Austr. 2717/4

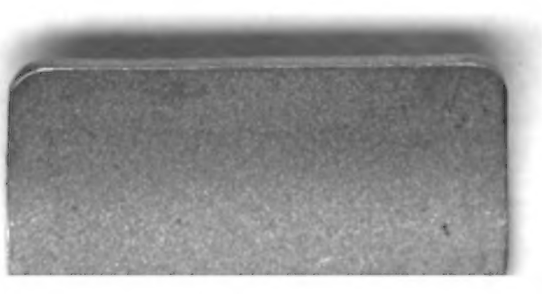

Digitized by Google

<36605902100010

<36605902100010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Beyträge

zur

Geschichte

des

Landes Oesterreich

ob der Enns.

Von

Franz Kurz,

reg. Chorherrn und Cooperator zu St. Florian.

Vierter Theil.

Linz, 1809.

bey Cajetan Haslinger, Buchhändler.

152 a

22

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Geschichte
des
Kriegsvolkes,
welches
der Kaiser Rudolph II. im Jahre 1610 zu Passau anwerben ließ.

Nebst
einer Sammlung
der
vorzüglicheren Urkunden
der Klöster
Waldhausen und Wilhering.

Von
Franz Kurz,
reg. Chorherrn und Cooperator zu St. Florian.

Erster Theil.

Linz, 1809
bey Cajetan Haslinger, Buchhändler.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorerinnerung.

Unter den Vorarbeiten für den künftigen Geschichtschreiber des Landes ob der Enns gebührt der Geschichte des Kaisers Rudolph II., und besonders seiner letzten Regierungsjahre, gewiß ein vorzüglicher Platz. Dieser kurze Zeitraum war reich an den wichtigsten Begebenheiten nicht nur für die unserem hohen Regentenhause unterworfenen Provinzen, sondern, man darf sagen, auch für ganz Europa. Schreckliche Kriege und Revolutionen wütheten von innen und von

aus-

Digitized by Google

aussen, und bereiteten zugleich noch das Allerschrecklichste vor, nämlich den dreißigjährigen Krieg. So reichhaltig der Vorrath an Materialien für die Geschichte derselben Zeiten seyn mag, welcher uns in verschiedenen Werken aufbewahret wurde, so blieb doch noch vieles, besonders in Rücksicht unseres Vaterlandes, bisher noch unbekannt, welches allerdings verdienet, der Vergessenheit entrissen zu werden. Die gütige Unterstützung der Edlen unsers Landes setzte mich in den Stand, eine sehr beträchtliche Nachlese halten zu können. Wenn ein Fürst von Lamberg, ein Graf von Weißenwolf, ein Graf von Clam, und noch mehrere Andere ihre Archive öffnen, und mit wahrhaft edler Freigebigkeit dem Wißbegierigen zur Vervollkommnung der vaterländischen Geschichte die Urkunden ihrer Voreltern mittheilen: so kann es nicht fehlen, die litterärische Ausbeute muß gesegnet ausfallen. Meine Pflicht ist es, dafür den wärmsten Dank abzustatten, und mich

Digitized by Google

zu bestreben, von dieser schönen Freigebigkeit den möglichst besten Gebrauch zu machen.

Nur muß ich meine werthen Leser wiederholet darauf aufmerksam machen, daß man hier eben so wenig, als in den vorhergehenden Theilen, eine eigentliche Geschichte erwarten dürfe: ich liefere bloße Beiträge zur künftigen Geschichte, sammle noch unbekannte Urkunden und Notizen, verbinde sie mit schon bekannten Sachen, und lasse nach Thunlichkeit stets die Urkunden selbst sprechen, um so der höchsten Glaubwürdigkeit am wenigsten einen Abbruch zu thun. Die Erfahrung hat es leider nur schon gar zu oft gelehret, wie wenig gewissenhaft Manche den Sinn der Acten entstellten, und Handlungen nach ihrer Willkühr verdrehten; bald setzten sie hinzu, bald nahmen sie hinweg, um nur den Helden, dessen Geschichte sie erzählten, in einem ihnen beliebigen Lichte erscheinen zu lassen. Sind die Actenstücke ihrem reinen Inhalte nach bekannt, so ist es leicht, sich eines

Besse-

Besseren zu überzeugen: mangeln sie, so bleibt Täuschung das Loos der irre geführten Leser. Mich wird es freuen, wenn Sachkundige meine Arbeiten in dieser Hinsicht nicht für ganz unnütz erkennen werden, und wenn dem künftigen Geschichtschreiber unseres Vaterlandes dadurch seine rühmliche Arbeit erleichtert wird.

Manches, was von der Geschichte des sogenannten Passauer-Volkes iu diesem Bande vorkommt, könnte Einigen beim ersten Anblicke überflüßig scheinen. Es hat freilich ein jeder seine eigene Ansicht von irgend einer Sache; deswegen sind auch die Urtheile über den nämlichen Gegenstand gewöhnlich verschieden. Ich suchte nach meiner Uiberzeugung alle unnütze Weitläufigkeit zu vermeiden, wollte aber nichts hinweglassen, was uns zur Geschichte der letzteren Regierungsjahre des Kaisers Rudolph II. nähere Aufschlüsse geben kann. Dahin gehört vorzüglich die Beilage Nro. I., von welcher ich eine geraume Zeit unschlüssig war, ob ich sie

die-

diesem Bande einverleiben, und dann, ob ich sie nicht noch mehr abkürzen sollte, als bereits ohnehin geschehen ist. Endlich hob der Gedanke: daß sie nicht ganz am unrechten Orte stehe, und manches Licht über die gegenwärtige Geschichte verbreite, alle meine Zweifel auf. Es geschieht so oft Meldung von Gesandtschaften und von Correspondenzen zwischen den Reichsfürsten und den Oesterreichischen Landständen, ja sogar von Verbindungen zwischen beiden, die zuletzt auf nichts Geringeres abzielten, als den Oesterreichischen Provinzen eine neue Regierungsform und neue Landesfürsten zu geben, welches Mathias am Ende seines Lebens, und noch mehr Ferdinand II. leider erfahren mußte. Was ist da wohl natürlicher, als die Frage: Wie haben sich diese Bündnisse zwischen den Oesterreichischen Unterthanen und auswärtigen Fürsten zum höchsten Verderben unseres Regentenhauses angesponnen? Die angeführte erste Beilage giebt uns hierüber nähere

here Aufschlüsse, und verdient in dieser Hinsicht allerdings bekannt gemacht zu werden. Da sich nach wenigen Jahren Mathias selbst den unirten Reichsfürsten in die Arme werfen wollte, um seinen Bruder Rudolph überwältigen zu können, und der Gefahr vorzubeugen, die ihm von dem Passauer-Volke drohte: so kann es nicht ganz unnütz seyn, die ersten Schritte kennen zu lernen, die man sich von Seite der Oesterreichischen Landstände erlaubte, durch die Reichsfürsten die Macht des Regenten von Oest. auf eine sehr unlöbliche Weise einzuschränken, oder gar zu vernichten.

In Rücksicht der alten Urkunden, von welchen der gegenwärtige Band, wie die zwei vorhergehenden Bände, einen Anhang enthält, habe ich nur Weniges zu bemerken. Sie sind mit der größten Genauigkeit entweder aus den Originalen, oder späteren Copialbüchern abgeschrieben. Bei der Correctur des Druckes wurde nichts außer Acht gelassen, um den alten

Text

Text ohne alle Abänderung rein zu geben, wie er aufgefunden wurde. Daß oft in einer und der nämlichen Urkunde ein Wort, oder ein eigener Name bald so, bald wieder anders geschrieben vorkommt, darf niemanden befremden. Sachverständige kennen ohnehin die schwankende Orthographie, oder vielmehr den gänzlichen Mangel derselben in den Schriften unserer Vorfahren. Topographische Noten brachte ich nach Thunlichkeit immer so viele an, als es nur möglich war. Wenn man mir aber selbst an Ort und Stelle, wo sich alte Urkunden vorfanden, die Namen der Dörfer und Flecken nicht angeben konnte, von welchen in denselben Meldung geschah: so wollte ich auch keine bloßen Muthmassungen wagen, die doch immer auf keinem festen Grunde beruhen würden. Haben wir einmal eine gute Landkarte von Oesterreich, so wird sich in diesem Stücke schon mehr mit Nutzen arbeiten lassen. Genealogische Untersuchungen müssen bis zur Zeit versparet wer-

den,

den, in welcher ein noch viel größerer Vorrath von Urkunden vorhanden seyn wird.

Die wenigen Bemerkungen über die vorgebliche Deutsch-Böhmische Mark, und über den Nordwald, welche vor den Urkunden des Klosters Wilhering stehen, sehe man als einen geringen Beitrag zur Aufklärung der Geschichte des Landes ob der Enns auf dem linken Donau-Ufer an, welcher Theil unseres Vaterlandes in der Geschichte noch gar zu wenig bekannt ist.

Inhalt.

Einleitung . . . . . S. 1.

Erstes Hauptstück.

Der Kaiser Rudolph ordnet zur Unterstützung des Erzherzoges Leopold eine Werbung an; Passau wird zum Sammelplatze bestimmet. In Oberösterreich wird das Werben untersagt. Die Geworbenen begehen im oberen Mühlviertel grobe Ausschweifungen, und wollen sich dort einquartieren. Aufgeboth des dreißigsten Mannes. Briefwechsel der Stände mit dem Landeshauptmanne von Mähren, mit dem Palatinus von Ungarn, und mit den Passauischen Räthen. Vertheidigungs-Anstalten gegen das Passauer-Volk. Die hiesigen Stände ermahnen ihre Nachbarn in Unterösterreich, ihre Religions-Streitigkeiten aufzugeben, und sich zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuschicken. Aufgeboth des zehnten Mannes. Mathias sendet seinen Truchseß, Westernacher, nach München, und seinen Rath, Schrötl, nach Prag; letzterer erhält vom Kaiser keine Antwort. Einige Adelige von Oesterreich treten zur Parthei des Kaisers über. Rudolph trägt den Oesterreichern einen Majestätsbrief an. Die Stände bitten den König, sie mit Einquartierungen zu verschonen . . S. 51.

Zwei-

Zweites Hauptstück.

Der König Mathias beruft ständische Ausschüsse nach Wien. Berathschlagungen derselben, welche Strafe die Adeligen verdienten, welche dem Könige untreu geworden sind, und sich nach Prag begeben haben. Zusammenkunft mehrerer Fürsten in Prag. Die Stände von Unteröesterreich rüsten sich. Der Palatinus trägt den Ständen ein Corps Heiducken an. Die in Prag versammelten Fürsten laden den König ein, Abgesandte zu schicken, welches er auch bewilliget. Fruchtlose Unterhandlung zwischen den Fürsten und den Abgesandten. Aussöhnung der protestantischen und katholischen Stände in Unteröesterreich. Die Stände von Oesterreich schreiben an die Böhmischen Stände und an die versammelten Fürsten. Die Fürsten entschließen sich, einige aus ihrem Mittel nach Wien abzuordnen, um die Friedens-Unterhandlung desto leichter betreiben zu können, worauf die königl. Abgesandten von Prag nach Wien zurück kehren . . . . . S. 86.

Drittes Hauptstück.

Neue Ausschweifungen des Passauer-Volkes. Oberst Rame hält die Kaufmannsgüter an, welche auf den Jahrmarkt nach Linz geführet wurden. Musterung des Land-Aufgebothes, und Vertheidigungs-Anstalten der unirten Länder. Der König läßt die Vertheilung der Quartiere und den Zustand der Schanzen in Oberösterreich untersuchen, worauf einige Verbesserungen erfolgen. Der König weiset wider den Willen der Stände 1500 Fußgängern unter dem Obersten Hager Freistadt zu einem Musterplatze an. Wiederholte fruchtlose Gegenvorstellungen der Stände, und Befehl derselben, den Truppen Freistadt zu verschließen. Höchst unangenehme Lage des Obersten Hager. Die Stände lassen sich

sich auch durch königliche Commissäre nicht auf andere Gesinnungen bringen, und verweigern den Musterplatz . . . . . S. 120.

Viertes Hauptstück.

Ankunft der vermittelnden Fürsten in Wien. Geheime Unterhandlung des Königes mit ihnen. Vergleichs-Artikel, welche der Herzog von Braunschweig dem Kaiser zur Bestätigung vorlegt. Die kais. Räthe ändern einige dieser Artikel, und setzen neue hinzu. Schreiben der Böhmischen Stände an die versammelten Fürsten. Streifzüge des Passauer-Volkes in das obere Mühlviertel. Schreiben des Churfürsten von Maynz und des Erzherzoges Maximilian an die Oberösterreichischen Stände wegen einer neuen Schanze; Antwort der letzteren. Zurücklunft des Herzoges von Braunschweig, welcher von Prag neue Friedens-Artikel mitbrachte. Die Böhmen dringen dem Kaiser eine unnütze Versicherung ab, daß das Passauer-Volk nicht wider den König, noch wider die unirten Länder sei geworben worden. Neue, in Wien abgefaßte Friedens-Artikel, mit welchen sich der Herzog von Braunschweig wieder zu dem Kaiser begiebt . . . . . S. 153.

Fünftes Hauptstück.

Mangel an Lebensmitteln zwingt den Obersten Hager, sein Quartier von der Gegend um Freistadt in das untere Machlandviertel zu verlegen. Die Bürger und Bauern von Gutau, Pregarten, Wartberg, und der dortigen Gegend widersetzen sich der Einquartierung, und erregen einen Aufstand. Der Landeshauptmann und die Stände ermahnen sie durch Patente zur Ruhe. Auf die geleistete Versicherung, daß die Bauern mit dem Quartier verschonet bleiben würden, kehrten sie in ihre Häu-

Häuser zurück, und Oberst Hager vertheilte seine Truppen in die Märkte im Machland. Nach vielen zudringlichen Bitten und ungestümen Vorstellungen bewilligte der König endlich die Abdankung der Hagerischen Truppen. Der Landeshauptmann sorgte für die Ordnung bei ihrem Abmarsch, und die Stände leisteten denjenigen einen Schadenersatz, welche durch das Quartier gelitten haben . . . . . S. 178.

Sechstes Hauptstück.

Neue Forderungen des Kaisers verhindern die Unterzeichnung des Friedens. Feindseligkeiten des Passauer-Volkes gegen die Kaufleute, welche nach Linz auf den Jahrmarkt reisen, worüber die versammelten Fürsten mit Klagen angegangen werden. Mathias theilet den ständischen Ausschüssen in Wien einige Verhandlungen mit, die zwischen ihm und dem Kaiser Statt gehabt haben. Peter Casal bringt neue Vergleichs-Artikel nach Wien, welche der König verwirft. Die Ausschüsse werden aufgefordert, ein Gutachten abzugeben, wie man sich verhalten sollte, wenn die Unterhandlung fruchtlos abliefe. Erfreuliche Friedens-Nachrichten des Herzoges von Braunschweig, welcher mit annehmbaren Vergleichs-Artikeln in Wien ankommt, und den König sammt den ständischen Ausschüssen vor den listigen Anschlägen der unirten Reichsfürsten warnet. Nach einigen gewechselten Schriften stellt der Herzog dem Könige eine Versicherung wegen der Gränzhülfe in Ungarn, und wegen der gewissen Abdankung des Passauer-Volkes aus, worauf letzterer den Frieden unterzeichnet, und durch Stellvertreter dem Kaiser die verabredete Abbitte leistet . . . . . S. 218.

Einleitung.

Die Kirchen-Reformation Luthers hatte sich bereits mit allen ihren verschiedenen Wirkungen über ganz Deutschland, und auch über die angränzenden Länder verbreitet, als Rudolph II. die Regierung der Oesterreichischen Monarchie 1576 antrat. Nach manchen unruhigen Auftritten, nach manchem verderblichen Krieg erhielt die Augsburgische Confession das Bürgerrecht, und der Religionsfriede sicherte ihr Ruhe und feste Fortdauer zu. In unserem Oesterreich hat sie während der Regierung des duldsamen Kaisers Maximilian II. große Fortschritte gemacht: fast zwei Drittheile der Bewohner unsers Vaterlandes haben derselben ihren Beifall geschenkt. Der Ursachen, welche die schnelle Verbreitung der neuen Lehre beförderten, gab es allerdings viele *); die Herzählung derselben liegt aber außerhalb der Grän-

*) Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luthers; gekrönte Preisschrift von Karl Villers. Mit einer Vorrede

Gränzen der gegenwärtigen Abhandlung. Bald gewann es das Ansehen, daß die katholische Religion der protestantischen in Oesterreich vollends unterliegen müßte: man fieng an, für die Fortdauer der ersteren, die doch immer noch die Religion des Regenten-Hauses geblieben ist, Besorgnisse zu schöpfen. Mißtrauen, gespannte Aufmerksamkeit auf alle Schritte der Protestanten, und ein thätiges Bestreben, ihren ferneren Fortschritten Einhalt zu thun, war Folge davon. Die Protestanten, oft zu rasch in dem Eifer für ihre Sache, manchmal auch zu unvorsichtig oder gar beleidigend in ihren Ausdrücken, und zu wenig beugsam, wenn es darauf ankam, durch Nachgiebigkeit einem größeren Uibel vorzubauen, gaben bald selbst Gelegenheit dazu, daß dem weiteren Wachsthume ihrer Parthei engere Schranken gesetzt wurden. Opitius, ständischer Prediger in Wien, konnte sich in seinem unzeitigen Eifer so wenig mäßigen, daß er wider alle Regeln der Pastoralklugheit sündigte, und nach dem Zeugnisse seines Leichenredners gar gewaltig wider den

Papst

---

rede und Beylage einiger Abhandlungen von D. Heinrich Philipp Henke. Hamburg, 1805, p. 96, u. f.

Papst, wider die Jesuiten, Mönche, Pfaffen, Nonnen, und alle Greuel des Papstthums von der Kanzel losdonnerte, welche inhumane Sprache seine Zuhörer aus dem gemeinen Volke zu noch derberen Ausdrücken anreizte, so zwar, daß die Regierung mancherlei Unordnungen, welche daraus leicht entspringen konnten, zu befürchten anfieng, und den lärmenden Mann aus dem Lande verwies *). Die übrigen Prediger mußten zwar auch die Stadt verlassen, durften jedoch im Lande ihre Wohnung aufschlagen **). Den Adeligen blieb es frei, auf ihren Schlössern für sich und für die Ihrigen protestantische Prediger zu halten, aber in den landesfürstlichen Städten und Märkten, die man zu den Hof-Kammergütern rechnete, wurde den Protestanten die freie Ausübung ihres Gottesdienstes untersagt, und so der Anfang zu künftigen noch größeren Beschränkungen desselben gemacht.

Dieser widrige Vorfall machte auf die Protestanten in Oesterreich einen sehr starken Eindruck:

ganz

*) Raupach, Erläut. Oest. p. 285, u. f.

**) l. c. p. 299.

ganz unvermuthet sahen sie sich in ihrem Laufe gehemmet, und mußten einer noch trüberen Zukunft entgegen sehen. Das Uebelste dabei war für sie, daß ihnen ihre eigenen Glaubensbrüder selbst den Vorwurf machten, daß sie durch ihr unbescheidenes Betragen den Landesfürsten zu strengeren Befehlen aufgereitzt haben *). So schwer ist es, sich im Glücke zu mäßigen, und die goldene Mittelstrasse zu halten. Ungestüm in ihren Forderungen, wollten sich die evangelischen Landstände in Ausübung ihrer Religion keine Gränzen setzen lassen, und legten dadurch den Grund zu ihrem künftigen Verderben. Noch zu schwach, sich der landesfürstlichen Macht mit Gewalt entgegen zu stemmen, doch nicht undeutlich des festen Vorsatzes, alles zu wagen, um die Schranken zu zerbrechen, wendeten sie sich

an

*) l. c. p. 301. Der bekannte D. Backmeister schrieb an den ständischen Sekretär: „Es wäre meines einfältigen Erachtens besser gewesen, daß man in der Possession des exercitii religionis geblieben ꝛc. ꝛc." Die theologische Fakultät zu Rostock verwies den Ständen ihre begangenen Fehler mit folgenden Worten: „Wie es diejenigen zu verantworten haben, die mit ihrem unzeitigen Rath und Eyfer die beide löblichen Stände um das exercitium religionis und ministerium in der Stadt Wien geleget, und der Kais. Mit. angebohrne Gnad und Freyheit ausgeschlagen, stellen wir in ihr eigen Gewissen."

an auswärtige Protestanten, und bathen sich fernere Verhaltungsregeln von den Universitäten in Heidelberg, Rostock, und Wittenberg aus. Die Antworten waren verschieden: ein Theil glaubte, man sollte sich den Befehlen des Landesfürsten unterwerfen, und in Geduld bessere Zeiten abwarten, weil Empörung und Aufruhr sich für den wahren Christen gar nicht gezieme *); die Theologen zu Wittenberg wollten es aber nicht gestatten, daß sich die evangelischen Prediger in Oesterreich bei Verkündung des göttlichen Wortes durch landesfürstliche Befehle sollten einengen lassen: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, schrieben sie unseren Ständen zurück, und eher Leib und Leben hingeben, als andere an ihrer Seligkeit hindern **). So ein Ausspruch paßte für erhitzte Gemüther besser, als der Rath der kaltblütigeren Weisen von Rostock; die theologische Fakultät von Wittenberg fand in Oesterreich Anhänger, die bereit waren, alles zu thun, um ihr Vorhaben durchzusetzen, sollten sie auch Märtyrer ihrer religiösen Grundsätze werden.

Die

*) Raupach, II. Forts. Beyl. XXXVII.

**) III. Forts. Beyl. I.

Die Anfragen der evangelischen Oesterreicher, die sie an die oben genannten Universitäten gemacht haben: ob sie den Befehlen ihres Monarchen in Rücksicht der beschränkten Ausübung ihrer Religion Folge zu leisten schuldig wären, oder nicht, waren sichere Vorbothen einer Zeit, wo man in der That gewiß nicht mehr gehorchen würde *). Die Neuheit des Gegenstandes; die Freude, das alte Joch abgeschüttelt zu haben; der Widerstand, welchen die Katholiken leisteten, und der gewöhnliche Eifer, mit welchem man sich gegen Angriffe der Religion, deren Anhänger man ist, zu vertheidigen pflegt: alles dieses brachte frühzeitig unter den Protestanten eine enge Verbrüderung hervor, die sie aufforderte, sich allenthalben ihrer Glaubensgenossen anzunehmen, sie mochten dann Unterthanen von was immer für einem Staate seyn. Man konnte Vaterland, Landesfürsten, Eltern und Geschwisterte auf die Seite setzen, um gegen seine Glaubensbrüder die innigste Freundschaft und Ergebenheit zu äussern. Beispiele davon ließen sich zu Tausenden anführen; auch

*) Schmidt, neuere Geschichte der Deutschen. Wien. Th. III. S. 55, u. f.

auch unser Oesterreich hat dieselbe Erfahrung gemacht. Die an sich sehr lobenswerthe Vorliebe für seinen Glauben artet nur gar zu leicht in Religionshaß gegen andere Partheien aus, wenn sie nicht von dem wahren Geiste der christlichen Religion geleitet, sondern von einem blinden Eifer fortgerissen wird. Unsere protestantischen Voreltern haben sich ohne allen Zweifel dieses Fehltrittes schuldig gemacht. Zu hastig in ihren Forderungen konnten sie keine abschlägige Antwort ertragen, durch die sie in eine noch größere Hitze geriethen; dadurch verleiteten sie ihren Monarchen nur gar zu leicht zum Unwillen, der sie es empfinden ließ, daß sich Unterthanen gegen ihn ehrfurchtsvoller und bescheidener betragen sollten. Fortgesetztes Entgegensträuben machte neue Gegenanstalten der Regierung nöthig; alles gegenseitige Zutrauen erlosch, es entstand eine Abneigung, die sich nur mit dem Untergange des schwächeren Theiles endigen konnte. Dieses war der Gang und das Ende der Reformation in unserem Vaterlande; der Knoten hätte sich früher gelöset, hätte nicht ein unseliger Bruderzwist in dem Regentenhause selbst den Protestanten ein Uibergewicht verschaffet, das die Auflösung ihres mächtigen Bundes um einige Jahre zurückhielt.

Der

Der erste Schritt zur engeren Verbindung der Oesterreichischen Protestanten mit auswärtigen Glaubensgenossen geschah damals, als sie sich an einige Universitäten wendeten, und sich ihr Gutachten ausbathen, welches späterhin noch zu verschiedenen Malen wiederholet wurde. Mit vielem Vergnügen mußten sie bemerken, daß man im Auslande ihre Händel als allgemeine Religions-Angelegenheit ansah, und auch Beistand versprach, der aber bloß in einer demüthigen Bitte oder Fürsprache an den Landesfürsten bestehen würde. Als dieses die gehoffte Wirkung nicht hervorbrachte, und einerseits die Regierung strenger, mißtrauischer, und unduldsamer, andererseits die protestantischen Unterthanen verwegner, aufbrausender, und ungehorsamer wurden, und der Pöbel bereits zu den Waffen gegriffen hatte, die man ihm erst nach drei Jahren aus den Händen winden konnte, wodurch sich die Evangelischen ihr Schicksal eben nicht verbesserten, sondern zu noch schärferen Gesetzen wider sie Anlaß gaben: da schickten sie Abgesandte ins Ausland, nicht mehr an theologische Professoren, sondern an protestantische Reichsfürsten, die ihnen durch eine bedeutungsvolle sogenannte Fürsprache ihr Schicksal erleichtern sollten. Der Erste, der sich zu diesem

zwei-

zweideutigen Geschäfte gebrauchen ließ, war der Edle von Roggendorf; der Hof verzieh ihm die Strafe, die er verdienet zu haben schien *). Bald darauf, nämlich 1603, übernahm Herr Wolfgang von Hofkirchen die nämliche Rolle; sein Plan war schon auf eine wichtigere Einwirkung auswärtiger protestantischer Fürsten auf den Monarchen von Oesterreich angeleget. Er reisete im Namen der Oesterreichischen evangelischen Landstände an die größeren Höfe des Deutschen Reiches, bath sie um ihre vereinigte Fürsprache, übergab dem Churfürsten von Sachsen das Directorium bei diesem Geschäfte, und fand allenthalben geneigtes Gehör für die Sache des Glaubens. Die Pastoren im Auslande versprachen ihm, in ihren Kirchen durch ein allgemeines Gebeth Gott um seinen Segen zu diesem heiligen Werke anzuflehen. Beunruhigte ihn manchmal der Gedanke: der Kaiser Rudolph würde seine Gesandtschaft sehr ungnädig aufnehmen, so tröstete er

sich

*) Von Roggendorfs Gesandtschaft an die Reichsfürsten sind nur geringe Notizen vorhanden, welche uns bloß dieses erzählen, daß ihm der Kaiser eine schwere Strafe zugedacht hatte, von der ihn nur seine früher erworbenen Verdienste befreien konnten. Man sehe darüber die nächstfolgende Beilage Nro. I.

sich wieder damit, daß doch Gott ein Wohlgefallen daran haben werde, weil alles auf die Vermehrung seiner Ehre abzielte. So fromm sein Bericht, den er über seine vollendete Gesandtschaft den Ständen ablegte, lauten mag, so vergaß er sich doch bei derjenigen Stelle, in welcher ihm das Geständniß entwischte, daß er zu seinem großen Unwillen seines Dienstes entlassen, und von der Regierung ganz unverschuldet und mit kränkendem Undanke verstossen ward, und zwar aus besonderer Schickung Gottes, wie er dafürhielt, eben damals, als die Stände wegen einer Gesandtschaft an die protestantischen Reichsfürsten berathschlagten; sein Entschluß war da auf der Stelle gefaßt: „auf empfangene Schmach und Unvermögen halber von der Regierung gezwungentlich zu lassen, und sich zu diesem Dienst aus Schickung Gottes begeben zu müssen.*)." So täu-

schen

*) Beilage Nro. I. Ungeachtet ihrer Weitläufigkeit glaubte ich doch, die Relation des Wolfgang von Hofkirchen bekannt machen zu müssen, weil ihr Inhalt sehr viel Merkwürdiges enthält. Raupach macht zwar von dieser Gesandtschaft Meldung, III. Forts. p. 151 — 154; seine Erzählung ist aber, wahrscheinlich gefliessentlich, sehr mangelhaft ausgefallen, denn er giebt vor, Hofkirchen sei bloß über Jena nach Dresden, und von dort nach Prag gereiset, welches mit der Wahrheit nicht übereinstimmet. Die vollständige Relation verdanke ich der Güte des (P. T.) Herrn Grafen von Weißenwolf, in dessen Archiv sich eine gleichzei-

schen sich die Menschen selbst, und geben vor, aus heiligen Bewegungsgründen gehandelt zu haben, während sie sich durch Rache, schnöden Gewinn, und unrühmliche Selbstsucht zu tadelnswerthen Handlungen dahin reissen lassen.

Wolfgang von Hofkirchen und die Oesterreichischen Stände waren davon überzeugt, daß der Kaiser diese ihre Gesandtschaft übel aufnehmen würde; deswegen verheimlichten sie ihr Vorhaben, und der Edle von Hofkirchen schlug aus der nämlichen Ursache sein Verdienst, das er sich seiner Meinung nach um das Vaterland erworben hatte, sehr hoch an. Furchtsamere Freunde warnten ihn auch, und suchten ihn von seinem Vorhaben abzubringen, weil die höchste Ungnade des Monarchen die Folge seines Unternehmens seyn würde: der vom Hofe beleidigte Mann hörte keine Warnung mehr an, und wollte lieber Märtyrer der öffentlichen Meinung werden. Wenn er aber den Ständen erzählet, daß ihn auch

der

---

zeitige Kanzlei-Abschrift davon vorfindet, vielleicht die nämliche, welche Hofkirchen den Ständen ob der Enns mittheilte, und die sein Vertrauter, Herr von Jörger, damals Besitzer von Steyreck, zu sich nahm.

der eigene Bruder des Kaisers, der Statthalter von Oesterreich, Mathias, abgemahnet habe, ohne ihn ernstlich von seiner Reise zurück zu halten, dann muß dem frommen Patrioten für das Wohl seines Vaterlandes bange werden, weil er einen unseligen Bruderzwist leicht daraus abnehmen kann, der bald die öffentliche Ruhe und das Glück der Unterthanen stören wird.

Die Protestantischen Reichsfürsten nahmen den Gesandten der Stände Oesterreichs mit offenen Armen auf, und sicherten ihm ihre kräftigste Unterstützung zu. Nahm es der Kaiser übel, daß sie sich mit seinen Unterthanen in geheime Uuterhandlungen eingelassen hatten, und erfüllte er ihre zudringliche Fürsprache nicht: so mußte er dieses unverzeihliche Versehen sehr hart büssen; denn als er auf dem Reichstage um fernere Unterstützung zu dem Türkenkriege sein Ansuchen machte, wurde ihm auf eine harte Weise alle Beihülfe versagt, und der Sächsische Gesandte, Hanns Ernst von Wolfersdorf, bekannte den kaiserlichen Räthen in Prag ganz unverhalten die Ursache davon: „Die Chur- und etliche Reichsfürsten hätten auf unterthäniges und hochflehentliches Ansuchen der zwei Stände,

der Herren und Ritter, in Oesterreich ob und unter der Enns, bei Ihrer Mjt. um die Freistellung des Religions-exercitii . . . allerunterthänigst sowohl schriftlich, als durch ihre Abgeschickte mündlich werben, und für sie intercediren lassen; wären zwar wohl oft hochernannte Chur- und Fürsten von Ihrer Mjt. gnädigst beantwortet worden, daß sie anders nicht verhofft, es würde auf solche Intercessiones den gedachten Ständen das exercitium religionis frey gestellt, und voriger scharfer Anordnung fruchtbarliche relaxation vergönnt worden seyn; so hätten aber dessen alles ungeachtet Ihre Kais. Mjt. Dero gnädigsten Vertröstungen zuwider nicht allein in Abschaffung des öffentlichen religions-exercitii keinen Stillstand halten, sondern darzu, ohne Zweifel aus Antrieb unruhiger Leute und Zerstörer des heilsamen und des Reichs Religionsfriedens die Sachen dahin gedeihen lassen, daß in mehrgemeldter Oesterreicher zweier Landständen Gebiethen Pfarrkirchen und Schulen mit Gewalt gesperrt, und der Gebrauch des von ihnen bishero nach Anleitung Augsburgischer Confession geübten Gottesdienstes ganz und gar hätte eingestellt und aufgehebt werden sollen. Derohalben dann oft und viel hochberührte Chur- und Fürsten sich dieses ihrer Glaubensgenossen Un-

falls

falls nicht unbillig aus christlicher Lieb und Mitleiden sofern anzunehmen, daß, obwohlen sie Ihrer Mjt. in Deroselben Land mehrgemeldter Religions-Zulassung halben weder Maaß noch Ordnung zu geben hätten, dennoch die Oesterreichischen evangelischen Ständ sowohl, als auch Ihre Mjt. selbsten durch Abschlagung fernerer Feinds-Contribution erkennen möchten, wie hoch die Chur- und Fürsten des Reichs an dieser in Oesterreich wider gemeldte ihres Glaubens Genossen aufs Neue attentirte Religions- und Glaubens-Bedrangnuß offendiret, und zu sonderbarem Mißfallen deshalb angereitzt und bewogen worden . . . Dannenhero wird desto weniger zu verwundern seyn, daß oft und mehrgedachte Chur- und Reichsfürsten um dieser erzählten Ursach willen allein ihr Gemüth und Hülfhand von Ihrer Mjt. in diesem Punct abgewendet haben, u. s. w. *). Fürwahr eine bedeutende Fürsprache, (wenn sie doch diesen Namen verdienet) welche den Kaiser nichts Gutes erwarten ließ, wenn er sich nicht alsogleich bequemen würde, die Forderungen seiner protestantischen Unterthanen genau zu erfüllen.

Von

*) Raupach, l. c. p. 156. 159. Khevenhiller, T. VI. p. 2781—2820.

Von nun angefangen, war das Loos des unglücklichen Kaisers entschieden. Seine protestantischen Unterthanen fühlten nur gar zu wohl ihre Wichtigkeit, zu der sie durch den Bund gelanget waren, welchen sie mit ihren auswärtigen Glaubensgenossen errichtet hatten, und wurden eben dadurch noch mehr trotzig, widerspenstig, und beleidigend; der Kaiser wollte die ihm zugefügten Unbilden ahnden, erneuerte und verschärfte seine Reformations-Befehle, und wollte, von blinden Religions-Eiferern irre geleitet, die Protestanten in seinen Ländern vollends unterdrücken: lauter Fehlgriffe und verkehrte Maßregeln, über die man bald spottete, bald erzörnte, und zur Gegenwehr sich anschickte: der ohnmächtige Zorn wird nur verlacht. Es begann von beiden Seiten ein Streit auf Leben und Tod, aber mit sehr ungleichen Kräften; Rudolph mußte unterliegen, weil er, in allen Dingen unentschlossen, bald die beste Zeit versäumte, seine sonderbaren Entwürfe auszuführen, bald die verkehrtesten Mittel wählte, seine Absichten zu erreichen, bald zu gelind, bald unerbittlich streng sich bewies; so verdarb ers mit Allen. Zuletzt gelangte der Plan, den man wider ihn auf verschiedene Wege eingeleitet hatte, zur völligen Reife, brach fürchterlich los, und zertrümmerte Schlag

auf

auf Schlag Rudolphs Macht und Herrlichkeit. Die nächste Veranlassung dazu both der langwierige Türkenkrieg dar, der seit dem Jahre 1593 mit abwechselndem Glücke geführt wurde; Schlachten und Festungen wurden gewonnen und verloren, der Krieg fraß Leute und das Vermögen der Unterthanen auf, und vermehrte stets die Zahl der inneren Feinde des Kaisers. Um das Maß des Elendes voll zu machen, erregte Botschkai einen Aufruhr in Ungarn, eroberte Siebenbürgen, das kurz zuvor unter Bathori äußerst hart mitgenommen ward, und einen Theil von Oberungarn; seine wilden Horden streiften bis in die Gegend von Wien, und führten einige tausend Gefangene in die Sklaverei mit sich fort, nachdem sie sich satt gemordet und gebrennet hatten. Die Türken frohlockten über diesen Vorfall, und der Bascha von Ofen beehrte den Botschkai mit einer goldenen Krone, mit Scepter und Schwert, und weihte ihn so zum Beherrscher des eroberten Landes ein. Hätten die Aufrührer in Verbindung mit den Türken ihren Vortheil besser zu benützen gewußt, so wäre wohl ohne Zweifel der größte Theil der Oesterreichischen Besitzungen verloren gewesen. Alles zitterte, und sah mit bangen Herzen einer noch traurigeren Zukunft entgegen, und rief den Kaiser um

Ret-

Rettung und Hülfe an; aber dieser beschäftigte sich in Prag mit Sterndeuterei, und suchte den Stein der Weisen, schien sich um die nahe Gefahr wenig zu bekümmern, und konnte sich zu keinen Gegenanstalten entschließen. Das Sonderbarste dabei war, daß er es bei seiner gänzlichen Verwahrlosung der Regierungs-Geschäfte auch nicht zugeben wollte, daß Andere thätiger sie betreiben möchten, und nur mit vieler Zudringlichkeit konnte man von ihm eine Vollmacht erpressen, mit dem Botschkai unterhandeln zu können, dem mit Gewalt ohnehin nicht mehr Einhalt geschehen konnte *). Oesterreich verdankte seine damalige Rettung dem Erzherzog Mathias, durch dessen Bemühung in Wien eine Friedens-Unterhandlung mit Botschkai zu Stande kam, auf die 1606 der sogenannte Wienerfrieden erfolgte, durch welchen Siebenbürgen und ein Theil Ungarns dem Hause Oesterreich zugesichert wurde, obwohl Botschkai unterdessen im Besitze blieb **). Im nämlichen

*) Schmidt, l. c. p. 154.

**) Khevenhiller, T. VI. p. 3047 — 3062. Cf. Petr. de Reva, apud Schwandtner Script. Rer. Hung. T. II. p. 775 — 781. Reva's Zeugniß ist desto wichtiger, weil er bei der Unterhandlung selbst zugegen war.

lichen Jahre wurde auch der verheerende Türkenkrieg durch einen abgeschlossenen Frieden geendet.

Man hatte sich schon vor der Friedens-Unterhandlung in Wien allenthalben im Vertrauen gesagt: Rudolph sei unfähig, der Regierung länger vorzustehen; Andere, die noch weiser seyn wollten, wie es dergleichen Leute in großen Städten immer zu geben pflegt, glaubten Rudolphs unerklärbare Handlungsweise noch besser ergründet zu haben, und gaben vor: der Kaiser habe an der allgemeinen Verwirrung aus schlimmen Nebenabsichten ein Wohlgefallen, und lasse sie geflissentlich immer zunehmen; daß es nicht gut gehe, darin mußten Alle übereinstimmen. Rudolph gab zu seinem größten Unglücke bald wieder neue Beweise davon, denn er war gar nicht dazu zu bewegen, daß er den Wienerfrieden bestätiget hätte, obwohl es noch ein wahres Glück gewesen ist, ihn auf so erträgliche Bedingnisse nicht ohne große Schwierigkeiten erhalten zu haben. Den Frieden mit den Türken bestätigte er zwar, aber er erfüllte die Bedingnisse desselben nicht. Da er dessen ungeachtet nicht im Stande war, den Ungarn und den Türken Widerstand zu leisten, ja gar nicht einmal Anstalten traf, den Krieg

fort-

fortzuführen, oder den Frieden herzuhalten: so konnte man sich des Gedankens nicht erwehren, Rudolph müsse von einer Abwesenheit des Geistes befallen seyn. Unter diesen traurigen Umständen hielten es die übrigen Erzherzoge für höchst nöthig, dafür zu sorgen, daß ihre Erbstaaten durch Rudolphs Unvermögen nicht in das äußerste Verderben geriethen. Mathias und sein Bruder Maximilian, wie auch die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian Ernst von Steyrmark vereinigten sich in Wien dahin: „Weil es leider allzuviel offenbar, daß die Röm. Kais. Mjt., ihr Bruder und Vetter, aus denen bei Ihr zu unterschiedlichen Zeiten sich erzeigenden gefährlichen Gemüthsblödigkeiten zur Regierung Dero Königreiche nicht genugsam noch tauglich sich befinden" ... deswegen sähen sie sich nothgedrungen, den Erzherzog Mathias zum Oberhaupte ihres Hauses zu erwählen *). Diese Uebereinkunft der Erzherzoge, die sie sehr verheimlichten, verschaffte dem Erzh. Mathias eine größere Freiheit, auch wider den

*) Schmidt, p. 157. Schrötters fünfte Abhandlung aus dem österr. Staatsrechte, p. 218. Lünig, P. Spec. Cont. I. Forts. I. p. 74. Bei Balbin und Goldast ist die Urkunde ebenfalls zu finden.

den Willen des Kaisers manches zu beschließen, was man für das allgemeine Beste als zuträglich erkannte; aber die bereits vorhandene Spannung der Gemüther zwischen Mathias und Rudolph nahm eben dadurch zu, und verwandelte sich endlich in eine völlige Abneigung und in einen traurigen höchst verderblichen Bruderkrieg.

Die Gelegenheit, aus Rudolphs mißlicher Lage Vortheile zu ziehen, war für die Protestanten in Oesterreich zu einladend, als daß sie dieselbe unbenützt hätten vorbeilassen können. Dieser ihr hoher Gegner hatte sie beleidiget; nun war die Zeit vorhanden, sich auf immer gegen künftige Angriffe sicher zu stellen. Mathias hatte zur Unterhandlung mit Botschkai absichtlich Abgeordnete aus Ungarn, Böhmen, Mähren, und Oesterreich nach Wien berufen, um sich vor dem bekannten Wankelmuth seines Bruders zu schützen, oder vielleicht gar sie zu denjenigen Auftritten vorzubereiten, welche bald erfolgen sollten. Die Landstände mußten sich dadurch nothwendig für geehrt schätzen, daß sie von ihrem Statthalter, dem Erzherzog Mathias, zu den wichtigen Berathschlagungen über den Frieden mit Botschkai beigezogen wurden, und sogar die Friedens-Urkun-

kunde unterzeichnen und bekräftigen durften. Sie verbürgten miteinander die genaue Befolgung der Friedensbedingnisse *): wahrhaftig ein Sieg über den Kaiser, und eine schöne Gelegenheit zu einer Fehde mit ihm, als er die ganze Unterhandlung wieder verwarf, zu der er doch kurz zuvor seinem Bruder Vollmacht ertheilet hatte. Da verbanden sie sich miteinander, mit vereinigten Kräften gegen jeden zu stehen, der es wagen würde, gegen den von ihnen mit Botschkai und mit den Türken geschlossenen Frieden zu handeln, oder sie in irgend einer anderen Sache, die sie allgemein angehen würde, zu beschweren. Die Reichsfürsten, deren Gesinnungen man bereits sehr gut kannte, wurden eingeladen, diesem Bündnisse beizutreten **). Dieser allgemeine Bund der Stände Ungarns, Böhmens, Mährens, und Oesterreichs war freilich vorzüglich ge-

gen

*) Khevenhiller, p. 3061.

**) Reva, l. c. p. 789. Et quia antehac novam cum Statibus et Ordinibus Archiducatus utriusque Austriae confoederationem recenter et solenniter occasione motus praesentis inierunt, quod si nimirum temporis successu propter vel contra tractationem Viennensem et Turcicam nuperrime conclusam, vel qualemcunque aliam ob causam justam et legitimam regnis, provinciis, et patriis suis, aut ejusdem commembris et confoederatis, hostis aut turbator aliquis ingrueret: tunc Serenissimum Archiducem, et omnes Sta-

tus

gen den Kaiser, aber mittelbar auch gegen die Katholiken gerichtet, denn es wurde in demselben festgesetzt, daß man keine Neuerungen in Religionssachen mehr gestatten, sondern sich denselben auch mit Gewalt, wenn es nöthig wäre, widersetzen sollte *). Dieser Grundsatz, an sich schon sehr weitaussehend, wurde von den Protestanten noch dazu sehr muthwillig ausgedehnet; denn als die Katholiken zu ihrem Schutze ebenfalls unter sich ein ähnliches Bündniß errichteten, welches nichts anderes zum Ziele hatte, als sich bei ihrer Religion zu schützen: so fanden sich erstere, die doch mit ihrem Beispiele voraus gegangen waren, dadurch beleidiget, und errötheten nicht, den Kaiser mit der Bitte zu belästigen, daß er dieses den Katholiken untersagen möchte **). Voll gerechten Unwillens ertheilte er ihnen die Antwort, daß ihre Verbindung widerrechtlich wäre, die sie, die Protestanten, unter einander errichtet haben,

und

---

tus et Ordines Regni Hungariae, Archiducatus Inferioris et Superioris Austriae mutuis auxiliis sibi et suppetiis non defuturos . . . Ideo adjectis ejusmodi confoederationis partibus, Imperii Principes etiam peramanter rogarunt etc.

*) Khevenhiller, p. 3029.

**) Raupach, T. I. p. 233.

und daß sie sich alsogleich von Prag entfernen sollten. Es hatte wahrhaftig den Schein, als suchten sie muthwilliger Weise Händel, denn ihr Begehren war einmal zu unbillig. Desto unbegreiflicher ist es, wie Raupach dieses ihr Verfahren in Schutz nehmen, und die Katholiken tadeln konnte, daß sie sich nicht ganz nach dem Belieben der Protestanten wollten behandeln lassen *).

Die nöthigsten Vorbereitungen zu Rudolphs Sturze waren von seinen protestantischen Unterthanen bereits getroffen, nur fehlte ihnen noch ein muthiger Anführer, der sich an ihre Spitze stellen, ihren verschiedenen Planen Einheit geben, und alles so anordnen sollte, daß die Macht der Empörer gewiß siegen würde. Diesen Mann fanden sie an Mathias. Er war ein Herr von feurigem Temperamente, das nicht immer aufgelegt ist, einer ernstlichen Uiberlegung Platz zu geben, sondern sich nur gar zu leicht übereilet. Heisser Durst nach Großthaten ließ ihn Handlungen begehen, über deren

Werth

*) Senkenberg gesteht aufrichtig, daß an der Verbindung der Katholiken nichts unrechtes gefunden werden könnte. Häberlins Reichsgeschichte, T. XXII. p. 464.

Werth das allgemeine Urtheil nicht günstig ausfallen konnte; und als ihn späterhin die Lust zu herrschen überfiel, schonte er seines eigenen Bruders und Landesfürsten nicht, und hielt sich für berechtiget, ihm seine Kronen zu rauben, um dieselben sich selbst auf das Haupt setzen zu können: Rudolphs Geistesschwäche mußte der Empörung einen sehr zweideutigen Anstrich der Nothwendigkeit und des allgemeinen Besten geben. Schon in seiner Jugend entwich er heimlich, und ließ sich von den aufrührischen Niederländern zu ihren Statthalter erwählen, was ihm die höchste Ungnade des Kaisers, seines Bruders Rudolph, zuzog. Die Bitten der betrübten Mutter befreieten ihn von der verdienten Strafe, und Rudolph begnügte sich, ihm Linz zu seinem Aufenthalte zu bestimmen, wo er genöthiget war, ein sehr eingeschränktes Leben zu führen. Als er sein Vergehen genug gebüßt zu haben schien, ernannte ihn Rudolph zum Statthalter von Oesterreich und Ungarn. Gegen die Türken focht er mit abwechselndem Glücke, und schloß endlich mit ihnen und mit Botschkai den Frieden, wie wir dieses bereits gehört haben. Die sich ganz ungleiche Denkungs- und Handlungsweise ließ zwischen Rudolph und Mathias nie eine wahre brüderliche Liebe und

Einig-

Einigkeit bestehen; der unschlüssige, mißtrauische, und unthätige Rudolph mußte manches tadeln, was sich Mathias erlaubte; und dieser, feurig, und rasch, und thätig, wollte sich nicht durch Befehle seines Bruders einengen, oder sich in seinem Laufe hemmen lassen. Den Kaiser sehen, oder gar sprechen können, war ein seltenes Glück, denn selbst Gesandte grosser Mächte mußten oft mehrere Monathe warten, bevor sie zur Audienz gelangten; Mathias im Gegentheile war leutselig, und hüllte sich nicht in heiliges Dunkel, und erwarb sich dadurch die Zuneigung und Ergebenheit der Landstände und des Volkes, bei welchen er sich desto mehr beliebt zu machen suchte, weil er sie zur Ausführung seines Planes nöthig hatte. Seine Absichten hatte er bisher sehr verheimlichet, mußte sie auch verheimlichen, weil sie nicht löblich waren, machte aber sorgfältig alle erforderlichen Anstalten dazu, um mit desto grösserer Sicherheit der Erfüllung seiner Wünsche entgegen sehen zu können. Ganz wohl berechnet war es, die Landstände unter dem schönen Vorwande, einen höchst nöthigen Frieden mit Botschkai und den Türken abzuschließen, in Wien zu versammeln, sie zu Bürgen desselben zu machen, und unter sich selbst Bündnisse gegen Alle ohne Ausnahme errichten zu

las-

sen, die es wagen würden, ihren Beschlüssen entgegen zu handeln. Mochten damals die protestantischen Landstände, ohnehin schon Feinde des Kaisers, dafür halten, alles dieses tauge bloß dazu, ihre Religion und ihre Privilegien gegen Rudolph zu schützen; mochten sie den Statthalter Mathias für ihren Freund und für den Hersteller der Ruhe halten: sie irrten sich *); er wollte sich ihrer bloß als eines Mittels bedienen, seinem Bruder eine Krone abzuzwingen. Als diese nöthigen Vorbereitungen geendet waren, glaubte er, keine Zeit verlieren zu dürfen, und wählte sich Männer aus, denen er sein Geheimniß anvertrauete, damit sie ihm zur Ausführung seines Vorhabens thätige Beihülfe leisten könnten. Um es mit keinem Theile zu verderben, nahm er Katholiken und Protestanten zu Hülfe; letztere machten jedoch die stärkere Anzahl aus.

Die Wahl dieser Männer macht der Schlauheit

des

*) Im vollen Gefühle des Mißmuthes, welchen getäuschte Hoffnungen erregten, sagte Tschernembl zu den Ungarn: adeo, ut evangelici revera senserint delusos se, dum sub praetextu reipublicae in melius mutandae, et a principis sui naturalis Rudolphi Caesaris obedientia discedendi ipsis fuit persuasum. Hierüber ist die Beilage Nro. IV. nachzusehen.

des Erzherzogs in der That viele Ehre. Die vorzüglichsten unter ihnen, wenigstens für uns Oesterreicher, waren der Bischof Klesel von Neustadt, und Tschernembl; jener, der kurz zuvor aus Prag entwichen war, um Mathiä Parthei zu ergreifen, taugte vollkommen dazu, die bestehende Ordnung zu verdrehen, und dem Landesfürsten Feinde zu erwecken; dieser, mit einem großen Schatze von Kenntnissen, und mit einer außerordentlichen Beredsamkeit ausgerüstet, noch dazu kühn und trotzig, voll feurigen Eifers für die Herhaltung und Verbreitung der protestantischen Religion, ein Mann, der sich die Sprache und die Gesinnungen der alten Römer vollkommen eigen gemacht hatte, konnte mit vollem Vertrauen auf seine Kräfte die Rolle übernehmen, erster Rathgeber derjenigen zu seyn, die ihren Landesfürsten vom Throne stoßen wollten. Diesen beiden Anführern der Verschwörung wurden noch mehrere Männer beigesellet, die ihnen an Grundsätzen vollkommen glichen: Wolfgang von Hofkirchen, vor wenigen Jahren ständischer Gesandter zu den Reichsfürsten, befand sich unter ihnen. Sie machten nun den geheimsten Rath des Erzherzoges aus, schmiedeten Plane, gaben Gutachten, verwickelten auch die Ungarn und Böhmen in ihr Interesse, und be-

reiteten das Volk auf dasjenige vor, was bald geschehen würde *). Mathias Absichten konnten nunmehr unmöglich ganz verborgen bleiben, worüber Rudolphs Unwille wider ihn noch höher stieg; er schickte deswegen denselben auch nicht, wie es sonst geschah, als kaiserlichen Commissär auf den Reichstag nach Regensburg, sondern erwählte dazu den Erzherzog Ferdinand, und klagte den Churfürsten durch seine Gesandten, daß sich sein Bruder Mathias ganz unverzeihliche Dinge erlaube; er setzte hinzu, daß er von ihnen zuversichtlich erwarte, daß sie es nicht zugeben werden, daß das Ansehen und die Würde des Kaisers geschwächt werden sollte **). 'Wie konnte doch der Kaiser von den Reichsfürsten erwarten, daß sie sich wider seine protestantischen Unterthanen, die es mit Mathias hielten, erklären, und ihm beispringen sollten? Er muß die Eröffnung, die ihm der Sächsische Gesandte, Hanns Ernst von Wolfersdorf, erst vor wenigen Jahren in Prag gemacht hat, schon wieder vergessen haben. Wie gut es die Reichsfürsten mit ihm meinten, konnte er bald her-

*) Khevenhiller, T. VI. p. 3147—3172.

**) Schmidt, p. 205, u. f.

hernach auch daraus abnehmen: der letzte Reichstag ist wieder ganz fruchtlos auseinander gegangen.

Im verflossenen Jahre, 1607, wurde in Preßburg ein allgemeiner Landtag gehalten, um die Ruhe im Lande wieder herzustellen. Sieben Wochen hatten die Landstände fruchtlos auf eine königliche Resolution gewartet, und giengen endlich voll Unwillen auseinander. Jetzt schrieb Mathias ohne Vorwissen Rudolphs einen Landtag aus, und berief die Ungarischen und Oesterreichischen Stände nach Preßburg, die ungeachtet des kais. Verbothes sich auf demselben einfanden, und mit Mathias und unter sich selbst ein Bündniß errichteten, sich mit gemeinsamer Macht denjenigen zu widersetzen, die den Wiener-Frieden, oder auch den Frieden mit den Türken verletzen, und sie, die nun miteinander Verbündete wären, beleidigen wollten *). Dieses Bündniß machte freilich keine Meldung von Rudolph; daß es aber doch gegen ihn gerichtet wäre, daran konnte niemand zweifeln. Dieser bemühte sich umsonst,

*) Nebst anderen Authoren liefert auch Preuenhuber, p. 333, das Unions-Instrument nebst der Unterschrift der versammelten Landstände.

sonst, seinen Bruder von weiteren Schritten abzuhalten: letzterer schrieb vielmehr einen neuen Landtag nach Wien aus, von welchem Rudolph die Stände durch ein Patent wieder abzuhalten suchte *); aber niemand achtete mehr auf kaiserliche Verbothe. Man rüstete sich von beiden Seiten. Die Mährer traten bald auf Mathias Seite, und zu dem Bunde, welchen man in Preßburg errichtet hatte. Die Bundes-Truppen erhielten Befehl, sich an der Mährischen Gränze zu sammeln **). Auf so etwas war Rudolph nicht gefaßt; die Furcht überfiel ihn plötzlich so sehr, daß er den Bischof von Ollmütz, den Kardinal Dietrichstein, nach Wien abschickte, und durch ihn folgende Friedensanträge machte: er wollte den Frieden mit den Ungarn und Türken bestätigen, hingegen müßte das Preßburger Bündniß gänzlich aufgehoben werden; die Oesterrei-

*) Beilage Nro. II.

**) Weitläufiger wird dieses alles erzählet, von Schmidt, p. 209—218, und von Senkenberg, l. c. p. 554—571. In unseren vaterländischen Archiven sind noch viele ungedruckte merkwürdige Actenstücke vorhanden, welche diesen für den Kaiser Rudolph höchst traurigen Vorfall betreffen; sie bleiben billig für einen künftigen Gebrauch aufbehalten, weil es der Raum der gegenwärtigen Einleitung nicht gestattet, sie gleich jetzt zu benützen.

reicher sollten sich von den Ungarn trennen. Diejenigen, welche sich aus den Oesterreichischen Ständen bisher zu diesem Geschäfte hatten brauchen lassen, würden auf ihre Bitte Gnade erlangen. Nach sechs Monathen sollte mit Mathias und mit den verbündeten Ländern eine Unterhandlung gepflogen werden; während dieser Zeit sollten alle Feindseligkeiten eingestellet bleiben. Mathias soll den im Jahre 1606 mit den übrigen Erzherzogen errichteten Vertrag, der ihn zum Oberhaupte der Familie erklärte, heraus geben, und sich entschuldigen. — Mathias verwarf alle Unterhandlung, ließ sich in Wien huldigen, lud auch die Böhmen ein, seinem Bündnisse beizutreten, und forderte sie auf, Abgesandte nach Czaßlau zu schicken, mit welchen er das Weitere verhandeln würde. Man nahm ihn auf seiner Reise zu Znoym und Czaßlau so auf, daß er daraus leicht abnehmen konnte, daß er über seinen Bruder Rudolph siegen würde. Den Gesandten der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die ihn in Czaßlau erwarteten, um eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und ihm zu bewirken, gestand er nur einen Waffenstillstand auf acht Tage zu, ließ sich aber keineswegs abhalten, dessen

sen ungeachtet näher zur Hauptstadt Prag vorzurücken.

Rudolph, durch die schnelle Annäherung seines Bruders mit einer bedeutenden Armee überraschet, fand kein besseres Mittel, sich aus seiner Verlegenheit zu winden, als daß er die Böhmischen Landstände zusammen berief, welchen er eröffnete, daß es sein Wunsch wäre, seinem Bruder Mathias die Nachfolge in Böhmen zuzusichern, und so aller künftigen möglichen Zerrüttung vorzubauen, welche nach seinem eigenen kinderlosen Absterben entspringen könnte. In welch große Verlegenheit ihn die Böhmischen Protestanten durch ihre ungestümen Forderungen, die sie auf der Stelle auf eine sehr unanständige Weise gemacht haben, versetzten, gehört nicht hieher. Als sie ihm die erwünschten Verheissungen abgedrungen hatten, versprachen sie ihm endlich, sich gegen Mathias zu rüsten. Dieser hatte sich unterdessen zu Bömischbrod gelagert, von wo aus er eine Gesandtschaft zu den in Prag versammelten Landständen abschickte, welche ihnen in seinem Namen vortragen mußte, daß er nur gekommen wäre, um für das Beste der Länder zu

sorgen, welches durch die Schwäche seines Bruders gefährdet würde. Er versprach zugleich den Böhmen, er wollte ihr gütiger König werden, wenn sie ihn als solchen anerkennen würden *). Rudolph wollte seine Sache nicht der ungewissen Treue der Böhmen oder dem bloßen Kriegsglücke anvertrauen, und fand es zuträglicher, mit seinem Bruder eine Unterhandlung einzugehen, in welcher folgende Punkte festgesetzt wurden: Mathias ist zum Nachfolger Rudolphs in Böhmen bestimmt; der Ungarische Frieden wird bestätiget; Mähren gehört dem Mathias; Rudolph verzeiht Allen, welche seinen Bruder auf dem Zuge nach Böhmen begleitet haben; der Kaiser wird alsogleich sein Kriegsvolk abdanken. In einem anderen Vertrage, der bald darauf zu Stande kam, trat Rudolph seinem Bruder Oesterreich ob und unter der Enns, und das Königreich Ungarn ab, erhielt aber dafür den Antheil von Tirol, der dem Mathias zuvor gebühret hatte. Den Oesterreichischen Ständen gönnte Mathias die Ehre, daß sie den Vertrag zwischen ihm und seinem Bruder unterzeichnen durften: eine Gefälligkeit

*) Beilage Nor. III.

keit dafür, weil sie den Kaiser eben so haßten, wie er, und sich bei der Empörung wider ihn vorzüglich ausgezeichnet hatten.

Mathias zog mit vieler Pracht in Wien gleichsam als Sieger ein, obwohl sein Zug nach Böhmen wider seinen Monarchen und Bruder keinen Triumph verdiente. Die protestantischen Oesterreicher, denen er vorzüglich den glücklichen Ausgang seines rühmlichen Unternehmens zu danken hatte, forderten für ihr Wagestück ohne Verzug seine Dankbarkeit auf, und verlangten von ihrem neuen Fürsten auch eine neue Ordnung der Dinge; als er diese nicht alsogleich zugeben wollte, errichteten die politischen Stände Oberösterreichs, schon gewöhnt an Bündnisse mancher Art, gewisse Vereinigungs-Artikel unter sich selbst, mit der ausdrücklichen Warnung: wer immer dawider handeln würde, den sollte man nicht mehr für ein ständisches Mitglied erkennen *). Sie bathen, drohten, polterten, sammelten Truppen, und es schien, als wären sie schon wieder bereit, die Szene zu wiederholen,

die

*) Meier Londorp. suppl. T. I. p. 420. et seq.

die dem armen Rudolph Oesterreich, Mähren und Ungarn gekostet hatte *). Tschernembl, dessen sich Mathias kurz zuvor wider seinen Bruder mit so gutem Erfolge bedient hatte, ragte nun unter den Mißvergnügten wieder vorzüglich hervor; er wandte alle seine Künste an, both die zierlichste Beredtsamkeit auf, um die Ungarn zu gleichen Gesinnungen zu bewegen, die er an das mit ihnen geschlossene Bündniß erinnerte **), und hörte auch dann noch nicht zu toben auf, als er dem Mathias auf eine sehr beleidigende Weise dafür dankte, daß die Protestanten endlich ihre Wünsche erfüllet sähen: freilich hat sie Mathias auch nur gezwungen erfüllet. Rudolph verdiente allerdings in seiner traurigen Lage das Mitleiden aller Redlichen; den

Ma-

*) Um das, was schon einmal ist erzählet worden, nicht wiederholen zu müssen, sei es mir erlaubt, in der Geschichte dieser Vorfälle auf dasjenige zu verweisen, was darüber bereits in dem ersten Theile meiner Beiträge p. 19—32 gesagt wurde.

**) Es ist schon von Mehreren der Wunsch geäußert worden, daß jene Rede, welche Tschernembl an die Ungarn gehalten hat, von welcher Raupach III. Forts. p. 198 ein Fragment lieferte, ganz bekannt gemacht werden möchte. Ich erfülle hiemit diesen Wunsch in der Beilage Nro. IV, und setze sie aus einer gleichzeitigen, aber sehr schlecht geschriebenen Copie her, welche sich im Archive des Herrn Grafen von Weißenwolf vorfindet.

Mathias mußte jetzt, da ihm seine eigenen Unterthanen gleich beim Antritte seiner Regierung so vielen Kummer und Verdruß verursachten, noch sein Bewußtseyn peinigen, daß er selbst ihr Lehrer gewesen sei, der sie unterrichtete und aufmunterte, auf diese Weise gegen ihren Monarchen zu verfahren *). Zu spät erkannte Mathias seinen begangenen Staatsfehler, und fühlte es innigst, wie demüthigend und gefährlich es für ihn sei, seinen protestantischen Unterthanen eine so große Gewalt über sich eingeräumet zu haben; er wollte sich aus dieser drückenden Vormundschaft wieder herauswinden, und im vollen Sinne Herrscher in seinen Ländern werden: aber alles Ringen, alle List, die er dabei anwendete, war größten Theils vergebens; bald widersetzten sich seine verbündeten Unterthanen, bald kamen von den Reichsfürsten Verweise und Drohungen, die man damals eine Fürsprache für evangeli-

sche

*) Tschernembl stellte den ganz consequenten Grundsatz auf: Cum principi suo Rudolpho Caesari, cui fide tum obstrictae, confoederatae provinciae armis obviam ire reipublicae constituendae causa iniquum non duxerint: majore se sperant Austrii excusatione dignos, contra eorum, qui reipublicae pessumdandae consilia non abjecerunt, conatus se praesidiis necessariis muniisse. Man sehe hierüber die Beilage Nro. IV.

sche Glaubensgenossen zu nennen pflegte *), und am Ende sah sich Mathias doch immer genöthiget, nachzugeben, und seine protestantischen Unterthanen den Weg wandeln zu lassen, den er ihnen zuvor selbst gebahnet hatte, um seinem Bruder die Regierung über einige Länder rauben zu können. Die Majestätsbriefe, die Capitulations-Resolutionen, und wie man noch anders jene Privilegien nannte, welche die Protestanten den Oesterreichischen Regenten oft auf eine sehr ungestüme und empörende Weise abgedrungen haben, sind auffallende Beweise gewesen, wie tief das Ansehen des Landesfürsten herabgewürdiget worden, wie hoch aber im Gegentheile die Macht der protestantischen Landstände gestiegen sei, und welche Einwirkung in die inneren Angelegenheiten der Oesterreichischen Monarchie auswärtige Fürsten durch ihre evangelischen Glaubensgenossen erlangt haben **). Der Keim des Uibels begann durch

*) Raupach, III. Forts. Beil. XV. und XVI. Hieher gehört auch das beleidigende Danksagungs-Schreiben der unirten Reichsfürsten an Mathias in Betreff der Religions-Concession, die er seinen Unterthanen ertheilen mußte, p. 238, u. f., und ein zweytes Vermahnungs-Schreiben von ihnen, p. 272—277, welches ihn sehr kränken mußte.

**) Die unirten Reichsfürsten machten schon in den Jahren 1609 und 1619 in ihren Zusammenkünften vorläufige Anstalten zu einem

durch die Schwäche Rudolphs, und durch seine und seiner Räthe Unduldsamkeit; die Herrschsucht seines Bruders Mathias brachte ihn zur völligen Reife. Daß sich der Kaiser Ferdinand II. mehrmals am Rande des Verderbens befand, und die Oesterreichische Monarchie ihrer Auflösung nahe war, floß zum Theile aus der nämlichen Quelle.

Zu den verwirrten Umständen, in welchen sich Rudolph bereits befand, kam noch ein anderes Ereigniß hinzu, welches seine Lage noch um vieles verschlimmerte. Am 25. März 1609 starb kinderlos der Herzog Johann Wilhelm von Jülich. Die Erbschaft war zu beträchtlich, als daß sich nicht Mehrere sollten herzugedränget haben, an derselben Theil zu nehmen. Ihre Ansprüche flossen aus verschiedenen Titeln; die nachdrücklichsten waren die des Churfürsten von Brandenburg, und von Pfalz

Neu-

---

nem Beistande, welchen sie den evangelischen Ständen in Oesterreich und Böhmen zu leisten gesonnen waren. Spieß, Archivische Nebenarbeiten, Th. I. S. 87 und 88. Mit dem Könige von Frankreich unterhandelten sie zu gleicher Zeit, daß er die Römische Königskrone annehmen, und daß das Haus Oesterreich auf immer von dieser Ehre ausgeschlossen werden sollte. Häberlin, T. XXIII. p. 251.

Neuburg, welche ihre Beweise durch Soldaten bekräftigten, und das Land besetzten. Rudolph drang auf eine Sequestration des Herzogthums, bis ein gerichtlicher Ausspruch erfolgen würde, und ernannte den Erzherzog Leopold, welcher Bischof von Passau und Straßburg war, zum einstweiligen Verweser des Landes. Leopold übernahm dieses unselige Amt, und langte verkleidet in Jülich an, wo man ihn mit vieler Bereitwilligkeit aufnahm. Dieses erregte Uuwillen und Besorgnisse nicht nur bei denen, welche sich die Erbschaft des Landes zueignen wollten, sondern überhaupt auch bei den unirten Fürsten, und England, und Holland, und Frankreich versprachen denselben thätige Unterstützung, weil man aus mancherlei Aeußerungen wahrzunehmen glaubte, daß Rudolph Willens wäre, Jülich als ein eröffnetes Reichslehen einzuziehen, und sein Haus dadurch zu vergrößern. Als er späterhin den Churfürsten von Sachsen mit Jülich belehnte, gewann er dadurch nichts, als daß er um einen Gegner weniger hatte. Der Krieg um die Erbschaft begann, und Leopold, dem man eine große Unterstützung verheißen, aber keine geleistet hatte, sah sich endlich genöthiget, Jülich zu verlassen, und mit Rudolph in Prag neue Plane für

die

die Zukunft zu entwerfen. Eine Folge des Krieges, welchen Leopold in Jülich führte, war, daß Rudolph in Passau eine Werbung für ein beträchtliches Truppen-Corps anordnete, dessen Bestimmung für Alle ein Räthsel war; bald hieß es: der Erzherzog Leopold wollte sich desselben bedienen, um Jülich wieder zu erobern; bald glaubte man mit gutem Grunde behaupten zu können: Rudolph würde das Passauer-Volk, (so nannte man die in Passau geworbenen Truppen) dazu gebrauchen, daß er seinen Bruder Mathias plötzlich überfiele, und ihm die Provinzen wieder abnähme, die ihm dieser zuvor auf eine sehr kränkende Weise abgenöthiget hatte.

Als Mathias im Jahre 1608 mit einer Armee sich unweit Prag gelagert hatte, sah sich Rudolph freilich in der traurigen Lage, alles zu begnehmigen, was man von ihm forderte, um für sich doch etwas Weniges zu erretten; doch die Beleidigung, die ihm damals zugefügt wurde, war zu groß, die Herabsetzung, mit der man ihm begegnete, zu kränkend, als daß man es nicht für ganz natürlich finden sollte, daß in seinem Herzen ein Groll wider seinen Bruder zurück blieb, der bei guter Gelegen-

heit

heit losbrechen würde. Rudolph hatte auf Ungarn, Mähren, und Oesterreich Verzicht thun müssen: es erwachte bei ihm der Wunsch, diese Länder wieder zu erobern; er hatte seinem Bruder die Nachfolge in Böhmen zugesichert: der unversöhnliche Haß gegen denselben spornte ihn an, ihm diese Ehre zu rauben, und die Krone Böhmens auf das Haupt eines seiner Lieblinge zu bringen. Die kaiserlichen Räthe, die sich in der Person Rudolphs für selbst beschimpfet und beleidiget hielten, versäumten die günstigen Augenblicke nicht, ihren Herrn in dieser Gemüthsstimmung zu erhalten, und seinen Unwillen gegen Mathias noch mehr anzufeuern *). Von nun an genoß der Erzherzog Leopold die volle Huld des Kaisers; ihn hatte er sich zum Nachfolger in Böhmen, und zugleich zum Werkzeuge ausersehen, durch welches er seinen Bruder Mathias demüthigen wollte. Leopolds Verdienste um Rudolph bestanden darin: er hatte die verhaßte Uibereinkunft der Erzherzoge, durch welche Mathias 1606 zum Haupte der Familie erhoben wurde, nicht unterzeichnet; er übernahm die schwere und gefährliche

Rolle

*) Khevenhüller, T. VII. p. 160.

Rolle eines Verwesers der Länder des verstorbenen Herzoges von Jülich, die ihm außerordentliche Unkosten zuzog *); er betrug sich gegen den Kaiser auf eine sehr einnehmende und schmeichelnde Art, die mit der der übrigen Erzherzoge, und besonders des Bruders Mathias, in einem ganz umgekehrten Verhältnisse stand; und endlich glaubte man auch, Leopold würde den Böhmen angenehmer, als Ferdinand von Steyrmark, sein Bruder, seyn, den freilich nach dem kinderlosen Absterben Rudolphs und Mathias die Reihe der Nachfolge treffen mußte, der sich aber durch seine Reformation in Inneröstereich den unversöhnlichsten Haß der Protestanten zugezogen hatte. Die bösen Folgen, welche für das Regenten-Haus aus diesem Verfahren nothwendig würden entstanden seyn, indem die Böhmen ohnehin immer behaupteten, ihr Königreich sey ein Wahlreich, wollten weder Rudolph noch seine Räthe bemerken, so sehr ließen sie sich durch die Abneigung gegen Mathias dahinreißen.

So-

*) Bei Hansiz, T. I. p. 692, ist ein Brief des Erzh. Leopold an seinen Bruder Ferdinand zu finden, der hierüber großes Licht verbreitet.

Sowohl Rudolph, als auch seine Räthe konnten leicht voraussehen, daß der Plan, den K. Mathias zu stürzen, ohne Zuthun der Landstände nicht ausführbar wäre, denn diese waren es eben, die das Meiste dazu beigetragen hatten, daß der Kaiser auf Oesterreich, Mähren, und Ungarn Verzicht leisten mußte. Man faßte also in Prag den Entschluß, die Gesinnungen der Stände Oesterreichs zu erforschen, sie durch Versprechungen anzureitzen, von Mathias abtrünnig zu werden, und so zu Gunsten des Kaisers eine Gegenrevolution anzuzetteln. Rudolph vergaß sich, und das Beste der Länder so sehr, daß er an die vier Stände beider Religionen in Oest. ob und unter der Enns den 19. April 1610 ein von ihm eigenhändig unterzeichnetes Schreiben erließ, dessen Inhalt folgender ist *): „Er sei glaubwürdig berichtet worden, daß sich Viele unter ihnen befinden, die nunmehr in sich selbst gehen und erkennen, mit was Hinterlist und

Ver-

*) Ein Original davon befindet sich im Archive zu Riedeck; ohne Zweifel wurden deren mehrere ausgefertiget. Eine Abschrift davon hat Meier Londorp. suppl. T. I. p. 612, bekannt gemacht, welche mit dem Original, das ich vor Augen habe, bis auf manche Kleinigkeiten vollkommen übereinstimmet.

Verhaltung seiner kaiserlichen Schreiben sie von seinem Glübd und Gehorsam abgeführt worden, und wünschen, wieder unter sein Regiment und Schutz zu kommen, wenn sie nur versichert wären, Gnade und Verzeihung, Bestätigung ihrer Privilegien, und Veränderung und Verbesserung des Regiments, und vollkommene Religions-Freiheit erlangen zu können. Der Kaiser erkläre hiemit, daß er geneigt sei, diesen ihren Wunsch vollkommen zu erfüllen. — Wir versprechen, heißt es ferners, und zusagen auch hiemit den dreyen Ständen von Herren, Ritter- und Burgerschaft der Augsburgischen Confession, weil Uns gnädigst wohl bewußt ist, was euch am meisten anliegt, und daß ihr insonderheit wegen Bedrangnuß in Religions-Sachen, welches eurem Anzeigen nach, doch ohne unser Wissen und Willen, gefolgt, von Uns abgetreten, bey Unsern kaiserlichen Worten und Glauben, daß Wir euch hinfüro in eurem Gewissen und Uibung der Augsburgischen Confession, und allermassen, wie ihr dieselbe im Leben Maximiliani II. . . . gehabt und gebraucht, allerdings verbleiben lassen, . . . benebens auch angeregte eure Landsfreiheiten, alte Gewohnheit und Rechten ungeschwächt erhalten, auch dieselben noch

mehr

mehr bestätigen und handhaben wollen. Nachdem uns auch fürkommen, daß die meisten unter euch und in allen vier Ständen unwissend, und allein aus listiger Verführung wider Uns aufgewiegelt, und die wenigsten sich bei der Verbindung, sonderlich aus der Augsburgischen Confession, weder mit ihren Personen noch Willen befunden *), und daß auch unter euch viel sind, die weder Rath noch That, noch einige Hülf darzu geben, und jetzo noch mehr erkennen, wie übel sie verführt, und wie unchristlich sie sich an ihrem Herrn und Landesfürsten, und an dem Gesalbten des Herrn, zuvörderist aber an der hohen Majestät Gottes vergriffen: also sind Wir desto mehr zu diesem Patent und General-Pardon, und zu andern milden Gnaden bewegt worden. Damit die nun ihre Unschuld und Wiederkehrung, wie auch alle, die noch herzu treten werden,

*) Die kaiserlichen Räthe begiengen hier einen grossen Gedächtnißfehler, indem sie den Protestanten das Compliment machten, daß nur Wenige aus ihnen sich zum Bündnisse gegen Rudolph sollten begeben haben. Tschernembl wußte dieses besser, und sagte in seiner gewöhnlichen Hitze die Wahrheit heraus: „Und hats die Böhmische Reise mit sich gebracht, wo die meiste Stärk aus diesem Land gewesen," nämlich auf der Seite der Protestanten. Man sehe hierüber den ersten Theil meiner Beiträge, S. 25.

den, im Werk Unsere kaiserliche Gnad und Willen, wie auch alle ihre Nachkommen ersprießlich genießen und empfinden mögen, und erfahren, wie Wir gegen alle Gehorsamen, und die sich erkennen, gnädigst gesonnen seien, so soll Uns nicht zuwider seyn, gemeldten dreien Ständen von Herren, Ritter- und Burgerschaft Augsburgischer Confession in beden Landen unter und ob der Enns auf ihr ferner allerunterthänigst Ersuchen und Bitten mit einem Majestätbrief diesem Patent gemäß zu begnaden, sie auch, und ihre Posterität nach Unserm Tod zu versichern, damit sie bei künftigen Successoren unbeleidigt und unbedrangt bei ihrer Religion und Privilegien bleiben und leben mögen, und sich einiger Veränderung oder Aufhebung dieser Unser kais. und kön. Gnad nicht zu befahren haben sollen." Zum Beschluße dieses Schreibens setzte der Kaiser hinzu, daß er gar nicht zweifle, die Stände werden sich der angebothenen Gnade theilhaftig machen, auf welchem Falle er hiemit allen seinen Kriegsobersten, hohen Befehlshabern, und allen seinen Kriegsvölkern befehle," Allen ohne einige Versäumniß mit ganzer Macht beizustehen, welche Hülfe verlangen würden. Würde man seine Gnade verschmähen, so

sol-

sollen sich die Stände selbst alles Unheil zuschreiben, das daraus entstehen würde." — Es ist wirklich unbegreiflich, wie Rudolph an alles dasjenige vergessen konnte, was ihm erst im verflossenen Jahre in Prag begegnete, als man ihn auf eine wahrhaft unerhörte Weise zwang, einen Majestätsbrief auszustellen, und dadurch auf die Macht eines Landesfürsten, von der ihm nicht viel mehr als der Titel übrig blieb, fast gänzlich Verzicht zu thun. Und nun wollte er aus Haß gegen seinen Bruder dieses Unwesen auch in Oesterreich gesetzmäßig einführen! Bei solchen Umständen, da die Regenten wider sich selbst ihren Unterthanen die Waffen an die Hand gaben, darf man sich nicht wundern, daß diese zuletzt in ihrem Uibermuthe zu weit giengen, und die Greuelthaten verübten, welche uns die Geschichte des dreißigjährigen Krieges erzählet.

Alles dieses konnte vor Mathias nicht lange verborgen bleiben; daß Rudolph die ihm abgetretenen Länder wieder zurück verlange, davon machte man ohnehin in Prag gar kein Geheimniß. Dieses, und die fortwährende Werbung in Passau, mußte nothwendig den K. Mathias verleiten, sich in die

Ver-

Verfassung zu stellen, seinem Bruder Widerstand leisten zu können. Er sah sich deswegen genöthiget, seinen protestantischen Unterthanen manches zu verwilligen, damit sie sich ja nicht wieder an Rudolph anschließen möchten, und traf Anstalten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wenn es dieser wagen würde, seine gehässigen Plane ausführen zu wollen. Ein neuer Bruderzwist begann. Rudolph klagte über Mathias, daß er ihm die schuldige Ehrfurcht versage, sich mit seinen Gegnern verbinde, die zugesicherte Abbitte wegen der vorigen Beleidigungen nicht leiste, und die geschlossenen Tractate nicht erfülle; Mathias aber machte dem Kaiser Vorwürfe über feindselige Anschläge, und über seine Truppen zu Passau, die man nur deswegen an Oesterreichs Gränzen versammelte, um über dieses Land plötzlich herzufallen, und dann wider alle in Prag geschlossenen Tractate desto ungehinderter handeln zu können *). Da sich beide zugleich rüsteten, so schien ein neuer Krieg unvermeidlich, dessen baldigen Ausbruch jedoch mehrere Reichsfürsten verhin-

der-

*) Schmidt, p. 313 — 316.

derten, welche in Prag eine Zusammenkunft veranstaltet haben. Die Churfürsten von Mainz, Cölln, und Sachsen, die Erzh. Ferdinand und Maximilian, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt erschienen dabei persönlich; der Erzh. Albrecht schickte einen Gesandten zur Unterhandlung *). Die Gegenstände, über welche sie Berathschlagungen anstellten, waren: die Streitigkeiten wegen Jülich, eine Römische Königswahl, die Angelegenheiten der Stadt Donauwerth, und die Beilegung des bedenklichen Zankes zwischen Rudolph und Mathias. Die Folgen dieses unseligen Bruderzwistes, und der Unterhandlung der Fürsten in Prag sind für unser Vaterland von äußerster Wichtigkeit gewesen, und verdienen allerdings in der Oberösterreichischen Geschichte einen vorzüglichen Platz.

*) Die Bekanntmachung vieler wichtigen Aktenstücke dieser Verhandlungen in Prag verdanken wir dem Freiherrn von Senkenberg, welchem sie aus dem herzoglich Braunschweigischen und landgräflich Darmstädtischen Archive mitgetheilet wurden. Häberlin, T. XXIII. Vorrede, p. II, und p. 188 in der Note. Die weitläufige Erzählung der Unterhandlungen selbst ist in dem nämlichen Bande von S. 137 bis 263 zu finden. Zu vergleichen ist Khevenhiller, T. VII. p. 268, u. f.

Platz. Wir schreiten nun zu der actenmäßigen Darstellung dieser merkwürdigen Begebenheiten, da wir durch das bisher Gesagte bereits im Stande sind, über das Folgende gehörig urtheilen zu können.

Erstes Hauptstück.

Der Kaiser Rudolph ordnet zur Unterstützung des Erzherzoges Leopold eine Werbung an; Passau wird zum Sammelplatze bestimmet. In Oberösterr. wird das Werben untersagt. Die Geworbenen begehen im oberen Mühlviertel grobe Ausschweifungen, und wollen sich dort einquartieren. Aufgeboth des dreißigsten Mannes. Briefwechsel der Stände mit dem Landeshauptmanne von Mähren, mit dem Palatinus von Ungarn, und mit den Passauischen Räthen. Vertheidigungs-Anstalten gegen das Passauer-Volk. Die hiesigen Stände ermahnen ihre Nachbarn in Unteröst., ihre Religions-Streitigkeiten aufzugeben, und sich zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuschicken. Aufgeboth des zehnten Mannes. Mathias sendet seinen Truchseß, Westernacher, nach München, und seinen Rath, Schrötl, nach Prag;

letzterer erhält vom Kaiser keine Antwort. Einige Adelige von Oest. treten zur Parthei des Kaisers über. Rudolph trägt den Oesterreichern einen Majestätsbrief an. Briefwechsel mit dem Palatinus. Die Stände bitten den König, sie mit Einquartierungen zu verschonen.

Der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, ist im Jahre 1609 mit kaiserlicher Vollmacht versehen in Jülich angekommen, um das Land so lange zu verwalten, bis es durch einen rechtlichen Ausspruch einen neuen Herzog als Regenten erhalten würde. Churpfalz und Brandenburg, welche dafür hielten, als rechtmäßige Erben des letzten Herzoges von Jülich keines Ausspruches zu bedürfen, widersetzten sich dem Willen des Kaisers, ergriffen wider den Erzh. Leopold die Waffen, und machten noch zu Ende des Jahres 1609, und im Anfange des folgenden bedeutende Fortschritte. Wollte der Kaiser sein Ansehen behaupten, und seinen ertheilten Befehlen Nachdruck geben, so mußte er dafür sorgen, daß seinem Sachwalter in Jülich, dem Erzh. Leopold, die Mittel nicht mangelten, sich gegen seine Widersacher gehörig zu vertheidigen: er mußte ihn mit Truppen unterstützen, um die Jülichi-

lichischen Länder gegen jeden Anfall gehörig behaupten zu können. Zu diesem Ende erließ der Kaiser den 9 Jäner 1610 ein Patent an seine und des Röm. Reichs Unterthanen, in welchem ihnen Nachricht ertheilet wird, daß er dem Erzh. Leopold erlaubet habe, Truppen zu werben, worin denselben niemand hindern sollte. Leopold machte das Nämliche durch ein Patent vom 20. Jäner allgemein bekannt, und ernannte den Herrn Adam von Trautmannstorf zu einem Obersten über ein Regiment von drei tausend Fußgängern *). Trautmannstorf wählte sich den Herrn Jakob von Hornberg zu seinem Hauptmanne, versah ihn mit Werbungs-Patenten, und schickte ihn nach Oesterreich, ohne die Erlaubniß des Königes Mathias oder der Landstände angesucht zu haben. Hornberg kam nach Linz, Steyr, Freistadt, und in noch mehrere andere Orte, und warb ganz in geheim Truppen, welchen er Passau zu ihrem Sammelplatze bestimmte.

Die Verordneten der Landstände in Linz hatten davon kaum Nachricht erhalten, so bathen sie den Landeshauptmann, Freiherrn Jakob von Mollart, dem nach wenigen Tagen der Freiherr Wolfgang Wilhelm von Volkenstorf in diesem Amte nachfolgte, daß er durch ernstliche Befehle diese Werbun-

*) Beilage Nro. V.

bungen abschaffen, und allem möglichen Uibel, welches daraus leicht enstehen könnte, vorbauen möchte. Mollart erließ den 4. März ein Patent, und verboth alle Werbungen, die ohne Wissen und Willen des Landesfürsten vorgenommen wurden, konnte aber dessen ungeachtet nicht verhindern, daß sich nicht mehrere, welche Lust hatten, unter dem Erzh. Leopold zu dienen, auf den Weg nach Passau begaben, und sich anwerben ließen, worauf ein zweites Patent des Landeshauptmannes erfolgte, welches den Uibertretern eine unausbleibliche Strafe ankündigte. Der König Mathias, welchem von diesem Vorfalle alsogleich Nachricht ertheilet wurde, belobte die Aufmerksamkeit der Stände, und des Landeshauptmannes, hieß das Verboth der Werbungen für Ausländer gut, und setzte hinzu, daß ihm die eigentliche Absicht des Kaisers noch unbekannt sei; sie sollen jedoch auf ihrer Hut seyn — „weil allerlei böse und heimliche Practiken in und außer Lands im Schwung gehen, und damit das Land vor einem gählingen Einfall gesichert seyn möge. Er versehe sich auch zu den Ständen als seinen Erbunterthanen gnädigst, es werde niemand aus ihnen den bösen Practiken, deren sie und die Ihrigen endlich allein entgelten müßten, statt thun, sondern vielmehr bei ihrem Erbherrn und Landesfürsten, wie es getreuen und ehrliebenden Unterthanen geziemet, standhaft verbleiben, und da sie dergleichen etwas merken, ohne Verzug ihn jederzeit davon benachrichtigen." Dieses

ses war kein undeutlicher Wink des Königes, daß diese neue kais. Werbung wohl eine andere Bestimmung haben könnte, als dem Erzh. Leopold in Jülich zu Hülfe zu kommen. Die Stände waren auch der nämlichen Meinung, und schrieben ihrem Könige ganz unverhohlen, daß sie sehr befürchten, dieses neu geworbene Volk könnte ihm und seinen Ländern großen Schaden verursachen, und auch die unirten Reichsfürsten beleidigen, welches zur Folge hätte, daß sie künftig alle Türkenhülfe auf den Reichstagen versagten, welches einem Könige von Ungarn ein schmerzlicher Verlust seyn würde: sie sähen sich also genöthiget, sich für jeden Fall in Vertheidigungsstand zu setzen, und die Stände von Unteröesterreich zu ersuchen, die nämlichen Maßregeln zu ergreifen. Dem Könige gereichte dieser Eifer für das allgemeine Wohl, und dieser Beweis der Anhänglichkeit an ihn zu sonderem Wohlgefallen; er belobte die Stände in einem Schreiben vom 11. und 13. März, und hieß alle Anstalten gut, die sie zur Vertheidigung des Landes entworfen hatten.

Schnelle Anstalten waren auch in der That nöthig; aus dem Mühlviertel giengen bereits sehr beunruhigende Berichte ein. Der edle Heinrich Hörleinsberger, Besitzer der Herrschaft Liechtenau im oberen Mühlviertel, schrieb am 14. März den Verordneten, daß auf der Landstraße, welche aus Böhmen über den Markt Aigen, Kloster Schlägel, Peilstein,

und

und Wegschaid nach Passau führet, täglich Rotten von 40, 50, und noch mehreren der Neugeworbenen ankommen, die Bauern plündern, schlagen, und auch tödtlich verwunden, wenn sie nicht mit Geld befriediget werden können; sie quartierten sich selbst überall ein, wohin sie immer kamen, forderten gute Bewirthung, und bezahlten nichts. Der Magistrat von Freistadt, und Herr Hanns Wilhelm von Zelking, Besitzer der Herrschaft Weinberg, berichteten ebenfalls, daß neugeworbene Reiter über den Freiwald heraus auf Rauchenöd, Freistadt, und von dort in das obere Mühlviertel ziehen; und bald vernahm man das Gerücht, daß der Antrag wäre, einigen Compagnien dieser Soldaten die Quartiere auf den Passauischen Gütern im Mühlviertel anzuweisen, welches sich auch späterhin vollkommen bestätigte. Die Unordnungen, und die Klagen über das arge Betragen dieser kaiserlichen Soldaten, welche man das Passauer-Volk nannte, häuften sich täglich, und mit ihnen stieg auch die Gefahr, welche dem Lande drohte, wenn sie sich in größerer Anzahl versammeln, und zuletzt gar über Oberösterreich herfallen würden, denn sie prahlten selbst allenthalben damit, daß sie ihre Osterfladen im Landhause zu Linz, oder gar in Wien speisen wollten. Diesen Unordnungen zu steuern, und der Gefahr vorzubauen, befahlen die Stände dem Landobersten und den Viertelhauptleuten, sich zum Aufbruch gefaßt zu machen; letztere sollten ohne Verzug ein je-

der

der hundert ordentliche Soldaten werben, welche zur besseren Führung des Landaufgebothes unter die Landleute eingetheilet werden sollten; der dreißigste, zehnte, und fünfte Mann der Unterthanen mußte sich in Bereitschaft setzen, bei dem ersten Rufe an die Passauischen Gränzen aufzubrechen; und die Herrschaften mußten sich vorbereiten, ihre damals noch gewöhnlichen Gültpferde zu dem Kriegsdienste zu stellen. Der Landoberst, Herr Wolfgang Freiherr von Jörger, Besitzer der Herrschaft Steyreck, erhielt die Weisung, die geworbenen Soldaten ohne Verzug in das Hausruck- und Mühlviertel zur Beschützung der Gränzen fortzuschicken, und die nöthigen Schanzen und Verhaue anzuordnen; am 2ten April soll die Musterung des dreißigsten Mannes vom ganzen Lande vollendet seyn, deren jeder täglich zwölf Kreuzer aus dem ständischen Einnehmer-Amt als Löhnung erhalten wird; die Musterung vom Mühlviertel soll in St. Peter am Windberg, vom Traunviertel in Wels, vom Machland in Gallneukirchen, vom Hausruckviertel in Eferding vorgenommen werden; zur Versicherung des Donaustromes soll er die tauglichsten Anstalten treffen. Jörger that sein Aeußerstes, den Wunsch der Stände bald und genau zu erfüllen; und weil das Hausruck- und Mühlviertel der nächsten Gefahr ausgesetzt waren, erhielten die dortigen Viertelhauptleute den Befehl, mit ihren hundert Soldaten am 21. März von Linz aufzubrechen, und nach Gutbe-

finden

finden den dreißigsten Mann des Landvolkes von den ihnen angewiesenen Herrschaften zu sich zu berufen, welches sie auch ohne Verzug ins Werk setzten.

Den schwersten Stand unter den Viertelhauptleuten hatte Herr Ehrenreich von Hoheneck, Besitzer der Herrschaft Hagenberg, welcher das Commando über das Mühlviertel führte. Seine Instruction war des Inhaltes: er sollte die fremden durchreisenden Soldaten, wenn sie sich selbst einquartieren wollten, mit allem möglichen Glimpf abweisen, und nur im äußersten Nothfalle Gewalt brauchen, und seine Schuldigkeit thun; übrigens sollte er sie, wenn sie sich ruhig verhielten, auf der ordentlichen Böhmerstraße durch das Mühlviertel nach Passau ziehen lassen. Beim ersten Anblicke muß dieser Befehl jedem sonderbar vorkommen; man fragt ganz unwillkührlich: warum verboth man denn fremden Truppen nicht gänzlich den Durchzug durch Oesterreich? Die Stände waren gleich anfangs geneigt, so einen Befehl ergehen zu lassen, mußten aber ihr Vorhaben bald wieder aufgeben, weil es nicht auszuführen war. Uiber Enns, Grein, Waldhausen, Königswiesen, Freistadt, und Schlägl strömten Soldaten aus Unteröesterreich, Böhmen, und aus den übrigen angränzenden Provinzen, durch Emissäre des Kaisers angelockt, allenthalben herbei; da man sich nicht in der gehörigen Verfassung befand, alle möglichen Zugänge gehörig zu verwahren, so mußte

man

man ein noch größeres Unheil befürchten, wenn man sie an einem Orte ernsthaft zurückwiese, während ihnen an mehreren anderen Plätzen der freie Eintritt in das Land offen stand. Nebstdem besorgte man auch, auf diese Weise den Kaiser zu voreilig zu beleidigen, der als Oberhaupt des Reiches die Werbung des Passauer-Volkes unter dem Scheine der Jülichischen Angelegenheiten veranstaltet hatte; und da es kein Geheimniß mehr war, daß er damit umgehe, seinem Bruder Mathias die Länder wieder zu entreißen, die er ihm 1608 in dem zu Prag aufgerichteten Vertrage abgetreten hatte: so wollte man ihm wenigstens keine Gelegenheit geben, mit irgend einem Scheingrunde loszubrechen, sondern man fand es besser, dem Beispiele des Herzoges von Baiern nachzufolgen, welcher die Soldaten, die Passau zueilten, ebenfalls durch seine Länder ziehen ließ, aber seinen Truppen und Unterthanen den Befehl gab, darüber zu wachen, daß diese ungebethenen Gäste keinen Unfug trieben, und denselben, wenn sie in Rotten ankämen, eine Begleitung vom Militär und von dem Landvolke beizugeben, damit sie nicht von der ordentlichen Straße abweichen könnten, und der Landmann vor Raub und Mord gesichert wäre. Als die Stände über diesem Puncte den König Mathias um Verhaltungsbefehle ersuchten, gab auch er bloß die Antwort: sie sollten es verhindern, daß nicht heimliche Werber aus Oesterreich Mannschaft nach Passau locken, und daß sich das Passauer-Volk nicht in

die-

diesem Lande selbst Quartiere mache: der Durchzug wurde als erlaubt angesehen.

Während man in unserem Vaterlande mit Zubereitungen zur Vertheidigung beschäftiget war, langte ein Brief aus Mähren von dem dortigen Landeshauptmann, Grafen Carl von Zierotin, am 14. März an die Stände geschrieben, an, in welchem er ihnen berichtete, daß man in Böhmen sich stark zum Kriege rüste, und daß die Mährischen Stände fast täglich solche beunruhigende Nachrichten erhalten, welche fast nicht mehr zweifeln lassen, der Kaiser habe den Entschluß gefaßt, wider die unirten Länder des Königes Mathias herzufallen. Dadurch seien die Mährischen Stände veranlaßt worden, ein Regiment Fußvolk von drei tausend Deutschen Fußgängern, und tausend Reiter zu werben. Die in Preßburg zwischen den Mährern, Ungarn, und Oesterreichern aufgerichte Union mache es ihm zur Pflicht, die Mitunirten vor der nahen Gefahr zu warnen, sie zur nothwendigen Gegenrüstung aufzufordern, und dahin zu ermahnen, daß sie den Mährern im Falle eines feindlichen Angriffes jene Hülfe leisten sollten, zu der sie sich gegenseitig vermöge der Union verbindlich gemacht haben; die Mährer würden ebenfalls ihrer Pflicht vollkommen Genüge leisten, wenn Oesterreich von feindlichen Truppen überfallen würde. Die Stände dankten ihm für die guten Gesinnungen gegen die unirten Länder, und versicherten ihn, Mähren

ren dürfe vollkommen auf den Beistand der Oesterreicher rechnen. Sie gaben ihm zugleich Nachricht, daß sich in Passau eine große Anzahl Truppen sammle; wozu, wisse man nicht; man fürchte aber, über Oesterreich schwebe eine nahe Gefahr. Um auch die Ungarn aufmerksam zu machen, schrieben die hiesigen Stände an den bekannten Palatinus Thurzo, gaben ihm von allem, was sich hier und in Passau ereignete, Nachricht, und bathen ihn um Hülfe, wenn der Krieg wider den König losbrechen würde *).

Als

*) Erlaubte es der Raum dieser Blätter, so würden die in einem schönen Latein verfaßten Briefe der Stände an die Ungarn, und der letzteren Antworten ihrem ganzen Inhalte nach hergesetzt werden. Wahrscheinlich ist Tschernembl der Verfasser derselben gewesen. Um den Leser doch einigermassen hierin schadlos zu halten, werden nach Thunlichkeit einzelne Stellen aus denselben angeführt werden: In dem gegenwärtigen Briefe sagen die Stände: Quae Moravis struantur insidiae, procul dubio Illustr. ac Magnifica Dominatio Vestra cum ex litteris Illustris et Magnifici Capitanei Marchionatus Moraviae, tum aliorum quoque relatu jam ante percepit. Quid vicini nostri in episcopatu Patavino nobis contermino moliantur, Illustr. et Magnif. Dom. Vestra ex inclusis hisce litterarum documentis cognoscet. Colliguntur enim ibi nomine Imperatoris et Episcopi Patavini Leopoldi Archiducis equitum peditumque copiae multae, et majores quidem, quam quas angustus ille episcopi ager capere possit. Qua intentione id fiat, certo nondum constat. Praetendunt quidem, eo fine collectas esse, ut in Ducatum Juliacensem contra Palatinum Rheni et Brandeburgicum ducantur: verum et loci distantia, et periculosum iter, quo deducendae essent, et plures circumstantiae aliae aliud innuunt; quin crebrior quoque fama, et admonitiones amicorum Serenissimo nostro Regi, et nobis periculum inde paratum arguunt, adeo, ut non in exiguo versemur discrimine.

Als der Erzh. Leopold sich nach Jülich begab, übergab er die Verwaltung des Passauer-Landes einigen weltlichen Räthen, die in seiner Abwesenheit die Geschäfte besorgen mußten. Die Landstände von Oberösterreich wendeten sich an dieselben, und schrieben ihnen den 23. März, daß die Sammlung eines großen Truppencorps in Paussau jedermann auffallen müsse; man wolle zwar nicht glauben, daß man gegen Oest. feindselige Gesinnungen hege, aber dessen ungeachtet müsse man von fremden Soldaten an den Gränzen manche Unbequemlichkeit besorgen. Die bischöflichen Räthe werden also ersuchet, zu verordnen, daß sich die Soldaten alles Streifens auf das Oesterr. Gebieth enthalten, und durch Ausschweifungen die alte Freundschaft nicht stören, welche von jeher zwischen Oest. und Passau bestanden hat. Daß die Stände Truppen gesammelt, und an die Gränze verlegt haben, sei nicht aus einer feindseligen Absicht, sondern bloß deswegen geschehen, damit alle Unordnungen, welche sich leicht ereignen könnten, desto gewisser beseitiget würden. — Die Furcht der Stände war nicht ohne Grund, wie es der Erfolg bewies. Wenige Tage darnach berichtete der Hauptmann Hoheneck, daß sich Reiterei von Passau in dem Markte Haslach, damals noch eine Passauische Herrschaft, auf Befehl eines Kriegskommissärs einquartieret habe; er eilte alsogleich dorthin, und zeigte den Reitern an, daß er als Viertelhauptmann von den

Stän-

Ständen den gemessensten Befehl habe, ohne Erlaubniß des Königes und der Stände fremden Truppen kein Quartier in Oest. zu gestatten. Die Reiter beriefen sich hartnäckig auf die Ordinanz des Kommissärs; als aber Hoheneck nicht nachgab, und sie wahrscheinlich Gewalt befürchteten, (es waren ihrer nur siebzehn) so verlangten sie ein Zeugniß, daß man sie in Haslach nicht geduldet habe, welches sie auch erhielten. Sie fluchten und drohten, bald in größerer Anzahl wieder zu kommen, und verließen endlich voll Unwillens Haslach. Das Nämliche geschah auch in der wilden Rana, wo sich 31 Wallonische Reiter eigenmächtig einquartierten; und da auch der Propst Crispinus von Schlägl klagte, daß sich die Passauischen Reiter um sein Stift, und besonders im Markte Aigen täglich mehr anhäufen, und plündern, und rauben: so ergieng an Hoheneck ein ständischer Befehl, bei den ihm nächsten Herrschaften das Aufgeboth des Landvolkes ohne Verzug ergehen zu lassen, um die Einquartierung des fremden Militärs desto gewisser verhindern zu können. Diese Ereignisse, welche etwas noch Schlimmeres befürchten ließen, bewogen die Stände, an die Passauischen Räthe, die noch immer keine Antwort gegeben hatten, ein zweites Schreiben zu erlassen, in welchem sie sich beklagten, daß sich die Passauer Truppen unterstehen, sich gegen den allgemeinen Land- und Reichsfrieden ohne Vorwissen und Erlaubniß des Regenten auf einem frem-

den Gebiethe einzuquartieren; würde dieser Unfug nicht alsogleich eingestellet, so sähen sich die Stände genöthiget, andere Mittel zu ergreifen, und die unirten Oesterr. Provinzen würden ebenfalls dazu nicht gleichgültig bleiben. Das Domkapitel, welchem die Stände Abschriften der beiden Schreiben an die Räthe überschickten, wurde ebenfalls aufgefordert, dazu beizutragen, daß leztere bald eine befriedigende Antwort ertheilen möchten, und daß das Land Oberöst. vor fremden Truppen vollkommen versichert würde. Die Antwort des Domkapitels vom 31. März enthielt unter andern: „Wir hätten unsers Theils nichts lieber gesehen, als daß mit Einlosierung des Kriegsvolkes die Lande unseres Stiftes ganz und gar wären verschonet worden, inmassen wir die Röm. Kais. Mjt. um Abstellung desselben alsbald nach Erinnerung des hieher benannten Musterplatzes durch unsere Abgeordneten allerunterthänigst gebethen: aber weil Ihr fürstl. Drchl. unser gnädigster Herr und Landesfürst auf allerhöchst gedacht Ihrer Röm. Kais. Mjt. starkes Anhalten und Begehren denselben allbereit gehorsamst verwilliget hatte, haben wir die Ein- oder Abstellung nicht mehr erlangen mögen, sondern nothwendig, wiewohl nicht mit des Stiftes geringem Schaden, und höchster Bedrangnuß und Verderben der armen Unterthanen es dabei müssen bewenden lassen." Da aber das kleine Land, sagen sie ferners, unmöglich so viele Truppen fassen und ernähren kann, so bit-

ten

ten sie die Stände, es zuzugeben, daß von den zwei tausend Reitern doch wenige Compagnien auf die Güter des Hochstiftes in Oest. verlegt werden dürfen. — Auch die Passauischen Räthe gaben endlich den Ständen die Antwort, daß ihnen das Patent des Erzh. Leopold wegen des Musterplatzes in Passau, welches schon den 20. Jäner in Jülich ausgefertiget, ihnen aber erst den 12. März eingehändiget wurde, ebenfalls großen Kummer verursache; der Inhalt desselben lautete zwar nur dahin, daß der Oberst Trautmannstorf ein Regiment zu Fuß, und der Oberst Lazarus Rame tausend Reiter in Passau mustern würde: — „befindet sich aber anjetzt in einem und andern zum höchsten Verderben des Stiftes allem Ansehen nach eine weit mehrere Anzahl." Die Räthe könnten aber keineswegs dafür halten, daß Oest. von diesen Truppen Feindseligkeiten zu befürchten habe, weil man vernähme, daß der Kaiser den Herzog von Baiern um freien Durchzug ersucht habe, woraus genugsam erhelle, daß dieselben gegen Jülich bestimmt seyen. In einem zweiten Schreiben vom 27. März sagen die Passauischen Räthe den Ständen: „Da weder die Stadt, noch das ohnehin schlechte und erarmte Land der Abtei (nämlich des Bisthumes) dieses Volk, das sich wenigst auf sechs tausend zu Fuß, und zwei tausend zu Pferd befinden soll, zum Quartier genugsam ist, auch des Stiftes äusserster Untergang anders nicht mag verhütet werden, es sey dann,

daß etlich Kriegsvolk zu Peilstein, Haslach, Velden, und anderen des Stiftes nächst in Oesterreich gelegenen Herrschaften und Gütern einquartieret werde:" so bitten sie, dieselben in Oest. aufzunehmen, und an Victualien Beihülfe zu leisten. Die Räthe könnten auch bei ihrem Gewissen und an Eidesstatt versichern, daß dieses Volk, soviel ihnen bekannt sei, nicht gegen Oest., sondern gegen Jülich gesammelt werde. — Die Stände antworteten ihnen, daß sie in das Gesuch der Räthe unmöglich willigen könnten, denn dadurch würde die Hoheit und Reputation des Königes, würden die Privilegien des Landes verletzet; die Räthe verlangten etwas, was Passau in ähnlichen Fällen dem Lande Oest. ebenfalls zu keiner Zeit geleistet hat; das Passauer-Volk verursache ohnehin den Ständen wegen der nöthigen Vertheidigungs-Anstalten ungeheure Kosten, und hindere den herannahenden Ostermarkt zu Linz: wie sollte man noch durch Quartier für fremde Truppen die Lasten vermehren? Das Aufgeboth des Landes mache ferners eine starke Zufuhr der Lebensmittel nöthig: deswegen sei es unmöglich, den Passauer-Truppen Victualien zukommen zu lassen; man habe zwar Mitleiden mit den traurigen Umständen, in welchen sich Passau befinde, sei aber nicht im Stande, ihnen ihre Lage zu erleichtern.

Die Landstände berichteten alles dieses ihrer Pflicht gemäß dem Könige Mathias, und bathen

ihn

ihn unterthänigst, es ja nicht zu erlauben, daß sich fremde Truppen, die sich bei ihrem Durchzuge nach Passau schon so großen Unfug gegen die Landbewohner erlaubten, auf den Passauischen Herrschaften in Oest. einquartierten; sie führten ihm das Betragen des Herzoges in Bayern als Beispiel an, welcher die Passauischen Reiter von Obernberg, einem Gute des Bisthumes, hinwegschaffte, sie mit Soldaten und Bauern bis an die Gränze begleiten ließ, und unter der Strafe des Galgens denselben das Auslaufen und Streifen unter die Baierischen Unterthanen verboth. Der König antwortete ihnen auf eine sehr huldvolle Weise, lobte ihre Sorgfalt, und hieß alle Anstalten gut, die sie zur Vertheidigung des Landes bisher getroffen hatten, ohne daß sie dadurch jemanden beleidigten. In Oest., setzte er hinzu, darf durchaus kein Quartier fremder Truppen geduldet werden. Er zeigte ihnen ferners an, daß er wegen des Passauer-Volkes den Böhmischen Landesoffizieren geschrieben, und sich um die Absicht desselben erkundiget habe; letztere zeigten dieses sein Schreiben dem Kaiser, welcher ihnen dann die Versicherung gab, daß die Werbung weder gegen seinen Bruder Mathias, noch gegen die in Prag mit ihm errichteten Compactaten gemeinet sei. „Dem sei aber, wie ihm wolle, sagt Mathias, so kann doch gute Obacht nicht schaden." Der König verspricht ihnen ferners im Nothfalle hinreichende Hülfe von den Ungarn und Mährern, und trägt ihnen gleich

jetzt ordentliches Militär an, weil man sich gewöhnlich auf das aufgebothene Landvolk, wenn es zum Ernst kommt, nicht verlassen könne. Endlich machte der König auch Erwähnung von der Zusammenkunft mehrerer Fürsten in Prag, welche nächstens veranstaltet würde. Diesem kön. Schreiben an die Stände waren auch Copien von den Briefen beigelegt, welche er an die Böhmischen Landoffizier, an die Passauischen Räthe, und an den Erzh. Leopold geschrieben hatte: letzterem wurde seine Bitte versagt, etliche Compagnien des Passauer-Volkes nach Oest. verlegen zu dürfen, weil der König den Bischof von Passau in Rücksicht seiner Herrschaften in Oest. als einen bloßen Landmann betrachten könne, dem es nicht zukomme, fremdes Volk in das Land zu führen.

Das Passauer-Volk vermehrte sich noch täglich; als Reiter meldeten sich vorzüglich Franzosen und Wallonen; das Fußvolk erhielt einen beträchtlichen Zuwachs aus den verschiedenen Provinzen des Reiches und aus Böhmen. Letztere begiengen auf ihrem Marsche durch das obere Mühlviertel im Markte Aigen, und in der dortigen Gegend noch immer viele Ausschweifungen; und da die große Anzahl Pferde im Pssauischen bald keine Nahrung mehr fand, so suchten sich die Reiter neuerdings wieder in Oest. bequemere Quartiere. Der Hauptmann Hoheneck, Herr Heinrich von Salburg, Be-

sitzer

ſitzer des Schloſſes Falkenſtein, der Propſt zu Schlägl, und noch mehrere Andere klagten den Ständen das Leiden ihrer bedrängten Unterthanen, und bathen um Abhülfe. Jene beſchloſſen hierauf, den dreißigſten Mann des Machlandviertels, der in ſeinem Bezirke ohnehin keinen Feind zu befürchten hatte, und hundert Soldaten dem Herrn von Hoheneck zur Verſtärkung zu ſenden, welche im Markte Rorbach einquartieret wurden. Hoheneck, der unterdeſſen auch den dreißigſten Mann des Mühlviertels in Haslach gemuſtert hatte, weil er nicht füglich nach St. Peter abkommen konnte, wo ſich die Leute zuvor geſammelt hatten, fand ſich dadurch wieder in gehöriger Verfaſſung, die Ausſchweifungen einzelner Paſſauer-Soldaten zu verhindern, und die übrigen, die ſich in Kollerſchlag, Kappl, und in anderen Orten bereits einquartieret hatten, mit guten und rauhen Worten, und mit Androhung militäriſcher Gewalt hinweg zu ſchaffen, welches er auch ſo glücklich zu Stande brachte, daß das ganze Mühlviertel von dieſen läſtigen Quartieren befreiet wurde. Um ſich gegen einen plötzlichen Einfall, mit welchem die Paſſauer immer drohten, deſtomehr zu verſichern, fieng man an, an verſchiedenen tauglichen Orten Schanzen aufzubauen, unter welchen die vorzüglichſten bei Ranarigl ober- und unterhalb des Schloſſes, eben ſo bei dem Schloſſe Neuhaus, und in Kollerſchlag waren. In Steyr wurde zur Sperrung der Donau eine große eiſerne Kette beſtellet,

zu der noch eine zweite aus dem Zeughause in Wien kam, welche bei neunhundert Centner wog: beide Ketten wurden bei Neuhaus über den Fluß gespannt, zur Vertheidigung derselben Schanzen erbauet, und das Schloß mit Soldaten besetzt. Da es sich bei der Musterung des dreißigsten Mannes und der herrschaftlichen Gültpferde gezeigt hatte, daß einige Güterbesitzer sowohl untaugliche, als auch schlecht bewaffnete Mannschaft und Pferde gestellet hatten, so wurde es ihnen scharf verwiesen, mit hinzugefügtem Auftrage, ohne Verzug tauglichere Leute und Pferde zu stellen.

So sehr es den hiesigen Ständen Ernst war, zur Vertheidigung des Vaterlandes alle Kräfte aufzubiethen, so wenig thaten die protestantischen Stände von Unterösterreich: mit Religions-Streitigkeiten beschäftiget vergaßen sie an die allgemeine Noth, oder wollten vielmehr nichts thun, um so den Landesfürsten zu zwingen, ihnen ihre Forderungen zu bewilligen. Am 2ten April machte ihnen der König bekannt, daß die Gefahr eines feindlichen Einfalles zunehme, und ersuchte sie, (dieses war der Ausdruck, dessen er sich gegen die protestantischen Stände bediente) dem Beispiele der Oberösterreicher zu folgen, und den dreißigsten, und zehnten Mann des Landvolkes zu mustern. Sie gaben keine Antwort, und veranstalteten keine Musterung. Der König wiederholte sein Gesuch in einem zweiten

Schrei-

Schreiben, und machte sie neuerdings auf die nahe Gefahr aufmerksam, denn wenn Oberöst. von den Feinden überwältiget würde, so wäre es zu spät, erst dann auf die Vertheidigung von Unteröst. zu denken. Endlich beliebte es ihnen, zu antworten; sie sagten in einer eingereichten Schrift dem Könige, daß sie durch einen Ausschuß über diesen Gegenstand Berathschlagungen angestellet haben, dessen Gutachten sie beilegten; daß es aber darüber eben so, wie über die Landtags-Propositionen zu keinem Schluß gekommen sei, daran seien nicht sie, sondern andere schuldig; das heißt mit anderen Worten: daß sie nichts bewilligten, habe der König verschuldet, der ihnen nicht alles begnehmigte, was sie von ihm verlangten. Um doch etwas auf die zwei königl. Schreiben zu sagen, setzten sie bei: es müßte vor allem ein Oberster über die Vertheidigung des Landes ernannt werden, damit man sich auch desto füglicher über die nöthigen Unkosten berathschlagen könnte. Ferners schämten sie sich nicht, zu behaupten, daß fünf bis sechs Wochen nöthig wären, die Patente des Aufgebothes zu verfertigen, und den Herrschaften zuzustellen. Es befremdete die protestantischen Stände auch dieses, daß die zwei kön. Dekrete bloß an sie gestellet waren; wunderbar, daß sie es so geschwinde vergessen haben, daß sie sich von den katholischen Ständen getrennet, und ihre Cassa von jenen der letzteren abgesondert hatten: traurig genug, daß der Landesfürst auf diese

Art

Art genöthiget war, die katholischen und protestantischen Landstände einzeln zu ersuchen, daß sie zur Herhaltung des allgemeinen Besten etwas beitragen möchten, wobei sich diese nur gar zu oft sehr spröde bewiesen, weil der Regent kein Glaubensgenosse gewesen ist. Die Stände von Oberöst., welche sonst gewöhnlich feuriger und ungestümer zu Werke giengen, als ihre Nachbarn, besonders, wenn es um Religions-Freiheiten zu thun war, dachten dieses Mal ganz anders: die nahe Feindes-Gefahr hatte sie zu anderen Gesinnungen verleitet. Sie hatten vernommen, daß sich die Unteröst. Stände wegen einer Wahl der Verordneten nicht vergleichen konnten, und daß aus dieser Ursache alle Geschäfte daniederlagen, weil kein Theil, weder Protestanten noch Katholiken, nachgeben wollte; sogar die Briefe, welche die hiesigen Stände wegen ihrer gefährlichen Lage hinab geschrieben hatten, blieben einige Wochen uneröffnet liegen. Dieses erregte den Unwillen der hiesigen Stände, welche am 15. April an die Stände von Unteröst. ein Abmahnungsschreiben erließen, in welchem sie dieselben als ihre Nachbarn, als unirte Befreundte und Mitglieder ersuchten, — „die Zeit, und die besorgende Gefahr in Achtung zu nehmen, und den eingefallenen ungleichen Verstand auf glimpfliche Wege dahin zu moderiren, damit dasjenige, was wir beiderseits unserem gnädigsten König und Herrn, und auch dem lieben Vaterland schuldig sind, in billige Obacht genom-

nommen, und durch Uneinigkeit zu Unheil nicht Ursache gegeben werde. Wir sind des freundlichen, dienstlichen, gehorsamen, und nachbarlichen Versehens, Euer Gn. und Fr. werden uns diese wohlmeinende Erinnerung im widrigen nicht aufnehmen, vielmehr aber auf die hoch nothwendigen Defensions-Mittel, und auf erfodernden Nothfall des Succurses zur Rettung und Erhaltung des lieben Vaterlandes zeitlich bedacht seyn." — Da sie auch auf dieses Schreiben noch keine Antwort erhielten, wiederholten sie am 23. April ihr Gesuch neuerdings, und legten es ihnen recht nahe ans Herz, daß Einigkeit nie nöthiger gewesen sei, als eben jetzt, da nicht nur Oberöst., sondern alle unirten Länder des Königs bedrohet würden. Um sie desto leichter zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wurde ihnen zugleich Nachricht von einem sehr trostvollen Schreiben des Landeshauptmannes von Mähren, Karl von Zierotin, gegeben, der die Stände von Oberöst. des Mährischen Beistandes versicherte, aber sie auch zugleich warnte, daß sie sich durch das Vorgeben, als wäre das Passauer-Volk wider Jülich geworben, ja nicht sollten hintergehen lassen, denn es müsse einem jeden auffallen, daß man in Böhmen, in Schlesien, in der Laußitz, und in Passau unmöglich Truppen sammeln könne, um sie durch die Armeen der unirten Reichsfürsten nach Jülich durchzuführen; geheime Winke, die man von mehreren Seiten erhalten habe, ließen gar nicht zweifeln,

feln, daß der Kaiser die Absicht habe, über die Länder seines Bruders herzufallen. Diese Warnungen, welche mit mehreren Nachrichten von verschiedenen Orten vollkommen übereinstimmten, hatten den Erfolg, daß die Stände von Oberösterreich den 23. April den Entschluß faßten, daß noch vierhundert reguläre Soldaten geworben, und der zehnte Mann des Landvolkes aufgebothen werden sollte: der fünfte Mann sollte sich zum Aufbruch gefaßt halten. Die Landes-Armee an den Passauischen Gränzen wuchs dadurch auf fünf tausend Mann an.

Der König Mathias, die benachbarten Reichsfürsten, und die Landstände der unirten Provinzen unterließen nichts, um die eigentliche Absicht des Kaisers, die er mit dem Passauer-Volke auszuführen gedachte, zu erforschen: Niemand erhielt hierüber volle Gewißheit; der Verdacht, daß alle Zurüstungen des Kaisers wider Mathias unternommen würden, erhielt täglich mehr Wahrscheinlichkeit. In den ersten Tagen des Monathes April schickte Mathias seinen Truchseß Hieronymus Westernacher nach München, theils, um das alte freundschaftliche Benehmen zwischen Oesterreich und Baiern herzuhalten, und um den Herzog zu versichern, daß die Rüstungen in Oesterreich nicht wider ihn gemeinet wären, theils auch, um auszuforschen, ob der Herzog nicht im Stande wäre, über das Passauer-Volk befriedigende Aufschlüsse zu ertheilen. Der Herzog erklärte

dem

dem Westernacher, daß auch er für nöthig erachtet habe, an den Gränzen Truppen zu sammeln, zwar keineswegs wider Oesterreich, sondern bloß um seine Unterthanen zu schützen *). Er habe auch wegen des Passauer-Volkes dem Kaiser geschrieben, und ihn um Nachricht ersucht, — „durch welches Land Ihr Kais. Mjt. eine so große Anzahl Volkes zu führen gesinnet wären, da dann Ihr churfl. Drchlt. durch Bayern dasselbe zu conduciren begehren würden; so hätten auch Ihre Kais. Mjt., da Sie dieses Volk gegen Jülich zu gebrauchen Willens wären, mit viel leichteren Unköſten und besser erfahrnen Soldaten in den Niederlanden und derselben Orten aufkommen, auch also die Zeit der langsamen Ankunft der zu Passau geworbenen Soldaten leicht ersparen mögen: es haben aber Ihr Drchl. von Ihr Kais. Mjt. auf solch ihr Schreiben einige Antwort nicht empfangen." Westernacher, dessen Relation Mathias den Ständen von Oberöst. mittheilte, gieng von München nach Passau, und besprach sich mit den Räthen des Erzh. Leopold; dort vernahm er, daß noch drei Regimenter geworben werden sollten, und daß täglich aus Frankreich und den Niederlanden Reiter ankommen; die Kanonen erwartete man von Krumau aus Böhmen, woher man auch die Le-

bens-

*) Cf. Khevenhiller, T. VII. p. 282.

bensmittel kommen ließ, weil Passau nicht im Stande war, eine so große Anzahl Volkes und Pferde zu ernähren. Daß so viele Reiter aus den Niederlanden und aus Frankreich einen so weiten Weg bis Passau machten, um von dort denselben wieder nach Jülich zurück zu machen, mußte einem jeden auffallen, so wie auch dieses, daß der Kaiser dem Herzoge von Baiern auf seine Anfrage gar keine Antwort ertheilte. Da Westernacher auch berichtete, daß man bei sechzig große Schiffe unweit Passau in Bereitschaft halte, so wurde allgemein die ganz gute Bemerkung gemacht, daß das Wasser wohl nicht hinauf fließe, um das Passauer-Volk nach Jülich zu führen.

Mathias wurde benachrichtiget, daß der Kaiser die Kriegsrüstungen in den unirten Provinzen übel nehme. Dieses schien ihm eine bequeme Gelegenheit zu seyn, sich mit demselben wegen des Passauer-Volkes in eine Unterhandlung einzulassen. Er schrieb am 2. April einen Brief an den Kaiser, und überschickte denselben durch seinen Rath Georg Schrötl nach Prag, welcher den Auftrag bekam, sich zu befleißen, den Kaiser zu bewegen, daß das Passauer-Volk bis Ostern von den Oesterreichischen Gränzen hinweg geführet werde. Der Inhalt des Briefes an den Kaiser, von welchem die Stände von dem König eine Abschrift erhielten, war folgender: Die Rüstungen in Oesterreich seyen bloß eine Folge

da-

davon, daß an den Gränzen eine große Anzahl Truppen gesammelt werde, von welchen man allgemein glaube, daß sie gegen die unirten Länder geworben werden, welche der Kaiser aus Gnaden 1608 seinem Bruder abgetreten hat. „Derohalben die Stände mit großen Bitten und protestationibus in mich gesetzt und gedrungen, meiner in Acht zu haben, und sie zu schützen, ihnen auch die Armirung zur Resistenz oder Defension zu erlauben. Obwohl ich nun aller Orten dieses Armiren gern eingestellt hätte, mit der Erinderung, daß Euer Kais. Mjt. und Liebden durch den Ernst von Mollart, wie auch Dero Kriegspräsidenten mich dessen versichern lassen, daß diese Euer Mjt. Kriegspräparation wider diese Länder nicht gemeinet noch angesehen seyen: so will doch solches alles um allerlei seltsamen fürgehenden Impressionen und Informationen bei ihnen weiters nichts verfangen, als daß ich Ungarn, Oesterreich, und Mähren von der Musterung bisher mit großer Gefahr, Mühe, und dieser Verheißung aufgehalten habe, daß bei Euer Kais. Mjt. und Liebden ich die Versicherung hoffentlich erhalten wolle, daß dieses Volk längstens zwischen jetzt und Ostern von Passau gewißlich weggeführt werden solle; geschähe es aber wider Verhoffen nicht, so möchten sie alsdann defensive mit der Musterung fortschreiten. Es langt diesemnach an Euer Kais. Mjt. und L. mein freund- und brüderlich Ersuchen, Sie wollen Ihro diese Abführung auf oben angedeute Weise

um

um eingeführter Ursachen wegen nicht lassen zuwider seyn, und diese Lande, die ohnehin bei so langwierigen und andern Ungelegenheiten ausgeseigert sind, verschonen, denn sollen Euer Kais. Mjt. zu dem nicht zu bewegen seyn, so nehm ich Gott zum Zeugen, daß ich an dem künftigen daraus folgenden Uibel vor der ganzen Welt entschuldiget seyn wolle. Ich kann einmal die Länder in dieser inprimirten opinion, die sie ihnen auf keinerlei Weise benehmen lassen wollen, nicht länger aufhalten, weil E. K. Mjt. und L. zu den vor Prag aufgerichten Compactaten, solche zu halten, sowohl als ich verbunden sind, und ich dieselben aufrecht, und ehrbar bisher gehalten, auch noch zu halten mich erbiethe, wie ich dann E. K. Mjt. und L. Huld und Freundschaft auf alle Mittel bisher gesucht, mich auch mit großem Schaden der Länder geduldet habe, E. K. M. zu gewinnen. Könnte es aber von E. K. M. Theile nicht anders seyn, und ich von Dero keine wirkliche Antwort auf bestimmte Zeit erhalten, so würde ich ja wider meinen Willen gedrungen, und gezwungen, alles das zu thun, was zum Schutz und zur Erhaltung dieser Länder vonnothen ist, welches ich lieber unterlassen, mit E. K. Mjt. und L. in brüderlicher Einigkeit und Vertrauen, als mit großem Schaden und Verderben der Länder diese Ungelegenheit sehen wollte. Und thue mich E. K. M. und L. zu brüderlichen Hulden und Treuen alles Fleißes befehlen. Wien den 2 April, 1810." —

Ma-

Mathias ward auf dieses Schreiben keiner schriftlichen Antwort gewürdiget, sondern sein Gesandter Schrötl erhielt bloß die mündliche Versicherung, daß die unirten Länder von dem Passauer-Volke nichts zu befürchten hätten.

Alles dieses taugte doch gewiß nicht dazu, um die Furcht, welche das sehr zweideutige Betragen des Kaisers, und das Passauer-Volk erregte, zu vermindern, sie mußte vielmehr noch zunehmen, da sich Vorfälle ereigneten, aus welchen man mit gutem Grunde folgern konnte, daß den Versicherungen des Kaisers nicht wohl zu trauen wäre. Wolfgang von Hofkirchen, einst ein erklärter Gegner des Kaisers und ständischer Gesandter zu den Reichsfürsten, Ehrenreich von Pucheim, und ein Edler von Kufstein, alle drei ständische Mitglieder von Oesterreich, fanden es für besser, die Parthei des Königes Mathias zu verlassen, und sich mit Rudolph auszusöhnen. Sie begaben sich nach Prag, wurden sehr gnädig aufgenommen, und bei Hofe mit Ehren überhäufet. Ihr Betragen konnte man sich gar nicht erklären: in Oesterreich hielt man allgemein dafür, sie wollten im Trüben fischen, und einen Gewinn dadurch erhaschen. Daß sie nach Prag entwichen waren, war für Oesterreich kein Verlust; aber darüber wurde man sehr unwillig, daß sie vorgaben, oder doch ein Gerücht veranlaßten, als wären sie von einem großen Theile von Oesterreichs

Inwohnern beauftraget, dem Kaiser zu melden, daß man allgemein wünsche, Rudolph möchte wieder die Regierung von Oesterreich übernehmen. So etwas stimmte wenigstens mit der Wahrheit nicht überein, und vermehrte die Erbitterung gegen den Kaiser noch um vieles. Und doch war Rudolph, oder vielmehr seine Minister, schwach genug, auf das Vorgeben dreier Flüchtlinge zu bauen, und am 19. April durch ein Patent die reumüthigen Oesterreicher einzuladen, sich an ihn anzuschließen, der Parthei seines Bruders zu entsagen, eine verderbliche Revolution herbei zu führen, und einen Bürgerkrieg zu begünstigen: der Lohn dafür sollte ein Majestätsbrief seyn, den der Kaiser den Oesterreichern verleihen würde *). Erst nach einigen Wochen erhielt man in Wien Abschriften von diesem kaiserlichen Aufrufe zur Empörung wider den König. Die kön. Minister suchten anfangs die Sache selbst vor den Landständen zu verheimlichen; als sie aber erfuhren, daß schon Mehrere davon benachrichtiget wären, glaubten sie, der weiteren Verbreitung des kais. Patentes Einhalt thun zu müssen, und brachten es dahin, daß es bei schwerer Strafe verbothen wurde, Abschriften davon mitzutheilen: der gewisseste Weg,

daß

*) Von diesem den Oesterreichern verheißenen Majestätsbriefe ist bereits in der Einleitung schon weitläufiger Meldung gemacht worden.

daß es desto geschwinder verbreitet wurde. Als man aber bald hernach dieses Geheimniß in öffentlichen Zeitungen lesen konnte, lachte man über die Einfalt derjenigen, welche glauben konnten, daß sich die unirten Länder alsogleich wieder unter Rudolphs Regierung begeben würden, und entschloß sich desto eifriger, das Gegentheil im Werke zu zeigen. Die Absicht der Werbung in Passau war jetzt auch vollkommen enthüllet, und man machte über das Betragen der kais. Minister zum Theile sehr beissende Bemerkungen, als suchten sie durch Länder-Zerrüttungen Gewinn, und erfrechten sich, zu einer Lüge den kais. Namen zu mißbrauchen, indem sie zu gleicher Zeit hoch betheuerten, das Passauer-Volk werde gegen Jülich geworben, und doch die Oesterreicher wider ihren Landesfürsten aufwiegelten, und ihnen die Anweisung gaben, sich nur an die kais. Generale zu wenden, wenn es ihnen beliebte, die Regierung zu ändern.

Je mehr sich die Plane des Kaisers wider Mathias und die unirten Länder offenbarten, desto mehr beeiferten sich auch diese, die nahe drohende Gefahr abzuwenden. Die Landstände von Oberöst. schrieben am 24. April an den König, daß jetzt nicht mehr zu zweifeln wäre, gegen wen die kais. Werbungen zu Passau und in Böhmen gerichtet seyen, ihr König, und die unirten Länder seyen die Zielscheibe davon; da muthmaßlich das arme Oberöst. der erste

Angriffspunct seyn würde, so bäthen sie unterthänigst, ja frühzeitig genug auf Mittel zu denken, wie ihnen dann beizuspringen wäre, und an den Gränzen Truppen in Bereitschaft zu halten, welche die schwachen Kräfte des kleinen Landes unterstützen könnten. Es würde auch sehr gut geschehen, wenn Seine Kön. Mjt. aus allen unirten Ländern einen bevollmächtigten Ausschuß zu sich beriefen, und mit demselben das allgemeine Wohl, und die gemeinsame Vertheidigung berathschlagten, um desto geschwinder und leichter auf alle Theile wirken zu können. Am nämlichen Tage schrieben sie auch an den Palatinus Thurzo, stellten ihm die nahe Gefahr vor, und bathen ihn, es bei der Ungarischen Nation dahin zu bringen, daß sie Mittel ergreife, durch welche ihr König, und die mit ihr verbündeten Länder von dem drohenden Verderben befreiet werden können *). In einem ähnlichen Schreiben ersuchte man auch

*) Quamqum in Ducatum Juliacensem contra Palatinum Rheni et Brandenburgicum copias istas ducendas, hactenus nonnulli praetenderint: longe tamen aliud agi, et anguem in herba latere, indicio nobis esse potest, quod, quomodo copiae istae per Imperii Statuum praemunitiones, omniumque viarum praeclusiones in praedictum locum ducendae essent, non videamus; quam nostram hac de re conceptam suspicionem crebrior quoque fama, multis et vix fallabilibus conjecturis munita, nobis adauget et confirmat. Praeparavimus quidem, ne confoederatis et unitis Provinciis graves et molesti esse cogeremur, quoad vires nostras omnia, quae ad hostium incursionem reprimendam pertinere sumus

auch die Mähriſchen Landſtände, daß ſie ihre Truppen vermehren, und näher an die Oeſt. Gränzen legen möchten. Zierotin antwortete ſchon am 5ten Mai, daß die Wünſche der Oberöſt. Stände bereits vollkommen ſeyen erfüllet worden, und Thurzo tröſtete ſie damit, daß ſchon eine Ungariſche Armee bereit ſtehe, für den König und die unirten Länder zu ſtreiten *), wodurch unſere Stände vor Muthloſigkeit bewahret, und neuerdings angefeuert wurden, ſich nach Thunlichkeit gegen den nahen Feind zu ſtärken. Der bereits aufgebothene zehnte Mann des Landvolkes wurde am 10. Mai genuſtert, und

der

ſumus arbitrati: ſed praedictarum partium viribus in tantum jam auctis et confirmatis ea nullo modo reſpondere, adeoque, niſi in tempore ſubveniatur, extremam dulciſſimae patriae ſubſecuturam perniciem et everſionem metuimus. Quatenus igitur non noſtra tantum, verum imprimis Sereniſſimi noſtri Regis, et vicinarum ac nobis unitarum provinciarum, adeoque etiam inclyti Hungariae regni (communis enim cauſa datae Regi noſtro fidei videtur praetendi) res agitur, Illuſtr. et Magnif. Dom. veſtram denuo rogamus et oramus, ut et Statuum Hungaricorum auxilium nobis indubitatum impetret, etc.

*) Quantum ad novos motus illos, et periculum irruptionis adverſariorum in Provinciam Illuſtr. Spectab., Magnif., Generoſ., ac Nobil. Dominationum Veſtrarum, ubi ſuppetias etiam ſibi dari a nobis expetunt, attinet: non ſumus immemores, quidnam illa confoederationis formula, inter inclytum hoc Hungariae regnum, ac inter vicinas Provincias ſolenniter inita, facere nos ſuadeat ac perſuadeat, ut nimirum vita et mors confoederatorum ſit communis.

der Entschluß gefaßt, anstatt der kostspieligen, und doch sehr wenig tauglichen 350 Gültpferde 200 ordentliche Reiter von dem Freiherrn Benedict Schifer, Besitzer der Herrschaft Freiling, werben zu lassen; ein jeder Gutsbesitzer, der ein Gültpferd zu stellen schuldig war, mußte anstatt desselben monathlich fünfzehn Gulden erlegen. Der König lobte in einem Schreiben vom 5. Mai ihren Eifer, und ihre Anstalten, und setzte hinzu, daß er gesonnen sey, ihnen nächstens einige hundert Soldaten herauf zu schicken, weil er aus ihren Schreiben an ihn, an die Ungarn und Mährer abnehme, daß sie sich für zu schwach halten, dem plötzlich andringenden Feinde Widerstand leisten zu können. Dieser wohlgemeinte Antrag war ein Donnerschlag für sie. Zu den damaligen Zeiten mußte das Land, in welchem Soldaten ihr Quartier aufschlugen, nicht nur die Lebensmittel, sondern auch die Löhnung herschaffen. Das Aufgeboth des Landvolkes verursachte ohnehin schon sehr große Unkosten, und nun sollte man auch noch Soldaten, die sich damals gewöhnlich sehr übel betrugen, in das Land bekommen. Die Stände säumten nicht, dem Könige für die väterliche Sorgfalt zu danken, bathen ihn aber sehr flehentlich, sie mit neuen Einquartierungen zu verschonen, denn sie wären nicht im Stande, die nöthigen Lebensmittel und die Löhnung herbei zu schaffen; hörten die Leute, die sich an den Passauischen Gränzen als Aufgebothene befinden, daß in ihren Häusern Soldaten

angekommen wären, so würden sie nach Hause laufen, die Gränzen würden entblößt, und die Passauer, die man ohnehin nur mit vieler Mühe bisher verhindern konnte, ihr Quartier in Oest. aufzuschlagen, fänden bald freien Eintritt, und verwüsteten das Land. Die Stände bäthen also nur darum, daß der König befehlen möchte, daß sich ordentliches Militär weiter herauf an die Gränzen von Oberöst. legte, damit es im Nothfalle nicht zu weit entfernet wäre, und sich in kurzer Zeit mit dem Aufgebothe des Landes vereinigen könnte. Für Oberöst. war diese Bitte allerdings gut gemeinet, aber die Stände von Unteröst. hatten dagegen vieles einzuwenden, woraus zuletzt manches Unheil entsprang: die Last will jeder von sich wälzen.

Zweites Hauptstück.

Der König Mathias beruft ständische Ausschüsse nach Wien. Berathschlagungen derselben, welche Strafe die Adeligen verdienten, welche dem Könige untreu geworden sind, und sich nach Prag begeben haben. Zusammenkunft mehrerer Fürsten in Prag. Die Stände von Unteröst. rüsten sich. Der Palatinus trägt den Ständen ein Corps Heiducken an. Die in Prag versammelten Fürsten laden den König ein, Abgesandte zu schicken, welches er auch bewilliget. Fruchtlose Unterhandlung zwischen den Fürsten und den Abgesandten. Aussöhnung der protestantischen und katholischen Stände in Unteröst. Die Stände von Oest. schreiben an die Böhmischen Stände und an die versammelten Fürsten. Die Fürsten entschließen sich, einige aus ihrem Mittel nach Wien abzuordnen, um die Friedens-

Un-

Unterhandlung desto leichter betreiben zu können, worauf die königl. Abgesandten von Prag nach Wien zurück kehren.

Die hohe gegenseitige Spannung zwischen Rudolph und Mathias hätte sich wahrscheinlich in kurzer Zeit in einen verderblichen Bruderkrieg verwandelt, hätten nicht die Reichsfürsten, die sich unterdessen in Prag versammelt hatten, den Ausbruch der Feindseligkeiten durch ihre Unterhandlung verhindert. Mathias war von den Planen seines Bruders schon so gut unterrichtet, daß er es gewiß voraussehen konnte, daß man ihm den ruhigen Besitz der Länder, die ihm Rudolph 1608 feierlich abgetreten hatte, anstreiten würde; er blieb also seinem alten Systeme getreu, durch welches er zuvor schon seinem Bruder so ansehnliche Provinzen abgedrungen hatte: die Landstände sollten seinen Streit als ihre eigene Sache ansehen, und auch verfechten; dadurch versicherte er sich vollkommen ihres gänzlichen Beistandes, und des endlichen Uibergewichtes über Rudolph. Nun zeigte sichs erst deutlich, wie vorsichtig Mathias gehandelt hatte, daß er den Vertrag mit seinem Bruder, welcher ihn zum Regenten über Ungarn, Mähren, und Oest. erhob, auch von den Landständen hatte unterzeichnen lassen; diese fanden

sich

sich damals dadurch sehr geehret, und jetzt konnte sie Mathias desto füglicher auffordern, darüber zu wachen, daß dieser Vertrag nicht gebrochen, und seine und ihre Ehre nicht verletzt würde. Die Stände von Oberöst. hatten ihm erst vor kurzer Zeit in einem Schreiben einen Wink gegeben, daß er einen Ausschuß der unirten Länder zusammen rufen, und mit demselben über die tauglichsten Mittel der allgemeinen Sicherheit berathschlagen möchte: Mathias befolgte ihren Rath, und schrieb am 23. April an die Stände, daß sie einen Ausschuß nach Wien schicken möchten, wozu er ihnen den Wolfgang Siegmund von Losenstein, Reichard von Starhemberg, und Paul Christoph von Flußhardt, Herrn von Pottendorf und Thal, vorschlug, weil diese drei auch der Unterhandlung in Prag 1608 beigewohnet hatten. Mit Freuden willigten die Stände in dieses kön. Gesuch, fertigten für ihren Ausschuß eine eigene Instruction aus, ertheilten ihm Vollmacht im Namen der Stände zu handeln *), und wiesen jedem

*) In der angeführten Instruction heißt es: „Weil die Röm. Kais. Mit. einen ansehnlichen Conventum nicht allein von Ihren Befreundten, sondern auch von andern geistlichen und weltlichen Chur- und Fürsten des h. Röm. Reichs beschrieben, dabei vielleicht auch des am Mittwoch nach St. Johann Baptistä Geburth 1608 von den Königreichen und Ländern aufgerichten Vertrags halber was tractiret werden möchte, und dahero die Nothdurft erfodert, daß wir, . . . die solches Werk über sich genommen, . . . Ihrer Kön. Mit. in diesem negotio mit Rath . .

bei-

dem der drei Abgesandten monathlich 500 Gulden an. Die Ungarn und Mährer schickten ebenfalls Abgesandte nach Wien, und Mathias sah sich auf diese Weise von einem Ausschusse seiner unirten Länder umgeben, welchen es sehr schmeichelhaft war, daß sich der König ihres Rathes bedienen wollte, und die sich desto mehr bestrebten, ihr Aeußerstes zu thun, um ihn, und sich selbst vor dem Verderben zu erretten, das ihnen Rudolph zugedacht hatte. Als die Ausschüsse der unirten Länder in Wien versammelt waren, wurden sie zur Audienz berufen, in welcher sie der König mit der Absicht ihres Zusammenkommens bekannt machte; in den folgenden Audienzen wurden ihnen verschiedene Schriften verlesen, die zwischen dem Könige und den in Prag versammelten Fürsten gewechselt wurden. Der König erklärte ihnen, daß er ohne ihre Einstimmung nichts, was die unirten Länder beträfe, beschließen würde; in den übrigen Sachen, welche bloß allein die Person des Königes, oder das regie-

---

beistehen ꝛc." — Ihre Abgesandten sollen daher Vollmacht haben, — „alles dasjenige, was zu beharrlicher und beständiger Confirmation und Handhabung des obgedachten zwischen Ihr Kais. und Kön. Mit. und denen unirten Landen aufgerichten Vertrags gereichen und gedeihen mag, nebst den Unteröstereichischen und anderer conföderirter und unirter Länder Abgesandten völlig zu schließen und zu handeln." Diese Instruction wurde von den Ständen am 28. April ausgefertiget.

gierende Haus angiengen, z. B. die Abbitte, welche Rudolph von Mathias verlangte, wurde das Gutachten der ständischen Ausschüsse nicht verlangt, sondern alles von dem Könige allein, und von seinen Räthen abgethan *).

Während die vorläufige Einleitung zur Unterhandlung zwischen dem Könige und den Fürsten zu Stande kam, war der Gegenstand der Berathschlagungen der ständischen Ausschüsse folgender: Welche Strafe soll über diejenigen verhänget werden, die an ihrem Könige treulos handelten, sich nach Prag begaben, und dort wider ihr eigenes Vaterland gefährliche Plane entwarfen? Besonders übel war man auf den Herrn von Pucheim zu sprechen, der in Böhmen als kais. Oberst ein Regiment anwarb, und wie ein gewöhnlicher Uiberläufer gegen die Parthei am heftigsten wüthete, die er verlassen hatte. Das Gutachten fiel dahin aus: Alle, welche sich in diesem Stücke verfehlet haben, sollen citiret werden, ihr Betragen vor Gericht zu rechtfertigen;

*) Dieses erzählen die ständischen Abgesandten in ihrem ersten Berichte aus Wien vom 14. Mai. Ihre Instruction machte es ihnen zur Pflicht, von allem, was vorgieng, den Ständen alsogleich Bericht zu erstatten, und ihnen Abschriften von den Actenstücken mitzutheilen. Eine vollständige Sammlung davon hat sich zum Besten unserer vaterländischen Geschichte bis auf unsere Zeiten erhalten.

gen; diejenigen, welche überwiesen werden, daß sie wider den König und das Vaterland nach Prag einen Briefwechsel unterhalten, oder sich gegen dieselben in Bündnisse eingelassen haben, und endlich nach Prag entflohen sind, sollen nach den Freiheiten und Rechten eines jeden Landes, und nach einem abgeforderten Gutachten der Stände desselben Landes abgestraft werden. Bald darauf ergieng die öffentliche Vorforderuug der Ausgewanderten, mit der beigefügten Drohung: wenn sie innerhalb des festgesetzten Termines nicht erscheinen würden, daß alsdann gesprochen würde, was Rechtens wäre. Letztere hatten davon kaum Nachricht erhalten, daß am 19. Mai wider sie eine Vorladung vor das kön. Gericht ergangen sei, so dachten sie auf Mittel, diesem Unheile durch eine geschickte Wendung zu entwischen. Sie begaben sich zum Kaiser, und erwirkten mit leichter Mühe einen Befehl an sie, daß sie sich ohne kais. Erlaubniß ja nicht von Prag entfernen sollten, weil man ihrer bedürfe. Diesen Befehl schickten sie nach Wien, und entschuldigten sich mit der Unmöglichkeit, als Vorgeladene vor dem kön. Gerichte zu erscheinen. Wegen der angefangenen Unterhandlung wollte Mathias den Kaiser und die Fürsten nicht beleidigen, verschob das Urtheil gegen die Ausgewanderten, und befahl nur, daß man von den Schlössern derselben alle vorräthigen Waffen gegen einen Schein abfordern sollte, um allen möglichen Meutereien vorzubauen; in dem Markt-

flecken Raabs, dem Herrn von Pucheim gehörig, wurde eine Compagnie Soldaten einquartieret. Pucheim fand sich dadurch höchlich beleidiget, und klagte dem Kaiser die ihm zugefügte Unbild, worauf die versammelten Fürsten den Auftrag erhielten, sich bei Mathias für den Pucheim zu verwenden. Diese schrieben auch in dieser Angelegenheit dem König, machten Meldung von den in Raabs hinweg genommenen Waffen, und von den dort einquartierten Soldaten, und äußerten die Bedenklichkeit, daß durch solche Vorfälle der Kaiser leicht beleidiget, und die angefangene Unterhandlung gestöret werden könnte. Sowohl der König, als auch die ständischen Ausschüsse vernahmen dieses Schreiben mit großem Unwillen, und ersterer antwortete den Fürsten: „er verwundere sich sehr, daß sich ein Unterthan erfreche, ihn, seinen Herrn und Landesfürsten, mit Unwahrheiten bei dem Kaiser herabzusetzen. Und haben Euer Liebden zu bedenken, daß in Unser, als regierenden Herrn und Landesfürsten, Macht und Disposition stehe, das zur Defension Unserer Länder geworbene Kriegsvolk, wohin Wir wollen, und es Uns für nothwendig ansieht, zu quartieren; und weil Wir auch Unsere eigenthümlichen Städte und Märkte, auch mehr anderer Landleute Güter darunter nicht verschonet haben: so hat sich der von Pucheim dessen um so viel weniger zu beschweren Fug, in Bedenkung, daß dem Kriegsmann von Unserm täglichen Liefergeld sein Ordentliches gereicht

wird,

wird, und also sowohl ihm, als seinen Unterthanen ohne allen Schaden alldort lebt." Was die in Raabs abgenommenen Waffen betreffe, darüber müsse den Fürsten gemeldet werden, daß die Stände behaupten, sie seien ihr Eigenthum; und dessen ungeachtet habe man dieselben nur gegen Erbiethung der Wiedererstattung begehret, und nach langem Widerstreben der Gemahlin Pucheims mit Ausstellung eines Scheines abgeführet, das Schloß selbst aber nicht einmal besetzet. Hätte Pucheim über etwas zu klagen, so sollte er sich nicht an den Kaiser, sondern an seinen Landesfürsten wenden. Der König versehe sich zu den Fürsten, daß sie ihn keineswegs einer Absicht, den Kaiser beleidigen zu wollen, beschuldigen werden, sondern er müsse sie vielmehr versichern, daß er zur Herstellung der brüderlichen Einigkeit viele Feindseligkeiten des Passauer-Volkes zu seinem großen Schaden ungeahndet ließ, um deren Abstellung er die Fürsten bitte. Er ersuche sie auch, so ungegründete Klagen seiner Unterthanen künftig gar nicht mehr anzuhören, sondern sie an ihren Landesfürsten zu verweisen, wodurch weit sicherer die Beförderung der brüderlichen Einigkeit werde erreicht werden. — Aus diesem Briefe erhellet genugsam, daß Mathias fest entschlossen war, seine landesfürstlichen Rechte gegen Rudolph zu behaupten: der ständische Ausschuß gab ihm hierin seinen vollen Beifall.

Die

Die Reihe der damaligen Begebenheiten führt uns nun zu der höchst merkwürdigen Geschichte der Zusammenkunft der Fürsten in Prag; ohne die Kenntniß derselben bliebe in unserer vaterländischen Geschichte eine bedeutende Lücke: eine Aufforderung für uns, den Gang derselben, und ihre vielen und wichtigen Folgen aus den Actenstücken getreu darzustellen.

Die allgemeine Ordnung und Ruhe im Röm. Reiche war durch mehrere zusammen treffende Umstände so zerrüttet, daß es das Ansehen hatte, als würde das ohnehin lose Band, welches den Staatskörper noch einiger Maßen zusammen hielt, bald vollends zerrissen werden. Die Reichsfürsten errichteten unter verschiedenen Namen unter sich, und mit Auswärtigen Bündnisse, spotteten über kaiserliche Befehle, trotzten, mit den Waffen in der Hand, auf ihre Union sich stützend, und luden Alle, die eben so dachten, wie sie, zu ihrem Bunde ein. Dadurch verbreitete sich immer mehr und mehr gegenseitiges Mißtrauen, und Zank, und Krieg, und Religions-Fanatismus: und Deutschland eilte seinem Verderben zu. Die berüchtigte Geschichte, die sich in Donauwörth zugetragen hat, der Erbfolgestreit wegen Jülich, und auch die Preßburger Union zeigten deutlich, wie tief das kais. Ansehen herabgesunken sei. Rudolph fühlte seine traurige Lage, wollte sich dagegen stemmen, und unterlag: seine Schwä-

che mußte der Kraft seiner Gegner weichen, und geschehen lassen, was ihnen beliebte. Er wagte den letzten Versuch, sich wieder empor zu schwingen, und hielt dafür, daß vielleicht einige wenige Fürsten, die ihm noch ergeben waren, Mittel ausfindig machen könnten, seine verfallene Sache aufzurichten. Er berief sie nach Prag, wo sie über verschiedene Punkte berathschlagen sollten. Was ihm vorzüglich am Herzen läge, und worüber er am ersten ihren Rath sich ausbäthe, gab er ihnen in der Proposition zu erkennen, die ihnen bei ihrem ersten Zusammentritte vorgelegt wurde: sie betraf die ihm von seinem Bruder Mathias 1608 abgenöthigte Abtretung der Länder; dieser Vertrag sollte aufgehoben, und desselben Folgen vernichtet werden *). Den unglücklichen Rudolph hat nebst anderen Unglücksfällen auch das unselige Loos getroffen, daß er von Leuten umgeben war, die sich die Geheimnisse des Cabinetes abkaufen ließen, welches die traurige Folge hatte, daß seine Gegner gewöhnlich früher schon Gegenanstalten treffen konnten, bevor er sich selbst bei seinem Wankelmuth ernstlich entschloß, seine gefaßten Plane auszuführen. Dieses war auch jetzt der Fall mit der kais. Proposition, die den versammelten Fürsten gemacht wurde:

nach

*) Beilage Nro. VI.

nach wenigen Tagen wurde eine Abschrift derselben den ständischen Ausschüssen durch einen geheimen Weg mitgetheilet. Da erwachten endlich die protestantischen Stände von Unteröst., durch die nahe Gefahr aufgeschreckt, aus ihrem bisherigen Schlummer, und veranstalteten, obgleich noch immer von den Katholiken getrennet, allenthalben Werbungen und das Aufgeboth ihres Landvolkes, und vergassen ihrer Religions-Streitigkeiten, und schlossen sich näher an ihren König an. Die unirten Länder wurden neuerdings aufgefordert, sich wohl zu rüsten, um nicht zum zweiten Male Rudolphs Joch tragen zu müssen. Die Antworten der Mährer und Ungarn waren für die Oesterreicher sehr befriedigend, denn in beiden Ländern stand eine beträchtliche Anzahl Truppen zum Ausmarsch wider den Kaiser bereit: nur eine Stelle in dem Briefe des Palatinus Thurzo beunruhigte sie, in welcher er den Ständen von Oberöst. die Nachricht ertheilte, daß er mit einigen Tausenden Heiducken versehen sei, aber zugleich befürchte, daß diese rohen Menschen auch ihren Freunden großen Schaden verursachen würden; man müsse also sehen, daß sie bald auf feindlichem Boden ihr Wesen treiben könnten *).

Woll-

*) Non sine evidenti incommodo ex toto Regno equites Comitatuum, pedites Civitatum liberarum, et partem praesidiariorum militum per seria mandata in campum prodire, et

Wollten die verſammelten Fürſten der kaiſ. Propoſition Genüge leiſten, ſo mußten ſie vor allen Dingen ſich mit Mathias in ein näheres Einverſtändniß ſetzen; ſie beſchloſſen alſo gleich in ihrer erſten Sitzung, den König zu erſuchen, Geſandte nach Prag abzuordnen *). In dem darüber ausgefertigten Schreiben trugen ſie dem Könige ihre Dienſte an, und ſagten, daß ſie nach Prag gekommen wären — „zur Erhaltung der kaiſ. Reputation, und Conſervation des Hauſes Oeſterreich;" Mathias möchte zu dieſem Ziel und Ende Geſandte mit

---

et quo neceſſitas, Suaque Majeſtas poſtulaverit, expedire intento. Mallem certe ex animo pro commodo Archiducatus Auſtriae, ſi abſque ſtrepitu armorum conſcriptus miles illinc dimitteretur, ut aliorſum transferretur: diverſae namque nationis milites, praeſertim Haydones, ſi in viſcera Auſtriae penetraverint, non leve damnum et incommodum incolae pati cogentur; ſed ſi neceſſitas ita exegerit: ad reprimendam hoſtilem incurſionem arma ſumenda ſunt, et quo aduſpiam fieri poterit, ſervata diſciplina militari partes noſtrae tuendae. Haydones non contemnendo numero ad fidelitatem Majeſtatis Regiae reduxi, reliquos, qui Principi Tranſylvaniae adhaerent, allecturus, et cum eodem Principe, ut auxilia praebeat, tractaturus. Interea, donec miles in hoc Regno ubique conſurgat, luſtretur, et hoſtili impreſſioni occurrat, ſtatibus et Ordinibus Auſtriae incumbit, una cum Majeſtate Sua in omnem occaſionem intendere, et primos impetus ſuſtinere: interim pro ratione temporis per nos quoque eisdem opitulari . . . Datum in arce Zathmar, die 14 menſis Maji, 1610.

*) Häberlin, T. XXIII. p. 189, 195, 199.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

mit Vollmacht senden, und die Unterhandlung dadurch erleichtern, daß er sich näher an die Böhmischen Gränzen begäbe. Der König antwortete den Fürsten: „er wäre zur Aussöhnung mit seinem Bruder bereit; ob aber das ein Mittel dazu sey, daß das Volk auf die Gränzen gelegt werde, auch seine Unterthanen durch Practiken von ihm abgewendet werden wollen, und der Kaiser ihn keiner Antwort würdige: darüber möchten sie selbst urtheilen. Es sey ihm bekannt, daß der Kaiser an allem diesen keine Schuld habe, aber man sollte die Uibelgesinnten, die dieses verursachen, bei Hofe nicht mehr dulden, und auch die gesammelten Truppen entlassen; solange sich der Kaiser immerfort rüste, könne auch er sich nicht füglich den Böhmischen Gränzen nähern. Gesandte wolle er nach Prag schicken, doch müßten die Fürsten für ihre Sicherheit Bürgschaft leisten." Die Fürsten schrieben ihm ohne Verzug zurück: er sollte wegen der kais. Truppen ohne Sorge seyn, denn der Kaiser hätte ihnen das ganze Compositions-Wesen völlig anvertrauet. Zu Gesandten möchte er Männer auswählen, welche dem Kaiser angenehm, und zugleich friedfertige Leute wären. Mathias ermahnte darauf die Fürsten noch einmal, daß sie seinen Gesandten sicheres Geleit geben sollten, und als er dieses erhalten hatte, schickte er den Fürsten Carl von Liechtenstein, den Oberstkämmerer Leonhard Helfrid von Meggau, Herrn Reichard von Starhemberg, und den Hofkanzler

Ed-

Edlen von Krenberg nach Prag *). Die Instruction, welche diesen mitgegeben wurde, war so weitläufig abgefaßt, daß der Sekretär Grappler, der sie den ständischen Ausschüssen in Wien ablesen mußte, eine Stunde dazu nöthig hatte. Die Ursache dieser Weitläufigkeit war, weil man noch nicht wissen konnte, was die Fürsten alles von den Gesandten verlangen würden, und doch für alle möglichen Fälle eine Antwort in Bereitschaft seyn sollte. Der einzige ganz bestimmte Punct in der Instruction war: Die Abtretung der unirten Länder dürften die Gesandten für keinen Fall bewilligen, denn der in Prag 1608 mit dem Kaiser errichtete Vertrag müsse vollkommen gehalten werden.

Die Fürsten hatten sich auf den Empfang der kön. Gesandten bereits vorbereitet, und festgesetzt, auf was Art und Weise man sie anreden, und die ihnen ertheilten Verhaltungsbefehle herauslocken woll=

*) Mathias ließ die zwischen ihm und den Fürsten gewechselten Briefe, so wie auch die Instruction seiner Gesandten nach Prag, den ständischen Ausschüssen zwar verlesen, gab ihnen aber davon keine Abschriften, und fragte sie auch nicht um ihr Gutachten, denn er gab vor, daß alles dieses bloß seine eigene Person, aber nicht die unirten Länder betreffe. Der Herr von Losenstein und Flußhardt schickten also den hiesigen Ständen davon auch bloße Auszüge; ihr Gesellschafter, Reichard von Starhemberg, reisete als kön. Gesandter nach Prag, und ertheilte von dörther merkwürdige Nachrichten.

wollte *). Als sie endlich vor der hochansehnlichen Versammlung erschienen, erfreueten sich die Fürsten, und dankten dem Könige, daß er auf ihr Ersuchen Gesandte geschickt habe, mit welchen sie ihrem Verlangen gemäß einen erwünschten Vergleich zwischen dem Kaiser und seinem Bruder stiften könnten. Nach geendigten Bewillkommungs-Complimenten rückten sie mit der Sprache deutlicher heraus, und sagten: sie zweifelten gar nicht, daß die Herren Gesandten mit einer solchen Instruction und Vollmacht werden versehen seyn, daß sie der Restitution und redintegration halber wohl tractiren und handeln könnten, worauf die Gesandten bathen, man möchte ihnen eine kurze Bedenkzeit erlauben, welche ihnen auch bewilliget wurde. Sie traten ab; und als sie wieder in der fürstlichen Versammlung erschienen, erklärten sie, daß sie am folgenden Tage ihre Antwort geben würden, sie bäthen aber zugleich, daß man ihnen die mündliche Proposition der Fürsten schriftlich ertheilen wollte, welchen Wunsch die Fürsten auch erfüllten **). Als die Gesandten am anderen Tage in der fürstlichen Versammlung erschie-

*) l. c. p. 218, u. f.

**) Alles dieses, und das Folgende ist aus dem Berichte entlehnet, welchen die Gesandten dem Könige durch einen Eilbothen aus Prag erstatteten; die ständischen Ausschüsse in Wien erhielten eine Abschrift davon. Beilage Nro. VII.

schienen, las der Kanzler Krenberg die verheissene Antwort ab; er hatte aber kaum einen halben Bogen gelesen, so ersuchten ihn die Fürsten, welche abnahmen, daß von manchen widerlichen Verhältnissen des Kaisers gegen seinen Bruder Mathias Meldung geschehen würde, er möchte aufhören, denn theils gehörte manches nicht zur gegenwärtigen Unterhandlung, theils wäre es besser, von dergleichen Dingen zu schweigen, damit nicht neue Gehässigkeiten entspringen möchten: die Gesandten sollten vielmehr neue Vergleichs-Artikel vorschlagen. Diese erwiederten: daß das Passauer-Volk entlassen, und von den Gränzen entfernet werden sollte, sey ohnehin schon verlangt worden, und eben darin bestände auch der eigentliche Anfang einer freundschaftlichen Annäherung und einer gewünschten Aussöhnung; von einer Zurückgabe der Länder stehe es nicht in ihrer Macht, zu reden oder zu unterhandeln; sie könnten auch nicht unterlassen, die Fürsten daran zu erinnern, daß auch die Böhmischen Landstände den Vertrag von 1608 verbürget, und denselben gar ihrer Landtafel einverleibt haben, wie es das Instrument beweise, welches sie zugleich vorwiesen, und ablesen ließen. Da die Fürsten merkten, daß von den Gesandten nichts zu erhalten wäre, gaben sie denselben eine Bedenkzeit, und entließen sie *).

In

*) Cf. Häberlin, l. c. p. 221.

In den folgenden Audienzen verharrten die Gesandten auf dem Begehren: die Fürsten sollten den König wegen des Passauer-Volkes sicher stellen, worauf auch die ohnehin sehr kostspieligen Rüstungen in den unirten Ländern würden eingestellt werden; aber man konnte ihnen hierüber keine vollkommen befriedigende Antwort ertheilen, weil der Kaiser noch immer säumte, sich über diesen Punct bestimmt zu erklären *). Und da die Fürsten im Gegentheile ebenfalls von ihrer Forderung, die abgetretenen Länder dem Kaiser wieder zurück zu geben, nicht weichen wollten, so konnte die Unterhandlung unmöglich Fortschritte gewinnen; es blieb stets nur bei der Erklärung des Königes, daß er zu allem bereit wäre, was weder seine Ehre, noch den Vertrag von 1608 verletzen würde. Das Einzige, was beide Theile guthießen, bestand darin, daß zwischen den Fürsten und Gesandten ein Waffenstillstand festgesetzt wurde, welcher während der ganzen Unterhandlung von den kais. und kön. Truppen beobachtet werden sollte, wodurch unser Vaterland doch vor einem plötzlichen Einfalle des Passauer-Volkes gesichert wurde.

Als der Kurier der Gesandten mit der Nachricht von

*) l. c. p. 225, u. f.

von allem, was zwischen ihnen und den Fürsten vorgefallen, in Wien angekommen war, berief Mathias die ständischen Ausschüsse zu sich, ließ ihnen die Relation der Gesandten vortragen, und forderte ihnen darüber ihr Gutachten ab, welches dahin gieng: der König sollte den Gesandten befehlen, sich genau an ihre Instruction zu halten; sie sollten den Fürsten zugleich melden, daß es dem König unmöglich wäre, ohne Wissen und Willen der ihm abgetretenen Länder sich in etwas einzulassen, was dieselben beträfe; über die Abtretung sollten sie sich kathegorisch erklären, daß sie nie Statt haben könne. Da die Gesandten zugleich berichteten, daß der Herzog von Teschen neuerdings eine kais. Bestallung auf 2000 Reiter und 2000 Fußgänger erhalten habe, und daß auch Pucheim seine Werbung noch fortsetze; da man auch Abschriften von der kais. Proklamation an die Oesterreicher erhalten hatte, in welcher er ihnen einen Majestätsbrief anboth: so beschlossen die Ausschüsse ferners: „Weil man merkt und spührt, daß Ihr Mjt. der Kaiser nicht real procediret, sondern in währender Tractation heimliche Practiken führt: also rathen wir, daß Ihr Kön. Mjt. Ihrer Schanz wahrnehmen sollen, das Collonitschische Regiment, als auch die tausend Pferde zu mustern, und der Stände vorher schon angebothene 1500 Knechte sobald als möglich auf den Fuß bringen zu lassen, die Ungarn bei Raab zusammen zu ziehen, und auch den unirten Chur- und Fürsten, die all-

bereits

bereits auf den Füßen sind, freundlich zuzuschreiben, und dadurch ihre Gemüther zu erforschen, und sich bei ihnen zu insinuiren; beinebens die Ungarn und Mährer zu vermahnen, daß sie auch alsbald den Landoffizieren der Krone Böheim zuschreiben sollen." — Die Ausschüsse hatten allerdings gute Gründe zu dem Argwohn, daß der Kaiser bei der Unterhandlung nicht so ganz redlich zu Werke gienge, denn nebst demjenigen, was die kön. Gesandten aus Prag berichteten, vernahmen sie noch, daß der Kaiser gesonnen wäre, Troppau zu einem Musterplatze zu bestimmen, weil es die Böhmischen Landoffizier nicht zugaben, daß in ihrem Königreiche eine Musterung sollte vorgenommen werden; Troppau schien desto mehr tauglich zu seyn, weil man auch Pohlen, Cosacken, und ähnliche Leute anwerben wollte. Mathias schrieb deswegen an die Schlesischen Landstände, und ersuchte sie, die Musterung nicht zu gedulden; und der Pohlnische Gesandte in Wien versprach ihm, die Werbung für den Kaiser unter seinen Landsleuten zu verhindern. Im äußersten Nothfalle war man entschlossen, von dem Anerbiethen des Palatinus Thurzo Gebrauch zu machen, der dem Könige geschrieben hatte, daß zwölf tausend Heiducken bereitwillig wären, auf den ersten Wink über Rudolph herzufallen; sie verlangten keine Löhnung, und wollten sich bloß mit dem Raube in Feindes Lande begnügen. Der Fürst der Wallachei erklärte auf Zuthun des Palatinus, daß er

gesou-

gesonnen wäre, sich unter den Schutz des Königes zu begeben, und seine Truppen mit den Ungarischen zum Dienste desselben zu vereinigen. Da auch die Mährer dem Könige versicherten, daß ihnen kein Opfer zu theuer wäre, um ihn gegen den Kaiser zu beschützen: so konnte er gegen die Fürsten eine desto nachdrücklichere Sprache führen, und fest darauf verharren, daß die vorigen Verträge zwischen ihm und seinem Bruder genau müßten beobachtet werden: er war für jeden Fall gefaßt, wenn auch die Unterhandlung nicht das gewünschte Ende erreichte. Bei dem allgemeinen Eifer, welchen die unirten Länder für seine Sache allenthalben bewiesen, drückte ihn nur Ein Kummer mehr, nämlich die Trennung der protest. und kathol. Stände in Unteröesterreich. Nun schien der tauglichste Zeitpunct vorhanden zu seyn, diesem Uibel abzuhelfen, denn eine Noth oder Gefahr, die Alle drückt, pflegt auch entzweiete Gemüther zu vereinigen, um desto leichter die Plage entfernen, oder doch wenigstens vermindern zu können. Da zugleich die Stände von Ungarn, Mähren, und Oberöst. ihre Bitten und Warnungen vereinigten, und ihre eigenen Beispiele der Anhänglichkeit an das Vaterland und an den König den Unteröst. Ständen als beschämende Muster vorhielten, so konnten letztere nicht füglich länger mehr Widerstand thun. Der Bischof Klesel, dem man bisher den Zutritt zu den ständischen Versammlungen verwehrte, wurde auf kön. Befehl wieder in die-

selben aufgenommen, die getrennten Kassen der kath. und protest. Stände wurden vereiniget, beide Theile hielten wieder miteinander ihre Sitzungen, und berathschlagten nun gemeinschaftlich über das Beste des Vaterlandes: der Herr von Losenstein hatte die Ehre, das Meiste zu dieser Vereinigung beigetragen zu haben. Das Erste, was die miteinander ausgesöhnten Unteröst. Stände beschlossen, war eine Werbung eines ordentlichen Militärs zur Beschützung ihres eigenen Landes, und zur Unterstützung ihrer Verbündeten. Nebst diesem Corps, das sie selbst errichteten und besoldeten, machten sie dem Könige noch eine zweite Bewilligung einer ansehnlichen Summe Geldes, damit er 1500 Fußgänger anwerben könnte, um sich desto mehr gegen das Passauer-Volk sichern zu können, welches unterdessen gemustert, und näher an die Donau verlegt worden ist: es betrug bei acht tausend Mann. Mathias säumte nicht, von dem Anerbiethen der Stände Gebrauch zu machen, und trug dem Oberst Sebastian Günther von Hager auf, eine Werbung für 1500 Fußgänger zu eröffnen, welchen er nächstens einen Musterplatz anweisen würde. Da das Passauer-Volk eine für Oberöst. sehr drohende Stellung an der Donau genommen hatte, glaubte Mathias, man müßte gegen dasselbe auch ernstere Maßregeln ergreifen. Bisher hatte man ihnen aus mehreren Gründen, die schon angegeben wurden, die Hauptstraße aus Böhmen über Schlägl nach Weg-

schaid und Passau offen gelassen, auf welcher sie ungestöret hin und her zogen, und auch Lebensmittel aus Böhmen erhielten: die ständischen Truppen unter dem Hauptmann Hoheneck mußten dafür sorgen, daß sie von der Straße nicht abwichen, keinen Unfug trieben, und sich nicht selbst einquartierten; aber nun glaubte der König, daß ihnen der freie Durchzug durch das Mühlviertel nicht weiter gestattet werden dürfe. Er befahl, die Straße aus Böhmen zu verhauen, und weder Mannschaft, noch Lebensmittel nach Passau passiren zu lassen. Die Stände gehorchten, und fiengen an, diesen Befehl durch ihre Truppen auszuführen; aber bald zeigten sich solche Schwierigkeiten, daß man es einsah, daß daraus sehr böse Dinge erfolgen würden. Die Truppen waren in Passau einmal versammelt, und der Kaiser war durch nichts zu bewegen, sie zu entlassen; verlegen konnte er sie auch nicht füglich, weil ihnen die Böhmen das Quartier versagten, und in Jülich nichts mehr zu thun war, wo alles verloren gieng, und Erzh. Leopold auch nicht mehr zugegen war. Sie mußten also noch länger in Passau verbleiben, bis ihr Schicksal durch die Unterhandlung der Fürsten entschieden würde. Sollte ihnen aber die Zufuhr der Lebensmittel aus Böhmen abgeschnitten werden, so hätte sie die Hungersnoth bald gezwungen, auch wider Willen des Kaisers und der versammelten Fürsten den Waffenstillstand zu brechen, sich mit Gewalt den Lebens-

unter-

unterhalt zu verschaffen, und so einem Kriege den Anfang zu geben, den man doch zu vermeiden suchte. Mathias hob also auf die Vorstellungen der Stände seinen gegebenen Befehl wieder auf, und gestattete es, daß die Straße aus Böhmen unter den vorigen Bedingnissen dem Passauer-Volke wieder offen bleiben sollte. — Daß man sich unter den erzählten Umständen keinen günstigen Ausgang der Unterhandlung in Prag versprach, läßt sich leicht denken: der Anfang derselben erregte wahrlich keine gute Hoffnung.

Da die Stände von Oest. aus dem Berichte der kön. Gesandten abnahmen, daß die Unterhandlung durch die Forderung der Zurückgabe der abgetretenen Länder sehr erschweret, ja zuletzt ganz abgebrochen würde, so glaubten sie, daß es gute Folgen haben würde, wenn sie die Böhmischen Landstände, und durch diese den Kaiser überzeugen könnten, daß dieses Begehren höchst unbillig sey; sie entschlossen sich also, an erstere zu schreiben, und dadurch der Fortsetzung der Unterhandlung den Weg zu bahnen. Die Stände von Unteröst. waren hierin den übrigen Vorgänger. Sie überschickten den kön. Gesandten nach Prag ein Schreiben, welches dieselben den Ständen von Böhmen übergeben sollten. Die Gesandten fanden aber dasselbe zu hitzig, zu beleidigend für den Kaiser, und schickten es den Ständen mit ihren Bemerkungen und mit dem Beisatze zurück:

sie

sie glaubten, dadurch mehr zu verderben, als etwas gut zu machen. Die Stände ließen sich belehren, und schickten ein verbessertes, kälteres Schreiben nach Prag, welchem auch die Gesandten ihren Beifall gaben. Die Stände von Oberöst. folgten bald dem Beispiele ihrer Nachbarn, und fertigten ebenfalls ein Schreiben an die Böhmischen Landstände aus, dessen Inhalt war: Fremde, unruhige Leute am kais. Hofe bestreben sich, die alte Unordnung wieder herbei zu führen, welche durch den Vertrag von 1608 abgethan wurde. Als man anfieng, unter dem Scheine der Jülichischen Angelegenheiten Volk in Passau zu werben, konnte man in Oest. unmöglich glauben, daß dasselbe dazu dienen sollte, um den Vertrag, welchen der Kaiser, und auch die Böhmischen Stände eigenhändig unterschrieben, und sogar der Landtafel einverleibt haben, wieder umzustossen, welches aber jetzt keinem Zweifel mehr unterliege. Der König, sagen sie ferners, und die Stände haben alles Mögliche versucht, um vom Kaiser eine Versicherung zu erhalten, daß das Passauer-Volk den unirten Ländern keinen Schaden zufügen würde, man habe sich an den päpstlichen und Spanischen Gesandten gewendet: aber umsonst; der Kaiser habe niemanden hierüber eine Antwort ertheilet. Man habe sich also in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, sich für den König, für das Vaterland, und für sein Eigenthum in einen Vertheidigungsstand zu setzen. Man erwarte von den Böhmischen Ständen,

daß

daß sie es nicht zugeben werden, daß der Vertrag, den auch sie verbürgten, zur Beschimpfung der edlen Böhmen, und ihres künftigen Königes ungeahndet verletzt, oder gar umgestossen werden sollte. Man versehe sich zu ihnen, und bitte, daß sie den Kaiser und die versammelten Fürsten auf andere Gesinnungen bringen möchten, damit alles fernere Unheil abgewendet werde; würde man aber fortfahren, gegen alle Verträge, und wider alle Billigkeit die unirten Länder zu behandeln, so erwarten diese von den Böhmen alles dasjenige, wozu sie sich im Jahre 1608 verbindlich gemacht haben: bei ähnlichen Fällen seien die unirten Länder zu gleichen Diensten gegen Böhmen bereit. — Um der Sache mehr Nachdruck zu geben, wurde auch an die Fürsten ein Schreiben abgeschickt; sie folgten auch hierin bloß dem Beispiele der Unteröst. Stände, welche schon früher sich mit einem Schreiben an die Fürsten, aber bloß an die weltlichen, gewendet hatten. Als die hiesigen Stände eine Abschrift davon erhielten, verdroß es sie sehr, daß von ihnen gar keine Meldung geschah, und daß ihre Nachbarn an Oberöst. vergessen zu haben schienen; deswegen schrieben auch sie nun bloß im Namen der Stände von Oberöst., richteten aber ihr Schreiben sowohl an die weltlichen als geistlichen Fürsten, sandten dasselbe an den Herrn Reichard von Starhemberg, und bathen ihn, es zur gelegensten Stunde den Fürsten einzuhändigen. Der weitläufige Inhalt dieses Schreibens sagt im

Grun-

Grunde das Nämliche, was man zuvor den Böhmischen Landständen geschrieben hatte, nur ist es glimpflicher gesagt, und in eine Bitte eingekleidet, daß sich die Fürsten des Landes Oberöst. erbarmen, dasselbe von der Gefahr in Rücksicht des Passauer-Volkes befreien, und es bei dem ruhigen Genusse alles desjenigen erhalten möchten, was demselben durch den Vertrag von 1608 so hoch betheuert ist zugesichert worden. Starhemberg berichtete in wenigen Tagen darnach seinen Mitständen in Linz, daß die Fürsten dem Könige zwar die Versicherung gethan haben, daß die Passauische Werbung nicht gegen ihn gerichtet wäre, und daß hierauf die kön. Gesandten, deren Mitglied er selbst war, den Fürsten ebenfalls versprachen, daß die Stände in diesem Falle durch ihre Truppen wider den Kaiser nichts Feindseliges unternehmen würden; aber er schloß dessen ungeachtet seinen Brief mit der wohlmeinenden Warnung: „Meine Herren aber, so Sie meiner Einfalt folgen, lassen sich dadurch nicht sicher machen, sondern geben einen als den anderen Weg auf Ihre Schanz gut Acht."

Aus dem bisher Erzählten kann man leicht abnehmen, daß sowohl der König, als auch die ständischen Ausschüsse in Wien nicht ohne Grund befürchten mußten, daß die Unterhandlung in Prag ganz fruchtlos ablaufen könnte, für welchen Fall neue Rüstungen nöthig wurden. Der Kaiser machte

die

die Zurückgabe der abgetretenen Länder zur nothwendigen Bedingniß der Aussöhnung mit seinem Brüder, und dieser befahl seinen Abgesandten in einem Schreiben vom 11ten Juni, sich über diesen Punkt in gar keine Unterhandlung einzulassen: beide Theile schienen also vielmehr sich dem Kriege, als einem Vergleiche zu nähern. Die versammelten Fürsten wollten jedoch alles versuchen, um dem Ausbruche neuer Feindseligkeiten vorzubeugen, und einen verderblichen Bruderkrieg zu verhindern; aus wahrer aufrichtiger Friedensliebe machten sie dem Kaiser den Vorschlag, daß er einen Ausschuß aus ihnen erwählen möchte, der mit dem Könige selbst einen Vergleich unterhandeln sollte, wozu sie Alle ihre Dienste neuerdings anbothen. Der Kaiser gab hierzu seine Einwilligung, wovon die Fürsten den kön. Gesandten alsogleich Nachricht gaben, welche dieselben am 15. Juni dem Könige mittheilten, jedoch ihr Gutachten beifügten, — „daß es für alle Fälle nöthig sei, daß Ihre Kön. Mjt. unterdessen mit den Werbungen nicht feiern, weil auf diese Weise ein Schwert das andere aufhalte, und die Tractation selbst dadurch erleichtert werde." Die Gesandten berichteten ferners, daß ihnen von den Fürsten ein Schreiben an den König mitgetheilet wurde, in welchem von der gegenseitigen Versicherung Meldung geschehe, daß nämlich der Kaiser verspreche, daß das Passauer-Volk und die übrigen vom Kaiser gesammelten Truppen nichts wider den

Kö-

König unternehmen würden, wobei die Gesandten den Zusatz wünschten: und auch nichts gegen die unirten Länder; denn man verlange ja auch vom Könige die Versicherung, daß seine Truppen weder dem Kaiser, noch seinen Ländern einen Schaden zufügen würden. Am Ende des Schreibens ersuchten die Gesandten den König, ihnen die Erlaubniß zu ertheilen, wieder nach Wien zurückkehren zu dürfen, weil ihre längere Gegenwart in Prag unnütz wäre, indem ein Ausschuß der Fürsten nun mit ihm selbst die Unterhandlung vornehmen würde; sie bäthen desto dringender darum, weil der Churfürst von Maynz den Wunsch geäussert hat, die Gesandten möchten in Prag die Unterhandlung fortsetzen, wenn gleich ein Ausschuß der Fürsten mit dem Könige selbst tractiren würde; gegen diesen Vorschlag hatten aber die Gesandten viele und wichtige Gründe, und eilten desto mehr, von diesem gefährlichen Geschäfte befreiet zu werden. — Das Schreiben der Fürsten an den König, von welchem die Gesandten Meldung machten, war des Inhaltes: Aus der Antwort, welche die Gesandten den Fürsten auf ihre Proposition ertheilet haben, haben letztere abnehmen müssen, daß jene in Rücksicht der Abtretung der Länder nicht bevollmächtiget wären, wodurch die Fürsten genöthiget würden, ihre vorige Bitte zu wiederholen, daß sich der König an einen ihm beliebigen Ort näher gegen Böhmen verfügen wollte, wo ein Ausschuß der Fürsten mit ihm die Un-

terhandlung fortsetzen würde; das Passauer-Volk dürfe ihn davon nicht abhalten: eine gegenseitige Versicherung, daß die Truppen beider Theile sich keinen Schaden zufügen würden, könnte alle Furcht und Zweifel verscheuchen *). Mathias dankte ihnen in seiner Antwort auf eine sehr verbindliche Weise für ihre fortdauernde Bemühung, die Ruhe und Einigkeit wieder herzustellen, und entschuldigte sich, daß er seine Gesandten wegen Abtretung der Länder nicht mit Vollmacht versehen habe, — „denn Wir haben Uns deswegen keinen Gedanken gemacht, daß Ihr Kais. Mjt. sich von einigen Menschen persuadiren lassen könnten, die so ansehnlich aufgerichte, mit kaiserlichen und Unseren Worten hochbetheuerte, auch von den Königreichen und Ländern bekräftigte und angenommene pacta und cessiones, kraft welcher Wir auch in wirkliche posses gekommen, wiederum zu tractiren, oder einige redintegration zu praetendiren; und wenn Wir auch bey so beschaffnen Sachen solches vermuthet hätten, so hätten Wir doch ohne Unserer cedirter Länder, vermöge oben angezogener Pacten und ihrer uralten Privilegien und Unsers hierüber geleisteten Juraments, dieselben dabey handzuhaben und zu schützen, Vorwissen und Willen Unsere Gesandten dahin nicht bevollmäch-

*) Beilage Nro. VIII.

mächtigen, oder auſſer deren Beyſeyn etwas tractiren laſſen können, weil dergleichen Materien nicht allein Unſere Perſon, ſondern auch ſie, die Länder, welche neben Uns ſolche Tractation eingegangen, und in dieſelbe eingewilliget, angegangen wäre." Da man nur allein dafür hielt, daß friedhäſſige Leute den Kaiſer beredet haben könnten, daß Mathias die alten Verträge nicht vollkommen erfüllet, oder wider Wiſſen und Willen denſelben in irgend einem Stücke beleidiget habe: ſo ſchien auch bloß eine Vollmacht für die Geſandten nöthig zu ſeyn, den König in dergleichen Dingen zu entſchuldigen, und die brüderliche Einigkeit durch eine annehmbare Genugthuung wieder herzuſtellen. Da zu dieſem Ende nun gar ein Ausſchuß der Fürſten ſich zum Könige verfügen wolle, erfreue ihn dieſes deſto mehr, weil er dadurch Gelegenheit erhalte, ſie mit gebührender Ehre zu empfangen, ſich mit ihnen zu beſprechen, und dadurch das allgemeine Beſte ſeiner Länder zu befördern. Es geziemte ſich freilich, ſo werthen Gäſten an einem ihnen beliebigen Orte aufzuwarten, und ihnen, die bereits ſchon eine ſo weite Reiſe nach Prag unternommen haben, fernere Unbequemlichkeiten zu erſparen: jedoch die Umſtände gäben es nicht zu, daß der König die gerechten Wünſche der Fürſten erfüllte, und ſich näher gegen Böhmen verfügte, um dort mit ihnen zu unterhandeln, — „denn das Markgrafthum Mähren iſt mit Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß, ſonderlich an den

Gränzen in den Städten und Märkten, zur Erhaltung mehrerer Kriegsdisciplin und Verschonung des armen Mannes auf dem Lande, belegt; daher alle Victualien schwerer zu bekommen, und weniger Ordnung bei dergleichen Beschaffenheit erhalten werden kann. Es hätte auch ein fremdes Ansehen, wenn Euer Liebden mit Uns, und Wir mit Denselben an einem solchen Ort von dieser Materie tractiren sollten, derentwegen etwa Ihr Kais. Mjt. das Volk geworben, und wir zur Defension gleichfalls gedrungen worden, dieses Volk zu bestellen; denn der Ausgang solcher Tractation könnte wie immer seyn, so würde solches dieser Umstände halber allerlei Bedenken machen. So wissen E. Liebden selbst wohl, wie hoch von uralten Zeiten Unser Markgrafthum Mähren befreyet, und was dasselbe im Lande bey solcher Gefahr befugt ist, daher es auch die erste Werbung fürgenommen; daß nebstdem auch allerlei offenliones, exacerbationes und opiniones allda befunden werden, daher die Ungelegenheit und Sorg desto größer und bedenklicher ist, nicht derhalben, daß Wir nicht alle gute Mittel und Ordnung fürnehmen, auch alle Ungelegenheit, soviel an Uns ist, verhüten wollten: Wir können aber aus dem gemeinen Pöfel nicht eine jede partikular Person, sonderlich bey so unterschiedlichen opinionen und humoren dasjenige allzeit verhüten, woraus allerlei Erweiterungen alsdann entspringen möchten, welches Wir aber alles gern abschneiden wollen."

Der

Der König gab den Fürsten weiters zu bedenken, daß sich die Ungarn sehr wahrscheinlich nicht herzu ließen, Ausschüsse mit ihm nach Mähren zu schicken; und ohne sie könnte er doch wieder nicht tractiren. — „Daher Wir, aller anderer Bedenken zu geschweigen, es wegen E. L. selbst viel thunlicher befinden, weil Sie sich schon einmal so weit bemühet, und Sich noch weiters zu begeben entschlossen sind, daß Sie eines schlechten Weges halber zur Fürkommung allerhand Ungelegenheiten sich nicht wollten verhindern lassen, Ihren Weg gar allher nach Wien zu machen; allda sind Sie selbst daheim, bey und unter Ihrer Nation, haben gutes und gelegenes Unterkommen, männiglich ist zu Ihren und der Ihrigen Diensten willig und gehorsam wie in Ihrem eigenen Haus; und Wir werden Denenselben von allen unseren Kräften das erweisen und erzeigen, was Sie selbst würdig, und Wir Denenselben zu thun begierig sind. Die interessirten und unirten Länder hätten sich auch desto weniger zu entschuldigen Ursach, und wenn das beschähe, so würden Wir solches keineswegs zusehen oder gestatten; alle Acten, Räthe, und Diener wären bei der Hand."

„Wir können zwar E. Liebden solches nicht zumuthen, wie Wir denn diesen Convent auf dieses nicht conditioniren, sondern nur Deroselben, auch künftiger Unserer Entschuldigung wegen solches zum Nachdenken und weiterer Erklärung freund- vetter-

brü-

brüder- und gnädiglich andeuten wollen, denn Wir wissen sonst gar wohl, was Uns dießfalls gebühre, und erkennen Uns auch schuldig, solches, was E. L. etwa dieses mehrern Weges halben für Ungelegenheit haben möchten, mit aller Cortesia also zu erstatten, damit sowohl E. L. als männiglich spühren könne, daß wir dieses aus keiner andern Ursache andeuten wollten, als allein E. L. Gelegenheiten und bessere Tractation zu machen; denn Wir und die Länder sind gänzlich entschlossen, einmal für immer aus dieser Sache, wie es nur mit Ehren seyn kann, fürderlich und endlich zu kommen."

„Betreffend Ihrer Kais. Mjt. Kriegsvolk: wenn Uns E. L. Ihr Chur- und Fürstliches Wort geben, daß solches wider Uns und Unsere Länder nicht gemeint sei, auch nichts Ungleiches und Nachtheiliges, es geschehe nun auf was Weis es wolle, fürnehmen wolle, dasselbige auch von denen Oesterreichischen Gränzen abgeführt wird: so wollen Wir entgegen und auf solchen Fall E. L. bei Unsern königlichen Worten versichern, daß auch Wir mit Unserm und Unserer Länder geworbenen Kriegsvolk, welches allein auf unverhofften Fall zur Defension angesehen, wider Ihrer Kais. Mjt. Person, Dero Länder und Angehörige nichts Ungleiches oder Nachtheiliges fürnehmen wollen."

Als die Fürsten dieses Schreiben des Königes erhalten hatten, fanden sie es für nöthig, seinen

Vor-

Vorstellungen nachzugeben, und entschlossen sich, ihren Ausschuß nach Wien abzuordnen; dieser bestand aus dem Churfürsten Ernest von Cölln, Erzherzog Ferdinand, und dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig nebst einigen Assistenz-Räthen. Sie fertigten am 24. Juni ein Schreiben an den König aus, in welchem sie ihm zu verstehen gaben, daß es ihnen allerdings ungelegen sei, in einer solchen Entfernung von dem Kaiser und von den übrigen Fürsten die Unterhandlung fortzusetzen; aber auch dieses, und die heiße Witterung könne sie nicht abhalten, die Reise nach Wien anzutreten, um nichts unversucht zu lassen, was zur Herstellung der brüderlichen Eintracht etwas beitragen könnte. — Die königlichen Gesandten hielten nun ihre Sendung für geendiget, und kehrten ebenfalls von Prag nach Wien zurück.

Drittes Hauptstück.

Neue Ausschweifungen des Passauer-Volkes. Oberst Rame hält die Kaufmannsgüter an, welche auf den Jahrmarkt nach Linz geführet wirden. Musterung des Land-Aufgebothes, und Vertheidigungs-Anstalten der unirten Länder. Der König läßt die Vertheilung der Quartiere und den Zustand der Schanzen in Oberöst. untersuchen, worauf einige Verbesserungen erfolgen. Der König weiset wider den Willen der Stände 1500 Fußgängern unter dem Obersten Hager Freistadt zu einem Musterplatze an. Wiederholte fruchtlose Gegenvorstellungen der Stände, und Befehl derselben, den Truppen Freistadt zu verschließen. Höchst unangenehme Lage des Obersten Hager. Die Stände lassen sich auch durch königliche Commissäre nicht auf andere Gesinnungen

gen bringen, und verweigern den Musterplatz.

Durch die nahe Ankunft der Fürsten in Wien ließen sich weder der König, noch die ständischen Ausschüsse abhalten, ihre Vertheidigungs-Anstalten mit allem Eifer fortzusetzen; sie befolgten hierin den alten erprobten Grundsatz: willst du Frieden, so rüste dich zum Kriege. Die Stände von Unteröst. hatten 5000 Mann ordentliches Militär auf die Beine gebracht, und bewilligten nebstdem noch das Handgeld zu einer Werbung von 1500 Fußgängern; die Ungarn und Mährer wetteiferten gleichfalls mit einander, um ihren Landesfürsten bei der Gefahr, die ihm drohte, nach ihren Kräften zu unterstützen; und in Oberöst. arbeitete man unausgesetzt an Erbauung neuer Schanzen, weil dieses Land dem ersten Anfalle des Passauer-Volkes vorzüglich ausgesetzt war. Einzelne Streifzüge in das obere Mühlviertel, und zwar bis Sarleinsbach herab, erlaubten sich Wallonische Reiter, die in Wegschaid lagen, ohnehin zu verschiedenen Malen, wo sie dann viele Leinwand von den Bleichen, und das Vieh, welches sie auf der Weide antrafen, mit sich fortnahmen. Manchmal glückte es zwar dem Hauptmann Hohneck, ihnen mit seinen Soldaten und mit

dem

dem Land-Aufgebothe die Beute wieder abzujagen; man konnte aber nie vollkommen sicher seyn, ob die gewöhnliche Drohung dieser Freibeuter nicht auch wirklich in Erfüllung gehen würde: daß sie mit vereinigter Macht über Oest. herfallen, und sich bessere Quartiere suchen wollten. Zu diesem Ungemach gesellte sich noch ein zweites Uibel. Oberst Rame hielt in Passau Kaufmannsgüter an, die zur Messe nach Linz geführt wurden. Ein Theil davon wurde von ihm in Beschlag genommen, und konnte nur mit einer beträchtlichen Summe von mehreren tausend Gulden ausgelöset werden; ein anderer Theil wurde bei der ungestümen Durchsuchung von seinen Soldaten sehr beschädiget, und einige Kaufleute wurden sogar ohne alle gegebene Ursache verhaftet, und mußten ihre Freiheit theuer erkaufen. Dadurch verlor der König vieles an den Mauthgefällen, und Linz mußte den Gewinn entbehren, der der Stadt sonst von der Messe zufloß. Die Stände klagten dieses dem Könige, den unirten Ländern, dem Churfürsten von der Pfalz, dem sie ohnehin von Zeit zu Zeit Nachricht von allem gaben, was in Wien, in Prag, und in anderen Orten Merkwürdiges vorfiel, und auch jedesmal Abschriften der interessantesten Actenstücke beilegten; sie klagten es dem kais. Feldmarschall Althann, und dem Oberst Trautmannstorf, sagten ihnen, daß so ein Betragen während eines Waffenstillstandes und einer Friedensunterhandlung höchst unziemlich sei, und daß

sie

sie sich gegen dergleichen Räuber künftig selbst Genugthuung verschaffen würden, wenn sie von ihren Befehlshabern nicht besser im Zaume gehalten würden. Auch der König beklagte sich darüber bei den in Prag versammelten Fürsten, und ersuchte sie um Abstellung dieser Beschwerden, die ihm auch alles Gute versprachen, aber doch nicht im Stande waren, ihr Versprechen vollkommen zu erfüllen; die Passauischen Soldaten litten Mangel an allem, und waren fast unbändig: zwei Ursachen häufiger Klagen für die gequälten Nachbarn. Die Folge davon war, daß die hiesigen Stände ihrem Land-Obersten, Wolfgang von Jörger, den Befehl ertheilten, sowohl das Landaufgeboth, als auch das ordentliche ständische Militär in den Quartieren zu mustern, und überall die tauglichsten Anstalten zu treffen, damit die armen Oest. Unterthanen an den Passauischen Gränzen künftig desto mehr vor den Streifzügen der Wallonen gesichert würden. Jörger befolgte den Befehl der Stände, bereisete die Gränzen, hielt in allen Quartieren Musterung, ertheilte den Befehlshabern der Truppen verschiedene Verhaltungsbefehle, und erstattete den Ständen über alles einen Bericht *), welchen diese wieder dem

Kö-

*) Ein Auszug aus diesem Berichte kommt in der Beilage Nro. IX. vor, aus welchem man eine deutliche Vorstellung der damaligen Landes-Vertheidigung erhält.

Könige mittheilten. Es zeigte sich, daß sich die nöthigen Ausgaben für die Vertheidigung des Landes auf ungeheure Summen beliefen; aber man wollte das Aeußerste thun, um sich nach Möglichkeit sicher zu stellen, um nicht den kaiserlichen Truppen zur Beute zu werden, und dem Beispiele der übrigen unirten Länder nachzufolgen, welche ebenfalls verhältnißmäßig ihre Kräfte aufbothen, um ihren König vor seinem Bruder zu schützen. Der Palatinus Thurzo ragte hierin vor allen Uibrigen hervor; er ertheilte den Ungarischen Ausschüssen in Wien Vollmacht zur Friedensunterhandlung, errichtete aber zu gleicher Zeit ein Corps von mehreren Tausenden, und befließ sich, den Fürsten von Siebenbürgen, so wie auch die Moldau und Wallachei zu einem Bündnisse zu bewegen, welches für den König Mathias von der höchsten Wichtigkeit war *). Die Stände von Oberöst. ermunterte er, nichts

*) Certo Status et Ordines sibi persuadeant, jura confoederationis ex parte nostra sancte et illibate conservari; quod ab eorum quoque parte futurum speramus ... Iidem (consiliarii Hungari Reg. Majestati adjuncti) in mandatis habent, ut apud Imperatorem instent, quo pacis ac quietis publicae amore deplorandum Germaniae communis patriae incendium extinguere, calamitosum bellum et effusionem Christiani sanguinis avertere, Caes. Majestatis, atque S. Rom. Imperii amplitudinem et authoritatem, illaesam etiam dignitatem, concordiam, et libertatem Statuum quarumlibet provinciarum conservare dignetur, ne perruptis Imperii legibus, sub colore justitiae, violentia dominetur, miscen-

nichts zu unterlaſſen, was das allgemeine Beſte der unirten Länder befördern könnte. Dieſe dankten ihm für ſeine Sorgfalt und Bereitwilligkeit, den Bedrängten beizuſpringen, bathen ihn aber zugleich, daß er ſich durch die Unterhandlung in Prag, und durch eine friedliche Sprache nicht zu voreilig ſollte irre führen laſſen, denn die Gefahr ſei jetzt nicht minder vorhanden, als ſie es zuvor war. Der Erzh. Leopold habe ſich heimlich von Jülich hinweg begeben, ſei in Paſſau angekommen, und habe bedenkliche Drohworte hören laſſen. Wegen Jülich, das verloren iſt, könne das Paſſauer-Volk unmöglich mehr verſammelt ſeyn, und doch werde es nicht entlaſſen, nicht von Oeſterreichs Gränzen abgeführet: eine ſtarke Warnung, was man für die Zukunft zu befürchten habe. Die Forderung des Kaiſers, daß ihm die abgetretenen Länder wieder zurück gegeben werden ſollten, laſſe ohnehin keinem Zweifel mehr Platz, wohin ſeine Abſichten gerich-

---

centibus cuncta nonnullis perverſi ingenii hominibus. Interea ego nullis laboribus, vigiliis, et expenſis parcendo, cum Illuſtriſſimo Principe Tranſylvaniae, ac Nunciis Moldaviae et Valachiae Tranſalpinae, de confoederandis et incorporandis illis provinciis, et in neceſſitate ſuppetiis ferendis, una cum Dominis Conſiliariis Snae Majeſtatis, caeterisque Magnatibus ac potioribus harum partium Nobilibus initum tractatum continuo, et ſi quid boni efficere potero, inclytos Status et Ordines non celabo . . . Datae in oppido Kiraly Darocza die 10. Junii 1610.

richtet ſeyen, zu deren Vereitelung die unirten Länder mit vereinigten Kräften beitragen müßten *).

So

*) Interim cum Archidux Leopoldus, Paſſav. Epiſcopus, haud ita pridem relicto agro Juliacenſi (ex quo noctu et clam diſceſſiſſe, nec ullum eo redeundi indicium reliquiſſe ſcribitur) Paſſavium veredo appulerit, indeque recta Pragam advolarit, nec tamen Paſſavienſis ille exercitus — qui tamen ſolo praetextu Leopoldini auxilii contra Palatinum et Brandeburgicum conſcriptus, et hactenus in noſtris limitibus detentus eſt, — loco moveatur, immo ne minimum quidem argumentum diſceſſus appareat; accedente inſuper Caeſ. Majeſtatis liquida petitione de reſtituendis his provinciis, cum dictis Electoribus et Principibus propoſita, tum publicis litteris divulgata; et nuper adeo a D. Leopoldo Archiduce et Epiſcopo in tranſitu emiſſis minis, quod nimirum, facta reconciliatione inter Caeſ. et Reg. Majeſtatem, conjunctis copiis inobedientes Imperii Principes et Status (Evangelicos confoederatos notans) ſint aggreſſuri: ut, quae plura alia imminentis periculi indicia ſe quotidie offerunt, taceamus, certe Illuſtr. et Magn. Dom. Veſtra pro prudentia ſua videre facile poteſt, quam non ſit tutum, auxiliares copias jam collectas, et in omnem fortunam diſpoſitas, rebus ſic ſtantibus dimittere, cum nemini adhuc exploratum eſſe poſſit, quem actio illa de reconciliatione ſit exitum ſortitura . . . Proinde Illuſtr. Dom. Veſtram ea, qua par eſt, obſervantia rogamus et oramus denuo, ut nec fama, nec litteris hominum, longe aliud forte, quam prae ſe ferunt, agentium, nec ulla alia ratione eo ſe adduci patiatur, ut praeparationem hanc aut non ſumme neceſſariam, aut alias inutilem eſſe arbitretur, ſed omnibus potius modis provideat, qua ratione nobis, exigente ita neceſſitate, copiis et genere et numero firmiſſimis ſuccurri tempeſtive queat. Ein Brief eines ähnlichen Inhaltes, aber in Deutſcher Sprache abgefaßt, wurde von den hieſigen Ständen zur nämlichen Zeit an den Churfürſten von der Pfalz abgeſchickt; man wollte ihn beſonders auf Leopolds Drohungen aufmerkſam machen.

So sehr sich die Stände von Oberöst. beeiferten, ihren Patriotismus bei den vorgenommenen Vertheidigungs-Anstalten an den Tag zu legen, so konnten sie es doch nicht verhindern, daß sich nicht einige Gegner in Wien vorfanden, welche gegen ihre kriegerischen Vorkehrungen manche Einwendung machten. Nach einem Berichte des Herrn von Losenstein und Herrn von Flußhardt spottete man in Wien ganz ungescheuet über die Bauern-Soldaten an den Passauischen Gränzen, mit welchen bei eintretender Gefahr wenig oder gar nichts gedienet seyn würde; sie versäumten, sagte man ferners, nur ihre Hausarbeit, verursachten große Unkosten, und nützten nichts. Auch von den aufgerichteten Schanzen sprach man nicht vortheilhaft, so wie auch von der Austheilung der Quartiere. Der König fand daher räthlich, den Oberstlieutenant Stauder sammt dem Ingenieur Franz Belignini nach Oberöst. zu schicken, welche von Allem den Augenschein einnehmen, die nöthigen Verbesserungen veranstalten, und dann Bericht erstatten sollten. Am 18. Juni kündigte der Landeshauptmann den Ständen die Ankunft dieser beiden Männer an, und theilte ihnen den kön. Befehl mit, daß sie den Commendanten ihrer Truppen die Anweisung geben sollen, diese Gäste allenthalben herum zu führen, und ihnen über alle Fragen die nöthige Auskunft zu geben. Vermöge des Berichtes an den König fand der Herr Oberstlieutenant folgende Verbesserungen anzuord-

nen

ten für nöthig: die Schanzen bei Neuhaus im Mühlviertel sollten erweitert, und mit grobem Geschütze versehen werden; zur Deckung derselben sind zwei Tschaicken herbeizuschaffen; aus dem Feldlager im Hausruckviertel sollten fünf Compagnien auf den Aichberg verlegt werden, damit sie desto leichter im Falle der Noth dem Mühlviertel Hülfe leisten könnte; um dieses schnell bewerkstelligen zu können, müssen zu Wesenufer stets Schiffe in Bereitschaft gehalten werden; Neukirchen am Wald, Neumarkt, und Peurbach müssen besser besetzt werden; alles übrige Volk soll in Kollerschlag im Mühlviertel einquartieret werden; von Engelhardszell, wo 300 Soldaten lagen, sollen 250 nach Wesenufer ziehen, um die Schiffe zu bewahren; der Hauptmann Hoheneck soll im Schlosse Ranarigl verbleiben, und sich wenigstens auf drei Wochen verproviantiren; seine übrige Mannschaft behält Hofkirchen, Kappel, und Haslach zu ihren Stationen; in Kollerschlag soll eine große Schanze erbauet werden, weil der Ort an der Landstraße liegt, welche von Böhmen in das Passauische führet; der Hauptmann Schallenberg hat die Schanze und das Dorf selbst zu besetzen, und zu seiner größeren Sicherheit 50 Mann nach Wildenrana, 50 nach Peilstein, 100 nach Aigen, und 50 nach Ulrichsberg bei Schlägl zu verlegen, um desto leichter den Streifzügen der Passauer Einhalt zu thun, welche bereits schon einige Male über Ulrichsberg herein gekommen sind;

im

im Böhmerwalde könnte man ebenfalls an der Gränze auf Grund und Boden des Klosters Schlägl eine Schanze bauen, wenn man von dorther etwas zu befürchten hätte. Endlich hielt Stauder für gut, dem Volke allenthalben gewisse Zufluchtsorte zu bestimmen, wohin man bei einem Einfalle, welcher wegen des offenen Landes einer feindlichen Uibermacht niemahls verwehret werden kann, die besten Habseligkeiten und das Vieh flüchten könnte. Letzteres hatten die Stände ohnehin schon früher besorget, und dem Volke bekannt gemacht, wie man sich bei einem feindlichen Uiberfall nach Möglichkeit berathen, und seine Güter sichern könnte: sie hatten die nämliche Ordnung in Rücksicht der Sammelplätze und Zufluchtsörter entworfen, welche man späterhin in dem Jahre 1619 wieder erneuerte, und die auch von den rebellischen Bauern unter dem Fadinger ist angenommen worden; der Nutzen davon war aber jedesmal sehr gering.

Die Abänderungen in den Vertheidigungs-Anstalten, welche der Oberstlieutenant Stauder entworfen hatte, wurden von den Ständen genau befolget, nur Eine ausgenommen, nämlich die Sperrung der Donau. Stauder hatte anstatt der zwei großen Ketten Palliſaden vorgeschlagen, welche wohlfeiler kämen, und auch sicherer die Absicht erfüllten, feindlichen Schiffen die Fahrt zu verwehren; aber die Stände stellten wiederholte Unterſu-

chungen an, und da zeigte sichs, daß der Fluß zu tief wäre, um feste Pallisaden anzubringen, und daß Felsen, die sich im Flußbette befanden, große Hindernisse machen würden; nebstdem wären daraus viele Unbequemlichkeiten für neutrale Schiffe entstanden, denn den ganzen Fluß konnte man theils wegen der Unterhandlung, theils wegen der Zufuhr der Lebensmittel und anderer nöthiger Dinge nicht füglich vollkommen sperren: die Ketten waren aber bald angespannt und wieder niedergelassen, weswegen man auch beschloß, sie beizubehalten. Daß übrigens die ganze Commission des Oberstl. Stauder den Ständen sehr unwillkommen gewesen sei, erhellet aus ihrem Schreiben an die ständischen Abgesandten in Wien, in welchem sie sich beklagten, daß es müssige Leute in Wien wagten, über die in Oberöst. getroffenen Anstalten zu spötteln; man könne es freilich nicht verhindern, daß sich immer Einige hervordrängen, welche alles besser verstehen wollen, und mit einer hohen Miene aburtheilen: wollte man aber billig seyn, so würde man nicht vergessen, daß die Befehlshaber der ständischen Truppen in Oberöst. Männer sind, welche sich viele Kenntnisse der Tactik erworben, und dieselben, mit vieler Tapferkeit verbunden, im Türkenkriege bereits genug dargethan haben. Was das Land-Aufgeboth vermöge, das habe sich in Ungarn, und erst vor ein paar Jahren in Böhmen unwiderleglich gezeiget. Zudem sei es seltsam, daß man in Wien

so

so viele Ausstellungen zu machen wisse, da man doch das Land ob der Enns dort gewiß weniger kennet, als hier: mit einer solchen Geschäftigkeit, die überall nur Fehler sehen, und Verbesserungen anbringen will, sei wahrlich wenig gedienet. Zum Beschlusse dieses Schreibens, aus welchem allenthalben ein großer Unwille hervorblickt, fügen die Stände noch hinzu: man müsse sich darüber wundern, daß die Hofkanzlei den ständischen Ausschüssen in Wien Abschriften einiger Actenstücke der Unterhandlung mit den Fürsten in Prag verweigere, da doch der König bei Errichtung der Union in Preßburg den Ständen feierlich verheißen habe, ihnen alles mitzutheilen, was die unirten Länder betreffen würde. Auf dieses Schreiben erhielten die Stände von ihren Abgesandten zur Antwort: Stauders Commission sollte die Stände nicht betrüben, denn sie war in der That nicht dahin gemeinet, um dieselben zu beschimpfen, sondern der König wollte sich nur vollkommen von der Zulänglichkeit der Anstalten versichern; geschähe nun ein Unfall an den Gränzen, so wären die Stände desto weniger einer Verantwortung ausgesetzt. Die noch fehlenden Actenstücke haben die Abgesandten zwar zu verschiedenen Malen in der Hofkanzlei begehret, erhielten aber nebst einer abschlägigen Antwort die beißende Frage: ob die Stände von Oberöst. wieder gesonnen wären, ein Buch im Drucke ausgehen zu lassen, in welchem nicht nur alle Actenstücke, sondern auch alle Reden

des Königes, der Minister, und der ständischen Abgesandten aufgezeichnet ständen *)?

Zu der unseligen Spannung der Stände gegen ihren Landesfürsten, welche durch Religionszwiste erwecket, durch die verrufene Zusammenkunft in Horn noch mehr angefachet, und selbst durch die Capitulations-Resolution des Königes, die er den Ständen am 19. März 1609 unterzeichnet hätte, nicht gänzlich aufgehoben wurde, gesellte sich jetzt ein neuer Gegenstand des Mißvergnügens, welcher unserem Vaterlande großes Unheil drohte. Die Stände hätten den Ausbruch desselben absichtlich befördert, wenn ihn der König nicht durch weise Nachgiebigkeit, welche die Zeitumstände nothwendig machten, unterdrückt hätte. Wir haben bereits vernommen, daß die hiesigen Stände in mehreren Briefen sowohl den König, als auch den Palatinus Thurzo, und die Stände von Mähren und Unteröst. recht dringend ersucht haben, daß sie sich rüsten, und bereit halten möchten, dem

Lande

*) Der Titel des Buches, auf welches hier gezielet wird, ist folgender: Relation der Unter- und Oberöst. evangelischen Stände Abgesandten nach Wien, allda zwischen Ihrer Kön. Mit. und ihnen, den dreien Oesterr. evangelischen Ständen, der Fried tractiret und geschlossen worden. Gedruckt im Jahr 1610. Von diesem Buche geschah schon in dem ersten Theile meiner Beiträge p. 23 und 52 Meldung.

Lande ob der Enns schnelle Hülfe zu bringen, weil dasselbe allem Anscheine nach der nächsten Gefahr ausgesetzt wäre. Die unirten Länder säumten nicht, den Forderungen der Conföderation genug zu thun, und warben theils zu ihrer eigenen Sicherheit, theils zur Unterstützung ihrer Verbündeten ein ansehnliches Truppencorps, denn man konnte noch unmöglich die Plane des Kaisers durchschauen, und wußte nicht, gegen welchen Theil der abgetretenen Länder sein Angriff gerichtet würde; daß Oberöst. am ersten würde herhalten müssen, daran konnte man desto weniger zweifeln, weil der Herzog von Baiern, und auch die unirten Reichsfürsten sich gefaßt gemacht hatten, dem Passauer-Volke das Vordringen in das Deutsche Reich hinaus zu verwehren. Wollte der König Mathias seine Länder und seine Hauptstadt selbst vor dem Ungemache des Krieges sichern, so mußte er also bedacht seyn, daß nicht etwa Oberösterreich durch einen plötzlichen Anfall überwältiget würde, wo dann dem Feinde der Weg zu weiteren Fortschritten gebahnet, und durch den verspäteten Widerstand die Gefahr desto größer geworden wäre. Um diesem Uibel zuvorzukommen, trug er den Oberösterreichischen Ständen zu verschiedenen Malen Hülfstruppen an, welchen Antrag sie aber immer ablehnten: theils fürchteten sie die Dampierischen Reiter, über welche man in Unteröst. sehr geklagt hatte, theils hörten sie, daß diese Truppen schon durch einige Monathe keinen Sold erhal-

ten

ten hatten, und besorgten, daß sie nun den Auftrag erhalten würden, die ausständige Schuld abzutragen. Da sie selbst immer von der nahen Gefahr Meldung machten, die ihnen drohete, und doch nicht zugeben wollten, daß ein fremdes Militär zu ihrem Schutze in das Land kommen sollte, so dachten sie einen Mittelweg aus, und bathen den König, wie auch die Stände von Unteröst. und Mähren, sie möchten ihre geworbenen Truppen an die Gränzen herauf verlegen, damit man sich ihrer im Nothfalle bedienen könnte; und damit keine Zeit verloren gienge, so sollten die Befehlshaber dieser Truppen den Auftrag erhalten, sich alsogleich aufzumachen, wenn es die hiesigen Stände verlangen würden, ohne erst Befehle von Wien abzuwarten. Umsonst wurden den Ständen Gegenvorstellungen gemacht: wenn gleich die Truppen an Oberösterreichs Gränzen versammelt würden, so wären sie doch viel zu weit von den Passauischen Gränzen entfernet, und könnten das Aufgeboth des Landes, welches bald zerstreuet würde, unmöglich unterstützen, wenn das Passauer-Volk mit der vollen Uibermacht hervordränge; es sey auch befremdend, daß Oberöst. nur immer fremde Hülfe verlange, und doch die Lasten von sich auf Andere schieben wolle; man solle nicht vergessen, was Unteröst. bei dem Botschkaischen Aufstande für unsägliche Drangsale erlitten habe, und doch habe es jetzt wieder Soldaten geworben, und auf 1500 Fußgänger Liefergeld bewil-

williget, von welchem nur noch 20,000 Gulden mangeln: es half nichts; man blieb in Linz bei dem einmal gefaßten Vorsatze, und gab immer zur Antwort: es mangeln die Mittel zur Bestreitung der Löhnung, und die Lebensmittel für fremdes Militär; das Aufgeboth verursache ungeheure Unkosten, würde sich aber bald zerstreuen, und die Gränzen, welche man bisher ohnehin nur mit äußerster Mühe gegen willkührliche Einquartierungen der Passauer schützen konnte, würden bald entblößt werden, wenn die Leute vernähmen, daß fremde Gäste in ihren Häusern angekommen wären; man dürfe sich anderswo auch nicht damit brüsten, daß man den Oberösterreichern so große Hülfe bereitet habe, denn im Grunde genommen sey alles dieses doch auch zur eigenen Vertheidigung gemeinet; fiele Oberöst. in die Hände der Feinde, so käme bald die Reihe auch an Unteröst., und die benachbarten Provinzen. Alles dieses wurde auf eine ziemlich heftige Weise dem Könige, und den Ständen von Unteröst. kund gemacht. Als diese das Schreiben ihrer Nachbarn in ihrer Versammlung vernommen hatten, ergriff sie ein großer Unwille: Die Oberösterreicher, riefen sie aus, taugen bloß dazu, Anderen zu rathen, gute Ordnung vorzuschreiben, für sich selbst gute Hülfe zu begehren, und sich dabei zu schonen: man könne und dürfe auf ihre Einwendungen nicht achten. Der Herr von Losenstein, welcher als Abgesandter gegenwärtig war, befließ sich umsonst, die erbit-

ter-

terten Gemüther zu besänftigen, und ihnen das Unvermögen seines erarmten Vaterlandes vorzustellen: er wurde überstimmet, und zum Schweigen gebracht. Die kön. Minister traten der Meinung der Unteröst. Stände bei, und der König beschloß, ohne die Einwilligung der hiesigen Stände abzuwarten, den 1500 Fußgängern unter dem Obersten Günther Hager den Musterplatz in Oberöst., und zwar in Freistadt anzuweisen. Die hiesigen Stände erhielten davon noch früher eine Nachricht, als der kön. Befehl selbst ausgefertiget werden konnte. Sie hielten eine Versammlung, und machten den Schluß, daß sie für keinen Fall weder den Musterplatz in Freistadt zugeben, noch auch die 20,000 Gulden zum Liefergeld für dieselben bewilligen würden; die Verordneten und Ausschüsse in Linz erhielten den gemessensten Auftrag, sich in nichts einzulassen, was diesem Schluß entgegen wäre. Der Herr von Losenstein und Flußhardt bekamen noch dazu einen Verweis, daß sie sich zu wenig widersetzet haben, und nun gar vorgaben: es wäre unmöglich, die Hinaufkunft der Hagerischen Knechte zu verhindern; und weil dieses schon einmal beschlossen sey, so hielten diese beiden Herren für gut, die 1500 Knechte ordentlich in den Dienst der Stände aufzunehmen, und dagegen eben so viele Bauern von dem Aufgebothe zu entlassen, welche bei der nahen Aerndte ohnehin zu Hause viel versäumen würden.

So

So standen die Sachen, als den Ständen ein kön. Schreiben vom 20. Juni überantwortet wurde, in welchem ihnen der König sagte: weil sie ihn schon zu verschiedenen Malen um Hülfe angesprochen haben, er auch selbst verspühre, daß die Gefahr für Oberöst. täglich zunehme: so habe er mit den Ständen von Unteröst. dahin unterhandelt, daß sie nebst dem bereits angeworbenen Regiment Fußvolk und den tausend Reitern, noch 1500 Knechte anwerben lassen, welchen letzteren Freistadt hiemit zum Musterplatze zu bestimmen wäre, weil von dorther Gefahr drohe. Die Stände, heißt es ferners, würden daraus die kön. Fürsorge, und die Bereitwilligkeit der Unteröst. Stände erkennen, dem Lande ob der Enns nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen. Nur mangelten bei der Bewilligung derselben noch 20,000 Gulden zur Unterhaltung der Truppen; der König versehe sich zu den Ständen ob der Enns, und ersuche sie zugleich, diese Summe zu bewilligen, wodurch die allgemeine Vertheidigung, und vorzüglich das Wohl des Landes ob der Enns befördert werde; man solle dem Beispiele der Unteröst. Stände hierin nachfolgen, welche ungeachtet der Errichtung eines ansehnlichen Truppencorps noch eine sehr beträchtliche Summe bewilliget haben, um dasselbe unterhalten zu können. Die Stände antworteten ihm am 27. Juni in einem sehr weitläuftigen Schreiben; sie dankten ihm unterthänigst für die bewiesene väterliche Fürsorge, bathen ihn aber zugleich,

gleich, sie mit den Hagerischen Knechten zu verschonen; es sey ihm die Armuth und die Schuldenlast des Landes, die sich zum Theile auch von dem Zuge nach Böhmen, den sie mit ihm wider Rudolph unternommen haben, herschreibe, ohnehin genug bekannt; nebst dem Aufgebothe des Landes auch so viele Soldaten zu unterhalten, und noch dazu 20,000 Gulden zu bewilligen, sey geradezu unmöglich; die ständischen Abgesandten, die sich in Wien befinden, seyen auch keineswegs dazu bevollmächtiget, so etwas zuzugeben; man sähe große Unordnungen voraus, die bei dem Landvolke daraus entspringen würden; und dann befremde es sie, daß man ohne Wissen und Willen der Stände fremden Truppen im Lande ob der Enns den Musterplatz anweise: — „Haben sich E. Kön. Mjt. auch gnädigst zu erinnern, als vor diesem durch die Röm. Kais. Mjt. Musterplätze ins Land gelegt werden wollten, daß doch auf unser gehorsamstes Anbringen und ausgeführte Unmöglichkeit dieselben zu etlich Malen wieder eingestellet worden: wie dann unter den beschwerlichsten Land-gravaminibus die Einquartierung fremdes, oder von diesem Land nicht geworbenen Volkes nicht die kleinste Beschwerung gewesen." — Die Stände bewiesen zugleich durch mehrere Anstalten, daß es ihnen voller Ernst wäre, den Hagerischen Knechten (so nannte man die 1500 Fußgänger, welche Günther Hager in Freistadt sammeln sollte) den Musterplatz zu verwehren. Sie erließen

am

am 27. Juni an die Herrschaften im Lande, und an die Städte einen verschlossenen Befehl: wenn sich irgendwo Hagerische Knechte, welche aus Unteröst. kämen, anmeldeten, so sollten sie dieselben — „mit gutem Glimpf abweisen, mit Andeutung, daß sie in diesem Land keinen Musterplatz haben werden; sonderlich aber sollen die Rottierungen, und daß solche Knechte nicht haufenweis durchlaufen, aller Möglichkeit nach verhütet werden, und da sich etwas Ungelegentliches dawider zutragen würde, soll es alsogleich angezeigt werden. Die Städte sollen unter den Stadtthoren gute Wache halten, und solche Knechte mit gleicher bescheidentlicher Abweisung nicht einlassen." Dem Obersten Günther Hager schrieben sie, daß sie vernommen haben, er wolle in Oberöst. einen Sammelplatz für fremde Truppen errichten, welches ihnen fremd vorkomme, weil sie von keiner Werbung wissen. — „Inmittelst können wir aber dem Herrn zu weiterem Nachgedenken nicht verhalten, daß wir noch zu der Zeit, und bis wir es selbst begehren werden, einigen Lauf *) oder Quartierung zu des Landes merklichem praejudicio, Schaden und Gefahr nicht zugeben und gestatten,

noch

*) Der Marsch der Geworbenen, und auch derjenigen, welche sich wollten anwerben lassen, zu dem bestimmten Musterplatze wurde Lauf genannt; die schriftlichen Anweisungen, die sie hierüber erhielten, und die ihnen anstatt der Reisepässe dienten, hießen daher Laufzettel.

noch weniger dem Herrn und dessen untergebenen Hauptleuten, Befehlshabern, und Knechten mit Geld oder Bewehrung beispringen könnten, wie wir dann sowohl bei den Städten als auf dem Lande die Verordnung gethan, daß sie keinen Lauf ins Land herein passiren lassen sollten, welches wir dem Herrn sowohl zur Verhütung desselben eigenen, als auch des Landes Ungelegenheit, die auf den widrigen Fall gewiß daraus entstehen würde, zur Nachrichtung nicht verhalten wollen." Als ihnen der Herr Oberst antwortete, daß er dem Hofsbefehle nachkommen müßte, der ihm Freistadt zum Musterplatze anwies, sie möchten ihn also gutwillig durchziehen lassen, so erhielt er ein zweites Schreiben, in welchem ihm gedeutet wurde: die Stände könnten ihre angegebenen Befehle nicht zurück nehmen; er sollte sich ja nicht übereilen, und keiner Ungelegenheit aussetzen; dem Könige habe man bereits Gegenvorstellungen gemacht, und man erwarte täglich eine Abänderung des ertheilten Befehles. Nach einem Berichte des Herrn von Losenstein hat der König dieses Betragen der Stände sehr übel genommen, und gab demselben zu verstehen, daß dadurch das Ansehen des Landesfürsten widerrechtlich herabgewürdiget, und auf eine so beleidigende Weise der Wunsch der Stände gewiß nicht erfüllet würde. Der Landeshauptmann erhielt auch ein Rescript vom Könige, in welchem ihm angedeutet wurde, dafür zu sorgen, daß die Hagerischen Knechte ohne

Scha-

Schaden der Unterthanen in Freistadt sich sammeln können; der gegebene höchste Befehl könne nicht zurück genommen werden, und die Einwendungen der Stände fänden nicht Statt. Das Nämliche zeigte der König auch den Ständen an; aber diese beriefen sich wieder auf ihre bereits gemachten Gegenvorstellungen, und befahlen am 3. Juli dem Magistrat von Freistadt, den Hagerischen Knechten die Stadtthore zu verschließen, und ihnen den Paß durch den Freiwald herauf zu versperren, zu welchem Ende sie auch dreißig Soldaten von Linz hinein schickten.

Wäre uns die vorhergehende Geschichte der Feindseligkeiten zwischen Rudolph und Mathias unbekannt, so müßte uns ein so halsstörriges und widriges Betragen der Stände gegen ihren Landesfürsten allerdings sehr befremden; aber wir wissen es bereits, daß Mathias selbst unter ihnen diesen Geist des Widerspruches und hoher Anmaßungen angefachet, und sie gelehret habe, wie man es anfangen müsse, dem Regenten Widerstand zu leisten: nun traf ihn das nämliche Loos; er ersuchte, ermahnte, und befahl auch ernstlich in mehreren Schreiben, die bald auf einander folgten, die Stände sollten sich bequemen, den Hagerischen Knechten Quartiere zu verschaffen: umsonst; er erhielt immer die nämlichen Gegenvorstellungen und ganz sonderbare Bitten, welche vielmehr den Namen einer Drohung ver-

verdienten. Die Stände von Unteröst. beflieſsen sich ebenfalls umsonst, ihre Nachbarn auf andere Gesinnungen zu bringen; sie erhielten zur Antwort: man wundere sich, wie eine Provinz zum Schaden der anderen dem Landesfürsten etwas bewilligen könne; wollten sie in Unteröst. Truppen werben, so sollten sie dieselben auch dort mustern lassen, und für ihren Unterhalt sorgen; aber dieselben nach Oberöst. schicken, und noch dazu zwanzig tausend Gulden begehren, sey einmal zu auffallend; man solle nicht vergessen, daſs das Land ob der Enns mit Unteröst. weder in Rücksicht der Ausdehnung noch der Fruchtbarkeit verglichen werden könne, und doch werden hier eben so, wie dort, 5000 Mann schon seit mehreren Wochen unterhalten, u. s. w. Alle hierüber gewechselten Schriften anzuführen, wäre zu weitläufig; beide Theile wurden sich gegenseitig abhold, bestanden hartnäckig auf ihren gefaſsten Meinungen, und wichen nicht, während doch dem Vaterlande groſse Gefahren droheten, und der Regent konnte dem Uibel nicht abhelfen, denn er hatte es selbst herbeigeführet, und durch sein eigenes Betragen gleichsam geheiliget und befestiget.

Die hartnäckige Weigerung der Stände konnte die Sammlung der Hagerischen Knechte keineswegs verhindern, denn diese hatten in Unteröst. den kön. Befehl erhalten, sich nach Freistadt zu begeben,

und

und dort bei der Musterung zu erscheinen. Sie zogen also, jeder nach seinem Belieben auf dem ihm bequemsten Wege, in unser Land herauf, theils über Enns, theils über Grein, die meisten aber auf der Straße, die aus Unteröst. durch den Wald über Sandl nach Freistadt führet. In den geschlossenen Städten und Märkten wurden sie dem ständischen Befehle gemäß abgewiesen; in Freistadt schloß man vor ihnen die Stadtthore, wodurch sie genöthiget wurden, sich in den Vorstädten und in der dortigen Gegend selbst Quartiere zu suchen. Die Folge davon war, daß in den einzelnen zerstreueten Bauernhäusern bald mancher Unfug getrieben wurde, und doch konnten die Befehlshaber dem Uibel nicht abhelfen, denn sie hatten vom Könige den Auftrag, in Freistadt zu bleiben, und dort wurden sie ungeachtet aller Vorstellungen und der Vorweisung des höchsten Befehles nicht eingelassen. Der Magistrat von Freistadt wendete sich in der Verlegenheit, in welcher er sich befand, an die Stände, und berichtete ihnen am 7. Juli, daß sich bereits einige hundert Hagerische Knechte in den Vorstädten und in der Nähe herum befänden, welche voll Unwillen mit Raub, und Mord, und Brand drohen, wenn man sie nicht einlassen würde; das Traurigste dabei wäre, daß die benachbarten Herrschaften ihre Unterthanen versammelten, und den Hagerischen Knechten überall befählen, sich nach Freistadt zu begeben, weil sie dorthin angewie-

gewiesen wären. Dem Quartiermeister des Obersten, heißt es ferners, habe man ebenfalls die Wohnung in der Stadt versaget, und ihm angedeutet, daß man Gewalt brauchen würde, wenn sich die Knechte nicht bald wieder aus den Vorstädten begäben; er antwortete: „er wolle das Schlagen ja keinem rathen, denn er und die Knechte seyen mit ehrlichem Titel auf Ihr Kön. Mjt. Befehl ungeachtet der löbl. Stände recusirung, welche er zu Wien im Landhause ablesen gehört habe, hieher beschieden worden, von dannen sie außer Verordnung ihres Obersten nicht weichen könnten. Uibrigens, sagen die Bürger von Freistadt, können wir Unvermögens halber selbst nicht gestatten, daß einiger Musterplatz allhier sollte eingelegt oder gehalten werden, zumalen diese Leute kein Geld haben, sondern erst bei uns in diesem Lande mit unserem und aller Inwohner Schaden und Verderben reich werden wollen, welches keine Hülf einer Defension, sondern vielmehr Schadenfreud und unwiederbringliches Ausmärgeln heißen würde." Als der Oberst Hager die unfreundliche Aufnahme der Seinigen in Freistadt erfuhr, eilte er nach Linz, wies den Ständen den kön. Befehl, und deutete ihnen an, daß ihm der König erst vor drei Tagen den Auftrag gemacht habe, sich alsogleich nach Freistadt zu begeben, denn auf die gemachten Vorstellungen der Stände könnte man nicht Rücksicht nehmen. Diese aber blieben unbeweglich

bei

bei ihrem Vorsatze, daß sie keinen Musterplatz im Lande bewilligen könnten, und lehnten den Antrag des Obersten damit ab, daß sie ihm sagten, sie würden ihre Vorstellungen bei dem Könige nächstens wieder erneuern. Der Oberst gieng von Linz nach Freistadt, und verlangte, sammt seinen Truppen in die Stadt eingelassen zu werden; aber er bekam eine abschlägige Antwort; er warnte hierauf die Bürger, sich ja keine Gewaltthätigkeit gegen seine Soldaten zu erlauben, weil daraus viel Böses entstehen würde, und begab sich nach Rauchenöd, einem Dorfe in der Pfarr Grünbach, wo er sein Quartier aufschlug, und fernere kön. Verhaltungsbefehle erwartete. Als die Stände den Bericht des Magistrates von Freistadt vernommen hatten, antworteten sie: — „Wir haben euer Schreiben empfangen, und daß ihr unserem Schluß mit Sperrung der Thore vor den Soldaten bisher fleißig nachkommen seid, mit mehrerem vernommen. Wie ihr nun dieß Orts gar recht gethan, und wir es nochmalen wegen der wissentlichen Unmöglichkeit, und der daraus entstehenden Ungelegenheit nicht anderst bei uns befinden können: als werdet ihr noch weiter, und bis von Ihr Mjt. auf unsere unterschiedliche gehorsamste Anbringen eine gnädigste Resolution, die wir anjetzo abermals beweglichst urgiren, erfolgt, in terminis zu verbleiben, und inmittelst das Volk zur Verhütung allerhand Ungelegenheit und Erweiterung, mit allem Glimpf ab-

zuweisen wissen. Linz den 8. Juli." — Sie hielten Wort, und wiederholten ihre alten Vorstellungen wider den Musterplatz, obwohl sie erst ein kön. Schreiben vom 4. Juli erhalten hatten, in welchem ihnen ausdrücklich gesagt wurde, daß der Befehl wegen der Musterung in Freistadt nicht könne zurück genommen werden; und so hätte Mathias noch hundert Befehle schicken mögen, die Stände wichen der Erfüllung derselben stets mit dem Vorgeben aus, daß sie eine endliche gewünschte Resolution erwarteten. Da aber auf diese Weise der Oberst Hager gezwungen wurde, sich selbst Quartiere in der Gegend von Freistadt zu suchen, und so die Last bloß einzelne Herrschaften traf, welche sich darüber bei den Ständen beschwerten, und um Abhülfe bathen: so gaben ihnen diese die heimliche Versicherung eines Schadenersatzes, um nur nicht weichen, und eine ordentliche Austheilung der Lieferungen für das ganze Land machen zu müssen.

Dem kön. Befehle gemäß sollte der Musterplatz am 8. Juli eröffnet, und das Geschäft der Regulirung der Truppen angefangen werden. Oberst Hager schmeichelte sich bisher noch immer mit der Hoffnung, die Stände würden doch endlich nicht länger mehr Widerstand thun, und die Musterung vornehmen lassen: aber er täuschte sich, und mußte gerade das Gegentheil vernehmen, daß nämlich die

Stän-

Stände am 8. neuerdings beschlossen haben, von ihrem vorigen Schlusse nicht zu weichen. Er schrieb ihnen deswegen am 9. Juli aus Rauchenöd, und bath sie, sich eines besseren zu bedenken, und ihm Quartiers-Commissäre zuzuordnen, damit er endlich doch einmal aus seiner qualvollen Lage käme, die ihm nichts Gutes erwarten ließe: — „Ich kann nicht umgehen, schrieb er, zu meiner künftigen Verantwortung hiemit soviel dienstlich anzudeuten, daß solcher Aufzug und Sperrung des Musterplatzes sehr gefährliche und beschwerliche Unordnungen verursachen werde, indem ich ohne Herren Quartier-Commissarien den allbereits angelofenen Kriegsmann einlosieren muß, und zwar wider meinen Willen also, daß ich meine Ehre und das Heil meiner Soldaten in Acht nehme, weil ich durch starkes Aufmannen von eines Theils Pflegern der löbl. Stände, und Armirung der Unterthanen mich allerlei zu besorgen habe, wie auch, daß um bare Bezahlung für den nothwendigen Unterhalt nichts will erfolgt gelassen werden, mit Anhörung vieler bedrohlichen Reden, welche mir gar unschuldig und unverdient auf den Hals kommen. Derowegen langt an meine günstige Herren mein höchstdienliches Bitten, daß solche jetzt eingeführte Unordnungen aufgehebt, jemand, wer der auch sei, mir zugeordnet werde, dessen Befehle nach ich quartieren, und alle Ungelegenheit abschaffen möge, und daß auch nichts Gewaltthätiges (wie zwar schon ein Anfang ge-

macht ist) von dem Bauersmann gegen den Kriegsmann vorgenommen werde, bis mir von Ihr Kön. Mjt. andere Ordinanzen, welche ich stündlich erwarte, zukommen, welches, wie es die höchste Billigkeit ist, also erfodert es auch die höchste Gefahr, die aus dem Widrigen erfolgen würde." Die Antwort, welche dem guten Obersten ertheilet wurde, war ganz kurz: die Stände könnten in sein Begehren keineswegs willigen; sie ersuchten ihn zugleich, seinen Soldaten die Waffen wieder abzunehmen, die ihnen wider die gewöhnliche Sitte schon vor der Musterung und vor dem geleisteten Schwur sind ausgetheilet worden. Hager erwiederte aus Rainbach am 16. Juli: es sey ihm leid, daß er den Ständen lästig fallen müsse, denn er habe wieder einen neuen Befehl vom Könige erhalten, die Musterung in Freistadt vorzunehmen; er dürfe sich also von dieser Gegend nicht entfernen. Mit der Herhaltung einer guten Ordnung unter seinen Soldaten werde man hoffentlich mit ihm zufrieden seyn; desto schmerzlicher falle es ihm, daß er nicht im Stande sei, das Nämliche auch von dem Verhalten der Herrschaften und Unterthanen gegen seine Leute sagen zu können; dieses sey auch die Ursache, die ihn zwang, die Seinigen zu bewaffnen: — „etliche Pfleger der benachbarten Herren sind herum geritten, haben die Unterthanen in die Wehr gemahnet, und sind drohlich gewest: wenn ich mit meinen Soldaten nicht fortziehen würde,

wollten sie mir selbst Füße machen; ja es sind auch gar einige des geworbenen Kriegsvolks an die Päße geführt worden, (nämlich in den Freywald) meine ehrlichen Soldaten von einander zu zerstreuen und abzuschaffen. Darum hab ich zur Erhaltung meines wohlhergebrachten, auch in Ehren getragenen ritterlichen Namens, zuvorderist aber um höchsternannter Ihrer Kön. Mjt. Authorität und Hoheit, sowohl Derselben mir eingehändigten Ordinanz willen, solch wenige Bewehrung an die Hand genommen, welches dann sowohl bei E. G. und Fr., als gegen jetzt höchsternannte Mjt. und der ganzen weiten Welt hoffentlich wohl verantwortlich seyn soll. Wann und wofern ich aber von E. G. und Fr., als meinen gn. Herren und geliebten Freunden, vor fernerer Gewaltthätigkeit der Unterthanen und Anderer mit einiger Gewißheit versichert werde, so bin ich erbiethig, die Wehren von den Soldaten alsbald wieder ablegen zu lassen." Wenn uns die ganz außerordentliche Geduld des Herrn Obersten auffällt, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Stände auch die Geduld des Königes selbst gar sehr auf die Probe stellten, und auch gegen ihn auf gleiche Weise verfuhren. Auf wiederholte kön. Befehle von 14. und 23. Julius, welche ihnen der Landeshauptmann einschärfen mußte, machten sie nur noch heftigere Vorstellungen, welche freilich ganz hieher gesetzt zu werden verdienten, wenn es der Raum dieser Blätter zuließe. Der

Wer-

Verfasser derselben schilderte dem Könige mit einer nicht gemeinen Beredsamkeit den Zustand des Landes ob der Enns, und machte ihn aufmerksam, daß die Stände nun schon fast vier Monathe bei sechs tausend Mann an den Gränzen erhalten, und auf Munition, Gewehre, Lebensmittel, und Verschanzungen ungeheure Unkosten zu bestreiten haben; in Vergleichung mit anderen Ländern leiste Oberöst. ohnehin mehr, als die übrigen Provinzen, und habe auch bei dem Zuge nach Böhmen eine größere Bürde, als die Anderen getragen; der Erfolg dieser fortdauernden Anstrengung seit dem Anfange des Türkenkrieges sey eine Schuldenlast von fünf Millionen Gulden, und nun fordere man schon wieder neue, ganz unmögliche Opfer; man könne dem Aufgebothe die Löhnung nicht mehr ordentlich reichen, und sollte dessen ungeachtet doch 1500 Knechte in den Sold nehmen, welche die Stände von Unteröst. auf fremde Unkosten wollten anwerben lassen; gälte dieses, so würden auch die hiesigen Stände dem Könige große Bewilligungen machen, und ihre Nachbarn anweisen, dieselben zu leisten; der Unterthan sey bereits so arm, daß ihm nichts mehr übrige, als Aufstand oder Flucht aus einem Lande, das ihn nicht schützet; vernähme er, daß sein Weib während seiner Abwesenheit an den Passauischen Gränzen von fremden Soldaten mißhandelt, und sein geringes Gut geraubt würde, so würden die Gränzen bald ganz entblößt werden, und die Hagerischen

Knech-

Knechte machten so das Maaß des Verderbens voll, anstatt das Land von demselben zu erretten; die Stände wären keine getreuen Unterthanen des Königes, wenn sie ihm die Wahrheit verhehlten, und ihn nicht bäthen, die fremden Soldaten ohne Verzug wieder zu entfernen; die verlangten 20,000 Gulden wollten sie zwar herzlich gerne zum allgemeinen Besten beitragen, nur hindere sie ein gänzliches Unvermögen, diesen ihren Wunsch zu erfüllen. — Wenn man diese Schrift ohne die früheren, welche hieher gehören, und den nämlichen Gegenstand betreffen, lesen würde, so könnte man keineswegs zweifeln, daß die Stände die gerechteste Sache vertheidigten: aber leider verhielt sich, die Schuldenlast ausgenommen, nicht alles so, wie man vorgab, und sie verriethen es, besonders in den Antworten, die sie dem Landeshauptmann ertheilten, und dann auch in ihren Schreiben an die Abgesandten in Wien nur gar zu deutlich, daß sie dem Könige jene uneingeschränkte Macht, nach seinem Belieben den Soldaten Quartiere anzuweisen, durchaus nicht gestatten wollten. Der Freiherr Reichard von Starhemberg, der erst vor kurzer Zeit von Prag wieder in Wien angekommen war, erhielt von den Ständen den gemessensten Auftrag, obige Schrift dem Könige zu übergeben, und seine ganze Gewandtheit, die er in Unterhandlungen bisher bewiesen hatte, aufzubiethen, ihn zum Widerrufe des gegebenen Befehles zu vermögen. Starhem=

hemberg ließ auch nichts unversucht, dieses Zie zu erreichen, konnte aber nichts anderes erhalten, als daß sich Mathias entschloß, durch Commissäre mit den Ständen wegen der Hagerischen Knechte zu unterhandeln. Georg Andreas von Hofkirchen, ein Bruder des verrufenen Wolfgang von Hofkirchen, der sich damals in Prag aufhielt; dann der Landeshauptmann Freiherr von Volkenstorf, und Wilhelm Abt zu Garsten, erhielten vom Könige die Vollmacht, in seinem Namen die Stände dahin zu bewegen, daß sie die bewußten 20,000 Gulden bewilligen möchten; der Musterplatz in Freistadt müsse aber ohne Widerrede zugestanden werden. Die Unterhandlung war aber ganz fruchtlos, denn die Stände verweigerten beide Dinge, und entschuldigten sich schriftlich sowohl gegen die Commissäre, als auch gegen den König auf die nämliche Weise, wie sie es schon öfter gethan hatten. Die Hagerischen Knechte blieben also in der Gegend von Freistadt liegen, wurden nicht in die Stadt eingelassen, und konnten nicht gemustert werden, weil sich niemand herzuließ, ihnen die Löhnung zu reichen. Ihre ferneren Schicksale werden späterhin erzählet werden.

Wir kehren nun wieder zur Geschichte der Unterhandlung des Königes mit den versammelten Fürsten zurück.

Viertes Hauptstück.

Ankunft der vermittelnden Fürsten in Wien. Geheime Unterhandlung des Königes mit ihnen. Vergleichs-Artikel, welche der Herzog von Braunschweig dem Kaiser zur Bestätigung vorlegt. Die kais. Räthe ändern einige dieser Artikel, und setzen neue hinzu. Schreiben der Böhmischen Stände an die versammelten Fürsten. Streifzüge des Passauer-Volkes in das obere Mühlviertel. Schreiben des Churfürsten von Maynz und des Erzherzoges Maximilian an die Oberöst. Stände wegen einer neuen Schanze; Antwort der letzteren. Zurückkunft des Herzoges von Braunschweig, welcher von Prag neue Friedens-Artikel mitbrachte. Die Böhmen dringen dem Kaiser eine unnütze Versicherung ab, daß das Passauer-Volk nicht wider den König, noch wider die unirten

Län-

Länder sei geworben worden. Neue, in Wien abgefaßte Friedens-Artikel, mit welchen sich der Herzog von Braunschweig wieder zu dem Kaiser begiebt.

Als die kön. Gesandten unverrichter Dinge von Prag wieder in Wien angekommen waren, fieng man allgemein zu befürchten an, daß die Streitigkeiten zwischen Rudolph und Mathias in einen förmlichen Krieg ausbrechen würden, wodurch die Abneigung gegen den ersteren nur noch mehr zunahm, weil es sich nun ganz klar zeigte, daß das Passauer-Volk nur dazu sei geworben worden, um die abgetretenen Länder dem Mathias abzunehmen, und ihn auch mit Gewalt dazu zu zwingen, wenn er nicht gutwillig den Forderungen des Kaisers beistimmen würde. Die einzige Hoffnung einer möglichen Aussöhnung beruhte auf der Vermittelung der in Prag versammelten Fürsten, welche sich entschlossen hatten, einige aus ihrem Mittel nach Wien abzusenden, um dort die abgebrochene Unterhandlung wieder fortzusetzen. Mathias traf Anstalten, diese hohen Gäste ihrem Stande gemäß zu empfangen. Sie kamen am 3ten Juli bei Wien an. — „Ihre Kön. Mjt. ist ihnen bis zur Wolfsbrucken mit achtzig Kutschen, und zehn Corneten Pucheimischer und

Col-

Collonitschischer Reiter, dann drei Corneten Bürgern und Handelsleuten, deren bei vierhundrrt gewesen, wohlgeputzt, sammt einer starken Compagnie Ungarn entgegen gezogen; folgends sind sie in guter Ordnung mit der gesammten Reiterei vom rothen Thurm an durch die Stadt, allda der Burgerschaft vier Fähndl Fußvolk in der Ordnung gestanden, bis zu der kön. Burg einbegleitet worden, wo die fürstlichen Personen allesammt einlosieret sind *)." Bisher hatte der König den in Wien versammelten Ausschüssen der unirten Länder die Actenstücke der Unterhandlung mit seinem Bruder entweder in Abschriften mitgetheilet, oder ihnen dieselben, wie es bei einigen wenigen geschah, doch verlesen lassen; nun wurde auf Verlangen der Fürsten hierin eine Abänderung gemacht. Diese hielten nämlich dafür, das Vermittelungs-Geschäft käme leichter zu Stande, wenn die ständischen Ausschüsse, denen sie nicht allerdings volle Billigkeit gegen den Kaiser, und wahre Friedensliebe zutraueten, nicht über jeden Punkt um ihr Gutachten befraget würden, welches desto mehr unnöthig wäre, weil nicht alles die unirten Länder, sondern manches bloß die Person des Königes beträfe. Mathias willigte ein, und verhieß den Fürsten, daß er den ständischen Ausschüs-

sen

*) Dieses berichteten die ständischen Abgesandten von Wien herauf, welche dieser Feierlichkeit beiwohnten.

sen nur dasjenige von der Unterhandlung bekannt machen würde, was unmittelbar die abgetretenen Länder angehen würde. Von dieser Zeit an wurden die Berichte der Abgesandten von Oberöst. an die Stände über den Gang der Unterhandlung nothwendig viel magerer und mehr abgebrochen, und wir wären nicht im Stande, hierüber nähere Aufschlüsse zu geben, wenn uns nicht der Freiherr von Senkenberg aus dem herzogl. Braunschweigischen Archiv die Acten der geheimen Conferenzen des Königes mit den Fürsten bekannt gemacht hätte *), aus

*) Häberlin, T. XXIII. p. 230 — 237. Die Art und Weise der Unterhandlung in Wien lernen wir aus einem Berichte der ständischen Abgesandten vom 10ten Juli kennen: „Die Chur- und Fürsten bringen ihre Sachen allein mündlich in Beiseyn der Kön. Mit. und Dero geheimen Rathes vor und an; solches referiren mündlich die geheimen Räthe den anwesenden Ausschüssen aus den unirten Ländern, und wird alsdann derselben Rath und Gutachten, wie die Fürsten wieder beantwortet werden sollen, abgefordert. Und weil ihnen die Ungarn, Mährer, und Unteröstereicher diesen Proceß nicht zuwider seyn lassen, können wir, als die wenigsten, uns demselben auch nicht widersetzen. Sonsten können wir anderst nicht sagen, als daß man mit uns, soviel uns bewußt ist, und soviel die unirten Länder in dieser Tractation angeht, bisher aufrichtig und sine praejudicio der Länder procediret hat. Bishero sind die Sachen soweit kommen, daß die Fürsten nunmehr zum anderten Mal an Ihre Kön. Mit. fast eben des Inhalts mündlich angesonnen, wie es ungefähr an die Abgesandten zu Prag beschehen, auch von Ihr Kön. Mit. hierüber ebnermassen, wie von Dero Abgesandten zu Prag beschehen ist, jedoch mündlich beantwortet worden sind. Und ob wir zwar einige Vergewissung des erwünschten Friedens nicht geben können, jedoch aus etlichen Umständen, und wessen sich

ad

aus welchen hier das Merkwürdigste angeführt wird; die dort vorhandenen Lücken werden durch Beyhülfe der häufigen Urkunden, die sich in den Archiven unseres Vaterlandes hierüber noch vorfinden, vollkommen ausgefüllet werden.

Verschiedene widrige Umstände eröffneten den Fürsten eben nicht die besten Aussichten eines erwünschten Erfolges ihrer Sendung nach Wien. An allen Orten, wo sie auf ihrer Reise durchzogen, bemerkten sie eine große Abneigung der Unterthanen gegen den Kaiser; man war allenthalben bereit, lieber alles zu wagen, als sich die Regierung Rudolphs wieder aufdringen zu lassen: daß die geheimen Räthe des Königes in diesem Stücke mit dem Volke übereinstimmten, konnten die Fürsten ohnehin leicht muthmassen, und erfuhren es auch bald in der That. Zu allem diesen kam noch die Nachricht, daß die unirten Reichsfürsten den König in ihren Bund eingeladen, und ihm ihren Beistand zugesichert hatten. Die Fürsten durften sich dessen ungeachtet dadurch nicht abhalten lassen, sich ihres Auftrages zu entledigen; sie machten also dem Könige den Willen des Kaisers bekannt, und forderten

---

ad partem etliche fürnehme Personen verlauten lassen, können wir muthmassen, daß wir an einem leidentlichen Accord so gar nicht verzweifeln sollen."

ten die abgetretenen Länder zurück. Mathias ertheilte ihnen seine Antwort schriftlich; sie gieng dahin: er hoffe nicht, daß man ganz klare, hoch betheuerte Verträge werde umstossen wollen; der traurige Zustand von Ungarn und Oest. habe ihn genöthiget, so zu handeln, wie es wirklich geschehen ist. Es wurden hierauf mehrere Schriften zwischen dem König und den Fürsten gewechselt, ohne daß sich beide Theile näher kamen. Die Fürsten, welche in Prag zurück geblieben waren, fanden also für nöthig, von den ersten Forderungen an den König in manchen Dingen zu weichen, und machten ihm gemäßigtere Friedensvorschläge, die darin bestanden: Mathias möchte die ihm abgetretenen Länder mit einer Ausstellung eines förmlichen Instrumentes dem Kaiser wieder zurück geben, worauf dieser auf Fürbitte der versammelten Fürsten die Länder aufs neue wieder seinem Bruder übertragen würde; der König sollte dem Kaiser jährlich 100,000 Kronen, nebst einer großen Anzahl Ochsen und anderen Sachen für die kais. Tafel liefern; er sollte nichts Wichtiges, welches das Haus Oest. beträfe, ohne Zuthun des Kaisers beschließen, sich in keine fremden Bündnisse wider den Kaiser, wider das Röm. Reich, oder das Haus Oest. einlassen; die Ungarische Krone soll nach Böhmen wieder ausgeliefert werden; und besonders soll er wegen des Vergangenen dem Kaiser demüthige Abbitte thun. Nach vielem Unterhandeln zwischen den Fürsten und den

kön. geheimen Räthen wurden endlich folgende Vergleichs-Artikel entworfen: 1. Mathias leistet durch die Erzh. Maximilian und Ferdinand nach einer festgesetzten Formel dem Kaiser eine Abbitte, worauf dieser so antworten wird, wie man bereits darüber sich verstanden hat. 2. Weil die Zurückgabe der Länder aus wichtigen Gründen nicht Statt findet, so bittet der König, daß ihm der Kaiser dieses nicht zur Ungnade vermerken möge. 3. Der König liefert ihm jährlich zwei tausend Eimer Wein, und 50,000 Gulden. 4. Beide Brüder werden sich gegenseitig unterstützen. 5. Mathias wird in Kriegssachen, in Gränzveränderungen mit den Türken, in Friedenstractaten, und in allen wichtigen Sachen nichts ohne den Kaiser unternehmen, wogegen dieser versichert, nichts gegen ihn und die abgetretenen Länder zu unternehmen. 6. Entständen zwischen den beiden hohen Brüdern Uneinigkeiten, so sollen sie durch die verwandten Fürsten des Hauses Oest., und auch durch andere vertraute Fürsten beigelegt werden. 7. Der Kaiser wird nie säumen, Abgesandte des Königes vorzulassen, und seinem Bruder eine Antwort zu ertheilen. 8. Die Urkunden der abgetretenen Länder werden ausgeliefert. 9. Weder der König, noch seine Unterthanen werden sich in schädliche Bündnisse einlassen. 10. Von beiden Seiten ist für die Unterthanen allgemeine Amnestie wegen des Vergangenen ausbedungen. 11. Der König wird keine Schmähreden gegen den Kaiser dulden.

den. 12. Die vermittelnden Chur- und Fürsten verbürgen alle angeführten Friedens-Artikel.

Mit diesem Vorschlage zu einem Vergleiche reisete der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig am 16ten Juli vor Tages Anbruch nach Prag ab. Der König berief am nämlichen Tage die ständischen Ausschüsse zu einer Versammlung, und ließ ihnen durch seine Räthe vortragen: — „Seine Kön. Mjt. haben sich gegen die anwesende Chur- und Fürsten lauter erkläret, Sie könnten und wollten in realibus, und was im geringsten demjenigen zuwider, so allbereit hievor durch die Kais. und Kön. Mjten und Dero Länder aufgericht, und mit Brief und Siegel bestätiget worden, außer Dero Länder Wissen und Zuthun sich in nichts einlassen; was aber personalia, allein Ihrer Kais. und Kön. Mjten Personen betreffend, anlanget, so haben die Fürsten sammentlich den Herzog von Braunschweig dahin vermöcht, daß sich derselbe heut vor Tages Anbruch per posta nach Prag zu Ihr Kais. Mjt. begeben, mit diesem Anbringen: wenn Ihr Kais. Mjt. sich auf die personalia, wie solche von Ihr Kön. Mjt. fürgeschlagen worden, nicht einlassen wollten, daß alsdann auch Ihre Kön. Mjt. in allem, wessen Sie sich in ermeldten Sachen gegen Ihr Kais. Mjt. eingelassen, in nichte verbunden zu seyn sich wissen wollten. Und da Ihr Kais. Mjt. Dero Gebrauch nach Ihre Resolution aufschieben würden, seyen Ihre Kön. Mjt.

nebst

nebst Ihren Ländern bedacht, diesen Sachen dermal einst ein Ende zu machen, und sich sammt ihren Ländern dieß Orts Gott, wie es derselbe schicken möchte, zu befehlen. Endlich haben auch Ihre Kön. Mjt. an den Ausschuß der Stände gnädigst gesinnen lassen, bis zu dem Ende der Tractation allhier zu Wien zu verharren, und auf den Fall, wenn sich der Vergleich zerstoßen sollte, dergestalt, wie es die Nothdurft erfodert, sich gefaßt zu halten." Nebst dem Auftrage des Königes brachte der Herzog Heinrich Julius auch ein Schreiben seiner Mitabgesandten von Wien an den Kaiser mit, in welchem ihn dieselben dringend ersuchten, die vorgeschlagenen Vergleichs-Punkte anzunehmen, weil ihm die Stände sämmtlicher Länder sehr abgeneigt wären, und aus dieser Ursache der König selbst nicht mehr bewilligen könnte *). Als der Herzog bei dem Kaiser seine Bothschaft abgeleget hatte, hielten die kais. Räthe einige Tage hindurch Berathschlagungen über die königlichen vorgelegten Vergleichs-Artikel, und fanden für gut, verschiedene derselben abzuändern, und neue hinzu zu fügen. Ihr Schluß fiel endlich dahin aus: Der Vertrag der Erzherzoge, durch welchen Mathias im Jahre 1606 zum Haupte des Hauses Oest. erkläret wurde, soll ausgeliefert und cassiret wer-

*) Häberlin, l. c. p. 236.

werden; Mathias soll die abgetretenen Länder aus bloßer Gnade des Kaisers besitzen, und ihn als seinen Lehenherrn ansehen; die Soldaten und Befehlshaber in den Gränzhäusern sollen auch in des Kaisers Pflichten genommen werden; der König soll dem Kaiser in dem gegenwärtigen Kriege wegen Jülich beistehen; die Originale der Urkunden aus dem Wienerischen Brief-Gewölbe soll der Kaiser als Aeltester der Familie behalten; der König soll die übrigen Erzherzoge bewegen, daß sie dem Kaiser ihren Antheil an Tyrol abtreten; die vorgeschlagene jährliche Abgabe des Königes an den Kaiser müsse erhöhet werden. Diese veränderten Vergleichspunkte wurden den Fürsten in Prag zum Gutachten übergeben, welche sie zwar billigten, aber zugleich dafür hielten, daß der Kaiser wegen des letzten Punktes lieber den fürstlichen Abgesandten Vollmacht zur ferneren Unterhandluug darüber ertheilen sollte, weil Mathias ohne Wissen und Willen der Landstände hierin nichts bewilligen könnte; und dann sollte dem Herzog von Braunschweig, der nächstens wieder nach Wien abgehen würde, eine Versicherung wegen des Passauer-Volkes mitgegeben werden, daß nämlich dasselbe weder dem Könige, noch seinen Ländern zur Last fallen würde: allein der Kaiser war zu letzterem nicht zu bewegen, und der Herzog Heinrich Julius mußte ohne diese Versicherung seine Reise nach Wien antreten.

Daß

Daß sich die Fürsten befließen, von dem Kaiser eine Versicherung wegen des Passauer-Volkes zu erhalten, geschah deswegen: sie wurden durch ein Schreiben der Böhmischen Landstände vom 24. Juli dazu aufgefordert. Letztere gaben den Fürsten Nachricht, daß ihnen der Herzog von Braunschweig ein gnädiges Schreiben mit der Ermahnung zugeschickt habe, daß sie ihre Werbungen einstellen möchten, weil sich sonst die Friedens-Unterhandlung leicht zerschlagen könnte. Die ohnehin kostspieligen Werbungen, sagen die Stände, würden sie herzlich gern einstellen, wenn sie nur auch wegen des Passauer-Volkes gesichert wären, dessen Befehlshaber ganz ungescheuet vorgeben, daß sie nächstens wegen Mangels an Lebensmitteln nach Böhmen aufbrechen, und sich dort bessere Quartiere suchen würden. Wenn gleich die Anführer dieses leidigen Volkes, das noch dazu keine Löhnung erhält, vom Kaiser den Befehl bekämen, im Bisthume Passau liegen zu bleiben, so könne man doch wegen eines Uiberfalles nie sicher seyn, weil man fast täglich eine Meuterei der unzufriedenen Soldaten befürchten müsse, wo dann kein kais. Befehl, und kein Befehlshaber über sie etwas vermöchte. Nebstdem haben die Böhmischen Stände den Vertrag zwischen Rudolph und Mathias im Jahre 1608 verbürget; und nun werden sie schon zu verschiedenen Malen vom Könige, und von den Ständen von Oest., Mähren, und

Ungarn angegangen, darauf bedacht zu seyn, daß ihr gegebenes Wort nicht zu Schanden, und ihre Bürgschaft getreulich erfüllet werde. Aus dieser angegebenen Ursache, und auch vorzüglich zu eigener Vertheidigung sähen die Böhmischen Stände sich genöthiget, ihre Werbungen fortzusetzen; bäthen aber zugleich die versammelten Fürsten, es bei dem Kaiser dahin zu bringen, daß man doch bald von der Furcht eines Uiberfalles von Passau befreiet werde, und in Ruhe und Frieden leben könne, auf welchen Fall man auch in Böhmen nicht säumen würde, das geworbene Volk zu entlassen, und so das Vaterland von den drückenden Ausgaben, welche dazu nöthig seien, bald wieder zu befreien. — Ohne Zweifel haben die Fürsten dem Kaiser von diesem Schreiben Nachricht ertheilet, und ihn auf die schlimmen Folgen aufmerksam gemacht, welche aus der längeren Beibehaltung des Passauer-Volkes entspringen würden: aber Rudolph war nicht einmal zu bewegen, eine bloße Versicherung auszustellen, noch viel weniger das Volk zu entlassen, und doch forderte er, sonderbar genug, seinen Bruder zu verschiedenen Malen auf, seine Rüstungen einzustellen, während er selbst unausgesetzt in den Waffen bleiben wollte. Dieses halsstörrige Weigern des Kaisers, und neue Gewaltthätigkeiten, welche das Passauer-Volk verübte, hatten zur Folge, daß die unirten Länder neuerdings anfiengen, einen nahen Krieg zu befürchten,

zu dem sie sich auch nach Möglichkeit rüsteten, um nicht unvorbereitet überfallen zu werden.

Während man in Oest. ungeduldig die Zurückkunft des Herzoges von Braunschweig aus Prag erwartete, und sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß er den vom Kaiser unterzeichneten Friedens-Vertrag mit sich bringen würde, liefen in Linz wieder neuerdings Klagen ein, daß Wallonische Reiter, welche in Wegschaid im Quartier lagen, Streifzüge in das obere Mühlviertel vornähmen, in die Bauernhäuser einfielen, nach Belieben alles, was ihnen gefiele, mit sich fortnähmen, das Vieh hinwegtrieben, und recht muthwilliger Weise durch die Felder ritten, wodurch viel Korn, das schon fast reif war, zum größten Schaden der Bauern verdorben wurde. Eine solche Bosheit brachte die armen gequälten Bauern in eine Art von Wuth und Verzweiflung; sie sammelten sich, paßten den Räubern vor, und schworen ihnen blutige Rache. Zu Albernöd unweit Kollerschlag ereignete sich am ersten der Fall, daß Wallonen mit einigen Unterthanen der Herrschaft Falkenstein handgemein wurden: ein Reiter wurde auf der Stelle von seinem Pferde herab geschlagen, ein anderer entfloh verwundet in den nahen Wald, und ließ dort sein Pferd zurück, um sich desto füglicher verbergen zu können; andere dergleichen Freibeuter wurden von den ständischen Truppen gefangen, mit

sehr

sehr zahlreichen Stockstreichen gezüchtiget, und nach Verschiedenheit ihres Verbrechens entlassen, oder mit Ketten beleget ins Gefängniß geworfen, bis der König über sie entscheiden würde. Die Stände klagten dem Könige, und der Landeshauptmann schrieb an den kais. Feldmarschall Grafen Adolph von Althann, und ersuchte ihn, bei seinen Truppen solche Ungebühr zu verhindern, sonst könnte man für die traurigen Folgen nicht bürgen. Dieser Unfug des Passauer-Volkes, und die Drohungen desselben, daß bald eine noch stärkere Anzahl Wallonen kommen würde, um die Schmach zu rächen, die man einigen aus ihnen zugefügt hatte; und dann auch vorzüglich die Warnung des Königes, daß sich die Stände für den Fall eines förmlichen Bruches bereit halten sollten, so wie auch das feindselige Betragen, welches man sich in Passau wieder gegen die Kaufmannsgüter erlaubte, die nach Oest. gebracht werden sollten, wirkten so sehr auf die Stände, daß sie ihrem Landobersten den Befehl ertheilten, die Schanzen an den Passauischen Gränzen eiligst zu vermehren, und die bereits angefangenen zu vollenden. Besonders eifrig wurde der Bau der Schanze zu Kollerschlag betrieben; bei dem Schlosse Neuhaus wurden zur Vertheidigung der zwei Ketten zwei neue Schanzen angelegt, und zwei bewaffnete Schife sorgten für die Sicherheit derselben; die Stadt Steyr mußte zur nämlichen Absicht acht Anker

über-

überschicken. Und weil der Landoberst den Ständen Bericht erstattete, daß die aufgebothenen Bauersleute sehr unwillig seien, und drohen, nach Hause zu gehen, weil sie vernähmen, daß sich bei Freistadt die Hagerischen Knechte befinden, die sich in Abwesenheit des Hausbesitzers leicht manchen Unfug erlauben dürften, und weil von den Ständen auch die Löhnung für das Aufgeboth nicht ordentlich geschickt würde, wodurch die armen Leute in große Noth geriethen, weil sie sich die tägliche Nahrung nicht anschaffen konnten, und doch Soldaten-Dienste thun mußten: so beschlossen die Stände, wegen Abführung der Hagerischen Knechte den König wieder neuerdings zu ersuchen, und auch dafür zu sorgen, daß den Aufgebothenen, die sich nun schon vier Monathe zur Vertheidigung der Gränzen sehr wohl brauchen ließen, alle zehn Tage die Löhnung ordentlich gereicht würde.

Die neuen Vertheidigungs-Anstalten in Oberösterreich wurden bald den in Prag versammelten Fürsten bekannt, und machten dort einige Sensation, denn man hielt dafür, daß die Oesterreicher dem Passauer-Volke die Zufuhr der Lebensmittel sperren, und so den Ausbruch des Krieges beschleunigen wollten. Um diesem Uibel vorzubauen, entschlossen sich der Erzbischof Schweickhard von Mainz, und der Erzherzog Maximilian, den Ständen von Oberöst. zu schreiben, und sie zu ermahnen, daß

sie

sie sich von allem enthalten möchten, was einen Verdacht gegen ihre friedlichen Gesinnungen erwecken, den Kaiser beleidigen, und die angefangene Friedens-Unterhandlung stören könnte; wegen des Passauer-Volkes könnten sie ruhig und sicher seyn, denn die Fürsten hätten sowohl dem Könige, als auch den unirten Ländern Bürgschaft geleistet, daß ihnen dasselbe Volk keinen Schaden zufügen würde *). Die Stände dankten ihnen unterthänigst für das gnädige Schreiben, und versicherten, daß sie keineswegs aus feindseligen Absichten, sondern bloß zu ihrer Vertheidigung Schanzen aufgeworfen haben, und daß sie dazu durch das Passauer-Volk selbst seien genöthiget worden; sie bathen ferners die Fürsten, daß dieselben es durch ihre hohe Verwendung dahin bringen möchten, daß die angehaltenen Kaufmannsgüter wieder freigelassen, und die Gränzen von Oberöst. vor Einfällen gesichert würden; käme durch ihre Vermittelung dann auch der Friede zwischen dem Kaiser und dem Könige zu Stande, so würden sie sich nicht nur um die gegenwärtige Generation, sondern auch um die Nachwelt höchst verdient machen. — Die Stände schickten ohne Verzug dem Könige sowohl das Schreiben der Fürsten an sie, als auch ihre Antwort an die

Für-

*) Beilage Nro. K.

Fürſten, und hatten den Troſt, durch ihre Abgeſandte zu vernehmen, daß demſelben das ſtändiſche Antwort-Schreiben zum höchſten Wohlgefallen gereichte. Uibrigens ſahen ſie, ſelbſt in der bedenklichen Lage, in welcher ſie ſich befanden, deſto getroſter einer beſſeren Zukunft entgegen, weil ſie wieder ſowohl von dem Landeshauptmanne in Mähren, Grafen von Zierotin, und von den Mähriſchen Ständen, als auch von dem Palatinus Thurzo neue Verſicherungen des kräftigſten Beiſtandes erhalten hatten, wenn der Kaiſer den Frieden nicht eingehen, oder das Paſſauer-Volk einen Einfall nach Oberöſt. wagen würde *). Dieſe

Ver-

*) Thurzo ſagt unter anderen: Non eſt, quod Illuſtr. . . Dominationes Veſtrae gratias ullas agant pro ſuſcepto in nobis onere, cura, et ſtudio, hactenus et patriae et vicinis provinciis praeſtitis, quae profecto nulla ſunt reſpectu voluntatis noſtrae paratiſſimae, qua affecti ſumus et patriae, et reliquis confoederatis provinciis; Deum enim teſtamur, quodſi majora in omnibus praeſtare potuiſſemus, immo et in poſterum poſſumus, re ipſa effectuoſe id facturos eſſe. De ſubſidiis petitis ferendis, cum foederati et Deo et vobis juraverimus, una vivere et una mori, promittimus, immo ſancte pollicemur: ubi neceſſitas et uſus requiſiverit, quod ſecundum factam et initam confoederationem, quamprimum ſaltem tam a Sua Regia Majeſtate, quam ab Illuſtr. . . Dominationibus veſtris certiores redditi fuerimus, quo tempore et quo numero comparere debeamus, parati ſumus in ſuccurſum et defenſionem tam Sacrae Coronae Regiae, quam confoederatarum provinciarum ſubito militem et exercitum noſtrum mittere, et omnibus viribus

ſup-

Vertröstungen einer sicheren gegenseitigen Hülfe machten den in Wien versammelten Ausschüssen der unirten Länder immer mehr Muth, so wie theils das Passauer-Volk, theils auch die geheime Unterhandlung mit dem Kaiser, von welcher ihnen nicht alle Acten mitgetheilet wurden, ihren Unwillen erregte, und ihnen sogar eine bange Besorgniß einflößte, daß nicht etwa der König zu nachgiebig wäre, und etwas bewilligte, was zum Schaden der unirten Länder gereichen könnte. Um hierin sicher zu gehen, ersuchten sie ihn in einer lateinischen Bittschrift, die Unterhandlung so einzuleiten, daß die Union von Preßburg, der Vertrag von Prag, sein königliches Wort, und das allgemeine Beste seiner Länder in keinem Punkte gefährdet würde. Aus allen Reden, aus allen Handlungen der Stände der unirten Länder erhellte der feste Vorsatz, daß sie es nie zugeben würden, daß Rudolph je einmal wieder die Regierung der abgetretenen Länder übernähme; für den Fall, wenn er Gewalt brauchen würde, seine verhaßten Plane auszuführen, war man das Aeußerste zu wagen gefaßt.

In

---

suppetias ferre. Die Stände dankten ihm in einem zierlich abgefaßten Schreiben, welches aber übrigens nichts Merkwürdiges enthält.

In einer solchen Spannung fand der Herzog von Braunschweig die Gemüther, als er am 4. August in Wien ankam, und die von den kais. Ministern umgemodelten Friedens-Artikel mit sich brachte. Um allen Argwohn zu beseitigen, als giengen die Fürsten bei der Unterhandlung nicht redlich zu Werke, oder die mißmuthigen Ausschüsse der Stände wieder zu besänftigen, hatte er den Entschluß gefaßt, letzteren alle Acten der Unterhandlung mitzutheilen, zu welchem Ende er eine von ihm selbst unterzeichnete Abschrift derselben bereits von Prag mitgenommen hatte *); aber die königlichen Minister, besser bekannt mit dem Character der Stände, gaben dieses nicht zu: vielleicht befürchteten sie eine zweite Union der Länder, welche nur gar zu leicht dem Könige alle Schritte bei der Unterhandlung mit dem Kaiser vorzeichnen, seine Macht einschränken, und durch plötzliches Aufbrausen alle Aussöhnung und den Frieden hätte verhindern können. Es wurde also beliebt, ohne Zuthun der ständischen Ausschüsse die Unterhandlung in Wien fortzusetzen; um aber letztere dadurch nicht zu beleidigen, ließ ihnen der König bekannt machen: — „Wann etwas, so die Lande selbsten betrift, fürfallen würde, so sollte ohne ihre com-

mu-

*) Häberlin, l. c. p. 238.

munication nichts geschlossen werden." — So, wie die kais. Minister zuvor viele Bedenklichkeiten gegen die königlichen Friedens-Artikel aufgeworfen hatten, eben so verfuhren jetzt die kön. Räthe mit den Aussöhnungs-Punkten, welche der Herzog von Braunschweig aus Prag mit sich gebracht hatte. Das Mißtrauen zwischen den beiden hohen Brüdern, Rudolph und Mathias, hatte bereits einen zu hohen Grad erreichet, als daß sie sich geraden Weges einander hätten nähern, und einer wahren Versöhnung Platz machen können. Zu läugnen ist es keineswegs, daß Mathias hierin gerader, offener, redlicher zu Werke gieng, als Rudolph; jener hatte den Grundsatz aufgestellet: er wäre zu allem bereit, was den Vertrag von 1608, und seine Ehre nicht verletzen würde; und er zeigte es auch im Werke, daß er diesen Grundsatz getreulich befolgen wollte; dieser im Gegentheile hüllte seine Plane in ein zweifelhaftes Dunkel ein, schien eine Aussöhnung zu wünschen, und hinderte sie doch immer durch neue Forderungen, sprach vom Frieden, und hörte nicht auf, sich zu rüsten, verlangte die Abdankung der Truppen seines Bruders, und vermehrte seine eigenen im Stifte Passau; und was noch am meisten Zweifel erregen mußte: er wollte nicht einmal eine wahre Versicherung auf sein kais. Ehrenwort geben, daß das Passauer-Volk nicht gegen Mathias und die unirten Länder feindlich auftreten würde; selbst die versammelten Fürsten konn-

ten

ten über den letzteren Punkt nur die unbefriedigende Antwort ertheilen: daß sie keineswegs dafür hielten, daß dieses Volk gegen Mathias gemeint sei, und daß sie dafür Bürgen wären. Aber was half ihre Bürgschaft, wenn es dem Kaiser beliebte, zu befehlen: das Passauer-Volk sollte plötzlich über Oest. herfallen? Was half die Bürgschaft, wenn dieses Volk, das man nicht entlassen, nicht von Oesterreichs Gränzen abführen wollte, aus Mangel der nöthigsten Lebensbedürfnisse gezwungen würde, sich selbst andere Quartiere zu suchen? Dieses zu befürchten, hatte man gute Gründe. So unternahmen am 14. August vierhundert Reiter aus dem Lager bei Passau einen Streifzug nach Baiern, plünderten zu Hackelberg die Häuser, und trieben alles Vieh, dessen sie nur habhaft werden konnten, mit sich in ihr Lager fort. Aehnliche Auftritte ereigneten sich zu verschiedenen Malen an den Baierischen und Oest. Gränzen, machten unausgesetzte Vertheidigungs-Anstalten nöthig, und trübten die Aussicht zu einem baldigen Frieden.

Auch den Böhmischen Landständen wurde das Passauer-Volk stets mehr verdächtig; sie befürchteten von demselben einen Einfall in ihr Vaterland, von welchem sowohl die Befehlshaber, als auch der gemeine Mann ohnehin öfter Meldung machten; und wenn auch dieses nicht geschähe, so konnte sich doch leicht ein Krieg an den Böhmischen Gränzen ent-

entspinnen, in welchen sie dann, als Unterthanen des Kaisers, nothwendig verwickelt würden. Ihrer Sicherheit halber, und auch als Bürgen des Prager-Vertrages von Mathias, und von den unirten Ländern aufgefordert, riefen sie den kais. Feldmarschall Grafen von Althann in ihre Versammlung, und fragten ihn, zu welcher Absicht das Passauer-Volk versammelt wäre? Wider die Feinde des Kaisers, war seine Antwort, durch welche freilich die vielen Zweifel nicht gehoben wurden. Die Stände entschlossen sich also, den Kaiser selbst um eine völlige Aufklärung über diesen Punkt anzugehen. Ihre Art, mit ihm zu sprechen und zu unterhandeln, die man eigentlich durch das fremde Wort: impertinent, ausdrücken kann, hatte er erst im verflossenen Jahre hart empfinden müssen, als sie ihm den berüchtigten Majestätsbrief abgenöthiget haben. Rudolph hatte weder seinem Bruder, noch den versammelten Fürsten, noch den unirten Ländern bisher eine Antwort über die Frage ertheilet: zu welcher Absicht er das Passauer-Volk versammelt habe; jetzt kamen die Böhmen, und fragten ihn, und Rudolph säumte nicht, ihnen eine Antwort zu ertheilen, wie sie sich dieselbe wünschten. Die Böhmischen Stände schrieben den Inhalt derselben am 31. Juli den Ständen von Oberösterreich: — „daß Ihre Kais. Mjt. mit diesem Volk Ihrer Kön. Mjt. von Ungarn und Dero Ländern nichts gefährliches vermeinet; wie dann

auch

auch solche declaration nicht allein schriftlich, sondern auch durch gewisse fürstliche Personen aus ihrem Mittel Ihrer Kön. Mjt. mündlich zu wissen gethan worden ist. Wir aber sind nicht anderst gesinnet, denn allein vermöge des zwischen Ihrer Kais. Maj. unserm allergn. König und Herrn, und Ihrer Kön. Mjt. zu Ungarn, unserm gnädigen Herrn, und Ihrer Mjt. Ländern getroffenen Vertrags gebührlich und friedlich uns zu verhalten." Aber auch selbst diese kais. Versicherung nützte nichts, weil ungeachtet derselben das Passauer-Volk nicht abgedankt, und auch nicht von den Oest. Gränzen hinweg geführet wurde. Mathias suchte dieses durch die fortgesetzte geheime Unterhandlung mit den Fürsten in Wien zu bewerkstelligen, mit welchen nach vielen Berathschlagungen endlich wieder folgende neue umgeänderte Vergleichs-Artikel zu Stande kamen:

Der König wird dem Kaiser durch die Erzh. Maximilian und Ferdinand, und durch den Herzog von Braunschweig eine Abbitte thun, worauf der Kaiser die verabredete Antwort verlesen lassen, und dem Könige alle brüderliche Liebe zusichern wird. Obwohl der König aus brüderlicher Gesinnung dem Kaiser gerne die abgetretenen Länder zurückgeben wollte, so wäre dieses doch aus mehreren Ursachen, welche die Chur- und Fürsten kennen, nicht möglich; der Kaiser möchte also daraus keine Verach-

tung

tung seiner Person folgern, sondern vielmehr versichert seyn, daß sein Bruder die Abtretung der Länder als eine besondere Gnade ansehe, und den Kaiser als das Oberhaupt der Christenheit, als den Aeltesten des Hauses Oest., und wegen Oest. als seinen Lehenherrn erkennen und ehren werde; der König erwarte aber auch vom Kaiser eine Behandlung, welche seiner Würde entspreche. In Rücksicht der Vertheidigung der Gränzen gegen die Türken, und der dazu nöthigen Beisteuer werden die vorigen Verträge genau beobachtet werden; beide hohen Brüder werden sich hierin getreulich unterstützen. Der König wird dem Kaiser jährlich fünfzig tausend Gulden, und zwei tausend Eimer Wein nach Prag liefern lassen, und sich allenthalben gegen ihn freundschaftlich und brüderlich bezeigen. Die Unterzeichnung dieses Vertrages soll längstens bis Ende des Monathes August erfolgen, und hernach innerhalb eines Monathes ganz gewiß das Kriegsvolk beider Theile von den Gränzen abgeführet, oder gar abgedankt werden. Die Chur- und Fürsten sollen diesen Vertrag nicht nur zugleich als Vermittler unterzeichnen, sondern sich auch verbindlich machen, daß sie möglichst helfen wollen, denselben in Erfüllung zu bringen. — Dieses Friedens-Instrument hatte der Herzog von Braunschweig eigenhändig geschrieben, und der König unterzeichnet, worauf ersterer wieder die Reise nach Prag antrat, um auch die kais. Unterschrift zu erhal-

halten, und so die Unterhandlung zu vollenden. Bevor wir aber mit der Geschichte dieser langweiligen Unterhandlung fortfahren, muß ein merkwürdiger Vorfall erzählet werden, der sich unterdessen im Lande ob der Enns ereignet hat.

Fünftes Hauptstück.

Mangel an Lebensmitteln zwingt den Obersten Hager, sein Quartier von der Gegend um Freistadt in das untere Machlandviertel zu verlegen. Die Bürger und Bauern von Gutau, Pregarten, Wartberg, und der dortigen Gegend widersetzen sich der Einquartierung, und erregen einen Aufstand. Der Landeshauptmann und die Stände ermahnen sie durch Patente zur Ruhe. Auf die geleistete Versicherung, daß die Bauern mit dem Quartier verschonet bleiben würden, kehrten sie in ihre Häuser zurück, und Oberst Hager vertheilte seine Truppen in die Märkte im Machland. Nach vielen zudringlichen Bitten und ungestümen Vorstellungen bewilligte der König endlich die Abdankung der Hagerischen Truppen. Der Landeshauptmann sorgte für die Ordnung

bei

bei ihrem Abmarsch, und die Stände leisteten denjenigen einen Schadenersatz, welche durch das Quartier gelitten haben.

Wir haben bereits vernommen, wie hartnäckig die Stände den Hagerischen Fußknechten den Musterplatz in Freistadt verweigerten, obwohl der König die ernstlichsten Befehle deswegen erlassen hatte. Da die Stände befürchteten, ihre Verordneten möchten sich in diesem Puncte zu nachgiebig bezeigen, so hielten sie in Linz eine allgemeine Versammlung, erneuerten ihren Vorsatz, in diesem Stücke nicht zu weichen, und verfertigten hierüber ein ordentliches Instrument, welches von allen Anwesenden unterschrieben wurde; der Schluß desselben lautete also: „Wohlgedachte Stände befehlen demnach derselben Herren Verordneten und den ihnen adjungirten Herren Ausschüssen, daß sie in Dero Abwesenheit in diesen terminis verbleiben, sich jedesmal davon entschuldigen, und in nichte sich einlassen sollen, es werde ihnen gleich deswegen vom Hof, von den Niederöst. Ständen, oder anderwärts darüber zugemuthet, was da wolle." Die Verordneten kamen auch getreulich diesem Befehle nach, und antworteten dem Obersten Hager auf alle seine Briefe immer das Nämliche: daß sie auf ihre Vorstellun-

gen eine endliche Resolution des Königes erwarten, in welcher er befehlen würde, daß die Hagerischen Knechte das Land räumen sollten; und kam vom Könige an die Stände ein neuer Befehl, daß sie sich dem Musterplatze nicht widersetzen sollten, so machten die Verordneten wieder neue Gegenvorstellungen, und die Stadtthore von Freistadt blieben den Truppen, und dem Obersten Hager verschlossen. Aus dem, was vorgieng, konnte auch der Einfältigste die Gesinnungen der Stände leicht abnehmen, und zwar desto leichter, da die ständischen Befehle an die Herrschaften und Städte, die Hagerischen Knechte nicht einzulassen, ohnehin allgemein bekannt gemacht waren, und hier und da auch ungescheut in Erfüllung giengen, indem einige Pfleger ihre Unterthanen aufbothen, um die Einquartierung der fremden Truppen zu verhindern; Freistadt gieng mit dem Beispiele der ganzen Gegend vor. Man muß sich in der That über die Gelassenheit des Obersten Hager und seiner Truppen verwundern, welche einen solchen Schimpf mehrere Wochen hindurch ganz ungeahndet hingehen ließen, und es gereicht ihnen zur großen Ehre, daß selbst ihre Feinde, die Stände, in allen Schriften an den König keine Meldung vom Rauben und Plündern machten, welches damals doch allgemeine Sitte des rohen Kriegers war. Dem kön. Befehle gemäß durfte Hager die Gegend von Freistadt nicht verlassen; seine Sicherheit forderte es, daß er seine

Trup-

Truppen bewaffnete, und in den möglichſt kleinſten Bezirk zuſammen zog, um von den benachbarten Bauern und Pflegern nicht überfallen, und in eine ſchändliche Flucht geſchlagen zu werden. So lang er ſo ruhig liegen blieb, ruheten auch ſeine Gegner, weil ſie von den Laſten des Quartieres verſchonet blieben; aber dieſes konnte doch nicht lange dauern, weil in den Vorſtädten von Freiſtadt, und in den benachbarten Dörfern bei dem gänzlichen Mangel der Zufuhr die Lebensmittel endlich ausgiengen, da dann den Oberſten die Noth zwang, aufzubrechen, und ſich andere Quartiere zu ſuchen. Die Bauern erhielten davon kaum Nachricht, ſo thaten ſie auch das, was ihnen die Stände bei der Ankunft der Hageriſchen Knechte ſelbſt gebothen, und wozu ſie bisher ihre Pfleger ebenfalls aufgefordert hatten: ſie ſammelten, und bewaffneten ſich, um dem Oberſten Hager die Umquartierung zu verwehren.

Der Oberſt Hager hatte ſeinen Quartiermeiſter in das untere Machlandviertel abgeſchickt, um in Münzbach, Perg, und in der dortigen Gegend für ſeine Truppen das Quartier zu beſtellen; aber letzterer mußte froh ſeyn, daß er mit heiler Haut davon kam, denn überall, wo er Quartier anſagte, vernahm er nicht nur ſtarken Widerſpruch, ſondern mußte es auch ſelbſt anſehen, daß ſich Bürger und Bauern zuſammen rotteten, und mit den Waffen in

der Hand bereit waren, sich der Einquartierung mit Gewalt zu widersetzen. Die erste Nachricht von diesem Aufstande erhielten die Stände durch den Herrn Craßmus von Tschernembl aus Schwertberg, der ihnen am 15. August schrieb, daß er nun kein besseres Mittel kenne, einer größeren Gefahr vorzubauen, als daß die Stände den König neuerdings bäthen, die Hagerischen Knechte alsogleich aus Oberöst. zu entfernen. Am folgenden Tage, nämlich den 16. August, erließ Hanns Wilhelm von Zelking aus Weinberg ein weitläufiges Schreiben an die Stände, in welchem er ihnen die bedenkliche Lage des Landes, und den ganzen Hergang des Aufstandes schilderte. Er berichtete ihnen, daß sich die Bürger und Bauern von Gutau, Tragwein, Zell, Weißenbach, besonders aber von Pregarten, Wartberg, und der dortigen Gegend versammelt haben, und entschlossen seien, — „den Obersten Hager und seine Leute durchaus nicht einzulassen, oder an denen Orten, wohin er zu kommen Willens ist, einiges Quartier zu geben, sondern wollen eher Leib und Leben wagen, und ihn mit den Seinigen, wie sie können, abtreiben." Zelking schickte seinen Pfleger von Weinberg, Christoph Mörwaldt, nach Gutau, theils, um genauere Nachrichten von dem Aufstande einzuziehen, theils auch, um durch ihn seine Unterthanen zur Ruhe zu ermahnen, und vor dem Unheile zu warnen, das aus ihrem Betragen nothwendig entspringen würde. Als der Pfleger

nach

nach Weinberg zurück kam, stattete er seinem Herrn folgenden Bericht ab: — „er habe, als er nach Gutau gekommen, allda nicht allein bei vierhundert bewehrter Mann, die von Tragwein, Zell, Schönau, und von anderen Orten auf beschehenen Glockenstreich, den sie in etlichen Flecken ergehen lassen, denen von Gutau zu Hülf gekommen, im Markt beisammen gefunden, und von ihnen gehört, daß nächst bei Gutau auf einem Paß an der Waldaist gegen Zell und Tragwein andere etlich hundert Mann, dann auch um Pregarten und Wartberg, allda der Oberst seinen Weg nach Perg in sein Quartier nehmen soll, in die sechs, wo nicht gar sieben oder acht Hundert bewehrter Mann allbereits beisammen sind, und noch immer aller Orten haufenweis zusammen laufen; und als er ihnen aufs bescheiden- und glimpflichste zugesprochen, und sie abgemahnet, daß sie dergleichen Zusammenlaufen unterlassen sollen, weil es zuvorderst wider Gott, hernach wider die Kön. Mjt., und wider ihre Obrigkeiten wäre, auch künftig, wenn ein Unheil daraus entstehen sollte, schwerlich zu verantworten stände: haben sie ihm lauter und trotzig vermeldet: dieweils doch die Obrigkeit, welche lang genug Rüstgeld, Steuern, und andere Landes-Anlagen von ihnen eingenommen, und nur immerzu mehr haben will, anjetzo vor diesem Gesindel nicht schützen will, welches doch sie und die Ihrigen auf ein Ende verderben wollte, wie es anderen Benachbarten bereits

ge-

geschehen ist; und weil sie solches Gesindel ins Land herein gelassen, und dieses verderben ließen: so wollen sie sich selbst schützen, und sehen, wie den Sachen hinfüro zu thun wäre. Andere aber haben ausdrücklich vermeldet: wanns je nicht anders seyn könne, so wollten sie sich ebnermaßen zu den Soldaten schlagen, ihre Häuser den Obrigkeiten liegen lassen, das Land mit verderben helfen, hernach mit ihnen in ein anderes ziehen, und dort auch so, wie hier beschieht, hausen; und was anderer bösen leichtfertigen Reden mehr gewest, daß also gedachter mein Pfleger, den sie haufenweis in einer Stube überlofen, auch auf dem Platz in einen Ring gebracht, zu thun gehabt hat, daß er letztlich ohne Stöße von ihnen gekommen, weil ihnen seine Warnung und Abmahnung nicht gefallen hat." Am Schlusse des Schreibens machte Zelking den Ständen den Vorschlag, daß sie dem Obersten Hager die nahe Gefahr vorstellen, und ihn dahin bewegen sollten, daß er seine Truppen über den Wald nach Unteröst. abführen möchte, weil man sonst befürchten müßte, daß sich die Bauern und Soldaten einander aufreiben, und die Aufgebothenen ihren Brüdern zu Hülfe eilen würden, wodurch Entblößung der Passauischen Gränzen, und allgemeines Verderben des Landes entstände.

Die Stände theilten diese allerdings sehr beunruhigenden Nachrichten ohne Verzug dem Landeshaupt=

hauptmanne mit, welcher für gut befand, den Obersten Hager zu ersuchen, daß er mit seiner Mannschaft bis auf weitere kön. Resolution in den vorigen Quartieren bei Freistadt noch einige Tage verweilen möchte; er erhielt aber die Antwort von ihm, daß ihn eigentlich eine Hungersnoth zwänge, von Freistadt aufzubrechen, und er erwarte zugleich von dem Landeshauptmanne und von den Ständen, daß sie bei den Bürgern und Bauern solche Vorkehrungen treffen werden, daß gegen seine Truppen keine Gewaltthätigkeit ausgeübet werde, denn sonst sähe er sich genöthiget, selbst für seine Sicherheit zu sorgen. Daß sich Hager nicht entschließen konnte, seine Soldaten ohne ausdrücklichen Befehl des Königes, der ihm Freistadt zum Musterplatze angewiesen hatte, aus Oberöst. abzuführen, versteht sich von selbst. Dem Landeshauptmanne machte es sein Amt zur Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß der Aufstand bald wieder gedämpft würde; er geboth in einem Patente den Aufwieglern Ruhe *), und hieß es gut, daß die Stände in einem besonderen Aufruf die Bürger und die Bauern ermahnten, sich ruhig zu verhalten, und die Hagerischen Truppen nicht zu beleidigen. Die Stände befahlen zugleich den Herrschaften im Machlandviertel, diesen Aufruf den Bauern sowohl in den Kanzleien, als auch in den Pfarrkir-

*) Beilage Nro. XI.

kirchen von den Kanzeln zu verlesen, und sie an die Pflichten der Unterthanen zu erinnern, auf deren Uibertretung ganz gewiß großes Unheil folgen würde. Um zugleich auch alle Meutereien bei den Aufgebothenen an den Passauischen Gränzen zu verhindern, befahlen die Stände ihren Offizieren, alle Sorgfalt anzuwenden, daß nicht etwa die unruhigen Bauern in Machland Abgesandte oder Briefe an ihre Mitbrüder an den Gränzen schickten, sie verleiteten, ungehorsam zu werden, und sich mit den Bauern gegen die Hagerischen Truppen zu vereinigen. Das sicherste Mittel, den Aufstand zu stillen, schien übrigens die Abführung der Hagerischen Truppen aus dem Lande; deswegen wurde an den König ein Schreiben abgeschickt, in welchem ihm von den Unruhen Nachricht gegeben wurde, mit beigefügter Bitte, den Grund des Uibels zu heben, und den Obersten Hager ohne Verzug abzurufen. Sie thaten sich viel zu gute darauf, daß sie es voraus gesehen, und auch schon öfter gemeldet haben, daß ein Aufstand erfolgen würde, wenn der König seinen Befehl wegen des Musterplatzes in Freistadt nicht zurücknähme. Bei dem schon bekannten Benehmen der Stände ließ sich dieses freilich leicht voraussehen, denn sie hatten ja alles gethan, um einen Aufstand zu veranlassen; dessen ungeachtet machten sie nun dem Könige gleichsam den Vorwurf, daß nur Er die Ursache der entstandenen Unruhen wäre. Sie sagten ihm ganz offenherzig: —

„Mit

„Mit was unterthänigstem Gehorsam, Treu, und Eifer wir nicht weniger, als unsere lieben Vorfordern, uns des gemeinen lieben Vaterlands Nutz und Erhebung, auch dadurch Euer Kön. Mjt. selbsten Wohlfahrt, Hochheit, Land und Leut Vermehrung vom Anfang bis jetzt haben zu Herzen gehen und angelegen seyn lassen, das werden hoffentlich sowohl vielfältige schriftliche Documente, als auch E. Kön. Mjt. selbst gnädigste Bekenntnisse ausweisen. . . . Aus solcher getreuen gehorsamsten Devotion gegen E. Kön. Mjt. und das liebe Vaterland haben wir gleich anfangs um gnädigste Wiederabführung der bereits angelofenen Knechte unterthänigst gebethen, auch auf den widrigen Fall wegen des darauf stehenden Schadens und Gefahr erfodernder Nothdurft nach protestirt. Demnach aber hierüber die fernere unterthänigst gebethene gewährliche Resolution bishero ausgeblieben, hiezwischen aber bei bereits entstehendem Mangel der nothwendigen Unterhaltung (weil um Freistadt, als in dem vom Obersten Hager am ersten genommenen Quartier fast alle Victualien aufgezehret, und der arme Bauersmann mit Weib und Kind selbst Hunger leiden muß, und nichts mehr herzugeben gehabt hat) die Losierung weiter in das benachbarte Machlandviertel gesucht werden wollen: so erzeigt sich nun leider bei dem gemeinen Landvolk daselbst eben dasjenige, welches wir zuvor höchlich besorgt haben, und was gleichsam der Vernunft nach erfolgen mußte,

in-

indem der gemeine Mann im gemeldten Machlandviertel (weil er gehört und gesehen, wie verderblich diese Knechte seinen Nachbarn, und dessen armen Weib und Kind gewesen seien) zum Widerstand mit gewehrter Hand zusammen lauft und rottiret, auch ganz gefährlicher Drohwort wider die Obrigkeiten selbst, um daß sie nicht besseren Schutz von denselben wider diese fremde Knechte haben mögen, sich vernehmen läßt, wie dann dergestalt etlich tausend Mann, als uns glaubwürdig fürkommt, bereits selbiger Orten sich versammelt, und noch mehr und mehr zusammen kommen, welches zwar, ob es gleich noch zur Zeit aus einer befugten Ursach der Defension zu beschehen scheinet, so ist doch in Wahrheit höchlich zu besorgen, daß, wo sie sich mehrers verstärken, und gefaßt finden werden, das Feuer bei ohnehin so langwierigen schweren Landsauflagen größer und gefährlicher ausbrechen möchte, als zuvor im Jahre 1595 in dem gemeinen Bauernaufstand mit sonders großem Schaden des Landes erfahren worden." Die Stände machten ferners den König auf die Gefahr aufmerksam, wenn sich die Unruhe auch unter den Aufgebothenen verbreiten würde, und bathen ihn deswegen, ohne Verzug die Hagerischen Truppen aus dem Lande abführen zu lassen, weil die Lebensmittel ohnehin nicht mehr hinreichten, sie länger ernähren zu können. Daß dieses ständische Schreiben, in welchem der Aufstand der Bauern „mit einer befugten Ursache der Defension"

ent-

entschuldiget wurde, vom Könige nicht gut sei aufgenommen worden, kann man sich leicht vorstellen.

Das Patent des Landeshauptmannes brachte bei dem erhitzten Haufen keine gute Wirkung hervor. Als der Abgesandte der Regierung dasselbe den Bauern verlesen wollte, wurde er mißhandelt; man schoß nach ihm, aber zu seinem Glücke wurde er nicht getroffen, und er mußte froh seyn, durch eine schnelle Flucht dem Tode entgangen zu seyn. Die Bauern riefen ihm trotzig zu: „sie fragten weder um den König, um den Landeshauptmann, noch um ihre Obrigkeiten etwas." Der Landeshauptmann ertheilte von diesem wilden Trotze der Bauern den Ständen Nachricht, und gab ihnen zu bedenken, wie beleidigend so ein Betragen der Unterthanen gegen den König und gegen die Obrigkeiten sei, und daß ihnen zuletzt die Ursache des Aufstandes leicht zugemessen werden könnte, weil sie so oft von dem Könige aufgefordert wurden, für das Quartier und den nöthigen Unterhalt der Hagerischen Truppen Sorge zu tragen, welche kön. Befehle jedoch niemals seien vollzogen worden. Er müsse ferners den Ständen melden, daß er vom Könige den gemessensten Auftrag erhalten habe, selbst Quartiers-Commissäre zu ernennen, weil sich die Stände bisher immer geweigert haben, durch ständische Commissäre den Hagerischen Knechten ordentliche Quartiere anzuweisen, und für ihren nöthi-

gen

gen Unterhalt zu sorgen. Die Gefahr sei um so drohender, weil sich die Soldaten wegen des Aufstandes der Bauern ebenfalls bewaffnet, und sich in Verfassung gesetzt haben, der Gewalt und den Beleidigungen Widerstand zu leisten. „Und weil bei so beschaffnen Sachen zu besorgen ist, der gemeine Mann werde sich, so lang er die Soldaten vor Augen hat, nicht leichtlich zur Ruhe begeben: so hielte Herr Landeshauptmann für gut, die löbl. Stände interponirten sich selbst, solches Feuer zu accomodiren, und unterhandelten mit den Städten, ob sie nur auf etliche Tage, und bis daß Ihrer Kön. Mjt. dieses alles könnte berichtet werden, nach Proportion bei ihnen einquartierten, oder doch nur so weit, bis sich die rebellische Baurschaft wieder von einander, und aus der fürgenommenen Furia begäbe; so wollte Herr Landshauptmann alsbald Ihrer Kön. Mjt. von der Sache solchen Bericht thun, daß verhoffentlich solche Hagerische Knechte nicht lang im Lande sollten gelassen werden. Im Widrigen aber, und zum Fall die Stände noch wie vorher auf ihrer Opinion bei so gefährlichen Umständen zu den Sachen nichts thun, sondern das alles gleichsam über und über gehen lassen, und durch die Finger sehen wollten: so kann Herr Landshauptmann den Herren Verordneten und den Anwesenden von den Ständen nicht verhalten, daß er nothdrungentlich zur Erhaltung Ihrer Kön. Mjt. Reputation, und Dero gegebenen Ordinanz dieser Einquartierung

hal-

halber eine Resolution nehmen müßte, die er aber seinem geliebten Vaterlande zu gute lieber unterlassen wollte." — Die Stände antworteten dem Landeshauptmanne, daß es sie sehr schmerze, daß man auf ihre wiederholten Vorstellungen so wenig geachtet, und dadurch Anlaß zu dem Aufstande gegeben habe, den sie schon lange vorher vorausgesehen haben; — „es wäre auch nicht zu solchem gefährlichen Stand gerathen noch gekommen, wenn die vorgeschlagenen Mittel und Wege von denjenigen also eifrig und treuherzig wären angenommen und beherziget worden, welche mit diesen Hagerischen Knechten auf dieses arme Land so unaussetzlich zudringen, und um dasselbe gleichsam mit der Unmöglichkeit zu beschweren, Ihrer Kön. Mjt. Anleitung geben. Daß wir anjetzo auch des starken praejudicii geschweigen, indem den Landesfreiheiten zuwider, ohne alle vorhergehende Warnung, Wissenheit, und Einwilligung eine solche namhafte Summa fremden Volkes in das Land geschickt worden, so ist E. G. und Fr. als einem fürnehmen Landesmitglied ohnehin besser bewußt, wie schlecht und gering dieses Land mit Proviant und anderen Nothwendigkeiten versehen sei. . . . So willig wir aber nun sind, das Aeußerste an die Hand zu nehmen, und zur Stillung des beunruhigten gemeinen Mannes zu versuchen: so finden wir doch kein anderes beständiges und erhebliches Mittel, als daß die Ursach der Unruhe und des Zusammenlaufens

auf-

aufgehebt und aus dem Weg geräumt werde, welche dann einig und allein an der Abführung der 1500 Hagerischen Knechte haftet, welche unversehener Sache, und ohne einiges vorgehendes Wissen, und ohne Einwilligung, ohne Proviant und Geld in das Land herein geschickt und gelegt worden." Mit den Städten, sagen die Stände ferners, könnten sie wegen der Einquartierung nicht unterhandeln, weil zu befürchten stände, daß unter den Bürgern eben so, wie unter den Bauern, eine Unruhe ausbrechen könnte. — Das einzige Patent an die rebellischen Bauern ausgenommen, thaten die Stände also gar nichts, um die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen: so sehr war ihr Stolz gekränket, daß sie der König nicht vorläufig um ihre Einwilligung angegangen hatte, die Hagerischen Knechte nach Oberöst. verlegen zu dürfen. Der König gab ihnen auch in einem Schreiben vom 23. August seinen gerechten Unwillen über ihre Unbeugsamkeit deutlich zu erkennen, und sagte ihnen, daß er den Bericht über den Aufstand der Bauern mit großem Mißfallen vernommen habe. — „Wann aber alle dergleichen Weitläufigkeiten leichtlich (da ihr euch anderst Unserer gnädigsten, väterlichen, und wohlmeinenden Intention accomodieren, von eurem vielfältigen difficultiren einstmals weichen, und hierin dem Landshauptmann Assistenz leisten woltet) wären verhütet worden, und alles mit besserer Ordnung, auch ohne sondere Beschwerung

der

der Unterthanen durch Zuordnung tauglicher Commissäre schon längst hätten beschehen können, wie Wir Uns dann dessen zu euch nicht versehen hätten. Demnach es aber nunmehr an eine gar kurze Zeit gekommen, und Wir die durch die allhier gewesten Chur- Erzherzog- und Fürsten abgeredete Vergleichungs-Confirmation täglich erwarten, welche dann dem Verlaß nach längst zu Ende dieses laufenden Monaths August beschehen soll: also ist nochmalen Unser gnädigstes Begehren, ihr wollet Unserem Landshauptmann hierin alle gebührende Assistenz leisten, daß nicht allein diese kurze Zeit über die Hagerischen Knechte droben mit guter Ordnung erhalten, sondern auch der Aufstand der Baurschaft ohne alle fernere Weitläufigkeit und Gefahr wiederum remediret, und auch die Gränzen in guter Obacht und Sicherung erhalten werden möchten, und dieß Orts das, was getreuen und gehorsamen Unterthanen ihrem Herrn und Landsfürsten, auch dem gemeinen Vaterland zu erzeigen obliegt und zusteht, wirklich erweisen, und diese wenigen Tage neben euren Unterthanen mit Geduld übertragen; wie Wir dann berührte Hagerische Knechte alsdann entweder gänzlich entlassen, oder auf den widrigen Fall zur Defension des Landes mustern zu lassen entschlossen sind. Wien den 23. Aug., 1610." —

Man sollte glauben, die Stände würden sich doch endlich besonnen, und dem Willen des Köni-

ges Folge geleistet haben: aber keineswegs; sie beklagten sich vielmehr in ihrer Antwort auf das vorhergehende kön. Schreiben, daß man einen unbilligen Verdacht gegen sie geschöpfet habe, als hätten sie den Aufstand verursachet; sie erklärten sich, daß sie bereit wären, in die Fußstapfen ihrer Voreltern zu treten, und für den Landesfürsten, und für das Vaterland alles zum Opfer zu bringen; in Rücksicht der Hagerischen Knechte setzten sie aber hinzu: „Weil aber die oft angezogene Unmöglichkeit (Unvermögen) des Landes so groß, hell, und klar ist, daß wir über alles fleißiges Nachsinnen und Gedenken nochmalen kein anderes Mittel erfinden können, wie diesem besorgenden Unheil zu begegnen wäre, denn die ehiste wirkliche Abführung der fünfzehen hundert Knechte: solchemnach ist an E. K. Mjt. unser gehorsamstes Bitten, Sie geruhen dergleichen unverschuldeten Verdacht gegen uns gnädigst fallen zu lassen:" Zum Beschlusse wiederholten sie noch einmal ihre gewöhnliche Protestation, daß sie auch — „inskünftig auf unverhofften widrigen Fall, wenn die Baurschaft aus Ungeduld und Kleinmüthigkeit etwa fürbrechen würde, eben so wenig als vorher eine Schuld tragen wollen." Nun mochte kommen, was da wollte: die Stände waren nicht zu bewegen, daß sie Quartiers-Commissäre ernannt, oder für die Zufuhr der Lebensmittel Anstalten getroffen hätten; sie wollten auf diese Weise den König zwingen, daß er die Truppen wieder abriefe, die ohne

ihre

ihre Einwilligung gegen ein altes Privilegium ins Land eingerückt waren, um in Freistadt gemustert zu werden. Um doch dem äußeren Anscheine nach behaupten zu können, daß sie den Aufstand nicht herbeigeführet haben, oder auch wirklich begünstigten: so entschlossen sie sich, Commissäre an die Bauern zu senden, die es versuchen sollten, dieselben zu bewegen, daß sie sich wieder von einander begäben, und zu ihren Häusern zurück kehrten; doch diese Commission unterblieb, weil es dem Obersten Hager und einem alten Amtmanne glückte, die Bauern zu besänftigen, aber freilich auf eine Bedingniß, durch welche das Ansehen des Landesfürsten gar sehr herabgewürdiget wurde, weil es die Bauern ertrotzten, daß sie vom Quartiere befreiet blieben, wodurch für die künftigen Zeiten die böse Folge entstand, daß der Pöbel desto beherzter zu den Waffen griff, wenn er sich für beleidiget oder für gekränkt hielt. Sollte man sich wohl darüber noch wundern, daß sich nach dergleichen Vorfällen unser Oberöst. späterhin durch einen vorzüglichen Geist der Widerspenstigkeit und des Aufruhrs auszeichnete? Während der Regierung des Kaisers Rudolph und seines Bruders Mathias wurde das Volk ganz eigentlich kriegerisch; und da es demselben gelang, manches durch Gewalt zu ertrotzen, so wiederholte es dergleichen Auftritte nur gar zu oft, und wendete zuletzt die Waffen auch gegen den eigenen Landesfürsten, und der Kaiser Ferdinand II. mußte dasjenige

büßen, was in diesem Stücke sein Vetter Mathias, und was auch die Landstände gefehlet hatten, welche alle sich des Volkes als eines Mittels bedienten, ihre nicht immer lobenswerthen Absichten ausführen zu können.

Die erste Nachricht von dem Ende des Aufstandes erhielten die Verordneten in Linz von dem Herrn Hanns Wilhelm von Zelking aus Weinberg. Er wohnte am 17ten August einer ständischen Versammlung bei, und kehrte am folgenden Tage nach seinem Schlosse zurück, wo sich ihm auf der Reise eine Gelegenheit anboth, zur Herstellung der Ruhe etwas beizutragen. Wir wollen ihn selbst sprechen lassen, und einen Theil seines Briefes hersetzen. „Ich berichte, daß ich nicht allein an heut in meinem nach Hause Reisen bei Weiterstorf *) zween meiner Unterthanen zu den zusammen laufenden Burgern und Bauern auf Wartberg und Pregarten geschickt, und sie von solcher Ungebühr aufs beste und eifrigste habe abmahnen lassen, sondern auch gleich diese Stund, wie ich nach Hause gekommen, meinen alten Amtmann, einen, der den Bauern weit und breit bekannt ist, auf gedachten Markt Pregarten, und zu dem ermeldten zusammen gelofenen

*) Ein Dorf, wo sich jetzt die Post-Station zwischen Linz und Freistadt befindet.

nen Gesindel abgeordnet, und sie aufs beste vermahnen und gewarnen lassen, daß sie von ihrem unbilligen Fürnehmen weichen, sich zur Ruh und Fried begeben, und diese weit aussehenden Sachen besser in Acht nehmen sollen. Darauf zeigt mir gedachter Amtmann soviel an, daß sich zwar diese zusammen gelofenen Leut ein für alle Mal gegen ihn verlauten lassen, sie wollten, ehe sie die Soldaten haben, oder in ihren Häusern gedulden wollen, Leib, Gut, und Blut lassen; er habe aber über solches als ein Bekannter neben dem Herrn Obristen Hager, der selbst zu den Rebellanten geritten und zugesagt, daß keinem Bauern nicht allein kein Soldat soll eingelegt, sondern auch sonsten keiner von ihnen würde beschweret werden, die Sachen dahin gerichtet, daß sie sich, deren bloß an Einem Ort bei drei tausend beisammen, als auch noch an zweien Orten bei Pregarten und um Wartberg zwei große Haufen gewest, erbothen haben, auf dieß des Obristen Zusagen, und gedachtes meines Amtmanns beschehenes Gelüben, das er ihnen anstatt meiner leisten mußte, alsobald von einander, und ein jeder nach Hause zu ziehen, wie sie dann solches gleich in seinem Beiseyn ins Werk gerichtet, und nach Haus gegangen. Ob sie aber nunmehr Frieden halten, und nicht weiter zusammen laufen werden, item, ob nicht sonsten unter diesem ihren unverhofften Aufstand etwas anders gemeint sei, das wird die Zeit in künftiger Einforderung der Landes-

An-

Anlagen erläutern. Anheut schick ich wieder hinaus, und erkundige mich der ferneren Beschaffenheit weiter. Wie ichs dann befinde, erinndere ich den Herren wiederum. Weinberg den 18. August, 1610." Am folgenden Tage erstattete Zelking seinem Versprechen gemäß weiteren Bericht: — „Ich erindere, daß gleich meiner Unterthanen Einer, den ich anheut der zusammen gelofenen Bauern halber nach Pregarten und Wartberg geschickt, wieder zu mir kommen ist, und anzeigt, daß bemeldte zusammen gelofene Bauern allbereit alle von einander sind, und jeder nach Hause sich begeben habe, doch mit dem Vermelden, daß ihnen einiger Soldat nicht eingelegt, oder damit nicht bedrangt werden; sonsten sie alsbald wieder zusammen laufen, und nicht so eilends, als jetzt beschehen, von einander kommen wollten. Daher bitte ich, die Herren wollen neben dem Herrn Landshauptmann, zumalen der Frieden (mit dem Kaiser) unzweifentlich geschlossen ist, auf Mittel bedacht seyn, damit doch dieses Volk aus dem Land und von meinen armen Unterthanen, auf denen noch ein Fähndl, wie auch auf andern zurück liegenden Unterthanen zwei Fähndl liegen, und sie fast gar ausgesaugt, und hoch bedrangt werden, abweg gebracht, und weiteres Feuer verhütet werde, welches, da es nochmalen anbrennen sollte, nicht so bald zu löschen seyn würde. Herr Oberst Hager ist sammt seinem Volk zu Pregarten und am Wartberg liegend. Weil Graf Dampier, item Collonitsch,

und Herr von Pucheim unzweiflich zur Stillung der Bauern-Rebellion sich offeriren, und gerne brauchen lassen wurden, so ist eine große Nothdurft, daß der Herr Landshauptmann und die Herren Verordneten bei Tag und Nacht nach Wien berichten, daß schon wieder alles gestillet sei."

Der Aufstand war nun zwar gestillet, aber man mußte sowohl von den erbitterten Bauern, als auch von den beleidigten Soldaten gegenseitige Neckereien, und zuletzt Feindseligkeiten befürchten, welche über das ganze Land viel Unheil verbreiten konnten. Der Landeshauptmann hielt deswegen für gut, die Soldaten von denjenigen Orten zu entfernen, in welchen sich zuvor die Bauern versammelt hatten, weil dort die Gemüther zu sehr gegen die fremden Gäste eingenommen waren; er befahl also, daß sich alle Hagerischen Knechte auf dem großen Felde bei Mauthausen sammeln, und dort wie in einem Lager die weiteren Befehle des Königes erwarten sollten, ohne jedoch den Markt selbst zu betreten, um die Bürger nicht mißmuthig zu machen. Sie sammelten sich wirklich diesem Befehle gemäß, blieben aber nicht in ihrem Lager, sondern quartierten sich selbst im Markte Mauthausen ein, wo bald der Raum zu enge ward, und die Lebensmittel zu mangeln anfiengen. Es entstanden Klagen, und die dortigen Bürger verlangten mit vollem Rechte eine Abänderung der Quartiere, weil sie sonst ganz allein

die

die volle Last hätten tragen müssen. Die Stände vernahmen diese Klagen mit vielem Wohlgefallen, und wendeten sich mit einem Schreiben an den Landeshauptmann, in welchem sie ihn an sein Versprechen erinnerten, daß er es bei dem Könige dahin bringen wollte, daß die Hagerischen Knechte aus dem Lande abgeführet würden; die Umquartierung könne die Last nicht verringern, und bei dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln sei es nicht länger möglich, den nöthigen Unterhalt herzuschaffen. Der Landeshauptmann antwortete ihnen: da Mauthausen nicht im Stande ist, die Truppen ordentlich zu verpflegen, so sähe er sich genöthiget, dieselben in die nahen Märkte zu vertheilen, weil man den Bauern das gemachte Versprechen halten müsse, daß sie von allem Quartier befreiet bleiben würden. Der König habe ihm zwar verheißen, daß er mit den Ständen von Unteröst. ehestens wegen Darreichung des nöthigen Liefergeldes unterhandeln wolle, um die Truppen bezahlen zu können; da sich aber die Vollendung dieses Geschäftes vielleicht noch einige Tage verzögern könnte: so fordere er von den Ständen ein Gutachten, was nun am füglichsten vorzunehmen wäre, um sowohl die Soldaten, als auch die Bürger und Bauern in guter Ordnung zu erhalten; das Quartier müsse aber auf starkes Verlangen des Obersten Hager noch heute (den 25. August) von Mauthausen an andere Orte verlegt werden. Anstatt eines Gutachtens überschickten die

Stän-

Stände ein Schreiben, in welchem sie dem Landeshauptmanne sagten: er wisse ohnehin, was aus dem längeren Aufenthalte der Hagerischen Truppen bei Freistadt, und dann aus der Veränderung ihres Quartiers entstanden sei; das Nämliche sei auch in der Zukunft noch zu befürchten, wenn sie nicht ohne Verzug aus dem Lande fortgeführet werden, welches er bei dem Könige bewirken möchte. Bei Durchlesung dieser Schrift brach dem Landeshauptmanne endlich die Geduld; einer solchen Antwort, schrieb er ihnen zurück, und eines solchen Gutachtens hab ich mich keineswegs getröstet noch versehen; es ist dieses alles fürnemlich ihnen, den Ständen selbst, und dem armen Manne auf dem Lande zum Besten angesehen und gemeinet gewesen. Und weil sich nicht gebühren, noch mir verantwortlich fallen will, dem kön. Befehle zuwider etwas anzuordnen; und da es auch unmöglich ist, daß so viel Volkes in dem kleinen Markte Mauthausen länger beisammen bleiben sollte, so habe ich bis auf weitere kön. Resolution die Truppen auf die benachbarten Märkte Perg, Münzbach, Steyreck, St. Görgen, und Mauthausen vertheilet, welches den dortigen Obrigkeiten bereits bekannt gemacht worden ist; die von mir dazu ernannten Commissäre werden die Einquartierung besorgen. Will mich demnach von höchstgedacht Ihrer Kön. Mjt. wegen zu den Herren Verordneten gänzlich versehen, sie werden dieß Orts, weil es allein zur Verhütung mehrerer

rerer Ungelegenheit, Verschonung des armen Mannes, Auslauf der Soldaten, und zu besserer Mannszucht angesehen ist, an ihrem Zuthun nichts erwinden, noch an Abstellung besorgender Ungelegenheit einiges Mittel ermangeln lassen. Im widrigen Fall, wenn durch ein und den andern unverhofften weiteren Aufzug, Verhinderung, oder Verweigerung dem Lande, der armen Burger- und Bauerschaft, wie nicht weniger ihnen selbst inskünftig hierdurch einiger Nachtheil, Schaden oder Gefahr begegnen würde, will ich dessen gänzlich unentgolten auch bei Ihrer Kön. Mjt. hierüber entschuldiget seyn, und deswegen feierlich protestiret haben. Darnach sie sich zu richten wissen." Anstatt in sich zu gehen, und sich in Zeit und Umstände zu fügen, ertheilten die Stände eine noch trotzigere Antwort: Die Sachen stehen noch so, wie zuvor; der längere Aufenthalt der Truppen mache die Leute nur immer noch ärmer, und werde also wahrscheinlich ein noch größeres Unheil anstiften, als der letzte Aufstand gewesen ist; man habe den versammelten Bürgern und Bauern versprochen, sie mit dem Quartier zu schonen: man sehe zu, was aus der Nichterfüllung dieses Versprechens entstehen möge; bis die Stände von Unteröst. das Liefergeld heraufschicken werden, möge der Herr Landeshauptmann Geld vorschießen; und weil er die neue Einquartierung selbst angeordnet habe, werde er auch dafür sorgen, daß aus derselben keine bösen Folgen entspringen; zuletzt protesti-

testiren auch sie, daß man ihnen ja keine Schuld beimessen solle, da ihr treuherziger Rath, ihre Bitten und wiederholten Vorstellungen niemals geachtet, niemals angenommen wurden. — Der Landeshauptmann ließ sich nun aber durch nichts mehr irre machen, sondern besorgte dem kön. Befehle gemäß die Einquartierung und die Zufuhr der Lebensmittel, welche von allen Vierteln des Landes geliefert werden mußten, um auf diese Weise die Quartiers-Last dem Machland zu erleichtern, und allem möglichen Mangel desto gewisser vorzubauen. Die Stände fanden sich freilich dadurch wieder beleidiget, weil derlei Geschäfte in den vorigen Zeiten immer von ihnen abgethan wurden; aber ihre Widersetzlichkeit war Schuld daran, daß der König dieses Mal sich genöthiget sah, eine Ausnahme zu machen. Hätten die Stände nach dem Willen des Königes schon früher die nämlichen Anstalten getroffen, so wäre bei Freistadt kein so drückender Mangel an Lebensmitteln entstanden, so hätte auch der Oberst Hager nicht nöthig gehabt, sein Quartier zu verändern, und der Aufstand in Machland wäre ebenfalls unterblieben. Bei der Vertheilung der Truppen in mehrere Märkte war freilich zu besorgen, daß vielleicht manche unzufriedene Gemeinde die vorigen Auftritte wiederholen, und einen Aufstand erregen möchte: aber der Oberst Hager belehrte die Leute eines Besseren, indem er bekannt machte, daß er bei seinen Truppen gute Mannszucht herhalten,

aber auch ohne Verzug über diejenigen herfallen würde, die es wagten, sich zu sammeln, oder die Miene machten, als wollten sie gegen seine Truppen Feindseligkeiten ausüben. Durch diese getroffenen Anstalten wurde die Ruhe hergehalten, und es zeigte sich auch der Ungrund des Vorgebens der Stände, daß das kleine Land Oberöst. nicht im Stande wäre, fünfzehn hundert Soldaten den Unterhalt zu verschaffen.

Während dieses in unserem Vaterlande vorgieng, hatten die Fürsten, welche zur Unterhandlung des Friedens nach Prag gekommen waren, Wien wieder verlassen, und sind zu dem Kaiser zurück gereiset, um dort ihre Verhandlungen fortzusetzen, und zu beendigen. Es verbreitete sich auch allenthalben der Ruf: der Frieden zwischen Rudolph und Mathias wäre abgeschlossen, und das Passauer-Volk würde nächstens abgedankt werden. Unsere Stände ergriffen ohne Verzug diese gute Gelegenheit, und schrieben an den König: wenn sich die allgemeine Sage bestätigte, so könnten nicht nur desto füglicher die Hagerischen Knechte, sondern auch die Aufgebothenen des Landes, welche nun ohnehin schon fast sechs Monathe hindurch von ihren Häusern und Arbeiten entfernet sind, abgedankt, und so alle Ungemächlichkeiten und großen Ausgaben beseitiget werden; sie bäthen also um eine baldige Resolution, und um eine Abschrift der Friedens-Artikel

kel ganz dem Versprechen gemäß, das ihnen Seine Mjt. gnädigst gemacht hat, den ständischen Ausschüssen alles mitzutheilen, was die unirten Länder betreffen würde. Der König ertheilte ihnen die Antwort, daß der Frieden noch nicht unterzeichnet sei, daß er aber täglich von Prag die letzte und eigentliche Erklärung des Kaisers erwarte; diese möge nun wie immer beschaffen seyn, so sei es doch nicht räthlich, zu voreilig die Truppen abzudanken; der Schluß der Friedens-Unterhandlung würde den Ständen mitgetheilet werden; in Rücksicht der Hagerischen Knechte verbleibe es bei dem, was der König letzthin den Ständen geschrieben habe. Da aber von Seite des Kaisers gegen den Abschluß des Friedens immer neue Hindernisse erweckt wurden, so mußte sich die Abdankung der Truppen auch nothwendig verspäten, welches zur Folge hatte, daß unsere Stände mit neuen Vorstellungen und Bitten auftraten, das Land doch endlich einmal von der übergroßen Last des Aufgebothes und der Hagerischen Knechte zu befreien. Mathias fieng selbst zu zweifeln an, ob der Friede mit seinem Bruder zu Stande kommen würde; und da er auf den widrigen Fall den Beistand der Stände nöthig hatte, suchte er sie auch bei gutem Muthe zu erhalten, und schrieb ihnen am 5. September in sehr gnädigen Ausdrücken: die drohende Gefahr, und die oft wiederholten Bitten der Stände um Unterstützung seien die Ursache gewesen, daß er zum Schutze und zur Sicherheit des Lan-

des den Hagerischen Knechten das Quartier in Oberöst. angewiesen habe. „Wann aber noch dieser Zeit die Umquartierung oder Abführung berührter Knechte vieler erheblichen Ursachen halber, sonderlich weil sich die Kais. Mjt. über den fürgegangenen Vergleich noch nicht resolviret hat, nicht rathsam, und den Unterennserischen Landständen auch das Liefergeld gleich jetzt herzugeben nicht möglich ist, weil es ihnen zur täglichen Unterhaltung des im Lande häufig liegenden Kriesvolkes fast an Mitteln ermangelt: so haben sie sich doch auf Unser Ermahnen dahin gehorsamlich erkläret, daß sie euch inmittelst freundlich und nachbarlich um die Dargabe solchen Liefergeldes ersuchen, und dasselbe nachmals aus ihrer heurigen Kriegskontribution wieder dankbarlich erstatten und bezahlen wollen. Wann wir denn, daß die Bezahlung berührten Liefergeldes aus der heurigen Kriegskontribution beschehen soll, kein Bedenken haben: also ist diesemnach Unser gnädigstes Begehren, (weil es noch um wenig Tage zu thun ist, daß man wird wissen können, ob zur Musterung geschritten, oder das ungemusterte Volk dem vergliechenen Accord nach wieder von einander gelassen werden soll) ihr wollet bei bewusten Obliegen des Landes ein Uibriges thun, und gegen der angebothenen gewissen Wiedererstattung der gemachten Ordinanz nach, also des Tags auf ein jedes Fähndl von drei hundert Mann 76 Gulden 35 Kreutzer Liefergeld, gutwillig dargeben, und mit und neben

dem

dem Landeshauptmann die Sache dahin richten, damit berührtes Kriegsvolk noch dieſe kleine Zeit über mit guter Ordnung daſelbſt unterhalten werden möge. Das wollen Wir gegen euch mit Gnaden erkennen." Die Stände von Unteröſt. ſtellten zugleich unſeren Ständen eine Verſicherung der Wiedererſtattung aus, und übergaben ihnen das Recht, von denjenigen Güterbeſitzern, welche ſich in Oberöſt. aufhielten, aber doch auch in Unteröſt. Unterthanen hatten, die Steuern abzufordern, welche ſie ſonſt im Landhauſe zu Wien erlegen mußten. Unſere Stände blieben unerbittlich; ſowohl dem Könige, als auch den Ständen von Unteröſt. antworteten ſie bloß dieſes: das Elend wachſe täglich, und Jammer und Noth verbreiten ſich immer mehr; es gäbe kein anderes Mittel, dem gänzlichen Verderben vorzubauen, als die ſchleunige Abführung der Hageriſchen Knechte; von der Darleihung des Liefergeldes geſchah gar keine Meldung.

Dieſes hartnäckige Verweigern aller Beihülfe zur Unterſtützung der Hageriſchen Truppen ſetzte den Landeshauptmann in eine große Verlegenheit. Er hatte vom Könige den Auftrag, für ihren Unterhalt Sorge zu tragen; Lebensmittel wurden ihnen freilich verſchaffet: aber der Soldat hatte auch manche andere Bedürfniſſe, und forderte ſeine Löhnung, die er ſchon ſo viele Wochen entbehren mußte; dazu war aber kein Geld vorhanden. Die Stände

von Unteröst. leisteten freilich Bürgschaft dafür, aber die hiesigen Stände waren keinesweges zu bewegen, auch nur auf wenige Tage die Löhnung herzugeben, weil sie befürchteten, die Soldaten möchten alsdann desto weniger aus dem Lande abgeführet werden, wenn für ihren Unterhalt, und für die Löhnung ordentlich gesorget würde. Der Landeshauptmann wendete sich deswegen an den König, und berichtete ihm, daß er nicht im Stande wäre, unter diesen Umständen Ordnung herzuhalten; er befürchte, daß sowohl die Soldaten, als auch die Bauern unwillig werden, und sehr unangenehme Auftritte erfolgen möchten: von den Landständen habe er in keinem Stücke eine Unterstützung zu erwarten. Der König erließ am 10. September ein Schreiben an ihn, in welchem er ihm sein Mißfallen über das Betragen der Stände zu erkennen gab: er könne es nicht begreifen, wie sich die Stände auf empfangene Bürgschaft der Wiedererstattung noch sträuben können, das Liefergeld vorzustrecken; die Soldaten sollten in die Städte und Märkte verlegt werden, wie dieses auch in früheren Zeiten geschehen ist, damit der Bauersmann vor ihrem Muthwillen gesichert sei, und desto leichter Ordnung unter den Knechten hergehalten werden könne. „Es ist hierauf Unser gnädigster Befehl, du wollest bei so beschaffnen Sachen die Landständ dahin vermahnen und anhalten, daß sie das Ihrige, obliegender Schuldigkeit nach, hiebei auch erzeigen,

und

und alles ferneres difficultiren beiseits setzen, damit allerhand Weitläufigkeit und Unordnung verhütet werden möge; wie dann Uns sehr frembd fürkommt, daß die Baurschaft anjetzt so stark zusammen kommen solle, und daß es ihre Obrigkeiten nicht sollten verhüten können, dem du wohl nachzudenken hast." Um diesem kön. Befehle Folge zu leisten, forderte der Landeshauptmann die Verordneten auf, ein Gutachten abzugeben, wie man wohl den Hagerischen Knechten am füglichsten nebst dem nöthigen Unterhalt auch die Löhnung verschaffen könnte; getraueten sie sich nicht, wie dieses schon oft der Fall war, hierüber einen Entschluß zu fassen, so sollten sie die Stände zusammen berufen, und eine allgemeine Berathschlagung über diesen Gegenstand veranstalten. Die Verordneten erklärten hierauf dem Landeshauptmann, daß es nicht in ihrer Macht stehe, sich wegen der Hagerischen Knechte in irgend eine Unterhandlung einzulassen, weil ihnen dieses durch einen gemeinsamen Schluß der Stände gemessenst untersagt worden sei; und wenn gleich die Stände versammelt wären, so würden auch diese alle Unterhandlung ablehnen; indessen wollen sie doch seinem Verlangen Genüge leisten, und auf den 28. September eine ständische Versammlung ausschreiben; alles Uibrige, was die Verordneten noch ferners meldeten, war eine bloße Wiederholung von Klagen, die sie schon zwanzig Male vorgebracht hatten, und die wieder damit schlossen, daß die Ha-

gerischen Knechte auf der Stelle abgeführet werden sollten. Da nun alle Hoffnung verloren war, daß sich die Stände je einmal entschließen würden, nachzugeben, und sich zu einem Beitrage für die Hagerischen Knechte herzu zu lassen: so hielt es der König für räthlicher, sie mit ferneren Befehlen zu verschonen, indem er ohnehin ganz gewiß voraussehen mußte, daß sie alle unerfüllet bleiben würden. Um sich ihres Beistandes für die Zukunft desto mehr zu versichern, erklärte er seine Willensmeinung dahin, daß er es ihnen noch einmal frei stelle, die Bürgschaft der Unteröst. Stände wegen des Liefergeldes anzunehmen, oder anstatt des Land-Aufgebothes die Hagerischen Knechte in ihre Dienste zu nehmen; fänden sie auch diesen Vorschlag nicht annehmbar, so sei er bereit, die Knechte gänzlich abzudanken. Für diese erzwungene Nachgiebigkeit dankten sowohl die Verordneten, als auch die sämmtlichen Stände in zwei verschiedenen Schreiben dem Könige, in welchen wieder alle Puncte hergezählet wurden, die den Hagerischen Knechten die Abneigung der Stände zugezogen hatten; nämlich ihr Einmarsch ohne ständische Bewilligung; die erzwungene Zufuhr der Lebensmittel für sie; und dann auch das Betragen der Stände von Unteröst., welche anfangs diese Truppen werben ließen, sie dann zum Schaden ihrer Nachbarn fortschickten, und zuletzt eine Anweisung auf alte unsichere Steuer-Ausstände ertheilten, und so die Bezahlung des Lie-

fer-

fergeldes den hiesigen Ständen aufdringen wollten: daß der König um die schleunige Abführung dieser verhaßten Truppen neuerdings ersucht wurde, versteht sich ohnehin.

Den 29. September erließ der König an den Landeshauptmann ein Schreiben folgendes Inhaltes: „Weilen Wir aus deinen Schreiben vernehmen, daß kein vorgeschlagenes Mittel, außer der wirklichen Abführung der Hagerischen Knechte, bei den Oberennserischen Ständen verfangen, noch angenommen werden will: so haben Wir Unserm Hofkriegsrath anbefohlen, alsbald, und noch heut den Obristen Hager zu dem Ende hieher zu citiren, damit der mit ihm aufgerichten Bestallung nach unverzogentlich accordiret, und das Volk von einander gelassen werden möge." Uibrigens wurde ihm aufgetragen, während der Abwesenheit des Obersten gute Ordnung herzuhalten, und auf die wenigen Tage noch für die Zufuhr der Lebensmittel zu sorgen, weil der Aufbruch der Truppen ohnehin bald erfolgen würde. Der Landeshauptmann theilte den Verordneten eine Abschrift dieses kön. Befehles mit, und ersuchte sie, Anstalten zu treffen, daß den Soldaten die wenigen Tage hindurch bis zu ihrer Abdankung die Lebensmittel ordentlich verschaffet würden, um so desto leichter aller Unordnung vorzubauen; aber er bekam von den Verordneten die leidige Antwort: „Wir wissen nochmalen kein ande-

res und besseres Mittel, als die Abführung dieses Kriegsvolkes; werden demnach E. Gn. und Fr. uns hierinnen der äußersten Unmöglichkeit halber für entschuldiget halten." Der Landeshauptmann sah sich also genöthiget, das, was den Verordneten ganz unmöglich war, selbst zu besorgen, und die nöthige Zufuhr der Lebensmittel aus den übrigen Vierteln auf einige Tage noch ferners zu veranstalten, wie sie ohnehin schon seit der Zeit bestanden hat, als Oberst Hager sein Quartier in den Märkten des Machlandes aufgeschlagen hatte. Am 9ten October fertigte endlich der König sowohl an die Stände, als auch an den Landeshauptmann das Erinnerungs-Schreiben aus, daß die Entlassung der Truppen mit dem Obersten Hager verabredet, und bereits beschlossen worden sei; man soll darüber wachen, daß sich die Soldaten bei ihrem Abmarsch keine Unordnung oder Ausschweifungen gegen die Bürger und Bauern erlauben. Die Stände bathen den Landeshauptmann, daß er dem Obersten Hager den Auftrag ertheilen möchte, ohne Versäumniß eines einzigen Tages den Abmarsch seiner Truppen zu veranstalten, aber zugleich auch durch Patente an die Herrschaften die Vorsorge zu treffen, daß durch vereinigte Hülfe der Landgerichte und der Unterthanen allem Unfuge der entlassenen Soldaten Einhalt geschehe. Der Landeshauptmann erfüllte den Wunsch der Stände, und erließ am 16. October an alle Grund- und Landgerichts-Obrigkeiten ein Patent,

in

in welchem er ihnen die Abdankung der Hagerischen Knechte bekannt machte, und zugleich verordnete, daß allenthalben gute Aufsicht hergehalten werden sollte, daß die Soldaten nicht in Rotten, sondern nur einzeln, und höchstens drei mit einander abmarschieren; — „Also sollet auch vorderist ihr, die Landgerichts-Herren, gute Fürsehung thun, und alles Fleißes darob seyn: welcher Orten den armen Unterthanen (es geschähe gleich durch die abgedankten abziehenden Hagerischen, oder anderwärts durchziehenden Knechte) im geringsten eine Beschwer zugefügt werden wollte, daß denselben bedrangten Unterthanen nach Möglichkeit aller guter Schutz, auch auf den Nothfall mit Zuzug der nächstgesessenen Grundobrigkeit, Aufmahnung des Landvolkes, oder gar mit offenem Glockenstreich Hülf und Beistand geleistet, die Verbrecher gefänglich eingezogen, und Anderen zum Exempel und Abscheu ernstlich gestraft, und also alle weitere Beschwerung des vorhin erseigerten armen Mannes und mehrere Gefahr soviel möglich verhütet und abgewendet werde. Wie nun hierin des Landes Wohlfahrt und Bestes befördert wird, also geschieht auch hieran Ihr Kön. Mjt. gnädigster Willen und Meinung."

Der Abmarsch der Hagerischen Truppen aus dem Lande war das Zeichen des Sieges, welchen die Stände über ihren König errungen hatten. Sie haben gefehlet, denn sie sträubten sich wider die

Be-

Befehle ihres Landesfürsten. Sollen wir sie mit verdienten Vorwürfen überhäufen? Wenn wir billig sind, so werden wir ihr Vergehen zwar keineswegs entschuldigen, aber dessen ungeachtet aufrichtig gestehen, daß es der König selbst gewesen sei, der die Stände eine solche Hartnäckigkeit gelehret hat, indem er ihnen mit seinem eigenen Beispiele voraus gieng, und sie zu Mitwissern und Mitschuldigen an der Verschwörung wider seinen Bruder machte, wodurch sie an Macht und Ansehen gewannen, welches sie nur gar zu bald gegen ihren eigenen hohen Vorgänger geltend zu machen suchten. Die ersten Schritte, die Macht des Kaisers Rudolph zu beschränken, wagten seine protestantischen Unterthanen; sein Bruder Mathias bediente sich ihrer, um eine Revolution herbei zu führen, die ihn zum Regenten über Ungarn, Mähren, und Oesterreich erhob, und ihm die Nachfolge in Böhmen zusicherte. Die Schuld, daß die Stände auch späterhin zu dergleichen Auftritten immer bereit waren, fällt auf Mathias zurück, der ihnen diesen gefährlichen Geist eingepflanzet, und denselben zu seinem persönlichen Vortheile genähret hatte. Solange diese widrigen Gesinnungen der Stände und der übrigen Unterthanen fortwährten, so lange herrschte auch in unserem Vaterlande Unruhe, Widerspänstigkeit, und Empörung, welche Uibel nach wenigen Jahren gegen Ferdinand II. losbrachen, und seinen Thron erschütterten. Aus der allgemei-

nen Verwirrung gieng endlich eine neue, bessere Ordnung, wie die Sonne aus Gewitterwolken, hervor; den Ständen wurde ihr eigentlicher Wirkungskreis zum Besten des Landes angewiesen; den Unterthanen wurde Sicherheit des Eigenthumes, und innere Ruhe verschaffet, und so alles dasjenige entfernet, was seinen unrühmlichen Ursprung dem alten Faustrechte, oder einer plötzlichen gewaltsamen Umwälzung der allgemeinen Ordnung, oder einem wilden Religions-Fanatismus verdankte. Die Völker ganz verschiedener Länder fanden sich seitdem unter Oesterreichs Regenten glücklich, und ihre kindliche Ehrfurcht gegen den Landesfürsten, und ihre unerschütterliche Treue, welche selbst ihre Feinde in den neuesten Zeiten anprieſen *), beweisen genugsam die innere Güte der bestehenden Ordnung, und eine warme Anhänglichkeit der Unterthanen an dieselbe **): zwei mächtige Stützen des fortdauernden Glückes der Oest. Monarchie.

Um

*) Man erinnere sich an das Manifest, welches der Kaiser Napoleon vor seiner Zurückkehr nach Frankreich an die Stadt Wien erließ; und an den Abschied, welchen der französische Commendant von den Bürgern zu Braunau genommen hat.

**) August Wilhelm Rehberg: Uiber die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten. Hannover, 1807. S. 69 wird gesagt: „Hieraus erklärt sich der allgemeine Abscheu gegen die preußische Herrschaft, den man bey allen Ständen, nicht allein in fremden Nationen, sondern auch in jedem deutschen Lande bemerkt hat, welches sich jenem Scepter neuerlich unterwerfen sollte: da hingegen das Haus Oesterreich so viele Na-

Um die Erzählung der folgenden Geschichte nicht wieder unterbrechen zu müssen, soll gleich hier von dem Schadenersatze Meldung geschehen, welchen die Stände denjenigen leisteten, die durch die Hagerischen Knechte vorzüglich gelitten haben. Zeit und Umstände gestatteten es erst im Jahre 1612, daß eine Commission niedergesetzt wurde, zu welcher alle vier Stände zwei Mitglieder erwählten. Die Obrigkeiten, welche entweder selbst, oder deren Unterthanen durch die Hagerischen Knechte Schaden gelitten hatten, wurden durch ein ständisches Patent vom 12. October 1612 vorgeladen, am 6. November vor der Commission zu erscheinen. Es ward festgesetzt, daß keinem ein Schadenersatz bewilliget werden könnte, der seine Forderung nicht durch glaubwürdige Beweise bescheinigen könnte; die gemachten Lieferungen an Lebensmitteln standen oben an: die Unkosten, welche das gewöhnliche Quartier verursachte, kamen ebenfalls in Anschlag, doch mußte man sich bei diesen Dingen herzu lassen, einen Theil der Forderung nachzusehen, und die Commission unterhandelte mit den Partheien gewöhnlich dahin, daß sie sich mit zwei Dritteln,

oder

Nationen, und so manche deutsche Provinzen mit Liebe erfüllt, u. s. w." Von dem Nutzen, welchen die Landstände gewähren, wenn sie ihre Gränzen nicht überschreiten, handelt der berühmte Verfasser in einem besonderen Anhange, S. 191, u. f.

oder gar mit der Hälfte begnügten. Unter den Herrschaften hat vorzüglich das Schloß Freistadt, Weinberg, Waldenfels, Steyreck, und Baumgartenberg; unter den Märkten, Perg und Mauthausen viel gelitten. Die bescheinigten Forderungen beliefen sich allenthalben auf 41,116 Gulden; die Commissäre unterhandelten aber so gut, daß sich die Partheien mit 20,397 Gulden begnügten. Die Stände waren allerdings schuldig, einigen Schadenersatz zu leisten, denn bei der Commission wurde folgender Grundsatz aufgestellet: „Weilen sich die löbl. Stände vom Anfange bis zum Ende des Hagerischen Musterplatzes jederzeit dahin resolviret haben, daß sie lieber auf dem Land leiden, als denselben wider Deroselben Freiheiten in die Stadt Freistadt verlegen zu lassen gestatten wollten, inmaßen dann darauf denen Interessirten mündliche Vertröstung der theils Wiederergötzung beschehen, daß demnach die Enthebung solches auferlofenen Unkostens ganz billig ist, u. s. w.“

Sechstes Hauptstück.

Neue Forderungen des Kaisers verhindern die Unterzeichnung des Friedens. Feindseligkeiten des Passauer-Volkes gegen die Kaufleute, welche nach Linz auf den Jahrmarkt reisen, worüber die versammelten Fürsten mit Klagen angegangen werden. Mathias theilet den ständischen Ausschüssen in Wien einige Verhandlungen mit, die zwischen ihm und dem Kaiser Statt gehabt haben. Peter Casal bringt neue Vergleichs-Artikel nach Wien, welche der König verwirft. Die Ausschüsse werden aufgefordert, ein Gutachten abzugeben, wie man sich verhalten sollte, wenn die Unterhandlung fruchtlos abliefe. Erfreuliche Friedens-Nachrichten des Herzoges von Braunschweig, welcher mit annehmbaren Vergleichs-Artikeln in Wien ankommt, und den König sammt

den ständischen Ausschüssen vor den listigen Anschlägen der unirten Reichsfürsten warnet. Nach einigen gewechselten Schriften stellt der Herzog dem Könige eine Versicherung wegen der Gränzhülfe in Ungarn, und wegen der gewissen Abdankung des Passauer-Volkes aus, worauf letzterer den Frieden unterzeichnet, und durch Stellvertreter dem Kaiser die verabredete Abbitte leistet.

Mit großer Ungeduld erwartete man in Wien die Zurückkunft des Herzoges von Braunschweig aus Prag, der die kaiserliche Bestätigung derjenigen Friedens-Artikel mitbringen sollte, welche der König bereits genehmiget hatte: der Kaiser wollte sie aber nicht unterzeichnen, und warf gegen den Abschluß eines vollkommenen Friedens immer neue Schwierigkeiten auf; dieses Mal gab der Vertrag der Erzherzoge von 1606, in welchem sie Mathiam zum Haupte der Familie erkläret haben, die Hauptursache zur Verlängerung des Bruderzwistes. Rudolph bestand darauf, daß im Friedens-Instrumente ausdrücklich Meldung geschehen sollte, daß obiger Vertrag gänzlich aufgehoben, und für nichtig erkläret würde, und dieses desto mehr, weil derselbe

allge-

allgemein bekannt geworden ist, und auf diese Weise das kaiserliche Ansehen sehr viel verloren hat: zur Genugthuung soll er also auch wieder öffentlich zurückgenommen, und aufgehoben werden. Mathias versicherte im Gegentheile, daß dadurch seine Ehre zu sehr gekränket würde; jedoch wolle er das Original des obigen Vertrages den Fürsten ausliefern, damit es nach dem Abschlusse des Friedens vor den Augen des Kaisers cassiret würde *). Umsonst machte der Herzog von Braunschweig Vorstellungen, und suchte den Kaiser zur Unterzeichnung des Friedens zu bewegen; er fand kein Gehör, und Rudolph verharrte auf geringfügigen Forderungen, deren Erfüllung ihm doch weder die verlornen Länder, noch auch sein zu sehr verfallenes Ansehen wieder verschaffen konnten.

Das längere Ausbleiben des Herzoges von Braunschweig, und neue Feindseligkeiten, welche sich das Passauer-Volk gegen Oest. erlaubte, erregten nicht geringe Besorgnisse eines sehr wahrscheinlichen nahen Ausbruches des Krieges zwischen Rudolph und Mathias. Was sich der kais. Feldmarschall Graf von Althann und der Oberst Rame schon früher erlaubt hatten, daß sie die Kaufleute, welche zur Ostermesse nach Linz reisen wollten, anhielten,

die

*) Häberlin, l. c. p. 240.

die Waaren durchsuchten, manche derselben hinweg nahmen, andere zum Schaden der Eigenthümer beschädigten, und so dem Könige in Rücksicht der Mauthgefälle, und der Stadt Linz wegen der gehinderten Messe einen großen Nachtheil verursachten: eben dieses geschah nun wieder zur Zeit der Bartholomäi-Messe, welches desto mehr auffallen mußte, da man täglich den Abschluß des Friedens erwartete, da vermöge einer Uibereinkunft während der Unterhandlung alle Feindseligkeiten eingestellet waren, da der Kaiser den Böhmischen Ständen die Versicherung ertheilet hatte, daß weder sie, noch Mathias, noch auch die unirten Länder von dem Passauer-Volke etwas zu befürchten hätten, und da dieses auch von den Fürsten feierlich verbürget wurde. Die Kaufleute, die hiesigen Stände, welche von diesem Vorfalle den unirten Reichsfürsten ohne Verzug Nachricht gaben, und der König beklagten sich sehr gegen die Fürsten, daß man eingegangene Tractate und geleistete Bürgschaften von kaiserlicher Seite so schlecht beobachte, und sich Ungerechtigkeiten und Feindseligkeiten erlaube, während man immer von einem nahen Friedensschlusse rede. Vorzüglich wurde durch dieses Verfahren der Churfürst Friederich von der Pfalz beleidiget, weil er Argwohn schöpfte, der Kaiser möchte den Plan gefaßt haben, die freien Reichsstädte wieder von der Union zu trennen; er schrieb deswegen an den Kaiser, an den König, und an seine guten Freunde, die hie-

sigen Stände, daß sie sich bemühen sollten, den Kaufleuten und den angehaltenen Waaren eine baldige Loslassung zu verschaffen *). Die Stände dankten und berichteten ihm, daß sie sich bereits um schleunige Abhülfe in Rücksicht des gesperrten Handels an den König gewendet haben: — „Was nun Ihr Kön. Mjt. hierüber an die zu Prag anwesenden Chur- Erzherzog- und Fürsten schriftlich deswegen gelangen lassen, das haben Euer Churfl. Gn. in dem Beischluß gnädigst zu vernehmen; und wollen wir (als die es sonderlich empfinden) auch noch hinfüro an dem, was wir zur Beförderung des gemeinen Friedens, auch dieses und der unirten und correspondierenden Länder Nutz und Sicherheit Dienstliches befinden und ermessen können, nach Möglichkeit zu suchen und fortzusetzen an uns nichts erwinden lassen. Sonsten haben wir gewisse Nachricht, daß die Nürnbergischen arrestirten Schiffe und Personen zu Passau gegen erlegte eilf tausend Gulden bereits relaxiret worden; das Ulmerische Güterschiff aber, unerachtet der Erlassung der Personen, noch aufgehalten bleibe. Benebens lassen wir E. Churfl. Gn. auch hiebei geschlossen zukommen, was seit unserm jüngsten Schreiben wegen der Tractation zwischen der Röm. Kais., und der Kön. Hungarischen Mjt. fürgangen."

Die

*) Beilage Nro. XII.

Die in Prag noch anwesenden Fürsten (einige waren bereits schon in ihre Staaten zurückgekehret) befanden sich in der That in einer sehr unangenehmen Lage; nicht nur, daß sie deutlich abnehmen konnten, dem Kaiser wäre es nicht voller Ernst, die Friedens-Artikel zu bestätigen: sie sahen sich auch eigentlich dadurch beschimpfet, da ihr gegebenes fürstliches Wort und ihre Bürgschaft auffallend verletzt wurde, indem das Passauer-Volk ungescheut über Reisende und über Güter herfiel, die nicht etwa Feinden, sondern solchen Leuten zugehörten, die mit dem Kaiser in einem guten Vernehmen standen, und sich keineswegs einer Feindseligkeit besorgten. Die unirten Länder konnten für sich desto mehr die Schlußfolge machen, was sie von dem Passauer-Volke zu befürchten hätten, wenn dasselbe nicht von ihren Gränzen abgeführet würde. Mathias hatte sich bereits in einem Schreiben an die Fürsten über den Obersten Rame sehr beklaget, und forderte sie auf, darüber zu wachen, daß ihre Versicherung und Bürgschaft wegen des Passauer-Volkes künftig besser geachtet, und von den kais. Truppen nicht so ungestraft verletzet werden sollte. Die Fürsten fanden die Klagen, mit welchen sie von allen Seiten bestürmet wurden, billig, und ließen nichts unversuchet, den Kaiser dahin zu bewegen, daß er wegen der Loslassung der Kaufleute und ihrer Waaren strenge Befehle ertheilen möchte. Sie bewirkten nichts anderes, als daß der kais. Hofkriegsrath dem

Ober-

Obersten Rame auftrug, das, was die Fürsten verlangten, in Erfüllung zu bringen. Die Ursache, warum es Rame wagen durfte, den Auftrag des kais. Hofkriegsrathes unerfüllet zu lassen, ist uns unbekannt: das wissen wir, daß er einige Kaufleute sammt ihren Waaren nicht losgelassen habe. Durch dieses Betragen äußerst aufgebracht, schrieb der König am 10ten September an die Fürsten: es sei ihnen bekannt, daß er und seine Unterthanen durch das Passauer-Volk gleich damals, als es an den Gränzen gesammelt wurde, sehr beunruhiget wurden, und daß man noch eher, als kön. Gesandte nach Prag abgeordnet wurden, die Abdankung desselben verlanget habe; diese Besorgnisse zu heben, sei von den Fürsten eine feierliche Versicherung gegeben worden, daß weder der König, noch seine Unterthanen von diesem Volke etwas zu befürchten hätten: aber davon habe sich, ungezweifelt wider ihren Willen, das Gegentheil gezeiget, — „da das zu Passau liegende kais. Kriegsvolk die aus dem h. Röm. Reich auf freie Märkte und Jahrmessen dahin kommenden Handels- und Kaufleute nicht allein dem alten Herkommen und ihren ansehnlichen Privilegien und Freiheiten zuwider, sondern auch Uns, Unseren Landen, auch Unserm löbl. Haus Oest. zu höchsten Schaden, Schimpf, und Spott, den sie nicht bald überwinden werden, mit allen ihren Waaren gewaltthätig angegriffen, aufgehalten, und arrestiret hat, das Wir um soviel mehr empfinden,

weil

weil Wir sonsten dergleichen Gewaltthätigkeiten abzutreiben wohl gefaßt gewesen und noch sind, aber Uns allein Euer Liebden Uns derowegen gegebenen so starken assecuration vergewisset haben, dadurch Wir nicht allein um viel tausend Gulden an Unseren Mäuthen und Zollen kommen, sondern auch der Credit bei Vielen nunmehr ganz und gar abnimmt. Und was das Mehrste ist, daß hinfüro auf diese offene Linzer-Jahrmärkte sich sobald niemand mehr sicher wagen und auslassen wird, sonderlich weil noch bis Dato einiges Handelsschiff nicht relaxiret, und theils Waaren darunter inmittelst angegriffen und verdorben worden, und noch dazu anjetzo im Hinaufreisen den Hohenauen ebenmäßige gewaltthätige Aufhaltung fürgenommen, und dadurch der Traffico in und aus diesen Landen ganz und gar genommen, und also die Wein- und Getreid-Ausfuhr, dessen viel andere Länder zu entgelten haben werden, gesperrt wird. Ob nun dieses einer brüderlichen Vereinigung, oder einer friedliebenden pacification gleich sieht, und Eurer Liebden Uns gegebenen assecuration gemäß ist, wollen Wir E. Liebden und männiglichen davon urtheilen und judiciren lassen."

„Es ist Uns einmal nicht möglich, auf der Länder so große Beschwer, und der ab- und zureisenden Handelsleute so hohe Lamentiren und Klagen dergleichen länger zuzusehen, das Wir E. L. halber,

in Hoffnung, daß dieß alles wäre abgestellet worden, bisher gleichwohl übertragen haben; aber Wir werden äußerst gedrungen, bei solcher Beschaffenheit unsere Länder, die herein trafficirenden Personen, wie auch Unsere selbst eigene, und der Länder Privilegien zu schützen, und Uns vor noch weiterem Schaden zu erhüten, sonderlich da die inhibition und relaxation, davon E. L. Uns geschrieben, so schlecht und unauthenticiret ist, daß es nicht von Ihr. Kais. Mjt., sondern bloß allein vom kais. Kriegsrath herkommt und unterschrieben ist, und Wir daraus nebstdem das vernehmen müssen, daß eben vom gemeldten kais. Kriegsrath die Arrestirung anbefohlen und zugelassen worden, die sie auch in diesem ihren Schreiben nochmalen nicht unrecht heißen, und dadurch das Passauerische Kriegsvolk in dem Verbrechen noch mehrers confirmiren. Dahero Wir gedrungen werden, wofern dieser Paß des Donaustroms nicht alsobald geöffnet, das Kriegsvolk davon im gesetzten Termin nicht also abgeführt oder abgedankt wird, daß dadurch Unsere Länder genugsam versichert werden, auch den Handelsleuten ihr frey und sicher Traffico im Auf- und Abreisen nicht gelassen, und den Arrestirten die relaxation nicht erfolgen sollte: daß Wir die Mittel, so Wir an der Hand zu Unserer, auch der Unsrigen nothwendigen Defension haben, und juris naturalis sind, nicht negligiren, und dasjenige thun werden, was jedwedem, auch dem geringsten Stand im h. Röm. Reich

bey

bey dergleichen ihnen zugefügten Ungelegenheiten vermöge der Reichsabschiede eignet und gebühret, wie Uns dann nicht mangeln wird, dergleichen Schäden alle wieder herein zu bringen; haben aber noch vorher solches an E. L. durch diesen eigenen Kurier gelangen lassen wollen. Geschieht nun die remedirung obbemeldter großer Beschwernussen, und wird auch hierüber die Abdank- oder Abführung gemeldten Kriegsvolks von Passau und den Oest. Gränzen in dem gesetzten Termin fürgenommen: wohl und gut; wo nicht, so werden Wir verhoffentlich an allem Unrath, so daraus entstehen, dabei es auch nicht verbleiben, sondern noch weiter einreißen möchte, und das Weitere bei den Ländern nicht verhüten könnten, gänzlich entschuldiget seyn. Sind E. L. Antwort hierüber erwartend, Dero Wir zu allen annehmlichen freundlichen Willen und Diensten wohlgewogen verbleiben." — Da in den Acten keine weiteren Klagen wegen der angehaltenen Kaufmannsgüter vorkommen, so werden sie auf die vorhergehenden starken Vorstellungen wahrscheinlich wieder freigegeben worden seyn.

Dieses kön. Schreiben an die Fürsten wurde den ständischen Ausschüssen in Wien mitgetheilet, aber die Friedens-Artikel, welche der Herzog von Braunschweig das letzte Mal mit sich nach Prag genommen hat, wurden noch immer vor ihnen verheimlichet, obwohl sie sich's öfter haben abmerken

lassen, daß sie die Mittheilung derselben wünschten. Um ihrem Wunsche doch einiger Maßen Genüge zu leisten, wurden sie zu einer Versammlung nach Hof berufen, wo ihnen im Namen des Königes eine Schrift mitgetheilet wurde, in welcher alle jene Forderungen enthalten waren, die der Kaiser durch die Fürsten an den König gemacht hatte: Mathias sollte alle Länder, oder doch Oest. und Mähren, oder letztere Provinz allein zurückgeben; der vor Prag errichtete Vertrag sollte gänzlich aufgehoben werden; das Kriegsvolk in Ungarn sollte dem Kaiser wie dem Könige schwören, so wie auch die königl. Räthe; der König sollte sich bloß Gubernator der Oest. Länder schreiben, und den Titel eines designirten Königes von Böhmen aufgeben. Der König, heißt es ferners, sei aber bereit, mit seinen Unterthanen zu leben und zu sterben, und werde ohne Wissen und Willen der Stände der unirten Länder nichts beschließen, was dieselben bei gegenwärtiger Unterhandlung betreffen könnte. In Rücksicht seiner eigenen Person sei er zu jeder Genugthuung willfährig, wenn seine Ehre dabei nicht gekränket wird. Er habe auch den Fürsten erkläret, daß er sich in gar keine Unterhandlung einließe, wenn sie nicht die Versicherung und Bürgschaft leisteten, — „daß sie alle zugleich, und ihr jedweder insonderheit dem haltenden Theil dieser Compactaten für sich, ihre Erben, und Nachkommen mit ihrer ganzen Macht wider den Unhaltigen beistehen wollten." Nach langem

gem Unterhandeln habe der Kaiser endlich seine Forderungen fahren lassen, und die Fürsten haben die verlangte Bürgschaft für die genaue Beobachtung der Friedens-Artikel zugesaget; die gänzliche Ausgleichung, und der endliche Friedensschluß werde zu Ende des Monathes August erfolgen. Sobald die Artikel unterzeichnet sind, werden sie den Ausschüssen mitgetheilet werden; früher aber könne dieses nicht geschehen, weil es der König den Fürsten so verheißen habe. „Wenn dann, wie vernommen worden, solches Werk noch nicht vollkommen vollendet ist, und leichtlich durch etliche friedhäßige, interessirte, unruhige, und passionirte Leut, so der Kais. Mjt. assistiren, zerstoßen werden möchte: also ersuchen Ihr Kön. Mjt. Dero Länder löbliche Ausschüß gnädigst und väterlich, sie wollen sich bis zu Ende obbemeldten Monaths noch gutwillig gedulden, inmittelst aber darauf gedacht seyn, daß Ihrer Kön. Mjt. Königreich und Länder auf den widrigen Fall, dessen man doch nicht verhoffen will, nicht bloß gelassen, sondern für jeden Fall bei Ihrer Kön. Mjt. und gemeinem Vaterland zu stehen, zu leben uud zu sterben gefaßt seyn, wie dann Ihr Kön. Mjt. solches ebenmäßig zu thun erbiethig ist." Die Ausschüsse dankten dem Könige für die gnädige Mittheilung, und besonders dafür, daß er es nicht zugab, daß dem kais. Verlangen gemäß der vor Prag errichtete Vertrag sollte aufgehoben werden, setzten aber hinzu, daß ihnen der so lange Aufzug des Abschlusses

schlusses eines vollkommenen Friedens sehr bedenklich falle, — „sintemal durch solches Temporisiren der andere Theil, da er nur will, zu allerhand feindlichen Intentionen gewünschte Gelegenheit hat, entgegen aber auf dieser Seite zu der Länder höchsten Ungeduld so viel geworbenes unterschiedliches Kriegsvolk vergebentlich unterhalten werden muß. Es ist auch hiebei nicht weniger in Betrachtung zu ziehen: weil man von Prag aus vorige Vergleichs-Pactata, Friedensschluß, und Vollmachten auf unterschiedliche versuchte Wege disputirlich machen wollte, ob nicht eben diese jetzige Vergleichung auf begebende Gelegenheit interpretiret, und in zweiflichen Verstand sollte oder könnte gezogen werden; und ist wohl zu muthmaßen, wenn nur die Unruh im Reich gestillt ist, darauf man vielleicht diese Zeit zielet, und den Ausgang erwartet, wie man alsdann dasjenige gegen Eure Kön. Mjt. und Deroselben Königreich und Länder fortsetzen möchte, was etwo jetzt unterlassen bleibt, welches wir aber nicht darum melden, in demjenigen, was E. Kön. Mjt. sich für Ihre Person eingelassen, Maß und Ordnung zu geben, sondern es geschieht von uns aus treuherzigster, schuldigster, gehorsamster Fürsorg." Sollte die kais. Bestätigung der Friedens-Artikel erfolgen, so bitten sie um gnädige Mittheilung derselben, damit die Ausschüsse in den Stand gesetzt werden, die Stände der unirten Länder von dem Ausgange der Unterhandlung gehörig zu unterrichten. Zuletzt bathen sie den

König:

König: — „weil bei mündlich uns angedeuter vorstehender Absendung in das Reich unser und der Länder Ehre und guter Name interessiret ist, E. K. Mjt. geruhen sich auf solche Personen gnädigst zu resolviren, denen das ganze Wesen bekannt ist, und die sowohl E. Kön. Mjt., als auch Dero getreue Königreich und Länder in dem, was bisher wegen Veränderung des Regiments tractiret und gehandelt worden, vertheidigen, auch den Fürsten und Ständen, zu denen sie geschickt werden, die Impression benehmen sollen, als ob in jetziger fürüber gegangener Vergleichung etwas wider sie (wie vielleicht E. Kön. Mjt. Widerwärtige zu Dero künftigen Nachtheil sonderlich aus dieser Ursach, weil alles so geheim gehandelt worden, einbilden möchten,) wäre geschlossen und tractiret worden." Aus letzterer Stelle erhellet unbezweifelt, daß Mathias wirklich entschlossen war, zu den unirten Reichsfürsten eine Gesandtschaft zu schicken, welches Rudolph muß erfahren haben, weil er stets ausdrücklich verlangte, daß sich sein Bruder erklären sollte, daß weder er selbst mit Auswärtigen ein Bündniß errichten, noch dieses auch seinen Unterthanen gestatten wolle.

Während man in Wien zwischen Furcht und Hoffnung schwebte, was da wohl geschehen würde, und die Zurückkunft des Herzoges von Braunschweig sehnlichst erwartete, traf ganz unvermuthet des Erz-

herzoges

herzoges Ferdinand Rath und geheimer Sekretär, Peter Casal, als Kurier aus Prag in Wien ein. Man fieng allgemein zu befürchten an, daß er kein Bothe des Friedens, sondern neuer Schwierigkeiten gegen denselben wäre, und man betrog sich nicht. Am zweiten September wurden die ständischen Ausschüsse zusammen berufen, welchen der König durch seine Räthe bekannt machen ließ: er habe zwar verhofft, daß eine fürstliche Person die kais. Bestätigung überbringen würde, weil der dazu festgesetzte Termin bereits verflossen wäre; aber wider alle Vermuthung sei Casal mit einigen Abänderungen der vorgeschlagenen Friedens-Artikel angekommen, welche man in Prag für bloße verbalia ausgäbe, die aber doch in der That realia wären, welchen Ihre Kön. Mjt. nicht beystimmen könnten. Seine Mjt. habe sich entschlossen, zu allem Uiberflusse noch acht Tage Termin zu bewilligen, während welcher Zeit die kais. Bestätigung derjenigen Friedens-Artikel erfolgen müßte, über welche der König und die in Wien anwesenden Fürsten bereits einig geworden sind. Casal reisete am 2ten September abends wieder nach Prag zurück. Dieses war auch alles, was den ständischen Ausschüssen bekannt gemacht wurde; worin die Abänderungen der Friedens-Artikel, welche der Kaiser wieder neuerdings verlangte, beständen, und was Casal noch für andere Aufträge gehabt haben mochte, wurde sehr geheim gehalten. Die aus dem Braunschweigischen

Archive

Archive bekannt gemachten Actenstücke verbreiten hierüber mehr Licht. Casal brachte dem Könige ein Schreiben, welches der Churfürst von Cölln und der Erzherzog Ferdinand unterzeichnet hatten, die ihm anzeigten, daß der Kaiser nebst anderen kleinen Abänderungen der Friedens-Artikel vorzüglich darauf beharre, daß in denselben von der gänzlichen Aufhebung des Vertrages, welchen die Erzherzoge 1606 zu Gunsten Mathiä errichtet hatten, ausdrücklich Meldung geschehen müsse, wozu sich aber letzterer keineswegs verstehen wollte, sondern sich nur dazu bereitwillig erklärte, daß das Instrument dieses Vertrages nach geschlossenem Frieden vor den Augen des Kaisers vernichtet werden sollte. Ferners wurde dem Casal aufgetragen, den Fürsten die Gewaltthätigkeiten des Obersten Rame zu unterbringen, und sie an ihre geleistete Bürgschaft zu erinnern. Er sollte auch dem Kaiser melden, daß er von sehr ungetreuen Leuten umgeben sei, indem man von ihnen auch die geheimsten Schriften in Copien erhalten könne; ein Beweis davon wäre, daß dem Könige die Relation des Herzoges von Braunschweig nach seiner ersten Zurückkunft nach Prag sei zugeschickt worden *). Casal hatte in Wien zugleich vernommen, daß sich die Woiwoden von Siebenbürgen und der Wallachei erkläret haben,

*) Häberlin, l. c. p. 241.

ben, dem Könige Beistand zu leisten, wenn es zu einem Kriege zwischen ihm und dem Kaiser kommen sollte. Da sich Mathias ferners sowohl gegen Casal, als auch in seinem Antwortschreiben an die Fürsten bestimmt erkläret hatte, daß er eines längeren Unterhandelns müde wäre, daß er sich gezwungen sähe, die ganze Verhandlung seinen Landständen bekannt zu machen, und daß er wegen des Bruches und der traurigen Folgen vor Gott und vor der Welt entschuldiget seyn wollte: so sah sich der Kaiser wohl genöthiget, endlich einmal nachzugeben, und die Hand zum Frieden zu biethen.

Der Ausgang der Unterhandlung war allerdings ungewiß, und Mathias mußte mit gutem Grunde befürchten, daß es bei den bekannten Gesinnungen seines Bruders leicht zu einem völligen Bruche kommen könnte. Um sich für diesen Fall in die gehörige Verfassung zu setzen, schien es ihm nöthig zu seyn, sich mit den ständischen Ausschüssen in eine engere Verbindung zu setzen, und die Dinge so einzuleiten, daß sie die ganze Sache gleichsam für ihre eigene ansähen, und desto kräftiger vertheidigten. Zu diesem Ende wurden sie am 6ten September zusammen berufen, wo ihnen dann durch die königl. Räthe ein Dekret verlesen wurde, in welchem es unter andern hieß: daß der Kaiser neue Abänderungen der Friedens-Artikel verlange, sei ihnen bereits bekannt; der König habe darauf den 10ten

Septem-

September zum letzten Termin angesetzet, an welchem Tage die kais. Bestätigung der vorgeschlagenen Artikel erfolgen müßte. Die Unterhandlung könnte sich eben so leicht zerstoßen, als einen guten Ausgang gewinnen. „Deswegen haben Ihr Kön. Mjt. aus der sonderbaren väterlichen Fürsorge, die Sie zu Ihren Ländern und gehorsamen Landsassen tragen, nicht unterlassen wollen, von den Herren Ausschüssen schriftlich ein wohlmeinendes Gutachten zu begehren, auf den Fall, wenn es zum Bruch kommen, oder die Fertigung des Vergleiches noch länger aufgezogen werden sollte, was alsdann sie fürzunehmen nothwendig erachten, und was sowohl in Ungarn, Oest. ob und unter der Enns, als auch in Mähren für ein gemustertes Kriegsvolk vorhanden sei, wie bald das ungemusterte zu mustern, und wohin dasselbe zusammen zu führen, auch ein bequemes Lager anzuordnen wäre, damit die Kriegsschaubühne nicht in diese Länder zu derselben höchstem Verderben verlegt werde. Und weil beinebens allerlei Feld-Ausgaben dazu vonnöthen sind, dabei Ihr Kön. Mjt. das Ihrige gern und äußerst thun wollen, solches aber alles aus eigenem Säckel unmöglich zu leisten ist: als wollen auch die löbl. Ausschüsse dieses Werk, und woher dergleichen nothwendiger Verlag zu nehmen, und was sonst bei allen diesen Sachen ins Werk zu richten sei, in fleißige Berathschlagung ziehen, und Ihrer Mjt. noch morgen berichten." Endlich wurden die Ausschüsse

auch

auch aufgefordert, ein Schreiben an die Böhmischen Landstände und Defensoren zu verfassen, und sie zu fragen, welche Beihülfe sie dem Könige im Falle eines Krieges leisten würden, wozu sie sich durch ihre Bürgschaft des Vertrages von 1608 verbindlich gemacht haben. — Anstatt des verlangten Gutachtens ertheilten die Ausschüsse die sehr kurze Antwort: in dem kön. Dekrete seien Punkte enthalten, über welche die Landstände selbst entscheiden müßten, deren Urtheile sie nicht vorgreifen könnten. Um aber dieselben in den Stand setzen zu können, ein richtiges Urtheil zu fällen, müßten den Ausschüssen die Acten der Unterhandlung mitgetheilet werden, worauf dieselben nicht säumen würden, sowohl das verlangte Gutachten an den König, als auch das Schreiben an die Böhmen zu verfassen. Aus dieser Antwort leuchtet der Unwille nur gar zu deutlich hervor, welchen die Ausschüsse über die geheime Unterhandlung zwischen dem Könige und den Fürsten empfanden, bei der sie nicht jene wichtige Rolle spielen konnten, die sie sich gewünscht haben mochten, und die sie 1608 vor Prag wirklich gespielet haben. Um sie jedoch nach Thunlichkeit zu besänftigen, und bei gutem Willen zu erhalten, ließ ihnen der König am 9ten September durch seine Räthe Folgendes erklären: Er hätte gar kein Bedenken, den Ausschüssen die Acten der Unterhandlung mitzutheilen, aber er werde daran durch sein gegebenes fürstliches Wort gehindert, denn er habe es den

Für=

Fürsten verheißen, diese Acten geheim zu halten; die Friedens-Artikel würden ihnen aber alsogleich mitgetheilet werden, sobald sie der Kaiser werde unterzeichnet haben. Uibrigens sehe der König nicht ein, in welchem Verhältniße die begehrte Berathschlagung der Ausschüsse mit den Acten der Unterhandlung stehen sollte, denn sollte es wirklich zum Bruche kommen, so stände man dort, wo man sich vor dem Anfange der Unterhandlung befunden habe, und jetzt sei es bloß darum zu thun, wie man sich auf einen möglichen Krieg vorbereiten solle. Um jedoch allem Argwohne zuvorzukommen, als hätte der König, wenn es zum Kriege käme, denselben veranlasset, so mache er hiemit den Ausschüssen die neuen kaiserlichen Forderungen bekannt, welche ihm durch den Casal sind zugeschickt worden; da er den Fürsten nur verheißen habe, die Acten der vorigen Unterhandlung geheim zu halten, so dürfe er, ohne sein königliches gegebenes Wort zu verletzen, die neuesten Abänderungen der Vergleichs-Artikel, welche der Kaiser von ihm verlange, ganz füglich den Ausschüssen bekannt machen. Sie sollen also wissen, daß der Kaiser begehre, es sollte in den Friedens-Artikeln von der Vernichtung des Vertrages von 1606 ausdrücklich Meldung geschehen; — „obwohl Ihre Kön. Mjt. Kraft solchen Vertrages Ihre Intention allbereits wirklich erlangt haben, so haben Sie doch billiges Bedenken, denselben in die Artikel einkommen zu lassen." Nebstdem verlange

lange der Kaiser, daß ihm eben sowohl, wie dem Könige, die Anführer der Ungarischen und Deutschen Truppen den Eid der Treue ablegen sollen: weil aber dieses nicht nur die Hoheit und das Ansehen des Königes verkleinern, sondern auch manche Verwirrung verursachen würde, so könnte man in dieses Begehren nicht willigen. Endlich fordere der Kaiser, daß sich Alle und Jede, die sich bei dem vorigen Verlauf der Dinge haben brauchen lassen, einzeln bei ihm um Gnade und Vergebung anmelden sollten; dieses streite aber geradezu gegen den Vertrag von 1608, in welchem von beiden Theilen eine allgemeine Amnestie kund gemacht wurde. „Und dieses sind die Hauptpunkte, derentwegen sich Ihre Kön. Mjt. zum Bruch wider Ihren Willen resolviren müssen, darauf Sie dann auch alsbald die Länder ersucht haben, und mit ihnen vorangedeuter Punkte halber nothwendige Berathschlagung fürnehmen wollten, wie Sie sich dann noch gnädigst versehen, dieselben werden Ihrer Mjt. väterlichen und gutherzigen Intention mit dem begehrten Gutachten gehorsamst correspondiren." Zugleich ertheilte der König den Ausschüssen die Nachricht, daß ein Kurier angekommen sei, welchen die Fürsten aus Prag an ihn mit einem Schreiben geschickt haben, in welchem sie ihm meldeten, daß es ihnen wichtiger Geschäfte halber unmöglich werde, noch länger in Prag zu verweilen; weil sie aber befürchten, der Kaiser würde den Frieden nicht unterzeichnen, wenn der

König

König die letzten Abänderungen der Friedens-Artikel nicht genehmigte: so machten sie den Vorschlag: „daß sie bei dem vor Prag 1608 aufgerichteten Vertrag verbleiben wollten, und leiden möchten, daß Chur- und Fürsten dessen Bürgen wären, und wie jetzund geschlossen worden, dem haltenden Theil beiständen." Der König wäre zwar nicht ungeneigt, diesen Vorschlag einzugehen, befürchte aber, daß die Unterhandlung dadurch wieder neuerdings unnöthiger Weise aufgezogen werden möchte, woraus zuletzt großer Schaden entstehen könnte; dieses sei auch die Ursache, warum der König den letzten Termin festgesetzt habe, innerhalb dessen die Unterzeichnung der Friedens-Artikel erfolgen müßte. „Wie dem aber auch sey, so will die äußerste Noth erfodern, daß bei Beschaffenheit so vieler friedhäßiger Leute, die Ihrer Kais. Mjt. beiwohnen, und den Accord nicht gern sehen, und bei so stündlicher Veränderung die begehrte Berathschlagung von den Herren Ausschüssen nochmalen alsobald fürgenommen, und keine Zeit hierin versäumet werde."

Die Ausschüsse säumten nicht, ihren Prinzipalen, den Landständen, Abschriften von dem kön. Dekrete mitzutheilen, welches so ganz unerwartete Eröffnungen über den wahren Stand der Unterhandlung mit dem Kaiser enthielt. Je getroster man auf den gewissen Abschluß des Friedens mit voller Zuversicht gewartet hatte, desto mehr Unruhe er-

erregte nun die plötzliche Nachricht, daß der König selbst einen Krieg nicht nur als möglich, sondern als sehr wahrscheinlich vermuthe, und die Stände auffordere, sich für den äußersten Fall gefaßt zu halten. In Oberöst. entstand darüber eine allgemeine Bestürzung; die nöthige Herhaltung des Land-Aufgebothes an den Passauischen Gränzen; die Hagerischen Knechte, die sich damals noch im Machland befanden; und, was das Uibelste war, der gewisse Einfall des Passauer-Volkes, wenn es zum Kriege kommen sollte: alle diese Dinge erfüllten die Herzen Aller mit Kummer und Bangigkeit für die Zukunft, und zugleich mit einer sehr großen Erbitterung wider den Kaiser, der nach der allgemeinen Meinung die Quelle das Uibels war, das so schwer auf den unirten Ländern lag. Die Besorgnisse nahmen desto mehr zu, weil zur nämlichen Zeit von dem Hauptmann Hoheneck die beunruhigende Nachricht ankam, daß die Passauer-Truppen angefangen haben, ihr Lager stark zu verschanzen, und in dieser Arbeit so rasch fortfahren, daß nebst den Soldaten auch täglich einige hundert Bauern verwendet werden, um neue Schanzen aufzuwerfen. Man zog daraus die Folgerung, daß wahrscheinlich die Winterquartiere des Passauer-Volkes an den Gränzen würden aufgeschlagen werden, und daß daher das Aufgeboth des Landes ebenfalls nicht entlassen werden dürfte, wodurch die Abgaben der bedrängten Inwohner nothwendig noch vermehret werden müßten.

müßten. Da aber bei diesen neuen Verschanzungen eben so leicht auch feindselige Unternehmungen von dem Gegentheile beabsichtiget werden konnten: so befahlen die hiesigen Stände ihren Hauptleuten, die Aufsicht an den Gränzen zu verdoppeln, um doch nicht unversehens von dem Feinde überfallen zu werden.

Wer schon einmal die Drangsale des Krieges erduldet hat, dem ist die ganz eigene Empfindung bekannt, die man bei der frohen Nachricht fühlet, daß der Frieden geschlossen sei. Während man in Wien zu neuen Zurüstungen für den bevorstehenden Kampf schreiten wollte, eilte ein Kurier aus Prag heran, welcher zwei Schreiben des Herzoges von Braunschweig mit sich brachte, deren eines an den König, das andere an die ständischen Ausschüsse gerichtet war. Letzteren schrieb er: „Wohlgebohrne, Liebe besonders! Demnach ich gemeint bin, in wenig Tagen zu Wien anzulangen, als hab ichs bei Zeigern euch berichten wollen. Und weil ichs mit dem König und den Landen und euch sammt und sonders auf gut redlich deutsch, ehrlich, aufrichtig, und gut meine, und solches bei diesem Werk bisher in der That bewiesen: als will ich ferner nicht nachlassen, sondern all mein Vermügen daran strecken, damit es zu gewünschtem End gelangen möge, und sollt es mir auch das Leben kosten. Euch als verständige Leute will ich treulich ermahnt haben, Sie

wollten sich von bösen, falschen, und unruhigen Leuten zum Widrigen nicht verlauten lassen, denn sie werden von mir viel bessere und wahrhaftigere Information bekommen, als Sie vielleicht jetzund sich einbilden. Darum bedenket euer Gewissen, eure Ehr und Redlichkeit, euer eigenes Vaterland, euer Hab und Gut, euer Weib und Kinder. Ich meine es treulich und gut mit euch, nulla enim salus bello, pacem deposcimus omnes. Und haben Sie ja keine Ursach, von neuem wiederum Tumulte zu erregen, dieweil die Kais. Mjt. anders nichts begehren, als mit Dero Brudern verglichen zu seyn, und in gutem Frieden zu leben, und die vor diesem aufgerichten Compactaten kaiserlich zu halten. Das ich Also zur Nachrichtung denen Herren nicht verhalten wollen. Datum in Eil, Prag den 30. Augusti stylo antiquo 1610."

So angenehm ihnen dieses Schreiben in ihrer Lage seyn mußte, so nahmen sie es doch übel, daß ihnen der Herzog in demselben die wohlgemeinte Warnung ertheilte, daß sie sich von unruhigen Leuten nicht zu neuen Feindseligkeiten sollten verleiten lassen. Sie dankten ihm für die Aeußerung seiner gnädigen Gesinnungen, und versicherten zugleich, daß sie es mit ihrem Könige und Vaterlande redlich, deutsch, ehrbar, und aufrichtig meinten; befänden sich unruhige Leute, wie der Herzog dafür hielt, in ihrer Mitte, wovon sie doch keine Spur

hät-

hätten, so würden sie denselben gewiß kein Gehör geben. Uibrigens möchte der Herzog bedenken, was das für Leute bey der Gegenparthei seyn müßten, die damit umgehen, feierlich bekräftigte Verträge umzustoßen, und die durch Werbungen und Einquartierungen an den Gränzen von Oest., und durch manche Feindseligkeiten die unirten Länder in Furcht und große Unkosten versetzten, und es nöthig machten, daß so viele ansehnliche Chur- und Fürsten mit nicht kleiner Unbequemlichkeit eine weite Reise antraten, und nun schon so lange Zeit von ihren häuslichen Geschäften, und von ihren Ländern entfernet sich mit einer Unterhandlung beschäftigen müßten, deren Abschluß immer durch neue Schwierigkeiten verhindert würde, wie dieses erst unlängst wieder der Fall war, als mehrere Kaufleute und Waaren von dem Passauer-Volke angehalten wurden. Würde der Frieden nicht bald unterzeichnet, und das leidige Kriegsvolk von den Oest. Gränzen nicht abgeführet werden, so wären die Landstände nothgedrungen, zur Rettung ihres Königes und Abwendung so vieler Beschwerden zu anderen Mitteln zu schreiten, welche aber bloß zum eigenen Schutze, und nicht zu einem Tumulte abzielten, dessen sie sich bisher niemals schuldig gemacht haben, noch auch künftig schuldig machen wollen; sie hoffen aber, daß der gute Gott die Bemühungen des Herzoges segnen, und den Ländern den so sehr gewünschten Frieden verleihen werde, nur müsse alles Zögern

beseitiget werden, denn aus einem längeren Aufschube der Unterzeichnung des Friedens könnte viel Unheil für die Länder entspringen.

Hier muß natürlich die Frage entstehen, was denn eigentlich den Kaiser bewogen habe, nach einem so langen hartnäckigen Sträuben doch endlich friedlichere Gesinnungen anzunehmen, und sich mit seinem Bruder auszusöhnen. Man darf sicher annehmen, daß die Relation, welche Casal über seine Sendung nach Wien den Fürsten abgestattet hatte, das Meiste zu dieser Veränderung beigetragen habe. Die hohe Sprache, die Mathias annahm; die Festsetzung eines Termines zur Unterzeichnung des Friedens; die Anträge eines Beistandes, die dem Könige von allen Seiten gemacht wurden, wenn es zum Kriege käme; und endlich die ernstlichen Vorstellungen der Fürsten, die sie dem Kaiser machten, daß es besser wäre, nachzugeben, als alles dem ungewissen Ausgange eines Krieges zu überlassen: alles dieses legte dem Kaiser die Nothwendigkeit auf, dem unnützen Streite ein Ende zu machen. Auf wessen Beistand hätte er auch wohl rechnen können? Seine Böhmen, die er ohnehin gut kennen mußte, hatten den unirten Ländern Bürgschaft für die Beobachtung des Vertrages von 1608 geleistet, und gaben ihm bei mehreren Gelegenheiten zu verstehen, daß sie dem Passauer-Volke in Böhmen keine Quartiere gestatten würden; wie konnte er vermuthen,

daß

daß sie ihm in einem Kriege wider die unirten Länder Hülfe leisten würden? Und dann konnte es ihm auch nicht unbekannt bleiben, daß die vermittelnden Fürsten selbst dem Könige Mathias erst vor wenigen Tagen den Antrag gemacht haben, daß auf dem Falle, wenn die Unterhandlung fruchtlos abliefe, der Vertrag von 1608 neuerdings bestätiget werden sollte, wo sie dann Bürgen seyn wollten, demjenigen Theile Beistand zu leisten, welcher wider diesen Vertrag von dem anderen beeinträchtiget würde. So in die Klemme gebracht, entschloß sich Rudolph zu einem Vergleiche, und ließ zum letzten Male seine Hoheit und Großmuth schimmern, da er von seinem Bruder noch weniger verlangte, als ihm dieser selbst angebothen hatte. Er that nicht nur Verzicht auf die Zurückgabe der abgetretenen Länder, auf die ausdrückliche Erwähnung in den Friedens-Artikeln, daß der Vertrag der Erzherzoge von 1606 wieder vernichtet worden sei, und auf die alte Forderung, daß es Mathias bewirken sollte, daß die übrigen Erzherzoge ihren Antheil an Tirol dem Kaiser abtreten möchten: er wollte nun nicht einmal die jährliche Summe annehmen, die ihm sein Bruder auf sein zudringliches Begehren sowohl an Gelde als an Lebensmitteln bereits verwilliget hatte. Rudolph ließ auch alle übrigen Punkte fahren, zu deren Annahme sich Mathias nicht entschließen konnte, und trug dem Herzoge von Braunschweig auf, ein neues Friedens-Instrument zu entwerfen. So kamen anstatt

der

der vorigen siebzehn Artikel jetzt nur sieben zu Stande, deren Hauptinhalt darin bestand:

Der König wird dem Kaiser durch die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, und durch den Herzog von Braunschweig eine Abbitte thun, worauf der Kaiser so antworten wird, wie es verabredet wurde; dabei wird er seinem Bruder, dem Könige, alle brüderliche Liebe zu erzeigen versprechen. Der König wird die Abtretung der Länder als eine sonderbare Wohlthat erkennen, und den Kaiser als das höchste Haupt der Christenheit, als den Aeltesten seines Hauses, und als seinen Lehenherrn erkennen und ehren; da entgegen ihn der Kaiser als seinen geliebten Bruder seinen Würden gemäß behandeln wird. Der König wird alle Beleidigungen sowohl für seine Person, als auch bei seinen Unterthanen beseitigen, und stets zum Schutze des Kaisers bereit seyn, welches letzterer ebenfalls zu thun verspricht. Der König wird sich in keine Bündnisse wider das Röm. Reich, wider das Haus Oest., noch wider den Kaiser einlassen, noch so etwas seinen Unterthanen gestatten; wäre bereits so etwas geschehen, so wird es hiemit für aufgehoben und ungültig erkläret. Der König wird sich in die Reichssachen nicht einmengen, noch etwas ohne Wissen des Kaisers unternehmen, was das ganze Haus Oest. betrifft, wie z. B. Kriege, Gränz-Berichtigungen, Friedens-Unterhandlungen, u. s. w.; der Kaiser wird das Nämliche in Rücksicht

der

der abgetretenen Länder beobachten. Die vorigen Verträge bleiben in ihrer Kraft; also auch die für beide Theile ausbedungene allgemeine Amnestie, die Mittheilung authentischer Abschriften der Oesterreichischen Privilegien, Versehung der Gränzen, u. s. w. Innerhalb eines Monathes werden beide Theile ihr Kriegsvolk von den Gränzen gewißlich abführen lassen; könnte die Abführung oder gänzliche Abdankung aus erheblichen Ursachen nicht geschehen, so verpflichtet sich der König, seine Truppen nicht wider den Kaiser zu gebrauchen, noch auch gegen seine Länder, oder gegen die gehorsamen Fürsten und Stände des Reichs; das Nämliche hat der Kaiser in Rücksicht seiner Truppen den Chur- und Fürsten bei seinem kaiserlichen Worte zugesagt. Zu mehrerer Bestätigung dieser Artikel unterschrieben sich die anwesenden Fürsten, und leisteten zugleich Bürgschaft für die Beobachtung derselben, indem sie versicherten, demjenigen Theile beizustehen, der sie befolgen würde *).

Mit diesem von dem Kaiser und von den vermittelnden Fürsten unterschriebenen Vergleichs-Instrument trat der Herzog von Braunschweig wieder die Rei-

*) Eine genaue Abschrift dieser Vergleichs-Artikel findet man bei Lünig und Häberlin am angeführten Orte, so wie auch in mehreren vaterländischen Archiven.

Reise nach Wien an, wo er dasselbe dem Königs zur Unterzeichnung überreichte, und ihm zugleich ein Memorial übergab, in welchem er Nachricht über die letzte Abänderung drr Artikel ertheilte, die nun ohne Zweifel den Beifall des Königes haben würden. Er bath ihn zugleich, alle bösen listigen Practiken zu verhindern, damit doch endlich Ruhe und Frieden gestiftet werden könnte. Daß es dergleichen gefährliche Anschläge, die er unter dem Worte Practiken verstand, wirklich gäbe, bewies er durch Actenstücke, deren Abschriften er dem Könige mittheilte. Eines derselben betraf die unirten Reichsfürsten, und bewies die gänzliche Abneigung derselben gegen den Kaiser; sie giengen auch damit um, den König Heinrich von Frankreich zum Römischen Könige zu erwählen, weil er die Religion freistellte, und Macht genug besaß, dem Könige von Spanien und dem Papste Einhalt zu thun; das Haus Oesterreich sollte die Kaiserkrone nie mehr erhalten; in einer Zusammenkunft zu Paris sei dem Könige förmlich die Deutsche Krone angetragen worden: der Fürst Christian von Anhalt, der Pfälzische Gesandte Hippolytus von Colli, ein Gesandter von Pfalz-Neuburg, und von der Chur Brandenburg, so wie auch zwei Grafen von Solms haben sich bei dieser Versammlung eingefunden, anstatt des Königes war der bekannte Bongars zugegen; die Städte Straßburg, Nürnberg, und Ulm haben sich erkläret, zu diesem Endzwecke eine be-

trächt-

trächtliche Summe Geldes beizutragen; sollte der König Heinrich noch vor der Ausführung dieses Planes sterben, so war der König von Dännemark ausersehen, auf den Deutschen Thron erhoben zu werden. Ferners bewies der Herzog dem Könige durch ein anderes Actenstück, daß Einige seiner Unterthanen mit den gleich zuvor genannten Reichsfürsten, die doch ungezweifelt eben keine Freunde des Kaisers und des Hauses Oesterreich wären, in einem gefährlichen Briefwechsel ständen, und sich bemüheten, neue Unordnungen herbei zu führen *). Der Herzog, der es wahrscheinlich erfahren hatte, daß der König den ständischen Ausschüssen die Eröffnung gemacht habe, daß er nächstens eine Gesandtschaft an die unirten Reichsfürsten absenden würde, um sich im Nothfalle ihres Beistandes gegen seinen Bruder zu versichern, den sie ihm ohnehin schon unaufgefordert angebothen hatten, warnte dadurch nicht undeutlich den König vor der gefährlichen Bahn, die er durch einen verlängerten Bruderzwist den Feinden des Kaisers und des Hauses Oesterreich unvorsichtig selbst eröffnen würde; mochte er dann Sieger bleiben, oder überwunden werden, so wurde doch immer das Beste des Hauses Oesterreich gar sehr gefährdet. Die damals freilich sehr

ge-

*) Häberlin, l. c. p. 230, u. folg.

geheim gehaltenen Plane des Königes Heinrich von Frankreich kennen wir jetzt ganz vollkommen; die Absichten der unirten Reichsfürsten offenbarten sich nach wenigen Jahren, und vorzüglich bei der Erhebung des Winterköniges Friederich auf den Böhmischen Thron: das Actenstück des Herzoges von Braunschweig enthielt also die lautere Wahrheit. Die enge Verbindung, und der vertraute Briefwechsel der Oesterreichischen protestantischen Unterthanen mit den unirten Reichsfürsten ist uns ohnehin zur Genüge bekannt, so wie wir auch darüber vollkommen unterrichtet sind, was wir dabei zu denken haben, wenn sie von den Reichsfürsten eine sogenannte allgemein zusammen gesetzte Fürsprache verlangten, welche am Ende so kraftvoll ausfiel, daß sogar der rechtmäßige Landesfürst von ihnen seiner Regierung entsetzet wurde. Traurig ist es, daß man auch da wieder bekennen muß, daß Rudolphs Regierung zu diesem Unwesen zwar Gelegenheit gegeben, Mathias aber den Ausbruch des Uibels absichtlich befördert habe, um nur seine Herrschlust befriedigen zu können.

Auf das überreichte Memorial des Herzoges erfolgte am 20. September die schriftliche Antwort des Königes: er trüge kein Bedenken, die neuen Vergleichs-Artikel zu begnehmigen, nur müsse er noch dagegen bemerken, daß der Kaiser die im Prager-Vertrage 1608 festgesetzte Gränzhülfe für Ungarn

garn bisher nicht geleistet, ja sogar den Ungarischen Deputirten nicht einmal eine Antwort ertheilet habe, obwohl die Böhmischen Stände auf fünf Jahre eine Gränzhülfe bewilliget hatten; der Kaiser müßte also das Bewilligte ausliefern, und den König auch für die Zukunft in Rücksicht dieser Gränzhülfe versichern. Nebstdem sehe der König nicht ein, wie man vor der völligen Abführung des Passauer-Volkes zu einer wahren Ruhe und Sicherheit gelangen könnte; solange dieses Volk an den Gränzen stände, könnte auch der König zu seinem großen Schaden seine Truppen nicht entlassen. Die Fürsten haben es ungeachtet alles ihres Bemühens nicht dahin bringen können, daß diese Beschwerde wäre abgestellet worden: was müßte man erst dann befürchten, wenn dieselben von Prag wieder abgereiset seyn würden? Wenn unter dem Passauer-Volk ein Aufruhr entstände? wenn die Friedhässigen denselben noch dazu veranlaßten? wohin würde ihr Aufbruch wohl geschehen, als nach Oesterreich? Es sei also nöthig, daß über diesen Punct entweder in dem Vergleiche selbst, oder besonders noch eine weitere Versicherung geleistet werde. In Rücksicht der Practiken, von welchen der Herzog in seinem Memorial Erwähnung that, fand der König für gut, auch nicht mit einer Sylbe Meldung zu machen: es drückte ihn wahrscheinlich sein böses Gewissen. Auf dieses königliche Rescript antwortete der Herzog, daß der Kaiser, wie es ihm und den übrigen Fürsten

be-

bekannt wäre, gesinnet sei, in Rücksicht der Gränzhülfe den Vertrag von 1608 zu erfüllen, worüber auch die Fürsten Bürgschaft leisteten; wegen des Passauer-Volkes haben die Fürsten dem Kaiser wiederholte Vorstellungen gemacht, und zur Antwort erhalten, daß man auf Mittel zur Abführung und Abdankung bedacht sei; der Herzog wisse auch, daß man wirklich damit umgehe, dieses zu bewerkstelligen; die zu Passau angehaltenen Kaufmannsgüter werden ebenfalls schon wieder losgegeben seyn; da vermöge der Actenstücke, welche der Herzog dem Könige übergeben hat, auf dem längeren Verzug der Unterzeichnung des Friedens ein noch größeres Uibel hafte, so möchte der König dieselbe nicht länger verweigern; mehr zu thun sei der Herzog nicht im Stande; er habe von allem den übrigen Fürsten bereits Nachricht ertheilet, und erwarte täglich eine Antwort von ihnen; würden auch alle Fürsten vor der gänzlichen Beilegung der Streitigkeiten von Prag nach Hause reisen, so sei er entschlossen, auch allein zurück zu bleiben, bis alles zu gutem Ende gebracht wäre *). Auf diese zweite Schrift des Herzoges antworteten die königlichen Räthe: es könne kein Vergleich zu Stande kommen, so lange das Passauer-Volk nicht von den Gränzen abgeführet würde: selbst die unirten Länder würden dieses

*) Häberlin, l. c. p. 255.

ses nicht zugeben, wie es ein Gutachten der ständischen Ausschüsse bewiese, von welchem dem Herzoge eine Abschrift mitgetheilet wurde. Da in diesem Gutachten die Ausschüsse wieder neuerdings dem Könige den Rath ertheilten, daß er mit den unirten Reichsfürsten ein Bündniß errichten sollte: so nahm der redliche Herzog, der den König erst vor wenigen Tagen in seinem Memorial auf die Gefahr aufmerksam gemacht hatte, welche dem Hause Oesterreich von den unirten Fürsten bevorstand, dadurch zu einem gerechten Unwillen aufgereitzt den Anlaß, die Ausschüsse eines Besseren zu belehren; er erließ am 25. September ein weitläufiges Schreiben an sie, in welchem es unter anderen heißt:

„Euch ist unverborgen, welchergestalt etliche ansehnliche Churfürsten, Erzherzoge, und Fürsten des h. Röm. Reichs sich eine geraume lange Zeit hero bemühet, daß die zwischen der Röm. Kais. Mjt., Unserem allergn. Herrn, und Ihrer Kais. Mjt. Herrn Bruder Mathia, König in Ungarn, Unserm freundlich lieben Oheim, eingerissene beschwerliche Differenzen und Mißverstand durch gütliche Interposition beigelegt, und also dadurch allem besorgenden Unheil, so endlich daraus hätte entstehen mögen, vorgebauet werden möchte. Weil dann nunmehr, Gott Lob und Dank, wie schwierig sich es auch anfangs angelassen, durch gehabte Bemühung, Fleiß, und Sorgfältigkeit, dabei Wir auch

das Unsrige gethan, es so weit gerathen, daß diese Sach zum gänzlichen Beschluß an Seiten der Röm. Kais. Mjt. gerathen, und nunmehr zu ebenmäßiger Vollziehung an Seiten Ihrer Kön. Würden beruht, derer Ursachen Wir dann jetzo allhier zur Stätte sind, und also dadurch nicht allein die brüderliche Versöhnung wieder gestiftet, sondern alles unfriedliches Wesen, aus welchem endlich nichts anderes, als Zerrüttung und Ruinirung des löbl. Hauses Oesterreich, Verderb und Untergang der Länder, gemeiner Aufstand im ganzen Röm. Reich, auch Schwächung des h. Religions- und Profanfriedens, und aller Zucht und Ehrbarkeit, auch schuldigen Gehorsams der Unterthanen gegen ihre von Gott gesetzte Obrigkeit erfolget wäre, hierdurch aufgehoben wird: als wollen Wir Uns versehen, daß kein ehrliebender Mensch, der sein christliches Gewissen vor Gott rein behalten, und dessen an jenem grossen Tage des Herrn Rechenschaft zu geben, und das Endurtheil zu erwarten bereit ist, auch allhier vor der zeitlichen Welt seine Ehre, Redlichkeit, guten Namen, Weib, Kind, Hab und Gut zu bedenken, auch Zucht, Ehrbarkeit, und Redlichkeit mehr, als seine widrigen Privat-Affecten bei sich gelten zu lassen gemeinet ist, solches christliches, Gott wohlgefälliges, und hochnützliches Werk zu verhindern sich unterstehen, oder sich dasselbe zuwider seyn lassen werde."

„Weil

„Weil es denn nun anjetzo darauf vornämlich beruhet, daß zu beiden Seiten die Waffen niedergelegt, und alles feindselige Unwesen wieder in friedlichen Stand gesetzt werde, an Seiten der Röm. Kais. Mjt. man auch jetzo in Bemühung und Arbeit ist, wie das Passauerisch Volk abgeführt und abgedankt werden möge, und sich dann solches ebnermaßen an diesem Ort sowohl bei Ihr Königl. Würden, als auch den Ständen, die sich mit Kriegsvolk beladen haben, daß solches gleichfalls geschehe, gebühren will: dieweil aber allerhand bedrohliche und weitaussehende Reden von den Eurigen, und auch von andern Orten her ausgesprenget werden, Wir auch sonsten nicht allein aus mündlichen Nachrichten, sondern auch aus schriftlichen Urkunden, so Wir bei Handen haben, und jedesmal vorzeigen können *), soviel Bericht erlanget haben, daß etliche vornehme und ansehnliche Leute in diesen Landen vorhanden sind, (denen es gleichwohl wegen ihres Standes, und daß sie Deutsche sind, keineswegs gebühret) die mit allerhand gefährlichen, hinterlistigen, weitaussehenden, und bei ehrlichen unpartheiischen Leuten ganz unverantwortlichen Practiken

*) Dieses betrifft vorzüglich eine weitläufige Schrift des Landeshauptmannes von Mähren, Grafen Karl von Zierotin, an Churpfalz, welcher den unirten Reichsfürsten rieth, noch vor der Unterzeichnung des Friedens zwischen Rudolph und Mathias über das Passauer-Volk herzufallen.

ken umgehen, und da es ihnen gelingen möchte, nicht allein dadurch eine große Flamme im Röm. Reich anzuzünden, sondern auch diese brüderliche Vergleichung wo nicht gar umzustoßen, doch zu verhindern, und sich nicht entfärben, damit sie ihr giftiges, vermessenes, und leichtfertiges Intent desto bas ins Werk richten möchten: also haben Wir aus getreuem, aufrichtigen, und Deutschen Gemüth, auch Pflicht und Eid, womit Wir der Röm. Kais. Mjt. verwandt sind, auch guter Affection, die Wir zu der Kön. Würden, dem Haus Oesterreich, und den Ständen dieser Länder tragen, nicht umgehen können, euch getreulich vor eurem Schaden zu warnen, und von dem, wozu ihr etwa von unruhigen Leuten verleitet seyn möchtet, abzuhalten."

Der Herzog warnte ferners die Ausschüsse, daß es ja niemand wagen sollte, den Vertrag, der nun bald würde unterzeichnet werden, zu verletzen, weil sonst die Fürsten als Bürgen desselben mit vereinten Kräften auftreten, und ihre verletzte Ehre retten würden. „Wegen der ausgesprengten Lugen, so euch vielleicht wegen des Passauerischen Volkes mögen vorgekommen seyn, habet ihr euch nichts zu befahren, denn weil Chur- und Fürsten, darunter auch Wir sind, einmal Unser Chur- und fürstl. Wort deswegen von Uns gegeben, das Wir auch Unsers Theils hiemit erindert haben wollen: als sollet ihr das gewisse Vertrauen zu Uns haben, daß

Wir

Wir daran seyn wollen, daß solches abgeführt und abgedankt werde, und ihr euch also daher nichts zu besorgen haben sollet." — Dieses Schreiben, welches der Herzog schon am 25. September ausgefertiget hatte, wurde aus mir unbekannten Ursachen erst am 30. den Ausschüssen übergeben, welche am 1. October in ihrer ebenfalls sehr weitläufigen Antwort dem Herzoge für seine viele Bemühung dankten, die er bisher zur Herstellung des Friedens so unausgesetzt verwendet hat. Daß es unter den Landständen auch Leute von Ansehen geben solle, wie ihnen der Herzog zugeschrieben hatte, welche sich schlimmer Practiken bedienten, um den Abschluß des Friedens zu verhindern, und den Kaiser sammt dem ganzen Hause Oest. ins Verderben zu stürzen, schmerze sie sehr; die Ausschüsse wüßten sich jedoch in ihrem Gewissen, vor Gottes Angesicht, und vor der ganzen werthen Christenheit in diesem Puncte sicher, frei, und unschuldig. — „Also mögen sich E. fürstl. Gn. sicherlich vergewissen, daß, da uns dergleichen von einem oder dem andern Landesmitglied oder Inwohner glaubwürdig fürgekommen wäre, oder wir nur im geringsten dergleichen vermerken könnten: daß wir ohne Respect einiger Person, wer die oder dieselbigen auch seyn möchten, nicht allein mit ganzem Ernst sammentlich uns dawider gesetzt, sondern auch am äußersten Fleiß und Zuthun nichts unterlassen haben wollten, damit sie zu ernstlicher gebührlicher Straf wären gezogen wor-

den, wie auch inskünftig, daß wir dergleichen wissentlich unter uns sollten geduldet haben, ob Gott will, nimmermehr sich befinden wird." Wahrscheinlich, sagen die Ausschüsse, seien es bloße Verläumdungen ihrer Feinde, denen aber der Herzog keinen Glauben geben, sondern vielmehr bedenken möchte, daß die jetzigen Landstände in die Fußstapfen ihrer Voreltern getreten seien, und alle möglichen Beweise ihrer Anhänglichkeit an den Landesfürsten gegeben haben, wie sie auch ihrem vorigen Regenten, dem Kaiser Rudolph, zwanzig Jahre bei fortwährendem Türkenkriege — „bis gar zu ihrem äußersten Verderben und Entgehung aller vertrösteten menschlichen Hülfsmittel unaussetzlich beigesprungen." An die Passauischen Gränzen haben sie nothgedrungen, und mit Wissen und Willen ihres Königes Truppen verlegen müssen, die sich aber gewiß stets so betragen haben, daß man mit Wahrheit über sie nicht werde klagen können; die Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten des Passauer-Volkes seien bekannt, und doch habe man denselben nicht mit Gewalt entgegen kommen wollen, um nur keine neuen Hindernisse gegen den Abschluß des Friedens zu erwecken. Sind die Stände durch die Werbung in Passau in die traurige Nothwendigkeit versetzet worden, auch Truppen zu werben, und dieselben nun schon durch so viele Monathe zu erhalten: so müssen sie auch jetzt noch frei bekennen, daß sie sich nicht für sicher halten könnten, wenn das Passauer-Volk

nach

nach Böhmen verlegt würde, denn das hieße bloß dasselbe von einer Gränze Oesterreichs an eine andere führen. Der Wunsch nach Frieden sei allgemein; deswegen bitten sie den Herzog, in seinem fürstl. Bemühen fortzufahren, um die Länder dieses hohen Glückes endlich theilhaftig zu machen, wodurch er sich nicht nur in den unirten Ländern, sondern auch bei allen friedliebenden Herzen der ganzen Christenheit einen ewigen Namen stiften werde.

Man könnte die Frage aufwerfen: warum hat denn der Herzog den Ausschüssen die Actenstücke nicht vorgelegt, um sie ihres Briefwechsels mit Auswärtigen, die es mit dem Hause Oest. nicht gut meinten, unwidersprechlich zu überweisen? Die Antwort darauf ist leicht zu ertheilen: er konnte dieses nicht füglich thun, ohne zugleich den König zu beleidigen, welchem dergleichen gefährliche Schritte seiner Unterthanen nicht nur bekannt waren, sondern der sich sogar selbst auch des nämlichen Vergehens schuldig gemacht hatte; auch der König bewarb sich um den Beistand der unirten Reichsfürsten, die er als erklärte Feinde seines Bruders kannte, und wollte sich ihrer Hülfe bedienen, um den Kaiser desto gewisser zu allem dem zu nöthigen, was er nicht gutwillig eingehen würde. Dem Könige hat der Herzog die genannten Actenstücke ohnehin mitgetheilet; in Rücksicht der Ausschüsse schien es ihm, genug gethan zu haben, wenn er ihnen nur bekannt machte,

daß ihm ihre Geheimnisse nicht verborgen wären. Der Friede, welcher eben damals abgeschlossen wurde, machte auch alle ferneren Schritte in demselben Puncte unnöthig. Da der Herzog so wohlmeinend den König in dem Memorial, welches er ihm übergeben hatte, auf seinen wahren Vortheil aufmerksam gemacht, und ihn durch die mitgetheilten Actenstücke vor Schaden gewarnet hatte: so ist es wirklich gar nicht zu begreifen, wie es die königl. Räthe aus einer falschen Politik wagen durften, ihm einen neuen Beweis verkehrter Maßregeln, die man zu ergreifen drohte, in die Hände zu liefern; sie schämten sich nämlich keineswegs, ihm eine Abschrift des Gutachtens, welches die Ausschüsse auf wiederholtes Begehren dem Könige ausstellten, mitzutheilen, in welchem unter anderen folgende auffallende Stelle enthalten war: „Wir sind der gehorsamsten Meinung, weil die der Zeit im Reich unirten Fürsten und Stände sich nicht allein vorhero gegen Eure Mjt. in Deroselben fürgenommenen Handlungen freundlich und willig erzeigt haben, sondern jetzt eben mit dem Theil, mit welchem E. Mjt., zu thun und zu schaffen haben (nämlich mit dem Kaiser), auch mit einer großen Macht nächst dem Stifte Passau gefaßt sind, und E. Mjt. zu Dero mehreren Prätensionen in viel Wege verhülflich seyn können: E. Kön. Mjt. solle mit denselben in enger Correspondenz und Vereinigung, zur Erhandlung auf jeden Fall ihrer Hülfen und Beistands, einzugehen kein

Bedenken haben, und sich durch den Unterschied der Religion nicht irren lassen, u. s. w." Diese Stelle mochte der Herzog von Braunschweig vorzüglich im Auge gehabt haben, als er obigen Brief an die Ausschüsse schrieb, um sie auf ihr wahres Beste aufmerksam, und zu einem Vergleiche mit dem Kaiser geneigter zu machen.

Der Herzog von Braunschweig hatte den Fürsten alle Schriften, die er mit dem Könige gewechselt hatte, nach Prag überschicket, und ihnen zugleich angedeutet, daß derselbe die Vergleichs-Puncte alsogleich unterzeichnen würde, wenn er wegen der Gränzhülfe in Ungarn, und wegen des Passauer-Volkes genugsame Versicherung erhielte. Die Fürsten antworteten ihm in zwei verschiedenen Schreiben vom 23. und 25. September. In dem ersten dankten sie ihm für seine rastlose Bemühung, die er allenthalben bewies, um die beiden hohen Brüder miteinander auszusöhnen, und den Frieden endlich einmal wieder herzustellen. Er sollte ferners dem Könige melden, daß sie keineswegs zweifeln, daß der Kaiser nächstens einen Reichstag ausschreiben, und dann mit den Reichsfürsten wegen der Gränzhülfe unterhandeln werde; man hoffe, daß sie sich eben so, wie ihre Vorfahren, entschließen werden, zur Erhaltung des Königreichs Ungarn, welches als die Vormauer des Röm. Reiches zu betrachten ist, das Ihrige beizutragen. Eben so we-

nig zweifelten sie, daß der Kaiser in Rücksicht Böhmens dasjenige genau erfüllen würde, was über die Gränzhülfe in dem vorigen Vertrage bereits ist festgesetzt worden. Wegen des Passauer-Volkes meldeten sie ihm, — „daß die Dekrete der Abdankung sich bei der Kais. Mjt. zur Unterzeichnung befinden, deren man alle Stund gewärtig ist, und deren Ausfertigung sie inständig zu betreiben nicht unterlassen werden; und wollen deswegen dafür halten, daß nunmehr dieser Punct dadurch seine Erledigung erlanget habe, und fernere Versicherung nicht vonnöthen sei; sind auch unsers Theils dasselbe, was Wir einmal zugesagt und versprochen, und was E. Liebden sich bei diesem ferners zu erklären überschrieben haben, festiglich zu halten und zu vollziehen vermeinet. Und wollen Uns nunmehr getrösten, E. L. werden die gesuchte Unterzeichnung allbereits ausgewirkt haben, und mit gutem Contento allher wiederum anlangen mögen." In dem zweiten Schreiben sagen die Fürsten, daß die Furcht vor dem Passauer-Volke den König keineswegs abhalten sollte, den Frieden zu unterzeichnen, denn die Abdankung desselben sei vom Kaiser bereits befohlen worden, — „wie dann auch solches Ihr Kais. Mjt. gegen Uns, den Churfürsten von Cölln, sich in Unserer gestrigen Audienz ausdrücklich erkläret, auch nunmehr im Werk sind, auf Mittel und Wege zu gedenken, wie die Nothdurft zu dem Ende beigeschafft und erlanget werden möchte. Dieweil Wir dann vor Unseren

seren Augen sehen, daß solches alles zu Werk gestellt wird, und darneben befinden, daß die Obristen dahin incliniren, und die Abdankung sich nicht lassen zuwider seyn, auch bei den Böhmischen Landoffizieren der Anfang gemacht ist, die nöthigen Mittel dazu zu erlangen und beizuschaffen, und dann der Buchstabe des Vertrags unter andern mitbringt, daß nach vollzogener Vergleichung die Oberösterreichische Abführ- und Abdankung innerhalb Monathsfrist endlich geschehen soll: so wollen Wir Uns nicht versehen, daß von wegen dieses geringen Verzugs die Königl. Würde und L. mit der Unterzeichnung länger inhalten, vielweniger Ihres Theils zu fernerer Differenz Ursach geben werden, wie solches alles Euer L. Ihrer bekannten dexteritaet nach zu urgiren, und an nöthigen Orten zu befürdern nicht unterlassen werden. Dagegen sind Wir auch des Erbiethens, dieweil des von Maynz Liebden allbereits abgereiset, daß Wir an endlicher Vollziehung dieses hochnöthigen Punctes dieß Orts an Uns nichts wollen ermangeln lassen. Getröften Uns also gewißlich, E. L. werden nach verrichter willfähriger Expedition Ihre Widerkunft nach allem Vermögen befürdern."

Diese zwei fürstlicheu Schreiben an den Herzog von Braunschweig konnten dem Könige allerdings die Zweifel auflösen, die er in Rücksicht des Passauer-Volkes bisher aufgeworfen hatte: volle Beruhigung hierüber erhielt er aber erst dann, als

ihm

ihm ein Schreiben der beiden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand vom 30. September überantwortet wurde, welches folgende erfreuliche Nachricht enthielt: „Wir haben bei diesem eigenen Curier zu berichten nicht umgehen sollen, daß eben in dieser Stund des Erzh. Leopold Liebden bei Ihrer Kais. Mjt. und L. Audienz gehabt, in welcher sich dann Ihre Mjt. unter andern auf die gänzliche Abdankung des bewußten Passauerischen Kriegsvolks gnädigst und endlich resolviret, und zu dessen Effectuirung dann des Erzh. Liebden gegen Passau noch diese Nacht eilends reisen, und diese Sach auf den gewünschten Weg zu bringen nicht unterlassen wird. Wenn dann dieß Kriegsvolk hierdurch unter einsten hindan kommen, und alle von deswegen bishero ausgestandene Unlust nunmehr aufhören wird, darob wir uns dann selbst nicht wenig erfreuen, indessen dann mehrgemeldtes Volk gegen den Böhmischen Gränzen allbereit incaminiret worden: so wissen wir demnach keine Verhinderung, derentwillen der überschickte Vergleich der Fertigung halber weiter retardiret werden sollte. Und ist hierauf an E. Kön. Mjt. und L. unser ganz freund- und dienstliches Bitten, Sie wollen angedeuten Vertrag (wenn es zuvor nicht beschehen ist) ohne allen Verzug unbeschwert unterschreiben, und des von Braunschweig Liebden mit solcher Abfertigung zurück reisen lassen; wie wir uns derselben getrösten, und mit sonderem Verlangen darauf warten."

Alle

Alle Anstalten, die in Passau getroffen wurden, verriethen, daß es dem Kaiser Ernst wäre, das Passauer-Volk von den Oest. Gränzen abzuführen, und dann dasselbe vollends zu entlassen. Die hiesigen Landstände berichteten dieses ohne Verzug den Ausschüssen in Wien, und befahlen dem Landobersten, Herrn von Jörger, daß er dafür Sorge tragen sollte, daß das Land-Aufgeboth und das ordentliche Militär, das im Solde der Stände war, sich näher zusammen zöge, und die Unterthanen gehörig beschützte, wenn das Passauer-Volk dem kais. Befehle gemäß über Wegschaid, Kollerschlag, Schlägl und Aigen nach wenigen Tagen nach Böhmen abmarschirte. Jörger ertheilte auch wirklich den ständischen Offizieren den Befehl, vier Compagnien aus dem Feldlager bei Holzing unter dem Obersten Schifer, die Compagnie der landesfürstlichen Städte, welche zu Engelhartszell im Quartiere lag, ferners die Compagnie des Oberhauptmannes Herrn von Schallenberg, und zwei hundert Reiter nebst denjegen Truppen, welche an verschiedenen Plätzen im oberen Mühlviertel zerstreuet lagen, an die Straße zu verlegen, auf welcher das Passauer-Volk nach Böhmen abziehen würde, und alle Ausschweifungen desselben zu verhindern. Die Stände machten dieses auch durch ein Patent am 30. September den Herrschaften im Mühlviertel bekannt, und forderten dieselben auf, nicht nur die Zufuhr der Lebensmittel für die näher zusammen gezogenen ständischen

Trup-

Truppen pünctlich zu besorgen, sondern auch sammt ihren Unterthanen zu wachen, daß nicht etwa von dem Passauer-Volke bei dem Durchmarsch nach Krumau Streifzüge vorgenommen, und so einzelne Hausbesitzer in einen Schaden versetzt würden. Am nämlichen Tage, den 30. September, berichteten die Ausschüsse von Wien, daß der König den Befehl ertheilet habe, die Hagerischen Knechte in Oberöst. abzudanken, daß ihnen der Herzog von Braunschweig die angenehme Neuigkeit mitgetheilet habe, daß zur Abdankung des Passauischen Kriegsvolkes bereits der Anfang gemacht worden sei, wozu die Böhmischen Stände Geld vorstreckten, und daß der König verschiedene Feierlichkeiten angeordnet habe, um dem Herzoge seine Zuneigung und Dankbarkeit zu bezeigen, weil er es eigentlich war, der zur Herstellung des Friedens das Meiste beigetragen habe; die öffentliche Bekanntmachung desselben, zu welcher die Ausschüsse nach Hofe berufen wurden, sollte am 1. October erfolgen.

Was die Ausschüsse den Ständen herauf berichtet hatten, ist auch wirklich geschehen. Der Herzog von Braunschweig hatte freilich noch manche Schwierigkeit zu überwinden, bevor sich der König entschloß, die Friedens-Artikel zu unterschreiben: er mußte den königl. Räthen die beiden Schreiben, die er letzthin von den Fürsten aus Prag erhalten hatte, ausliefern, und erhielt davon authentische

Ab-

Abschriften zu seinem Gebrauche, und nebstdem forderte man von ihm noch eine eigenhändige Versicherung in seinem und der übrigen Fürsten Namen, daß alles das erfüllet würde, was in den beiden angeführten Schreiben der Fürsten enthalten war *): der Herzog erfüllte alle diese Forderungen, und stellte dem Könige am 1. October die Versicherung aus, daß der Kaiser und die Fürsten sich verbürgen, daß die Gränzhülfe den vorigen Verträgen gemäß werde betrieben, und das Passauer-Volk innerhalb eines Monathes werde abgedankt werden. Mathias, auf diese Weise durch die Bürgschaft der Fürsten sicher gestellet, säumte nun auch nicht länger mehr, der Friedens-Unterhandlung das Siegel aufzudrücken, unterschrieb die Vergleichs-Artikel noch am nämlichen Tage, den 1. October, und theilte nach der öffentlichen Verlesung derselben den ständischen Ausschüssen Abschriften davon mit.

Nun schien Alles geendiget, und der Bruderzwist vollkommen beigelegt zu seyn. Die im ersten Artikel des Vergleiches festgesetzte Abbitte sollte nach dem Wunsche des Kaisers durch den König Mathias selbst geschehen; als sich aber dieser keineswegs dazu verstehen wollte, so übernahmen anstatt seiner die beiden Erzherzoge Ferdinand und Maximilian nebst dem

*) Häberlin, l. c. p. 260.

dem Herzoge von Braunschweig diesen Act der Demüthigung, welcher in Prag entweder vom Kaiser, oder von den Erzherzogen, welche wieder nach Hause zu reisen wünschten, so sehr beschleuniget wurde, daß man nicht einmal die Zurückkunft des Herzoges von Wien abwartete, sondern anstatt seiner den Gesandten des Erzherzoges Albrecht erwählte, der dabei seine Stelle vertrat *). Der Verabredung gemäß begaben sich also die zwei Erzherzoge nebst dem Grafen Genelbrio am 9. October zum Kaiser, der sich mit bedecktem Haupte an einen Tisch anlehnte, und sie mit einem großen Ernst erwartete. Als sie sich auf ihre Knie niederlassen, und die Abbitte thun wollten, zog der Kaiser seinen Hut ab, gieng ihnen entgegen, und sagte: „Obwohl mein Bruder Mathias dieses und noch mehr um mich verschuldet, so will ich doch unserm Haus, daß Euer Liebden die Abbitt auf den Knien verrichten sollten, die Schand nicht aufthun;" er hieß sie dann niedersitzen, und sprach mit ihnen von ganz anderen Dingen **). Dieses, und dieses auch bloß allein, war der ganze Erfolg der langen Unterhandlung zwischen Rudolph und Mathias, die dem Friedensstifter Herzog Heinrich Julius von Braunschweig so viele Mühe gekostet

*) Dieses erzählet Senkenberg aus der Handschrift des Slawata, p. 261.

**) Khevenhiller, T. VII. p. 278.

kostet hatte; alles Uibrige war unnütz, und gieng verloren. Das Passauer-Volk war die Ursache davon. Vermöge des abgeschlossenen Vergleiches sollte es innerhalb eines Monathes abgedankt werden, welches freilich schon viel früher füglich hätte geschehen können, denn die Bundesverwandten der Liga hatten schon den Entschluß gefaßt, den Kaiser zu ersuchen, daß er ihnen dieses Volk in ihren Dienst überlassen möchte *); warum es nicht geschehen sei, findet man nicht aufgezeichnet. Späterhin war Rudolph wohl geneigt, diese Truppen in die Dienste des Herzoges von Baiern zu entlassen, aber dieser scheinet den Antrag abgelehnet zu haben **). Der Kaiser erließ hierauf wirklich mehrere Befehle, daß das Passauer-Volk abgedankt werden sollte, aber sie wurden nicht vollzogen, entweder, weil der Erzh. Leopold es verhinderte ***), oder weil vielmehr die Mittel mangelten, den Truppen den ausständigen Sold zu bezahlen, ohne dessen Berichtigung sie sich geradezu weigerten, aus einander zu gehen. Der gute Herzog von Braunschweig erhielt deswegen von dem Kaiser den Auftrag, sich nach Passau zu verfügen, und das Volk zu bereden, oder demselben zu befehlen, daß es sich zur Abdankung bequemen sollte. Er nahm eigenes und geborgtes Geld mit sich, um seine Sendung desto gewisser zu einem guten Ende zu bringen: da man ihn aber von Prag aus nicht unterstützte, so achteten die Soldaten auch seiner Befehle

*) Häberlin, l. c. p. 300.

**) l. c. p. 369, in der Note b.

***) l. c. p. 371, in der Note.

fehle nicht, sondern droheten, sich in Tirol, in Jülich, oder auch in Böhmen Winterquartiere zu suchen, weil im Passauischen Gebiethe bereits alles aufgezehret war. Umsonst machte der Herzog den kais. Kriegsräthen bittere Vorwürfe, umsonst erließ der Erzh. Leopold neue Abdankungs-Befehle: es kam kein Geld, und die Soldaten verharrten darauf, eher keine Folge zu leisten, bis man ihnen das gemachte Versprechen würde erfüllet haben. In dieser Verlegenheit eilte der Herzog von Passau nach Prag, um den Kaiser durch dringende Vorstellungen zu bewegen, dem ferneren Uibel vorzubauen, und den Sold ohne weiteres Verzögern auszuzahlen: Rudolph blieb unbeweglich, konnte sich von dem Gelde, das er wirklich besaß, nicht trennen, und gab so Gelegenheit, daß das Passauer-Volk plötzlich aufbrach, und in Oberösterreich einfiel *). Was für Drangsale damals unser Vaterland erlitten, in welch eine traurige Lage sich eben dadurch der Kaiser Rudolph gestürzet habe, wird in dem folgenden Bande erzählet werden.

---

*) Die zwei seltenen Bücher, auf die sich Senkenberg beruft, konnte ich nirgends auffinden. Sie erschienen unter folgenden Titeln im Drucke: Wahrhafter und summarischer Bericht wegen der im verschienen Jahr 1610 nicht geschehenen Abdankung des Passauischen Kriegsvolks. 1611. in 4to. Ohne Angabe des Ortes. — Gedruckte Copien und Abschriften der Absendungen, Instructionen, Propositionen, und Hauptschriften, so der Kaiser an den König von Ungarn . . . durch den Herzog von Braunschweig und Grafen von Hohenzollern gelangen lassen. In folio, ohne Angabe des Jahres und Druckortes.

Beilagen.

Digitized by Google

Beilage Nro. I.

„Herrn Wolfgangen Herrn von Hofkirchen Relation, was er bey Chur- und Fürsten im Reich verrichtet hat. 1603."

An die zween löbl. Ständ von Herrn und Ritterschaft in Oest. ob der Enns.

Wohlgebohrne Herren, auch Edl Gestrenge, sonders liebe Herren und Freund; unser jederzeit freundliche und willfährige Dienst seyn denselben zuvor bereit. Und haben auf derselben im Namen und wegen beeder obiger löbl. Ständ von Herrn und der Ritterschaft Augsburgischer Confession beyverwandt schriftlichen Ansinnens der bishero jederzeit gepflegten vertreulichen Correspondenz nach, ihnen unsers lieben Herrn Mitverwandten, Herrn Wolfen Hrn. von Hofkirchen Freyherrn Relation in dem bewußten Legations negotio hierbey verwahrter hiemit übersenden wollen, nicht zweiflend, die werden Ihnen alles und jedes, so wohlgedachter unser geliebter Herr Mitverwandter dies Orts mit besonders angelegenem Eifer, Fleiß, und dexteritet tractiert,

gehandlet, und verricht, denselben nicht weniger, als wohlgedachte heruntrige löbl. Stände belieben, und angenehm seyn lassen, wie bisher von der vertreulichen Correspondenz ihrem selbst lobwürdigen Erbiethen nach nicht aussetzen, und dies angefangene gottselige christliche Vorhaben zugleich eifrig zu verhofftem erfreulichen Effect müglichst treiben helfen. Darbei die Herren unzweiflich das Ihrige auch treuherzig thun, und erweisen, auch dies in gebührender Still und Geheim bey sich verbleiben lassen. Denen wir jederzeit willfährig bleiben; des Höchsten Schutz beinebens uns alle befehlend. Datum Wien den 7ten Tag Januari Anno 1604.

N. einer ehrsamen Landschaft und beeder Ständ von Herrn und Ritterschaft in Oest. unter der Enns Augsburgischer Confession zugethan Verordnete.

Relation des Freyherrn von Hofkirch an die H. Verordneten unter der Enns, übergeben den 24. November 1603.

Wohlgebohrne, auch Edle und Gestrenge Herren, günstig und sonders vielgeliebte Herren und Freund!

Demnach alle christglaubige Menschen vor Gott schuldig, auch von ganzem Gemüth, Herzen, und allen

allen Kräften williger und geneigter seyn sollen, die heilig christlich Kirchen vielmehr mit Gott zu pflanzen, zu erhöhen, und zu erbauen, als mit dem Teufel, dessen Trieb das ist, dieselbig zu zerreissen, verstören, und endlich gar in Grund zu legen; also hab ich nach jüngst E. Gn. und Fr. christlich und letzten gehaltenen Rath und seligen Entschluß, auch Auftragung dieses hochwichtigen Werkes auf Erheb = und Uibernehmung der Credenzschreiben, Instruction, und allen anderen Schriften, Instrumenten, und Nothdurften von der Kanzlei mich in großer Eil, und alsbald ich ein wenig ausgerüstet, (weil eben damalen die h. Ostern eingefallen, und ich durch die Kaufleut, allerlei Handwerker, auch wegen Roß, Wagen, und dergleichen etwas verhindert und gesäumt worden,) im Namen der h. Dreifaltigkeit den 6. Aprilis dies laufenden 1603 Jahrs auf den Weg begeben, in guter Hoffnung, meine Reis und Werbung was eher zu verrichten. Dieweil sich aber die wider Willen und Vermeinen über die Zeit verzogen, bin ich doch endlich vermittelst göttlicher Hilf und Gnaden, obwohl was später, jedoch Gott Lob, Ehr, und Preis, mit glücklicher Verrichtung und Vollendung zu diesem Mal den 16. October allhier nach Wien angelangt; aber früh genug, wenn es gut genug.

Und obwohl das nächst und füglichst gewesen, am allererstenen nach Prag und Dresden zu ziehen,

so habe ich doch zu wenigeren Vermerkung meinen Weg erstes Anfangs nach Oetting und Anspach genommen, und noch darzu, daß man es so leicht nicht wahrnehmen und vermuthen sollen, ausgegeben, ich reisete, meinen Schwagern, Hrn. Grafen von Oetting, zu besuchen, und von dannen zu Ihro Durchlaucht Markgrafen Geörg Friedrich zu Brandenburg jetzt hochseligen, die verfallenen Lehen in Oest. auszubitten, darbei dann sonderlich zu besorgen gewest, daß ich entweder (wie ich hernach erfahren, daß es gewißlich beschehen wäre) zu Prag wurde verbothen und aufgehalten, oder von Dresden wieder zurück berufen werden, oder sonsten in ander Weg Inhibitionen und mehrerlei Zuständ zu gewarten haben möchte. Bin also den 8. May in Anspach ankommen, aber höchstgedachte Ihr Fürstl. Durchlaucht hochseligister Gedächtnuß nicht mehr im Leben angetroffen, die dann ain Tag oder zween zuvor seligist und sanftiglich im Herrn entschlafen gewesen.

Was allda meine Verrichtung, und daß ich mich bei drei Wochen lang aufgehalten, soll alsdann erzählt werden, wann ich (wie die Handlungen in Linz mit etlich Herren aus den Evangelischen Ständen und Verordneten daselbst sogar bloß ohn einige Frucht wider alles Verhoffen, zu etwas Abbruch oder doch Verhinderung und Sperrung dieses hohen Werks, abgangen) werd angezeigt und vermeldt

ha=

haben. Denn da ich zu meiner Ankunft allda im Namen beeder Evangelischer Ständ mich angemeldet, hin ich den 14. April, in der Herren Verordneten Kanzlei in Gegenwart allein acht Personen aus den Hrn. Verordneten und Ständen (wie sie dann allbereits von einander gezogen) gehört und vernommen worden, da mir dann nach Uiberreichung des Credenzschreibens und gethanen mündlichen Bericht, soviel es solcher Eil und Zeit halber seyn mögen, sowohl auch Hineingebung zum Ersehen und Nachrichtung etlicher Instrumente, habender Instruction, und was sonsten Chur- und Fürsten zugeschrieben; und dieweil ich mich um erheblicher Ursach willen nicht ferner aufhalten wollen, noch können, ist solcher Bescheid erfolgt: weilen die in beeden Ständen der Augsburgerischen Confession in kleiner Anzahl vorhanden, könnten die sich nicht wirklich und schließlich einlassen, oder unterwinden; wären aber bedacht, in wenig Tagen aus beeden Ständen soviel möglich zusammen zu beschreiben, und ehist Tag und Zeit zur Berathschlagung anzustellen; was sie alsdann sich auf ein oder anderem Weg entschließen möchten, wollen sie mich nach Nürnberg bei gewisser Gelegenheit unverzogentlich erindern. Und wiewohlen ich damalen gute Vertröstung empfangen, und die sich auch der verträulichsten Correspondenz (zu der man es doch bei der bishero zu nicht kleinem unsern Schimpf und Schaden nicht bringen können) bedankt und erfreuet, und

diese

diese Schickung gern gesehen, auch die hierzu selbst willig und geneigt befunden, (wie dann auch sonder Zweifels aus wohlermeldter löbl. Ständ Wiederantwort, die ich vor meinem Verreisen, habenden Befehl nach, treulich sollicitiret, ebenfalls wird zu vernehmen gewest seyn) so ist mir doch ferners, da ich 14 Tag auf der Reis gewesen, und noch in 14 ganzen Tagen, da ich zu Nürnberg und Oetting gewartet, nichts zukommen, darüber ich dann auch den gottseligen frommen Markgrafen hochmildigister und seligister Gedächtniß zu etwas Verhinderung dieses heilsamen Werks versaumt.

Ich habe, ohne Ruhm zu melden, großen Fleiß gebraucht, und allerlei die damalen anwesende Herren zu persuadiren eingewendt, auch etliche ad partem der Nothdurft nach informiret, und theils, soviel es seyn können, unsere Motiven eröffnet, sowohl auch vor meinem Verreisen ein ausführlich Schreiben an die Hrn. Verordnete, die Stände zu ermahnen, und diese schöne Gelegenheit nicht zu versaumen, hinterlassen. Was nun der Inhalt meines Schreibens, und dann der Stände und Ausschüße etwas kühlen Antwort gewesen (so mir erst inner vier Monathen zu Anspach zukommen, und da ich nit selbst, da meine meiste Reis verrichtet war, zu Nürnberg forschen und nachfragen lassen, vielleicht gar liegen verblieben wär), das haben E. G. und Fr. aus denen Beilagen mit A et B mehrers

rers zu vernehmen. Dahero die Sachen (leider vielleicht, weil nicht Allen unser Entschluß und Fürnehmen auf diesen Weg gefallen) etwas langsam und ungewahrsam geführt worden. Wie mir nun solches, als nur dem Wenigeren, zu Gemüth und Herzen gangen, und was Leid und Traurigkeit ich dabei gehabt, kann ich nicht genugsam erzählen. Das gesammte Werk hätte sonder Zweifel noch mehreren Nachdruck und Ansehn bei Chur- und Fürsten gewonnen, auch mehrere Wirkung und gewünschten effect erreicht, wäre auch mehrers pro authoritate gewesen, da beede Landschaften, und die in gleicher Bedrangnus und Elend wären, zusamm getretten, und in solcher Such- und Werbung gleicher Eifer, Fleiß, Fürsichtigkeit und Sorgen von Chur- und Fürsten wäre gespührt worden, wie dann, daß solches unterlassen worden, nicht bei wenigen im h. Reich in Befremdung und Nachdenken gezogen worden. Zudeme auch ungezweifelt Ihr Kais. Mjt. unser allergnädigster Herr, da die eine solche Einigkeit, Eifer, und Zusammensetzung vermerkt hätten, desto eher und leichter zu etwas Milderung, Zulaß- und Connivirung wären bewegt und verursacht worden. Das dann auch sorglich und gar vermuthlich bei Etlichen und beeden Ständen unter der Enns zu etwas Empfindung (und daß sie die gesuchte Vertraulichkeit und Correspondenz, auch Treuherzigkeit nicht beweglich ausgeschlagen) gereichen und aufgenommen werden möchte.

Soviel

Soviel ich dann nach fleißiger Nachforschung, weil mir die Sach hoch angelegen gewesen, auf dieser Reis hin und wieder forschen mögen, habe ich dieser Verhinderung und Abschlags folgende Bedenken und Ursach erkundiget, daß erstlich eine kleine und unerhebliche Reputation und geistliche Hoffart dieselben abgehalten; und daß die fürs Anderte Forcht, Zweifel, und Kleinmüthigkeit eingenommen; drittens, daß der Unterfertiger unserer Instruction und Credenzschreiben gar zu wenig sollen gewesen seyn, da dann an der Anderen Willen und Beständigkeit, da Ihr Kais. Mjt. dieß ahnden sollten, und empfinden, gezweifelt worden; und viertens, dieweil auch die Ausführung gegen Chur- und Fürsten beschehen, in denen Credenzschreiben gar zu ring und wenig gehalten worden. Im ersten soll fürgeben worden seyn, Eur G. und Fr. hätten ihnen erst nach schon gemachtem Schluß diese Sachen, und etwas eilends communiciret, das aber mehr Nachdenken und reifer Erwegung bedürfte und erforderte. Im anderten haben vielleicht viele aus ihnen Ihr Kais. Mjt. offension nicht erwarten wollen, dieweil sie keinen solchen effect noch Wirkung (wie Gottlob anjetzo erfahren) aus menschlicher Blödigkeit und Eingebung des Fleisches nicht glauben, hoffen, und noch weniger sehen können, da sie ihnen selbst im Gegenspiel das Aergere eingebildet: beede Ständ würden Zeit, Mühe, und Unkosten verloren haben, und nichts mehr, als bei

Chur=

Chur- und Fürsten Abschlag- oder solch ringe Effectuirung, bei Ihrer Mjt. aber allein Unwillen und Ungnad, wie auch bei unsern Feindseligen und Friedhäßigen mehrerlei Widerwärtigkeiten zu gewarten und zu empfahen haben. Ich habe aber bei dem Ersten den Zweifeligen (Zweifelhaften) zur Nachrichtung, auch zu etwas der unterenserischen Stände Entschuldigung soviel vermelden wollen, daß ich etlich Tag vorher diese Sach im Vertrauen nach Linz berichtet, welches auch bei etlichen durch Hrn. Ludwigen von Starhemberg mündlich angebracht und entdeckt worden, da die Ständ noch meist in Landtagssachen beisammen gewesen, und um mein schieriste Ankunft wohl gewußt, wie sie mir dann selbst vermeldet, sie wären noch drei Tag über die Zeit meinethalben beisammen blieben, allda dann leichtlich eine Vorarbeit und Vorbereitung hätte geschehen können, weilen dieß Causa et Calamitas omnium communis gewesen." — — Der Freiherr von Hofkirchen widerlegt nun der Länge nach alle Zweifel, welche die Stände ob der Enns gegen seine Absendung zu den Reichsfürsten geheget haben, welche auch die Ursache waren, daß sie dazu nicht einstimmten. Unter andern sagt er auch, daß es der Kaiser nicht übel nehmen könne, — „denn Bitten ist Niemanden auf Erden jemalen verbothen, oder übel aufgenommen, und noch weniger verwiesen oder gestraft worden, denn Bitten ist nichts, dann Demuth und Gehorsam; und wer wollt dann diese so hohe

Tu-

Tugenden nicht vielmehr billigen und rühmen, als verwerfen?" — Da er aber zu den Reichsfürsten reiſete, ſo that er nichts anderes, als bloß, ſie bitten, den Proteſtanten in Oeſt. beizuſtehen, welches ſie auch gänzlich verſprachen, und hielten, indem ſie dem Kaiſer keine Hülfe wider die Türken bewilligten, wenn er nicht die Wünſche ſeiner proteſtantiſchen Unterthanen erfüllen würde.

Der Baron von Hofkirchen erzählt alsdann, daß er bei den Reichsfürſten auch für die Oberöſterreichiſchen Stände gebethen habe, ungeachtet ſie in ſeine Sendung nicht eingewilliget hatten, und ſagt, daß die Stände unter der Enns das Mißtrauen der Erſteren wohl verdient haben — „mit unſerem faul-Seyn und ſchlechter Zuſammenſetzung, die uns dergleichen Tapferkeit, Eifer, und Nachſetzen nit zugetrauet, und die wir vor dieſem oft nit wenig geärgert und damit von uns getrieben, daß ſie alſo anjetzt nicht recht trauen, oder ſich mit uns wagen dürfen.... Ich halte aber dafür, die meiſte und Haupturſache ſey der Satan geweſen, welcher durch ſeine tauſend Liſt und Geſchwindigkeit alle dergleichen Verhinderungen zum Abbruch unvermerkt eingeworfen und eingeſtreuet, damit nur dies hohe Werk mit ſolcher Trennung und etwas Mißtrauen wo nicht gar ab- und eingeſtellt, jedoch den gewünſchten Effect nicht erlangen ſollte. Aber von dieſem genug. Der Allmächtige verleihe, daß zwi-

ſchen

schen allen Glaubensgenossen aller Orten das Band der Einigkeit nicht zerrissen, alles Mißtrauen aufgehebt, und bessere Verträulichkeit und Zusammensetzung zu seinem Lob und Erbauung der Kirche und christlichen Gemeinde gepflanzt und vermehret werde."

„Daß ich mich bei drei Wochen zu Anspach aufgehalten, ist aus folgenden Ursachen beschehen, dieweilen sich alldorten vier Markgrafen, alle erwachsene Fürsten und der churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg Söhne und Gebrüder damalen befunden, sonderlich aber, daß mich Markgraf Hanns Sigmund, auf dessen Rath, Gutachten, und Vermahnen ich so lang verzogen, auf Ihr churfl. Durchl. dero geliebtesten H. Vattern Ankunft gnädigst vertröstet, dadurch ich viel Zeit, und Zehrung ersparen mügen. Dieweilen es aber in solcher Zeit nicht erfolgt, und noch zweiflich und ungewiß gewest, hab ich mich weiter nicht säumen wollen, wiewohl Ihr churfl. Durchl. drei Wochen nach mir alldort in der Still und unversehens ankommen. Und damit einige Zeit und Gelegenheit nicht verabsaumet würde, hab ich den 9. May auf Anhalten im völligen Markgräfischen Rath, darbei Hr. Wilhelm Graf von Mansfeld Präsident gewest, Audienz erlanget, allda ermeldtem Hrn. Grafen und Hrn. Kanzler D. Stattmann Ihre Credenzschreiben überantwortet; soviel aber das Markgräfische Credenzschreiben betroffen, war für gut angesehen, solches in Person höchsternann-

nannten und damalen anwesenden Markgrafen zugleich in Gehorsam zu praesentiren. Es hat mich aber der ganze Rath sehr willig, gern, und mitleidig vernommen, bei dem ich auch, soviel möglich, allerlei bewegliche Argumenta eingeführt, und darauf soviel Bescheid empfangen: wollten begehrter Maßen bei Ihr churfl. Durchl., auch den anwesenden Markgrafen, soviel an ihnen und nur möglich wäre, mit Rath, Fürbitt, und Fürderung das Beste thun; dabei ich dann hernach mit Information nichts erwinden lassen, die dann ihnen diese Sachen weit anderst und besser eingebildet, und wenig Bericht gehabt, sich aber treflich und eiferig erbothen; und war im völligen Rath vermeldet: Steyrmark, Kärnthen, und Crain sollten sich nimmermehr von der Burgerschaft und den Städten getrennt haben, so hätte viel Ungelegenheit mögen verhütet werden.

Nach diesem hab ich auch Audienz bei jedem Markgrafen allda insonderheit gesucht und erlangt, und also allenthalben, soviel möglich gewesen, fürgebauet, und anfangs Ihr fürstl. Gn. Markgrafen Hanns Sigmunden, der churfl. Durchl. ältesten Sohn und in der Chur Nachfolgern, ein Herr von 30 Jahren und verehlicht, neben nothwendiger Aufführung der Ständ hohen Bedrangnissen zu sonderm Mitleiden und Erbarmung bewegt, welcher mich dann gar gnädigist getrost, und sich erbothen, bei dem Churfürsten Ihr Durchl. ein treuer Intercessor und Befür-

fürderer zu seyn, auch sonst in all anderweg willig und gnädigst sich erfinden lassen. Und da die unter andern vernommen, daß man sich an mehr Orten dieß christlich Werk zu hindern unterstanden, haben sie geantwortet: das wäre allein zu Trennung der christlichen Religionsgenossen angesehen; wir sollen nur fortfahren, und Gott, dessen die Sach ist, befehlen. Darauf zu Erzeigung dero gnädigsten Gemüths und Willens ferners vermeldet: dieß Erbiethen beschehe von einem aufrichtigen Lutherischen Fürsten, der es gewißlich mit der reinen Religion und allen Glaubensgenossen gut meine, wie auch heut oder morgen, so Ihro Gott das Leben fristen wurde, sich im Werk befinden sollte. Darauf ich im Namen der Stände demüthigist gedankt, und solch gnädiges Gemüth gegen sie langwierig zu erhalten gehorsamst gebethen, mit welchen die Ständ nicht wenig verbunden, und Sie die Belohnung bei Gott, und unsterblich Lob auf Erden zu gewarten, und das werde auch zu noch mehrer Befestigung und Erweiterung der Brandenburgerischen Lande und Fürstenthum gedeihen. Darauf mir dann Ihr fürstl. Gnaden bewegliche, eiferige, und ansehnliche Fürschriften an die Churfürstliche Durchlaucht in Sachsen, sowohl an Dero geliebteste Frau Mutter, die verwittibte Churfürstin, und der churfl. Durchl. zu Brandenburg eheleibliche Schwester, so denen Sachen wohl ersprießlich gewest, ertheilt, deren Abschriften, weil die ex fundamento und treuherzig

ge=

gestellt, mit Signo C et D hiebei eingelegt; und dieweil Ihr fürstl. Gnaden eben damalen ihren Weg in dero Privatgeschäften nach Neuburg zu dem Pfalzgrafen genommen, haben Die proprio motu mir alldorten einen guten aditum und Eingang zu machen sich ferners gnädigst erbothen, welches ich darumen desto ausführlicher und fleißiger aufzeichnen wollen, dieweil an nothwendiger Beschreibung etlicher eifriger Fürsten Eigenschaften und Qualitäten den Ständen jetzt und künftig zur Nachrichtung viel gelegen, zudem auch dieser Fürst in der Chur succedirt, und den ich vor andern eifrig, und durchaus wider die Calviniſten, und sonsten sehr geneigt, mitleidig, treu, fromm, und sonderlich den Ständen wohl affectionirt und gewogen befunden, und neben dem auch, daß Ihr Kais. Mjt. und das Haus Oesterreich ein Aug und Respect auf diese Chur haben; dahero für künftigen Fall diese Erinderung wohl vonnöthen seyn wollen.

In simili hab ich auch bei denen andern Markgrafen, Ihren fürstl. Gn., als dem postulirten Bischof zu Straßburg, Markgrafen Hanns Georgen, der churfl. Durchl. Sohn; auch bei Markgrafen Christian, und Markgrafen Joachim Ernst, des Churfürsten Gebrüder, denen beede Fürstenthümer Anspach und Blassenburg am Gebirg erblich zugefallen, von der Ständ wegen auch die Nothdurft angebracht, und bei jedem und allen gewünschte gnädige

dige Vertröstung, Bescheid, und Antwort erlangt. Unter andern hat der postulirte Bischof vermeldt, welcher dieses Jahr in Ungarn und Oesterreich gewest: hätten zuvor auch ziemliche Information gehabt, auch groß Mitleiden mit Steyrmark, die sich dann von der Burgerschaft nicht trennen hätten lassen sollen. Die Fürsten sollten ja ein mehrers bei den Glaubensgenossen thun, und sei der Eifer in der Religion gefallen; das erfahren Sie selbst mit Straßburg. Markgraf Georg Friedrich, hochseligster Gedächtnuß, als ein Haupt, Licht und Säule des Hauses Brandenburg, und ein treuer Beschützer der h. Religion, wäre nun auch dahin, dessen man besorgentlich bald, und nicht wenig mangeln werde. — Und damit einige Occasion und Gelegenheit mit Unterbauen, dem Wesen zum Besten, nicht verabsaumet würde, habe ich mit etlicher Fürsten Gesandten, so damalen den verstorbenen Markgrafen zu beklagen allda ankommen, sonderlich mit dem Würtenberg- und Neuburgischen der Nothdurft nach conferiret, und um Befürderung bei ihren Fürsten gebethen, damit die Sachen vorher resolviret, und ich um soviel eher abgefertiget wurde. Nebst diesen sind auch ofthöchsternannte Ihr fürstl. Gn. Markgraf Hanns Sigmund vor meinem Abreisen (weil des hochseligisten Markgrafen Conduct auf den Pfingstmontag alten Kalenders angestellt war, dazu dann viel ansehnliche Chur- und Fürsten beruffen) gehorsamst von mir ersucht und angesprochen worden,

der

der bedrangten österreichischen Stände bei solcher großen Zusammenkunft auch gnädigst zu gedenken, ob doch auf ein oder andere zuläßig billige Weg und Mittel, denen zu helfen, möchten gefunden werden, welches dann allen andern Fürsten zur Anleitung und Nachdenken, auch zu besserer unserer Befürderung vermeint war; die mich dann dessen gar gnädigst vertröstet. Nicht weniger sind auch etliche fürnehme Räthe hierunter ersucht worden, die wöllen darbei auch gute Anmahner und Befürderer seyn; darzu dann auch auf mein bittlich Anlangen sich Hr. D. Streitperger, ein treuer Sollicitator zu seyn, als der all unserer Beschwerden gutes Wissen hat, gutwillig erbothen. Und dieß alles zu dem Ende, damit auch andere Fürsten, zum Fall es zu gesammter Interceſſion kommen sollte, vorher etlicher Maßen Information und Bericht empfingen, die sich alsdann desto lieber und leichter entschließen wurden, dieweilen über diese Frag allbereit einer den andern zuvor gehört, und dessen Gemüth, Wille und Meinung verstanden.

Drauf hab ich zum Beschluß den vier Markgrafen zugleich das vorgemeldte Credenzschreiben an die verstorbene Durchlaucht hochmildester Gedächtnuß geantwortet, und weiter, wie oben erzählt, gebethen, und nach gebührlicher Danksagung den 30. May meinen unterthänigen Abschied und Urlaub genommen, allda die Markgrafen sammtlichen ihr

christ-

christlich Gemüth und Affection gegen die Religion und die Stände noch ferner erkläret, und das sollte ich denselben also vermelden, anzeigen, und die vertrösten. Und neben diesen hab ich auch Hr. Präsidenten, Kanzler, und Vicekanzler, und alle Räth, auch geheime Secretarien valedicirt und gebethen, wie auch von etlichen der Fürnehmsten an etliche Sächsische Räthe, mit denen sie bekannt sind, Fürderungsschreiben genommen, die sich dann auf mein billig und ferners bittlich Anlangen auf ihren Kanzeln um Gedeihen von Gott zu diesem heiligen Werk (doch unbenennet) zu bitten, und in das gemeine Gebeth zu schließen sich treuherzig erbothen, das ich dann auch zu Nürnberg und Oetting gebethen, und erhalten. Und das wäre die Verrichtung dieses Monaths, um derentwillen hoffentlich die drei Wochen zu Anspach nicht vergebentlich angewendet worden.

Hierauf hab ich meinen Weg durch Franken, Thüringen, theils Sachsen und Meissen nach Dresden genommen, und allda erst den 19ten, weilen ich unterwegs auch nothwendig zu verrichten gehabt, angelangt; bin also den 6. nach Weimar kommen. Dieweilen ich aber Herzog Johann von Sachsen (dieser Herr ist des gewesenen Herzogs und Administratorn der Chur Sachsen hochseligisten Gedächtnuß leiblicher Bruder) nicht angetroffen, hab ich Ihr Drchl. acht Meilen davon zu Altenburg gefunden.

Da ich zuvor auf Jena, um erheblicher Ursachen willen, zu Herrn D. Müller gereiſet, und allda viel vertreuliche Communicationen und Berathſchlagungen nach Uiberantwortung der Stände Credenzſchreiben gehalten, welcher ihme dann dieß unſer chriſtlich Fürhaben treflich gefallen laſſen, mit Verwunderung, daß man bei ſo üblen Stand und Beſchaffenheit der Sachen ſo lang gefeiert, und alles ſoweit kommen laſſen, und nicht längſt dieß fürgenommen habe, darbei aber inſonderheit der drei Landen Steyrmark, Kärnthen, und Crain Noth und Stillſchweigen durch ihn betrachtet worden; da er auch dieſe Sachen anderſt, als chriſtlich und billig, befände, wollte er es ſelbſt widerrathen. Die Jeſuiten werden es zwar wohl ſchärfen und aufmutzen: aber die Sache ſey Gottes; man könne uns weder geiſtlich noch politiſch zukommen; Bitten wäre jedermänniglich erlaubt. Er rühmt auch, daß ſich die Ständ eines ſolchen chriſtlich entſchloſſen, und daß ich mich gleichwohl nicht ohne Gefahr darzu brauchen laſſen; es ſey aber an des Werkes Segen und Gedeihen nicht zu zweifeln. Er wolle auch für ſeinen Theil der Sachen in Gottesfurcht ferners nachdenken, und an allem, was möglich iſt, nichts erwinden laſſen. Darbei dann die Ständ ſeinen Eifer und treuherziges Gemüth, und nothwendiges Zuthun gewißlich jetzt und künftig im Werk ſpühren ſollen; wie er dann auch dieſe Sachen in das gemein chriſtlich Gebeth einzuſchließen ſich erbothen.

Neben diesem hat er mir etliche Befürderungsschreiben, als an die churfl. Drchl. in Sachsen, deren geliebteste Frau Mutter, die verwittibte Frau Churfürstin, an Herzog Johann von Sachsen, und seinen Hofprediger, auch nicht weniger an Hr. D. Policarpum churfl. Hofprediger mit eigner Hand ertheilt, denn dieser Mann, als maxumae authoritatis et doctrinae für groß in denselben Landen gehalten wird, und der auch anjetzo nach Wittenberg anstatt des Hr. D. Hunnii sel. begehrt und berufen worden. Und dieweil er auch bei der Chur hoch angesehen ist, und künftig bei diesem Werk nicht wenig thun kann, und wird, so hab ich ihm im Namen der Ständ, zum Fall, wie mir gar nicht zweifelt, was Gutes verrichtet wird, einer guten Verehrung zur Dankbarkeit und billigen Erkenntniß vertröstet, in sonderm Bedenken, daß die Ständ auf alle Fälle in zweiflichen und wichtigen Sachen sich bei ihm als einem weisen und gar fürnehmen Theologo nostro hoc saeculo Raths und Gutachten erholen möchten, und er hierzu desto willfähriger, sonderlich weil er auch allbereits publice et privatim von Oesterreich aus ohne einige Wiedervergelt- oder Ergötzung consulirt worden, und er sich jederzeit allerbeflissenst erwiesen.

Den 10ten bin ich nach Altenburg kommen, und folgenden Tags hab ich gnädigste Audienz erlangt, darbei auch vier Räthe gewesen; allda ich nach gethaner Werbung das Credenzschreiben sammt

andern habenden Fürschriften überantwortet. Dieser ist ein überaus höflicher, und demüthiger Fürst, und haben mir Ihr fürstl. Gnaden der Ständ wegen viel Gnad und Ehr bewiesen, wie ich dann über alle Entschuldigung mit Gewalt in Dero fürstlich Schloß losieren müssen; und nachdem sie mich etlich Tag aufgehalten, bin ich neben gnädigster Vertröstung und Entbiethen nach empfangener Wiederantwort an E. G. und Fr., auch Intercessions Schreiben an die churfl. Drchl. zu Sachsen, auch an die verwittibte Churfürstin, dero geliebte Frau Mutter, wiederum abgeschieden. Dieses Herzogs Hofprediger ist ein gelehrter, glimpflicher, und bescheidener Mann, auch ein feiner Politikus, mit deme ich viel conferirt; wie ich mich denn insonderheit beflissen, der Chur- und Fürsten Beichtväter und geistliche Räth ausführlich zu berichten, weil diese gemeiniglich als Geistliche ihnen die Sachen eifriger, als etliche politische Räthe angelegen seyn, und auch in der Beicht die beste Gelegenheit, dergleichen Sachen wohl einzubilden, und auszuführen, haben. In conversando hin und wieder hab ich befunden, daß die Räthe von unsern Sachen viel anderst berichtet worden; sonderlich hat man vermeint, dergleichen schädliche reformation wäre in der Kais. Mjt. Königreichen und Erblanden gar nicht zu befahren gewesen: und dieweil in diesem Reichstag Ihrer Mjt. eine so ansehnliche Reichs-Bewilligung beschehen, das Sie dann auch selbst, wie auch Erzherzog Ma-

thias

thias zu Oest. zu allergn. und gnädigstem Dank angenommen: so habe man desto mehr Fug und Ursach, wie auch eine mehrere gehorsame Hoffnung und Vertrauen, ein solches von Ihr Mjt. zu bitten und zu verlangen; Dieselben werden auch den Sächsischen so getreuen, und jederzeit so gehorsamen Fürsten, und die sich viel eines Mehrern würdig gemacht, nicht leicht etwas abschlagen, die sich denn auch inskünftig zu allen Fällen nicht weniger allergnädigst zu vertrösten hätte. Darauf auch ermeldter Hofprediger (der ihme denn auch die Sachen in Gegenwart stark angelegen seyn lassen) mich in diesem christlichen und wichtigen negotio freudig, muthig, und eifrig zu seyn, ernstlich ermahnet und getröstet, und das gemeine Gebeth darüber zu halten sich erbothen.

Ferners, als ich zu Altenburg gewesen, habe ich Fürst Christian zu Anhalt, welcher erst damalen von Prag von Ihrer Kais. Mjt. kommen ist, angetroffen. Was ich mit Ihr fürstl. Gnaden für eine Conversation gehabt, und von Dero für Bericht und Erinderung dieser Schickung wegen empfangen, (dieweil es nicht undienstlich, und den Ständen zur Nachrichtung zu wissen nothwendig ist) habe ich solche aufs kürzest, soviel vonnöthen ist, hieher setzen und schreiben wollen. Unter andern vermeldete Ihr fürstl. Gn. ganz vertreulich und gnädigst in Geheim: Sie kämen jetzt vom Kais. Hof; der Stände Sachen und Werbung wären ganz verkundschaftet;

man

man wollte es schier gern für eine Rebellion halten; die kais. Räthe hätten manchen Discurs gehabt. Der Fürst vermahnte darauf: man sollte sich gleichwohl fürsehen; diese Negotiation wäre verhaßt, und verdächtig; er gäbe sein gnädigstes Erbiethen, er wollte ferneres Nachforschen deßwegen halten, und berichten; wenn er selbst auch bei dieser Sache etwas thun und fürdern könnte, woll er es gewiß an ihm nicht erwinden lassen. Dagegen ist von mir die geziemend Danksagung für solche gnädigste Erinderung, Affection, und christliche Mitleidigkeit beschehen. Desselbigen Abends ist vorige Conversation wieder angefangen worden, und war zu vermerken, daß Ihr fürstl. Gnaden diese Sache nicht wenig angefochten haben; meldeten: sie hätten der Sache mehr nachgedacht; Ihr churfl. Drchl. der Pfalzgraf werden dieß gar hoch empfinden, wie dieselben dann allbereits Nachrichtung hätten, daß sie allein neben andern Chur- und Fürsten in hoc negotio praeteriret und ausgeschlossen, da sie doch der erste Churfürst wären; man müsse einen Weg suchen, diese Sachen zu remediren, und glimpflich abzuleinen; Sie hätten gewiß das Ihrige willigst und gern darbei gethan; es hätte das Ansehen, als ob dieß zur Trennung angesehen, und als ob die evangelischen Ständ in Oest. einen Unterschied zwischen denen Religionen machen wollten. Darauf ich gehorsam in Eil mit sonderm Glimpf und Bescheidenheit geantwortet, soviel es die Zeit, Ort, Gelegenheit, und

die

die Sachen selbst leiden wollten: Es wäre zwar in der Hauptberathschlagung fürkommen, auch nach Nothdurft erwogen worden; dieweil man sich aber dieses, und anderer Puncten wegen nicht hat vergleichen mügen, seyen dieselben auf eine andere Zeit, bis man sich accordire, anstehen blieben. Diese Schickung aber hat, weil summum periculum in mora gewesen, müssen eilends zu Werk gerichtet werden, und könne also nicht wissen, was die Ständ sich hinführo werden entschließen. Es sei auch diesmalen gewagt, und wisse Niemand, wie es Ihr Mjt. möchten aufnehmen; zudem wäre die niederländische Religion bei den Meisten mehr, als die Augsburgerisch Confession, verhaßt und verdacht, dahero Ihr Kais. Mjt. ein anders auf ungleiches Fürgeben der Widerwärtigen einbilden, und fürnehmen dörften und werden, sonder Zweifels, so es zu gesammten Werk und Intercession kommen sollte, sich Chur- und Fürsten selbst wissen mit einander zu vergleichen. Alles übrige, weil dieser Fürst etwas empfindlich geredet, hab ich unverantwortet und undisputiert gelassen, weil da keine Noth noch Ursach gewesen; zudem in Eil leicht etwas vereilet, und oft zu Nachtheil oder Spott übersehen, geirret, und gefehlt wird, und überdies ich auch von den Ständen kein Gemeßnes noch Befehl gehabt. Ist also verantwortlicher und besser, hie zu vergessen, oder gar schweigen, als ichtes zu vergeben gewest.

Dar-

Darauf Ihr fürstl. Gnaden vermeldet, Ihr Durchl. hätten sich vor diesem proprio motu der Glaubensgenossen angenommen, und wurden ohne Zweifel bei diesem negotio mehr als andere gethan haben. Dieweil ich aber dieses Gesprächs gern entlediget gewest, habe ich hoch wohl gedachten Fürsten auf eine andere Materie zu bringen mich bemühet, und fürgebracht: dieweil nämlich die Chur Pfalz reformire, gäbe das zur österreichischen Reformation nicht wenig Gelegenheit, Anleitung, und Ursach, denn man gebe uns bald zur Antwort: ein jeder Fürst reformire in seinem Land seines Willens und Gefallens, und Ihr Mjt. soll es gewehret seyn. Was nun denen membris zulässig, sei bei dem Capite recht und billig. Darauf der Fürst weiter geantwortet: zu Prag wäre ihm auch dergleichen vorgeworfen worden (da er vielleicht in hoc negotio conferirte), denen er aber zu Bescheid gegeben: Sie seyen übel berichtet; und soviel Pfalz betreffe, leide der Churfürst die katholische Religion an Orten, da ers wohl hindern könnte, und auch die Augsburgische Confession. Und schließlichen ward dieser Schickung und meines, als Gesandten, gedacht, und das Roggendorfische Exempel stark alldort eingeführt, welcher sich fast in simili auch gebrauchen lassen, und da er nicht also verdient gewesen wäre, hätt er etwas Ungelegenheit dörfen ausstehen. Mit diesem haben mich beede herzogl. und fürstl. Gnaden ausgesegnet, Glück gewünscht, und sich der Ständ wegen

gen gnädigst und willigst erbothen, von sich gelassen, und abgeschieden. Dieser Fürst ist eines hohen Verstandes, der viel gelesen und erfahren, ein feiner Politicus, und darzu demüthig und höflich, der sich seiner berühmten Gaben nicht überhebt, und da es ohne die Religion wär, der vielen andern Fürsten fürzuziehen wäre. Aber Gott, der ihn verlassen, kann ihn herwieder bringen, das reipublicae causa von Herzen und eifrig zu wünschen, und von dem Allmächtigen zu bitten ist.

Den 16ten bin ich gegen Walthaimb bei der verwittibten Churfürstin von Sachsen Drchl. ankommen, allda ich die Credenz und Intercession Schreiben sammt D. Müllers Schreiben überantwortet, und um gnädigste Audienz in der Ständ Namen gehorsamst gebethen, die mich aber mit Entschuldigung, daß Sie etwas übel auf wäre, auf die Räthe beschieden, bei denen ich die Werbung und Nothdurft angebracht neben nothwendiger Information der ganzen Sache. Es ist aber in solcher Eil bei der Kanzlei eine Uibersehung beschehen, daß ich kein Credenzschreiben von den Ständen mitgebracht, das mir in Wahrheit wohl wäre angestanden; hab auch soviel vermerken können, daß mans schier etwas hab empfinden wollen. Habe aber die Sachen dahin entschuldiget, daß es in solcher Eil versehen, und bei der Kanzlei ein Irrthum mit der Uiberschrift begangen sei; es sey aber in allweg der Stände Meinung

geive-

gewesen, wie dann insonderheit denselben Ihr churfl. Drchl. christlicher Eifer und mitleidig Gemüth gegen die Glaubensgenossen wohl bekannt und berühmt wäre, und damit Ihr churfl. Drchl. dessen keinen Zweifel haben, werden die Ständ, ob Gott will, bei zukünftiger gehorsamsten Danksagung für so gnädig erzeigte Wohlthaten dergleichen Versehen selbst gehorsamist entschuldigen. Darauf ich dann nach Erlangung zweierlei Intercessionen an die Chur Sachsen und Chur Brandenburg gar gnädig und vertröstlich des vierten Tags abgeschieden, und haben Ihr churfl. Drchl. Ihr die Sachen in meiner Gegenwart lassen eifrig angelegen seyn, wie auch meine habende Instrumenta, wie ich berichtet, meistentheils ersehen. In Conversationen mit den Räthen war fürgebracht, daß man dergleichen Schickung pro Intercessione in Religionssachen mehr Exempel habe, und die Ständ den Sachen recht und vernünftig nachgedacht, und sich christlich entschlossen haben. Also die Stadt Aach schickt unlängst zur Chur Sachsen, Pfalzgrafen zu Neuburg, und Herzogen zu Würtemberg pro intercessione zu Ihr Mjt. Item die Hugonotten zu Chur- und Fürsten, bei ihrem König zu bitten. Die Niederländer Anno 58 in simili zu allen Chur- und Fürsten pro intercessione ad Philippum Regem Hispaniae, wie ich solches in Nachschlagung der Historien selbst befunden, und wie etlich wollen, soll auch Maximilianus Caesar selbst Bitt eingelegt haben. Zudem hätte die Chur Sachsen vor diesem proprio motu

für

für die Religionsgenossen gebethen; darbei man mir ferners vermeldete: es wäre vernünftig vorgesehen, daß man die Chur Pfalz nicht ersucht hätte, denn sonst besorgentlich die Chur Sachsen sich dieser Sachen nicht wurde angenommen, sondern gar entschlagen haben.

Zu Dresden bin ich vom 19. Juni bis auf den 16. Juli aufgehalten worden. Etlich und zwanzig Tag war das längste Aufhalten auf dieser Reis, wie dann auch das meiste an diesem Ort gelegen und zu verrichten war, nam sat cito, si sat bene. So sind auch große Herren und willige Räthe nit zu importuniren gewesen, wie ich dann dieselben bei so gnädigen Willen und Gemüth zu erhalten auf sonderem Befehl etlich Tag mit Ihr churfl. Drchl. auf etliche Festungen und Lusthäuser herum gereiset, damit aber viel mehr befürdert, dann verhindert worden: hätten mich auch noch länger der sonders gnädigen gegen mich unwürdigen und unverdienten gefaßten affection nach bei sich behalten, da ich nicht durch Mittel der Räthe auf mein so hohes gehorsamstes Anlangen und Bitten die Erlassung erlangt hätte. Anfangs aber hab ich Herrn D. Polycarpo und etlichen geheimen Räthen des Herrn und Ritterstandes der beeden Ständ Credenzschreiben überantwortet, und mit denselben conferirt, wie das Werk am allerbequemsten und füglichsten anzugreifen, darbei sich dann sonderlich Hr. D. Polycarpus emsig, eifrig, sorgfältig, und rathsam erwiesen,

sen, wiewohl auch an den übrigen Herren gar nichts erwunden, sondern männiglich dazu willig, eifrig, und selbst begierig gewesen. Den 24. Juni, das war nach dem alten Kalender der dritte Pfingstfeirtag, hab ich nach gehaltener Schloßpredigt geheime Audienz gehabt, allda die churfl. Durchl. in Gegenwart dreier ansehnlicher Räth die ganze Werbung mit entblößtem Haupt, inmassen von allen Chur- und Fürsten beschehen, neben Uibernehmung der Ständ Credenz und anderer mehr Intercession-Schreiben angehört. Darauf ward zur Antwort: Ihr churfl. Durchl. hätten der Ständ Anbringen gnädigist und mitleidigist verstanden; wollten die Credenz und andere Schreiben ehist gnädigst ersehen und sich resolviren, damit hoffentlich die Ständ gehorsamlich content und zufrieden seyn mögen, mit fernerem gnädigsten Erbiethen; dessen ich mich in Gegenwart gehorsamst im Namen der Ständ bedankt und abgetretten. Im gethanen Fürbringen hab ich auf Anleitung diese Clausel inserirt und einverleibt: Ihr Churfl. Durchl. wollen denen beeden Ständen und andern bedrangten Glaubensgenossen die sonder und hohe churfl. Gnad erzeigen, und das Directorium und Intercessions-Werk gnädigst auf sich nehmen, und die Sach bei andern Churfürsten und Fürsten treiben, richten, befürdern, und vollenden helfen; welches sonders Zweifel zu mehrgewünschtem effect und Erspriessung gereichen und gedienen wird. Des andern Tags haben die Herren von Einsiedl, geheimer Rath,

Rath, und D. Polycarpus, geistlicher Rath, sich als directores und sollicitatores hujus negotii der Ständ wegen freiwilligst proprio motu erklärt und erbothen. Inter conferendum habe ich befunden, daß die churfl. Drchl. vielleicht aus etlicher Privat Anzeigen und Erinderung denen Herrn ob der Enns eine Fürschrift proprio motu ertheilen wollen; dieweilen sie aber indessen zugefahren, und die Prediger de facto eingesetzt, sei es hernach unterblieben. Es werde uns auch an Intercession nicht mangeln; und so es sollte (wie man aber nicht hoffe, daß es bedürfen werde, und Ihr churfl. Drchl. Ihr selbst ein solches mit Hülf Gottes getraueten) zu gesammter Intercession kommen, so wurde man auch andere evangelische Fürsten, so jetzt nicht ersucht worden, zu sich ziehen, und ein gemein Werk daraus machen.

Da ich unter andern vermeldet, wie gnädig ich bei der verwittibten Sächsischen Churfürstin Drchl. abgefertiget, allein daß ich nicht gegenwärtig gehört worden bin, ward mir zur Entschuldigung gesagt, Ihr Drlcht. wären ein blöd Frauenbild; es wären auch die Räth und Hofhaltung damalen nicht bei einander gewest, sonst wurde es auch an diesem nicht gemangelt haben, denn sie sind eifrig und gar demüthig; die haben mir auch vor meinem Verreisen (welches droben zu melden vergessen worden) lassen gnädig anzeigen: dero Schreiben meinetwegen werde eher, als ich, zu Dresden ankommen, welches sie

dann

dann in derselben Nacht fortgeschickt. Da ich nun allda ankommen, hab ich erfahren, daß Ihr churfl. Drchl. an den geheimen Rath von Prantenstein geschrieben, alsbald ich ankomme, mir alle Befürderung zu thun. Dieweilen aber dieser eben damalen wegfertig gewesen, hat er die Sachen dem geheimen Secretario Moser anbefohlen, dessen gute Hülf und Befürderung ich dann in mehr Weg empfunden.

Den 27. bin ich in der Kanzlei vor die Räthe erfordert worden (denn ich in gehaltener Audienz gebethen, Ihr churfl. Drchl. wollten, doch ohne gehorsamstes Maßgeben, zu mehrer Information der Räthe, einen, zween, oder mehr, die auch das Uibrige von mir anhörten, gnädigst verordnen), welche dann auch alle Sachen damalen nothwendig eingenommen, und mich ferners dieser churfl. Resolution erindert: daß Sie nämlich anjetzo selbst allein ein Interceſſions Schreiben an die Kaiſ. Mjt. und Erzherzogen Mathiam zu Oest. wollen abgehen lassen, und inmittelst auch das Uibrige zu Werk richten, beinebens auch Sich ferners gnädigst und Allergnädigst sonst erbothen. — Und ist eine starke mündliche Information insonderheit an diesem Ort und zum Anfang sehr nützlich und nothwendig gewesen. Wann auch bei solchem hohen Werk schriftliche Erinderung sehr vonnöthen, und an menschlicher Gedächtnuß sowohl im Fürbringen und Einbilden, als auch solches zu fassen und zu behalten,

mehr-

mehrmal Mangel erscheinet; denn Schrift, die bleibt, die Red verschwindet: als hab ich mich nach fleißiger Erwegung dahin gegen den Räthen erbothen, ihnen die ganze Sach schriftlich ehist und noch auf dieser Reise zukommen zu lassen, des Inhalts, wie droben vermeldet ist; welches sie dann für gar gut, nothwendig, und nutz gehalten, und mich solches nicht zu unterlassen vermahnet, das auch also erfolgte. Und ist solche Schrift theils zu Dresden, soviel ich übrige Zeit haben mögen, und sonsten die Reis über verfaßt, und von Oetting aus jetzt verschienen Michaelis nach dem neuen Kalender, weil ich sonst keine sichere gewisse Gelegenheit gehabt, bei des Hrn. Grafen von Oetting, meines Hrn. Schwagers, fürnehmen vom Adel Einem, der damalen in wichtigen Sachen gesandt wurde, nach Dresden überschickt worden, neben sonderem Schreiben an Hrn. Polycarpum mit Anmahnen und Bitten, auch Erkundigung, ob Ihr churfl. Drchl. an Ihr Kais. Mjt. und fürstl. Drchl. allbereits etwas gelangen lassen, und wie die Sachen geschaffen, mich alsbald bei eigenem Bothen auf meine Unkosten nach Wien zu erinnern, weil ich in wenig Tagen bei Haus anzukommen gewißlich, so Gott wollt, verhoffte, damit ich die Stände auch was Gewisses zu berichten und zu vertrösten hätte, dessen ich dann also täglich und stündlich gewarte.

Nach mündlich beschehener Information, wie oben verstanden, ist ferners von des Churfürsten

dama-

damalen verordneten Räthen vermeldet worden: die Interceſſionen ſollen ehiſt verfaßt, und mir zum Erſehen, zur Beſſerung, oder Veränderung zugeſtellt werden, welches ich aber vielleicht aus eingefallener Verhinderung, oder daß man ſich eines andern bedacht, nicht erwarten können, wie ich dann auch, auf dieſes zu dringen, zumalen andere mehr Mittel vor der Hand geweſen, meine Bedenken und Urſachen gehabt. Ich habe auch ausdrücklich vermerken können: da ich mich der Ständ wegen nicht zu der formula concordiae bekennt und erklärt, und die Ständ des Calviniſmi, wie auch des Flaccianiſmi wegen beſtes Fleißes entſchuldiget hätte, ſo hätte ſich Ihr churfl. Drchl. dieſes ganzen Weſens entſchlagen wollen." —

Der Freiherr von Hofkirchen erzählt dann, wie herablaſſend er von dem Churfürſten, und wie freundlich er von ſeinen Räthen ſei behandelt worden; überall fand er gute Aufnahme; überall zeigte man großen Eifer für die Sache der Stände. Er ſetzt hinzu: „Seine churfl. Drchl. ſind bei 21 Jahren, ein gottſeliger, vernünftiger, demüthiger Herr von großer Hoffnung; demüthig, freigebig, gütig, ſanftmüthig, und ein treflicher Hofmann; eines herrlichen judicii, fürſichtig, und der nichts ohne Rath handelt, auch mit fürtreflichen vielen Räthen umgeben. Der Churfürſt iſt den Ausländern und Fremden ſonder gnädigſt gewogen, und dem Jagen, womit

mit viele Fürsten hoc saeculo ihnen selbst schaden, sich selbst verkleinern, und das Ihre versaumen, mittelmäßig ergeben. Das Einige, so nit gelobt, und widerwärtig ausgelegt werden will, solle der übrige Trunk seyn, dieweil kein Mensch ohne Tadel ist; so aber mit diesem kein Handwerk gemacht, und nur bisweilen beschieht, ist das gegen die andern hohen und vielen Tugenden wohl zu passiren, und also den Jahren und der starken Natur, die ein mehrers als Andere bedarf und trägt, etwas zuzugeben. Darbei aber große Hoffnung, die Zeit und mehrere Jahre werden ein Starkes mildern und abtragen, wie sich allbereits erzeigt. Hab auch selbst nit befinden können, daß Ihr churfl. Drchl. so große Freud, Lust, und Gefallen an der Unmäßigkeit, wie sie dessen von etlichen beschuldiget werden, haben sollen; allein was zu Zeiten mit Ausländern, oder Hofgesind, oder andern, die selbst Ursach geben, sich begiebt, darbei aber die geheimen oder andere Räthe woll exempt sind, die Sie auch selbst mehr abhalten, dann ein solches zumuthen wurden, dadurch dann dem Guberno nichts vergeben. Welches ich darumen erzähle, dieweil hin und wieder diesem tapfern Herrn und Helden (ohne Zweifel aus Neid und Mißgunst, dieweilen sie sonsten nichts zu tadeln und zu finden wissen) mehrers zugelegt wird, als es ist, damit er auch nicht leer ausgehe, dabei aber vieler andern Fürsten Fehl und Gebrechen, und eben in diesem Stuck, geschwiegen wird, davon man

wenig Geschrei macht; zudeme auch diese Censores magnorum principum selbst gemeiniglich die größten Trinker abgeben. Gott wölle diesen frommen, tugendreichen, eifrigen Churfürsten seinen Landen und Leuten, und sonderlich allen Glaubensgenossen noch langwierig zu Trost und Schutz nach seinem Willen erhalten; und wiewohl, fürnehmlich die, die nicht unserer Religion sind, durch dieß Fürgeben Ihr churfl. Drchl. die Verkürzung der Jahre ankünden, und das vielleicht wünschen und hoffen: jedoch haben wir viel ein besseres zu gewarten, weil dieser Herr und Churfürst viel tausendmal tausend Fürbitten bei Gott hat, die ihm, ob Gott will, sein vollkommen Alter, den Glaubensgenossen zum Besten, werden erbitten und erlangen. Dieweil ich aber einen solchen Herrn zu rühmen oder zu entschuldigen viel zu wenig und unwürdig bin, so will ich nunmehr lieber schweigen, als ichtes vergessen, oder mit Unwissenheit das Uibrige verdunkeln und auslöschen.

Ich soll und muß auch beeden Ständen insonderheit rühmen, was hohe churfl. Gnaden und Wohlthaten mir, derselben wegen, alldorten widerfahren, welches ich nimmermehr gehorsamlich verdanken, und noch weniger verdienen kann; in specie zu erzählen wäre unnoth. In genere sage ich, daß ich nicht wie ein Gast, fremder, oder der gehorsamen Ständ Gesandter, sondern als ein Freund gehal-

halten worden; welches dann die Ständ wohl in Acht nehmen, und sich zu aller Gelegenheit dahin schicken und bemühen sollen, solche gnädigste churfl. affection, Gemüth, und Willen noch länger gegen sie zu erhalten, und sich jetzt und künftig, sowohl auch ihre Nachkommen, des gehorsamsten Danks und Schuldigkeit befleißen.

Neben dem hab ich auch bei Ihr churfl. Drchl. Gemahlin um Audienz und gnädigste Beförderung, auch Anmahnung bei dero Herrn und Gemahl gehorsamst angehalten. Dieweilen aber damalen dieselbe wegen des Falls und empfangenen Schaden sich übel befunden, ist solches durch dero Hofmeister nach Nothdurft angebracht worden, darauf ich gar gnädigsten Bescheid und Vertröstung in diesem und andern dergleichen Fällen empfangen.

Den vierten Juli bin ich abermalen auf die Kanzlei erfordert worden, allda mir das churfl. Schreiben an beede Stände zugestellt, und dann ferners dero gnädigster Wille, Meinung, und Erbiethen mündlich eröffnet worden. Wie dann auch nicht lang hernach, da ich vom Herrn von Einsidl zur Mahlzeit berufen worden, in simili und absonderlich beschehen. Daß ich nun über solche Abfertigung etlich Tag bleiben müssen, und mir solches abzuschlagen nit gebührt, ist droben vermeldet worden, welches aber der Sache gewißlich kein Saumnuß,

sondern vielmehr Beförderung und Fürschub gebracht hat, indem vielmehr noch informando, conversando, insinuando dem Wesen zum Besten verrichtet, auch die angefangene Kundschaft und Vertreulichkeit mit den Räthen vermehrt, die churfl. affection zugenommen, und der Sache mit mehrern Umständen nachgedacht worden. Dieweil ich dann auch in fleißiger Erwegung soviel befunden und wahrgenommen, daß summum periculum in mora, und daß die gemein oder gesammte Intercession sich eine gute Zeit noch verziehen möchte, eh dieß durch so viel, und auch weit von einander entsessene Chur- und Fürsten berathschlagt und verglichen werden möchte, so hab ich die Räthe wiederum dessen, wie droben Meldung beschehen, erindert, angemahnet, und gebethen, Ihr churfl. Drchl. wollten, doch ohne gehorsamstes Maßgeben, die Sachen ehist für sich allein an die Kais. Mjt., und auch an Ihr Fürstl. Drchl. Erzherzog Mathiam vorangedeuter und resolvirter massen gelangen lassen, damit wir des übrigen, und der gesammten Intercession, so die vonnöthen seyn würde, desto besser erwarten könnten; darbei dann auch betrachtet worden, daß alsdann bei andern Chur- und Fürsten am füglichsten, und nutzlichsten anzuhalten seyn wurde, da wider Verhoffen eine zweifelige, widrige, oder gar abschlägige Antwort von Ihrer Kais. Mjt. erfolgen sollte, wie man aber keineswegs befahren noch besorgen wollte. Dahero dann auch etliche Räthe gänzlich vermeinet, ja mich auch da-

hin

hin persuadiren und bereden wollen, ich sollte (vielleicht zu bessern der Stände, und auch meiner Person, Glimpf bei Ihr Kais. Mjt.) gleich von Dresden nach Haus ziehen, und möchte das übrige alles von dort aus verrichtet werden, wie sie dann an dem ganzen Werk einigen Zweifel noch Sorg nicht hätten, daß nicht alles dorther allein zu gewünschtem ersprießlichen End gebracht werden sollte, wie dann beede Churfürsten, Sachsen und Brandenburg, durchaus der Meinung gewest, und noch sind, daß Ihr Kais. Mjt. um dergleichen Verfolgung kein Wissen habe, vielweniger solches zu thun allergnädigst befohlen habe; da Sie auch solches erindert würden, gewißlich allergnädigst ab und einstellen wurden. Darauf ich aber so viel geantwortet, und mich folgender Maßen entschuldiget, daß mir in keinem Weg aus der habenden Instruction gebühre zu schreiten, könnte auch solches bei den Ständen nicht verantworten. Wir wollen zwar an ersprießlicher Hilf nicht zweifeln; dieweil aber das Wesen nie ärger bei uns, als jetzo, gestanden, bei dem Gegentheil auch kein Feiern noch Aufhören, so wäre nicht wenig zu befürchten, sonderlich da gleich dazumalen der unverhofft und unerhörte Actus mit der Frauen Streinin, und ihrem Prediger, Herrn Jakoben Heerbrandt zu Hagenbrunn eingefallen, der mir von Prag aus eben desselben Tags zugeschickt worden, den ich alsbald fürgelegt; und weil auch dieser Zeit, da männiglich um unsre Schickung und Werbung weiß, da man auch billig

so

so vieler Chur- und Fürsten hätte in Acht nehmen sollen, kein Schonen noch Erbarmen ist; zudeme auch dergleichen Eingriff, Gwalt, und Thätlichkeiten jemalen einigen Landmann wider alle Privilegien und Landsfreiheiten zugefügt worden, so wäre der gefaßten Hoffnung nicht wenig benommen. Neben diesem ist auch von mir zur Ableinung eingewendet worden: auf dieser Werbung und Commission stünde unser ganzes Religionswesen; dahero die nothwendige Information, an welcher alles gelegen ist, auch bei andern Chur- und Fürsten höchst vonnöthen wäre, und sey besser, jetzt der andern Chur- und Fürsten Gemüther und Willen zu exploriren, als künftig mit Leid erwarten, daß uns vielleicht dergleichen Schickung möcht inhibirt und eingestellt werden, inmassen durch Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, da er dergleichen vorher erindert worden, beschehen seyn solle.

Zudem, sagte ich den Räthen ferners, hätten die Chur Brandenburg und Pfalz Neuburg und Würtemberg meiner Ankunft allbereits ein Wissen, deren Gesandte alle zu Anspach principis demortui piae memoriae colendi gratia gewesen, denen ich nach Nothdurft auch die Sachen fürgetragen, und mir den aditum bei solchen Fürsten zu machen gebethen, welches dann allbereits geschehen. Welches dann auch Markgraf Hanns Sigmund zu Brandenburg, als der churfl. Drchl. primogenitus selbst auch mündlich

lich und schriftlich bei dero Herrn Vater angebracht; wie ich dann auch etlicher Fürsten Intercession an andere Fürsten in Handen hätte, die es alle wurden empfinden, daß sie aviſiret, und jetzt praeteriret wurden; möchten auch hernach, da man deren am höchsten bedürfte, etwas unluſtig werden, und die Sachen nicht mit ſolchem Ernſt und Eifer ihnen angelegen ſeyn laſſen. Ich ſelbſt auch möchte durch die Stände verdacht werden, weil gleich jetzt, da beeder meiner Töchter ſeligen Tod eingefallen, und meine liebſte Gemahlin ſich in höchſter Betrübnuß befindet, oder dieweil ich vieler ſchrecklicher Drohungen und allerlei ausgeſtoſſener Reden von Prag aus und ſonſten aviſiret werde, oder weil die Arbeit groß, und das Werk ſchwer iſt, ſo ſetzte ich um meine Privat-Klage, oder der Töchter ſel. Tod willen das gemeine Weſen beiſeits, oder ließe mich ungewiſſer zweifeliger Mähren und fliegender Reden wegen (die vielleicht nur zu dem Ende, dieſes chriſtliche Werk zu verhindern oder zu ſperren angeſehen) aus Kleinmüthigkeit abſchrecken; oder ich hätte mich auch die lange Reiſe und andere Bemühungen, oder daß ich mir ſonſten nicht getrauet, laſſen abhalten; und ſchließlichen, weil ein gut Theil verrichtet, ſo wollte ichs auch an dem übrigen nicht erwinden laſſen. Darbei es dann ohne fernere difficultäten und Ableinung geblieben, und haben ihnen dieſe Motiven und Urſachen gefallen laſſen.

Ich

Ich habe aber, damit ja einige Occasion nicht versaumet, und allenthalben auf jetzt oder künftig unterbauet wurde, auch mit Herzog Hanns Georgen dem Mittlern, und des Churfürsten Herrn Bruder, so auch allbereit seine vogtbaren Jahre erreicht, der auch im Fall, welches Gott verhüte, Ihr churfl. Drchl. mit Tod oder ohne Erben abgehen, in der Chur succediren wurde, alle diese Sachen communiciret, und auch der Ständ wegen ins künftig ein guter Beförderer zu seyn gehorsamst gebethen, der sich dann auch ganz gnädigst und mildigst erbothen. Dieser Herr ist eines treflichen ingenii, guten judicii und Discurs, so eine Sach bald faßt, und in der Religion eifrig, so heut oder morgen auf alle Fälle den Ständen in ihren Bedrangnussen nicht kleinen Fürschub geben könnte; derowegen wohl ein Aug, und Ihr fürstl. Gnaden mit noch mehr insinuation bei dieser affection zu erhalten.

Den 13. Juli hab ich mein gehorsamstes Urlaub und Abschied genommen, allda mich Ihr churfl. Drchl. nicht allein allergnädigst verehret, sondern auch auslösen lassen, mit gnädigstem Gesinnen, ich sollte mit der wenigen Tractation vorlieb nehmen. Darauf die gebührliche Danksagung im Namen der Stände erfolget, da ich mich der gnädigsten Beförderung, des gn. erfreulichen Bescheids, und noch fernern gn. beschehenen Erbiethens unterthänigst bedankt. Der Allmächtige wolle Ihr churfl. Drchl.

bei

bei glückseliger Regierung und beständigem Gesund, auch bei solchem christlichen Eifer zu der heiligen Religion, auch mitleidigen Gemüth gegen alle Glaubensgenossen langwierig erhalten; das werde auch sonder Zweifel zu mehrer Bestätigung dieses churfl. Throns, wie auch Befestigung und Vermehrung dieser Land und Regiments gedeihen. Bei den Ständen woll ichs zum höchsten rühmen, die sich jederzeit des gehorsamsten und schuldigsten Danks und Dienens befleissen werden. Darbei dann der Nothdurft nach ferners angehängt und gehorsamst gebethen und vermeldet worden: dieweil die Sach also baufällig und zweifelig ist, und niemand wisse, wie es Gott um unserer Undankbarkeit wegen weiter verhängen möchte, oder wie diese Sach einen Ausschlag gewinnen würde; zum Fall nun, welches Gott lang verhüte, und von höchsternannter Kais. Mjt. Abschlag erfolgen sollte, und Sie weiter durch die Stände ersucht, oder auf den Fall der Austreibung mehrere oder wenige sich in diese Land, und in dero Schutz sich begeben wurden: daß alsdann Ihr churfl. Drchl. sie mit Hilf und Rath nicht verlassen, sondern sie als Exules Christi, auch gehorsam und geduldig verjagt, gnädigst an und aufnehmen wollten; das werde Gott belohnen, und sie wieder gehorsamst verdienen ihr Leben lang. Darauf Ihr churfl. Drchl. sagte: das Begehrn sey billig, und Sie solches den Glaubensgenossen schuldig; wollen Ihro die Sachen also lassen angelegen seyn, daß

die

die Stände solches im Werk zu spühren und zu empfinden haben sollen, die Ihro auch zu aller Gelegenheit befohlen seyn und bleiben werden, welches Sie auch gegen die Wenigeren zu thun gnädigst gesinnet wären; das soll ich den Ständen derowegen gehorsamlich anzeigen.

Darüber ist man zur Tafel gangen; allda dann Ihr churfl. Drchl. zu Erzeigung noch mehrer affection gegen die Ständ und Glaubensgenossen, auch zu meiner wenigen Person, haben Sie mich über der Tafel offentlich in die neu aufgerichte Gesellschaft aufgenommen, Ketten und Ring mir unwürdigen selbst umgeben und angesteckt, mit gnädigstem Vermelden; Ich befind euch aufrecht, und nihm euch in die Gesellschaft. Fahrt fort in solchem Eifer, und bleibt beständig bei dieser Religion; neben Vermeldung mit wenig Worten der Gesellschaft Bedeutung; beinebens mir dieselbe auch gnädigst anbefohlen. Da ich werde mein Reis beschlossen, und wieder zu Haus ankommen seyn, sollte ich Deroselben aller meiner Verrichtung, und wie ich daheim empfangen und angesehen worden, ausführlich zuschreiben. Darauf ich demüthigst gedankt, und die Hand unterthänigst gekußt: erkenne mich solcher sonderer Gnaden und Gaben unwürdig; sey aber Ihr churfl. Drchl. die Tag meines Lebens mit Leib, Gut, und Blut ergeben; gedächte auch mit Hülf und Beistand des Allmächtigen bei dieser Religion zu leben und

zu ſterben, darzu werde und wolle Gott ſein Gedeihen verleihen. Alſo wollte ich auch, da mir Gott wieder zu dem Meinen verhälfe, alles mit ſchuldiger Unterthänigkeit zuruck befohlner maſſen berichten. Darüber Ihr churfl. Drchl. einen Trunk von aller Glaubensgenoſſen und der Stände wegen angefangen, und mit dieſem chriſtlichen Wunſch beſchloſſen: Gott wolle ſie Alle langwierig mit Glück, und beſtändig bei der Religion erhalten. — Dieſes alles hab ich darumen etwas weitläufiger beſchrieben, die ſondere gnädigſte Affection, Lieb, und Treue gegen den Glaubensgenoſſen allen denen für Augen zu ſtellen, die bishero etwas zweifeln, und kleinmüthig ſeyn wollen, die Chur- und Fürſten möchten, oder werden ſich ihres Jammers nicht alſo annehmen, wie es die äußerſte Noth erfordert, und ſie möchten, weil es mit ihnen auf das Aeußerſte gerathen, um ihr ſo theuer erworbenes Religions-Exercitium kommen, und in den leidigen Stand unſerer Benachbarten kommen, quod Deus avertat.

Alſo iſt auch Herrn D. Polycarpo, churfl. geiſtlichen Rath und Hofprediger, auch Superintendenten (inmaſſen auch droben Herrn Müller beſchehen, weil die das meiſte bei dieſem ganzen Werk thun können und werden) und denen ohne das die Stände um mehrerlei erzeigter Willfährigkeit willen nicht wenig verbunden ſind, wenn etwas erhalten wird, eine ehrliche Verehrung von mir zugeſagt, und deren gewiß vertröſtet worden.

Wenn

Wenn dann, wie vermeldet worden, damalen die Sachen auf diesem beruhet, daß oft höchstvermeldte churfl. Drchl. das Directorium gnädigst auf sich genommen, und alsbald den Anfang mit Schreiben und Intercession an die Kais. Mjt. und fürstl. Drchl. Erzherzogen Mathiam zu Oest. zu machen sich entschlossen, habe ich (doch ohne gehorsamstes Maßgeben), als ich von den geheimen Räthen auch mein Urlaub genommen, und denen es zu bedenken heimgeben, dahin gebethen, ob die Intercession zugleich von dem Churfürsten, Herzog Johann Georg, dero Herrn Bruder, und auch der verwittibten Churfürstin, dero Frau Mutter, und Herzog Johannes von Sachsen zu Weimar gestellt wurde. Und da ich bei denen Theologen, damit dieß Fürhaben wohl gerathen möge, um das gemein Gebeth tecto nomine angelangt, (inmassen auch zu Nürnberg, Braunschweig, Magdeburg, und andern unterschiedlichen Orten beschehen) auch von der Churfürstin Drchl. Intercessionschreiben an dero geliebte Frau Schwester, Herzogin zu Braunschweig, erworben: hab ich mich wieder auf den Weg gemacht, und bin Gottlob den 21. Juli gesund zu Berlin bei dem Churfürsten zu Brandenburg Drchl. ankommen, allda gleichwohl dieselbig abwesig gewesen, aber doch den 25. wieder angelangt.

Den 27. Sonntags nach der Predigt hab ich Audienz gehabt, darbei auch etliche fürnehme Räth gewe-

gewesen, allda ich neben mündlichem Fürbringen und Uiberantwortung der Credenzschreiben von den Ständen auch ferners andere sechs fürstliche Intercessionen übergeben, darbei auch Graf Schlickhen, und Herrn Kanzler, dem von Lewen, die Credenzschreiben zugestellt. Allda mir durch den Kanzler zur mündlichen Antwort erfolgt: „Ihr churfl. Drchl. thäten sich des guten Vertrauens gnädigist bedanken; hätten groß und christlich Mitleiden; wollten die Credenz und alle Intercessionsschreiben vernehmen, und ehist gnädigsten Bescheid ertheilen, neben mehrern gnädigsten Erbiethen. Den 30. haben Ihr churfl. Drchl. zween vornähme Räth zu mir in mein Losament geschickt, zu fragen, und allerlei Bericht einzunehmen, wie es dann auch in gehabter Audienz von mir gehorsamst ist gebethen worden. Den 31. Juli nach dem Abendmahl hab ich mit der churfl. Drchl. eine gute Conversation gehabt gar allein, das mir zu sonderer Gelegenheit komuen, allda ich Ihr Drchl. nothwendige Information gegeben, die mich dann auch gnädigst vertröstet und beschieden; und sind solche privat Conversationen die Zeit, so ich da gewesen, fünf, sechs, und mehr fürgangen, da gewißlich nichts versaumt, und solcher Gelegenheit wohl wahr genommen worden. Die churfl. Drchl. sind nunmehr ein erlebter Herr, so auf 60 zustreicht; still und sanftmüthig im Regiment, fleißig und emsig, arbeitsam, fürsichtig, nachdenkig, mäßig, der von seinen Unterthanen hoch geliebt, und was das

Meiste ist, gerecht und aufrecht, fromm und Gottesfürchtig, auch eifrig in der h. Religion, und Gottlob keinem Irrthum unterworfen; und obwohl etlich unter Dero Räthen dem Calvinismo beigethan, so kann man die doch, weil sie es nit offentlich gestehen dürfen, nicht unterscheiden, dahero dem frommen Churfürsten die Schuld nicht zuzumessen, denn man kann Niemanden ins Herz sehen, und wäre auch Niemand ungehört und ohne Recht und Urtheil zu verdammen, und muß gleich das Unkraut auch wachsen lassen, damit man nit zugleich auch den Waitzen ausrauffe. Sonst ist das Ministerium, Schul, und Kanzeln treflich, und mit reinen Predigern und Vorstehern versehen.

Den 4ten August bin ich wiederum durch vorige Räthe, die abermalen zu mir ins Losament kommen, abgefertiget worden, und ist mir das Antwortschreiben an beede Stände zugestellt worden, mit dem Vermelden: Ihr churfl. Drchl. wollen erwarten, was die Chur Sachsen mit Ihr communiciren werde, und an Ihr nichts erwinden lassen, entzwischen auch die Sachen in Berathschlagung ziehen, auch diese Schickung, sowohl auch, daß ich mich Gott zu Ehren darzu brauchen lassen, gerühmt und gebilligt worden, und sey guter Ausgang unzweiflich zu hoffen. Darauf hab ich den 5ten mein gehorsamstes Urlaub und Abschied genommen, neben gebührlicher nothwendiger Danksagung in der Ständ

Na-

Namen, inmassen zuvor vermeldet, es mit dem Churfürsten zu Sachsen auch beschehen. Darauf Churfürst, (die Conversation hat sich auf eine Viertlstund verzogen) mündlich soviel vermeldet: Wollen (verba formalia) das Ihrige treulichen bei der Sachen thun, darzu ihme Gott Gnade geben werde; und das hat Sie zum ander Mal wiederholet. Darauf gnädigst vertröstet: Christen müssen leiden; sollen aber getrost fortfahren; die Sach sey Gottes; sollen nur nit zweifeln. Und weil ich unter andern vermeldet, daß sich auf den äussersten Fall viel oder wenig aus diesem Land hieher, und unter diesen Schutz begeben möchten, bäthe ich gehorsamst, dieselben gnädigst nit zu verlassen, so haben Ihr Drchl. geantwortet: Sie werde Niemand, so zu Ihr kommt ausjagen, sondern gewiß das Ihre thun, und sollten willkomm und angenehm seyn; solle den Ständen dero Gruß und alle Gnaden vermelden, und hoffen, sie werden mit der schriftlich und mündlich beschehenen Antwort und Erklärung zufrieden seyn. Er wünsche mir auch Glück und Heil auf die Reis, und ferner gute Verrichtung; an Ihr werde nichts mangeln, und solle mit der ringen Tractation und Verehrung vorlieb nehmen. Darauf ich untern andern gesagt: Sey mir ein großer Trost und Freude in mein Herz geben, wiewohl ich bishero viel Anfechtung gehabt, dieweil ich weiß, und nunmehr vergwißt bin, daß unser Fürhaben auch von den fürnehmsten Potentaten nicht allein für gut gehalten, sondern auch gerühmt und gebilligt wird;

dahe-

dahero auch zu hoffen, daß sie uns auch treulich werden beistehen. Mit diesem bin ich auch an diesem Ort mit sonderm Content und Freuden wegen so guter Verrichtung abgeschieden.

In conversando hab ich soviel erfahren, daß sich die Chur Brandenburg allerdings werde nach der Chur Sachsen richten. Und dieweilen ich damalen ein Memorial, wie obverstanden, übergeben, soll Churfürst gefragt haben: wie bald solches möchte gelesen werden? seine Räth geantwortet: ehe, dann in einer Stund. Darauf Sie gemeldet: Wöllen solche selbst persönlich abhören und vernehmen.

Den 6ten August hab ich mich weiter auf den Weg begeben nach Wolfenbüttel zum Herzog Heinrich Julio zu Braunschweig, allda ich den 13ten hernach angelangt. Dieweilen ich aber Ihr fürstl. Gnaden allda nicht gefunden, bin ich neun Meil wieder nachgezogen, durch einen Einspänniger begleitet worden, und Sie zu Erichsburg auf einem Jagdhaus den 16ten dieß angetroffen, allda ich mich bis auf den 23ten aufgehalten. Alsbald ich da ankommen, haben mich Ihr fürstl. Gnaden im Zimmer durch dero geheimen Rath, D. Khünig, empfangen lassen als Ihr Drchl. Erzherzogs Mathiä und der Ständ Gesandten (denn also ungleich wurden Sie von Wolfenbüttel aus berichtet). Darauf ich mich entschuldiget, und daß ich allein von beeden Ständen

den

den der evangelischen Religion Gesandter sei, gehorsamst vermeldet. Ward mir zur Antwort: Hätte keine Noth noch Bedenken, und ich wär Ihr fürstl. Gn. gar willkomm. Den 17. nach der Predigt hab ich alsbald Audienz gehabt, allda mir der Herzog ganz gnädig geantwortet, sich auch gnädig erklärt und ferner vertröstet. Darauf auch D. Khünig von mir weitere Information einzunehmen alsbald in meiner Gegenwart befohlen worden.

Allhie hab ich den Englischen Gesandten angetroffen, so zu Ihr Kais. Mjt., auch andern Chur- und Fürsten zu reisen im Befehl gehabt. Dieser ist ein feiner, fürtreflicher, erfahrner Mann, wohl belesen, und von vielen Sprachen, der auch unser Deutsches redet, wie seine Muttersprache. Inter conversandum habe ich vermerkt, daß ihm die Steyrische Reformation sehr wohl bekannt, und in specie dieses auch, wie er anzeigt, seinem König nicht unbewußt sei, welcher auch sein mitleidig Gemüth vielmalen erkläret haben sollte. Dieser wußte auch von den Oesterreichischen Bedrangnussen ziemlicher massen. Unter andern vermeldete er für sich selbst: Er wisse dieser Land große Noth; nehme ihn Wunder, daß die drei Land sub Ferdinando Erzherzogen nicht auch Intercession gesucht, und die Sachen so weit kommen lassen. Er könne seinem christlichen Eifer und Gewissen nach nicht unterlassen, da er werde zu Ihr Mjt. kommen, dieser Landen samment im

besten zu gedenken, und so was erhalten wird, möcht es auch Hispania und dem Haus Oest. zum Besten kommen. Darauf ich geantwortet: Wir wären noch Gottlob in denen terminis nicht, wie Steyrmark und dieselben Land. Jedoch solchem Uibel vorzukommen nehmen wir solche äußerste Mittel der Interceſſion für, und hoffen alles Guts. So auch den dreien Ländern durch den Herrn Gesandten sollte was zu Trost und Heil erhalten werden, wurden sie sich dessen nicht wenig zu erfreuen und zu bedanken haben. Wir verhofften und wünschten auch, Gott wolle und werde in allen Oesterreichischen Landen alles ehist zum Besten zu seiner Zeit wenden und kehren.

Dieser Herzog zu Braunschweig ist ein melancholischer, jedoch gar demüthiger, freundlicher, höflicher Herr, und gar mäßig; hat ansehnliche Räthe um sich, und ist mächtig von Land und Leuten; darzu auch in der Religion eifrig und aufrecht, der auch keinen Kalviniſten um sich leidet. Hat große Strittigkeit mit der Stadt Braunschweig, die sobald nicht zu stillen, und hinzulegen seyn wird, welches vielleicht bei Ihr fürstl. Gn. solch melancholiam verursacht. Ist sonsten ein treflicher Medicus und Jäger, und hat zum Jagen große Begier und Verlangen; sonsten ist er streng in denen Justizsachen, allda billig die bösen Buben sollen ausgereutet werden. Ich habe auch allda im Schloß losieren müssen, und bin wohl und ansehnlich tractirt worden.

Den

Den 19ten hat mich D. Khünig in meinem Zimmer nach Nothdurft gehört, seinem Fürsten und Herrn zur Information, den ich ausführlich berichtet, worin sonderlich unser differenz mit unser lieben Obrigkeit stehe, nämlich auf der unchristlich und unmüglichen Exclusion, und wie man uns eine Kirche nach der andern wider habende Privilegien, Concession, und possession de facto sperrt und einzieht. Allda fürnehmlich die Exempel mit Herrn Geyer und der Frauen Streinin eingeführt worden; welcher dann auch dies alles sammt unserer assecuration, inmassen auch bei den beeden Churfürsten beschehen, abschreiben lassen, damit sie sich heut oder morgen im Berathschlag mögen dessen gebrauchen. Daneben ihm auch der Nothdurft nach angezeigt, was beede Churfürsten sich gnädigst erklärt, und was alldort in einem und dem andern verrichtet und gehandelt worden. Sonsten, das ich auch unvermeldt nicht lassen sollen, haben sich die Chur Brandenburg, und all andere Fürsten privatim oder gesammt zu intercediren anerbothen, wie es die Ständ begehren werden; erwarten aber jetzo des Churfürsten zu Sachsen Resolution.

Den 23ten hab ich meinen gehorsamen Abschied genommen, und die gebührliche Danksagung verricht; darauf sich dann der Fürst gnädigst erklärt und tröstlich erbothen, alles und neben Andern bei der Sache zu thun, was von Gott möglichst seyn würde; wolle

des Churfürsten von Sachsen Communication und der Ständ ferners gehorsames Ersuchen erwarten, und für sein Person nicht gern das Wenigist thun; von Gott sey das Gedeihen zu hoffen. Alsdann hat er mich verehrt, und fortziehen lassen.

Den 30ten bin ich nach Heidlberg kommen, weil es der Weg also geben, und ich am Durchziehen gewesen, aber den Churfürsten allda nicht antroffen. Ist mir aber zu Hof aller guter Willen und Freundschaft in Abwesen desselben erzeigt worden. Haben auch gewünscht, daß ich ihren Churfürsten hätte sollen finden. Wenn ich ihn angetroffen, wollt ich nicht unterlassen haben, ihn um unserer Sachen willen selbst anzusprechen, sonderlich auch dieses Churfürsten Gemüth zu erkunden, und dero ansehnlicher Räthe judicium über diese Schikkung zu vernehmen. Und soll dieß ein überaus demüthiger, freundlicher und höflicher Herr seyn. Da aber vielleicht die Conversation nicht wohl gerathen sollen, ist es besser unterlassen.

Von hinnen bin ich nach Stutgart zum Herzogen von Würtemberg gereiset, und allda den 2ten September ankommen. Auf diesem Weg durch Hessen, Wetterau, und Pfalz, das ist, von Braunschweig bis in Würtemberg habe ich zu Frankfurt am Mayn soviel observirt, daß der Calvinismus dort heftig einreiße; wie sich dann allda viel Nie-

der-

derländer wohnhaft befinden, und laßt sich ansehen, als wollte es im kurzen mit der Stadt beschehen seyn; und ist desto mehr zu befahren, weil diese Reichsstadt in der Wetterau liegt, allda die meisten Grafen alle kalvinisch sind. Sie nehmen alles ritzig und strittig an um eines kleinen Interesse willen. Und wenn kalvinische Grafen oder Andere nach Frankfurt kommen, werden sie von Niederländern treflich wohl empfangen und gehalten. Also werden auch zu Heidlberg indifferenter Franzosen und Niederländer zu Bürgern aufgenommen. Also hab ich auch glaubwürdige Kundschaft eingezogen, daß der Churfürst von Maynz hin und wider gewaltig reformire der Steyrmarkerischen Reformation nicht gar ungleich; hat Pfarrer und Schulmeister abgesetzt, und wer nicht katholisch seyn will, muß fort. Haben Alle die meiste Beschwerd, daß sie ihre Güter nicht verkaufen mögen; dahero zu besorgen, Heidlberg möchte der jetzt einkommenen Zeitung nach wider Maynz etwas tentiren. In simili verfolgt Würzburg; dringt Burger und Bauern, daß sie ihre Kinder nicht dörfen außer Land schicken den Schulen nach, und müssens theils wieder zurück nehmen; welches ich zur Nachrichtung hier andeuten wollen, daraus etlicher massen abzunehmen, daß vielleicht aller katholischen Fürsten Schluß sey, notandum: eine allgemeine Reformation in ihren Landen fürzunehmen.

Zu Stutgart habe ich den Herzog nicht angetrof-

troffen, der sich damalen vier Meilen von dannen befunden. Den 3ten hab ich in Abwesen Ihr fürstl. Gn. den Räthen die Credenzschreiben geantwortet, als Herrn von Limburg Erblandhofmeistern, Herrn M. Felici Widembach Hofpredigern, Hr. D. Gerlachio professori zu Tübingen, und Hr. D. Enzlein geheimen Rath, die ich nach Tübingen überschickt. Daneben auch eine Commendation an diesen Herzogen vom Herzog zu Braunschweig, welches die Räthe alsbald Ihr frl. Gn. zugeschickt, und sich Bescheids erholet. Das Credenzschreiben von den Ständen hab ich aber bei Handen behalten, in Hoffnung, dem Herzog solches persönlich zu praesentiren. Den 7ten als Sonntag nach Mittag bin ich auf Ihr frl. Gn. Zuschreiben in die Kanzlei erfordert zur Audienz durch Hr. Landhofmeister und Hr. Kanzler: vermelden, Ihr frl. Gn. wären in Widradt, und auf der Jagd, und hätten ihnen anbefohlen, mich zu hören, das Credenzschreiben zu empfahen, und Dero zu überschicken. Darauf ich geantwortet: erscheine auf Ihr frl. Gn. Befehl gehorsamst, hätte gemeßnen und ausdrücklichen Befehl, soviel immer möglich, die Sach bei Chur- und Fürsten dahin zu richten, damit ich selbst gehöret, dieweil dieß res ardua et magni momenti wäre, und das mündlich viel mehr, als das schriftlich wirke und bewege, inmassen dann diese Gnad mir bey allen Chur- und Fürsten bishero widerfahren. Da ich aber beiläufig vermerkt, daß es der

Zeit

Zeit nicht seyn könne, und sie dessen auch gemeßnen Befehl hätten, auch selbst anderst gern sähen: so hab ichs müssen, sonderlich auf die gethane Vertröstung, daß die frl. Gn. ain Weg als den andern das Ihrige treulich bei der Sachen thun werden, beschehen lassen, und ferner vermeldet: weilen es Ihr frl. Gn. Gelegenheit wegen nit seyn können, so woll ich gehorsamen, in Hoffnung, weilen die Schuld nicht mein, daß ichs werde desto leichter bei den Ständen möge verantworten; muß es gleich meinem Unglück zuschreiben. Darauf dann die Werbung nicht anderst, als ob der Herzog zugegen gewesen wäre, beschehen; wie auch das Credenzschreiben von Handen geben, da alsbald die Räth sich viel erbothen, das Ihre bei der Sach emsig und treuherzig zu thun, darbei dann die Ständ gewißlich ihren Eifer, Treue, und Emsigkeit spühren werden; sie wollten es auch Ihr frl. Gn. alsbald zusenden, fideliter alles referiren, und sich ferner Bescheids erholen, mit Bitt, soll mich diese Zeit über gedulden. Darüber ich mich im Namen der Ständ fleißig bedankt, und ferner um Beförderung gebethen; und dieweil an der Information merklich gelegen, hab ich, damit keine Zeit vergebentlich versäumet wurde, auch zugleich das Memorial übergeben, dasselbe Ihr frl. Gn., wie beschehen, zu beantworten. Daneben ihnen auch die fürnehmsten Instrumenta, wie oben vermeldet, zum Abschreiben eingehändiget, sammt der Hauptschrift von den Ständen an Ihr

Mjt.

Mjt. gestellt, neben genugsamer Auffühlung, was ich bei Chur- und Fürsten verrichtet, und wie sie die Ständ wieder beantwortet.

Den 11. September bin ich wieder in die Kanzlei erfodert, und Ihr frl. Gn. Willen und Meinung erindert worden: Die wollen alles bei der Sache thun, was immer möglich; hätten auch alsobald ein Intercessionsschreiben an die Kais. Mjt., und auch fürstl. Drchl. Mathiam wollen lassen abgehen, da Sie nicht verstanden hätten, daß die Communication von der Chur Sachsen aus beschehen solle, und daß das gesammte Werk zu erwarten wäre; dabei auch anbefohlen, man sollte mich sammt allem Gesind forthin zu Hof speisen; Sie wöllen mich auch nicht lang aufhalten. Den 15. Sept. bin ich wieder in die Kanzlei gefordert, und abgefertiget worden, allda mir das Schreiben an die Ständ überantwortet, und ferner guter Bescheid und gnädig Erbiethen erfolget. Diesen Herzog, weil ich den nie gesehen, kann ich von dero Person wenig melden. Soviel ich aber alldort und anderstwo vernehmen mögen, ist das für eine Reputation gehalten worden, wie dann dergleichen nicht allein mir, sondern andern, und höhern zuvor begegnet seyn sollte; hat auch etlichen seinen Räthen nicht gefallen, die dieß höflich entschuldigen wollen, wie es mir dann zuvor angedeutet worden, daß ich schwerlich Audienz bekommen werde. Ich erachte, dieser Herzog sey

ain-

ainmüethig, etwas scheuch, und nicht gern um die Leut. Ich habe es zu kainer Verachtung aufgenommen, jedoch aber gegen den Räthen im Namen der Stände, jedoch gebührlich (mir sei leid, daß es gleich an diesem Ort gemangelt) gemeldet, die mir es aber ausgeredet, und alles Gute zu hoffen mich getröstet; und dieweil sich dieser Herzog nicht weniger als die anderen zu thun erbothen, und ich ihn bereit, gnädig und willig befunden, bin ich in Gottes Namen auch content abgezogen, zumal es eben diese Wirkung, als bei andern Chur- und Fürsten, allein auf einem andern Weg, erreicht.

Darauf hab ich weiter meinen Weg nach Anspach genommen, und bin allda den 18ten ankommen. Dieweil ich aber den jetzt regierenden Herrn, Markgrafen Joachim Ernst, nicht angetroffen, welcher damalen hin und wider im Land die Erbhuldigung aufgenommen, hab ich Bescheid erwartet, und bin auf Erforderung den 24ten nach Roth, allda sich Ihr frl. Gn. befunden, gezogen, und bis auf den 28ten aufgehalten worden. Des andern Tags, als den 25ten bin ich alsbald zur Audienz kommen; hab allda neben gebührlicher Glückwünschung alles, so vor diesem, und vor etlichen Monathen, in gemein angebracht, wiederholet, und um Antwort an die Ständ auf das überreichte der Ständ Credenzschreiben an die verstorbene frl. Drchl., Markgrafen Georg Friedrich hochseligster Gedächtniß, gehorsamst

samst angehalten, wie auch um Fürderung und Abfertigung gebethen worden. Darauf mir Ihr frl. Gn. zur Antwort geben: Sie wollens gar gern thun; sich auch ferner willigst und gnädigst vernehmen lassen, mit dem Vermelden: Sehe fast gern, daß sich Chur- und Fürsten so willfährig erzeigt, und Sie, als der jüngst und wenigst unter ihnen, wollen auch an Ihr nichts ermangeln lassen. Darauf alsbald das Schreiben zu stellen, und andere Nothdurft befohlen worden. Darauf des dritten Tags hernach ich expedirt und abgefertiget worden. Der Markgraf ist über zwanzig Jahr, ein vernünftiger, eingezogener, freundlicher, und gar höflicher Herr; mäßig im Trinken und Jagen, eines feinen judicii, et princeps maximae spei.

Den 4ten October bin ich zu Neuburg an der Donau ankommen. Den 5ten, das ist Sonntags nach der Predigt, hab ich alsbald bei Ihr frl. Gn. Herrn Pfalzgrafen Philipp Ludwig Audienz gehabt in Beiseyn Ihr frl. Gn. des älteren Pfalzgrafen Sohn, Wolf Wilhelm, und vier seiner fürnehmsten Räthe; und darauf gar gnädigsten Bescheid und Vertröstung alsbald in Gegenwart empfangen nach Uiberantwortung der Ständ Credenzschreiben, auch beeder frl. Interceſſionen vom Markgraf Hanns Sigmund, des Churfürsten von Brandenburg Sohn, und Herzog von Würtemberg Ihrer frl. Gn. Darauf auch noch desselbigen Tags zween Räth zur Einneh-

nehmung mehrers Berichts und allerhand Umständ, meinem gehorsamen Begehrn nach, verordnet worden, welche dann damalen, wie auch des dritten Tags, der Nothdurft nach genugsam und ausführlich informieret, denen auch das ofterm eldte Memorial und andere Instrumenta zu besserer Gedächtnuß und Nachrichtung angehändigt worden, dann ich befunden, daß es bei allen Chur- und Fürsten an genugsamer gründlicher Information erwunden. Neben diesen hab ich Herrn D. Jakob Haillbronner, Hofpredigern und des Pfalzgrafen Beichtvater, sowohl auch seinem Bruder, D. Philipp Haillbronner, die Credenzschreiben von denen Ständen geantwortet. Und dieweil ich aller Orten befunden, daß durch dergleichen Personen die größte Befürderung und Fürschub zu hoffen, so hab ich nicht unterlassen, aller Orten absonderlich auch ihnen nothwendige Information zu geben, wie ich dann auch nicht wenig Effect an der Stell gespührt, denn in dergleichen Fällen ist der Mund des Herrn zu fragen, und geistliche Sachen sollen mit Geistlichen, als die Gott lieb sind, und deren heiliger Rath sicher und gewiß ist, sonderlich gehandelt, tractirt, und berathschlagt werden, die ihnen das Wesen auch mehrers, als etliche sonst zwar eifrige gute Christen und Politici angelegen seyn lassen. So ist auch sonst desto mehr Segen und Gedeihen zu gewarten, was mit Gott und Geistlichen angefangen wird. Und hab bei allen Theologen befunden, daß sie dieß unser eifrig Fürnehmen

als christlich, unvermeidentlich, und hoch nothwendig, sowohl auch mein Memorial gerühmt, und ihnen gefallen lassen, mit dem sich im geringsten gegen der hohen Obrigkeit nicht vergriffen worden. Und ob es wohl eine kleine offension abgeben und gebähren könnte, so ist doch vielmehr dahin zu sehen, daß hierdurch die höchste Obrigkeit, und der Herr aller Herren nicht angegriffen, und durch Kleinmüthigkeit, Unvorsichtigkeit, oder Heuchelei nicht beleidiget werde, und hab hierinnen mehr auf das Zukünftige als Gegenwärtige gesehen, daß nämlich dergleichen geistlich und erleuchte Personen, inmassen auch bei den Gegentheilen zu spühren ist, bei ihren Fürsten nicht wenig können und vermögen.

Unter andern ist von diesem Herzog von mir begehrt worden, die mündlich gethane Werbung schriftlich zu übergeben, davon ich mich aber ein oder zwei Mal entschuldiget mit Vermelden, daß solches allein zu Stutgart von mir erfordert, aber über die beschehene Ausführung nicht mehr begehrt worden; wolle also gleiches auch allhie verhoffen, denn es möchte mehrer oder weniger, oder auch anderst schriftlich gesetzt werden, als im Mündlichen einkommen wäre; ich hätte dessen kein sondere Form, sondern bloß die verzeichneten Pünktlein, die nach Gelegenheit im Mündlichen oft verwechselt, verbessert, oder auch ausgelassen werden. Dieweil man aber nicht aussetzen oder ablassen wollen, und daß solches ihrem

rem Fürgeben nach an diesem Ort bräuchig, und mit andern Gesandten auch also gehalten werde, hab ich darein gewilligt.

Den 9ten bin ich durch die Räth abgefertiget worden, allda mir die Antwort durch sie an die Ständ zugestellt, und ferner gnädigstes Erbiethen beschehen. Dieser Herzog ist sehr berühmt, und fast im ganzen h. Röm. Reich lieb und werth gehalten, und werden ihm von den Fürnehmsten diese epitheta und herrliche Lobnamen gegeben: daß er eifrig in der Religion, gerecht, und aufrecht in allen Thun und Handlungen, und darzu weis und vernünftig sey; er hat ansehnliche und viel weise Räth um sich, die alle unverdacht des Calvinismi sind; und da ist schleunig und gute Expedition. Sind sonsten Ihr fürstl. Gnaden ein frölicher, höflicher, sehr demüthiger Herr; ich habe per forza im Schloß müssen losieren, und ist mir alle Gnad und Wohlthat der Ständ wegen widerfahren; mit der ich auch zu etlich Malen Conversando alle Nothdurften selbst, wie ichs hätte wünschen und begehren können, reden und handeln mögen, die mich dann auch gnädigst ohne Verdruß der Läng nach gehört, und selbst Information eingenommen, allda ich auch in gehorsamen Vertrauen viel melden können, was sonst bei der Information, so denen Räthen beschehen, aus etlichen Bedenken unterlassen wurde; und habe in vielen Gelegenheiten bei Ihr frl. Gn. verspühren

müs-

müssen, daß dero eheleibliche Schwester, Frau Barbara, Ihr Gn. Commendation (so Graf Gottfried zu Oettingen ehlich hat) sowohl auch des Grafen Intercession Schreiben, das auf mein gehorsames bittliches Anlangen erfolgt, mir nicht wenig förderlich und nutzlich gewest, die sich dann beede, Herr Graf und sein Gemachel, gebohrne Pfalzgräfin, auf mein mündlich, der Ständ wegen beschehenes Fürbringen, alles, soviel an ihnen jetzt und künftig der Religion wegen und dem Land zum Besten bei dem Pfalzgrafen zu handeln, gutwillig, gnädig, und freundlich erbothen, und solches beeden Ständen im Vertrauen zu eröffnen mir befohlen, und gebethen haben. Ich habe auch nit unterlassen, Pfalzgrafen Wolf Wilhelm, habenden Befehl nach, der Ständ gehorsamen Gruß und Dienst zu vermelden, und derowegen auch das Beste zu thun gebethen, dessen sich dann Ihr frl. Gn. gnädig bedankt und erbothen; welches ich darum desto emsiger sollicitiret, dieweil dieser Herr in allen in dero Herrn Vaters Fußstapfen nachfolgt, ein Herzog von herrlichen Gaben und Tugenden, vernünftig und fleißig, wohlberedt, und treflicher Hoffnung, und der sonderlich in der Religion, darfür Gott hoch zu danken, rein und eifrig ist.

Den 10ten hab ich früher Zeit von beeden Pfalzgrafen mein gehorsamstes Urlaub genommen, denn Ihr frl. Gn. mir den Abend zuvor kein Abschied

schied geben, und mich noch einen Tag oder zwey aufhalten wollen, dessen ich mich aber mit großen Bitten erledigt, allda nach gebührlicher Danksagung ich gar gnädigst ausgesegnet worden, neben auch gnädigster Glückwünschung, daß dieß hohe Werk, wie es einen guten Anfang erreicht, also auch zu gewünschtem Ende, zur Ehre Gottes, und Ausbreitung seiner Kirche möge geführt und gebracht werden, die sich auch beede gar gnädigist und mildist erbothen, darbey auch vermeldet: Sie hoffen, beede Ständ werden mit der schriftlich gegebenen Antwort wohl zufrieden seyn; mit dem ich also abgeschieden, und stracks in das Schif gangen und abgefahren. Da ich dann Gottlob mit gutem Gesund und schönem Wetter, mit guter Expedition, Beschaid, und glückseliger Verrichtung den 16ten allhero nach Wien angelangt. Der Allmächtige wolle nun ferner zu dem übrigen, das von uns gepflanzt und gegossen, seinen milden göttlichen Segen und Gedeihen verleihen.

Zum Beschluß hab ich auch die sonderen Impedimenta, allerlei Wurfhacken, Beilen, Strick und Prügel, so mir bei dieser Reis zum Eingang und Mittel aller Orten unterworfen worden, und zugestanden, und die mich an diesem seligen Werk hindern und abhalten wollen, hiemit erzählen sollen und wollen, welches alles aber ich mit Handreichung Gottes überwunden habe; und hat kein Rathschlag

oder Gegentheil, auch keine List noch Gwalt des Satans ichtes fruchten sollen noch können *). Wie dann Gott auch wunderlich und gnädigst geschickt, daß keine Inhibition erfolgt, welches dann gar leicht hätte seyn können, dardurch dann das ganze Werk besorgentlich wäre zerstört worden; wie sich dann der Teufel in die Queer und Läng gelegt, meine Expedition zu verhindern, oder doch also schwer zu machen, daß man auch zu halbem Werk aussetzte. Denn ehe ich aus der Stadt gezogen, hat Hr. Statthalter das meiste und nöthigste unsrer Berathschlagung gewußt; und daß ich die Credenzschreiben und anderes aus der Kanzlei erhebt, mich auch durch einen guten Freund warnen lassen: er sey mein guter

*) Wenn Hofkirchen ganz treuherzig erzählet, er habe einen harten Kampf gegen den leidigen Teufel zu bestehen gehabt, der ihn in seiner gottseligen Gesandtschaft hindern wollte: so muß man die damaligen Menschen bedauern, welchen es gleichsam für einen Glaubenssatz galt, daß die armen Geschöpfe Gottes nicht leicht eine freie Stunde fänden, in welcher sie sich nicht mit dem boshaften Teufel herumbalgen müßten. Selbst Luther und Melanchton ließen sich von dieser Meinung zu den abentheuerlichsten Behauptungen verleiten. — „Luther stimmte mit dem Melanchton in jeder Art von Aberglauben, wie in dem wahren Glauben auf das genaueste zusammen: nur drückte der Erstere seinen Aberglauben, wie seinen Glauben stärker, oder wenn man will, roher, als sein Gehülfe aus. Am unmässigsten war Luther in der Übertreibung der Herrschaft, der Nachstellungen, und Wirkungen des Teufels, u. s." Historische Vergleichung der Sitten, und Verfassungen . . . des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts. Von C. Meiners. Th. III. S. 323.

ter Freund; es möchte mir allerlei Ungelegenheit bringen, verhindern, meine Gnad sperren, und dergleichen. Als hernach ich gegen Linz kommen, hat Hr. Präsident Preuner gleichfalls schon um die Sachen gewußt, und solches einem guten Freund eröffnet, jedoch gegen meine Person nichts vermeldet. Herr Hanns Christoph von Puechaimb, der nach wenig Tagen abgefallen, ist bei der Proposition gewesen, hat etliches angehört, und hernach alles ausgebreitet, und noch darzu gedrohet. Neben dem hat die Land ob der Ennserische langsame Expedition, die mich solang aufgehalten, verursacht, daß ich den Markgrafen Georg Friedrich, höchstseligster Gedächtniß, darüber versaumet, welcher Tod des Markgrafen ein ansehnlich impedimentum, allda man dann sonderlich die Sachen berathschlagen wollen, gewesen ist. Darzu kommt Ihr Drchl. Erzherzogs Mathiä zu Oest. Urtheil und Meinung von dieser Sache: daß ich zu Regensburg unangemeldter durchzogen; man werde mir es zu Prag übel auslegen, und ich möchte bei Ihr Mjt. in Ungnad kommen, welches Sie mir nicht gönnen wollten; so werde man auch wenig verrichten, und die Zeit verlieren. Dies war abermalen ein harter Stoß, da mancher, wo nicht gar verzagt worden, und abgelassen, jedoch in Zweifel und Kleinmüthigkeit gefallen wäre. Mein Bruder, Herr Georg Andreas Freiherr, vermahnte auch durch Schreiben brüderlich, mich zu bedenken, und vor Schaden zu bewahren. So bin

ich unterwegs berichtet worden: da ich mich zu Regensburg nur etliche Stunden aufgehalten hätte, hätte Inhibition und Verboth folgen dürfen, allda ich wieder mit Hülf des Allmächtigen entgangen bin.

So sind auch die, welche zuvor mir ernstlich darzu gerathen, hie wider mich gestanden, und hat mir Hr. Christoph von Waldenfels, Anspachischer Brandenburgischer geheimer Rath, der um des Reichs Wesen viel Wissenschaft gehabt, auch in Religionssachen, und in den Reichstagen viel gebraucht worden, von Regensburg ein ausführlich beweglich Schreiben auf Anspach zukommen lassen, und mich damit abwendig zu machen sich hoch bemühet und unterstanden: man werde nichts richten; wäre zuvor auch versucht, aber nichts erlangt worden; fast auf Ihr Drchl. Mathiä Meinung. In simili hat Hr. D. Streitberger, Brandenburgischer Rath, auch angehebt zu zweifeln, alles und jedes dahin vermeint, mich in Zweifel und Furcht zu bringen; habe aber das Schreiben gründlich abgeleint, und meine Reis in Gottes Namen fortgesetzt. Also bin ich auch von Haus aus gewarnt und abgemahnet worden, und sind mir allerlei Discurs und Rathschläg, so wider mich ergangen, fürgetragen worden: daß auch einige aus den fürnehmsten Räthen Ihrer Mjt. diese Sachen für eine Conspiration hielten. Item bei allen Papstischen, so toll und unsinnig auf mich sind, giengen starke Drohungen über mich: werde

bei

bei ihnen das Kind mit dem Bad ausschütten; hätte viel Feind zu Prag, wäre bei Hof verhaßt, und alle Freund wären von mir abgetretten: welches abermalen ein harter Anstoß war; Andere hatten das Roggendorferische Exempel eingeführt, der sich in simili unterstanden, deme es aber schier übel gelungen. Und da ich den von Waldenfels unterwegs bei der Chur Brandenburg angetroffen, und ihm meine gute Expedition bei der Chur Sachsen eröffnet, gab er mir zur Antwort: man hätte ihm, und meinem Bruder, Herrn Georg Andreen von Hofkirchen, Obristen zu Regensburg, viel zu verstehen geben, dahero er in Zweifel gerathen, ob auch die Schickung den gewünschten Effect erreichen werde; man sei etwas unbehutsam damit umgegangen, und die Sachen seyen zu weit offenbart; er vermeinte auch noch, es wäre in vorstehender Verrichtung, rebus sic stantibus, und weil die Sachen zu weit auskommen, mehr durch Schreiben, als persönliche Reisen zu verrichten; der Teufel werde sich mit allem Gwalt dawider legen. Daraus ich vermerkt, daß er nicht wollt Unrecht haben, noch von seiner vorigen Meinung weichen. Aber diese große Kleinmüthigkeit und Mißtrauen zu Gott hat sogar nicht bei mir verfangen können, daß ich dardurch noch mehr in meinem christlichen Vorhaben gestärkt und bestätigt worden.

Damit war aber der Teufel noch nicht ersättiget, denn zwo, drei, und mehr Plagen und Ver-

hinderungen waren zu wenig: er wollte viel zusammen fassen, wo nicht mich gar damit abzuhalten, jedoch zu verwirren, und unlustig und verdrossen zu machen, daß mir bei dieser Sach Muth und Freud vergehen sollte. Denn darauf kömmt meiner zwo ältesten und schon erwachsenen Töchter geschwinder Tod, der mir dann treflich zu Gemüth und Herzen gangen; darüber ich dann von Chur- und Fürsten persönlich getröstet worden, die es selbst für eine sonderliche Versuchung und Abhaltung von diesem hohen Werk gehalten, welcher Fürsten Mitleiden mir dagegen eine sondere Erquickung und Aufrichtung gewesen. Und das war wieder ein scharfer Pfeil, damit das Herz gespalten wurde, das ihm Gott ohne Zweifel auch zur Prob verhänget hat. So ward mir auch von Prag durch unsere Gesandten zugeschrieben, und des Herrn Unverzagt unzeitig ausgegossene Reden eröffnet: man werde mir den Rathstitel nehmen, meines Verordneten-Dienstes entsetzen, Exempel an mir statuiren, und dergleichen, welches alles die Ehr gerührt, damit man mich ohne Zweifel wohl müd und matt machen, auch abschrecken wollte. Und dies alles begegnete mir, eh ich die Sachen recht angegriffen, und für die Hand genommen habe, und als ich zu trösten war. Also bin ich auch vom Fürsten Christian zu Anhalt, da Ihr frl. Gnaden gleich von Prag kommen, und ich auf der Reis nach Dresden war, treulich avisirt und gewarnet worden, davon oben Anregung beschehen

hen ist: Wir sollen uns gleichwohl fürsehen, denn man es viel anderst verstehe, als es von uns gemeint sey.

Und hätte allein an dem gemangelt, und war noch übrig gewesen, da mich Gott nit mit Leibsschwachheit angegriffen, darbei dann der gnädige Willen Gottes, daß ich nit soll aussetzen, zu vermerken gewest; wie dann Gottlob, je mehr Anstöß, Anfechtung, und Widerwärtigkeiten sich gefunden und erzeigt, je mehr ist mir durch Gottes Kraft der Muth, Eifer, und Begierd gewachsen, wiewohl es bisweilen, mich unruhig und zaghaft zu machen, solche und dergleichen Gedanken abgesetzt, als ob mich Gott mit so viel Plagen, und allerhand Zuständen selbst von diesem Werk wollt abziehen. Dagegen ich aber mit Hülf des Allmächtigen dahin getröstet und gestärkt worden, daß ich mir beständig fürnehmen können: solang mir Gott Gesund, und Verstand, und Kräfte verleihe, woll ich nicht aussetzen, der tröstlichen gewissen Zuversicht: der dies gute Werk in uns angefangen, werde und könne es auch vollenden, hinausführen, und vollbringen. Darbei ich auch zu bedenken gehabt, daß mich Gott ohn all meine Gedanken und Fürnehmen zu diesem Werk gleichwohl unwürdigen und unmündigen berufen, da ich dann fast mit Unwillen aus der Regierung kommen, und daß mir mit sonderm Undank, gleichwohl unverschuldet, entgegen gegangen worden,

daß

daß ich auch keine Ergötzung empfangen, und gleichsam hinweg gestossen worden, da ich dann auf empfangene Schmach und Unvermögen halber von der Regierung gezwungentlich lassen, und mich zu diesem Dienst aus Schickung Gottes begeben müssen, und ist es schon vielleicht in der Feder (Reihe) gewesen, mich also zu tractiren und abzuschaiden, so hat es doch gleich jetzt zu dieser Zeit und Berathschlagung seyn sollen und müssen."

Der Freiherr von Hofkirchen legt ferners in dieser seiner Relation den Ständen über die Reisekösten eine Rechnung ab, und sagt, daß er von den drei tausend Thalern, die man ihm überantwortet hat, nichts habe ersparen können. — „Und endlich, dieweil ich der betrübten Kirche Gottes, auch bedrangten Ständen, und des lieben Vaterlands wegen zum Besten ein Starkes gewagt, und derenthalben alle Ungnad, Widerwärtigkeiten, und Feindschaft auf mich geladen, auch keinerlei Drohung, noch irgend andere Anfechtung mich lassen abhalten, auch aller Gnad und Befürderung auf jetzt und künftig verwogen und verziehen, und hierin weder Verkleinerung, noch Nachred, Verunglimpfen, noch Verläumden geachtet, mich auch um der Ehre Gottes, und der Kirche Befürderung willen auf jetzt (das schon allbereit daher geht), und inskünftig (das schwerlich ausbleiben wird) zu jeder Anfechtung bereit und gefaßt gemacht, und wie ein Ambos zu

allen

allen Handschlägen und Streichen gerüstet bin, und in Summa deßwegen einige Schmach und Spott, Gefahr noch Elend nicht ausschlagen will: also will ich mich dagegen auch zu beeden löbl. Ständen dienstlich und gewißlich versehen und vertrösten, sie werden auch sich meiner hinwiederum in omnem eventum annehmen, und soviel möglich, auf alle Fäll, wo ich an Leib, Ehr, oder Gut angefochten werde, mich vertretten, vertheidigen, auch in keinem Schaden bleiben lassen, noch verlassen, und über ihren und des Vaterlands so treuen Freund treulich halten, und mich soviel möglich beschirmen und beschutzen. Wie ich dann auch hiemit E. Gn. und Fr. will dienstlich heimgestellt, und mich befohlen haben, was Sie mir für diese langwierige, schwere, mühselige Reise, für die große Mühe und Arbeit, und daß ich meine Gnad und alles, was ich und die Meinen jemalen zu hoffen gehabt, auf ewig mit diesem vergeben und verscherzt habe, und sonderlich zur Erkanntnuß und Gezeugnuß solcher meiner Verrichtung, und daß Sie zu diesem Mal gonstig vergnügt gewesen, zu etwas recompens, auch den Meinen zum Trost, Freud, und etwas Ergötzung erstatten wollen. Da ich mich dann hinwider dienstlich erbiethe, auch hiemit zusage und vergwisse, (solang mir Gott Gesund, Stärke, Leben, und Vernunft geben, fristen, und verleihen wird) diesem christlich angefangenen Werk nach äußersten Kräften und Vermögen, und bis auf den letzten

Seuf=

Seufzer, und letzten Blutstropfen mit Hülf und Beistand des Allmächtigen nachzusetzen, und mich jederzeit äußerist zu bemühen, und gebrauchen zu lassen.

Da jemand hinfüro wollte zweifeln und fragen: was denn mit dieser Legation diesmal nutzlich und ersprießliches zu Trost verrichtet worden? dem sey geantwortet: daß wir Gottlob nunmehr aus allem Zweifel sind, ob die löblichen Chur- und Fürsten sich der bedrängten Stände mit ansehnlichen Intercessionen insgesammt und insonderheit werden oder wollen annehmen; daß so vieler Chur- und Fürsten, und deren ansehnlich fürnehmen Räthe Gemüth und Eifer zu der h. Religion, und wie geneigt sie seyen, den Bedrangten zu helfen, nunmehr wohl bekannt sey, und was in omnem eventum auf alle Fälle, da Ihr Kais. Mjt. unser allergn. Herr, allergnädigst verwilligen, oder unverhofft abschlagen würden, sich zu jedem und Allen Intercedendo, und abermalen Intercedendo gehorsamlich zu getrösten; daß wir auch versichert sind, wir seyen dieser Schickung und Werbung befugt gewesen, und daß der unchristlichen und unmöglichen Exclusion nicht beizupflichten sey, welches aller Chur- und Fürsten, und dero ansehnlichen geistlichen und politischen Räthe Gutachten und Meinung ist, die wir alle zu herrlichen Consorten haben. Item, daß ein starkes Fundament gelegt sey, und daß das Gebäu darauf unzweiflich kräftig seyn, und bestehen kann, wie man denn allbe-

reits

reits so vieler Chur- und Fürsten Willen und Meinung Gottlob auch schriftlich empfangen, und in Händen hat; daß die Praeparation stattlich gelegt, und nunmehr alles in guter Bereitschaft, das Schwerste vorüber, auch Zeit und Arbeit gewonnen ist; daß wir auch Gehör und Zugang, dessen wir leider bis daher aus Antrieb unsrer Widerwärtigen unverschuldet verziehen seyn müssen, durch so vieler Chur- und Fürsten Intercession und Fürschub (verstehe, daß dero Gesandten in unserm Namen gehört, und nicht abgeschafft werden) bei Ihr Kais. Mjt. bekommen und erlangt haben; und daß endlich auch gewisser Trost und Zuversicht zu haben ist, Ihr Kais. Mjt. werden durch so vieler Chur- und Fürsten, und sonderlich die, die mit allem Gemüth und Willen gehorsamst zugethan sind, entweder Willfährigkeit, Demuth, Lieb, Treu, und Unterthänigkeit, oder gehorsames Gebeth und Intercession, daß Sie soviel unterthänigste Affectionirte nicht gern betrüben oder beleidigen wurden, vielmehr unzweiflich zu allergnädigster Milderung und Barmherzigkeit, als mehrer Schärfe, Repulsa, und Abschlag verursacht, bewegt, und angereitzt werden, welches der Allmächtige zu seiner Zeit mit Gnaden verleihen wolle, Amen. Amen.

Eur Gonst und Freundschaft

unterthänig dienstwilliger

beflißner allzeit

Wolfgang von Hofkirchen Freiherr.

Bei-

Beilage Nro. II.

Kaiser Rudolph verbiethet seinem Bruder Mathias, die Stände von Ungarn und Oesterreich zu einem Landtage zusammen zu fordern, und verweiset ihm alle eigenmächtigen Neuerungen. 1608.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner, freundlicher lieber Bruder und Fürst. Ich befelch und ermahne Eur Liebden hiemit ernstlich als Römischer Kaiser, ältister Erzherzog, und regierendes Haupt, daß Sie mit allen Neuerungen und Thätlichkeiten inhalten, alle Zusammenforderung der Oesterreichischen, Hungerischen, oder anderer Stände, als auch fernere Handlung mit dem Türken, und alle andere Practiken einstellen, und mir den Reichstag nicht verderben, dann Ich entschlossen bin, mit ehistem die andern Erzherzoge, meine Brüder und Vetter, als auch etliche Chur- und Fürsten, und Euer Liebden selbst, hieher zu mir zu erfordern, wie dann denselben Tag und Zeit benennet werden solle, damit also den Sachen Rath geschaft werde. Da aber wider mein Zuversehen darüber Weiterung oder Unheil erfolgen sollte, will Ich vor Gott, dem Reich, unserm Haus, und der ganzen Christenheit entschuldigt seyn. Erwarte hierauf Eur Liebden Antwort und Erklärung alsbald und unverzüglich. Datum Prag den 23. Februar Anno 1608 *). Rudolf.

Eine

*) Schmidt, S. 209.

Eine Abschrift dieses Briefes schickte der Kaiser den Ständen Oberösterreichs, und legte folgenden Befehl bei, der ihnen am 1. März eingehändiget wurde:

Rudolf ꝛc. ꝛc. Ehrsam, Geistlich, Edel, Andächtig, und Liebe Getreue. Nachdem wir diese Tag sowohl der jüngst zu Preßburg wider Unser Wissen und Willen beschehenen Convocation und Verlaufenheit, als auch, daß ferners ihr, Unsere gehorsame Stände, auf den 24ten dieß in Unserer Stadt Wien zu erscheinen, von Unserm lieben Brudern, Erzherzogen Mathia zu Oesterreich, beschrieben seyn sollet, mit mehrerm berichtet sind: als fügen Wir euch hiemit gnädigst zu wissen, daß gemeldte Preßburgische Convocation, und alles, so darauf erfolgt, wider Unser Wissen und Willen geschehen, deshalben und ferners Uns auch bereits Unsers Gemüths und Meinung gegen gemeldten Unsern Brudern in unterschiedlichen Schriften genugsam erklärt, und weiter Gebühr als Römischer Kaiser und Landsfürst laut inliegender Abschrift anbefohlen haben, euch auch gleiches Falls hiemit sammt und sonders eurer Uns geleisteten Eidspflicht und Schuldigkeit gnädigst erinnern, und dabey bey Verlust Unserer kaiserlichen und Landesfürstlichen Guaden, Regalien, Immunitäten, Beneficien, Privilegien, Concessionen, Lehen, und aller andern von Uns inhabenden Gerechtigkeiten und Freyheiten ernstlich gebie-

biethend, in gemeldter näheren Wienerischen Zusammkunft ferner nichts, als was zur Continuation Unsers nächsthin daselbst auch Uns und dem gemeinen Wesen zu Nutz zum Theil gehaltenen Landtags, laut Unserer Proposition und weiter beschehenen Befehls und Ordnung, nothwendig erachtet, in einigen andern Tractat, Handlung, noch Begehrn im wenigsten nicht einzulassen; daß auch diejenigen, so sich zu Preßburg mit oder wider ihren Willen in die Uns zukommene, auch ohne Unsern Wissen und Willen ganz unverbindlich und ungültige Hungerische, auch consequenter Türkische unchristliche Verbindnuß einigermassen eingelassen, derselbigen sobald gebührlich renunciren, und zu Unserm schuldigen Gehorsam sich wiederum einstellen. Das ist auch allen göttlichen und weltlichen Rechten über obgemeldte Verpflichtungen und der Schuldigkeit gemäß; thun Uns dessen auch desto mehr billig gewiß versehen, und sind euch dabey mit kais. und landsfürstlichen Gnaden wohlgeneigt. Geben auf Unserm königlichen Schloß zu Prag den sieben und zwanzigsten Februari, Anno 1608 ꝛc. ꝛc.

Rudolf.

Beilage Nro. III.

Instruction, welche Mathias seinen Gesandten ertheilte, die er aus seinem Hauptquartier in Böhmisch-Brod zu den versammelten Ständen nach Prag abschickte. 1608.

Diese Instruction füllt in einer gleichzeitigen Abschrift drei und einen halben Bogen aus, ist also zu lang, als daß sie füglich ganz hieher gesetzt werden könnte. Ich liefere also bloß einen Auszug, und behalte bei den merkwürdigeren Stellen die eigenen Worte der Urkunde bei.

„Mathias ꝛc. Instruction auf den ehrwürdigen Valentin Lexis, Bischofen zu Vesprin, die wohlgebohrnen Karl den Aelteren von Zierottin, Hannsen Eusebien Khain, Fridrich Niclasen Tursi, Georg Erasm Tschernembl Freyherren; dann die gestrengen Stephan Ostrozit, Paul Christophen N. und Menzl Zeroditzkhi, unsre Bothen und Commissarien, getreue und besonders liebe, so zu allen dreien Ständen auf gemeinem Landtag, welcher den Montag nach Exaudi auf dem Prager-Schloß ausgeschrieben worden, abgefertigt sind."

Im Eingange dieser Schrift befiehlt Mathias den Gesandten, daß sie den Böhmischen Ständen seine Gnade und seinen Gruß melden, denselben ihr Credenz-Schreiben übergeben, und dann anbringen sollen,

sollen, daß ihr Herr, Mathias, als ein Prinz aus Böhmischem königlichen Geblüth entsprossen, sich immer dahin beflissen habe, das Beste dieses Königreiches zu befördern. Dieses sey die Ursache gewesen, daß er in dem Türkenkriege sein Leben allen Gefahren preisgab, damit nur Ruhe, Frieden, und Einigkeit der Länder allenthalben zu Stande käme. Da er aber in dem langwierigen Kampfe mit den Türken wahrnahm, daß die Kräfte der Erbländer nicht länger mehr hinreichen würden, sah er sich genöthiget, für das allgemeine Beste einen Frieden zu unterhandeln, dem sich aber einige friedhäßige, ungetreue, und eigennützige Ausländer am kais. Hofe entgegen stemmten, die es auch verhinderten, daß ihn der Kaiser nicht bestätigte. Diesem Uibel zuvorzukommen, — „haben Wir uns nicht zuwider seyn lassen, nicht ohne geringen Kosten und unserer großen Ungelegenheit, Uns nach Preßburg zu begeben, die vorher gegangene Tractation zu verneuern, und hierdurch zu desto mehrer Vergwissung und Sicherheit gegen allen denen, die dieß Unser Fürnehmen brechen wollen, zu verbinden; wie dann die Ständ des Königreichs Hungern Ihrer Kais. Mjt. dießfalls unterthänigst zugeschrieben, die Ursachen und Umstände deduciret, auch Uns um Intercession an Ihre Mjt., daß Sie ihr das belieben lassen wollten, zeitlichen ersucht und gebethen, die Wir ihnen auch ertheilt." — Wider alles Verhoffen wollte man in Prag aber die gute Meinung der Versammlung in

Preß-

Preßburg nicht erkennen, und gieng damit um, daß man ihm, nämlich Mathias, mit Gewalt begegnen könnte, — „derowegen Wir zu Unserer Defension, wie auch der Länder, so sich mit Uns vereiniget, greifen, Kriegsvolk werben und bestellen lassen müssen, dem Feind zu widerstehen, für welchen wir den Obristen Tilly mit seinem untergebenen Volk befunden, als welcher ohne einige ihm gegebene Ursach in das Erzh. Oesterreich Ihrer Mjt. jederzeit getreue Unterthanen sich gelagert; wie auch zur Beschützung Unserer Freund, absonderlichen aber der Stände des Königreichs Böheim. Und dieweil das Markgrafthum Mähren, als das fürnehmste und Hauptglied dieses Königreichs, welches den Ungerischen und Oesterreichischen Landen am nächsten gelegen, von dem gemeldten Tilly bedrängt, und unversehens hinein geruckt worden," — so hat Mathias die Mährer, welche an ihn Gesandte schickten, nicht hülflos lassen können, worauf sie dem Beispiele der Oesterreicher und Ungarn folgten, und mit ihm ein Bündniß errichteten. Da er aber bei diesen Umständen besorgen mußte, daß das Beste des Königreiches Böhmen gar leicht gefährdet werden könnte, so suchte er dadurch allen ferneren Schaden von demselben abzuwenden, daß er die Böhmischen Kreishauptleute einlud, sammt den Mitgliedern des Herrn- und Ritterstandes nach Czaßlau zu kommen, um den Beitritt zu dem Preßburger-Bündniß zu unterhandeln. Da die nämliche Einladung auch an die

obersten Landoffizier, Landrechts-Beisitzer, und an die Räthe des Königreichs ergangen war, so nahm es Mathias sehr übel, daß sich nur wenige derselben in Czaßlau einfanden. — „Jedoch, als wir vernommen, daß Ihr Kais. Mjt., Unser allerliebster Herr Bruder, einen gemeinen Landtag nach Prag den Montag nach Craudi ausgeschrieben, haben Wir hinwider nicht einen geringen Trost empfangen in Erwägung, daß Uns hierdurch Gelegenheit, und zwar eine solche, die nicht der Ordnung und den Gewohnheiten dieses Königreichs zuwider ist, durch Unsere Gesandte, dieweil Uns wohl nicht möglich ist, für dießmal persönlich den Ständen beyzuwohnen, in die Hand gegeben wird." — Die Gesandten sollen den Ständen erklären, daß ihr Herr das Anerbiethen des Kaisers, ihn zu seinem Nachfolger in Böhmen erklären zu wollen, mit Dank annehme; sie sollen noch hinzufügen, — „daß Wir nicht etwa mit einem bösen und krummen Gemüth, oder allein um Unserer Erhöhung, oder der Länder, so sich mit Uns vereiniget haben, Versicherung, noch viel weniger zur Uibung Gwalts, Schmälerung der Freyheit und Privilegien, oder Verkleinerung ihrer Person und Nation diesen Zug für Uns genommen, wie etwa von etlichen mißgönstigen untreuen Leuten fälschlich und unwahrhaft ausgelegt wird: sondern am allermeisten und fürnemlich um Erzeigung väterlicher Lieb, da ein Mitleiden gemeines Zustandes, ja auch der fürnehmsten Personen aus ihren Beschwernissen

erweckt

erweckt wird; zur Bestätigung des nunmehr lang gewünschten Friedens; zur Wiederbringung ihrer verführten Recht und Freyheiten; zur Verbesserung des Regiments, so da mehr als zuviel ruinirt und verderbt ist, darauf sie sich vergwissen und verlassen mögen." —

Mathias trug seinen Gesandten ferners auf, die Landstände darauf aufmerksam zu machen, daß er ungeachtet aller Mühe, die er sich gab, und mit allen wiederholten Bitten den Kaiser nicht bewegen konnte, den Frieden mit den Ungarn und Türken zu bestätigen, — „der erstlichen zu Wien Anno 1606 aufgericht, und hernach zu Preßburg mit Anfang dieses Jahrs verneuert wurde, und daß sie sich zu erinnern wissen, wasmassen die Ständ des Königreichs Böheim durch ihre ansehnliche Abgesandten solchen Frieden nicht allein beliebet, sondern auch ihre Petschaften sammt den Handunterschriften hierunter gestellt und bekräftiget, derowegen Wir sie ersuchen, daß sie Uns räth- und verhülflich seyn, sich auch bemühen sollten, daß wir hierinen gelöset werden möchten." —

„Zum Anderten ist Uns auch wohl bewußt, daß gleichwie andere Länder, also auch das Königreich Böheim bishero nicht geringen Nachtheil, Schmälerung, und Zerrüttung der rechten Freyheit, Privilegien, Gewohnheiten, alten und löblichen Ordnungen ertragen müssen: sind Wir darob, ihnen

gleichmäßig, wie anderen Ländern, zu Erlang- und Uiberkommung derselben wieder, vorgehender gestalt nach, verhülflich zu seyn, und dieß desto lieber, je mehr Wir ihme nachdenken, daß ihnen dieß, als Verständigen und gutes Herzens, lieb und angenehm seyn wird; da Wir dann, so Wir mit Unser Ankunft in gemeldtes Königreich nicht aufgezogen werden, solch theures und unermäßiges Kleinod mit Gutwilligkeit ins Werk setzen werden." Dann wird Meldung gemacht von dem übeln Regiment in allen Fächern, und besonders angemerkt, daß man die Tauglichsten aus der Böhmischen Nation Ausländern nachsetze, und ihnen den Weg zu den ersten Ehrenstellen verschließe. Aus allen diesen Dingen erhelle genugsam, daß das ganze Königreich am Rande des Verderbens schwebe, und daß man eilen müsse, sich zu retten. Ohne Zweifel werde der Kaiser in manchen Stücken eine Verbesserung verheissen, und Abänderungen treffen: aber die Stände sollen sich nicht täuschen lassen, denn dieses sei nur die Folge der Gegenwart des Heeres, das Mathias mit sich brachte: — „es ist sich hoch zu befahren, sobald Wir Unsern Abzug nehmen werden, daß auch Alles auf den alten Schlag und Wesen komme; nicht daß Wir an Ihr Kais. Mjt. Worten so weiten Zweifel setzen wollten, sondern weil Uns bewußt ist die Unmöglichkeit dessen, daß, was ihnen zugesagt ist, gehalten werden solle; Wir wissen, daß, sobald sie Unsers Schutzes entblößt sind, sie um Alles kommen,

und

und dem vorigen Joch und Beschwernuß werden unterworfen seyn müssen." Wollen sich also die Stände auch für die Zukunft vollkommen versichern, so übrige ihnen nur Ein Mittel: — „daß sie Uns für ihren Herrn erwählen." Würden die Stände dieses thun, so bekämen sie anstatt des kranken und untauglichen, einen gesunden rüstigen König, und der Kaiser könnte dann desto besser der ihm so sehr nöthigen Ruhe pflegen, und frey von allen Herrschersorgen seyn. — „Hingegen sind wir erbiethig, und versprechen, nicht allein Unsern Antheil, welchen Wir an der Grafschaft Tyrol haben, Ihrer Mjt. abzutreten, sondern mit Unsern Herren Brüdern und Vettern zu tractiren, daß von ihrem Antheil gleichfalls sammt denen darzu gehörigen Landschaften Ihrer Mjt. eine gewisse Summa Gelds erlegt werden möchte, und zweifeln hievon gar nicht, wann sie, die Stände, dieß alles mit gebührendem Fleiß Ihrer Mjt fürbringen werden, Ihr Mjt. werden einwilligen, in Betrachtung, daß Sie solches zu thun eigentlich schuldig sind, auf die Königreich und Länder, so Ihr von Gott anvertrauet worden, mehr, als auf Ihre eigene Person zu gedenken, sonderlich wann auch von den Ständen dieß zu Gemüth geführt wird, daß auch ihr Vaterland, wie sichs wohl gebühret, versehen wird, da doch darauf mehr, als auf Freundschaft und Gunst interessirter Personen, so ihren eigenen Nutz suchen, zu sehen ist." — Die Stände sollen auf die Verdienste

der Voreltern Mathiä, welche sie sich, vorzüglich Maximilian II., um Böhmen gesammelt haben, ihr Augenmerk richten, und schon aus diesem Grunde eilen, ihn zu ihrem Könige zu wählen, für welchen Fall seine Gesandten bevollmächtiget sind, den Ständen zu verheißen, daß er ihnen alles erfüllen werde, wozu er ihre Hoffnung rege gemacht hat. Hätten die Stände Bedenken, dieses wegen der übrigen Erzherzoge zu bewilligen, — „so sollen ihnen derowegen Unsere Bothen eine glaubwürdige Abschrift der zwischen Unserm Haus und den Brüdern beschehenen Vergleichung um mehrer Sicherheit willen zum Uiberlesen zeigen und übergeben." — Die Gesandten sollen ebenfalls davon Erwähnung thun, daß Rudolph wegen seines ehelosen Standes nie einen Erben seiner Länder unterlassen werde, der sein Sohn wäre. Nebstdem würden die der Krone Böhmen incorporirten Länder nicht zerstückelt, wenn Mathias zum Könige erwählet würde, und jeder Unordnung, die sonst entstehen könnte, wird dadurch vorgebauet. Da man auch vernehmen muß, daß sich die Bewohner des Landes mit verschiedenen Klagen über die Truppen, welche Mathias mit sich brachte, an die Stände gewendet haben, so sollen ihn die Gesandten entschuldigen, weil er an allen Excessen unschuldig ist.

Zum Beschlusse dieser weitläufigen Instruction erkläret Mathias, daß er seine Gesandten eben nicht

gar

gar zu genau an dieselbe binden wolle, weil er ohnehin auf ihre Vernunft und Geschicklichkeit vollkommen trauen dürfe; nur befiehlt er ihnen, ihm von allem, was vorgehen würde, genau Nachricht zu geben. Datum Behamischen Brodt, den 23 May, Anno 1608. *).

Giebt man auch wirklich zu, daß der Zug nach Böhmen, und die Gesandtschaft an die Böhmischen Stände für den gegenwärtigen Augenblick wohl berechnet, und ganz dazu geeignet war, um dasjenige zu erreichen, was Mathias leidenschaftlich wünschte, so läßt sich doch keineswegs läugnen, daß er sich nebstdem, daß er seinen Bruder und Regenten schändlicher Weise vom Throne stossen wollte, zugleich eines großen politischen Fehlers schuldig machte, weil er es den Böhmischen Ständen so oft wiederholte, daß ihr Königreich ein Wahlreich sei; daß sie der alten Ordnung gemäß mehrere und ansehnlichere Privilegien haben sollten, als sie Rudolph wirklich genießen ließ, und daß er sie durch Versprechen, die er selbst nie erfüllen konnte, darnach lüstern machte. Die Folge davon war, daß er eben dadurch die

Stän-

*) Eine dieser Instruction ganz gemäße zweistündige Rede hielt in der Versammlung der Böhmischen Stände Carl von Zierotin, wie es Senkenberg aus der Slawataischen Handschrift erzählet. Häberlin, T. XXII. p. 662.

Stände verleitete, daß sie im folgenden Jahre mit tobendem Ungestüm unter tausend Beleidigungen und Ungezogenheiten von Rudolph den Majestätsbrief erzwangen, um alle jene Freiheiten zu erlangen, von welchen Mathias gesprochen hatte; daß sie nach zwei Jahren ihren rechtmäßigen Landesfürsten Rudolph absetzten, und sich dem Mathias in die Arme warfen; daß sie nach zehen Jahren seine eigenen Räthe von den Fenstern in den Schloßgraben stürzten, und ihn mit Krieg überzogen; daß sie seinen Nachfolger Ferdinand II., ihren bereits gekrönten König, des Reiches verlustig erklärten, und sich den Winterkönig Friederich erwählten, und dadurch einen Krieg erweckten, der durch dreißig Jahre fortwüthete, und viele Provinzen auf eine ganz entsetzliche Weise verheerte. So viele unzählige Uibel zog das Vergehen Mathiä nach sich.

Beilage Nro. IV.

Rede, welche Tschernembl an die Ungarn gehalten hat, um sie zum Beistande gegen Mathias zu bewegen.

Quod illustrissimi, spectabiles, magnifici, generosi atque egregii, prudentes item, ac circumspecti inclyti regni Hungariae proceres per amplissimos suos legatos selectis tum Statibus et Ordinibus archi-

archiducatus Auſtriae tam inferioris quam ſuperioris evangelicam fidem profitentibus ſalutem, benevolentiam, et officia denunciari curarint: de eo Ordines iſti et gaudent mirifice, et inclyti regni Hungariae Statibus et Ordinibus viciſſim ſalutem et obſequia quam paratiſſima deferunt. Quod vero Hungariae Ordines inclyti ad Auſtriorum per ſuos, non ita pridem Poſonii exiſtentes, legatos poſtulata tria haec ſupplices a Regia Serenitate petierint: uti privilegium divi quondam Maximiliani Secundi Caeſaris, religionis cauſa Auſtriis datum, ſartum tectum conſervaretur; alterum: ut liber religionis uſus tam intra, quam extra civitates et oppida iis permitteretur; tertium: ut ad officia quaecunque aequali portione tam catholici Romani, quam evangelici admitterentur; denique, ſi iſthaec non impetrarentur, de auxiliorum ratione mature deliberarint, ſuique hic animi ſententiam, pluribus fultam argumentis, per legatos ampliſſimos aperuerint: in iſtis ſane omnibus inclyti regni Hungariae procerum induſtriam et diligentiam, atque propenſum ad publicam quietem animum Auſtrii collaudant. Quia tamen non ſine magna animorum perturbatione Auſtrii tum ex longiori dominorum legatorum ſermone, tum ex inſtructione et reſolutione Suae Serenitatis Regiae, dominis Hungaris tradita, Auſtriis vero jam oblata, intellexerunt, ſe non tantum apud Regiam Serenitatem, ſed ipſos etiam inclytos Hungariae Ordines ab iis, qui res

Auſtriae perditas forſan cuperent, non citra injuriam de iis incuſatos, quorum conſcii non ſunt, atque ea quoque argumenta, quae ad id, quo minus auxilia ab Hungaris Auſtriis ſint expectanda, allata ſunt, ſuis non careant neceſſariis reſpondendi cauſis: viſum fuit Auſtriis, ampliſſimis dominis Hungariae legatis pariter animi ſui mentem quam breviſſime aperire.

Deum, cordium ſcrutatorem, teſtantur evangelici Auſtriae Ordines, nunquam ſibi in mentem veniſſe conſilium, arma in Regiam Serenitatem capiendi, ac illi per vim et contumeliam ea extorquendi, quorum fas ipſis jusque nullum. Quod autem militem nunc alant, inde traxit originem, quod ad ſupplicem libellum, Regiae Serenitati ante illius in Moraviam ingreſſum traditum, — in quo aliud nil, niſi ut patris Maximiliani Secundi tempore in religione, in diſtribuendis aequali portione inter evangelicos et romanenſes officiis indultum reduceret, ſumma animi cum moderatione et ſubjectione in hanc uſque diem peſebatur, — non modo reſponſum ullum indubium impetrare non potuerunt, ſed interea equeſtris ordinis vir Geirius, quod ille fores tantum templi Inzerſtorfiani, cujus jurisdictio omnis jure ad Ordines, ipſis autem per vim et injuriam paucis abhinc annis erepta, ſpectat, praeconi ſacro, quem iſthuc Ordines miſerant, patere ſit paſſus, noctu e domo ſua, cuſtodia adhibi-

hibita, et Viennam ſit deductus, et paulò poſt reſcripto principis Ordines non tantum graviter objurgati, ſed Geirio lis quoque, et accuſatio gravis eſt intentata.

In Auſtria quoque ſuperiore reſtituto in nonnullis locis religionis uſu, ita ſunt quidam principi a conſiliis ea re offenſi, urbi etiam Gmundanae vitae et fortunarum minante diſcrimine, ut verbis et factis ſatis declararint, nihil minus ſibi eſſe, quam gravaminum ſublevandorum, ac gubernationis in melius transmutandae ſtudium cordi, adeo, ut evangelici revera ſenſerint deluſos ſe, dum ſub praetextu reipublicae in melius mutandae, et a principis ſui naturalis Rudolphi Caeſaris obedientia diſcedendi ipſis fuit perſuaſum. Hinc non ſine cauſa praeſtare homagium Serenitati Regiae tamdiu diſtulerunt, dum de religione diſertis verbis illis caveretur, more praeſertim a Majoribus in Auſtria recepto, ubi prius, quam principi Ordines homagium praeſtent, inter eos de modo ac ratione illius conveniat, atque princeps de immunitatibus et privilegiis ſarte tecte conſervandis eis caveat, quod, etſi Serenitas Regia facturam ſe generaliter ſpopondiſſet, prioris tamen principis edocti exemplo, et vicini et archiducis Ferdinandi, neceſſarium putarunt, ſpecialiter ea de re ſibi caveri; cujus rei obtinendae cum ne ſpes quidem eis facta eſſet, quin potius conſilia in ſe cudi pernicioſa ſenſerint: diſceſſum Viennae

Ordi-

Ordines evangelici parant, de re communi Hornae deliberaturi; inde vero revocati, cum demiſſe ſupplicis libelli, regi oblati, reſponſum iterum atque iterum petiiſſent, praeter minas nihil reportarunt, ſed auxilia Bavari, Salisburgenſis, Patavienſis, ac Styriae Archiducis contra ſe fuiſſe ſollicitata, non levibus rumoribus, ſed nunciis certiſſimis intellexerunt. Cui inſecutum hoc eſt, ut magno cum libertatis publicae praejudicio pontificii Ordines ſoli homagium praeſtiterint.

Hinc non in principem, ſed in eos, qui ſub nomine et praetextu Serenitatis Regiae evangelicos perturbare ſunt conati, non quemque offendendi, ſed muniendi ſui cauſa aliquid evangelici militis conduxerunt, eaque in re facile ſperant, apud inclytos Hungariae Ordines excuſatum ſe iri, cum nemini faciant injuriam, qui ſe a violentia et vi imminenti tuentur. Cumque principi ſuo Rudolpho Caeſari, cui fide tum obſtrictae, confoederatae provinciae armis obviam ire reipublicae conſtituendae cauſa iniquum non duxerint: majore ſe ſperant Auſtrii excuſatione dignos, contra eorum, qui reipublicae peſſumdandae conſilia non abjecerunt, conatus ſe praeſidiis neceſſariis muniiſſe. Interim tamen ſemper parati, Serenitati Regiae, modo de religione et privilegiis Ordinibus ſingulis diſerte caveatur, debitae obedientiae praeſtare fidem. Quod itaque eam in rem pro Auſtriis ampliſſimi

Hun-

Hungariae Ordines ſuas apud Serenitatem Regiam interpoſuerint preces, de eo gratias habent ingentes Auſtrii, quamquam et a legatis ſuis, et ab aliis edocti, Hungaros non peculiaribus precibus ea in re uti, ſed ratione foederis mutui ſuis poſtulatis, quibus Reg. Serenitati in hoc conventu publico Poſonienſi reſponſum dederunt, annectere velle, cujus ſane mutati conſilii ratio Auſtriis non conſtat. Interim tamen Auſtrii ſperant, et ratione foederis mutui poſtulant, Hungaros tamdiu huic petitioni immoraturos, dum Auſtriacorum neque binorum duntaxat Ordinum, Baronum nempe et equitum, ſed urbium quoque eandem fidem profitentium, et a quibus in religionis negotio divelli ſe Ordines reliqui pati nec poſſunt, nec debent, juſtis precibus detur locus.

De officiis quoque aequali portione inter evangelicos et romanenſes diſtribuendis, — cui rei, non quod honorum tam ſint avidi, quam quod experti fuerint hactenus magno ſuo malo, quam parum in rebus etiam juſtiſſimis praeſidii ſenſerint apud eos, qui juris et juſtitiae debuiſſent eſſe praeſides, evangelici inhaerent, (unde conſilia etiam evangelicis in Hungaria, et Tranſylvania, et alibi conſtitutis pernicioſa defluxerint, tacetur) — non minore cura inclyti Hungariae Ordines laborabunt. Quod vero, ſi precibus nihil proficiatur, ampliſſimi Hungariae Ordines omnia auxilia, idque argumen-

mentis quatuordecim potiſſimum, Auſtriis denegent: quam hoc ex foedere fiat, diſpiciatur. Nam ad primum quod attinet, quod auxiliis transmittendis ignem civilis belli accendi potius, quam reſtinqui exiſtiment: in eo conſtat ſane Auſtriis rei veritas; atqui cum foedera omnia non pacis modo, ſed belli etiam tempora reſpiciant, haec autem auxilia mutua poſtulent, hoc argumento poſtremum illud plane tolleretur. Et ſi haec reſpecta Hungari Auſtriis auxilia ſubminiſtrare non tenerentur, neque Auſtrii Hungaris, ſiquando iſti in re vel ſimili vel alia affligerentur, ad praeſtandam opem eſſent obligati: quod quam omnem effectum et finem unionis eſſet tollere, ipſi domini Hungari vident. Quod ſecundo domini legati de militis ſui inſolentia, et quam omni careat diſciplina, offerunt: conſtat ſane, bella ipſa, civilia praeſertim, dei eſſe flagella, et per ſe rem exitioſam; quia tamen haec potius pati, quam vi et injuriis opprimi ſatius: ideo prudentes quoque belli neceſſario ſuſcepti incommoda ferre nunquam recuſabunt. Et ſi uſi ſunt domini Hungari parvo abhinc tempore Turcarum ope, cur Auſtrii Hungarorum militem, chriſtiano nomine imbutum, ſibi foedere junctum, neceſſitate ſic cogente tantopere reformidarent?

Quod tertio loco unionem domini Hungari generalem ajunt, tam catholico-romanos, quam evangelicos reſpicientem, atque hinc uni parti contra

tra aliam ferre opem indecens asserunt: in eo ita distinguendum Austrii existimant, ut causae aequitas, et utra pars hanc tueatur, judicetur. Nunquam cogitarunt evangelici, minus tentarunt, romano catholicos in sua fide, in suis templis, in suis dignitatibus et facultatibus interturbare, neque, si vel omnia, quae evangelici petunt, nobis largirentur, vel . . . *) quidem romanensibus decedet; evangelici vero aequaliter modo se cum illis haberi, quos Deus uni provinciae tanquam membra communia uni corpori conjunxit, petunt. Si itaque partes eorum, qui justam et legitimam fovent causam, tueri Hungari nollent, cogitent iterum, quid unionis vinculum praeter verba inania complecteretur.

Timent quarto loco domini Hungari, ne tumultus inde in Hungaria quoque exoriantur: atqui si de hisce metuendum, confoederationes vel non faciendae, vel factae dissolvendae sunt. Religionem, ajunt quinto, armis non propugnandam, sed christianis hominibus persecutiones potius ferendas: atqui constat dominis Hungaris, illos nuper coepti tumultus Hungarici, et Turcici etiam auxilii implorandi causam, religionem magis, quam

rem

*) Das hier mangelnde Wort ist in der alten Abschrift ganz unleserlich.

rem ullam aliam praetexuiſſe. Hinc non dubitant Auſtrii, dominos Hungaros hac in re homines patricios, quibus ſalutis publicae tuendae jus a Deo permiſſum, a plebejis prudenter diſcernere. Ad ſextum, de bellorum incommodis, quod attinet, primo loco eſt reſponſum. Quod chriſtiano orbi immineat ex re iſta periculum: id adeo pernegare nolunt evangelici, quam minus dubium illis, ſi ad quorumdam romanorum catholicorum conatus quieſcerent, non minus periculum et tumultus ex innocentum, religionis cauſa oppreſſorum, perſecutione extimeſcenda, quod Galliae et Poloniae regnorum, Belgici quoque, et non ita pridem Hungariae et Tranſylvaniae exempla docuerunt.

Quod octavo loco domini Hungariae legati ea re Maximiliani quondam Caeſaris religionis cauſa diploma editum tolli verentur: hinc Auſtrios metum docuit tum privilegii ipſius, quod ad haeredes, et ſucceſſores quoque ſeſe extendit, firmitas, tum quod domini Hungari armis libertatem religionis pauco abhinc tempore firmarint potius, quam dubiam fecerint.

Pollicentur nono loco domini legati, ſi arma depoſuerint evangelici, Regiam Serenitatem, ut Ordinibus, quantum fieri poteſt, ſatis fiat, benigne daturam opem. De tam benigna Reg. Serenitatis oblatione Auſtrii gratias habent humillimas,

ne-

neque rebus compoſitis, et milite alterius quoque partis diſſoluto, ſuo militi dimittendo moram inirent. Quod decimo loco affertur, de periculis ex hoc diſſidio a Turcis imminentibus: ejus rei non minorem catholici romani, quam evangelici deberent habere rationem. Proinde cum nihil, niſi aequitatem, evangelici petant, juſta eorum poſtulata cum tanto reipublicae diſcrimine diutius non poſſunt denegari; imo, cum regiones iſtae alioquin exhauſtae, ſi urbibus, quae nervi ſunt et cor provinciarum, religionis libertas non firmetur, et in majorem inopiam et deſolationem deveniant, atque inde nervi belli abſcindantur, et membra ad reſiſtendum tanto hoſti fiant debiliora: vel ob hunc ipſum Turciae metum urbium poſtulatis annuendum.

Caeſareae Majeſtatis undecimo loco faciant domini Hungari mentionem, atque cogitent hic: ſi iis anguſtiis includentur evangelici, quibus imperante Auſtriis Caeſare, quomodo vel Diis vel hominibus reddituri ſint rationem ejus rei, quod a ſua Majeſtate et fide illi praeſtita diſceſſerint; cogitent quoque, an Germaniae Principes, an Bohemiae et Sileſiae evangelici, ſicubi a Caeſare ad auxilia vocati fuerint, non opem ſuam ultro ei laturi ſint, atque hinc bellum inteſtinum longe gravius exoriturum.

Fidei datae obſervantiam generoſorum iſtorum principum collaudant duodecimo domini Hungari,

et jure quidem, quando neque evangelicis Ordinibus unquam in mentem venerit, Serenitatis Regiae, aut Sereniſſimi Maximiliani vel verbulo minimo, minore jurejurando aliorum ſacratiſſimo, non adhibere fidem; ſed quia mortales ſunt et iſti principes, et mortales nos omnes, petere coguntur evangelici Auſtrii religionis libertatem eo modo, ut poſteri quoque ipſorum de ea ſint tuti, ſicut domini Hungari quoque religionis punctum et ſcripto firmari, et non tantum a Caeſare, rege tum ſuo, et ſacra Serenitate Regia, ſed et ab omnibus Caeſari et archiduci Ferdinando ſubjectis provinciis obſignari voluerunt.

Quae decimo tertio de Moravis ſunt allata, quod et illi religionis punctum ſcripto non habeant confirmatum: in eo hoc Auſtrii intelligunt diſcriminis, Moravis de omnibus ſuis privilegiis, atque adeo de hoc quoque potiori, peculiari inſtrumento, quod pacem religionis vocant, eſſe cautum, quo illi firmius, quam regiones aliae, principum diplomatibus nituntur. Si tale quidpiam Auſtriis eſſet, promiſſis iisdem poſſent eſſe contenti. Quod hoc loco annexum eſt, Auſtrios Regiae Serenitatis eſſe peculium: id non in eam partem accipiunt Auſtrii, ac ſi mancipiorum loco haberentur; haereditarium ſane habent principem; haereditarii ſubditi ſunt; ſed ſicuti principes ipſi ſplendore generis, potentia, et rebus multis aliis fere omnes orbis

bis principes antecellunt, ſic ea, quae nomen et genus eis dedit, provincia multis ſane et nobilibus prae multis aliis provinciis gaudet privilegiis.

Quae decimo quarto domini legati, ſi deficiente Regia Serenitate (quod longum Deus avertat) ſucceſſor alius nos in religionis perturbare negotio conaretur, tum ad arma juſte ſumenda concurrere poſſe, atque evangelicis auxilio tum praeſto fore, afferunt: ad ea Ordines Auſtriae evangelici reſpondent: malle ſe, res nunc ſic conſtitui, ut armis neque ipſis, neque poſteritati deinceps religionis ob cauſſam ſit opus. Non praetereundum etiam, quod cum in publicis penſitationibus, collectis, aliisque ex conſilio Statuum Auſtriacorum ad inſtantiam Sereniſſimi Archiducis pro publica neceſſitate, aliosve ad uſus publicos, inductis penſionibus, contributionibus, inprimis vero in conferenda maxima illa pecuniarum triginta ſex millium florenorum ſumma, quae tempore divi Maximiliani Secundi Statuum et Ordinum mera liberalitate collata et attributa fuit, ſuum fecerint officium, idemque onus ſubierint: naturali aequitati convenit, ut in gratiam hujus, aliorumque bene meritorum, auguſtiſſimi impetrati privilegii hi eadem vice pariter fruantur et gaudeant, ſicut conſtat, Status et Ordines Hungaricos ſuarum in regno urbium et civitatum in hoc ipſo puncto religionis et excluſionis ſingularem habuiſſe rationem, et etiamnum in prae-

ſenti diaeta habere, qua in parte, cum eadem Auſtriorum ſit intentio, eademque cauſſa et ratio, vix eſt, ut eo nomine ipſos vel inculpare, vel aliter de ipſis ſentire, et judicare poſſint vel debeant, quam quod in propria cauſſa juſtum, aequum, bono et tranquillitati publicae proficuum eſſe cognoverunt, inſtantiſſime petierunt, et obtinuerunt, ſponſionibus eorum Auſtriorum, aliarumque provinciarum adhibitis ſibi caveri voluerunt.

Vident ampliſſimi domini legati, evangelicos Auſtrios nil niſi aequum, nil niſi juſtum poſtulare, nec petere aliud, quam ut eodem loco, quo catholici, ipſi quoque habeantur, ut, ſicut illis ſua religio eſt libera, ſic iſtis ſua quoque maneat ſarta, tecta, inviolata. Imo ne tantum quidem petunt; templa illis ſua auguſtiora, cathedralia maneant, maneant ampla ſacerdotia et opimi reditus, maneant officia et dignitates: evangelicis modo exiguus angulus, ubi Deum pie colere ipſis fas ſit, detur. Non eximatur hic urbs, civis, ruſticus, quem Deus eadem fide imbuit: illos enim non iisdem includere libertatibus, evangelicis eſſet piaculum, romanenſibus inhumanum. Non nova petunt, ſed ea tantum loca, quae divi Maximiliani II. quondam tempore, et potioribus Rudolphi imperii annis obtinuerunt. Cogitent domini Hungari, urbibus Auſtriae denegato libero religionis uſu, idem illorum quoque urbibus imminere periculum; cogi-

tent,

tent, urbes Auſtriae non parum ad pacem confirmandam Hungaris una cum proceribus aliis contuliſſe opis. In re autem tam juſta, tam honeſta omnem Auſtriis, etiam urgente neceſſitate, denegare opem, hocne ex foedere, hocne ex conjunctione eſſet? Non haec ideo dicunt Auſtrii, quod Hungaros claſſicum canere nunc jubeant: ſperant enim et optant, Serenitatem Regiám, et Sereniſſimum Maximilianum, qui vel nutu uno patris piiſſimi, Domini Maximiliani II., aurea tempora huic afflictae Auſtriae reducere poſſunt, modo unitae quoque provinciae ſuum faciant officium, resque Auſtrias ſuis conjungant, feliciter rem compoſituros. Quare ſi precibus ſupplicibus, ſi genibus flexis, ſi ad pedes principum ſe humiliter proſternentes proficere quidquam poſſent, nunquam certe evangelici Auſtrii vel in eo, vel in ullo humanitatis genere alio deſiderari ab ſe quidquam patientur.

Quae omnia ampliſſimis dominis legatis Hungaricis Auſtriae tam ſuperioris quam inferioris ex Ordinibus Selecti evangelicis ſignificanda duxerunt, quibus amicitia, officiis et obſequiis ſemper erunt devincti.

Beilage Nro. V.

Kaiserliches Werbungs-Patent für den Erzherzog Leopold.

Wir Rudolph der Ander ꝛc. ꝛc. entbiethen N., allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherren, Herren, Rittern, Knechten, und Landmarschalken, Landeshauptleuten, Landvogten, Vizdomen, Vogten, Verwesern, Amtleuten ꝛc. ꝛc. und sonsten allen andern Unsern und des Reichs, auch unserer Königreiche, erblichen Fürstenthümer und Länder Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand, oder Wesen sie sind, so mit diesem Unserm offnen Brief, oder glaubwürdiger Abschrift davon, ersucht werden, Unsere Freundschäft, Gnad, und alles Gutes. Hoch- und Ehrwürdige, auch Hochgebohrn liebe Freund, Neffen, Oheime, Vettern, Schwäger, Chur- und Fürsten, auch Wohlgebohrn, Edle, Ehrsame, Liebe, Andächtige und Getreue! Und geben Euer Liebden, Andacht, und euch hiemit freundlich und gnädiglich zu vernehmen, daß der Hochwürdig, Durchläuchtig, Hochgebohrn, Leopold, Erzherzog zu Oest., Bischof zu Straßburg und Passau, Unser freundlicher lieber Vetter, Sohn, und Fürst, als Unser in die Gülchisch Landen abgeordneter vollmächtiger Commissarius bei Uns gehorsamlich angehalten, die gnädige Verfügung zu thun,

weil

weil ihme von etlichen Ungehorsamen derselben Orten mit gewehrter Hand an seiner von Unsertwegen tragenden Commission Eintrag und Verhinderung beschieht, daß er sich erheischender Nothdurft nach was mehrers stärken, und im h. Röm. Reich um Reiter und Knechte bewerben könnte, welches sein billiches unumgängliches Begehren Wir ihme nicht verweigern können, sondern haben allerdings, zumal es Unser selbst Kais. Hoheit und Reputation fürnehmlich berührt, gnädiglich darein gewilliget. Und ersuchen demnach Euer Liebden, Andacht, und euch Alle sammentlich, und euer jeden insonderheit hiemit freundlich und gnädiglich gesinnend und begehrend, den andern Unsrigen aber ernstlich befehlend, Euer Liebden, Andacht, und ihr wollet ermeldtem Unsern Vettern, Erzherzog Leopolden, an solcher seiner Werbung nicht allein keine Verhinderung thun, sondern vielmehr mit Victualien gegen gebührlicher leidentlicher Bezahlung, auch Durchpassier- und Losierung, auch anderer Nothwendigkeit, allen guten Fürschub und Befürderung erzeigen. An dem beschieht Unsern, und des h. Reichs hochverpönten Constitutionen und Abschieden gebührende schuldige Folg, und gereicht solches von E. Liebden, Andacht, und Euch zu freundlichem gnädigen Gefallen; ihr, die Unsrigen aber, vollziehet daran Unsern ernstlichen Befehl, auch endlichen Willen und Meinung. Geben auf Unserm Königl. Schloß zu Prag den neunten Monathstag January, Anno 1610, Unserer

Reiche,

Reiche, des Römischen im 35, des Hungrischen im 38, und des Böhmischen im 35ten.

Rudolph.

Carl Ludwig Graf zu Sulz.

Werbungs-Patent des Erzherzoges Leopold.

Wir Leopold ꝛc. der Röm. Kais. Mjt. zu diesem Fürstenthum und Landen abgeordneter fürnehmer Commissarius, entbiethen allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Landmarschalken ꝛc., und sonst allen uud jeden der Kais. Mjt. und des Reichs, auch Ihrer Kais. Mjt. Königreich, erblichen Fürstenthümer und Lande Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand und Wesen die sind, denen dieß Unser offen Patent fürkommt, und die damit ersucht werden, Unsern geneigten Willen und alles Guts. Und fügen E. Liebden und euch zu wissen, daß Wir im Namen, und aus sonderm Befehl der Röm. Kais. Mjt. zu Erhaltung der Billichkeit, und Unsers von Ihr Mjt. aufgetragenen Commissariat wegen, auch zu Beschützung aller Interessenten und Prätendenten Recht zu den Gülchischen Landen bis zu rechtlichem Ausspruch eine Anzahl Kriegsvolks bedürftig sind, dahero Wir dann der Röm. K. Mjt. Hof-Kriegsrath und bestellten Obristen und Leibquardi Hattschier-Hauptmann, Adamen Herrn von und zu Trautmannstorf, für höchstgenannte Kais. Mjt. zu obberührter Expedition

zum

zum Obristen über ein Regiment hochdeutsches Kriegsvolk von drei tausend Mann zu Fuß bestellet. Also ersuchen Wir E. Liebden, und euch Alle sammentlich, und euer jeden insonderheit freundlich und gnädiglich, obgedachten Unsern Obristen, Herrn von und zu Trautmannstorf, sammt seinem nachgeordneten Haupt- und Befehlshaber, Zeigern dieß Briefs, Jakoben von Hornberg, seine ihm vom Obristen anbefohlene Anzahl Kriegsvolk in der Kais. Mjt. und E. Liebden Fürstenthümern, Landen, Städten, Flecken, Obrigkeiten und Gebiethen werben, annehmen, deshalben umschlagen *), auch dem geworbenen Kriegsvolk, wohin und welcher Enden es durch mehrgemeldten Obristen, oder seine nachgeordnete Haupt- und Befehlsleut beschieden wird, allenthalben zu Wasser und Land ungehindert und unaufgehalten passiren und durchkommen zu gestatten, das zuziehende Kriegsvolk gutwillig beherbergen, und ihnen gegen gebührende leidentliche Zahlung Proviant und andere Nothdurft widerfahren zu lassen, auch damit solch Kriegsvolk desto schleuniger und förderlicher durchkommen möge, ihme überall gute Fürdernuß und Hülf zu erzeigen. Hieran vollziehen E. Liebden und ihr der höchstgenannten Kais. Mjt. gnädigsten Willen

und

*) Unter dem Worte, Umschlagen, verstand man die Feldmusik, oder auch das einfache Trommeln, wodurch man an einem Orte eine Werbung ankündigte.

und Meinung, und helfen auch dadurch denen Interessenten die justitiam befürdern. Das steht Uns sammentlich um E. Liebden in aller Freundschaft, und euch in Gnaden zu erkennen. Geben in der Festung Gülich den zwanzigsten January Anno 1610.

Leopold.

Ad mandatum Sereniſſimi et Reverendiſſimi Archiducis, Legati Caeſarei, proprium.

S. Henolt.

Der Oberst Trautmannstorf ertheilte seinem Hauptmann, Jakob von Hornberg, vidimirte Abschriften des kais. Werbungs-Patentes, und fügte denselben noch Folgendes bei: „Diese kais. Patente hab ich dem edlen gestrengen Jakoben von Hornberg, meinem bestellten Hauptmann über ein Fähndl hochdeutsches Kriegsvolk zu Fuß zugestellt, welcher sich mit seinen geworbenen Soldaten zu Regensburg anmelden soll, allda ihme durch meine hiezu Deputirte der Musterplatz angedeutet und eröffnet werden wird. Zu Urkund hab ich, der Obrist, mich mit eigner Hand unterschrieben, und mein angebohrn Pettschaft hierunter gestellt. Geben zu Prag den 23. Februari 1610.

Adam Herr von Trautmannstorf Freiherr.

Beilage Nro. VI.

Kaiserliche Proposition an die in Prag versammelten Fürsten.

Die Röm. Kais., auch zu Hungarn und Böhelm Kön. Mjt., unser allergn. Herr, bedanken sich gegen den anwesenden Chur- und Fürsten, auch der Abwesenden Gesandten, freundlich und gnädiglich, daß Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. und Gnaden auf höchstermeldter Kais. Mjt. Ansuchen eine so weite Reis übernommen, und Ihr K. Mjt. zu sondern Ehren und Gefallen dieß Orts persönlichen erscheinen; sind erbiethig, in jeder fürfallender Gelegenheit solche willfährige Erscheinung mit Freundschaft, Kais. Gnaden, und allem Guten zu erkennen.

Die Ursach, wegen deren Ihr Kais. Mjt. mit höchstgedachten Chur- und Fürsten sich zu ersehen, und Raths zu pflegen begehren, ist unter andern fürnemlich, daß Ihren Chur- und Fstl. Drchl. und Gn., ja der ganzen Welt ohne weitläufige Erzählung unverborgen ist, was Ihr K. Mjt. in der schon über etlich und dreißig Jahre bei Kriegs- und Friedenszeiten glücklich geführten Regierung vor zwei Jahren wider Zuversicht, ohne vorgehende Warnung, dazu wider beschehene hochbetheurte bessere Vertröstungen, aus Ungarn, Oest., und Mähren für ein gewaltiger Uiberfall begegnet ist, dadurch Ihrer Kais. Mjt. Land und Leut mit gewappneter Hand abgenöthiget worden.

Wenn

Wenn auch dann nun dahero (bis jetzt), wie der Augenschein täglich erweiset, nicht allein Ihrer Kais. Mjt. Authorität verletzt, auch Anderen inner- und außerhalb obangeregter Länder sich der schuldigen Unterthänigkeit und Gehorsames ebnermassen zu entschütten ein ärgerlich Exempel und Anlaß gegeben ist, sondern noch dazu diejenigen selbst, welche von der Kais. Mjt. abgewichen, wegen der Macht des angränzenden Erbfeinds, des Türken, und wegen andern androhenden Unheils keine Ruh noch Segen dabei empfunden, sondern stündlich in großer Gefahr schweben, derselben Widerstand zu thun sich zu schwach klagen, und um Hülf und Handreichung Ihrer Kais. Mjt. gar emsig und flehentlich anrufen und bitten:

Hierum so gesinnen Ihr Kais. Mjt. an mehrhöchstgedachte Chur- und Fürsten, zu denen Ihr Mjt. der nahen Bluts- und andern hohen Verwandtnuß nach ein sonderes Vertrauen tragen, freund- und gnädiglich, Sie wollen erstberührten sorglichen Zustand, auch noch, was darauf für böse Consequenzien haften, in reife Berathschlagung ziehen, und Dero wohlmeinendes freundlich rathsames Gutachten, nämlichen: durch was Mittel dieses Wesen remediret, der Kais. Mjt. geschwächte Respect und Authorität redintegriret, die gegenwärtige Zerrüttlichkeit in vorigen oder besseren Stand gerichtet, Ihrer Kais. Mjt. gebührende Satisfaction ertheilet, und sowohl im hochlöbl. Hause Oest. Einigkeit und gutes

Ver-

Vertrauen, als auch sonsten allenthalben beständige Ruh, Fried, und Gehorsam gepflanzt werden möge, unbeschwert eröffnen, und dann zu Effectuirung und Erlangung dessen, was jetzt vermeldet ist, ersprießliche Assistenz, Hülf, und Beistand erzeigen. Das haben Ihr Kais. Mjt. für dießmal mehr höchstgedachten Chur- und Fürsten zum Anfang anzubringen befohlen, mit angehäftem freundlich gnädigen Erbiethen: da Ihr Chur- und Fürstl. Drchl. und Gn. in dem oder andern mehreres Berichts oder Erklärung bedürfen, daß solches auf Erinderung unverzüglich erfolgen solle. Daneben bleiben Ihr Kais. Mjt. Ihren Chur- und Fürstl. Drchl. und Gn. sammt und sonders mit Freundschaft, kais. Gnaden und allem Guten wohl beigethan. Signatum mit Ihrer Kais. Mjt. Kammer-Secret und eigner Hand subscription, den 2. May 1610.

Rudolph.

Beilage Nro. VII.

Proposition der Fürsten an die königlichen Gesandten in Prag, und der letzteren Antwort.

Es ist an dem, daß die hochansehnlichen königlichen Bothschafter und Abgesandten ohne weitläufige Ausführung sich berichten und erindern können, was beschwerliche Handlungen vor ungefähr zweien Jahren

ren an diesem Orte verlaufen sind, indem der Röm. K. Mjt., unserm allergn. Herrn, soviel man berichtet ist, ohne einige vorgehende Warnung, und fast gegen bessere Vertröstung, theils auch vorgegangene hohe Betheurung, aus Ungarn, Oest., und Mähren ein ganz gewaltthätiger Uiberfall begegnet und zugestanden, vermittelst dessen Ihrer Kais. Mjt., unangesehn Dero über etlich und dreißig Jahre bei Kriegs- und Friedenszeit glücklich und hochrühmlich geführten Regierung, auch unbetrachtet, daß Sie gleichwohl des h. Röm. Reichs von Gott gesetztes Haupt gewesen, und durch milde Gnaden seiner göttlichen Allmacht noch sind, und nach aller friedfertiger Reichsstände Wunsch lang beharrlich bleiben werden, durch die jetzige Königl. Würden in Hungarn nicht allein die Hungarische Kron sammt andern benachbarten ansehnlichen Landen, und danebens ganz harte auch andere Contracte und Obligationen abgenöthiget, sondern daß dadurch auch Ihrer Mjt. Authorität höchlich verletzt, Andern inn- und außerhalb obangeregter Länder, auch im ganzen Röm. Reich, sich der schuldigen Unterthänigkeit und Gehorsams ebnermassen zu entschütten, ein ärgerlich Exempel und Anlaß gegeben wurde, dessen zu geschweigen, was für Segen und Gedeihen dabei seyn könne, wann es durch Verhängung des Allmächtigen erfolgen sollte, daß des allgemeinen Christenfeinds, des Türken, feindlicher Gewalt denen Landen einmal zufallen sollte, wie man sich dabei befinden würde,

und

und was für Hülf bei dem Reich und dessen Ständen, als denen nicht weniger Verringerung hiebei zugestanden ist, als ihrem Haupte selbsten, zu gewarten, darnach man denn allbereit, wie nicht unscheinbar vernommen wird, werben und streben thut.

Nun hält man außer allem Zweifel, es werden Ihre Königl. Würden selbst bedenken, wie hoch dieser Zustand Ihr Kais. Mjt. beleidigt habe, und wie billig Sie denselben auch empfinden; werden auch dieses Ihrem hohen beiwohnenden Verstand nach, als selbst ein hohes vornehmes Mitglied des h. Röm. Reichs, ermessen können, wie verkleinerlich es Chur- und Fürsten, und insgemein allen friedliebenden Ständen fallen möge, indem sie erfahren müssen, daß ohne einige vorgehende Klag ihrem obersten, und der Weltlichkeit nach, höchstem Haupt so beschwerlich zugesetzt, und demselbigen so großer Gewalt angethan worden, da sie doch vielmehr dafürhalten, wann etwas Mißverstands zwischen Ihr Königl. Würden und der Kais. Mjt. vorgestanden, es wurden Ihr Königl. Würden zu Ihren Chur- und Fürstl. Gn. um der Pflicht, womit Sie Ihrer Mjt. und dem Reiche, dann auch der getreuen Affection willen, deren sie sich gegen dem hochlöbl. Haus Oest. je und allweg bekannt gemacht, das Vertrauen gesetzt haben, daß sie ungern unterlassen würden, alles das, soviel immer durch derselben Interposition möglich geschehen könnte, zu befürdern, was zur Aufhebung sol-

ches

ches Mißverstands, und zur beständigen Einigkeit zwischen Ihrer Mjt. und Kön. Würden, folgends auch des ganzen Hauses Oest. gedeihen möchte. Da es gleichwohl aber anderst erfolgt, und Ihre Chur- und Fürstl. Drchl. benebens den Herren Gesandten nicht allein vermerken, daß Ihre Mjt. sich hierunter zum höchsten beleidiget und offendiret befunden, sondern auch zu Gemüth führen, wie verkleinerlich es dem h. Röm. Reich fallen könne, ihr Haupt in solchem Despect zu lassen, zudem auch eine solche schwere Mißhelligkeit dem hochlöbl. Hause Oest., welches bishero durch die getreue einmüthige Zusammensetzung in so hohen Würden, und in allem glücklichen und gedeihlichen Aufnehmen gestanden, eine beschwerliche große Zerrüttung zuziehen könnte; und es dann über dieses alles an deme ist, daß Ihre Chur- und Fürstl. Drchl. von Ihrer Kais. Mjt. um ihr Gutachten hierüber gnädigst angelangt worden: so haben sich Ihre Drchl. schuldig erachtet, nicht allein aus schuldigem Gehorsam Ihrer Mjt. an die Hand zu gehen, sondern sind auch über das begierig, wenn der Allmächtige seinen Segen darzu verleihen wollte, dahin zu trachten, ob und wie die vorige vereinigte Verständnuß im mehrangeregten hochlöbl. Hause Oest. auf vorgehende Satisfaction Ihrer Mjt. könnte wiederbracht werden, woher dann Ihr Ch. und Frstl. Drchl. dann Ursache genommen, bei Ihrer Mjt. zu verlangen, ob Derselbigen gefallen wollte, viel höchstgedachte Königl. Würden von Hungarn

garn in Ihrer Drchl. Namen um eine Abordnung zu ersuchen, gestalten mit denselbigen alsdann die Nothdurft, hierüber zu tractiren, zu bedenken.

Daß nun Ihr Königl. Würden der Chur- und Fürstl. Drchl. hiebei tragende gute Affection wohl vermerkt, und solche Abordnung darauf zu Werk gerichtet: dessen thun sich Ihre Drchl., auch der fürstl. Herr Gesandte freundlich auch unterthänigst bedanken; verspühren daneben, daß Derselben Kön. W. Ihres löbl. Hauses beständiger Wohlstand angelegen; verhoffen auch um so viel mehr, die hochansehnl. Bothschafter und Abgesandten werden mit genugsamer Vollmacht also abgefertiget, ihnen auch der Befehl aufgetragen seyn, (demnach man Ihr Kais. Mjt. Intention dahin gerichtet verspührt, daß Sie Ihre geschwächte Authorität vermittelst gehöriger Satisfaction redintegriret, und also Ihrer abgenöthigten Land und Leut billichmäßige restitution zu haben vermeinen) daß sie sich in Ihrer Kön. Würden Namen zu allem solchen also erklären werden, daß dabei abzunehmen, daß es Ihrer Kön. W. nicht allein nicht entgegen, sondern lieb sei, sich mit Ihrer Mjt. auszusöhnen, ferners, wie man zu Erlangung alles dessen kommen möge, daß Ihrer Mjt. gebührliche Satisfaction von Ihrer Kön. W. geschehe, und dadurch sowohl die durch vorigen Verlauf verursachte Zerrüttlichkeit zu besserem Stand gerichtet, als auch dadurch in dem Hause

Oest.

Oest. das alte Vertrauen wieder aufgepflanzet, beständig erhalten, und also fürders auch in dem h. Röm. Reich die allgemeine Ruhe und beliebte Friedfertigkeit conserviret werde, dazu dann Ihre Drchl. gern alle mögliche Bemühung mit anwenden wollen, ob Sie vermittelst Verleihung der Gnad des Allmächtigen denselben Zweck erreichen, und zwischen dem hohen Haupt und Brüdern die beständige Einigkeit erlangen können.

Wollen dem allen nach der ansehnlichen Bothschafter Abfertigung gelegenheitlich gern vernehmen, verhoffend, dieselbige werde also gestaltet seyn, daß sie zur Beförderung der Sachen diene, und Ihrer Drchl. großer Angelegenheit, darin Sie wegen so langen Abwesens von Ihren Landen und Leuten bei diesen schwierigen Zeiten begriffen sind, abhelfen möge. Was nun den hoch- und wohlansehnlichen Bothschaften und Abgesandten gefallen möge, sich hierauf zu erklären, das sind Chur- und Fürsten nebst dem Herrn Gesandten erbiethig anzuhören, und fürders sich nach gestalt der Sachen und befundener Nothdurft weiters vernehmen zu lassen."

Auf diese Proposition der Fürsten wollten die kön. Gesandten eine Antwort ertheilen, welche der Kanzler Krenberg abzulesen anfieng, aber die Fürsten ersuchten ihn, er möchte aufhören, weil so etwas keine Aussöhnung, sondern eine noch größere

Er-

Erbitterung bei dem Kaiser verursachen könnte: die Gesandten möchten vielmehr Mittel eines Vergleiches vorschlagen, wozu sich dieselben eine Bedenkzeit ausbathen, die man ihnen gestattete. In der folgenden Zusammenkunft übergaben sie ihre Antwort auf die Proposition der Fürsten schriftlich, die aber viel zu weitläufig ist, als daß sie wörtlich hergesetzt werden könnte: es sollen also bloß die merkwürdigeren Stellen ausgehoben werden. Im Eingange wiederholten die Gesandten die Hauptpunkte der fürstlichen Proposition, und versicherten, daß sie bloß dazu nach Prag seien gesandt worden, um die Aussöhnung der hohen Brüder zu vermitteln, welche auch der König herzlich wünsche, jedoch dürfe dabei weder seine Ehre, noch der Vertrag von 1608 verletzt werden. Uibrigens sähen die Gesandten nicht ein, — „worin die kais. Authorität von Ihrer Königl. Mjt. so hoch solle verletzt oder beleidiget worden seyn, da aus allen Ihren an die Kais. Mjt. und sonsten abgegangenen und publicirten Schriften, auch aus den hierunter gefolgten actionibus klar und lauter zu sehen ist, daß alles das, was von Ihrer Kön. Mjt. beschehen, Ihrer Kais. Mjt. und Ihrem löbl. Hause Oest. zum Besten fürgenommen worden; und wenn nicht Ihr Kön. Mjt. Ihre Person interponiret hätten, zu welcher noch die Länder in ihren Extremitäten das letzte refugium gehabt haben, wäre es einmal darauf gestanden, daß diese Deroselben cedirten Königreiche und Länder der großen Alteration und

Verbitterung halber, so etliche böse, unruhige, friedhäßige Leute verursacht haben, in die Gewalt und Hände des Erbfeinds des christlichen Namens, oder aber eines anderen Ausländischen von der Röm. Kais. Mjt. und Ihrem löbl. Hause zu Deroselben Spott und unwiederbringlichem Schaden gefallen wären, wie solches weltkündig ist, und über vorige vielfältige Schreiben und wahrhafte Relationen einiger weiterer Ausführung nicht bedarf. Und da was hierunter fürgeloffen, ist es vielmehr der äußersten Noth zuzuschreiben, so die Länder darzu gedrungen hat, und daß dieselbe, wie mit dem Königreich Hungarn bei des Botschkai Aufstand beschehen ist, in die andern und benachbarten Länder Ihrer Mjt. gelanget wäre. Mit dem aber, daß Ihre Kais. Mjt. nach beschaffenen Sachen diese Länder Ihrem eheleiblichen und ältesten Herrn Bruder, nach Inhalt der Cession und Verträge mit Ihrer freien Willkühr ganz ungezwungen und ungedrungen, und wohl wissend selbst cediret, tradiret und übergeben *), haben Sie Ihre Kais. Hoheit und Liberalität viel größer gemacht."

Die

*) Diese, und ähnliche Ausdrücke enthält der Vertrag von 1608. Wenn man in demselben lieset, daß der Kaiser aus brüderlicher Liebe und Zuneigung, ungezwungen, und mit gutem Vorbedacht, dem Mathias so schöne Provinzen abtrete, so erhellet freilich, daß letzterer seine Uibermacht sogar auch auf die Worte des Vergleichs-Instrumentes ausdehnte, unbekümmert, ob so ein Spott seinem Bruder das Herz brechen würde.

Die Gesandten machten dann die Fürsten aufmerksam; daß der Kaiser, der König, und die Landstände den Vertrag von 1608 feierlich unterzeichnet und angenommen, daß die Reichs-Insignien dem Könige übergeben, daß die Unterthanen der abgetretenen Länder mit ihrem Gehorsam von dem Kaiser an seinen Bruder angewiesen wurden, daß der Kaiser die Entschädigung dafür in Tyrol und in den Vorlanden angenommen habe, daß Mathias ohne kais. Einrede gekrönet wurde, und die Huldigung empfieng, und daß im Vertrage selbst festgesetzt wurde, daß alles, was vorgefallen sei, von beiden Theilen auf ewige Zeiten vergessen seyn, und weder in Worten noch Werken, mit oder ohne Recht gegen jemanden geahndet werden sollte. Die Fürsten sollen nun selbst urtheilen, ob es billig sei, daß man jetzt wieder Alles umstoßen wolle. Der König habe die Verträge stets sehr genau beobachtet, welches man vom Kaiser keineswegs behaupten könnte. Wäre dessen ungeachtet wegen des Vergangenen, aber späterhin durch Verträge Ausgeglichenen, im Herzen des Kaisers ein Unwille zurück geblieben, so wäre der König bereit, — „doch unpräjudicirlich Ihren Ehren und den Verträgen, gebührliche Satisfaction zu thun, und sich Ihrer Kais. Mjt. zu accomodiren, und wie mehrmalen beschehen, also auch noch fürders bei Derselben Leib und Leben, und Ihr ganzes Vermögen aufzusetzen willig; mit welchem verhoffentlich Ihre Kais. Mjt. zufrieden seyn sollte."

„Die Länder anlangend, haben Euer churfl. Gnaden bereits in unserer ersten Antwort auf die Proposition vernommen, daß wir allein von Ihrer kön. Mjt. herein geordnet sind, und von wegen der Länder einigen Gewalt oder Instruction nicht empfangen haben, wie denn Euer Drchl. allein Ihrer Kön. Mjt. selbst eigene, und nicht derselben Länder Abgesandte begehret, und unter andern von uns gnädigst angehört haben, daß wir von der Kön. Mjt. Befehl haben, solche gütige Handlung und Tractation unsers Theils also zu befördern, damit die interessirten Königreiche und Länder nicht Ursach haben, sich selbst darein zu schlagen, und also E. Drchl. ansehnliche christliche Intention der fürstlichen Composition soviel leichter ihren Fortgang erreiche, denn die Länder sind Ehren halber (weil sie die Verträge uud Compactata mitfertigen halfen, dieselben auch gar in die Böhmische Landtafel und andere Archive einverleiben liessen) bei demselben höchlich interessirt, und könnte leichtlich allerlei schwere, böse, und gefährliche Erweiterung und Verbitterung zwischen denselben erfolgen, wenn man gemeldte Tractationes in neue Zweifel und Disputat ziehen wollte; allermassen sich auch ihre Ausschüsse und Abgesandte zu Wien befinden, hierüber die Nothdurft gebührlich zu bedenken, wenn wider solche Compactata ichtes tentiret werden sollte."

Den Vorwurf, als wären die vorigen Verträge ungül-

ungültig, weil sie Mathias dem Kaiser mit Gewalt abgenöthiget hatte, bemühten sich die Gesandten auf folgende Weise abzulehnen: — „Es sei bekannt, daß Ihr Kön. Mjt. sammt denselben Ihren Ländern nicht animo hostili, sondern friedliebend in dieses Königreich Böhmen gekommen; und hätte man etwas mit Gewalt tentiren wollen, so würde dieser Zug, welcher in wenig Tagen verrichtet werden konnte, nicht auf etliche Monathe protrahiret, noch denen darunter fürgeloffenen Tractaten Statt gethan worden seyn, viel weniger würden sich Ihre Kön. Mjt. und die Länder mit Ihrer Kais. Mjt. und der Krone Böhmen, die den Ungarischen und Türken-Frieden mitfertigen geholfen hat, freund und gehorsamlich zu unterreden begehrt haben, sonderlich da unterdessen keine Stadt, Festung, oder andere Oerter, so Ihr Kön. Mjt durchzogen sind, feindlich angegriffen, belagert, gestürmt, eingenommen, oder mit einiger Besatzung belegt, noch einige andere feindliche actus gebraucht worden, vielweniger Ihr Kön. Mjt. mit einem solchen Gewalt gekommen, daß Ihr Kais. Mjt. durch Herrn Cardinalen von Dietrichstein und seine Herren Mitabgesandten zu vielen unterschiedlichen Malen protestiret, und Ihre Kais. Mjt. schrift- und mündlich ersuchen lassen, sich von Prag nicht zu begeben, weilen Sie nicht feindlich herein kommen, sondern haben freundliche, brüderliche, und gehorsame Unterredung mit und neben den Ländern begehrt; und ist bei solcher Beschaffenheit einige

Abnöthigung, metus, oder Gewalt in tanto summo principe, und derselben kais. Hoheit nicht zu vermuthen."

„Daß aber Ihre Kön. Mjt. einen stärkeren comitatum, als Sie sonsten im Gebrauch haben, mit sich genommen: dieses ist meistentheils etlicher bösen Leute und Practiken halber zu Ihrer und der Land Versicherung geschehen. So sind auch noch die Acten vorhanden, mit welchen dociret und demonstriret werden kann, daß Ihr Kais. Mjt. theils Länder durch Herrn Cardinal von Dietrichstein, vermöge Inhalts seiner gehabten gefertigten Instructionen und Memorialien, noch ehe sich Ihre Kön. Mjt. so nahent allher begeben, selbst ultro offeriret und angebothen haben."

„Und da über dieß alles, wenn dergleichen ansehnliche Verträge in einen Zweifel gezogen, oder disputierlich gemacht werden sollten, daraus nichts anders erwachsen würde, als allerlei schwere Inconvenienzen und Ungelegenheit, Ihrer Kais. und auch Kön. Mjt. Authorität suggilliret, Dero Handschrift und Fertigung geschwächt, unter den Ländern und Ständen das alte Deutsche Vertrauen sich verlieren, endlich auch dem löbl. Hause Oest., und desselben Königreichen und Ländern wegen ihrer Mitfertigung künftig allerlei böser Credit und äußerstes Verderben verursacht würde; und wenn dergleichen argumen-

menta der Abnöthigung Statt haben sollten, würden keine pacificationes, so in armis aufgericht worden, gelten, wodurch das humanum commercium ganz und gar aufgehebt würde, wie wir hierüber mit einer anderen mehr ausführlichen und specifizirten Erläuterung gefaßt sind, die wir vorgestern, wenn es E. churfl. Drchl. zugelassen hätten, gehorsamst vorgebracht hätten, und solches, wenn es vonnöthen wäre, nochmalen zu thun unterthänigst erbiethig sind."

Zuletzt bathen die Gesandten gehorsamst, — „E. churfl. Drchl. wollten Ihre Intention hierin etwas eigentlicher erklären, damit wir, soviel die personalia berühren, mit unserer Antwort soviel besser aufkommen, und E. Drchl. nicht aufhalten." *)

Beilage Nro. VIII.

Schreiben der versammelten Fürsten an den König Mathias.

Durchleuchtigister König, Hochgebohrner Fürst! ꝛc. ꝛc. Euer Kön. Würden und Liebden seyen unsre freund-

*) Die Fürsten fanden für gut, diese Erklärung der Gesandten dem Kaiser nicht mitzutheilen, sondern ihm nur zu melden: man verspühre, daß der König die Abgesandten wegen Abtretung der Länder nicht bevollmächtiget habe. Häberlin, T. XXIII. p. 229.

freundlich und unterthänigste Dienst, und was wir mehr Liebes und Gutes vermügen, allzeit zuvor.

Besonders lieber Herr und Freund, auch freundlicher lieber Herr Vetter, Oheim, Bruder, und gnädigster Herr! Euer Kön. Würden und Liebden mögen wir freund- und dienstlich, auch unterthänigst nicht verhalten: nachdem Derselben wohlansehnliche Bothschafter und Abgesandten dieß Orts ankommen, daß wir sie gleich ersten Tags nach ihrer Anmeldung vor uns kommen lassen, ihnen die Ursachen, warum wir solche Abordnung von E. K. W. und L. freundlich gesonnen, auch unterthänigst gebethen, vermittelst einer kurzen Proposition eröffnet; und ob wir wohl vermeint, zur Gewinnung der Zeit alsbald mit ihnen zur Haupthandlung zu schreiten, und die Hoffnung dabei getragen, — demnach wir E. K. W. und Liebden in unserm ersten Schreiben fast genugsam Andeutung gethan, worauf der Kais. Mjt. unsers allergn. Herrn Intention bestehe, und wie zu verhoffter Wiederbringung der etwas gefallenen Verträulichkeit in dem hochl. Haus Oesterreich zu gelangen sei, auch vermittelst redintegration der geschwächten kais. Authorität und Respects gebührende Satisfaction geschehen möchte, welche dann unsers Erachtens sowohl ad realia als personalia, und also auch auf eine restitution mit zu verstehen gewesen; wir auch E. K. W. und L. Bothschafter und Abgeordneten uns vorgebrachte Plenipotenz fast un- re-

strin-

stringiret befunden, — sie wurden sich in Kraft derselben zu der Handlung soviel erkläret haben, daß wir damit einen fruchtbarlichen Anfang der Sachen machen, und zu etwas Mitteln darin gerathen können. Indem wir aber aus ihrer Erklärung befunden, daß sie zu einiger restitution, oder wie sie dasselbige hernach weiter erklärt, ad realia ganz und gar nicht, sondern allein ad personalia instruiret und befehliget wären: sind wir mit continuation der Handlung nothwendig angestanden, bevorab weil sie, die Bothschafter und Abgesandten, selbst soviel angedeutet: wenn man in realibus etwas zu handeln gemeinet wäre, daß solches an Ihre Kön. W. und L. selbst müßte gelangt werden.

Wann dann E. K. W. und L. sich noch aus unsern unterschiedlichen an Dieselbige ergangenen Schreiben freundlich und gnädigist werden zu entsinnen haben, daß wir allweg für eine sondere Nothdurft, und zur Beförderung der Sachen die zuträglichste Bequemlichkeit zu seyn ermessen, wann sich E. K. W. und L. in der Person gegen diesen Ort soviel möglich näherten, da vielleicht aus unserem Mittel jemand sich dieser Sachen halben mit Deroselben unterreden, und also zu dem Hauptzweck desto eher zu gelangen seyn könnte, auch auf andere Weise noch kein besseres Mittel, als eben dasselbige, befinden: so haben wir nicht unterlassen wollen, E. K. W. und L. hierzu nochmalen freund- und dienstlich

auch

auch unterthänigst anzulangen; und wie wir an E. K. W. und L. schon allbereit unterschiedlich ergangenen Erklärungen nach, einigen Zweifel nicht tragen, Sie werden dessen für sich selbst, und auch soviel es möglich ist, zu befürdern geneigt seyn: als bitten wir freund- fleißig- und dienstlich, und unterthänigst, Sie wollen sich ehist möglich hiezu erklären, zugleich auch uns den Ort, dahin Sie zu kommen vermeinen, auch die gewisse Zeit Ihrer Ankunft dahin zu wissen machen, wo wir dann entschlossen sind, alsbald auch jemand aus unserem Mittel, als nämlich aus den Churfürsten, Erzherzogen, und Fürsten, jeder Ordnung Einen, also zu deputieren, daß sie sich um selbige Zeit auch der Orten gewißlich befinden, und die Nothdurft mit E. K. W. und L. unterreden und verhandeln könnten.

Und demnach E. K. W. und L. bishero sich hierzu wirklich zu erklären, wegen des Passauerischen Kriegsvolks, und ehe Sie eigentlich vernehmen, wie Sie deshalben gesichert, abgehalten worden: haben wir auf Deroselben Bothschafter und Abgesandten Versicherung, daß E. K. W. und L. unter Ihrem Kön. Wort uns, die anwesende Chur- und Fürsten, versichern und versprechen wurden, daß mit Ihrem geworbenen Kriegsvolk der Kais. Mjt., Dero Landen, und Angehörigen nichts Ungleiches oder Nachtheiliges gemeint sei, nicht unterlassen, bei der Kais. Mjt. solches Passauerischen Kriegsvolks halber ebenmäßige

mäßige Erklärung auszubringen, welche Uns dann gleichmäßige Versicherung, daß mit angeregtem Kriegsvolk im Stift Passau gelegen, gegen E. Kön. W. und L. nichts Ungleiches oder Nachtheiliges gemeint sei, versprechen, und also uns nachgeben, dieselbige E. K. W. und L. in unserem Namen zuzuschreiben. Wollen derenthalben uns gänzlich versehen, E. K. W. und L. werden sich dießfalls ferner nicht aufhalten, sondern auf unser Chur- und Fürstliches Wort, welches wir hierunter wissentlich interponiren, sich zu solcher Näherung erstes Tages bequemen, und als oben angedeutet ist, uns Ihrer entschloßnen Ankunft an vorhabenden gewissen Ort förderlichst von Wien aus berichten, ob es möglich, daß die von hier aus Deputirten dieselbige Zeit gleichergestalt erreichen könnten, zugleich aber auch die nächsterwähnte Versicheruug mitschicken.

Und nachdem wir vernommen, daß E. K. W. und L. etliche Ihrer Landstände jetzo bei sich haben: stellen wir zu derselben selbst Gutermessen, wann Sie es eine Nothdurft befinden, etliche aus denselben mit sich zu nehmen, bevorab wann solches Falls der Sachen Abhelfung desto fruchtbarlicher zu verhoffen seyn sollte.

Dieses wollten wir E. K. W. und Liebden freund- dienst- auch unterthänigist nicht verhalten, und bleiben Deroselben damit zu annehmlichen freundlichen,

lichen, auch unterthänigsten Diensten allzeit wohl bereit und willig. Datum Prag den vierzehnten Juni, Anno Sechzehenhundert und im zehnten.

Ioannes Suicardus Archiepiscopus Moguntinensis.
Ernestus Archiepiscopus Colonienſis.
Christian Churfürst.
Maximilian. Ferdinand.
Henricus Iulius manu sua.
Ludwig Landtgraf zu Heßen.
Octavio Visconte Graf zu Geonelbrio.

Beilage Nro. IX.

Relation des Herrn General Landobristen, die Musterung des Kriegsvolks im Mühel- und Hausruckviertel betreffend.

Im Eingange des Berichtes wird gesagt, daß der Freiherr von Jörger die Musterung am 26. May anfieng, und sie am 6. Juni vollendete. Er fieng in Haslach im oberen Mühlviertel an, wo 266 Mann vom Land-Aufgeboth unter dem Unterhauptmann Ludwig von Schmelzing im Quartier lagen. Im Markte Rohrbach hatte der Hauptmann Adam von Schallenberg sein Quartier; sein Unterhauptmann Püttelschüß lag dort mit 148 Mann vom Aufgeboth, und 46 geworbenen Soldaten. Im Markte Aigen

lag

lag nur eine Besatzung von 24 Mann, welche Jörger aber zu verstärken befahl, weil dort die Landstraße aus Böhmen nach Wegschaid durchgieng, und die Passauischen Truppen auf derselben täglich hin und her zogen. In Peilstein lagen 183 Mann vom Aufgeboth, und 40 Soldaten; in Kollerschlag 240 Bauern, und 56 Soldaten; in Kappl 36 Bauern, und 34 Soldaten; in Wildenrana 227 Bauern, und 47 Soldaten; in Ranarigl 64 Bauern, und 166 Soldaten; in Engelhartszell lag die Compagnie, welche die landesfürstlichen Städte unter dem Hauptmann Pirkmayr errichtet hatten, und die aus 282 Mann bestand. Im Hausruckviertel hatte der Oberst Dietmar Schifer sein Quartier zu Neukirchen am Wald aufgeschlagen: es lagen dort 194 Bauern; in Peurbach 26; — „auf der Granitz an der Salla (jetzt Sallat) eine halbe Meil Wegs von Peurbach liegen in der Schanz 49 Mann;" — in dem Feldlager bei Holzing auf der Heide befanden sich Bauern und Soldaten 1343; und in einem zweiten Feldlager daneben 874; das Schloß Neuhaus im Mühlviertel hatte eine Besatzung von 51 Mann; in den Schanzen dabei lagen 458 Bauern, und 150 Soldaten. Die ganze Anzahl der Mannschaft des Aufgebothes betrug 4200 Mann; die geworbenen ordentlichen Soldaten waren 800.

Als Löhnung bekam ein Hauptmann monathlich 100 Gulden; ein Fähnrich 30, ein Lieutenant

15, ein Feldwebel 9, der Profoß 3, ein Gefreiter 6 Gulden; der gemeine Mann hatte täglich zwölf Kreutzer, mußte sich aber selbst verköſten und kleiden. Das Land ob der Enns hatte also allerdings monathlich große Ausgaben zu beſtreiten, bloß um die Mannſchaft zu zahlen, welche die Gränzen gegen das Paſſauer-Volk decken mußte. Die Anſchaffung der übrigen Kriegsbedürfniſſe betrug ebenfalls große Summen.

Beilage Nro. X.

Schreiben des Erzbiſchofes Schweickhard von Maynz, und des Erzherzoges Maximilian an die Stände von Oberöſterreich.

Von Gottes Gnaden: Johann Schweickhard, Erzbiſchof zu Maynz und Churfürſt; Maximilian, Erzh. zu Oeſt., Herzog zu Burgundi, Adminiſtrator des Hochmeiſterthums in Preußen, Maiſter Teutſch-Ordens in Teutſch- und Wäliſchen Landen, Grafe zu Tyrol ꝛc. ꝛc.

Würdige, Edle, auch Unſere und Liebe Getreue. Wir mögen ench nicht verhalten; demnach des Herzogen von Braunſchweig Liebden der zu Wien zwiſchen der Kön. Würden und Liebden in bewußten beſchwärlichen Sachen vorgelaufenen Handlung

Re-

Relation allhier gethan, und nach allem möglichen Fleiß die Sachen darauf soviel urgiret und tractiret worden, daß Wir zu dem Allmächtigen verhoffen, es werde bei der Kais. Mjt. die Erklärung zu verhofftem guten Contento erfolgen, gestalt dann gedachtes Herzogen von Braunschweig Liebden Unserer getrösten Zuversicht nach, sich bald damit bei der Kön. W. und L. einstellen wird: daß wir eben heut glaublich berichtet worden, daß ihr an den Gränzen gegen den im Stift Passau liegenden Kriegsvolk erst neulich eine Schanz aufgeworfen, in Meinung, wie fürgeben wird, demselben Kriegsvolk alle Proviant und Zufuhr dadurch abzustricken. So stehen Wir in den höchsten Sorgen: wenn Ihr Kais. Mjt. eben diese Intention dabei vernehmen, es möchte eine unverhoffte Veränderung bei solchem schon wohl disponirten Werk verursachen.

Dieweil Wir Uns denn gegen Euch gänzlichen versehen, es werde eben so wenig, als Ihrer Kön. W. und L., auch euer Will oder Fürnehmen, vielmehr aber Euch allen angelegen seyn, die guten vorgeschlagenen Mittel dahin anzunehmen, damit solche mit großer Mühe gethane und erlangte praeparation durch unnöthige Einwürf und Fürnehmen nicht zerschlagen werde; und dann ihr euch sonder Zweifel erindern werdet, wasgestalt Wir, die sammentliche in diesem Convent begriffene Chur- und Fürsten, die Kön. W. und L. zu Ungarn unter Unserem

ferem Wort soviel Sicherung versprochen, daß mehrgedachtes Kriegsvolk weder Ihrer Kön. W., noch derselben angehörigen Landschaften in einigen Weg zuwider gemeint sey; wie Wir dann auch noch keine und die wenigste widerwärtige Intention derentwegen wissen.

Als haben Wir nicht unterlassen wollen, für Uns allein, und zu dem Ende Euch durch diese Gelegenheit ganz gnädiglich anzufügen, damit ihr daraus Unsern hohen, zur verhofften Composition dienstlichen, Eifer erkennen, und solche darzu verdächtige Fürnehmen ohne Verzug abschaffen, auch um der geliebten Friedfertigkeit willen alles das, was zur Hinderung der vorgehabten heilsamen Vereinigung gedeihen möchte, nach bester Möglichkeit abwenden wollet. Dessen getrösten Wir Uns gegen euch gänzlich; und habt ihr euch zu Uns hinwiederum allerdings zu versehen, daß Wir dieses angefangene Werk, soviel es von euch ungehindert seyn wird, vermittelst göttlicher Gnaden zu gewünschtem Ende zu führen Uns ganz sorgfältig und eifrig angelegen seyn lassen. Seynd Euch auch mit allen Gnaden ganz wohl beygethan. Geben zu Prag den 23. Juli, Anno 1610.

Ioannes Suiccardus Archiepiscopus Moguntinensis. Maximilian.

Antwort der Stände.

Hochwürdigster Churfürst; auch Hochwürdigst und Durchlauchtigster Erzherzog. Euer Chur- und Fürstlichen Gnaden und Durchlaucht gnädigstes Schreiben vom 23. dieß ist uns angestert den 24ten gleichwohl spät Abends eingeantwortet worden, welches wir mit gebührender Ehrerbiethung empfangen.

Wie wir nun daraus mit hohen Freuden vernommen, daß die zwischen der Röm. Kais. Mjt., und zu Hungarn Kön. Mjt., unseren allergn. und gnädigsten Herren, vorgefallene differenzen, und derentwegen durch E. Chur- und Fürstl. Gn. und Drchl. gepflogene Handlung dahin urgiret und tractiret worden, daß durch des Allmächtigen Hülf zu verhoffen ist, es werde durch allerhöchst gedachte Röm. Kais. Mjt. die Erklärung zu verhofftem guten Contento erfolgen, und des Herzogen zu Braunschweig Fürstl. Gnaden sich bald damit bey auch höchstgemeldtem unsern gnädigsten König und Herrn einstellen: also thun auch gegen E. Chur- und Fürstl. Gn. und Drchl. wir uns unterthänigst und gehorsamst bedanken, daß Sie uns solches gnädigst anzufügen geruhen wollten, vorderist aber selbsten sich der Sachen mit solchem Fürstlichen Eifer und ungesparten Fleiß unterfangen, und die gemeine Wohlfahrt dieser Lande Ihnen so väterlich angelegen seyn lassen.

Daß aber E. Chur- und Fürstl. Gn. und Drchl. durch ungleichen Bericht fürgebracht worden, als ob wir mit Aufwerfung einer neuen Schanz, in Meinung, dem Kriegsvolk zu Passau alle Proviant und Zufuhr dadurch abzustricken, allerhöchst gedachter Ihrer Kais. Mjt., wo Sie diese Intention beständig vernehmen würden, zu unverhoffter Verhinderung bey solchem schon wohl disponirten Werk Ursach geben würden: Darauf geruhen E. Ch. und und Fürstl. Gn. und Drchl. mit Wahrheit zu glauben, daß, wie wir uns jederzeit unterthänigst befließen, alle Ursachen zur Widerwärtigkeit gegen männiglichen abzustellen, wie auch also alles dasjenige, so auf den Gränzen dieses Landes gegen Passau fürgenommen worden, vom Anfang bis auf diese Stunde nicht für uns selbst, sondern aus Befehl höchstgedachter Kön. Mjt. unsers gn. Herrn und Landesfürsten, und zu Dero selbst, wie auch Dero Land und Leuten Beschützung einig und allein defensive, und gegen niemanden offensive angesehen worden, daß auch also die angezogene Schanz nichts neues, sondern allein zu der Gränzen und des Landes Verwahrung, und wie sonsten in dergleichen Defensionsfällen ein Kriegsmann sich für unversehene Einfälle seiner Gelegenheit nach zu versichern pflegt, fürgenommen worden. Dazu auch sonderlich nicht allein die fast täglich wachsende angedrohte Gefahr von dem Passauerischen Kriegsvolk Ursach gegeben, sondern auch die unterstandene Aufhaltung der Kauf- und

anderer Schiffe im Passauischen Lager, Durchsuchung derselben, Durchstechung und Verderbung der Waaren, dabei auch der Landleut eigene Güter nicht verschonet worden; auch auf dem Land mit Streif und Ausritt auf die armen Unterthanen, und andere höchste Beschwerungen, derentwegen die Unsrigen schon längst hohe Ursach, etwas anderes und mehreres zu besserer Versicherung fürzunehmen, gehabt hätten, wenn sie sich nicht besserer Bescheidenheit und Glimpfes erindert hätten; welche Beschwerungen alle, ungeachtet stehender Tractation, so gar nicht aufgehebt noch eingestellet worden, daß auch nunmehr sowohl einige aus den Befehlsleuten, als auch die gemeinen Knechte sich offentlich, und je mehr und mehr verlauten lassen, daß ihr Fürnehmen vorzüglich wider dieses Land gemeinet sey.

Wir haben E. Chur = und Fürstl. Gn. und Drchl. Schreiben alsbald nach Wien mehrhöchstgedachter Kön. Mjt. (bei welcher neben der anderen unirten Länder Abgesandten auch die unsrigen anjetzo sich befinden) unterthänigst zugeschickt, von Welcher wir ferneren Bescheid, wessen wir uns zu verhalten haben, erwarten, weil ohne Deren Befehl und Wissen nichts von uns, noch auch von den Unsrigen fürgenommen wird. Beinebens bitten E. Ch. und Fürstl. Gn. und Drchl. wir in unterthänigstem Gehorsam, Sie geruhen, inmaßen Sie bishero Dero Fürstl. Eifer und Treue gnädigst und im Werk sehen

lassen, auch also hinfüro dieser Länder, als der Vormauern wider den Erbfeind, Wohlfahrt also gnädigst ingedenk zu bleiben, damit Ihre Kais. und Kön. Mjten zu gleichem brüderlichen Verstand und Einigkeit gebracht, das fremde Volk von den Landgränzen abgeführet, und dem Lande beständiger Fried und Ruh erfolge; vorderist aber alsbald die beschwerliche Aufhaltung der Schiffe und Kaufmanns-Waaren auf vorstehenden Linzer-Markt (dadurch nicht allein die königl. Mauth- und Kammergüter geschwächt, sondern auch in dem h. Röm. Reich selbst durch dergleichen Verhinderung der Kaufmanns-Handlungen merklicher Schaden zu besorgen ist) vermieden bleiben möge. Hierdurch werden E. Ch. und Fürstl. Gn. und Drchl. nicht allein einen ewigen Dank erlangen, sondern wir wollen es auch in unterthänigstem Gehorsam zu verdienen sammt unserer posteritaet gefließen bleiben. Dieselbige dem Schutz des Allmächtigen, und benebens auch uns unterthänigst befehlend. Linz den 25. Juli 1610.

Euer Chur- und Fürstl. Gn. und Drchl.
unterthänigste und gehorsame N. gemeiner Landschaft von Prälaten, Herrn, Ritterschaft, und Städten des Erzh. Oest. ob der Enns Verordnete.

Beilage Nro. XI.

Patent des Landeshauptmannes an die Rebellen im Machland.

Ich Wolf Wilhelm Herr von und zu Volkenstorf, auf Weißenburg Panierherr ꝛc. Landshauptmann ob der Enns, entbeuth denen Märkten und Baurschaften zu und um Pregarten, Gutau, Tragein, Wartberg, und an denen umliegenden Orten im Machlandviertel dieß Erzh. Oest. ob der Enns meinen Gruß zuvor. Mir kommt glaubwürdig für, wie ihr, die Unterthanen, auf ein Neues allein der Ursach halben gewaltthätig und mit gewehrter Hand zusammen laufen und rottieren, den Glockenstreich hiezu ergehen, die Paßorte verlegen, euch der Einquartierung der fünfzehn hundert Hagerischen Knechte mit Gewalt widersetzen, und euch sonsten allerlei böse Reden und Aufrührigkeit vernehmen lassen sollet. Wann aber solch Werk des in dieß Land gelegten Kriegsvolkes, so jetzo Noth halber umquartieret werden muß, euch und den Eurigen sowohl, als dem ganzen Vaterland zu Schutz und zum Besten gemeint, die Sache aber allbereit an Ihr Kön. Mjt. unterthänigst gebracht worden, daher man stündlicher gnädigster Resolution gewärtig ist, also, daß dieß Werk gar bald seine Endschaft erreichen wird; ihr auch ohnedas wisset, welchermaßen durch die Kais. Mjt. Anno 1597 ergangene Interims-Reso-

lution

lution euch solch Zusammenlaufen, Rottieren, und Aufstand bei Vermeidung der darauf beruhenden Leibs- und Gutsstraf verbothen und eingebunden ist; daneben auch zu bedenken habt, in was Unheil, Noth, und Gefahr ihr euch sammt Weib und Kind, ja in was unwiederbringlichen Schaden ihr das ganze Vaterland mit solchem Aufstand von neuem stürzet; zumal auch, wie hoch Ihr Kön. Mjt. solches unter währender gütigen Handlung zwischen Ihr Kais. und Kön. Mjt., welcher nicht allein soviel ansehnliche Chur- und Fürsten beiwohnen, sondern auch diese Tractation aller Hoffnung nach dem Land und allen Unterthanen zum Besten glücklich ablaufen solle, empfinden würde. Derowegen im Namen höchsternennter Kön. Mjt. von tragender landsfürstlicher Obrigkeit wegen ernstlich befehlend und vermahnend, ihr wollet euch sammt und sonderlich alsbald wieder nach Haus verfügen, und euch nicht allein alles ferneren Zusammenlaufens, Rottierens, und Aufstands, sondern auch aller Gewaltthätigkeit und Ungebühr gänzlich enthalten. Dagegen wird die Einquartierung nach möglichster Gebühr und Bescheidenheit fürgenommen werden. Da aber einem oder dem andern Unterthan wider die Gebühr was zugemuthet werden solle, laßt solches an eure Obrigkeiten um gebührliche Wendung und Abstellung gelangen, damit so euer, sammt Weib und Kind, ja des ganzen Vaterlands unverantwortliches Unheil, so sonsten auf den widrigen Fall daraus entstehen möchte,

verhütet, und dagegen ihr und das ganze Land in gutem Frieden, Ruh, und Wohlstand erhalten werde. Daran beschieht der Kön. Mjt. Willen und Meinung; ihr befürdert auch euer und der Eurigen selbst eigne Wohlfahrt an Leib, Hab, und Gut. Geben zu Linz den 17. Augusti 1610.

Postscriptum. Weil mir gleich in der Stund von der Kön. Mjt. Befehl zukommen, daß ich durch taugliche Commissarien die Quartier ohne Beschwer der Unterthanen nur auf etlich wenig Tag austheilen lassen solle: so wollen sich die Unterthanen um soviel mehr diese kleine Zeit gedulden, und nichts Widerwärtiges fürnehmen, sondern sich zur Ruhe begeben.

Patent der Stände an die Rebellen.

Wir N. einer ehrsamen Landschaft dieses Erzh. Oest. ob der Enns Verordnete entbiethen denen Märkten und Baurschaften zu und um Pregarten, Gutau, Tragein, Wartberg, und an anderen Orten im ganzen Machlandviertel dieses Erzh. Oest. ob der Enns unsern Gruß und guten Willen zuvor. Wir haben gar ungern und mit sonderer Befremdung vernommen, wasmassen ihr, die Unterthanen, an jetzt bemeldten Orten euch abermalen mit gewehrter Hand zusammen rottieret, und hiezu den Glockenstreich ergehen laßt, alles der Meinung, die Einquartierung

rung der 1500 Hagerischen Knechte, welche Ihr Kön. Mjt., unser gnädigster Herr, zu Schutz und Rettung euer selbst, auch eurer Weib und Kinder in dieß Land gelegt, mit Gewalt zu verwehren, darneben ihr euch auch gar böser aufwieglerischen Reden unterfanget, welche wir als eure von Gott fürgesetzte Obrigkeit, und zuvorderist höchstgedachte Ihre Kön. Mjt. billig hoch zu empfinden haben. Weil wir dann verstehen, daß solches aus Mißverstand, und durch Antrieb und Uiberredung böser Leute, welche wider alle Ehrbarkeit und ihr Gewissen Unruh und Unheil im Land zu erwecken etwa geneigt seyn möchten, entstanden ist, und euch von ihnen eingebildet wird, als ob sich eure Obrigkeiten mit gebührendem Schutz euer nicht annehmen wollen;

Als erindern wir euch durch hierzu erhandelte Commissarien, als den ehrwürdigen und geistlichen Herrn, wohlgebohrnen Herrn Herrn, edlen und gestrengen, auch ehrvesten, fürsichtigen und weisen Herrn: Herrn Propsten zu Waldhausen, Herrn Hanns Wilhelm von Zelking, Herrn Jakob Stangl, und Florian Wargel Burgern und des Raths zu Enns, und dann in Kraft dieses Patentes, daß uns zwar nicht lieb ist, daß diese Knechte also unversehens ins Land geschickt worden; weil aber solches von Ihr. Kön. Mjt. dem Land zum Besten, und zu mehrer Defension gemeint worden: also haben wir

und

und die löbl. Stände in Erwägung, daß solches ohne Schaden nicht seyn könne, nicht unterlassen, beedes Ihr Kön. Mjt. deswegen unterthänig zuzuschreiben, als auch unsere Abgesandten in Wien dahin zu vermahnen, bei Ihr Kön. Mjt. und den Räthen anzuhalten, damit der Unterthan verschonet, und das Volk wieder abgeführet werden möchte. Weil aber wegen überhäufter Geschäfte bei Hof noch keine Resolution erfolget ist, so sind wir doch derselben gleichsam täglich und stündlich erwartend. Unterdessen aber ermahnen wir euch ganz väterlich und wohlmeinend, ihr wollet euer und eurer Weib und Kinder, auch des lieben Vaterlands Heil und Wohlfahrt bedenken, und dasjenige eine kleine Zeit, und bis auf verhoffende Resolution gedulden, was eure Benachbarten eine ziemlich lange Zeit geduldet haben, und noch gedulden müssen, und demnach die Wehren und Waffen ablegen, euch zu Fried und Ruh begeben, und sonderlich gedenken, wie schwerlich ihr euch wider Gott den Allmächtigen, wider die Kön. Mjt. als Herrn und Landesfürsten, wider eure Grund- und Vogtherren, wider das geliebte Vaterland, auch endlich wider euch, euer Weib und Kind durch diesen Aufstand und Widersessigkeit versündiget, und eben in dem ihr Versöhnung sucht, euch noch eine mehrere Last auf den Hals leget, durch eine kleine Geduld aber ein mehreres gewinnen möchtet, inmassen ihr von obgedachten unseren Herren Commissarien mit mehreren mündlich vernehmen werdet.

Also

Also ist hierauf nochmalen unser ganz väterliches Ermahnen, ihr wollet diese unsere treuherzige Warnung, und den traurigen Ausgang des vorigen Aufstandes von 1597 euch vor Augen stellen, die Wehren ablegen, und des ganzen Vaterlandes Fried, Ruhe, und Wohlstand dadurch erhalten helfen, der Hoffnung, ihr werdet hernach im Friedstand, den der Allmächtige bald verleihen wolle, mit Weib und Kind mehrers zu eurer und der Eurigen Wohlfahrt zu genießen haben. Actum Linz den 18ten Augusti 1610.

Beilage Nro. XII.

Schreiben des Churfürsten von der Pfalz an die Stände von Oberösterreich.

Friedrich, von Gottes Genaden Pfalzgraf bey Rheyn, des h. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Herzog in Bayrn ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen und genädigen Gruß zuvor. Wohlgebohrne, Edle, auch Ehrsame Liebe besondere. Wir seynd anjetzo von Burgermaister und Rath beeder Reichsstädt, Nürnberg und Ulm, umständlich berichtet worden, was gestalt etliche ihrer Burger, als sie den verschienen Linzer Bartlmäi Markt als Handelsleut besuchen wollten, und eine halbe Meil

Wegs

Wegs hinter Passau sammt zweien mit Handelswaaren beladenen Schiffe kommen, daselbsten durch den Obristen Rame und dessen unterhabendes Kriegsvolk alsbald ohne Fürwendung einiger Ursachen, und ungeachtet daß sie sowohl im Stift Passau, als im Herzogthum Bayrn die schuldige Mauth und Zoll richtig bezahlet, und dahero des schuldigen und sicheren Geleits billich genießen sollen, arrestirt und angehalten worden.

Nachdem nun dieses solche Sachen sind, die nicht allein den Reichs constitutionibus stracks zuwider laufen, sondern auch sonsten ein weit Aussehen haben, und zu mehreren Weiterung leichtlich Ursach geben können: als haben Wir sowohl bei der Röm. Kais. Mjt., unserm allergn. Herrn, als auch der Kön. Würden in Ungarn wohlmeinende Erinderung gethan, und zugleich nicht unterlassen wollen, auch euch diese Ding zu erkennen zu geben, nicht zweifflend, ihr werdet dannenhero soviel abnehmen und spühren mögen, daß man darauf umzugehen sich unterstehet, wie man die Städte durch solche Zunöthigungen von den unirten evangelischen Chur- und Fürsten des Reichs trennen und abwendig machen, und also hierdurch die Gegentheil zu ihrem Intent und Vorhaben desto besser und eher gelangen mögen, und demnach nicht unterlassen, weilen dergleichen Sperrungen der Commercien und freyer Jahrmärkt euch und die Euren auch selbst mit berührt, und

sol-

solches denselben hernach zu höchstem Nachtl und Schaden gereichen kann, dahin bedacht zu seyn, wie bey Ihr Kön. Würden in Ungarn dahin sich zu bearbeiten, daß durch dieselb bey der Röm. Kais. Mjt. um relaxation des Arrestes und sichere Passirung angehalten werden möchte, mit Zugemüthführung, was aus dergleichen Zunöthigungen sowohl im Reich, als auch dessen Benachbarten, auch Ihrer Kön. Würden selbst Landen für Ungenaden zuwachsen können. Welches Wir euch wohlmeinend anzudeuten nicht umgehen wollen, und seynd euch mit günstigem genädigem Willen wohlgewogen. Datum Heidlberg den 19 Augusti 1610.

Friedrich Pfalzgraf Churfürst.

Sammlung
der
vorzüglicheren Urkunden
des
Stiftes Waldhausen.

Digitized by Google

Urkunden des Stiftes Waldhausen.

Von der Stiftung eines Conventes regulirter Chorherren durch den edlen Otto von Machland ist in der Einleitung zu den Urkunden des Klosters Baumgartenberg schon weitläufiger Meldung geschehen. Es übriget also bloß nur zu untersuchen, warum das neue Stift zuerst den Namen Sabenich, oder Säbnich, und nach einigen Jahren den Namen Waldhausen erhalten habe. Bei dem gänzlichen Stillschweigen der Urkunden bin ich nicht im Stande, hierüber etwas Bestimmtes zu sagen; es sei mir erlaubt, eine bloße Muthmaßung vorzubringen, die man nach Belieben annehmen oder verwerfen kann. Der Bischof Reginbert erzählet in seiner Urkunde, — „daß ein gewisser Edler, Otto von Machland, eine Kirche auf seinem Landgut an dem Orte, welcher St. Johann an dem Bache Sabenick genannt wird, in der Absicht gestiftet habe, daß der Bischof von Passau

dort

dort regulirte Chorherren einführen ſollte *)." Daß dort ein Schloß gleiches Namens geſtanden habe, wird in einer anderen Urkunde ausdrücklich verſichert **). Die Pfarr, in welcher das Convent errichtet wurde, hieß ebenfalls Säbnich ***). Von dem Jahre 1146 bis 1161 heißt das neue Stift in allen noch vorhandenen Urkunden entweder Säbnich, oder die Kirche zu St. Johann; in dieſem letzteren Jahre kommt zum erſten Male der Name Waldhauſen vor, und zwar auf eine ſehr befremdende Art, da in der nämlichen Urkunde ein Propſt Selker zu St. Johann in Säbnich, und ein Propſt Berchthold in Waldhauſen genannt wird ****), woraus man billig folgern könnte, daß Säbnich und Waldhauſen zwei ganz verſchiedene Orte geweſen ſeyn müſſen. Freilich iſt das Original dieſer Urkunde nicht mehr vor-

*) Urk. des Stiftes Waldhauſen, Nro. I. Quidam nobilis homo Otto de mahelant . . . eccleſiam in predio ſuo in loco qui dicitur ſancti Johannis iuxta riuum ſabenikhe fundauit . . eo tenore ut ibidem patauienſis epiſcopus fratres regulares canonicos . . . inſtituat.

**) l. c. Nro. IV. Tradiditque eidem monaſterio caſtrum ſuum in Saebnich.

***) l. c. Nro. IV. Parrochiam ſcilicet in Saebnich in qua ipſum monaſterium fundatum eſt.

****) l. c. Nro. VII. Inducti precibus dilecti fratris noſtri Selkeri prepoſiti et fratrum ſuorum de cenobio ſancti Johannis in Sebnich. Und unter den Zeugen ſtehen: Heinricus prepoſitus ſancti Floriani. Berchtholdus prepoſitus in Waldhauſen.

vorhanden, ich habe sie aber aus einem Urkundenbuche abgeschrieben, dessen Verfasser ein sehr genauer Mann gewesen ist, wie dieses einem jeden einleuchten wird, welcher Gelegenheit hat, die noch vorhandenen Originale mit seinen Abschriften zu vergleichen. Vorausgesetzt also, daß der Verfasser des Urkundenbuches recht gelesen und abgeschrieben habe, so kann kein Zweifel übrig bleiben, daß Säbnich der ursprüngliche Wohnort der regulirten Chorherren gewesen sei, von dem sie sich aber aus mir unbekannten Ursachen dorthin begeben haben, wo das nun aufgehobene Stift Waldhausen gestanden hat. Diese Auswanderung wäre aber nicht auf einmal, sondern theilweise geschehen, bis der Bau von Waldhausen so vollendet war, daß alle Conventualen dort ihre Wohnung aufschlagen konnten. Für diesen Fall ist es alsdann allerdings nöthig gewesen, daß sowohl in Säbnich, als auch in Waldhausen ein Vorsteher zugegen war, der die Aufsicht sowohl in Rücksicht der geistlichen Hausordnung, als auch der Oeconomie besorgte, und da lebten dann auch zu gleicher Zeit zwei Pröpste, welches in den damaligen Zeiten eben nichts Ungewöhnliches war, weil man in mehreren Urkunden einen praepositum primum et secundum unter den regulirten Chorherren, und bei den Benedictinern einen abbatem et praepositum zur nämlichen Zeit antrifft.

Aus dem bisher Gesagten wird erst eine Stelle

in den Urkunden des Klosters Baumgartenberg verständlich *). Der dortige Abt, welcher bei dem Tode des Otto von Machland zugegen war, erzählet, daß der Bischof von Passau, Konrad, die regulirten Chorherren von Säbnich verjagt, und die Aufsicht über das Stift einem Abte aus seiner Diöces anvertrauet habe. Daß diese Erzählung allenthalben mit zu gehäßigen Farben und einseitig vorgetragen sei, ist bereits schon gesagt worden. Das Verjagen der Chorherren ist wohl nichts anderes gewesen, als ihre Versetzung von Säbnich nach Waldhausen, denn wann sollen sie wohl verjagt worden seyn? Im Jahre 1149 starb Otto von Machland, wo die Chorherren noch in Säbnich gewesen sind. Im Jahre 1154 waren sie ebenfalls noch dort, wie es eine Urkunde des Bischofs Konrad beweiset **). Das Nämliche gilt vom Jahre 1158 ***); und 1161 wird sowohl Säbnich als Waldhausen genannt. Späterhin hört der Name Säbnich gänzlich auf, und nur Waldhausen kommt in allen Urkunden vor.

Ich halte dafür, daß man das alte ursprüngliche Convent dort suchen müsse, wo man noch heut

zu

*) Nro. III. Praefatos regulares a suis sedibus eiecit, ipsum Cenobium cum suis pertinenciis Abbati cuidam suae dioecesis disponendum commisit.

**) l. c. Nro. V.

***) Urk. des Stiftes Waldhausen, Nro. VI.

zu Tage oberhalb des Marktes Sarmingſtein auf dem Gipfel des Berges Trümmer eines Schloſſes ſieht. Die Pfarr Sábnich iſt ohnehin ganz ungezweifelt Sarmingſtein.

Nro. I.

Reginbertus epiſcopus Paſſavienſis fundationem Ottonis de Machland ratam habet, illamqae auget. 1146. *Ex autographo.*

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Reginbertus Dei gratia Patauienſis eccleſie epiſcopus. Pium et iuſtum eſt bonorum hominum deuotionem erga deum diligentius conſiderare. et quicquid intendunt in uinea domini plantare. congruum ducimus cum illis huic operam dare. per hoc utriusque honor augetur et conſeruatur in terris. atque retributio que iuſtoſ exſpectat cumulatur eis in coelis. Notum ergo uolumus eſſe omnibus Chriſti fidelibus tam preſentibus quam futuris quod quidam nobilis homo Otto de mahelant inſtinctu ſancti ſpiritus eccleſiam in predio ſuo in loco qui dicitur ſancti Johannis iuxta riuum ſabenikhe *) fundauit et centum manſoſ pro remiſſione peccatorum ſuorum et fratris ſui Waltchuni et utriuſque coniugiſ et omnium parentum ſuorum potenti manu ſine alicuius

con-

*) Der kleine Fluß Sarming.

contradictione eidem eccleſie delegauit. eo tenore ut ibidem patauienſis epiſcopus fratreſ regulares canonicos ſecundum regulam ſancti auguſtini inſtituat. dē cetero pretaxatam eandem eccleſiam cum omnibus ſuiſ appendiciiſ cultis et incultiſ uiis et inuiiſ paſcuiſ pratiſ ſiluiſ aquiſ aquarumue decurſibuſ. exitibuſ et reditibuſ in omni genere utilitatiſ beato ſtephano patauie per manuſ aduocati ducis Heinrici et marchioniſ et noſtras tradidit. Noſ uero fidem et deuotionem eius erga beatum ſtephanum intuenteſ omnia beneficia que ab eccleſia noſtra poſſederat in decimationibuſ. manſis. curtibuſ. areis. uineiſ. excepto caſtro grifenſtainę cum omnibus ſuis appendiciis comuni conſilio cleri, et populi eidem eccleſie per manus eiusdem aduocati tradidimus. et decimacionem quam dux Heinricus et marchio nobiſ reſignauit ea condicione ut eidem loco traderemus. ſane hanc dico decimationem quam prenominatus Otto a duce in beneficio tenuit. Preterea eccleſiam munichiſpahc *). Niunchirchen **) Chunigeſuuiſen ***). eccleſiam ſancti Georgii ****). et Dun-

*) Münzbach.

**) Pabneukirchen.

***) Königswieſen.

****) St. Görgen, zwiſchen Dimbach und Königswieſen.

Dunnenbahc *). Croucen **). Grine ***). Sahſenchirchen †). Mitterenchirchen ††). Porcionem decimacioniſ que Ottonem attingit in eccleſia Ualeuuaha †††). et eccleſiam Sineuuellenuelde ††††) cum decimacione que ad eam ſpectat fratribuſ ibidem Deo miniſtrantibuſ conceſſimuſ. Ut autem hec rata et inconuulſa permaneant precipimuſ. et preſentiſ pagine inſcriptione ſub ſigillo noſtro in perpetuum comunimuſ. Siquiſ autem id adtemptare preſumpſerit ſciat ſe iram et indignationem omnipotentiſ dei incurrere. Huius rei ſunt teſteſ. Gebehardus de purchhuſen. Chunrat de pilſtein. et filius eius fridrihc. Chunrat marchio. Oudalrihc de pernecco. Hartuuic de hagenauuo. Walthero de traiſeme. Hartuuich de Rauna. Adelbrech et frater eius Luitpolt de ſtameheim. Chunrat de racale. Gebehart de chadelhoſeſpergen. Adelram de chabe. Baldemar et frater eius Diethero de halſe. Marquart de uueſen. Hartmut de haga. Diterihc de ſmidaha. Roudeger camerariuſ. Sigiboto dapifer.

Hec

*) Dimbach.

**) Kreuzen.

***) Grein.

†) Saxen.

††) Mitterkirchen.

†††) Fallbach an der Mähriſchen Gränze.

††††) Simonfelden in Unteröſterreich.

Hec autem facta ſunt anno ab incarnatione domini Milleſimo. c. XL. VI. In expedicione iheroſolimitana. Indictione VIIII.

Sigillum pendens.

Nro. II.

Reginbertus epiſcopus donat Canonicis parochiam aliquam, recens fundatam, non procul ab Ardacker in inferiori Auſtria. 1146. *Ex autographo.*

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Reginbertus Dei gratia patauienſis epiſcopus. Quandoquidem in partem ſollicitudiniſ eccleſiarum deo uolente uocati ſumuſ. quantum de iure ſuſcepti officii noſtri poſſumuſ. diuinum cultum ampliare et deo ſeruientibuſ curam gerere intendimuſ. Uniuerſis itaque Chriſti fidelibuſ notum eſſe uolumuſ tam futuris quam preſentibus. qualiter iuſtiſ peticionibuſ dilecti noſtri domini Ottonis de mahlant annuentes. quaſdam noſtri iuriſ dioceſianas eccleſias cum decimacionibuſ ſuis eccleſie ſancti Johannis in ſabenik contulimuſ. eo quod et ipſe multiſ prediiſ ſuiſ aliisque rebus collatis eandem canonicorum regularium eccleſiam fundauerit, noſtreque dicioni ſubdiderit. Debitam quoque adhuc ei exhibentes reconpenſacionem. quandam aliam eccleſiam in con-

finio

finio montis qui uulgariter hengiſt *) dicitur de nouo noſtra conceſſione fundatam cum uniuerſis eorum que iam culta ſunt uel excolenda decimacionibus. adhibito quoque baptiſmi ac ſepulture libero iure prefate eccleſie ſancti Johannis ad uſus et ſtipendia fratrum ſuperaddidimus. terminosque in hunc modum prefiximus et deſignauimus. A gaihſtetin uſque ad eccleſiam ſancti Martini. Ab eadem eccleſia uſque in uadum Greſſenich. ab eodem uado per medium hohenberch uſque in entiſchengrabin. Ab illo loco et ualle per deſcenſum maioris triſnich uſque in aridam triſnich. Ab inde uſque in metam poſiti lapidis. Ab hinc uſque in chlafinbach. In deſcenſu chlafinbach uſque ad metam alterius lapidis. Deinde uſque in tiuphenbach. et per meatum eiusdem riuuli uſque in danubium. Idcirco autem predicte eccleſie taliter terminos deſignauimus. quia locus ille paulo ante ſaltuoſus et incultus nullis dioceſianis terminis incluſus fuit. unde noſtre auctoritati terminos illi deſtinare de ratione licuit. Tale itaque noſtre donacionis. et conſtitutionis factum. licet aſtipulacione coniuentium fratrum

*) Hengſt, ein Berg, an den die Pfarr Neuſtadtl angränzet, bei Ardacker in Unteröſterreich. Alle Orte, die hier in der Urkunde namentlich angegeben werden, ſind dort zu ſuchen. In Waidhauſen kennt man ſie wegen der weiten Entfernung nicht. Zu vergleichen iſt die Urkunde, die weiter unten Nro. VI. vorkommt.

trum noſtrorum et aſſenſu populi magnum robur acceperit. ut plus tamen ratum in poſterum et inconuulſum permaneat. priuilegio noſtro muniuimus et ſigilli noſtri inpreſſione inſigniri fecimus. Nomina uero eorum qui tunc preſentes aderant. et qui huius rei teſtes exſtiterunt. hec ſunt. Gebehardus de purchuſin. Chunrat de pilſtein. et filius eius friderich. Chunrat marchio. Oulrich de pernekke. Hartwic de haginuwe. Walther de traiſme. Hartwic de rauna. Adelbreht et frater eius lupolt de ſtameheim. Adelram de chambe. Chunrat de rakez. Gebehart de chadehoſeſberge. Marquart de Weſen. Rudeger camerarius. Sibot dapifer.

Hec autem facta ſunt. Anno ab incarnatione domini. Mill. C. XL. VI. in expeditione ieroſolimitana. Indict. VIIII.

Sigillum pendens.

Nro. III.

Conradus Rex confirmat fundationem Ottonis de Machland. 1147. *Ex autographo.*

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Cunradus diuina fauente clemencia Romanorum rex ſecundus. Si anteceſſorum noſtrorum regum. ſeu imperatorum. pie deuocionis limitem proſequen-

quenteſ. ad cultum diuine religioniſ dilatandum. Chriſti fidelibuſ in poſterum prouidere. et de ſtatu et profectu illorum pro debito regie auctoritatiſ oportune ordinare ſtudebimuſ. idem nobis tam ad preſentiſ uite tranquillitatem. quam ad futuram beatitudinem promerendam profuturum non ambigimus. Ea propter omnium tam futurorum quam preſentium nouerit induſtria. quod dominus Otto de machlant tam anteceſſoribus ſuis. quam ſibi omnique poſteritati ſuae in remiſſionem peccatorum ſuorum hoc remedium contulit. quod de poſſeſſionibus ſuis in honore ſancti Johannis ewangeliſte. et ſancti Stephani prothomartiriſ nouellam plantationem. ad prepoſituram Kanonicorum regularium ordinandam. diuina inſpirante clementia inchoauit. Ad quam excolendam a heinrico comite ratiſponenſi partem nemoris. quod beinwalt dicitur. duce heinrico. marchione Cunrado annuentibus. eiusdemque particulae nemoris uſum remittentibus. comparavit. Huius inquam comparate poſſeſſionis uniuerſi uſus nemoris. aque uici (*ſic*). terre molendinorum. uidelicet in aſcenſu fluuii ſabenegge *). de hoc loco ubi intrat danubium uſque ad uicum qui ducit ad ſanctum Georium. et ad hyſpere fluuium **). et in huius

deſcen-

*) Sarmingbach.

**) Iſper.

deſcenſu uſque ad pontem uicinum. de hoc ponte in ſummitates montium qui uocantur thaſperch *) et clogges**). ab hinc in torrentem Waidenbach***). et in huius deſcenſu ſecundum factam deſignationem uſque ad danubium terminos denotauit. Adhuc predictus Otto ſuper his omnibus melius ſibi prouidit. et ne hoc comercium. et tante religioniſ inceptum. quia predictum nemus ad regiae excellentiae noſtrae uſum pertinet. nobis rennuentibus et contradicentibus fruſtraretur. regiam munificentiam adiit. et ſingula pro ut fecit. et facturus erat. ordine nobis expoſuit. Nos uero pro peticione ducis. et marchionis. maxime autem cauſa promouendae religionis. predicti nemoris uſum. quod ipſe comparavit. libertati conſtituendae eccleſiae remiſimus. et praeſentis privilegii auctoritate confirmauimus. ne aliquis ſucceſſorum noſtrorum. vel ducis vel marchionis. vel comitis ratisponenſis hunc uſum ſibi uendicare preſumat. Huius rei teſtes ſunt. heinricus ratiſponenſis epiſcopus. Regebertus battauienſis epiſcopus. Poppo comes. et frater eius bertoldus. comes ludewicus de othingen. Eberhardus de telle.

Signum

---

*) Darberg, ein Wald, eine halbe Stunde von Waldhauſen entfernet.

**) Glorwald, in der nämlichen Entfernung.

***) Weidenbach bei Hirſchenau, zwei Stunden von Waldhauſen.

Signum domni Cunradi romanorum regis ſecundi.

Ego Arnoldus cancellarius uice heinrici moguntini archiepiſcopi et archicancellarii recognoui.

Data ſecundo Nonas Junii. anno dominicae incarnationis M. C. XL. VII. Regnante Cunrado romanorum rege ſecundo. Anno vero regni eius X^mo.

Sigillum impreſſum.

Nro. IV.

Reginbertus epiſcopus fundationem Ottonis de Machland approbat, et bona Canoniae in Waldhauſen enumerat. 1147. *Ex autographo.*

In Nomine Sancte et indiuidue Trinitatis. Reginbertus dei gracia Sancte Patauienſis eccleſie epiſcopus uniuerſis Chriſti fidelibus in perpetuum amen.

Diuerſis huius mundi malis de die in diem magis ac magis inualeſcentibus pauci ſunt et rari qui vel eccleſias in Chriſto fundare uel fundatas et penuria rerum attenuatas largicione elemoſinarum ſuarum ad laudem et ſeruicium dei ſtudeant roborare. Ideoque neceſſarium eſt valde ut nos

qui

qui pontificalis fungimur officio dignitatis ſiquos ad hoc feruore ſancti ſpiritus inuenerimus accenſos, eos non ſolum uerbo exhortacionis confouere ſed et de propriis facultatibus ſanctum eorum propoſitum in quantum poſſumus ſtudeamus promouere. Hinc eſt quod nos piam et ſanctam circa promouendum dei ſeruicium Nobilis et illuſtris uiri domini Ottonis de Machlant deuocionem conſiderantes ipſum in fundacione eccleſiarum dei pie et ſancte deſudantem de facultatibus eccleſie Beati Stephani prothomartiris et noſtre pro ut potuimus adiuuare ſtuduimus. Ipſe nimirum cum heredem poſſeſſionum ſuarum ſecundum carnem non haberet in terris Chriſtum omnis patrimonii ſui heredem ſibi conſtituere uolens in celis Cenobium quoddam Ciſtercienſis Ordinis in honore Beate Dei genitricis Marie in Paumgartenperge fundauit, Alterum denique iuxta riuum Saebnich in territorio paterne hereditatis ſue in honore Beati Johannis apoſtoli et ewangeliſte fundauit. Ipſumque cenobium large ſatis prediis ſiluis pratis. paſcuis rebusque aliis dotauit atque ditauit. Tradiditque eidem monaſterio caſtrum ſuum in Saebnich cum omnibus eidem caſtro attinentibus cultis et incultis uiis et inuiis aquis aquarumque decurſibus. pratis. paſcuis. et ius littoris quod Stegrecht in vulgo dicitur. cum piſcationibus in alueo danubii et omnia alia iura in ipſo danubio et in littore eiusdem danubii a loco ubi riuulus Baeidenpach intrat in

da-

danubium in aſcenſu. ſupra uſque ad riuulum iuxta ruptum Caſtrum domine Helchin. et partem ſilue que Beinwalt uocatur. quam ab hainrico Tumaduocato ratiſponenſi. Hainrico duce auſtrie et Chunrado Marchione annuentibus comparauit. Porro ne aliqua lis de terminis ipſius ſilue poſtmodum poſſit oriri nos et terminos ipſius diſtinctos huic ſcripto iuſſimus annotari. Protenduntur ſiquidem termini ipſius ſilue a loco ubi fluuius Saebnich intrat danubium uſque ad callem qui ducit ad ſanctum Georium qui uulgo triezſtrich uocatur. Ab hinc uſque ad fluuium Yſper et in ipſius fluminis deſcenſu uſque ad ſummitates montium Taxperch et Gloks. et abhinc in deſcenſu montium uſque ad locum ubi riuulus Baeidenbach intrat in danubium. Hanc inquam ſiluam in preſcriptis terminis ſitam cum omnibus ad eam pertinentibus tam cultis quam colendis ſupra dicto cenobio tradidit et priuilegio domini Chunradi Regis confirmauit. Tradidit etiam ſupradicto cenobio. villam in ſchaterle *) cum omnibus ad eam pertinentibus. et in Langaewe eccleſiam ſancti Michahelis et omne patrimonium ſuum quod ibidem habuit preter Caſtrum Lebenſtain. et in foro Julii mediam partem Ville que tricſhenc uocatur cum eius appendiciis pratis ſcilicet paſcuis Vinetis et oliuetis, Eccleſias

quo-

*) Schotterle an der Mähriſchen Gränze unweit Laa.

quoque quas tam ipſe quam patres ſui in territorio patrimonii ſui fundauerant. cum omni iure quod in eis racione fundi habuit. ius ſcilicet patronatus et dotem earumdem eccleſiarum ſupradicto Monaſterio donauit. Parrochiam ſcilicet in Saebnich in qua ipſum Monaſterium fundatum eſt. et chrucin. Niunchirchin. Chunigſwiſen. Dunninpach. et eccleſiam Sancti Georii. Sed et uxor ipſius domina Jeuta Comitiſſa de pilſtein. eccleſiam in Sinebeluelden in territorio patrimonii ſitam cum conſenſu fratris ſui comitis Chunradi de Pilſtein cum omni iure quod in ea habuit ius ſcilicet patronatus eidem monaſterio contulit. et in duabus villis in eadem parochia Sinewelvelden (*ſic*) ſitis. videlicet Naglarn. et Rietendal. decimam totam et indiuiſam. tam in cultis quam colendis. in minimis quam maioribus. mobilibus et inmobilibus. fratribus eiusdem cenobii deo famulantibus pro ſpeciali ſtipendio donauit. Sicque tandem ſpiritu ſancto comoniti et ipſe et iam dicta coniunx ſua ipſum cenobium cum omnibus illuc et tunc collatis et poſtmodum conferendis totum ſuper altare ſancti Stephani Prothomartiris per manus domini hainrici ducis et Marchionis auſtrie delegauerunt. Nos igitur fidem et deuocionem ipſius Ottonis de machlant erga nos et Beatum Stephanum intuentes omnia que de manu noſtra in beneficio habuit in decimacionibus manſis areis agris et vinetis excepto Caſtro in Greifenſtein cum ſuis pertinenciis communi Kathedralium et

mi-

miniſterialium noſtrorum conſilio prenominato cenobio per manus hainrici ducis et Marchionis auſtrie perpetuo poſſidenda contulimus. Et eccleſias quaſdam parrochiales ad nos pleno iure ſpectantes. videlicet Munichſpach et Mitterchirchen. Saeklin. Niwnſtat *). S. Thoma **) et in omnibus earum et ſupradictarum eccleſiarum terminis tam cultis quam colendis terciam partem decimarum. In parrochia uero Saebenich in qua ipſum cenobium ſitum eſt decimam totam et indiuiſam tam in cultis quam colendis. In parrochia uero ſancti Georii duas partes decime quas in ipſa parrochia iure hereditario poſſedit et a nobis in beneficio inmediate habuit. nobis ut ſue nouelle plantacioni conferremus libere reſignauit. In quo eius peticionibus annuentes eidem Monaſterio ipſam decimam tam in cultis quam colendis pro ſtipendio fratrum contulimus. ſaluis tamen iuribus parrochialibus in decimacionibus tercie partis. Preterea dimidiam partem decimarum in tribus parrochiis. Staeutz ***). Valwa †). Gabaths ††). in feudis. manſis. curtibus. areis. agris. vinetis. in omnibus decimacionibus

*) Neuſtadtl in Unteröſterreich. Ohne Zweifel iſt es die nämliche Pfarr, von welcher oben Nro. II. Meldung geſchah.

**) St. Thoma oberhalb Windhag im untern Mühlviertel.

***) Staz. †) Faubach. ††) Gaublitſch. Alle dieſe Orte liegen an der Mähriſchen Gränze.

nibus tam minutis. quam maioribus. mobilibus et inmobilibus et in cunctis que iure ſolito decimari ſolent quas decimas dux auſtrie de manu noſtra et ipſe Otto de manu ducis in beneficio habuit. et ipſe duci et dux nobis ea condicione reſignauit ut eas prefato Ottoni in ſubſidium ſue nouelle plantacioni conferremus quod et ad peticionem ipſorum fecimus. Et ſic tandem ad peticionem ipſius Ottonis Canonicos Regulares ibidem deo perpetuo ſeruituros collocauimus, quibus et ſupradictam parrochiam in Saebnich in qua ipſum Monaſterium fundatum eſt pleno iure contulimus ſic ut prelatus ipſius Monaſterii unum de confratribus ſuis ipſi eccleſie preficiat qui et plebem in diuinis cum omni diligencia procuret et tamen ſingulis diebus et ad refectorium et ad dormitorium ſuum redire non negligat. quem et ſi negligentem inuenerit amoueat et alterum ſibi magis ydoneum ſubſtituat. Indulſimus etiam ipſis ut ſi quando terram ſub interdicto diuinorum poni contigerit ipſi nichilominus celebrent clauſis tamen ianuis et perſonis exconmunicatis excluſis. Liberam quoque ſepulturam ipſis concedentes indulgemus. Et ſi quando prelatum ipſius loci viam uniuerſe carnis ingredi contigerit ipſi liberam habeant poteſtatem eligendi alterum quem magis ydoneum et utilem inuenerint. Verum quia plerique ratione aduocacie eccleſias dei diuerſis exactionum vexare ſolent angariis nos una cum ipſo Ottone et ipſe nobiſcum tantum malum pre-

tauere

cauere volentes dominum Walchunum fratrem ipsius domini Ottonis et heredes ipsius post ipsum aduocatos super memorato Monasterio constituimus sub pena exconmunicationis firmiter inhibentes ut nec ipse dominus Walchunus nec aliquis heredum suorum nec quisquam alter postmodum ipsis quacunque forte succedencium aduocatorum aliquod seruicium a fratribus dicti Monasterii uel ab hominibus ipsorum racione aduocacie aliquatenus exigere presummat sed tantum diuine remuneracionis intuitu ipsos ab inuasione et violencia malignorum hominum defendere studeat. Nullum quoque sibi subaduocatum nisi de peticione fratrum ipsius Monasterii subrogare presummat. Nos igitur sepedictum Monasterium cum illuc et nunc collatis et postmodum conferendis in nostram et Beati Stephani prothomartiris protectionem suscipientes auctoritate dei patris et filii et spiritus sancti. Apostolorum Petri et Pauli. Johannis ewangeliste. Stephani prothomartiris. et potestate qua nos fungimur precipimus sub pena etterne damnacionis firmiter inhibentes ut nullus successorum nostrorum nec alter quispiam siue ecclesiastica siue secularis persona prescripta ipsius Monasterii iura infringere uel res ipsius inuadere uel quocumque modo usibus fratrum ibidem deo seruiencium subtrahere presummat. Siquis autem quod Deus auertat hanc nostram institucionem et donacionem postmodum ausu neffario (*sic*) uel infringere temptauerit uel in-

mutare ſi tercio conmonitus congrua ſatisfactione non emendauerit iram et indignacionem omnipotentis dei incurrat in tremendo die diſtricti examinis cum Juda mercatore peſſimo etternaliter puniendus. Conſeruantibus autem pax a deo et miſericordia et in preſenti et in futuro ſeculo conſeruetur. amen. Igitur ut omnia hec omnes tam futuri quam preſentis temporis homines ſciant eſſe iugiter et inuiolabiliter conſeruanda preſentem paginam hinc inde et Sigilli noſtri impreſſione et Teſtium ſubſcriptione iuſſimus confirmari. Huius rei teſtes ſunt. Gebhardus comes de purchhuſin. Chunradus comes de Pilſtein. Chunradus Marchio. Chunradus comes de Ragitze. Udalrich de perneck. Hertwich de Hagnawe. Waltherus de Traiſm. Hartwich de Rauna. Adalbrecht et frater eius Leupoldus de Stameheim. Adalramus de Chamb. Chunradus de Ragetz. Gebhardus de Chadelhohelſberge. Marquardus de Weſen. Rudigerus Camerarius. Siboto dapifer. Data Wienne. Anno incarnacionis dominice. Mill. C. XLVII. XVII. Kalendas Junii. Indictione VIIII. In expedicione Jeroſolimitana. Anno pontificatus noſtri VIIII. Regnante Chunrado Rege romanorum. Anno Imperii ſui X.

Acta ſunt hec Patauie VI Idus Mai. Jam dicto anno incarnationis dominice. IIII Idus Mai (*ſic*) Regnante Chunrado Rege Romanorum cum conſilio et conſenſu Kathedralium et miniſterialium Eccleſie

cleſie Patauienſis. quorum nomina ſubſcripta ſunt. Albinus Prepoſitus. Rudibertus Decanus. Chunilinus archipreſpiter (*ſic*). Gerboto archipreſpiter. Adalbertus Cuſtos. Hainricus ſcolaſticus, Sighardus. Fridericus. Jacobus. Octauianus. Otto canonici. Ex miniſterialibus. Marquardus de Weſen. Rudigerus Judex. Hartmudus pincerna. Sibito dapifer. Rudigerus Camerarius. Walchunus de ſhaltarn. Adalbertus de Chrentzinge. Otacher de Waedech. Udalricus de Taubrechtſhauſin. Ex nobilibus Hertwicus de Hagnaw. Pabo de tzolling. Hadmarus de ahuſin. Ditricus de Paungarten. Wernhardus de Horbach. Hartmudus de Hage. Ditricus de Smidaha. et alii quam plures.

Sigillum pendens.

Es iſt ein offenbares Verſehen des Notars, der dieſe Urkunde verfaßte, daß er ſchrieb: Acta ſunt . . . VI Idus Mai, und gleich darauf wieder IIII Idus Mai.

Obwohl dieſe biſchöfliche Urkunde früher als das Diplom des Königes Conrad verliehen wurde, (Reginbert ſagt: Data XVII Kal. Junii, nämlich den 16ten Mai, und Conrad: Data ſecundo Nonas Junii — den 4ten Junius) ſo macht doch Reginbert ſchon Meldung von der königlichen Beſtätigung: priuilegio domini Chunradi Regis confirmauit. Otto

von Machland hat wahrscheinlich schon viel früher vom Könige Conrad das Versprechen erhalten, daß er ihm seine gemachte Stiftung bestätigen werde, welches dem Bischof Reginbert nicht unbekannt seyn konnte, da er in dem königlichen Diplom unter den Zeugen aufgeführet wird: nur verspättete sich die Ausfertigung des Diplomes. Bevor diese wirklich geschah, verlieh Reginbert obige Urkunde, und berief sich in derselben schon auf die königliche Bestätigung.

Nro. V.

Reginbertus episcopus statuit, ecclesias a se, et ab Ottone Canoniae in Waldhausen donatas, eidem annuum censum persolvere debere. 1147. Ex autographo.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Reginbertus dei gracia patauiensis ecclesie episcopus uniuersis Christi fidelibus in perpetuum amen. Ad tollendam in posterum omnem calumpniandi materiam facta modernorum siue negocia ne in errorem transeant litteris et scripture testimonio indigent confirmari. Hinc est quod pro habundantis cautele remedio memorie tam presencium quam futurorum notum fore volumus quod quidam nobilis noster dilectus Otto de Machlant instinctu sancti spiritus ecclesiam in predio suo in loco qui dicitur Sancti Johannis iuxta riuum in Sebnich fundauit et eam satis large prediis dotauit atque ditauit. Et

ecclе-

ecclesias quasdam quas tam ipse quam patres sui in territorio patrimonii sui fundauerant cum omni iure quod in eis racione fundi habuit ius scilicet patronatus et dotem earumdem ecclesiarum supradicto Monasterio donauit, Parrochiam scilicet in Sebnich in qua ipsum monasterium fundatum est. et Chrutzen. Newnchirchen et Chunigswisen. Dunninpach et ecclesiam sancti Georii. Nos etiam deuocionem ipsius prefati domini Ottonis intuentes Ecclesias quasdam Parrochiales ad nos pleno iure spectantes uidelicet Munichspach. Mitterchirchen. Saechsin. Grine. cum omni iure quod in eis habuimus iure scilicet patronatus de conmuni cathedralium et ministerialium nostrorum consilio prenominato cenobio donauimus perpetuo possedendas (*sic*). Preterea ne quisquam successorum nostrorum seu prefati domini Ottonis quacunque sorte succedencium in omnibus supradictis ecclesiis ius patronatus sibi presumat in posterum usurpare de consensu domini Ottonis et de bono consilio cathedralium nostrorum singulas prenominatas ecclesias tam a nobis quam ab ipso domino Ottone sepedicto monasterio donatas in euidens signum debite et perpetue possessionis iuris patronatus prefato cenobio sub annuali censu persoluendo perpetuo tradimus obligatas, Ecclesiam uidelicet Munichspach sub censu duodecim solidorum denariorum usualis monete. Ecclesias uero Nywnchirchen. Chunigswisen. Sancti Georii. Dunninpach sub censu dimidii

talen-

talenti| denariorum uſualis monete. Eccleſiam in Saechſin ſub cenſu quinquaginta metretarum ſiliginis et totidem auene uſualis menſure. Mitterchirchen. Chrutzen. Grine ſub cenſu uiginti metretarum ſiliginis et totidem auene uſualiſ menſure. Ut autem hec rata et inconuulſa permaneant preſentis pagine inſcriptionem ſub ſigillo noſtro in perpetuum communimus. Siquis autem idem adtemptare preſumpſerit ſciat ſe iram et indignacionem omnipotentis dei incurrere. Huius rei teſtes ſunt. Gebhardus de purchauſen Chunradus de pilſtain et filius eius fridrich Chunradus comes de ragitz Ulricus de perneke Hertwich de Hagenawe Waltherus de traiſm Hertwicus de rauna, et alii quam plures. Hec autem facta ſunt anno ab incarnatione domini Mill. CXLVII. in expedicione ieroſolimitana. Indictione VIIII.

Sigillum pendens.

Nro. VI.

Conradus epiſcopus Paſſavienſis Canonicis Waldhuſanis jus parochiae et decimarum intra terminos novalium Canoniae adjacentium concedit. 1158. *Ex autographo.*

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Conradus Dei gracia Patauienſis eccleſie epiſcopus. Karitatis exigente latitudine credimus ad epiſcopalis officii ſollicitudinem pertinere. non ſolum augmentandae curam religionis. verum etiam conſervandae

atque

atque multiplicandae ſpiritalis providentiam poſſeſſionis (*ſic*). Inde eſt. quod regularium canonicorum eccleſiae ſancti Johannis deuotionem attendentes. et defectum in exterioribus. ſtatuimus conſilio et ammonitione noſtrorum religioſorum aliquod ſpiritalis incrementum honoris et conſolationis ſubſidium temporalis in predicta beati Johannis Saebeniche eccleſia. cum enim nobilis quidam noſtrae diocesis Otto videlicet piae recordationis de Machlant ſancti ſpiritus inſpiratione ammonitus. canonicae converſationis regularibus fratribus in loco ſupra nominato eccleſiam conſtituerit. eamque prediis atque mancipiis fundaverit. et ei auctoritate piiſſimi regis Chonradi adhibita. terminos novae et adhuc incultae poſſeſſionis deſtinaverit. nos quoque infra eosdem novalium terminos qui in privilegio domini Chonradi regis ſuper hac donatione conſignato diſtinguntur (*ſic*). ſpiritalem regendae plebis curam ſecundum integrum plebanae officium amminiſtrationis. cum univerſis eorum quae iam culta ſunt ſive colenda in eodem nemore decimationibus. contulimus eidem eccleſiae. ſalvis tamen et inviolatis omnium adiacentium terminis eccleſiarum. Ne vero huius noſtrae tenor donationis lateret fideles praeſentes ſive futuros. neve cavillationis undecunque ſuſcitandae occaſionem praeberet quatacunque temporum longitudo. hoc noſtrae inſtitutionis donum per praeſentis paginae ſubſcriptionem et noſtrae inpreſſione auctoritatis confirmavimus. Acta

autem

autem sunt haec a nobis in celebri conventu fratrum nostrorum Mutaren. assidentibus venerabilibus fratribus nostris archipresbyteris Haerthwico et Odalrico. et Johanne abbate Cothwicense. Marchwardo praeposito Nevenburgensi. et Adalberto praeposito sancti Nicolai. domino Roberto Methnensi praeposito. et Adalberto tulnensi parrocho. et Adalberto Cremsensi parrocho. et Adelhero. et Heinrico. et Petro magistro. et Ebergero capellano. et Ottone capellano. anno Millesimo. C. L. VIII.

Sigillum pendens.

Die Synod in Mautern, von der hier Meldung geschieht, ist bei Hansiz nicht zu finden.

Nro. VII.

Conradus episcopus designatione limitum parochiae Neustadtl litem componit inter praepositos in Waldhausen et in Ardacker 1161. Ex cod. trad.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Chunradus dei gracia Patauiensis episcopus uniuersis Christi fidelibus Salutem in perpetuum. Quia iustum et racionabile est, facta predecessorum nostrorum legitima et canonica nos confirmare, et ne ab iniqua inpugnacione hominum inmutentur uel distrahantur, scriptis roborare, liquido enim patet,

quod

quod quaecunque homo ſeminauerit, haec et metet. Et ſicut deus nichil inpunitum, ſic nec aliquid dimittet irremuneratum. Hac fiducia animati, omnibus Chriſti fidelibus notum facimus tam futuris quam preſentibus. quod nos inducti precibus dilecti fratris noſtri Selkeri prepoſiti et fratrum ſuorum de cenobio ſancti Johannis in Sebnich, quandam eccleſiam in monte, qui uocatur in vulgari Hengſt, in confinio Aradakcher in honore ſancte Crucis conſecrauimus. Fundum autem huius Plebezane (*ſic*) quedam nobilis mulier Chunegundis cum duobus filiis ſuis Herbordo et Karulo, antequam manus conſecrationis inpoſuiſſemus, cum una area, que ex auſtrali parte adiacet cimiterio, ad altare ſancti Johannis in loco prefato potenti manu abſque ulla contradictione et conditione tradidit et delegauit, et decem ſolidos a prepoſito Selkero in recompenſacionem recepit. Terminos autem eiusdem eccleſie, ſicut predeceſſor noſter Regenbertus pius atque Katholicus epiſcopus prefixit et deſignauit *), nos deſignauimus, hoc interponentes et adiicientes, quod controuerſia, que agitabatur inter dilectum fratrem noſtrum Udalricum Ardakchercenſem prepoſitum, et fratres de Sebnich de terminis decidimus. Iſti autem ſunt termini. A Gaizſteten uſque ad eccleſiam ſancti Martini. Ab

eadem

*) Hierüber iſt Nro. II. zu vergleichen.

eadem eccleſia uſque in uadum Greſſnich. Ab eodem vado per medium Hohenberch uſque in Entiſchengraben. A loco illo et ualle per deſcenſum maioris Triſnich uſque in aridam Triſnich. Ab inde ad metam poſiti lapidis. Ab inde uſque in Chlaffenbach. In deſcenſu autem Chlaffenbach uſque ad metam alterius poſiti lapidis. Deinde uſque in Teuffenbach, et per metam eiusdem riuuli uſque in danubium. Utriusque autem termini dicionis fundi eccleſie et aree adiacentis cimiterio, et quomodo deciſa ſit contencio de terminis inter Ardacenſes et Sebnicenſes hii ſunt teſtes. Johannes abbas Chotwicenſis. Waltherus abbas de Gerſten. Ulricus prepoſitus ad Ardaker. Heinricus prepoſitus ſancti Floriani. Berchtholdus prepoſitus in Waldhauſen. Otto Notarius et Archidiaconus. Ceterique quam plures nobiles et fide digni. Hec acta ſunt in Ebelſperch anno domini M. C. LX. primo. Indictione Nona. Kal. Maii. Datum die et loco quibus ſupra.

Auffallen muß es, daß in dieſer Urkunde ein Propſt Selker von Sebnich, und ein Propſt Berthold von Waldhauſen vorkommt. Vielleicht iſt es ein Schreibfehler desjenigen, der das Urkundenbuch verfaßt hat; möglich wäre es aber auch, daß Sebnich und Walbhauſen damals wirklich verſchiedene Orte geweſen wären, welche beide einen eigenen Vorſteher gehabt haben. Man ſehe hierüber, was

im

im Eingange zu den Urkunden des Stiftes Waldhausen ist gesagt worden.

Nro. VIII.

Diepoldus episcopus Passavienſis atteſtatur, praepoſitum Waldhuſanum bona Canoniae in Königswieſen Rudigero de Mimpach ſolummodo ad dies vitae erga annuum cenſum poſſidenda conceſſiſſe. Intra annos 1172 *et* 1190. *Ex cod. trad.*

Dipoldus dei gratia Pat. epiſcopus. Clareſcat preſencium noticie, et futurorum innoteſcat memorie, qualiter in preſencia noſtra aput Tulnam in memoria omnium animarum nobilis vir Rudigerus de Minnpach propria ductus voluntate manifeſtauit, quod dilectus in Chriſto filius noſter Heinricus prepoſitus monaſterii ſancti Johannis in Waldhauſen poſſeſſiones, quas iam dictum monaſterium in foro Kunigſwiſen habere dinoſcitur, ei ſingulis annis quoad ipſe uiueret, ad cenſum et ad penſionem duodecim ſolidorum cum coniuencia fratrum ſuorum dimiſit. Hac tamen condicione interpoſita, quod eo decedente liberi ipſius nullam in predictis poſſeſſionibus habeant diſpenſandi iuſticiam et facultatem, ſed libere et ſine angaria qualibet ad uſus prefati monaſterii debeant redire. Huius rei teſtes ſunt. Otto Prepoſitus Patauienſis. Wolfkerus prepoſi-

positus Cellensis. Poppo de Rustpach, et quam plures alii testes fide digni.

Diepold ist von 1172 bis 1190 Bischof in Passau gewesen.

Nro. VIIII.

Wolfkerus episcopus Pass: decidit litem, inter praepositum Waldhusanum et Rudigerum de Senftenberg de foro in Königswiesen ortam. Intra annos 1191 *et* 1204. *Ex cod. trad.*

Wolfkerus dei gratia Pat, episcopus , , . notum fore uolumus, qualiter Chremse in tocius cleri nostri capitulo litem, que inter dilectum filium et fratrem nostrum S. prepositum Sancti Johannis in Waldhausen, et Rudigerum de Senftenberch pro foro in Chunigswisen iam diu versata est, amicorum utriusque partis consilio consulte deciderimus, eo videlicet tenore, ut prefatus Rudigerus eidem ecclesie in primo aditu post decisam litem decem talenta Wiennensis monete et annuatim duodecim solidos stabili iure persolvat. Quodsi forsan, ut plerumque contingit, per negligentiam aut temeritatem annuum illud pactum statuto tempore, hoc est in festo sancti Michahelis solvere neglexerit, in primo anno duo talenta resarciat, et sic deinceps nec ipse nec aliquis filiorum aut nepotum, vel etiam totius

totius poſteritatis prefatam eccleſiam ſuper eodem predio inquietare preſumat. Huius ergo conuencie (*ſic*) paginam inpreſſione ſigilli noſtri confirmamus, et ſubſcriptis teſtibus roboramus. Der Codex läßt aber die Zeugen und das Jahr hinweg. Wolfker iſt von 1191 bis 1204 Biſchof zu Paſſau geweſen.

Nro. X.

Leopoldus Dux Auſtriae liberat Canoniam ab omni theloneo in urbe Stein, et in Danubio hucusque perſolvendo. 1204. *Ex Autographo.*

Ne preſentiſ etatiſ negocia obliuioniſ conſumat tinea uel malignancium ſicut fieri ſolet corrumpat inuidia litterarum et teſtium indigent indicio confirmari. Sciant ergo tam preſentes quam poſteri quod ego Liupoldus dei gracia dux tam auſtrie quam ſtyrie paupertatem et penuriam zenobii ſancti iohannis in Walthuſen uidens non modicam. ſitumque loci ipſius durum ſatiſ et aſperum conſideranſ. ſtatui fratribus deo ibidem militantibus in remiſſionem peccatorum meorum aliquam ſubſidii conferre conſolacionem. Nunc ergo remitto eiſ et omnibus ipſorum ſucceſſoribuſ in remedium anime mee et omnium parentum meorum defunctorum Muttam rerum ſuarum et annone in ſteine hucuſque nobis debitam. et tranſitum ipſis et nauibus ipſorum tam

ſur-

ſurſum quam deorſum per flumen danubii. liberum et immunem ab omni cenſu ſiue tributo imperpetuum (*ſic*) concedo. et preſentem paginam ſigilli mei munimine et inpreſſione roboraui. Acta ſunt hec feliciter in cena domini aput niwenburch anno incarnacioniſ dominice Milleſimo ducenteſimo. IIII. preſentibus domino Marco beritenſi epiſcopo. et Sigehardo archidiacono et ypolitenſi prepoſito. et Mancgoldo chremiſmonaſterii abbate. et Wechelone Kotewicenſi abbate. et Heinrico abbate celle ſancte Marie. et Goteſcalco prepoſito ſancti Andree. et domino Dietrico niewenburgenſi prepoſito. et omnibus duciſ capellaniſ. Affuerunt teſtes ydonei quorum hec ſunt nomina. Tuto de heimenburch. Sifridus de holarbrunnen. Heinricus de miſtelbach. Ulricuſ de Valchenſteine. Ulricus de zwetel. Ulricus de draſchirchen. Hartunguſ de Wideruelde. Chadelhohuſ de Muhlich.

Sigillum pendens deperditum.

Nro. XI.

Fridericus Imperator Canoniam in ſuam protectionem recipit 1213. *Ex autographo.*

Fridericus dei gratia romanorum rex et ſemper auguſtus et rex ſicilie. Notum ſit omnibus tam preſentibus quam etiam naſcituris Inpoſterum quod nos monaſterium Sancti Johannis ewangeliſte

in

in Walthuſen patauienſis dioceſis in ſpecialem regie maieſtatis protectionen accepimus ita quod ſiquis idem monaſterium indebite moleſtare preſumpſerit curiam noſtram ſe nouerit offendiſſe. Siquis autem contra preſentem paginam aliquid adtemptauerit. iam dictum monaſterium in perſonis uel poſſeſſionibus. in rebus mobilibus uel immobilibus preter iuſticiam inquietauerit. indignacionis noſtre periculum ſe non dubitet incurriſſe. Data aput auguſtam. XI. Kl. aprilis. indictione prima. Anno regni noſtri romani primo.

Sigillum pendens fuit.

Friederich fieng die Jahre ſeiner Regierung in Deutſchland vom 6. Dezember 1212 zu zählen an *). Gegenwärtiges Diplom weicht von der damaligen gewöhnlichen Form ſehr ab, und gleicht einigermaſſen demjenigen, welches er dem Kloſter Göttweih verliehen hat **).

Nro.

---

*) Chronicon Gottwicenſe, p. 435. Helwigs Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutſchland. p. 148.

**) Chron. Gottw. p. 421.

Nro. XII.

Deciſio litis, ſuper capella in Hofkirchen ortae. Intra annos 1227 *et* 1232. *Ex cod. trad.*

In nomine etc. Gebhardus dei gratia Patavienſis epiſcopus notum eſſe uolumus tam futuris quam preſentibus, qualiter lis et controuerſie que inter plebanum de Sechſenkirchen ex una parte, et inter dominum Heinricum de Ernſteg ex altera parte ſuper capella in Hofkirchen *) iam diu vertebantur, prudenti arbitrorum conſilio tandem in hunc modum fuerint deciſe. Arbitratum enim eſt ab arbitris utriusque partis, ut quatuor decimales curie et curtes ipſis attinentes ad terminos iam dicte pertineat capelle. Curtes dico preſenti tempore cultas. Ita ut coloni predictarum curiarum maiores decimas conſueto iure et more perſolvant plebano matris eccleſie. Sepulturam nichilominus recipiant aput capellam. Qui uero in curtibus prefatis conſiſtunt decimales, numos (*ſic*) ſuo exhibeant capellario (*ſic*). dotes quoque eiusdem eccleſie datis maioribus decimis parrochiali eccleſie aput capellam recipiant ſepulturam. Indifferenter vero tam iſti quam illi ſollempnem baptiſmum et placitum (*ſic*) Chriſtianitatis habeant apud matrem eccleſiam.

*) Eine jetzt aufgehobene Filialkirche von Saxen.

cleſiam. Cetera vero predia prefati domini Heinrici in terminis ſint parrochialis eccleſie. Sed et hoc annexum eſt, ut decima unius curie in Sechſendorf, quam Perngerus decanus in Ardakcher eiusdem eccleſie tunc ſacerdos hucuſque iure ſuo receperat, eo decedente de cetero in uſus cedat plebani de Sechſenkirchen. Ad compoſitionis quoque huius remedium et firmitatem emptum eſt prediolum quoddam in Sechſen, et ſolutum precio utriusque adverſariorum, ut in uſus predicte cedat parrochie, et ſit in ſignum et memoriale huius deciſionis ſempiternum. Et ut hec rata et inconuulſa perpetuo perſeuerent, preſentem paginam ſigilli noſtri impreſſione, et teſtium ſubſcriptione comunimus. Sunt autem hii teſtes. Herrandus prepoſitus in Waldhauſen. Perngerus decanus de Ardakcher. Chunradus plebanus de Mitterkirchen. Et alii quam plures teſtes fide digni.

Herrand war Propſt in Waldhauſen von 1227 bis 1232 *); auch Gebhard tratt ſein Bisthum 1232 ab **).

Nro.

*) Hoheneck, T. II. p. 755.

**) Hanſiz, p. 374.

Nro. XIII.

Lis inter comitiſſam de Peilſtein et Praepoſitum Waldhuſanum de decimis in Simonfelden. De anno 1230 *ad* 1233. *Ex autographo.*

In nomine patris et filii et ſpiritus ſancti amen. Nos dei gratia Abbas in Poumgartinperge. in domo S. Floriani. et in aneſo decani. Anno M. CC XXX. conſedimus apud Aneſum in eccleſia S. Georii in diuiſione apoſtolorum. Primo itaque legi fecimus apoſtolicum reſcriptum. Gregorius epiſcopus etc. (*ſic*). Cuius auctoritate reſcripti iudices delegati a domino papa conſtituti audiuimus querelam prepoſiti de Walthuſin et Marquardi ſacerdotis et canonici eiusdem eccleſie, qui litteras citacionis detulit domino Alberoni ad caſtrum Arnſtein. ſed adeo turpiter probris et maledictionibus et minis et terroribus ipſum affecit idem Albero, quod etiam de vita deſperaverat. et niſi quidam miles eundem Alberonem verbis placabilibus interponendo ſe retraxiſſet, manus in ipſum inieciſſet violentas. et ſuper hac iniuria, et eius, cuius vice fungimur, contumelia petiit fieri ſibi iuſticiam. Nos autem interlocuti ſumus. quod idem Marquardus fidem nobis ſuper his faceret per iuramentum, quod et fecit. Propoſitum fuit ex parte prepoſiti, quod poſſeſſio decimarum in Sinuwelvelden adiudicata fuit ſibi a iudicibus delegatis, abbate de

Poum-

Poumgartinperge, et in S. Nycalao, et in S. Floriano prepositis. et licet propter potentiam adverse partis infra annum non potuerit nanciſci poſſeſſionem, tamen elapſo anno verus fuit poſſeſſor ſecundum conſtitutionem Lateranenſis Concilii: Contingit interdum. et ex. III. de of. iu. or. Paſtoralis. et quod ſpoliatus eſſet ſex annis poſſeſſione illa. Item propoſuit, quod lis erat conteſtata per reſponſionem comitiſſe de Pilſtein, que coram iudicibus predictis proteſtata fuit, quod predicte decime nee ſunt proprie, et auctoritate mea Albero de Arnſtein eas poſſidet. Unde lite conteſtata teſtes erant recipiendi, et ad diffinitam ſententiam procedendum per iura. ex. i. de dolo et contum. Prout. et de teſtibus. In nomine domini. et III. et VIIII. Decrenimus. et ex III. ut lite. Quo frequenter. Et hec omnia probabat per inſtrumenta iudicum delegatorum. Judices interlocuti ſunt, quod velint audire teſtes ſuper poſſeſſione decimarum.

Marquardus ſacerdos et canonicus eiusdem eccleſie iuratus dixit, quod ipſe interfuit quando iudices delegati, Abbas de Poumgartinperge. et de S. Nycolao. et de S. Floriano prepoſiti poſſeſſionem decimarum in Sinuwelvelden adiudicaverunt monaſterio Walthuſin. et quod dominus Symon ſacerdos et canonicus eiusdem eccleſie miſſus a prepoſito, ut colligeret easdem decimas, repulſus fuit a domino A. de Arnſtein, et ab hominibus ſuis. et

quod elapso anno, cum vera possessio ad eos esset deuoluta, iterum nuncii monasterii repulsi fuerunt per violentiam A. et suorum hominum, et quod eas adhuc detinet violenter. Gisilbertus iuratus dixit eadem per omnia, scilicet quod idem A. auctoritate comitisse de Pilstein adhuc predictum monasterium non cessat spoliare.

In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Nos dei gratia Abbas de Poumgartenperge. et de S. Floriano. et in Anesо decani, iudices delegati a domino papa. visis instrumentis iudicum delegatorum, et receptis testibus, et publicatis adtestationibus, condempnamus et excomunicamus Alberonem de Arnstein propter contumaciam, quia Marquardum sacerdotem et canonicum in Walthusin ferentem litteras citationis nostre probris et contumeliis affecit. et quia monasterium Walthusen non cessat spoliare, decimis in Sinuwelfelden, quarum possessio spectat ad monasterium Walthusen. Interdicimus etiam hominibus suis ecclesiastica sacramenta, preter baptisma parvulorum et penitentiam morientium. Condempnamus et ipsum ad restitutionem omnium fructuum, quibus monasterium Walthusen spoliauit infra sex annos, ex quo ipsi ueri possessores earumdem decimarum de iure exstiterunt.

In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Nos dei gratia Abbas de Poumgartinperge. de S. Floriano.

riano. et in Anèſo decani, iudices delegati a domino papa. viſis inſtrumentis iudicum delegatorum, et receptis teſtibus, et publicatis adteſtationibus, excomunicamus nobilem mulierem de Pilſtein propter contumaciam, et quia auctoritate eius Albero de Arnſtein ſpoliat monaſterium Walthuſen decimis in Sinuwelvelden. Suſpendimus tamen ſententiam uſque ad Nativitatem S. Marie, quod ſi ipſa medio tempore non reſipuerit, extunc erit ligata predicta excomunicationis ſententia, et non ſolum ipſa, ſed et homines ipſius, excepto baptiſmo parvulomm, et penitentia morientium, eccleſiaſtica carebunt comunione. Data anno ab incarnatione domini. M. CC. XXX. In diviſione Apoſtolorum, apud Aneſum in eccleſia ſancti Georii.

Tria ſigilla appenſa.

Epiſtola comitiſſae de Peilſtein ad Alberonem de Arnſtein. Sine nota anni. **Ex autographo.**

E. comitiſſa de Pileſteine, Al. de Arnſteine ſalutem et omne bonum. Scire te uolo quod dominus papa . . . (*unum verbum legi non poteſt; videtur tamen ſuppleri debere: iudices*) dedit contra me ſuper decimis in Sinwelden duabus vicibus. et ego citata ab illis feci quod . . . (*dua verba legi non poſſunt:*) et quod perſuaſum eſt mihi ab illis

quos

quos conſului ſuper hoc verbo tandem excomunicata fui: et multo tempore carui diuinis. Timens autem periculum anime mee. abſolucionem tandem pecii ab excomunicatione qua fueram ligata. et compulſa ſum iurare. quod coram iudicibus parerem iuſticie. Judices ergo ſub debito prefati iuramenti auctoritate domini pape mandauerunt mihi. ut prepoſito de Walthuſen dimitterem poſſeſſionem predictarum decimarum quam coram primis iudicibus obtinuit et ſecundis. quod ego tam de conſilio bonorum et prudentum uirorum qui mecum fuerant. quam de mandato iudicum facere ſum compulſa. Scias ergo quod ego ab ipſa poſſeſſione ceſſi. et quod non debes meo verbo. nec meo nomine dictum prepoſitum in poſſeſſione dictarum decimarum aliquatenus inquietare.

Sigillum pendens.

Sententia lata de decimis per judices. 1233.
Ex cod. trad.

In nomine patris et filii et ſpiritus ſancti amen. Nos de domo S. Floriani et de aneſo decani, ab apoſtolica ſede iudices delegati. Conſtitutis in preſencia noſtra prepoſito de Waldhauſen et nobili domina Comitiſſa de Peylnſtain ſuper decimis in Sinibelueld legi fecimus litteras, quibus tercius coniudex noſter, Abbas de Pomgartenberg abſenciam

ſuam

ſuam racionabiliter excuſavit. Unde nos in negocio de iure debuimus procedere. Prepoſitus itaque in audiencia noſtra propoſuit, et tam per teſtes quam per inſtrumenta probavit, quod per alios iudices dudum miſſus fuerat in poſſeſſionem cauſa rei ſervande, ac poſtmodum per nos verus fuit poſſeſſor declaratus, et quod domina comitiſſa ſe non defendendo prioribus iudicibus nec nobis, excomunicationis vinculo fuerit innodata. Ipſa quoque comitiſſa in iure confeſſa eſt, ſe fuiſſe excomunicatam. et petendo abſolutionem iuratoriam cautionem preſtitiſſe, quod coram nobis iuſticie pareret. Nos igitur auditis et intellectis et diligenter examinatis, que dicta ſunt et lecta. quod euidenter conſtitit nobis, prepoſitum verum de iure exiſtere poſſeſſorem. dicte comitiſſe ſub debito preſtiti iuramenti mandauimus, quatenus dicto prepoſito poſſeſſionem predictarum decimarum dimitteret. et illa prehabita deliberacione mandatum noſtrum humiliter ſuſcepit, ſepedicte renuncians poſſeſſioni. Auctoritate ergo, qua fungimur, confirmamus prepoſito ſepedictam poſſeſſionem illarum decimarum. impendentes ei canonicam defenſionem et excomunicantes omnem, qui eum in eadem poſſeſſione inquietare preſumpſerit. Huius rei teſtes ſunt. Abbas de Sitenſteten. Magiſter Ulricus de Gerſten. Marquardus Canonicus de Waldhauſen. Magiſter Gotſchalcus de Munſpach. Magiſter Fridericus de Nerden. et quam plures alii teſtes fide digni. Data . . .

Apri-

Aprilis. Anno ab incarnatione domini Milleſimo. CC. XXXIII.

Aus den angeführten Actenſtücken lernt man die Art und Weiſe, auf welche im dreizehnten Jahrhunderte um Kirchengüter Proceſſe geführt wurden.

Nro. XIV.

Fridericus Imperator confirmat privilegium Leopoldi Ducis, Canoniae 1204 conceſſum, 1236. Ex autographo.

Fridericus dei gracia Romanorum Imperator Semper Auguſtus Jrlm et Sicil. Rex. Tenore preſencium notum eſſe uolumus tam preſentibus quam futuris quod conſtituti coram nobis. Hartwicus venerabilis prepoſitus et conuentus de Walthuſen optulerunt culmini noſtro quoddam ſcriptum patens indultum eis a quondam Liupoldo Duce Auſtrie et Styrie, Supplicantes humiliter ut diuine pietatis intuitu paupertati ſui monaſterii conſulentes, idem ſcriptum renouare et confirmare miſericorditer dignaremur. Cuius tenor per omnia talis erat. Nun folgt Leopolds Diplom, welches weiter oben Nro. IX. zu finden iſt.

Nos itaque pietate moti qua in fauorem locorum venerabilium religioſis perſonis ſuper eorum iuſtis peticionibus fauorabiliter inclinamur, dicto-

rum

rum prepoſiti et conuentus ſupplicacionibus annuentes idem reſcriptum renouamus et de plenitudine imperialis gracie confirmamus. Mandantes et ſub interminacione gracie noſtre firmiter precipientes. quatenus nullus ſit qui predictos prepoſitum et conuentum contra preſentis renouacionis et confirmacionis noſtre paginam preſumat temere moleſtare. Quod qui preſumpſerit indignacionem noſtram ſe nouerit incurſurum. Ut autem predicte renouacionis et confirmacionis gracia eidem prepoſito et conuentui ac ipſorum Monaſterio inuiolabiliter obſeruetur. preſentem paginam conſcriptam ſigillo noſtre celſitudinis fecimus roborari. Teſtes ſunt hii. Venerabilis Sifridus Maguntinus Archiepiſcopus. Ecgebertus Babbenbergenſis. S. Ratiſponenſis imperialis aule Cancellarius. Rudegerus Patauienſis. Conradus Friſingenſis epiſcopi. Otto Comes palatinus Reni Dux Bawar. Heinricus Lantgrauius Thuringie ... (*ſic*). Dux Karinth. Marſchalcus Heinricus de Babbenh. (*ſic*) et alii quam plures. Actum Anno dominice Incarnacionis MCCXXXVI. (*ſic*) Menſe Febr. X. Indict. Datum apud Wiennam Anno Menſe Indictione preſcriptis.

Sigillum deperditum.

Da der Kaiſer Friederich im Jahre 1236 erſt nach den Weihnachts-Feiertagen, die er in Grätz zubrachte, ſeine Reiſe nach Wien antratt, ſo kann die

die Jahrzahl 1236 unmöglich bestehen; sie sollte 1237 heißen. Auffallend ist es, daß der nämliche chronologische Fehler auch in anderen Diplomen vorkommt *).

Nro. XV.

Fridericus Dux liberat Canoniam a jurisdictione judicum in Machland et in civitate Laa. 1240. Ex autographo.

Fridericus Dei gracia Dux Austrie et Stirie. et Dominus Carniolis. Omnibus hanc litteram inspecturis salutem. Pateat uniuersis quod nos intuitu retribucionis diuine ecclesie beati Johannis apostoli et ewangeliste in Walthousen hanc libertatem uolumus et uoluimus indulgere ut nullus unquam iudicum aut prefectorum nostrorum in Machlant. et in ciuitate nostra La aliquam sibi iurisdictionem aut prouentuum receptionem. aut quamcunque exactionem in prediis ecclesie dicte debeat uendicare. Sed eos qui pro tempore in memoratis locis iudices fuerint aut prefecti possessionibus denominatis constituimus deffensores. In hac forma. ut nichil racione aduocacie nostre. aut pretextu tuicionis sue a sepedictis prediis debeant aut

au-

*) Bern. Pez Codex diplomatico-historico-epistolaris, P. II. p. 88—91.

audeant uſurpare. Cum etenim eccleſiam ſepe notatam foueamus. et uita comite fouere uelimus ſpeciali gracia et fauore. omnibus offenſis et grauaminibus ipſius uolumus reſiſtere. et promotioni eius intendere cum effectu. offenſores ipſius tamquam proprios iudicialiter. et hoſtiliter perſequentes. Ut hec ergo que tenore preſencium ſpondemus in robur perpetuum redigamus preſentem cartam ſuper hoc iuſſimus conſcribi quam et prepoſito et conuentui eiusdem loci in manifeſtacionem collate gracie ſub noſtri ſigilli munimine aſſignamus. Teſtibus eidem donacioni preſentibus annotatis. Qui ſunt. Heinricus Tumprepoſitus Patauienſis. Luipoldus plebanus Haimburch. Magiſter luipoldus prothonotarius noſter. plebanus in Brobsdorf. Ulricus de Gors. Gotſchalchus notarius. Johannes et Andreas capellani noſtri. Otto de Sleuntz. Heinricus de Seuelde. Ulricus de Chirchlingen. Gundacharus et Ditmarus de Steir. Ulricus de Hinterperch. Heinricus et Chunradus fratres de Zekingen. Plures equidem aderant huic donacioni noſtre ſolempniter facte quorum omnium nomina exprimere non oportet.

Acta ſunt hec in Chrems anno ab incarnacione Domini. M. CC. XL. pridie Kal. februarii. Tercie decime Indictionis.

Sigillum pendens.

Nro.

Nro. XVI.

Otto Comes de Eberſtein confirmat privilegium Ducis Friderici praecedens. 1247. *Ex cod. trad. ſaeculi XV.*

Otto Comes de Eberſtein Sacri Imperii per Auſtriam et Styriam Capitaneus et procurator. Judicibus in La et in Machland et Officiali in ſtrantzendorf Salutem et omne bonum. Mandamus vobis auctoritate Imperiali precipientes et noſtra, quatenus vobis nullam iurisdictionem aut proventuum receptionem ſeu exactionem in prediis eccleſie ſancti Johannis apoſtoli et Ewangeliſte in Walthuſen aliqualiter vendicetis ſecundum quod a quondam Duce Auſtrie Friderico indultum fuit eidem, prout in ipſius priuilegio plenius continetur. Qui autem contra tenorem huius ſcripti venire preſumpſerit, offenſam Imperatorie maieſtatis et noſtram ſe nouerit incurſurum. Datum aput Cremis anno domini M. CC. XLVII. X Kl. nouembris. VI Indictionis.

Nro. XVII.

Ottocarus rex donat Canoniae proventus, qui Marchfutter dicebantur. 1252. *Ex autographo.*

Otacharus diuina fauente gracia. Dux Auſtrie,

et

et Styrie. et Marchio Morauie. Omnibus hanc litteram inſpecturis Salutem. Cum Eccleſiam Beati Johannis apoſtoli et euangeliſte In Walthuſen fouere ſemper uelimus ſpeciali gracia et fauore. promocioni eius intendere cupimus cum effectu. Paupertati ſiquidem dicte eccleſie conſulentes. intuitu diuine remuneracionis fratribus inibi deo famulantibus hanc graciam indulgemus. ut prouentus illos. qui Marichvuter vulgariter nuncupantur. in prediis ipſorum ad nos hactenus pertinentes. in ſubſidium prebende ſue. uſibus propriis debeant uendicare. Ut hec ergo. que tenore preſencium ſpondemus. in Robur perpetuum redigamus. preſentem cartam ſuper hoc conſcribi iuſſimus. quam et Prepoſito et conuentui eiusdem loci in manifeſtacionem collate gracie ſub noſtri Sigilli munimine aſſignamus. Teſtibus eidem donacioni preſentibus annotatis. Qui ſunt. Otto et Chunradus comites de Hardecke. H. (*ſic*) pincerna de Habichsbach. Chunradus de Hinterperch. Otto de Miſſowe. Albero de Chunringen. Dapifer de Velsperch. Ulricus de Habspach. Heinricus de Hackenberch. Wolfkerus de parowe. Teutonici. Pocſco. Houl. Borſſo. Tmilo et Chuno fratres. Bohus filius Terronis. Benis Camerarius curie noſtre. Janczo et Hartlibus fratres. Milits. (*ſic*). Rugerus longus. et alii quam plures. Acta ſunt hec anno dominice incarnacionis. M. CC. LII. Decime Indictionis. Datum apud Heimburch. per manum

num Magiſtri Willehalmi Notarii. XIIII. Kal. Marcii.

Sigillum deperditum.

Worin die Abgabe des Marchfutters beſtanden habe, ſagt ſchon das Wort ſelbſt. Es iſt zuſammengeſetzt aus March, und Futter. March, Marich, Mark, Mar, und Mähre bezeichnete ein Pferd, wie man dieſes bei Hieron. Pez und Adelung nachſehen kann. Heut zu Tage iſt nur mehr das Wort Mähre, ein elendes Pferd, und die Zuſammenſetzung: Marſchall und Marſtall, üblich.

Nro. XVIII.

Ottocarus confirmat privilegium Friderici Ducis anno 1240 *conceſſum.* 1252. *Ex autographo.*

Otacharus diuina fauente gracia. Dux Auſtrie et Stirie. et Marchio Morauie. Omnibus hanc litteram inſpecturis Salutem. Pateat Uniuerſis. quod nos intuitu retribucionis diuine. Eccleſie beati Iohannis apoſtoli et euangeliſte in Walthuſen. hanc ex noſtra munificentia indulſimus libertatem. ut nullus umquam Iudicum aut prefectorum noſtrorum in Machlant et in ciuitate noſtra La. aliquam ſibi iurisdictionem. aut prouentuum receptionem. aut quamcunque exactionem in Prediis

dicte

dicte ecclesie debeat uendicare. Sed eos. qui pro tempore in memoratis locis Iudices fuerint aut Prefecti. possessionibus denominatis constituimus defensores etc.

Alles Uibrige ist wörtlich aus dem Diplom des Herzoges Friederich abgeschrieben, welches schon Nro. XIV. eingerückt ist. Die Zeugen sind die nämlichen, wie in dem gleich vorhergehenden Diplom Nro. XVI.; nur sind Einige mit einer kleinen Veränderung der Buchstaben geschrieben: Ulricus de Habichspach, Poschco, Militius; oben hießen sie: de Habspach, Pocsco, Milits.

Acta sunt hec anno Dominice incarnationis. M. CC. LII. Decime Indictionis. Datum apud Heimburch. per manum magistri Willehalmi. XIIII. Kal. Marcii.

Sigillum pendens.

Nro. XVIIII.

Incorporatio parochiae Mitterkirchen per episcopum Ottonem facta 1256. *Ex cod. trad.*

Otto dei gratia Ecclesie Patavienſis episcopus etc. Ad instanciam et peticionem dilectorum in Christo fratrum friderici Praepositi et conuentus Sancti Johannis Ewangeliste in Waldhausen pensatis eius-

dem

dem eccleſie defectibus diverſis, quos tum per incendia tum et maliciam hominum paſſa eſt, de conſilio noſtri Capituli et voluntate ipſis in ſubſidium prebende ſue eccleſiam in Mitterchirchen, cuius tamen ius habebant primitus patronatus, pleno iure contulimus poſſidendam, fructibus ex ea provenientibus in uſus. fratrum neceſſarios redituris. Salva tamen prebenda ſacerdotis in dicta eccleſia pro tempore miniſtrantis, quam nos et quilibet ſucceſſorum noſtrorum moderare tenebitur, ut viderimus expedire. Jure quoque omnium ſucceſſorum noſtrorum, nec non archidiaconi et decani, ut iuſtum fuerit, ibi ſalvo. Datum Patauie. Anno domini M. CC. Quinquageſimo ſexto. Nonis Aprilis. Pontificatus noſtri Amo tercio. Indictione. XIIII.

Nro. XX.

Ottocarus judici ſuo in Machland. 1269. *Ex autographo.*

O. dei gracia Boemie Rex Dux Auſtrie et Stirie ac Marchio Morauie Judici prouinciali in Machlant graciam ſuam et omne bonum. Volumus et diſtricte mandamus tibi precipiendo noſtre gracie ſub obtentu quatenus dilectum cappellanum noſtrum prepoſitum de Walthuſen et conuentum ipſius in omni libertate et iuſticia confouere debeas diligenter qua predeceſſorum noſtrorum Ducis leupoldi

et

et Ducis friderici temporibus ſunt gauiſi prout in ipſorum priuilegiis noſcitur contineri. Sciturus quod in negocio noſtram voluntatem bene perficis antedicto et ſpecialem a nobis graciam proinde conſequeris. Datum Prage Anno Domini M. CC. LXVIIII. III. Non. Marcii.

Sigillum pendens. Typus regis in ſolio ſedentis.

Nro. XXI.

Ottocarus liberat Canoniam a vectigali in Stein et Ips. 1269. *Ex autographo.*

O. Dei gracia Boemie Rex Dux Auſtrie et Stirie ac Marchio Morauie fidelibus ſuis Mutariis in Ybs et in Stain conſtitutis graciam ſuam et omne bonum. Utpote a predeceſſoribus noſtris bone memorie Leupoldo et Friderico Ducibus Eccleſia ſancti Johannis apoſtoli et ewangeliſte in Walthauſen libertate mutoria eſt gauiſa prout in ipſius priuilegiis plenius dicitur contineri. Sic nos ob amorem dei et ipſorum felicem memoriam mandantes gracie noſtre ſub obtentu precipimus quatenus ipſam eodem ſolacio gaudere permittatis. Datum Prage Anno Domini M. CC. LXVIIII. III. Non. Marcii.

Sigillum pendens.

Nro. XXII.

Albertus Dux confirmat Canoniae quaedam privilegia. 1284. *Ex autographo.*

Albertus Dei gracia Dux Auſtrie et Stirie. Dominus Carniole. Marchie. et Portus naonis. Uniuerſis preſentibus et futuris, ad quos preſens ſcriptum peruenerit, Salutem. Venientes ad noſtram preſenciam honorabiles viri Fridericus prepoſitus et Conuentus Eccleſie Sancti Johannis Ewangeliſte in Walthouſen, humiliter poſtularunt, ut ipſis gracias et libertates quasdam, eiſdem et Eccleſie ab Illuſtribus quondam Liupoldo et friderico Ducibus Auſtrie recordationis inclite, predeceſſoribus noſtris, conceſſas liberaliter et indultas, iuxta priuilegiorum ſuorum nobis exhibitorum tenorem, innouare de ſpeciali et affluenti gracia dignaremur. Videlicet ut annona ipſorum ſeu res alie, et naues ſurſum uel deorſum ducende in alueo danubii a muta in Stein, et omni theloneo ac tributo excepte ſint, perpetuo tranſitu libero gauiſure. Item, ut de bonis et poſſeſſionibus ipſorum, prouentus, qui in vulgari Marchfuter dicuntur, ſoluere minime teneantur aſtricti, ſed eosdem ſuis applicent uſibus et prebende. Poſtremo, ut nullus umquam iudicum aut prefectorum noſtrorum in Machlant et in ciuitate noſtra La aliquam ſibi Jurisdictionem aut prouentuum receptionem aut quamcunque exactionem in prediis eccleſie memorate uendicare debe-

aut

ant uel presumant, sed pocius eos, qui in dictis locis pro tempore Judices fuerint, possessionibus prenotatis in hac forma debeamus constituere defensores, ut nichil aduocacie nostre, aut tuicionis sue pretextu a sepedictis prediis teneantur uel audeant usurpare. Nos igitur Predecessorum nostrorum adinstar Ecclesiam prelibatam in suis Juribus et graciis fouere fauore volentes et gracia speciali, ut et nobis bonorum operum suorum suffragia ad uite presentis comoda et eterne felicitatis proficiant incrementa, prefatas libertates, Jura, donaciones, et gracias sepedicto conuentui et Ecclesie indultas, prout presentibus exprimuntur, de habundancia et plenitudine gracie specialis admittimus, approbamus, Innouamus, et presentis scripti patrocinio comunimus. Nulli ergo hominum hanc nostre Innouacionis paginam liceat infringere, uel quomodolibet perturbare. Siquis uero in contrarium quicquam attemptare presumpserit, indignacionem nostram ipso facto se nouerit incurrisse. In cuius rei testimonium et cautelam presens scriptum Sigilli nostri munimine Jussimus roborari. Testibus, qui presentes aderant, annotatis, et hii sunt. Vir nobilis Ulricus de Toufers. Viri strenui Liutoldus et Hainricus fratres de Chunring. Stephanus de Meyssow. Marschalcus Austrie. Fridericus Dapifer de Lengbach. Albero de puecheim. Ulricus de Capella. Otto de Volcheinstorf. Chunradus de Capella. Johannes de Kor. et fridericus

de Houseke. Datum per manus Magistri Bentzonis nostri prothonotarii, in castris apud Weruenstein. Anno Domini. Millesimo. Ducentesimo. Octogesimo Quarto. VIII. Idus Julii.

Sigillum pendens.

Nro. XXIII.

Testamentum Ulrici comitis de Velburch. Sine anni nota, sed verosimiliter ex saeculo decimo tertio. Ex cod. trad.

Cum res gesta mandatur litteris, tocius calumpnie preuenitur materia, ne prestetur litis occasio successori. Cognoscant igitur omnes quorum manibus porrigetur forma presencium, quod ego Ulricus Comes de Velburch profecturus, ut voui, ad sepulchri dominici visitationem, testamentum meum prout mihi visum fuit et decuit, ordinavi. Cum consensu domini et coniugis mee Waldhusiensem ecclesiam pro remedio omnium genitorum meorum heredem faciens quatuor beneficiorum in Strantzendorf, que potenti manu si forte moriens non rediero, sine contradictionis obstaculo in procinctu. positus memoratis fratribus fruenda et habenda iure perpetuo delegaui. Hec sunt. Beneficium Geroldi. Beneficium Alrami. Beneficium Ekperti. Beneficium Berchtoldi Puzzer. Verum ne

rem

rem geſtam uel prepoſitus ſiue quis alius ad alios uſus quam fratrum poſſit tranſmutare, volo, ut abinde fratribus in aduentu domini et in Quadrageſima piſces debeant prouideri, hoc adiuncto, ſi ſecus quis egerit, quod proximus heres meus facultatem habeat dictum remedium (*ſic*) in ſuos uſus reuocare. Ceterum ut res eſſet ſtabilis, ſigilli mei munimine factum cenſui roborandum, ſubaratis eorum nominibus, qui facto, dum fieret, aſtiterunt. Chunradus plebanus in Mitterkirchen. Gotſchalcus plebanus de Munſpach. Rugerus plebanus in Chreutzen. Ulricus de Sechſen. Juberto de domo. Chunradus de Plaſenſtain. Wetzlo de Tanne, Alramus de Prunlinſperg. Ulricus de Hard. Albertus frater eius. Schroto de Letten. Paldungus de Strantzendorf. Ulricus de Imtzing. Ainbicus de Wagrain. Orto de Mitterkirchen. Heinricus de Innerveld. Heinricus de Valba. Heinricus de Reichnaw. Chunradus de Mitterberch. Hainwicus de Schaterle. Rudolfus Schiezz. Heinricus de Hewtal. et alii quam plures.

Nro. XXIIII.

Fridericus Pulcher confirmat Canoniae poſſeſſionem in Schaterle. 1320. *Ex autographo.*

Fridericus dei gratia Romanorum Rex ſemper Auguſtus. Uniuerſis quibus preſentes oſtenſe fuerint

rint, fidelibus suis dilectis gratiam suam, et omne bonum. Gratum et acceptabile deo impendisse obsequium arbitramur, dum personis Religiosis suo iugiter insistentibus cultui graciarum munera impertimur, per hoc nempe ipsorum augetur deuocio, Nobisque crescit meritum apud Deum. Sane quia Honorabiles et Religiosi viri Prepositus et Conuentus Monasterii in Waldhausen ordinis sancti Augustini deuoti nostri dilecti a discreto viro, Marquardo dicto Aente, quandam possessionem sitam in villa Schaterle, cuius proprietas nobis racione Ducatus Austrie pertinere dinoscitur, super quam residet, pro sua parata pecunia compararunt, Nostre Celsitudini supplicabant humiliter et deuote, quatenus intuitu retribucionis diuine dictam proprietatem in ipsos transferre et transfundere iure proprietario dignaremur. Nos vero moti pietatis visceribus ipsorumque precibus fauorabiliter inclinati, eandem proprietatem in ipsos ipsorumque monasterium memoratum libenter et liberaliter illius intuitu, a quo omnis fluit bonitas, transfundimus, et perpetuo transferimus pleno iure, Dantes eis presentes nostri Regalis sigilli munimine confirmatas in testimonium super eo. Datum in Chremsa XVI. Kalen. Augusti. Anno Domini. Millesimo. Trecentesimo. Vicesimo. Regni vero nostri Anno Sexto.

Sigillum pendens.

Nro. XXV.

Fridericus Pulcher confirmat privilegium Alberti Ducis. 1321. *Ex autographo.*

Fridericus Dei gracia Romanorum Rex ſemper Auguſtus. Uniuerſis Sacri Romani Imperii fidelibus preſentes Litteras inſpecturis, Graciam ſuam et omne bonum. Accedentes noſtre maieſtatis preſenciam Honorabiles et religioſi viri, Wiſento Prepoſitus, et Conuentus Eccleſie Sancti Iohannis Ewangeliſte in Walthuſen, deuoti noſtri dilecti, quoddam priuilegium a diue recordacionis domino Alberto Romanorum Rege, Genitore noſtro Kariſſimo, ipſis innouatum, noſtris conſpectibus obtulerunt, ſupplicantes noſtre eminencie humiliter et deuote, quatenus idem priuilegium a predicto domino Alberto tunc in minoribus conſtituto indultum ipſis et conceſſum innouare, approbare, et confirmare de benignitate Regia dignaremur. Cuius quidem Priuilegii de verbo ad verbum tenor talis eſt. Nun folgt das Diplom, wie es oben Nro. XXII. zu leſen iſt.

Nos vero predictorum prepoſiti et Conuentus, eccleſie memorate, quorum utilitates et commoda procurare et indempnitatibus ac diſpendiis precauere, ex iniuncto nobis Regiminis officio, quamplurimum nos delectat, deuotis ſupplicationibus fauorabiliter inclinati, prefatum priuilegium cum omnibus

nibus articulis, Iuribus, libertatibus, donacionibus et graciis in ipso contentis, de plenitudine potestatis Regie innouamus, approbamus, et presentis scripti patrocinio confirmamus. Mandantes uniuersis et singulis, quatenus predictos, Prepositum et Conuentum, quorum grauamina dissimulare nolumus, in Iuribus ac libertatibus suis prefatis impedire aut grauare nullo modo presumant, sicut nostre indignacionis offensam, quam ipso facto incurrunt, voluerint euitare. In cuius nostre innouacionis, approbacionis et confirmacionis euidens testimonium. Regale nostrum Sigillum presentibus duximus apponendum. Datum Wienne XVII. Kalend. Decembris. Anno domini Millesimo.. Trecentesimo. Vicesimo primo. Regni vero nostri anno Septimo.

Sigillum pendens.

Nro. XXVI.

Albert, Bischof zu Passau, sah das große Elend und die Armuth des Stiftes Waldhausen, und incorporirte deswegen im Jahre 1331 demselben die Pfarr Münzbach sammt der dazu gehörigen Kapelle St. Thoma. Der Propst zu Waldhausen suchte hierüber die päpstliche Bestätigung nach. Papst Johann trug den Prälaten: Engelschalk von Gleink, Heinrich von St. Florian, und Wolfard von St.

Nikola

Nikola bei Passau, auf, zu untersuchen, ob das Vorgeben des Propstes von Waldhausen wahr sei. In der Bulle heißt es unter andern:

Peticio continebat, quod dudum venerabilis frater noster Patauiensis episcopus considerans necessitates et inopias ipsius monasterii (Waldhausen) quod in multis elemosinis ac hospitalitatibus et fluentibus largicionibus habundare solebat, quodque ipsum propter malum statum parcium ipsarum quasi ad nihilum redactum erat, ita, quod edificia ipsius pro maiori parte minabantur ruinam, nec in ipso Canonici ipsius poterant comode residere, nec superuenientes, prout moris fuerat, recipi. — Datum Auinione. VII. Kal. Marcii. Pontificatus nostri Anno XIV.

Die drei Prälaten fanden, daß der Propst die reine Wahrheit gesagt habe, und bestätigten mit der ihnen verliehenen päpstlichen Vollmacht die — incorporationem parrochialis ecclesie in Munspach cum Capella sancti Thome eidem parrochiali ecclesie subiecta. etc. Acta et gesta sunt hec. Anno Domini M. CCC. XXXI. XV. Kal. Junii.

Nro. XXVII.

Herzog Albert stiftet zu St. Thoma eine Frühmesse. 1347. Aus dem Original.

Wir Albrecht. von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, vnd ze Kernden. Tun chunt mit disem brif. daz wir mit der erbern vnd geistleichen leut. des Propst vnd des Conuent gemainlich ze Walthusen Willen vnd gunst, ein ewige fruemesse durch Got, vnd in sand Thomas eren gestift haben, in irr chirchen, datz sand Thoman, di si mit einem erbern priester irs ordens bestiften, vnd begen sullen, der alle tag mess lese, des morgens frue, an andern gotsdienst, den man teglichen ouch do haltet vnd beget vnd sol ouch derselb priester stetichleich bei derselben chirchen sitzen. Vnd habent vns ouch diselbn geistleichen leut von Walthusen zu derselben mess geben, zwen mutt Rokken, vnd zwen mutt habern in der Pfarr zu Mitterchirchen, auf dem Hof ze Innerueld, vnd auf einem lehen, vnd auf hofsteten, daselbes dreytzehen schilling wienner phenning geltes, vnd den zehend in derselben pharr, der gehört gen Walthusen, vnd giltet viertzehen mutt bayderlay getraydes, Darumb wir in für dieselbe getrayd gult, und phenning gult geben haben zway hundert phunt wienner phenning, der sie gentzlich verricht sind, vnd gewert. Geschech ouch, daz si die vorgenent fruemess nicht bestiften mit einem erbern priester irs ordens, vnd nicht begiengen alle

mor-

morgen frue, als vor geſchriben iſt, So ſullen wir ſie manen, daz ſi ez tun, wer aber, daz ſi die ſoumung nach vnſer mainung, in ainen maneyd (Monath) nicht widerbrechten vnd eruolten (erfüllten) mit gotes dienſt, So ſullen wir, oder vnſer erben oder vnſer nachkomen, Hertzogen zu Oeſterreich, dieſelben meſſe leihen einem weltlichen prieſter mit der vorgenent gult, di wir von in gechouft haben, der die egenent meſſe mit Gotes dienſt verricht vnd begee, in aller der weis, als vorgeſchriben ſtet. Des geben wir ze vrchund diſen brief, beſigelten mit vnſerm Inſigel. Der geben iſt ze Wienn, an vnſers heren Aufart tag (den 10. Mai). Nach Chriſts gebürde Dreutzehen Hundert iar, damach in dem Siben vnd viertzkiſten Jar.

Mit einem großen Reiterſiegel.

Nro. XXVIII.

Herzog Albert ſtiftet eine tägliche Meſſe in der Spitallkirche zu St. Nikola in Struden. 1351. Aus dem Urkundenbuche.

Wir Albrecht von gotz gnade Hertzog ze Oeſterreich, ze Steyr, vnd ze kernden Tun chunt mit diſem brif, daz wir durch got vnd durch vnſer vnd vnſerer vodern vnd auch vnſer nachkomen ſelhail willen, vnd in ern dez guten herren ſand Nyclas

mit

mit der erbern vnd geistleichen leut, vnsern liben Chapplan, des Brobst vnd dez conuents ze Waldhausen gunst, ein ewige Messe in irr kirchen zu Spital ze hand niderhalb des Strudens gestift haben, die derselb Brobst und der conuent mit einen erbern Priester irs ordens bestiften vnd begen sulle. Vnd derselb sol habn ainen Priester zu gesellen im ze Hilf, er sei geistleich irs Ordens oder werldlich, also, daz di paid priester begen die egenant ewige messe, vnd auch stetichlich daselbs sitzen. Si sullen auch dehainer messe auf das hous zu Werbenstain (Werfenstein) gepunden seyn. Wir habn in auch zu derselbn ewige messe gebn zwai hundert phunt wienner phening, der sie genczlich bericht vnd gewert sein. Vnd darumb sie verlehenden guter, di von vns lehen sein, chauffen sullen . . . Darzu haben wir dem Brobst vnd dem Conuent ze Waldhouse mit des Erwirdigen Bischof Gotfrids von Pazzaw willen vnd gunst alle ir nutz irs almusen von des samelns bestett, daz emaln von alter zu demselben gotzhous ze Spital gehört hat, vnd daz inn vor mit gewalt entpfrömdet waz, oberthalb vnd niderhalb des strudems. Also, daz nimant sammen sol auf der Tunaw von aller schiffung, auf noch ab, zwischen Ardacker vnd Ybs, dann alain zu dem egenanten gotzhous ze Spital. Si sullen auch von demselben almusen di weg pezzern, di von alter davon gepezzert sind, die sich anhebent daz Houstain niderhalb Werbenstain, vnd gent hinze tal gen Prentlein an der wend, gegen Sedmich vber

ain-

ainhalben der Tunaw. Danne anderthalbn aufwerts von Sedmich für Spital vnz für Werbenſtain vber die chlaus in den Paumgarten niderhalb des Diezzenpachs. Si ſullen auch zu dem, wer di zech hat, daz gotzhaus beleuchten vnd pezzern, waz inwendichlich darzu gehört, vnd waz dane dez oftgenannten almuſens über dazſelb allez vber wirt, da ſol der pharrer ze Spital vnd ſein geſelle ir pfründ mit pezzern". — Nun folgen die Namen einiger Bauernhöfe, die zu dieſer Stiftung verliehen wurden. — „Dez geben wir ze vrkund diſen brif beſigelt mit vnſern Inſigel. Datum Wienne feria ſexta poſt Scolaſtice virginis (den 11 Februar). Anno domini M. CCC. L. primo.

Damit aber den Einſammlern des Allmoſens keine Hinderniß verurſecht würde, erließ Albert an den Burggrafen von Werfenſtein folgenden Befehl.

Wir Albrecht von gotez gnaden Herzog ze Oeſterreich, ze Steyr, vnd ze Kernden. Entbieten vnſerm getreuen dem Vurkgrafen vnd den leuten gemainichlich ze Werbentain vnſer gnad vnd allez gut. Vmb die phening di man ſammet in ſand Nyclas ern in dem Struden, gepiten wir eu gar ernſtlich vnd wellen, daz ir diſelben phening gebt vnd werden lazzet dem pfarræ ze Spital niderhalb dez ſtrudens, vnd im dehain irrung daran tut. Datum in Witra In Inuencione ſancte Crucis (Den 3 Mai). Anno domini M. CCC. Quiquageſimo primo.

In

In einer anderen Urkunde erlaubt Albert dem Propst zu Waldhausen, um sechs Pfunde Wiener-Pfenning Salz von Linz herab jährlich zu führen, damit die obige Stiftung desto leichter erfüllet werden könne. Die sechs Pfunde Pfenning soll der Mauthner in Linz als Ausgabe in seine Rechnung bringen. Datum Wienne Vincencii Martyris. Anno domini M. CCC. Quinquagesimo primo.

Die Stiftung des Spitalls zu St. Nikola, von dem hier öfter Meldung gemacht wird, kam schon im zwölften Jahrhunderte zu Stande, und hatte eigentlich die Beherbergung der Reisenden zur Absicht, wie es aus einer Bulle erhellet, welche ich aus dem Urkundenbuche hersetze.

Nro. XXVIIII.

Lucius episcopus seruus seruorum dei dilecto in Christo fratri Regenbot Rectori hospitalis de Pahin Salutem et apostolicam benedictionem. Que a Christi fidelibus religiosis locis in pios usus fuerunt attributa. ne processu temporis aliquorum malicia subtrahantur. apostolico debent munimine roborari. Dilecta siquidem in Christo filia nostra nobilis mulier Beatrix de Chlamb predium quoddam iuxta littus danubii quod Pahin dicitur beato Petro sub unius aurei censu annis singulis exhibendo pie deuocionis intuitu obtulit, et ibi hospitale ad pe-

regri-

regrinorum uſus et aliorum tranſeuncium conſtruere cepit et Eccleſiam fabricare. Predium inſuper eidem hoſpitali pro ſua et ſuorum conſanguineorum animarum ſalute de aſſenſu nobilis mulieris Adelheidis filie ipſius et mariti eiusdem H. ſcilicet Comitis de Velburk' et O. filii eorum pia deuocione conceſſit, ut ibi ſicut diximus peregrini ac tranſeuntes grata reperiant ſolacia karitatis. Nos autem ad peticionem eiusdem mulieris locum ipſum cum hiis que in preſenciarum iuſte et ſine controuerſia poſſidet uel in futurum conceſſione pontificum largicione regum uel principum oblacione fidelium ſeu aliis iuſtis modis preſtante domino poterit adipiſci. ſub beati Petri et noſtra protectione ſuſcipimus et preſentis ſcripti patrocinio comunimus. Terminos autem huius predii inferius duximus annotandos. uidelicet a iuulo qui Chrewſpach *). dicitur per aſcenſum uſque ad ruptum caſtrum domine Helchin. Item a ſummitate moncium ſicut nix labitur et ymbres fluun uſque in alueum danubii. Redditus eciam prefatoloco datos et attinentes uidelicet ſuper monte qui latine ſella ſed unlgariter Satel **) dicitur octo manſus. et octo quibus Perhart et filii eius et Ditericus inbeneficiati erant. et duos manſus quibus Welocto inbeneficiatus fuit.

Item

*) Griesbach.

**) Noch jetzt heißt di Gegend oberhalb des Marktes S. Nikola: Sattelgeu.

Item nemus Dachſperg. Item Elmpach tres manſus. Hundorf nouem. Hohenwert duos manſus, Teuffenpach nouem. Stranlindorf duos manſus. quos Gotfridus de Siboto poſſedit. et tercius quem Delricus et filius eius Alram poſſedit. et quartus quem Wikman et Reginger poſſedit. et ager. et nouella quam Rudolf et Chunigunt et Gerunch poſſederunt. Item uineam unam Chremſe que a Gotſchalco empta fuit. Item uineam unam Entenberg quam habuit delreoth. ſuar. et ger. Item Rubindorf unam villicalem curtim. et tres vineas cum agris ad vineas pertinentibus. quibus vinee coli debent. ſicut Otlo et Wernher et Alber de Momenlach poſſederat. Item enſtale in villa que Obelach dicitur. que Walchun de Chlamb et uxor eius Beatrix ibidem poſſedit. et que Heinricus et Arnoldus in beneficio accepit. duodecim manſus. predicto hoſpitali authoritate apoſtolica confirmamus et preſentis ſcripti patrocinio conunimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre protectionis et confirmacionis infringere uel ei auſu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare preſumpſerit indignacionem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum. Datum Velletr. III. Idus aprilis.

Gegenwärtige Bulle iſt entweder von dem Papſte Lucius dem Zweiten, oder Lucius dem Dritten verliehen worden. Erſterer wurde den 12. März 1144 ge-

gekrönet, und starb den 25. Februar 1145. Letzterer wurde den 6. September 1181 gekrönet, und starb den 25. November 1185. Mir ist es wahrscheinlicher, daß diese Bulle dem Papste Lucius dem Zweiten zuzuschreiben sei, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Stifterin Beatrix von Klam mag die nämliche seyn, von welcher in den Urkunden des Klosters Baumgartenberg Meldung geschieht *); ihre Schwester hieß Elisabeth. Walchun von Klam ist fast ohne Zweifel der Bruder des Otto von Machland, welcher der Stifter von Baumgartenberg und Waldhausen gewesen ist. Dieses Walchuns Gemahlin ist vermöge der gegenwärtigen Bulle die Beatrix gewesen. Zu den Zeiten des Papstes Lucius des Dritten lebte aber Walchun gewiß nicht mehr **), denn da kommt schon ein Hermann und sein Sohn Otto von Klam vor. Ferners kommt das zertrümerte Schloß der edlen Frau Helchin in der Urkunde des Bischofes Reginbert von 1147 ebenfalls schon so, wie in der Bulle vor ***), woraus man wahrscheinlich

*) Nro. I: Modminsdorf nuncupatum. ad orientem quidem cuidam matrone Elisabeth conterminum. Nro. IX heißt es: conterminum est agris cuiusdam matronae Elysabeth sororis quondam Beatricis de Klamme.

**) Urkunden des Klosters Baumgartenberg Nro. VI.

***) Urkunden des Stiftes Waldhausen Nro. IV. Juxta ruptum Castrum domine Helchin.

lich schließen kann, daß sie damals noch werde gelebt haben.

Nro. XXX.

Im Archive zu Waldhausen ist ein Verzeichniß der dortigen Pröpste vorhanden, welches im Anfange des sechzehnten Jahrhundertes von einem Kanonikus desselben Stiftes ist verfaßt worden. Unter andern Anecdoten wird auch Folgendes erzählet:

Praepositus trigesimus: Otto secundus, dictus Schweinpeck, regnavit 29 annos, et resignavit 1443. Obiit 1449. Sub cujus regimine facta est prima destructio Monasterii per Hussitas anno 1428. Anno 1432, tempore isto fuit destructio secunda. Et prophanata est nostra ecclesia et totum Monasterium per iniquos Bohemos et Hussitas.

Praepositus trigesimus tertius: Paulus secundus regnavit quatuor annis. Obiit anno 1465. Tempore illo fuit obsessum Monasterium nostrum, et arx Sedmingstain per Dominum Wilhelmum de Puechaim. Hoheneck, S. 757, ist nach dieser Notiz zu verbessern.

Nro. XXXI.

Kaiser Friederich bestätiget dem Stifte einige alte Privilegien. 1448. Aus dem Original.

Wir Fridreich von gots genaden Römischer Kinig, zu allen tzeiten merer des Reichs ꝛc. Bekennen, Als vnser vordern Römisch kunig vnd fursten von Oesterreich loblicher gedechtnuß die Ersamen geistlichen vns lieb andechtigen, den probst vnd conuent des Gotshaus ze Walthausen mit den hienachgenanten stukchn vnd artikeln gefreyt haben. Wonerst daz Si Irn getraid vnd annder Ir gut, So In mit schiffung auf der Tunaw gefurt werden, an vnserr Mautt zu Stain von allem Czol vnd Mautt ewiklich ausgenomen sein, vnd die frey furn sullen. Item daz Si von Irn vnd Irs gotzhaus gutern, die Ihr leut besitzn, die gult genant Marchfuter, nicht gebunden sein ze geben, Sunder Si sullen dieselben gult vnd Marchfuter zu Irm nutz vnd phrundt gebrauchen, vnd daz In auch kainer vnser Richter, Lanndrichter, vnd lanntvogt in dem Machlannt vnd vnser Stat Laa ichts gerichts, gewalt, oder vessnung der Rennt oder beschetzung, wie die gesein mag, auf den gutern der benanten kirchen In zu ziehen, oder vnderwinden, noch von vnser vogtey vnd beschirmung wegen ichts phlichtig sein, oder getuern (so) nemen, als das solich priuilegy vnd hanntuest, In von den egenanten vnsern vordern gegeben, der abschrift vns in ai-

nem bewerten vidimus furbracht sind, aigentlich Innhaltn." — Dann befiehlt der Kaiser allen seinen Beamten und Unterthanen, nicht dawider zu handeln. — „Geben zu der Newnstat an Sand Larentzen tag (den 10. August), Nach Cristi geburde Wirtzehenhundert vnd Im Acht vnd virtzigisten Jar. Unsers Reichs im Newndten Jare."

Friederich hatte also auch noch seinen eigenen Landrichter im Machland.

Nro. XXXII.

In einem Diplome von 1451 bekennet der Kaiser Friederich, daß er dem Stifte Waldhausen die Pfarr Leobendorf mit päpstlicher Bewilligung einverleibt habe, und sagt: — „daß wir angesehen haben sollich der benannten Propst vnd Conuents Armuth vnd Abnehmen, darinnen sie in den vor vergangenen Jahren mit Raub, Brand, und anderen menigfeltigen Beschädigungen an ihrem Kloster, und auch an ihren Rent- und Gütern kommen und gefallen seyn . . . Da entgegen sie uns, dem vorgenannten unserm Vettern (Ladislaus) und unsern Nachkommen und Erben die Lehenschaft drei anderer Pfarrkirchen, mit Nahmen zu Grein, zu Creutzen, und zu Simonfeld, so ihnen dann und ihrem Kloster von Alter zugehören, übergeben und abgetretten haben." Der elende Zustand des Klosters, der hier

be-

beſchrieben wird, rührte von dem Einfalle der Huſſiten her.

Nro. XXXIII.

Kaiſer Maximilian übergiebt dem Stifte das Schloß Sarmingſtein. 1513.

Maximilian von gots gnadn erwählter Römiſcher Kayſer.

Erſamer geiſtlicher lieber Andechtiger. Wir haben dem Edlen unſern lieben getreuen Hannſen Grafen zu Hardegkh zu Glatz vnnd in Machland vnſerm Oberiſten Hofſchenken ernſtlich geſchrieben, das Schloss Sermingſtain abzutretten, und dir einzuantworten befolhen. Demnach empfelhen wir dir ernſtlich, daz du daſſelb Schloss ainem deinem Diener, der geſchickt und ain Landtmann ſey, zu verwahren und inzuhaben befelheſt, ſo ſoll dir jährlich hundert Gulden Reiniſch Burghut von unſerm Vitzdumamt in Oeſterreich ob der Enns gereicht und bezahlt werden. Wollten wir dir gnediger Mainung nit verhalten, und du thuſt daran unſer ernſtliche Meynung. Geben zu Landaw am XX. tag Februari Anno etc. XIII. Unſers Reichs des Römiſchen im XXVIII. Jar.

Nro. XXXIV.

Kaiser Ferdinand erlaubt 1538 dem Stifte, den Thurm und die Basteien zu Sarmingstein aufzubauen. Aus dem Original.

Wir Ferdinand von Gottes gnaden Römischer, zu Hungern vnd Behaim ꝛc. Kinnig, Infant in Hispanien ꝛc. Bekennen für uns vnd unser Erben. Als uns die Ersamen, geistlichen, unser lieben andächtigen, Conrad Brobst, vnd N. der Convent zu Walthausen, unterthäniglichen angelangt und gebethen, ihnen unsern Thurn und Pasteyen zu Sermingstain an der Thuenau in unserm Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns gelegen, gnädiglichen zuezustellen und zu bauen zu bewilligen, damit sich ihre Unterthanen, so daselbst um gelegen, in ainer Kriegs oder andern zuefallenden Noth darinnen erhalten und schutzen möchten; und wir folgends nach gehabter Erkundigung befunden, daß derselb Thurn und Pasteyen darumben zu bauen fürgenommen, auf daß die Thuenau in ainer Kriegsnoth davon beschutzt; derhalben derselb Thurn und Pasteyen, als das berührt Schloß Sermingstain abgebrochen, auch also unzerstöhrt gelassen worden, nichts dazu gehörig, auch am Dachwerch sehr baufällig ist. So haben wir angesehen der gedachten Klosterleut unterthänig Bitte und Erbiethen, daß sie denselben Thurn zu der Weer nothdurftiglichen bauen wollen, und ihnen

dem-

demnach aus sondern Gnaden angezeigte Gemäur und Pasteyen mit nachfolgenden Conditionen zu bauen und zuzuaignen gnädiglichen bewilligt. Bewilligen und vergönnen auch gedachten Klosterleuten zu Waldhausen, und ihren Nachkommen angezeigten Thurn und Pasteyen zum Sermingstain wissentlich hiemit in Kraft diß Briefs also, daß sie denselben nothdurftiglichen zu der Wehr und Befestigung bauen, wesentlich inhaben, nutzen, nießen, und gebrauchen mögen; doch sollen sie uns, oder den Unsern solchen Thurn jederzeit offen halten, darein, daraus, und darinnen enthalten lassen wider männiglich, niemands ausgenommen, doch ohne ihren sondern Kosten und Schaden; auch ohne unser Erlauben kain Fehd, Krieg, noch Angriff daraus anfahen, thun, noch treiben, noch sich mit unsern Feinden, ob wir die je zu Zeiten hätten, befrieden, oder friedlich Anstand annehmen, sondern uns damit getreu, gehorsam, und gewärtig seyn. Und dieweil auch aus demselben Thurn, wo solcher in unserer Feind Handen kommen sollte, unsern Landen merklicher Nachtheil erfolgen möchte, so soll gedachter Propst und Convent, auch ihre Nachkommen, denselben Thurn in zufallenden Kriegsläufen, wo wir oder unsere gemaine Landschaften der Orten kein Kriegsvolk hätten, nothdurftiglichen besetzen, und dermassen Fürsehung thun, damit ihnen derselb von unseren Feinden ohne sondere Noth nicht abgedrungen werde.

de. Wie sich dann mehrgemeldter Propst und Convent des alles, wie ob steht, für sich und ihre Nachkommen sonderlichen gegen uns verschrieben haben. Alles gnädiglich und ohne Gefehrde. Mit Urkund dieß Briefs besiegelt mit unserm anhangenden Insiegl. Geben in unser Stadt Wienn den 20ten Tag des Monaths Novembris, nach Christi Geburth 1538. ꝛc.

Sammlung

der

vorzüglicheren Urkunden

des

Klosters Wilhering.

Digitized by Google

Urkunden des Klosters Wilhering.

Die Geschichte der Stiftung des Klosters Wilhering erzählen uns die Urkunden, welche hierüber nachgelesen werden können *). Die zwei Stifter, die edlen Herren Udalrich und Cholo von Wilheringen, räumten einer Colonie von Mönchen aus dem Kloster Raina in Steyrmark ihr Schloß Wilheringen zur Wohnung ein, wie es wenige Jahre zuvor Otto von Machland in Baumgartenberg gethan hat. Es ist fast keinem Zweifel unterworfen, daß diese zwei Edlen der damals mächtigen Familie von Warenberg beizuzählen seien; deswegen wird auch in einer Urkunde von 1206 die edle Frau Elisabeth von Warenberg Schutzfrau von Wilhering genannt **).

Das

*) Urkunden des Klosters Wilhering, Nro. II, III, und IV.

**) l. c. Nro. VII. Per manus Elyzabeth de Wessenberch nobilis matrone et eiusdem monasterii patrone tradidit.

Das Kloster Wilhering hat zu verschiedenen Malen durch Feuersbrünste und feindliche Uiberfälle vieles gelitten, wobei auch die meisten alten Urkunden zu Grunde gegangen sind. Zu gutem Glücke haben sich zwei Urkundenbücher erhalten, von welchen das jüngere im sechzehnten Jahrhunderte verfaßt worden ist. Um den gegenwärtigen Band nicht zu sehr zu vergrößern, liefere ich hier nur diejenigen Urkunden, welche mir in mancher Hinsicht die merkwürdigsten zu seyn geschienen haben. Der Inhalt derselben giebt zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß, welche die Geschichte des Mittelalters unsers Vaterlandes betreffen, von welchen nun auch die Rede seyn soll.

Hat es im eilften und zwölften Jahrhunderte eine Deutsch-Böhmische Mark gegeben?

Diese Frage ist in einer Abhandlung, welche im Jahre 1796 im Druck erschienen ist, erörtert, und bejahend beantwortet worden *). Der Verfasser derselben ist, wie ich vernommen habe, der rühmlichst bekannte Herr Heyrenbach, unter dessen nachgelassenen Schriften diese gelehrte Arbeit aufgefunden, und durch Einen seiner Freunde zum Druck befördert wurde. Da die ganze Strecke Landes auf dem linken

*) Magazin der Kunst und Litteratur. Wien. Vierter Jahrgang, Viertes Heft: S. 39, u. f.

ken Donauufer, welche das heutige Mühlviertel ausmacht, aus Mangel der Urkunden bis in das zwölfte Jahrhundert in der Geschichte Oesterreichs gleichsam eine fast unbekannte Gegend bleibt: so muß uns eine jede auch noch so geringfügig scheinende Notiz werth und angenehm seyn, wenn sie dieses Dunkel nur in irgend einer Hinsicht mehr aufkläret. Mehrere Gelehrte haben uns Hoffnung gemacht, eine Geschichte über diesen Theil von Oesterreich zu liefern; den Abt Magnus von Göttweih hinderte der viel zu frühzeitige Tod, sein Versprechen zu erfüllen; und der gelehrte P. Adrian Rauch wurde durch andere Geschäfte abgehalten, diese Arbeit zu unternehmen und zu vollenden. Von mir erwarte man hier nichts anderes, als einzelne Notizen aus bisher noch unbekannten Urkunden, deren Mittheilung ich einigen Beförderern unserer vaterländischen Geschichte zu verdanken habe. Sie reichen freilich nicht weiter hinauf, als bis in das zwölfte Jahrhundert, helfen aber doch einige Lücken ausfüllen, und manche irrige Meinung verbessern: kurz, ich gebe, was ich habe.

Daß im heutigen Oberösterreich, sowohl im südlichen als auch im nördlichen Theile desselben, viele Slaven ihre Wohnsitze hatten, ist aus mehreren Urkunden gewiß. Heyrenbach hat hierüber eine vortrefliche Abhandlung geschrieben *). Daß die Sla-

ven

*) Sie führt die Aufschrift: Die Slawen in Oesterreich, und ist dem

ven in einer kleineren oder größeren Anzahl neben einander ihre Wohnsitze in Oesterreich aufschlugen, und eine ganze Strecke Landes sich zueigneten, erhellet aus dem Stiftungsbriefe des Klosters Kremsmünster, in welchem von Slaven Meldung geschieht, die sich in der Gegend der Stadt Steyr aufhielten *). Die Urkunden des Klosters Garsten bestätigen das Nämliche noch im zwölften Jahrhunderte **). Von dem heutigen Mühlviertel ist es ohnehin leichter zu vermuthen, daß sich dort mehrere Slaven werden aufgehalten haben, da es an Böhmen gränzet; eine Urkunde des K. Ludwig des Deutschen setzt dieses auch außer allen Zweifel. Es wird in derselben dem Kloster St. Emmeram in Regensburg die ganze Strecke Lan-

---

dem zweiten Bande der neueren Abhandlungen der k. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1795, einverleibt worden.

*) Rettenpacher Annal. Cremif. p. 25 et 26. Tradimus autem et decaniam Sclavorum cum opere fiscali seu tributo iusto, quod nobis antea persolui consueuerat . . . Et triginta Sclauos ad Todicha . . . Tradimus autem et terram, quam illi Sclaui cultam fecerunt sine consensu nostro infra locum, qui uocatur Forst ad Todicha et ad Sirnicha — nämlich bei Dietach und Sierning.

**) Urk. des Klost. Garsten, Nro. XII. Dieprant tradidit sclauonicum mansum Ziduinisberge situm. Nro. XXVII et LXIII: quod Othwin cum sclauonibus possidet. Nro. LIV: Helicga filia Engilscalchi tornatoris quam habuit ex muliere sclauica. Nro. LVI: Dieterich sclauus. Nro. LXII: Cunegunt matrona libera de genere Sclauorum.

Landes zwischen den zwei Flüssen Aist und Narn sammt den dortigen Insassen bestätiget, sie mochten dann Baiern oder Slaven seyn *). Aus dieser Stelle, so wie aus dem Diplome K. Konrads für das Kloster Garsten **) kann man mit Heyrenbach die Folgerung ziehen, — „daß die Slaven an dem Aistflusse einen eigenen Bezirk bewohnet haben ***)." In einem Lande, in welchem mehrere Nationen miteinander leben, welche verschiedene Sprachen reden, ist es ohnehin leicht zu vermuthen, daß sich diejenigen näher zusammen halten, welche von gleicher Abkunft sind, wovon man in Ungarn häufige Beispiele auffinden kann. Da nun in Oesterreich Deutsche und Slaven miteinander lebten, so wird es auch wohl Dörfer gegeben haben, welche ganz, oder doch größten Theils entweder von Deutschen oder von Slaven

*) Bern. Pez Thesaur. Anecd. T. I. P. III. p. 20 et 21 . . . infra duo flumina, inter Agastam et Nardinam etc. firmiter jubemus, ut omnes homines, qui super easdem res commanere noscuntur . . tam Baioarii quam Sclaui . . . Mehrere Bäche im unteren Mühlviertel haben bis auf unsere Zeiten noch ihre Slavischen Namen beibehalten, wie z. B. Flanitz, Feistritz, Jaunitz, u. s. w. Das Nämliche gilt auch von den Namen einiger Orte: z. B. das Dorf Kötschka, u. s. w.

**) Urk. von Garsten, Nro. XXVI.

***) l. c. p. 20. Diese Muthmassung wird durch Nro. XI. der Urkunden des Stiftes St. Florian außerordentlich bestärket, wo es heißt: inter duos binomios fluvios, qui dicuntur Aggist, usque ad terminos Boemiensium.

Slaven bewohnet wurden, so zwar, daß man in einem gewissen Districte bloß die Deutsche, in einem anderen aber die Böhmische Sprache wird geredet haben. Dieses vorausgesetzt, wozu uns selbst gleichzeitige Urkunden so deutliche Winke geben, so folgt ganz natürlich, daß man nicht alsogleich an das Herzogthum, oder nachmalige Königreich Böhmen denken dürfe, wenn irgendwo gesagt wird: — „Bis zu den Gränzen, oder bis zur March der Böhmen oder Slaven" — denn diese Slaven konnten noch selbst in Oesterreich wohnen, und eine Strecke Landes bearbeiten *). Man hüte sich aber dessen ungeachtet, daß man nicht ohne überwiegende Gründe nur immer Slaven in Oesterreich annehme, wenn irgendwo der Ausdruck — „bis zu den Gränzen der Böhmen" — vorkommt, weil dadurch auch öfter wirklich das heutige Königreich Böhmen, und nicht eine Böhmische Colonie in Oesterreich angedeutet wird.

Das bisher Gesagte soll als eine Einleitung der Beantwortung der Frage dienen, ob es im eilften und zwölften Jahrhunderte eine Deutsch-Böhmische Mark gegeben habe, welches Heyrenbach in der schon oben angeführten Abhandlung zu beweisen gesucht hat.

*) Eine ähnliche Bemerkung macht Herr Roschmann in der Geschichte von Tyrol. Th. II. S. 78 und 79.

hat. Die ungemeine Gelehrsamkeit, und der seltene Scharfblick, der aus seinen Werken allenthalben hervorleuchtet, hat ihn auch bei der Ausarbeitung dieser schönen Abhandlung begleitet; nur der Mangel an Urkunden ist Ursache davon, daß seine Muthmaßungen zum Theile zu gewagt sind. Um diejenigen Leser, welche vielleicht das Magazin der Kunst und Litteratur nicht besitzen, in den Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil fällen zu können, werde ich einen kurzen Auszug aus Heyrenbachs Abhandlung hieher setzen. Die Markgrafen, heißt es dort, hatten die Pflicht auf sich, die Gränzen des Reichs gegen feindselige Nachbarn zu vertheidigen. Das Deutsche Reich hatte vom neunten Jahrhunderte angefangen vorzüglich von Avarischen, Ungarischen, und Slavischen Völkern, von welchen letzteren Böhmen und Mähren besetzt waren, viel Schlimmes zu befürchten; deswegen hatte Oesterreich seinen Markgrafen, und nach Umständen wurden sogar zwei solche Markgrafen aufgestellet, um die wichtige Gränzprovinz desto mehr vor feindlichen Anfällen zu sichern. So ein Fall konnte vorzüglich damals eintreten, wenn die Ungarn, Böhmen, und Mährer zur nämlichen Zeit loszubrechen drohten, wo ein Markgraf zwei ganz entgegen gesetzte Seiten seiner Markgrafschaft nicht füglich zugleich vertheidigen konnte: da wurde es also räthlich, einen eigenen Markgrafen gegen die Ungarn, und einen zweiten gegen die Böhmen aufzustellen, welcher letztere seinen Sitz nothwendig im heutigen

Mühlviertel haben mußte. Die Provinz, welche seiner Obsorge anvertrauet war, hätte also eigentlich eine Oesterreichisch-Böhmische Mark heissen müssen. Da aber die Geschichtschreiber und die wenigen Urkunden, welche bisher bekannt gemacht wurden, von einer solchen Böhmischen Mark nicht ausdrücklich Meldung machen, so muß man einzelne Winke auffassen, welche uns hier und da über diesen dunkeln Gegenstand ertheilet werden. Als Belege seiner Muthmassung führt Heyrenbach folgende Urkunden an. Im Jahre 1110 übergab ein Edler, Udalrich, dem Bischofe zu Passau unter gewissen Bedingnissen seine Pfarr Gramastetten im oberen Mühlviertel *). Die Gränzen des Pfarrbezirkes werden genau angegeben: von dem Ursprunge des kleinen Rotelflusses bis zu dem Ausflusse desselben in die große Rotel; sodann über Chunzenwiesen und Bertolfsberg bis an das Ufer der Donau. Gegen Mittag gränzte Gramastetten an die Pfarr Buchenau; gegen Aufgang an Haselbach; die mitternächtige Gränze gieng von der Donau bis an die Böhmische Mark. — „Sollte man wohl glauben, sagt Heyrenbach, daß das Kirchspiel einer gemeinen Pfarr sich durch die ganze Breite des Mühlviertels erstrecket habe? Keineswegs: denn weil ja anderer Seits der Ursprung des kleinen Rotelflusses als eine Gränze dieser Pfarr

ange-

*) Urkunden des Klosters Wilhering, Nro. I.

angegeben wird, so ist man versichert, daß die mitternächtige Seite dieses Kirchspiels höchstens bis an die Mitte des Mühlviertels sich möge erstrecket haben. Es ist also gar nicht wahrscheinlich, daß in besagter Urkunde unter dem Namen marchia Bohemica die heutige Böhmisch-Oesterreichische Gränze könne verstanden werden *)."

Daß sich der Pfarrbezirk von Gramastetten durch die ganze Breite des Mühlviertels, von der Donau bis an das eigentliche Böhmen, erstrecket habe, ist beim ersten Anblicke obiger Urkunde allerdings unglaublich; und dennoch hat sich die Sache wirklich so verhalten, wie es aus anderen Urkunden, welche im Archive des Klosters Wilhering aufbewahret werden, ganz unbezweifelt erhellet. Diese meine Behauptung wird durch folgende Urkunden bekräftiget. Das Vorrecht, einen Pfarrer in Gramastetten zu ernennen, hatten die Herren der Herrschaft Warenberg, wie es aus der angeführten Urkunde von 1110 zu ersehen ist. Da sich aber auch die Bischöfe von Passau dieses Vorrecht zueignen wollten, entstand zwischen beiden Theilen ein Streit, der aber zum Vortheile der Frau Elisabeth von Warenberg 1204 entschieden wurde **). Im Jahre 1206 war ein Hein-

rich

*) Magazin der Kunst und Litteratur. l. c. p. 51 et 52.

**) Urk. von Wilh. Nro. VI.

rich von Warenberg, der Kanonikus in Bamberg gewesen ist, zugleich Pfarrer in Gramastetten *). Nicht lange darnach ist die Herrschaft Warenberg an die Herzoge von Oesterreich gekommen **). Herzog Friederich, Eigenthümer der Herrschaft Warenberg, schenkte 1242 die Pfarr Gramastetten dem Kloster Wilhering ***). Gramastetten hatte damals noch den ungeheuer großen Pfarrbezirk von der Donau bis an die Gränzen Böhmens, denn die übrigen Pfarren, die heut zu Tage den Zwischenraum der oben angezeigten Gränzen von der Donau bis zur Böhmischen Mark ausfüllen, sind entweder Filialkirchen von Gramastetten gewesen, oder wurden erst später errichtet, wie wir dieses von der Pfarr Zwettl gewiß wissen. Ulrich von Lobenstein reutete innerhalb der Gränzen der Pfarr Gramastetten einen Wald aus, erbauete eine Kirche, und bestimmte im Jahre 1264 für einen Priester, der dort dem Gottesdienste abwarten sollte, gewisse Einkünfte ****). So entstand die Filialkirche Zwettl. Man kam darüber überein, daß diejenigen Leute, welche die Strecke

Lan-

*) l. c. Nro. VII.

**) Rauch Script. Rer. Aust. T. I. p. 249. Herzog lewpolt chawft wider hern Otten von Steuncz wachsenberg Ochtssecheim Greim hartenstain lewt vnd gut vmb sechs hundert phunt.

***) Urk. von Wilh. Nro. IX.

****) l. c. Nro. XII.

Landes bewohnten, die von Ulrich von Lobenstein urbar gemacht wurde, bei der Kirche in Zwettl die h. Sakramente empfangen, und auch dort begraben werden sollten; die Bewohner der übrigen Neugereute, die Ulrichs Vater schon hergestellt hatte, sollten Gramastetten als ihre Pfarrkirche ansehen. Dem Pfarrer in Gramastetten wurde auch das Vorrecht gesichert, nach Gutbefinden einen Priester in Zwettl aufzustellen. Otto, Bischof von Passau, hat alles dieses in einer darüber ausgefertigten Urkunde bestätiget *). Zur Pfarrkirche in Gramastetten gehörten nun fünf Filialen: Leonfelden, Oberneukirchen, Weissenbach, Zwettl, und Ottensheim. Da sich die Anzahl der Bewohner derselben Gegend immer vermehrte, und dadurch die Seelsorge nothwendig erschweret werden mußte, so bath der Abt von Wilhering den Bischof Bernhard um die Erlaubniß, die Pfarr Gramastetten in zwei Pfarren theilen zu dürfen. Bernhard gab 1292 seine Einwilligung dazu, und setzte fest, daß Leonfelden künftig eine für sich bestehende Pfarrkirche seyn sollte, zu der die Filialen Neukirchen, und Weissenbach gehörten. Die Filialen Ottensheim und Zwettl sollten, wie zuvor, Gramastetten als die Mutterkirche ansehen **).

Alles

*) l. c. Nro. XIII.

**) l. c. Nro. XV.

Alles dieses läßt keinen Zweifel übrig, daß sich der Pfarrbezirk von Gramastetten von der Donau, nämlich von Ottensheim, das eine Filialkirche davon gewesen ist, bis an Böhmen erstrecket habe, denn Leonfelden und Weissenbach, ebenfalls Filialkirchen von Gramastetten, gränzen noch heutiges Tages wirklich an Böhmen. Der Ausdruck in der Urkunde von 1110, daß sich die Pfarr Gramastetten gegen Mitternacht bis zur Böhmischen Mark erstrecke, kann also nicht auf eine Oesterreichisch-Böhmische Markgrafschaft bezogen werden, die es in derselben Gegend nicht gegeben hat, sondern wir müssen, wenigstens bei dieser Urkunde, unter der Böhmischen Mark die wirklichen Gränzen Böhmens verstehen. Die ursprüngliche ungemein große Ausdehnung des Pfarrbezirkes von Gramastetten läßt uns sehr wahrscheinlich vermuthen, daß Gramastetten eine sehr alte Pfarr, und daß die dortige Gegend im eilften und zwölften Jahrhunderte viel waldiger gewesen sei, als die Strecke Landes um St. Peter, Waldkirchen, und St. Johann, wo es schon viel früher mehrere Pfarrkirchen gegeben hat. Von Zwettl sagt es Ulrich von Lobenstein, daß er selbst erst die ganze Gegend zu einem Neugereute hergestellt habe; einen andern Theil hat nicht viel früher sein Vater urbar gemacht.

Man könnte fragen: was soll man sich von derjenigen Gegend denken, welche gegen Westen an den

Hasel-

Haselgraben und an die Herrschaft Wildberg, gegen Osten aber an die Pfarr Gallneukirchen und an die Herrschaft Riedeck angränzet, und auf Vischers Charte die March genannt wird? Heyrenbach fand darin einen neuen Beweis von dem einstmaligen Daseyn einer Oesterreichisch-Böhmischen Markgraft *). Ich glaube nicht zu irren, wenn ich dafür halte, daß Wischer in derselben Gegend die Gränzen der alten Riedmarch habe angeben wollen. Hätte er dabei auch wirklich nicht an die Riedmarch gedacht, sondern die Gegend bloß deswegen mit dem Namen der March bezeichnet, weil sie zu seiner Zeit allgemein so genannt wurde: so hat er doch nicht gefehlet; nur müssen wir aus dieser Mark keine Oesterreichisch-Böhmische Mark machen wollen, sondern der Riedmarch diese Gränzen anweisen. Alle Gränzen der Riedmarch bestimmt anzugeben, ist wegen des Mangels an Urkunden nicht möglich; sie werden auch zu verschiedenen Zeiten ganz gewiß sehr verschieden gewesen seyn. Wir müssen uns unterdessen damit begnügen, daß wir von gewissen Gegenden im heutigen unteren Mühlviertel sagen können, daß sie unbezweifelt noch innerhalb der Riedmarch gelegen seyen. Da sich einige ältere Urkunden, in welchen von der Riedmarch Erwähnung geschieht, zu unbestimmt ausdrücken,

*) Magazin der Kunst, l. c. p. 52.

cken *), so wenden wir uns zu solchen, aus welchen wir eine genauere Kenntniß des Umfanges der Riedmarch erlangen können. Im Jahre 1142 schenkte K. Konrad dem Kloster Garsten eine beträchtliche Strecke Waldes in der Riedmarch, vom Flusse Jowerniz angefangen bis zur Aist, und dann bis zu den Gränzen der Slaven **). Der Fluß Jowerniz ist sehr wahrscheinlich die Jaunitz unweit Freystadt. Da von den beiden genannten Flüssen Böhmen ohnehin nicht weit entfernet ist, so wird man unter K. Kon-

*) So sagt z. B. schon König Ludwig: Insuper etiam, quicquid servus quidam noster, nomine Perhart, in aquilonali parte Danubii, proprii in terra ac mancipiis in ipsa marcha tenuit, eidem Sancto (Floriano) Dei perpetim firmamus. Gewold, p. 351. Der Ausdruck: in ipsa marcha, könnte uns vielleicht auf die Vermuthung bringen: daß schon damals auf dem linken Donauufer eine Markgrafschaft bestanden habe, wo sich dann die Riedmarch unserer Muthmassung am ersten darbiethen würde; nur ist die Bedeutung des Wortes marcha zu schwankend, als daß man auf dasselbe allein mit Grund ein historisches Factum bauen könnte. Marcha, seu Marca, quamvis diversas in medio aevo sortiatur interpretationes, ut modo limitem, modo aliud quid denotet, pro certo tamen districtu seu portione agri ad Villam pertinentis sumitur. Chronic. Gottw. p. 531. In Jordans bekannten Werke de originibus Slavicis wird das Wort March für ein ursprünglich Slavisches Wort erkläret. T. I. p. 35. Hieher gehört auch das Diplom des Markgrafen Leopold des Heiligen, das er 1115 dem Stifte St. Florian verliehen hat.

**) Urk. des Klosters Garsten Nro. XXVI. Quadringentos mansos in silua nostra que uocatur Ritmarch. uidelicet a fluuio Jowerniz. usque ad fluuium Agast. et exinde ad terminum sclauorum.

Konrads Ausdrucke: „Bis zu den Gränzen der Slaven" — eben so das eigentliche Böhmen, und keine Slavische Colonie in Oesterreich, verstehen müssen, wie dieses oben bei der Urkunde der Pfarr Gramastetten von 1110 der Fall war. Was in Konrads Diplome nur im allgemeinen in Rücksicht der Gränzen der Schenkung, die er dem Kloster Garsten gemacht hat, ausgedrückt wird, das Nämliche wird in einem anderen Diplome des Herzoges Heinrich vom Jahre 1171 deutlicher durch Herzählung der einzelnen Güter angegeben. Haslbach, Niederwinkl, zwei kleine Bauernhöfe bei Neumarkt, und noch mehrere andere werden ausdrücklich genannt, und zwar mit dem Beisatze, daß sie innerhalb der Riedmarch liegen *). Doch weit bestimmter, als aus den wenigen Urkunden, lernen wir den großen Umfang der Riedmarch aus jenem bekannten Verzeichnisse der Abgaben Oesterreichs kennen, welches P. Adrian Rauch durch den Druck bekannt gemacht hat **). Unter der Rubrik: Riedmarch, kommen nebst

*) Urk. des Klosters Garsten, Nro. XXXI. He sunt autem possessiones . . . diuersis in locis rietmarchie scilicet in haselbach capellam cum dote sua in niderwinchel . . . Prediola duo apud nouum forum etc. In einem alten Urbarium des Klosters Garsten werden die Unterthanen, welche in der Riedmarch liegen, unter folgenden Pfarren angeführet: St. Görgen, Haselbach, Neumarkt, Gallneukirchen, und Saxen.

**) Rerum Austr. Script. Vol. II. p. 31, 47, et seq. Dieses Rationarium Austriae wurde zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts verfasset.

nebst vielen anderen Orten, die jetzt schwer aufzufinden wären, besonders folgende vor, über deren Lage kein Zweifel seyn kann: Gutau, St. Leonhard, Zell, Schönau, Lasberg, Pregarten, Trägun, welches wahrscheinlich das heutige Tragwein ist, Reichenstein, Hagenberg, nebst vielen bekannten Dörfern in den Pfarren Ried, Katzstorf und Wartberg. Das Schloß Riedeck hat wahrscheinlich den Namen von der Riedmarch erhalten; und wenn das gemeine Volk um den Haselgraben und in derselben Gegend noch heut zu Tage gewisse Districte die March, und auch die Riedma nennet, so sind dieses bloß Uiberbleibsel der alten Benennung: Riedmarch. Da die Riedmarch von einem so bedeutendem Umfange gewesen ist, so darf man sich nicht wundern, daß die Landesfürsten von Oesterreich auch immer auf sie einen großen Werth gesetzt haben. Selbst der König Rudolph von Habsburg suchte sich der Feste Ried zu versichern, und ließ sich von den Chunringen darüber einen Revers ausstellen *). Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte findet man in mehreren Urkunden auch eigene Landrichter in der Riedmarch, die vielleicht auch zugleich Landrichter über das Machland gewesen sind.

Aus

*) Adrian Rauchs Oesterreichische Geschichte. Dritter Band. Im Anhange, S. 51. Nro. XIX.

Aus den bisher angeführten wenigen Notizen kann man gewiß mit gutem Grunde folgern, daß sich bis dorthin, wo Vischers Charte eine March ansetzet, die bekannte Riedmarch erstrecket habe, welche bekannter Maßen keinen eigenen Markgrafen hatte, sondern dem Markgrafen von Oesterreich gehorchte. Da sich die Riedmarch bis Gutau, St. Leonhard, und Schönau erstreckte, so bleibt in derselben Gegend kein Platz für eine besondere Böhmische Mark übrig, wie es Heyrenbach vermuthete.

Für einen vorzüglich starken Beweis, daß es in Oesterreich eine Böhmische Mark gegeben habe, hält Heyrenbach dieses: es erscheint in einer Urkunde des Bischofes Reginbert, in welcher er die Stiftung des Klosters Waldhausen 1147 bestätiget, ein Markgraf Konrad *). Da man für diesen Konrad nicht füglich eine Markgrafschaft auffinden kann, die unter seinem Befehle gestanden hätte; so könnte man ihm nach Heyrenbachs Meinung eine Böhmische Mark in Oesterreich zueignen. — „Man würde unrecht daran seyn, sagt Heyrenbach **), wenn man diesen Markgrafen für einen auswärtigen Fürsten ansehen wollte. Freylich ist die Gegenwart der meisten in alten Urkunden angeführten Zeugen zufällig:

daß

*) Urk. des Stiftes Waldhausen, Nro. IV.

**) Magazin der Kunst, l. c. p. 59.

daß aber dieser Markgraf Konrad ein Herr gewesen sey, der bei der Stiftung des Klosters Waldhausen etwas zu sagen hatte, ja daß er in eben jener Gegend Oesterreichs, von welcher bisher die Rede war, eine Art von Regierung geführet habe, läßt sich aus dem Inhalte der Waldhauserschen Urkunde ganz deutlich abnehmen. Es wird darin erzählet, daß der Stifter Otto von Machland dem Kloster Waldhausen sein in Sabinich gelegenes Schloß mit aller Zugehör, wie auch einen Theil des Beinwaldes geschenkt habe. Dann wird gemeldet, Otto habe diesen Theil des Waldes von Heinrich dem Tumvogte von Regensburg mit Bewilligung Herzogs Heinrich von Oesterreich und des Markgrafen Konrad an sich gekaufet, u. s. w." Man lese die Urkunde, und urtheile selbst. Heyrenbach muß nicht alle Urkunden des Archives in Waldhausen eingesehen haben, sonst hätte er sich wegen des Markgrafen Konrad auf noch mehrere Zeugnisse berufen können *). In den ersten vier Urkunden kommt Konrad immer entweder als Zeuge, oder auch als handelnde Person vor, und seine Einwilligung in Rücksicht des Beinwaldes, der dem Stifte geschenkt wurde, erscheint eben so nothwendig, als die Einwilligung des Königs und des Herzoges, welche alle auf diesen Wald Ansprüche zu machen befugt waren. Aber der Titel dieser Ansprüche,

*) Urk. von Waldhausen, Nro. I. II. III. IV.

ſprüche, ob nämlich Heinrich als Herzog, und Konrad als Markgraf ein Recht auf dieſen Wald hatten, wird nicht angegeben *). Wahrſcheinlich lag irgend eine Lehens-Herrlichkeit zum Grunde, weil auch der König Konrad auf die Bitte des Herzoges Heinrich und des Markgrafen Konrad ſein Recht, das er zu dieſem Walde hatte, fahren ließ, um dadurch der neu gemachten Stiftung einen Vorſchub zu geben **). Sei es wie immer; auffallend bleibt es für jeden Fall, daß nebſt dem Könige Konrad, und dem Herzoge Heinrich, auch der Markgraf Konrad dazu einwilligen mußte, daß Otto von Machland von dem Tumvogt Heinrich einen Theil des Beinwaldes kaufen durfte. Noch auffallender aber iſt dieſes, daß der Markgraf Konrad, wenn er unter

*) König Konrad ſagt: Otto de machlant . . . de poſſeſſionibus ſuis . . . nouellam plantationem ad praepoſituram Kanonicorum regularium ordonandam . . . inchoauit. Ad quam excolendam a heinrico comite ratiſponenſi partem nemoris, quod beinwald dicitur, duce heinrico, marchione Cunrado annuentibus, eiusdemque particulae nemoris uſum remittentibus, comparavit.

**) Otto (de Machland) ſuper his omnibus melius ſibi providit, et ne hoc comercium et tante religionis inceptum, quia praedictum nemus ad regiae excellentiae noſtrae uſum pertinet, nobis renuentibus et contradicentibus fruſtraretur, regiam munificentiam adiit, et ſingula, prout fecit, et facturus erat, ordine nobis expoſuit. Nos vero pro petitione ducis et marchionis . . . praedicti nemoris uſum, quod ipſe comparavit, libertati conſtituendae eccleſiae remiſimus.

ter den Zeugen aufgeführet wird, nie am ersten Platze steht. Wie, sollte das nicht eine Beleidigung, oder wenigstens eine Unanständigkeit gewesen seyn, wenn er doch nach Heyrenbachs Muthmaßung ein wirklicher Markgraf in derselben Gegend gewesen wäre, daß man ihm die Grafen von Burghausen und Peilstein vorgezogen hat? Man sah bei Ansetzung der Zeugen in den Urkunden freilich nicht immer mit vieler Aengstlichkeit auf den Vorzug ihrer Würden: aber im gegenwärtigen Falle läßt sich dieses nicht so leicht vermuthen, wenn die Stiftung des Klosters Waldhausen wirklich in der Markgrafschaft Konrads, und sogar mit seiner nöthigen Einwilligung wäre vollendet worden. Konrads Person und seine Markgrafschaft im Mühlviertel unterliegen also allerdings vielen Zweifeln.

Sehr sinnreich ist dasjenige, was Heyrenbach von einem Markgrafen Gottfried, und von den vielen Titeln des Herzoges Rudolph IV. sagt, welcher sich einen Grafen zu Peilstein, Rez, und einen Markgrafen zu Drosendorf genannt hat *); nur, glaube ich, könne man den Markgrafen Konrad, der in den Stiftungsurkunden von Waldhausen vorkommt,

zu

*) Magazin der Kunst, l. c. p. 176—187, u. f. — Uiber die vorgebliche Markgrafschaft Drosendorf hat Kauz in der Abhandlung von dem Wort Oesterreich, zweyte Ausgabe, p. 12, bereits seine Meinung geäußert.

zu keinem Grafen von Retz machen, weil nach ihm unter den Zeugen der Graf Konrad von Retz ohnehin wieder ausdrücklich genannt wird *). Da nichts damit gedienet ist, Muthmassungen mit neuen Muthmassungen zu vermehren, so bleibt es Anderen überlassen, diesem Konrad seine Markgrafschaft zu bestimmen, welche so glücklich sind, deutlichere Zeugnisse aus Urkunden aufzufinden. Zum Beschluße will ich nur darauf aufmerksam machen, daß einige Grafen aus verschiedenen Ursachen mit dem Ehrentitel eines Markgrafen prangten, ohne eigentliche Markgrafen zu seyn, wie dieses nebst mehreren Authoren auch Calles bemerkte **).

Bevor wir uns von dem Mühlviertel hinwegwenden, muß noch von dem Nordwalde Meldung geschehen, von welchem viele Urkunden Erwähnung thun.

No=

*) Urk. von Waldhausen, Nro. I. Huius rei sunt testes: Gebehardus de purchhusen. Chunrat de pilstein, et filius eius fridrihc. Chunrat marchio. Nro. II. kommen die nämlichen Zeugen, und dann auch ein Chunrat de rakez vor. Nro. IV. heißt es: testes sunt. Gebhardus comes de purchusin. Chunradus comes de Pilstein. Chunradus Marchio. Chunradus comes de Ragitze etc. Es muß hier noch angemerket werden, daß der Graf Konrad von Retz in zwei Urkunden von dem Herzoge Leopold cognatus meus genannt wird. Urk. von Garsten, Nro. XXXIII.

*) Annal. Austr. T. I. p. 428. Neque de Marchionis titulo . . . laborandum videtur: quod id honoris vocabulum, et Putinensi nonnunquam Comiti, et Styrensi concessum legatur.

Notizen von dem Nord- oder Böhmerwalde.

Nordwald und Böhmerwald waren einstens gleichbedeutende Worte *); deswegen kommt der Nordwald nicht nur zwischen Oesterreich und Böhmen, sondern auch zwischen Böhmen und Baiern, und allen jenen Provinzen vor, welche an Böhmen gränzen **). Er machte aber nicht immer eben die Gränzlinie zwischen Böhmen und einer anstossenden Provinz, sondern hieß auch dann noch der Böhmer- oder Nordwald, wenn er sich gleich auch über Böhmens Gränzen hinauserstreckte ***). Wenn man also

*) Chronicon Gottwic. p. 714. Sylva Bojohemica, quae Nordwald etiam vocatur.

**) Ludewig Scriptores Rerum Episcopatus Bambergensis. Vol. I. p. 532. Bern. Pez Thesaurus Anecdotorum novissimus. T. I. Part. III. p. 91 et p. 103. In sylva communi, Nordwald nuncupata. Hundius Metrop. T. II. p. 402. Portionem sylvae, quae vocatur Nortwald, in comitatu Adalberonis, in longitudine a fonte fluminis, quod dicitur Iltsa, sursum ad terminum praedictae sylvae, qui separat duas terras Bavariam videlicet et Bohemiam, et ita usque ad fontem fluvii, qui dicitur Rotala; in latitudine vero per decursus eorumdem fluminum, scilicet Ilzse et Rotile usque ad fluvium Danubii, quicquid ejusdem sylvae his finibus concluſum est etc. sagt K. Heinrich im Jahre 1010.

***) Dieses erhellet daraus, weil die Güter, welche die ursprüngliche Stiftung des Klosters Zwettl ausmachen, alle im Nordwalde lagen, obwohl der dortige ganze Bezirk des Landes nicht zu Böhmen, sondern zu Oesterreich gehörte. Bern. Link Annales Austrio - Clara - Vallenses. T. I. p. 52, 75, 132 etc. Das kais. Diplom, in welchem die Stiftung des Klosters Zwettl bestätiget wird, ist zu finden bei Ludewig Reliquiae Manuscr.

also in Urkunden lieset: „Bis an den Nordwald," so heißt dieses noch nicht: bis an Böhmen, sondern nur: bis an den großen Wald, welcher der Nordwald heißt, weil man auch aus Urkunden und alten Schriftstellern beweisen kann, daß sich in einigen Bezirken die Gränzen Böhmens erst tief im Nordwalde befanden *). Da es uns hier aber bloß um die Aufklärung der Geschichte unsers Vaterlandes zu thun ist, so übergehen wir alle Urkunden, die vom Nordwald in Rücksicht einer anderen Provinz Meldung machen, und erwähnen nur derjenigen, welche unser Oberösterreich betreffen.

Die Ausdehnung und die Gränzen des Nordwaldes in Rücksicht Oberösterreichs zu bestimmen, ist deswegen nicht möglich, weil uns von manchen Gegen-

T. IV. p. 25. Tradimus praedium Zwetl dictum, in Nortica sylva situm. Hieher gehören auch noch folgende Urkunden von Baumgartenberg Nro. IV. De silua Nordica triginta mansos; und Nro. IX. sagt Herzog Leopold 1209: De nordica quoque silva in Kunegeswisen ad quinquaginta mansos habent. In den Urk. von Gleink Nro. XIII.: Predia sua cambiuerunt, omnia uidelicet ante Boemie nemus et in Riedmarch. Ipsum etiam nemus usque ad terminos Boemie. Der Böhmerwald erstreckte sich also über die Gränzen Böhmens in das Gebieth von Oesterreich.

*) Cosmas Pragensis apud Menken Script. Rer. Germ. T. I. p. 2059. Lunig Reichsarchiv, T. VI. P. II. p. 203. Kaiser Heinrich IV. sagt in einer Urkunde: usque ad mediam sylvam, qua Bohemia terminatur.

genden, die an ihm oder in ihm lagen, noch bisher die Urkunden gänzlich mangeln. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß sich seine Ausdehnung bei zunehmender Volksmenge stets vermindert habe; zuletzt gerieth in manchen Gegenden sogar sein Name in Vergessenheit, als dort, wo einstens nur Waldung war, neue Dörfer und Marktflecken emporkamen.

In der Mitte des neunten Jahrhunderts bestätigte der König Ludwig der Deutsche dem Kloster St. Emmeram eine Schenkung, die demselben der Graf Wilhelm gemacht hat. Sie bestand in dem ganzen Bezirke des Landes, welches zwischen den zwei Flüßen Aist und Narn im heutigen unteren Mühlviertel liegt, und zwar von dem Orte, an welchem sie sich in die Donau ergießen, bis zu ihrem Ursprunge, und von dort bis in den Nordwald, ohne daß die weiteren Gränzen angedeutet werden *). Aus dieser Stelle kann man unbezweifelt folgern, daß

*) Bern. Pez Thes. Anecd. l. c. p. 20 et 21. Tradiderat omnem proprietatem suam, quam ille habere videbatur infra duo flumina inter Agastam et Nardinam, a locis videlicet, ubi ipsa in Danubium fluunt, usque ad loca, ubi de venis in amnes derivantur. et ita usque in Nortwalt in hanc partem sylvae sine termini conclusione. Damit ist zu vergleichen, was Jänns Ennichel bei Rauch Script. Rer. Austr. T. I. p. 246 erzählet: „Der Herczog von Osterreich hat von dem pischof von Regenspurch drey lucze der ain luzz hebt sich an dem Pehemischen gemerkh zwischen der Nerde und der agst den zwain wazzern uncz in die Tuenaw."

daß ſich der Nordwald damals ſchon nicht mehr über den Urſprung der Flüße Aiſt und Narn ſüdwärts verbreitet habe, ſondern daß ſein Anfang in derſelben Gegend weiter nordwärts zu ſuchen war. Betrachtet man auf Viſchers Charte die Stelle des Urſprunges der beiden genannten Flüße, und fährt man noch ein wenig weiter gegen Norden hinauf, ſo findet man noch heut zu Tage ſtarke Uiberbleibſel des großen Nordwaldes, ſo zwar, daß ſich in derſelben Gegend auch ſeit ſo vielen Jahrhunderten nicht eben ſehr viel mag verändert haben. Der Freywald, der Hacklbrunner, der Reichenſteiner, der Greiner, und der Königswieſer Wald ſind bloß Theile des alten Nordwaldes. In Rückſicht des letzteren beweiſen es die Urkunden des Kloſters Baumgartenberg. Otto von Machland wies dem Kloſter eine Strecke Landes dem Narnfluße aufwärts an, welcher dreißig Manſen betrug *). Daß dieſe Gegend ſchon innerhalb des Nordwaldes lag, ſagt der Papſt Eugen, welcher 1151 die Stiftung beſtätigte **); und der Herzog Leopold fügt in ſeiner Beſtätigungs-Urkunde 1209 ausdrücklich hinzu, daß dieſe Gegend im Nordwalde bei Königswieſen ſich befinde, und daß ſie,

*) Urk. von Baumgartenberg, Nro. I. Preterea ſurſum iuxta Nardum terre deſerte et inculte triginta manſos illuc delegauit.

**) l. c. Nro. IV. De ſilua Nordica triginta manſos.

wahrscheinlich durch einen späteren Zuwachs, fünfzig Mansen in sich fasse *). Die Herrschaft Baumgartenberg besitzt noch jetzt einen Theil des großen Königswieser Waldes, den sie gleich bei der Stiftung des Klosters durch Ottos Freigebigkeit erlangt hat. Wir finden also vom Kloster Zwettl herauf bis Königswiesen den Nordwald; wir wollen ihn noch weiter gegen Westen verfolgen. In einer Urkunde des Bischofes Reginmar vom Jahre 1125 heißt es, daß das Stift St. Florian einem Edlen, Walchun, ein Gut abgekauft habe, welches über Lasberg hinaus in dem Nordwald liege **), woraus ganz deutlich abzunehmen ist, daß die Gegend um Lasberg nicht im Nordwalde selbst, sondern außerhalb desselben weiter gegen Süden herab gelegen, und daß die Meinung derjenigen irrig sei, welche noch im zwölften Jahrhunderte im Mühlviertel nichts als den großen Nordwald finden wollen. Endlich erscheint der Böhmer- oder Nordwald noch in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Wilhering vom Jahre 1146 ***). Ich bin

*) l. c. Nro. IX. De nordica quoque silua in Kunegeswisen ad quinquaginta mansos habent.

**) Item me suscipiente tradidit ad predictam aram S. Floriani Walchun vir nobilis, prescripti Adalberi filius de Griezpach, mansum nobilis viri ultra Lozperch, pro tribus marcis, in silua que dicitur nortwalt. Urk. v. St. Florian, Nro. XI.

***) Urk. von Wilhering, Nro. III. Dimidietatem silvae Bohemiticae, quae suae portionis erat, cujus termini sunt a via, quae de Tyssingen per nigrum montem usque ad scopulum Pernstein dirigitur, et ab illo scopulo recta linea limitatur usque ad fluvium Wulta, ibi finiuntur.

bin zwar nicht im Stande, die Lage aller Orte, die in dieſer Urkunde angegeben werden, nach ihren jetzt üblichen Namen zu beſtimmen; das, was ſich darüber als gewiß ſagen läßt, beſteht darin: der Theil des Böhmerwaldes, welcher dem Kloſter Wilhering geſchenkt wurde, lag am ſüdlichen Ufer der Moldau, weil dieſer Fluß die Gränze des Antheils von Wilhering bezeichnete. Da aber die Moldau, wenigſtens in einigen Gegenden, zugleich die Gränze zwiſchen Böhmen und Oeſterreich beſtimmte, wie wir es aus der Urkunde des Biſchofes Udalrich für das Stift St. Florian abnehmen können *), ſo iſt es ebenfalls ſehr wahrſcheinlich, daß der Theil des Nordwaldes, der dem Kloſter Wilhering gehörte, im oberen Mühlviertel gelegen ſei, welches alſo nicht durch den Nordwald, der noch in daſſelbe hineinreichte, ſondern hier und da durch die Moldau und andere kleine Flüſſe von Böhmen geſchieden wurde.

Aus den wenigen Bemerkungen über den Nordwald, die wir bisher faſt ganz allein aus Oberöſterreichiſchen Urkunden gezogen haben, wird die Meinung derjenigen genugſam widerleget, welche dafür halten wollen, daß der Nordwald die Gränzen zwiſchen

*) Eppo quidam nobilis et religioſus homo de Windiberge omnia praedia ſua, quae poſſedit, tam haereditaria quam acquiſita . . . quae protenduntur uſque ad fluvium qui Wultha vocatur, poteſtativa manu . . . tradidit.

ſchen Oeſterreich und Böhmen beſtimmet habe. Wenn nur einmal für unſer Vaterland jene liberalen Zeiten kommen, in welchen man mit alten Urkunden weniger geheimnißvoll thun, ſie dem ewigen Staube entreißen, und zum Beſten der Geſchichte bekannt machen wird *); dann wird man auch im Stande ſeyn, nicht nur die Ausdehnung des Nordwaldes in verſchiedenen Zeiten, ſondern auch die Gränzen zwiſchen Böhmen und Oeſterreich beſtimmter anzugeben, wie ſie nämlich im Mittelalter beſtanden haben. Dieſe Gränzen ſind für uns eine bisher faſt noch ganz unbekannte Sache, welches uns deſto leichter zu vergeben iſt, da man in einigen Gegenden noch heut zu Tage nicht weiß, wo eigentlich Oeſterreich aufhöre, und Böhmen anfange. Die Gränzberichtigung zwiſchen dieſen beiden Ländern, welche Kaiſer Friederich im Jahre 1179 feſtgeſetzt hat **), wird jetzt wohl

ſchwer-

---

*) Geſtattete es der Raum, ſo würde ich die ganze ſchöne Vorrede herſetzen, welche dem T. XVI. Monum. Boic; vorausgeht.

**) Adriani Rauch Script. Rer. Auſtr. T. II. p. 206. Nomina et ſitus terminorum eorumdem preſenti pagina fecimus communiri. In ſuperiori itaque parte utriuſque terre Auſtrie ſcilicet et Boemie terminus eſt mons qui dicitur altus; ab illo monte terminus dirigitur uſque ad concurſus duorum riuulorum, quorum unus vocatur Schremelize, alter Lunſemze. Inde porrigitur uſque in proximum vadum, quod eſt iuxta Segor; ab illo vado recta eſtimationis Linea terminus idem extenditur uſque ad ortum geſtice fluminis; ab ortu uero eiuſdem fluminis uſque in urgrube. Hanc igitur predictorum ducatuum diſtermipationem auctoritate imperiali confirmamus etc.

ſchwerlich mehr aufzufinden ſeyn, weil ſie zu allgemein beſtimmt wurde, und weil auch die Berge, Flüſſe und Thäler, die dort angegeben wurden, ſehr wahrſcheinlich unter den alten Namen nicht mehr bekannt ſind. Unterdeſſen bleibt alſo nur dieſes ausgemacht richtig, daß nach der Urkunde des Biſchofes Udalrich von 1111 die Moldau als Gränze der Allodialgüter des Eppo von Windberg angegeben werde *), von welchen Heinrich V. in ſeinem Diplome 1109 ausdrücklich ſagt, daß ſie ſich bis an Böhmen erſtreckten **); daß die Pfarr Gramaſtetten durch ihre Filialkirchen Weiſſenbach und Leonfelden an Böhmen angränzte; daß der große Sternberg, jetzt Sternwald genannt, im Jahre 1198 ganz gewiß noch zu Oeſterreich gehörte ***); daß das Kloſter Wil-

*) Eppo quidam nobilis . . . omnia predia . . . que protenduntur uſque ad fluuium qui Wultha dicitur . . . tradidit.

**) Chriſtiane petitioni Epponis hilariter aſſenſum prebuimus, qui . . . omnia ſua allodia . . . ad deo ſeruiendum contulit . . Nos autem . . eadem allodia inter Boſenbach et Ebersbach uſque ad terminos Bohemie etc.

***) Ludewig Reliq. MSS. T. IV. p. 213. und Hoheneck Th. II. p. 510 und 511. Biſchof Wolfker beſtimmte 1198 die Gränzen der Herrſchaft Windberg, die er den Herren von Starhemberg als ein Lehen verlieh, auf folgende Weiſe: A caſtro Wildperch ad orientem eſt quaedam antiqua via Savmſtraze vulgariter appellata, quae ducit verſus Bohemiam, juxta cujus ductum et diſtinctionem dictae poſſeſſiones uſque ad confinium Bohemiae extenduntur. Ab eodem vero Caſtro ad occidentem loco dicto Feyſchinge eſt prope ſita quaedam quercus habens

Wilhering einen Theil des Nordwaldes beſeſſen habe, der bis zur Moldau reichte; daß das Stift St. Florian oberhalb Lasberg ein Bauerngut beſaß, welches im Nordwald lag; daß der heutige Königswieſer Wald einen Theil des Nordwaldes ausmachte, ungeachtet er ſelbſt noch zu Oeſterreich gehörte; und daß der Nordwald ſich gewiß nicht bis zum Urſprunge der Flüſſe Narn und Aiſt herab erſtrecket habe, daß alſo auch die Gränzen Böhmens dort noch weiter nordwärts ſich befunden haben. Wir können alſo von einer ziemlich langen Strecke Oberöſterreichs mit Zuverſicht behaupten, daß ſie im zwölften Jahrhunderte, und auch ſchon viel früher, nicht mehr zu Böhmen, ſondern zu Oberöſterreich gehörte. Unterdeſſen mag nach einer Vermuthung, die ſchon Mehrere geäußert haben, das Mühlviertel den Namen des Waldviertels allerdings von dem bekannten Nordwald erhalten haben, der vor dem zwölften Jahrhunderte ohne allen Zweifel von einem noch viel größe-

habens originem limitis procedentis ab Ipſa in Chunnenprunne; a Chunnenprune in paludem dictam Viltzmos; ab ipſa palude per medium loci dicti Grebliche uſque ad viam quae vulgo Schefweck dicitur. Ab ipſa via in rivolum vocatum Gensbach; ab ipſo in flumen nomine Reſtie, et ſecundum ejus fluentum ſurſum uſque in Wielanſtanne, ubi ad partem Septentrionalem dictae poſſeſſiones Bohemiorum confinio terminantur. Mons etiam vocatus Stella ſicut ex ſui ſitu infra terminos dictos probatur, eſt connumerandus poſſeſſionibus ante dictis.

größeren Umfange gewesen ist, als späterhin, da es schon mehrere Bauernhöfe, Schlösser, und Pfarren in derselben Gegend gab, wie wir dieses aus den angeführten Urkunden ersehen haben. Als der Name: Nordwald, nicht mehr üblich war, fieng man an, einzelne Theile desselben mit besonderen Namen zu bezeichnen, welche sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. In einigen Gegenden begnügte man sich mit der ganz einfachen Benennung: Forst *), welches späterhin wieder dahin abgeändert wurde, daß man zu sagen anfieng: im Wald.

Hätten wir übrigens wirklich keine anderen Notizen über das Mühlviertel, als jene Urkunden, welche sich im gegenwärtigen Buche als Beilagen befinden, so wäre die Meinung derjenigen schon genugsam widerleget, welche im Mühlviertel bis in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert fast nichts als Wälder, und menschenleere Wüsteneien finden wollen. Man erinnere sich nur an die vielen Adeligen, die in den Urkunden als Zeugen genannt werden,

*) Urkunden des Klosters Baumgartenberg. Nach Nro. XIX. geschieht Meldung von einigen dem Kloster gemachten Schenkungen. Im Jahre 1312 schenkte Rudolph von Gotzenpach ein Gut — „an dem Jacobsperg in St. Lienhards Pfarr in dem Vorst." Im Jahre 1327 schenkte — „Hainreich Riedler des alten Herrn Fridreichs Sun von Sichtenberch dem Kloster den Hof, der da haist der Althof bey sand Lienhart in dem Vorst."

den, und ihre Edlsitze im Mühlviertel hatten, zu welchen mehrere oder wenigere Unterthanen gehörten; man denke an die vielen Pfarrkirchen nebst ihren Filialen, welche ebenfalls das Daseyn mehrerer Häuser in denselben Gegenden nothwendig voraussetzen lassen; besonders vergesse man nicht auf das Verzeichniß der Abgaben, dessen Bekanntmachung wir dem gelehrten P. Rauch zu verdanken haben: so wird man gewiß nicht mehr behaupten, daß das Mühlviertel bis in das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert größten Theils unbewohnt gewesen sei.

Nro. I.

Udalricus, homo nobilis, parochiam Gramastetten episcopo Passavienſi sub certis conditionibus tradit. 1110. *Ex autographo.*

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. notum sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus quod quidam homo nomine Udalricus quandam ecclesiam in loco qui dicitur Grimhartesstetin constructam cum dote que est perndorf et quinque mancipiis et uno domate prope ecclesiam. cum coniuge sua Ottilia per manum Odalrici patauiensis episcopi beato Stephano tradidit ea scilicet conditione. ut si ipse uel heredes eius idoneum et populo utilem clericum inuenerint, episcopus eccle-

siam

ſiam ei tradat. ſin autem. epiſcopuſ utilem et idoneum ſacerdotem ibi conſtituat. Huiuſ eccleſie termini ſunt. Primum a capite rotilich uſque dum idem riuuluſ rotilam influat. et ſic per chonzanwiſa et pertinolſſperch uſque ad ripam danubii. Secundo uero contra meridiem uſque ad terminum eccleſie buchn . . . Tercio uero ſupra montem contra orientem uſque haſilbach. Quarto quoque a ripa predicti fluminiſ danubii contra ſeptentrionem uſque ad marcham boemicam. Conſecrata eſt autem hec eccleſia et facta tradicio anno ab incarnacione domini mill. C. X. Indictione III. XIIII Kal. Octobriſ. regnante Heinrico rege huiuſ nominiſ quinto feliciter Amen.

Sigillum Udalrici epiſcopi impreſſum.

Das Original iſt ſchon hier und da ſchadhaft, und zum Theile unleſerlich geworden, kann aber aus der vidimirten Copie des Biſchofes Wolfker von 1204, welche unten Nro. VI. vorkommt, leicht ergänzet werden, woraus zugleich erhellet, daß das oben angezeigte buchn . . , müſſe buchnowe geleſen werden.

Nro. II.

Geraldus *), *abbas Runenſis in Styria, pater immediatus Hilarienſis, enarrat hiſtoriam fundationis monaſterii Hilarienſis.* 1146. *Ex cod. trad.*

Geraldus Dei gratia Abbas in Runa vocatus, omnibus cujuscunque dignitatis, conditionis, profeſſionis fidelibus. Illuminatos fidei oculos more publico utentes rem memoria dignam in praeſentiarum ſcripto mandamus, ut ex hoc fidei ac devotionis incitamentum generationi omni, quae ventura eſt, transmittamus. Duo ſiquidem nobis viri fratres, Vdalricus videlicet et Cholo de Wilheringen, etſi ſaeculi actibus impliciti, ſaeculo tamen renuntiantium meritis aliquatenus participare exoptantes, annuente matre ſua nobili matrona, nomine Ottilia, itemque ſorore ſua Elyzabeth nomine, pro peccatorum ſuorum remiſſione et aeterna animarum abſolutione, aliquam patrimonii ſui partem, id eſt, Caſtrum ipſum jam ante memoratum Wilheringen, cum adjacentibus circumquaque terminis, cultis et incultis, quaeſitis et inquirendis, cum agris, vineis, paſcuis, ſilvis, pratis,

*) Der Abt von Raina, der hier Gerald genannt wird, heißt in anderen Urkunden gewöhnlich Gerlach. Diplomataria Sacra Ducatus Styriae, T. II. p. 6 et 43.

tis, piſcateriis, aquis, aquarumque decurſibus, cum omni denique utilitate, quae in praedio illo vel ad praeſens inerat, vel in poſterum induſtria quavis elici poterit, Deo et Beatae ſemper Virgini Mariae offerendo, delegantes noſtrae manui vice et tali pacto extradiderunt eundem locum in Abbatiam Ciſtercienſis diſciplinae regulariter ordinantes, abbatem ibi monachorumque conventum ex noſtro, id eſt, Runenſi Cenobio ſtatueremus, et eandem deinceps eccleſiam velut ex corpore Runenſis eccleſiae propagatam loco filiae a nobis ac ſucceſſoribus noſtris paterna pietate fovendam, atque ad regularis tramitem converſationis noſtra providentia dirigendam contineremus. Cum igitur conſilio et hortatu, ſimulque auxilio Reverendi patris noſtri D. Adae Ebracenſis abbatis nobilium perſonarum votivae petitioni annuiſſemus, ac juxta Ciſtercienſis Ordinis tenorem circa locum omnia rite diſpoſuiſſemus, unus Fundatorum, Dominus ſcilicet Udalricus vita deceſſit, fratre ſuo Cholone ſuperſtite, qui et ipſe cum permodum (*ſic*) aegrotans decumberet, quam ſuae tam fraternae ſalutis, nec non et uxoris defunctae memor, loci poſſeſſionem applicare curavit. Nos igitur dubios eventus formidantes, et pro filiorum quiete curam gerentes, una cum ſaepedicto Cholone fundatore conſilium habuimus, locum ipſum alicui eccleſiaſticae dignitatis perſonae committere, cui videlicet et auctoritas adeſſet ad protegendum in adverſitate, et larga benig-

nitas

nitas ineſſet ad ſupplendam temporalium ſubſidiorum defectionem. In utramque ergo hanc rem ex omnibus, qui animo occurrebant, pari voto eademque ſententia nobis complacuit Babenbergenſis Cathedrae ſeſſorem eligere, ipſius advocatiae ac tuitioni monaſterium illud cum omnibus poſſeſſionibus vel tunc temporis illuc pertinentibus, vel in poſterum juſto quolibet modo eidem accedentibus, quas vel liberi Fundatores libere omnimodaque libertate poſſidendas tradiderunt, ſeu fideles quaque ex donatione contulerant, commendare. Hujus ſane traditionis noſtrae ſuſceptor ac ſpei fautor benignusque promiſſor Venerandus Babenbergenſis eccleſiae Praeſul Dominus Eberhardus exſtitit, quo die et filiam ejusdem Cholonis infantulam patre commendante ſuſcepit. Ut ergo facti hujus veritas cunctis in futurum temporibus illibata permaneat, paginam hanc de hoc conſcribi, ac ſigilli noſtri fecimus impreſſione muniri, teſtesque aſcitos in utriusque dati confirmationem propriis nominibus annotari. Friderich de Huneſberg et alii quam plures. Acta ſunt haec anno incarnationis dominicae M. C. XLVI. Indict. VIII. Apoſtolicae ſedis Pontificante Eugenio Papa, regnante domino Chunrado III. Rom. Rege.

Die Namen der Zeugen werden im Urkundenbuche, den einzigen Friederich von Hunesberg ausgenommen, nicht angegeben.

Nro.

Nro. III.

Eberhardus, episcopus Bambergensis, confirmat fundationem monasterii Hilariensis, illudque in suam protectionem suscipit. 1146. Ex cod. trad.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Amen. Eberhardus Dei gratia Babenbergensis ecclesie episcopus. Ad hoc diuina gratia vocante positi sumus, ut ecclesie nostre dignitatem honorem et gloriam non solum in sui status integritate conservemus et custodiamus, verum etiam dilatare terminos honoris et gloriae ejus modis omnibus satagamus. Ex hoc enim in oculis supernae clementiae erimus acceptabiles, et hominum judicio magis placentes. Ea propter notum esse cupimus omnibus tam praesentibus quam futuris Christi fidelibus, quod locum, qui vocatur Wilheringen, tradente nobili viro Udalrico simul et fratre ipsius Cholone, annuente Ottilia matre sua nobili matrona, et Elyzabeth sorore sua, cum sylva adjacente Khurnberch *), cujus termini sunt a castro, quod vetus Wilhering vo-

*) Kirnberg, ein Wald nahe bei Wilhering. Beim Jägerhaus in Kirnberg waren noch vor einigen Jahren Uiberbleibsel eines Schloßes, die den Namen Burg hatten. Vielleicht stand dort das castrum vetus Wilhering. Die übrigen Namen der Gränzen des Waldes sind jetzt unbekannt.

vocatur, et aſcendunt per rivum ibi, qui Helimbach dicitur uſque Burchekke, et inde ad Linberch diriguntur, et ab eo loco recta linea ad Mulenbach protenduntur, cum caeteris appenditiis ſuis, agris, vineis, pratis, paſcuis, ſilvis, aquis, piſcationibus, denique omnibus ad eum pertinentibus, cultis et incultis, quae quoquo modo uſui eſſe poſſunt, in jus noſtrae eccleſiae recepimus ea conditione, ut monachi Ciſtercienſis Ordinis, qui in eo Abbatiam fundaverunt, ſecundum libertatem, quam privilegia Romanorum Pontificum eorum ordini concedunt, videlicet, ut nullum habeant advocatum praeter Romanum imperatorem, et epiſcopum Babenbergenſem, ſed libere per omnia praedictum locum poſſideant, et noſtro ſemper patrocinio tueantur, et foveantur auxilio. Hanc etiam libertatem ſuae familiae indulſerunt, ut ſi qui in parochia Greimhartſtetten vel alibi ſiti, in eodem monaſterio ſepeliri, et bona ſua mobilia et immobilia largiri vellent, ſine ſui et ſuorum ſucceſſorum plebani contradictione liberam facultatem haberent. Praeterea Udalricus hujus fundationis auctor et initiator Jeruſalem profecturus dimidietatem fori Ottenshaimb, et dimidietatem portus *) cum adjacente inſula et duos piſcatores, qui jus piſcationis cum duobus piſcatoribus fratris ſui Cholonis aequali ratione habentes ad eum pertinebant,

nec

*) Heut zu Tage: das Ufer, oder das Recht der Ueberfahrt.

nec non et Ibenberch, Greblinch *), et dimidietatem ſilvae Bohemiticae, quae ſuae portionis erat, cujus termini ſunt a via, quae de Tyſſingen per nigrum montem uſque ad ſcopulum Pernſtein dirigitur, et ab illo ſcopulo recta linea limitatur uſque ad fluvium Wulta **), ibi finiuntur, et mediam partem campi, qui Lobenveld nuncupatur ***), eidem cenobio donavit, et ipſam donationem cum teſtimonio noſtri et aliorum ſtatuit fidelium confirmari. Decernimus ergo, quatenus haec traditio legitimis perſonis celebrata et approbata teſtibus idoneis inviolata permaneat, et nullius praeſumptione detrimentum ſentiat ſuae integritatis . . . Ut autem haec rata et inconvulſa permaneant, chartam hanc quam conſcribi fecimus, ſigilli noſtri impreſſione muniri curavimus. Hujus rei teſtes ſunt. Ottacker marchio de Styra. Leutoldus comes de Bleya. Gotschalcus et filii ſui de Hunesberch.

Fri-

*) Das Kloſter hat noch einen Unterthan, deſſen Haus-Name Greblinger iſt. Er liegt in der Pfarr Gramaſietten.

**) Wilhering hat ſchon ſeit undenklichen Zeiten im Böhmerwalde keine Beſitzungen mehr. Dieſes iſt auch die Urſache, daß ich nicht im Stande bin, die Namen der Orte zu erklären, welche als Gränzen angegeben werden. Das einzige, was keinem Zweifel unterliegt, iſt, daß der Theil des Böhmerwaldes, der dem Kloſter gehörte, bis zum Fluße Moldau ſich erſtreckte.

***) Wahrſcheinlich das jetzige Leonfelden.

Fridericus et Reinoldus de Riſenberch, et filius ſororis ejus Udalricus. Suhart de Stouhe, et hi ex liberis. Ex miniſterialibus autem Coppolt de Oſterhoven. Item Gozwinus de Oſterhoven. Gnndeloch de Bodelendorff. Otto de Lintheim. Leutold de Durheim. Albero de Burgeſin. Marquart de Werde. Dietricus de Trewen. Erneſt de Hartheim. Egeno de Roſenbach. Acta ſunt haec Anno Incarnationis dominicae M. C. XLVI. Indict. VIII. Apoſtolicae ſedi Pontificante Eugenio Papa III. Regnante Chunrado Rom. Rege III.

Nro. IV.

Eberhardus, epiſcopus Bambergenſis, confirmat denuo poſſeſſiones monaſterii. 1154. *Ex cod. trad.*

In nomine ſanctae et individuae trinitatis. Eberhardus dei gratia Babenbergenſis epiſcopus ſecundus. Notum ſit univerſis fidelibus tam futuris quam praeſentibus, qualiter duo filii Udalrici de Wilhering, quorum alter Udalricus, alter Cholo vocabatur, praemoniti a parentibus monaſterium Ciſtercienſis Ordinis in fundo haereditatis ſuae conſtituentes ad ſuſtentationem Deo ibi ſervientium partem praediorum ſuorum contulerint. Udalricus vero pergens in expeditionem Hieroſolymitanam omnem portionem haereditatis ſuae noſtrae Baben-

ber-

bergenſi eccleſiae, ſi forte non rediret, in proprietatem dedit. Eo ergo in expeditione defuncto, Cholo frater ejus non longe poſtea correptus infirmitate Abbatiam Wilhering et omnes pertinentias ejus Babenbergenſis eccleſiae ditioni et gubernationi contradidit. Unicam vero filiam ſuam, quam uxore mortua teneram habebat, cum omnibus poſſeſſionibus ſuis noſtrae curae commendavit, hac videlicet ratione, ut ſi ante nubiles annos puella ex hac vita migraret, poſſeſſiones univerſae in ditionem cederent Babenbergenſis eccleſiae. Nos igitur Wilheringenſe monaſterium, et omnia, quae a praedictis Fundatoribus ſuis, vel ab aliis quibuscumque fidelibus, ſed et ea, quae noſtra devotione collata ſunt ei, invocata omnipotentis Dei fortiſſima virtute, freti quoque Beati Petri Apoſtolorum principis, et ſacerdotii noſtri auctoritate ab omni infeſtatione et perturbatione Bamo defenſamus, communimus, et corroboramus. Teſtes prioris et ſecundae donationis hi ſunt. Ottackarus Marchio de Styra. Leutoldus comes de Bleya. Gotſchalcus et filius ejus Fridericus de Hunesberch. Reginoldus de Riſenberg et filius ſororis Udalricus. Bernhardus de Stouphe. et hi ex liberis. Ex miniſterialibus autem Gotpold de Oſterhoven. Gondeloch de Bodlendorff. Chunradus camerarius Babenbergenſis. Adalbero de Ringelin. Marquart de Werd. Dietricus de Trune. Wernhardus item de Trune. Ernſt de Hartheim. Egeno de Boſen-

bach. Otto de Lintheim. Leutold de Durichaim. Leutoldus, Helinwerch de Duricheim. Datum Grunimagin (In einem zweiten Cod. trad. heißt es bruuinigin) VII. Kal. Octobris. anno dominicae incarnationis. M. C. LIIII. Indictione ſecunda. Tertio Regni Friderici Rom. Regis.

Nro. V.

Leopoldus, Dux Auſtriae, juſſu Imperatoris Friderici monaſterium in ſuam protectionem recipit. 1188. *Ex cod. trad.*

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Ego Leupoldus dei gratia dux auſtrie uniuerſitati preſentium notificamus futurorum memorie commendantes, quod nos ex mandato et peticione domini noſtri Friderici Romanorum Imperatoris, nec non in ſpe eterne retribucionis cenobium quod Wilhering dicitur, cum omnibus pertinenciis ſuis in defenſionis noſtre patrocinium ſuſcepimus. Statuentes ut nullus hominum cuiuscunque condicionis, eorum uidelicet, qui infra terminos terre noſtre conſtituti ſunt, fratres predicti Cenobii aut in prediis aut in hominibus ſeu in quibuslibet poſſeſſionibus ſuis iniuriare vel inquietare preſumat. Et ſicut preſentis ſcripti paginam ex iniuncto imperatorie dignitatis conſcribendam precepimus, ita eam ſigilli noſtri impreſſione confirmamus, et teſtium

ad

adhibicione corroboramus, quorum nomina ſcripta ſunt. De Ordine Epiſcoporum, Adalbertus Salczburgenſis archiepiſcopus. Chonradus Maguntinenſis archiepiſcopus. Otto Babenbergenſis epiſcopus. Diepoldus patauienſis epiſcopus. Otto Friſingenſis epiſcopus. De Ordine Ducum, Fridericus dux Sueuie. Fridericus dux Boemie. Bertholdus dux meranenſis. De Ordine liberorum, Chonradus comes de bihelnſtain. Sigifridus comes de meren. Leupoldus comes de Hardekk et frater eius. Comes Heinricus de plagen. Otto de Lengbach. De Ordine miniſterialium, Hademarus de Chunring. Wichardus de Seueld. Udalricus de Stohhen. Gundacher de Styra. Irinfridus de genannendorf. Acta ſunt hec anno incarnationis domini M.C.LXXXVIII. VII Kal. Martii ad curiam Imperatoris Friderici *).

Nro. VI.

Wolfgerus, epiſcopus Paſſavienſis, profitetur, jus patronatus parochiae in Gramaſtetten competere nobili matronae Eliſabethae de Waxenberg. 1204. *Ex autographo.*

In nomine ſancte et indiuidue trinitatis. Wolfgerus

*) Es war dieſes der berühmte Reichstag, welchen der Kaiſer wegen eines vorzunehmenden Kreuzzuges nach Paleſtina gehalten hat, da 1187 Jeruſalem von den Türken wieder iſt erobert worden. Calles Annal. Auſtr. T. II. p. 84 ſagt: Neque dubitem, quin Leopoldus quoque Dux Auſtriae, tacentibus licet Faſtis noſtris, Comitiorum eam frequentiam auxerit.

gerus dei gratia patauienſis epiſcopus in perpetuum. Ad noticiam tam futurorum quam preſencium peruenire cupimuſ. quod cum inter nos et nobilem matronam ſcilicet dominam Elizabeth de Waſſenberch et pueroſ eius diu fuiſſet contencio pro iure patronatuſ et peticioniſ in eccleſiam Grimharteſſtetin et noſ tandem condicto ſuper hoc ad iudicium die patavie conueniſſemus. et utraque parſ ſuum iuſ allegaret. ipſa quoddam priuilegium protulit. per quod ipſa ſe et ſuoſ heredeſ pretaxatum iuſ habere probauit. et per ſentenciam rite latam et approbatam illud obtinuit. Cum autem idem priuilegium ex uetuſtate uſque adeo eſſet hebetatum quod ipſa ſuiſ heredibuſ inpoſterum ſuſpicioniſ et contradictioniſ inde periculum ſuſcitari poſſe formidauit. cauto freta conſilio deuota prece de conſenſu chori noſtri a nobiſ impetrauit ipſiuſ priuilegii ſub preſenti noſtro ſigillo renouacionem. ſicut hic continetur. Hic eſt eiusdem priuilegii textuſ. Nun folgt die Urkunde ganz wörtlich ſo, wie ſie ſchon oben bei Nro. I. zu finden iſt.

Hec autem ſub preſenti noſtro ſigillo renouacio facta eſt patavie anno incarnacioniſ dominice. M. CC. IIII. Indict. ſeptima. II.I. Kal. auguſti. Huiuſ rei teſteſ ſunt fratreſ et concanonici noſtri de choro. Heinricus decanus. Arnolduſ cuſtoſ. Chalhohus de Valchenſteine. Gotfridus. Ulricus ſcriba. Germanus noſter. Sigihardus archidiaconus. Wichar-

dus

dus prepoſitus in Ranſhcuen. Leonharduſ prepoſitus de Richerberge. Dietmaruſ prepoſituſ de ſuben. Albertus plebanus in truſter. Otto piber. Ulricus ſcobriuſ. Ex nobilibuſ Walchunus de chambe. Alranimus frater eius. Wernhardus de hagenowe. Ex miniſterialibus Richerus pincerna de Weſin. Henricus dapifer de lonſtorf. Manegoldus camerarius de aheim. Wernherus de valchenſteine. Cunradus de buhele. Albertus puer (*ſic*) de patauia. Thiemo de buchelberge. liutoldus de ſauerſteten. Walchunus de herdingen et alii multi.

Sigillum epiſcopi pendens.

Nro. VII.

Im Jahre 1206 beſtätigte der Biſchof Manegold einen Tauſch, welchen der Abt von Wilhering und der Pfarrer zu Gramaſtetten miteinander gemacht haben. Pfarrer war damals der edle Herr Heinrich von Warenberg, welcher zugleich Kanonikus in Bamberg geweſen iſt. Manegold ſagt unter andern:

Commutationis igitur forma talis eſt. Dominus Heinricuſ de Weſſenberch in Babenberch maioris eccleſie Canonicus et parrochie in Grimharſtetin plebanus ex conſultu parrochialium ſuorum qui eo tempore maioris auctoritatis et ſanioris conſilii eſſe uidebantur, quasdam decimas Cenobio beate Marie

in

in Wilheringen per manus Elyzabeth de Weſſenberch nobilis matrone et eiusdem monaſterii patrone tradidit. decimam uidelicet in Elinberge etc.

Acta ſunt hec anno ab incarnatione domini M. CC. VI. Indict. VIIII. XIII. Kal. Julii. Anno epiſcopatus Manigoldi primo. Data patavie XIII. Kal. Julii.

Sigillum epiſcopi pendens.

Der Gemahl der edlen Eliſabeth muß damals nicht mehr gelebt haben; deswegen war ſie Schutzfrau des Kloſters Wilhering, und gab als ſolche ihre Einwilligung zu obigem Tauſche. Ihre Söhne, wenn doch einige vorhanden waren, ſind wahrſcheinlich noch unmündig geweſen; ſie werden 1204 Nro. VI. pueri genannt.

Nro. VIII.

Der Papſt Honorius der Dritte nahm 1218 das Kloſter Wilhering ſammt allen Beſitzungen deſſelben in ſeinen Schutz. Ich ſetze von der hierüber verliehenen Bulle nur das Merkwürdigſte her, weil der übrige Inhalt derſelben größten Theils mit der Bulle übereinſtimmet, welche Innocenz III. 1209 dem Kloſter Baumgartenberg verliehen hat *).

In

*) Unter den Urkunden des Kloſters Baumgartenberg Nro. X.

In quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis. Locum ipſum, in quo praefatum monaſterium ſitum eſt, cum omnibus pertinentiis ſuis. Grangiam in Newnhove. portum extra clauſtrum ex utraque parte Danubii. portum contra forum Ottenſheim. ſilvam, quae dicitur Churnberch, cujus termini ſunt uſque ad veterem Wilheringen. poſſeſſiones quas habetis in Edramſperg, Mulpach, Chezing, Harden, Newuarn, et caeteras juxta Trunam in Rudolfing, Peſching, in Hilkering. Praedia, quae poſſidetis trans Danubium, ſcilicet Hafnaven, Chogele, et reliqua circumquaque in eadem vicinia ſita. Grangiam in Luemperge, Greblinch. dimidietatem ſilvae Bohemicae a fundatore Udalrico collatam. Mediam partem campi, qui vulgo dicitur Lobenvelde, ab eodem acceptam. Churiam in Chrems etc.

Nro. IX.

Fridericus Dux Auſtriae donat monaſterio parochiam Gramaſtetten. 1242. *Ex cod. trad.*

Fridericus dei gratia dux Auſtrie et Stirie et dominus Carniole omnibus hanc litteram inſpecturis ſalutem in perpetuum. Quia quod in tempore agitur ſucceſſione temporis memorie hominum elabitur, niſi huiusmodi littere preſidio ſuccurratur,

tur, prouide decretum eſt, ut que digna memoria iudicantur, ſcripture teſtimonio perhennentur. Tenore igitur preſencium innoteſcimus univerſis, quod nos ad honorem dei et beate Marie ſemper virginis eccleſie Ciſtercienſis Ordinis in Wilheringen donavimus eccleſiam parrochialem Grimarſtetn cum omni iure quo ipſam poſſedimus, aut ius preſentandi quod in ea habuimus, Abbati et collegio dicti monaſterii licite ac libere perpetualiter poſſidendam. Ut hec ergo donacio non poſſit ab aliquo reuocari ſuper collatione preſenti hanc cartam conſcribi iuſſimus, ipſam cenobio ſepedicto in firmum robur et durabile teſtimonium aſſignando, ſigilli noſtri munimine roboratam. Teſtibus eciam ad amplificationem certitudinis ſubnotatis, qui huic donationi noſtre hilariter et ſolempniter facte aderant, noſtro facto et propoſito iuxta quod et decuit, applaudentes. Quorum hec ſunt nomina. Henricus prepoſitus patauienſis. Hartwicus prepoſitus de Walthuſe. Otto abbas de Lilienvelde. Liupoldus plebanus de Heimburk. magiſter Liupoldus prothonotarius noſter. magiſter Simon phificus. Johannes Cappelarius (*ſic*). Conradus comes de Hardek. Cadoldus dapifer de Veldſperck. Henricus de Seuuelde. Albero de Chunringen. Gundakarus de Stainpach. Hadmarus de Schonenperk. Hadmarus de Sunnenberk. Hadmarus de Valkenberk. Ditmarus de Stiria. Et alii quam plures. Acta ſunt hec in Cremis. Anno

ab

ab Incarnatione domini Milleſimo ducenteſimo quadrageſimo ſecundo. Kal. Februarii. Indictione Tercia decima.

Von dieſem Diplome ſind auch einige vidimirte Abſchriften vorhanden.

Nro. X.

Otto, Dux Bavariae, confirmat monaſterio privilegium, ut victualia ſua ſine omni vectigali adducere poſſit. 1248. *Ex cod. trad.*

Otto Dei gratia Comes Palatinus Reni Dux Wavariae omnibus Mutenariis, Thelonearіis in partibus terrae Auſtriae ſalutem et omne bonum. Veſtra noverit dilectio, Nos privilegia et reſcripta eorumdem Sereniſſimi Domini noſtri Imperatoris Friderici, nec non ducum Auſtriae vidiſſe, quorum talis fuit tenor, quod ad ſupplicationem Abbatis et Conventus venerabilium eccleſiae Wilheringen hanc gratiam conceſſerint ſpecialem, ut de victualibus et rebus eiusdem ubicunque in locis mutarum et theloneorum ducendis nulla thelonea ſeu mutae in partibus eiusdem ſolvantur aſcendendo vel deſcendendo in aquis et in terris, de hiis maxime non ſolvantur, quae ad uſus ipſius eccleſiae pertinere videntur. Inſuper ipſis fratribus eſt conceſſum, ut talentum ſalis majoris ligaminis ſeu ponderis ſuper id quod fratrum et familiae ejusdem monaſterii

neceſ-

neceſſitati ſufficit, annuatim tranſducatur ſemel in anno ſine muta. Nos itaque ipſi eccleſiae eandem gratiam volentes firmiter obſervari, diſtricte vobis praecipiendo mandamus, ne contra privilegium ſaepe dicti monaſterii aliquid exigatis. Datum Linz anno Domini Milleſimo. CC. quadrageſimo octavo, pridie idus Decembris.

Als nach dem Tode des letzten Herzoges aus dem Babenbergiſchen Hauſe, Friederich des Streitbaren, kein Nachfolger vorhanden war, drängten ſich allenthalben Leute herzu, welche theils unter dem Titel einer Erbſchaft, theils mit Gewalt der Waffen das Herzogthum Oeſterreich ſich zueignen wollten. Otto befand ſich unter ihnen *). Im Jahre 1248 wurde er vom Kaiſer als ordentlicher Reichsverweſer über Oeſterreich aufgeſtellet **), verſah aber ſein Amt ziemlich ſchlecht ***). Mir iſt bisher noch

*) Pernoldus ad annum 1247. Auſtria miſerrima erat propter interdicta ſacra et propter irruptiones Belae Regis, qui Styriam et Auſtriam, et Ottonis Bawari, qui Provinciam ſupra Anaſum rapere ſtuduerunt. Daß dieſes ſpäter erſt geſchehen ſei, hat ſchon P. Adrian Rauch in ſeiner Oeſterreichiſchen Geſchichte Th. III. p. 26 bemerket.

**) Pernoldus l. c. Imperator Auſtriae Ottonem Bavariae Ducem, Styriae Meinhardum Comitem Goritiae Capitaneos addit, ut eis ſuo nomine obedirent.

***) Pernoldus ad ann. 1249. Otto . . . animum non ſatis virilem habuit ad internas et externas Auſtriae turbas componendi, unde potius Marchioni Badenſi ingreſſum in Auſtriam fecit.

noch keine Urkunde zu Gesichte gekommen, die er in diesem seinen Amte für Oberösterreich verliehen hätte, als bloß die gegenwärtige für das Kloster Wilhering.

Nro. XI.

Heinricus episcopus Babenbergensis monasterio providet de pascua pro pecoribus 1257. Ex Cod. trad.

Heinricus dei gratia Babenbergensis episcopus. Cum ad ecclesias Dei nostra pie fertur intentio, et earum commoditatibus providendo et augmentando saluti animae nostrae consulimus, et commoditati pauperum providemus. Hinc est, quod cum ecclesia in Wilhering Ordinis Cistercienſis Patavienſis Dioceſis in fundo ecclesiae nostrae sit fundata, et quasi novella plantatio subsidio indigeat, ut possit de die in diem proficere ad meliora. Nos ad petitionem dilecti in Christo Ernesti ejusdem loci Abbatis eidem loco contulimus in valle Gerstenthall, in loco qui dicitur mons Aslech, in redditibus quadraginta denariorum, ubi possint animalia sua locare, sicut in vulgari dicitur, ad unam integram Swaigam, mandantes, ut super praedicta collatione nullus eos impediat vel molestet. etc. Huius rei testes sunt. Albertus ecclesiae nostrae praepositus. Magister Eberhardus de Herwipoli canonicus noster. Nobiles viri Hainricus. Wichardus de Schounberch. Comes Hainricus de Furstenberg. Engelhardus

dus de Oſtuera. Leutemannus. Sighardus Piber. Alramus de Aterſee. Ulricus de Mura miniſteriales noſtrae eccleſiae. Actum in Ottensheim. anno Domini M. CC. LVII. In menſe Martii. XV. Indictione.

Auf den ſogenannten Almen (Alpen) heißen die Viehmägde noch heut zu Tage Schwaigerinnen.

Nro. XII.

Fundatio eccleſiae iu Zwettl per Ulricum de Lobenſtain. 1264. Ex copia vidimata.

Conſtat atteſtante beato Gregorio, quod quicquid miſericorditer ac pietatis reſpectu impenditur, et auctorem ſuum adiuuare, et in die retribucionis optatum ei premium adportare. Laudabilis eſt ſcripture theſaurus et ſuper aurum et topaſion diligendus, nam per ipſum omnis facti perpetua manet recordacio, quam detergere non ualet prolixa temporum decurſio. Notificamus igitur huius ſcripti continencia uniuerſis ſancte matris eccleſie filiis tam preſentibus quam futuris, quod nos Ulricus de lobenſtain fundauimus eccleſiam in Zwetlich quae ſita eſt in terminis eccleſie Greimhartſteten, ut ibi ſacerdos reſidens collocetur, qui ipſam inofficiet officiis diuinis fideliter ac deuote, cui nos tribuimus dotem et aream et alia neceſſaria, unde commode poterit ſuſtentari. Dominus uero Abbas de

Wil-

Wilhering et plebanus de Greimhartsſteten ipſi ſacerdoti etiam in ſubſidium vite temporalis quotidianum queſtum cum minoribus decimis indulgebunt. Apud quam eccleſiam recipient ſepulturam et alia eccleſiaſtica ſacramenta omnia novalia, que plantauimus tempore vite noſtre. Illa uero novalia, que pater meus felicis memorie plantauit, in ſuper memorata eccleſia Greimhartsſteten eccleſiaſtica recipient ſacramenta. Unde tenore preſencium proteſtamur, nullum ius ſeu peticionem aliquam in collacione eccleſie Zwetlik nos uel noſtros poſteros habituros. Sed plebanus de Greimhartsſteten ſacerdotem ſepedicte eccleſie inſtituet et deſtituet ſecundum quod ſua merita poſtulauerint, ſolo excepto, quod ipſum ſacerdotem defendemus ſine omni emolumento temporali. Ut autem hec rata permaneant et inconuulſa, preſentem cartam ſuper ea conſcriptam mandauimus noſtri ſigilli munimine roborari. Teſtes ſunt hi, quorum nomina ſunt ſubarata. Dominus Ulricus de Chapell. Siboto de lonſtorf. Conradus de hardthaym. Sigehardus pibero. Rudelo piber. Wolflinus de hartheym. Eberhardus de Tobl. Cunradus dictus Wachrand. et alii quam plures. Acta ſunt hec Anno domini Milleſimo ducenteſimo Sexageſimo quarto. In aſſumptione ſancte Marie Virginis.

Nro. XIII.

Otto epiſcopus Paſſavienſis confirmat fundationem eccleſiae in Zwettl. 1264. *Ex copia vidimata.*

Nos Otto dei gratia patauienſis eccleſie epiſcopus notum facimus uniuerſis preſentes litteras inſpecturis, quod cum Ulricus de lobenſtain, vir diſcretus, quedam noualia in poſſeſſionibus ſuis ſitis in terminis eccleſie de Grimarſteten plantauerit, et eccleſiam dictam Zwetlich ibidem fundare cogitet domino adiuuante. nos de conſilio et voluntate capituli noſtri et ad preces dilectorum in Chriſto Abbatis et conuentus in Wilhering, ad quos ius patronatus eccleſie in Grimarſteten pertinet, et ipſius Ulrici de lobenſtain, de iuribus eiusdem eccleſie, ne ulla in futurum inter ipſam et matricem eccleſiam queſtio aut diſcordia oriatur, ſic duximus ſtatuendum, ut plebanus de Grimarſteten, qui pro tempore fuerit, in eccleſia Zwetlich tanquam filiali inſtituendi ſacerdotem ydoneum, quandocumque neceſſe fuerit, qui eandem in diuinis et ſacramentis eccleſiaſticis procuret omnibus, et eundem remouendi culpis ſuis poſcentibus, liberam habeat facultatem. Nec in eadem eccleſia recipietur aliquis ad diuina, preter eos, qui fuerint in iam plantatis per predictum Ulricum de lobenſtain noualibus conſtituti, qui etiam dicto ſacerdoti minores decimas et oblaciones quottidianas, prout dominus

ipſis

ipſis inſpirauerit, integraliter exhibebunt. Illi uero, qui per patrem ſuum noualibus inſident dudum plantatis, apud matricem eccleſiam de Grimarſteten tantummodo recipient eccleſiaſtica ſacramenta, et eam ueluti ſuam parrochialem eccleſiam frequentabunt. Et nihilominus predictus Ulricus de lobenſtain dotem et aream dabit eidem eccleſie de Zwetlich competentem, et alias ſacerdotem eundem adiuuabit in neceſſariis, quod (*ſic*) poſſit commodius eccleſie deſeruire. Nec tamen ipſe uel heredes ſui, ſicut etiam in noſtra proteſtatus eſt preſencia, habebunt in preſentacione uel aduocacia predicte eccleſie quicquam iuris, ſed eam pure propter deum ſine aliquo emolumento temporali defendant ab iniuriis, quantum poſſunt. Et ne inpoſterum a quoquam contrarium attemptetur, preſentes litteras conſcribi et ſigillo noſtro communiri fecimus cum teſtibus ſubnotatis, qui ſunt hi. Poppo decanus. Ulricus de Stiria. Siboto de Tanberch. Albero comes de Rotnek. Magiſter Hertwicus. Otto Cantor, Canonici eccleſie noſtre. Ditricus abbas de Alderſpach. Hermannus abbas de Altach. Henricus prepoſitus ſancti Ypoliti. Otto de Truna. Ulricus de Chappele. Siboto de lanſtorf. Conradus de Hartheym. et alii quam plures. Datum patauie Anno domini Milleſimo ducenteſimo ſexageſimo quarto. Tercio nonas Auguſti. pontificatus noſtri Anno undecimo.

Nro. XIV.

Bertholdus, epiſcopus Bambergenſis, monaſterio donat unam piſcariam, vulgo ain Seegen dictam. 1284. *Ex cod. trad.*

Nos Bertoldus dei gratia Babenbergenſis epiſcopus uniuerſorum notitiae praeſentibus declaramus, quod nos inclinati precibus dilectorum nobis in Chriſto Abbatis et conventus monaſterii in Wilhering Ordinis Ciſtercienſis, ipſi abbati conventui et monaſterio in remedium animae noſtrae dedimus et aſſignavimus cum omni jure et utilitate unam piſcariam in lacu noſtro Atterſee, quae piſcaria ain Seegen vulgariter nuncupatur. Hoc ſane incluſo, quod praedicti piſces nec debent vendi, vel ad alios uſus converti, ſed ſimpliciter adminiſtrandi ſint fratribus, qui diu noctuque Deo in praedicto monaſterio divinis laudibus famulantur. Praenominati etiam fratres et conventus ipſius monaſterii in Wilhering noſtri jugem habebunt memoriam in eorum orationibus . . . et nobis decedentibus ipſi dein anniverſarium obitus noſtri miſſarum ſolemnibus, et aliis conſuetis orationibus celebrabunt. In hujus rei memoriam, et ut noſtra donatio ſit perpetua. praeſentes litteras conſcribi et noſtro ſigillo juſſimus inſigniri. Teſtes hujus rei ſunt dilecti amici noſtri Wernhardus et Hainricus nobiles de Schounberch. Chunradus, Dietricus notarius noſter. Chunradus Vurter. Chunradus Stall. Fridericus, Ulricus dicti de Chamer. Alramus Officialis noſter. Chunradus Zitman et alii quam plures. Datum in Aterſee Anno Domini M. CC. LXXXIV. Kal. Maji.

Nro. XV.

Bernhardus epiſcopus Paſſavienſis confirmat diviſionem parochiae Gramaſtetten in duas parochias, quarum cuilibet duae filiales eccleſiae aſſignantur. 1292. *Ex copia vidimata.*

Bernhardus dei gratia eccleſie patauienſis epiſcopus omnibus Chriſti fidelibus tam futuris quam preſentibus preſentes litteras inſpecturis ſalutem in domino ſempiternam. Peticionibus que nobis a religioſis porrguntur perſonis. in his fauorabiliter commodamus aſſenſum, ex quibus non minus animarum ſalus quam ipſis religioſis honor dinoſcitur prouenire. Sane dilecti in Chriſto fratres Abbas et conventus monaſterii in Wilhering ordinis Ciſtercienſis noſtre dioceſis nobis humiliter ſupplicarunt, ut eccleſiam parrochialem in Greimatſteten, in qua ius obtinent patronatus, parrochialibus valde diffuſam limitibus, et habentem in Lonuelde *), in Newnkhirchen **), in Weyſſenpach ***), in Ottenſhaim, et in Zwetelich eccleſias filiales annexas, in duas diuidere parrochias, potiſſimum pro meliori cuſtodia gregis dominici, qui valde multus eſt in ipſa parrochia, dignaremur. Nos itaque precibus ipſorum pro eo praecipue, quod animarum ſalutem continet, fauorabiliter inclinati, attendentes etiam, quod de ipſius parrochie prouentibus duo paſtores com-

*) Leonfelden im oberen Mühlviertel,

**) Oberneukirchen und

***) Oberweiſſenbach, ebenfalls im oberen Mühlviertel.

commode poterunt ſuſtentari, ipſam in duas in nomine domini diuidimus et diuiſam eſſe uolumus parrochias, decernentes, ut predicta eccleſia in Greimatſteten unam, et prefata in Lonuelde alteram conſtituat parrochialem eccleſiam. Eccleſie uero in Greimatſteten Ottenſhaym et Zwetelich, eccleſie autem in Lonueld Newnkhirchen et Weyſſenpach ſint annexe. Nolumus tamen ſuperdictis Abbati et Conuentui et eorum ſucceſſoribus per preſens factum diuiſionis noſtre in decimis et aliis iuribus, que in uſus proprios in dictis parrochiis de noſtra et predeceſſorum noſtrorum munificentia ſeu alias canonice obtinent, preiudicium generari. In premiſſe uero diuiſionis teſtimonium et eius robur perpetuum preſentes litteras ſcribi iuſſimus et noſtro ſigillo muniri. Datum aput Ebelſperch Anno domini Milleſimo ducenteſimo nonageſimo ſecundo. Quarto Kalendas Decembris.

Im Jahre 1504 maßte ſich der kaiſerliche Pfleger zu Waxenberg, Michael von Traun, das Recht an, die Pfarr Ottensheim zu beſetzen, und mit den Gütern des verſtorbenen Pfarrers nach Belieben zu ſchalten. Der Prozeß, der daraus entſtand, wurde von der Regierung in Wien zu Gunſten des Abtes von Wilhering entſchieden, und Kaiſer Maximilian befahl, das Kloſter in ſeinen alten Rechten keineswegs zu kränken.

Gedruckt mit Feichtinger'ſchen Schriften.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

XX XII.88 (4 Bde)

Digitized by Google